This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Lehrbuch

der

Griechischen

Alterthumskunde

oder

Staat, Volk und Geist der Hellenen

von

Dr. Heinrich Wilhelm Benfen.

Erlangen,
Verlag von Carl Heyder.
1842.

245.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA

Vorwort.

Bey den claſſiſchen Studien, welche beſtimmt ſind, der Jugend unſerer Nation eine höhere, geiſtige Bildung zu geben, gewahrt man ſogleich eine zweyfache Richtung. Einmal ſind es die alten Sprachen an und für ſich, welche nach ihrem Bau und innewohnenden Geiſt als Bildungsmittel benützt werden, und wie Viel ſchon in dieſer Hinſicht geleiſtet ſey, iſt nicht zu verkennen. Eben ſo vielen Werth aber ſollte man auch darauf legen, die Claſſiker, aus denen man die Sprache ſchöpft, auch ihrem Inhalt nach zum vollen Verſtändniß zu bringen, damit auch dieſer vermöge der Trefflichkeit der Form, der Erhabenheit der Geſinnung und einer Fülle des ächten Wiſſens den Geiſt des Jünglings erfaſſe und durchdringe.

Hiezu bedarf es einer beſondern Anleitung. Der ſtudierende Jüngling muß über gewiſſe allgemeine Geſichtspunkte, aus denen das ehemalige Leben im Staat und Volk, und die Entwicklung des alten Geiſtes zu betrachten iſt, in ſich klar werden. Dieſes wird ihn in den Stand ſetzen, das Geleſene in ſich ſelbſt zu einem Ganzen zu verbinden. Da aber überdieß zum Verſtändniß der alten Zeit auch

die Kenntniß einer Menge von Einzelheiten gehört, so möchte es gut seyn, ihm in übersichtlichen Notizen wenigstens das Nothwendigste zu bieten. Hiezu wollte ich im vorliegenden Buch einen Beytrag geben.

Die Schwürigkeit des Unternehmens wird Dem nicht entgehen, welcher die Verhältnisse der Philologie in der Gegenwart kennt. Es sind weniger gewisse Dunkelheiten in manchen Theilen der Alterthumskunde, die nur durch Vermuthungen aufgehellt werden können, als gerade die Masse der Vorarbeiten, welche uns hemmt. Hier hat man sich durch einseitige Forschungen in die wunderlichsten Widersprüche verwickelt, die nicht immer zu entwirren sind. Wollte z. B. ein recht sorgsamer Mann in der Philologie stets mit der Gegenwart vertraut bleiben, so müßte er jährlich nicht nur alle neuen Ausgaben der Classiker, sondern auch alle möglichen Einzelschriften durchlesen und excerpiren, um herauszubekommen, welche Stellen der Classiker für dieses Jahr als suspekt angefochten oder als siegreich vertheidigt gelten könnten. Und wie leicht entginge dem fleißigen Gelehrten dennoch ein Programm aus irgend einem obscuren Städtlein!

Von Specialitäten dieser Art und der Aufführung eines großen kritischen Apparats konnte natürlich hier nicht die Rede seyn. Das Lehrbuch mußte seinem Zweck gemäß gedrängt, klar, consequent und wohlfeil seyn. So Viel eigne Forschung wie die Vergleichung tüchtiger Kenner des Alterthums an Genauigkeit auch im Einzelnen gewähren konnte, wurde wenigstens zu leisten versucht.

Bey Citaten ist besonders auf diejenigen Classiker Rücksicht genommen, welche zumeist in den Händen der Studierenden sind, dann, wo eigenthümliche Ansichten belegt werden mußten. Manche Stellen, die besonders treffend schienen, sind ganz angeführt.

Tadeln wird man es vielleicht, daß in einem Lehrbuch Werke zu erweiterten Studien verhältnißmäßig in geringer Zahl angeführt wurden. Hier war es sehr schwer, das rechte Maß zu halten. Jünglinge können sich nur selten in den Besitz der kostspieligeren Hülfsbücher setzen, geschweige denn die seltnen Bibliotheksbücher sich verschaffen, die man oft zu citiren beliebt. Wenn jedoch Jemand den Nachweis von Citaten wünschen sollte, so erlaube ich mir, ihm einige Werke anzugeben, wo er sie eben so reichlich als richtig finden wird. In Bezug auf Landesnatur und die Geschichte der Stämme s. Kruse's Hellas und O. Müller's Geschichten Hellenischer Stämme und Städte, in Bezug auf Staatsleben gewährt Hermann's Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer die vollständigste Ausbeute; für Handel, Finanzwesen, Preisbestimmungen u. dgl. s. Böckh's Staatshaushalt der Athener; das Hausleben s. in Becker's Chorikles; für alte Kunst vergl. O. Müller's Handbuch der Archäologie der Kunst; für Literatur s. O. Müller's Geschichte der Griechischen Literatur; in Bezug auf Religion s. Lobeck's Aglaophamus und Nägelsbach's homerische Theologie; für das Ganze s. Wachsmuth's Hellenische Alterthumskunde.

Der Abschnitt über Religion ist im Verhältniß zu den andern kürzer und übersichtlicher gearbeitet.

Hier trat mir der Vertrag mit dem Verleger entgegen, wornach ohnehin schon das Buch zu stark wurde. Uebrigens bearbeite ich schon seit Jahren ein besonderes Werk über die Religionen des Alterthums.

Genaue Prüfung kann einem Buche keinen unbilligen Nachtheil bringen. Denn mit dem Getadelten wird sie auch das Gute hervorheben. Doch wünsche ich in der That nicht, daß diese Prüfung kleinlich angestellt würde:

μηδέ σ' ἔρις κακόχαρτος ἀπ' ἔργου θυμὸν ἐρύκοι.

Der Verfasser.

Uebersicht des Inhalts.

Abschnitt I. Einleitung.

§. 1. Landesbeschreibung p. 1. — Gebürgsbau. — Bewässerung. — Luft. — Clima. — Das Meer. — Die Vulkane. — Inseln. — Naturerzeugnisse.

§. 2. Die Stämme der Griechen p. 14. — Das große Völkergeschlecht der Südthracier. — Die Pelasger. — Das Vordringen der Stämme des Binnenlandes. — Die ägyptisch-asiatischen Pflanzungen. — Die Hellenen und deren Abtheilungen. — Die Thessalier. — Dorische Wanderung. — Jonische Wanderung.

§. 3. Anfänge des Staatslebens p. 26. — Die Familie p. 28. — Das Eigenthum p. 32. — Der Staatsverband p. 33. — Persönliche Verhältnisse p. 37. — Staatsgewalten p. 40. — Aeußeres Staatsverhältniß. p. 45.

§. 4. Die Anfänge der Gesittung p. 47. — Wohnungen p. 47. — Kleidung und Leibespflege p. 48. — Nahrung p. 51. — Kriegswesen p. 53. — Seewesen p. 60.

Abschnitt II. Staatsleben: allgemeines.

§. 5. Der Hellenenbund p. 62. — Waffengenossenschaften. — Städte. — Hegemonie. — Gemeinschaftliche Sprache. — Mundarten. p. 64. — Festversammlungen p. 66. — Nationalspiele p. 67. — Orakel p. 71. — Amphiktionien p. 72. — Colonienverhältniß p. 74. — Besondere Verbindungen p. 75.

§. 6. Die politischen Elemente und die Staatsformen p. 76. — Entwicklung des Staats. — Vollbürgerthum p. 77. — Adel p. 78. — Die Gemeinfreyen p. 79. — Die Hörigen und Sclaven p. 80. — Die Gesetzgebung p. 82. — Die Sitte p. 83. — Die Beamten p. 84. — Staatsformen p. 87. — Die Monarchie p. 88. — Die Aristokratie p. 89. — Die Oligarchie p. 90. — Die Tyrannis p. 91. — Die Demokratie p. 94.

§. 7. Die Perioden der Griechischen Staatsgeschichte.

Abſchnitt III. Staatsleben: beſonderes.

§. 8. Spartaniſches Staatsleben p. 99. — Geſetzgebung des Lykurgos p. 100. — Die Spartiaten p. 101. — Die Periöken p. 102. — Die Heloten p. 103. — Die Freygelaßnen p. 105. — Das Eigenthum p. 107. — Die Staatsgewalt p. 110; (die Geruſia; die Könige; die Volksverſammlung; die Ephoren; die Unterbehörden). — Die Staatserziehung p. 118. — Das Leben der Männer. Die Siſſitien p. 122. — Die Rechtspflege p. 124. — Das Heerweſen p. 126. — Sparta und der Peloponneſiſche Bund p. 129. — Der Verfall der Verfaſſung p. 130.

§. 9. Atheniſches Staatsleben p. 131. — Die Stadt Athen p. 132. — Die älteſten Phylen p. 135. — Die Soloniſche Verfaſſung p. 137. — Veränderungen durch Kleiſthenes p. 142. — Das Vollbürgerrecht p. 143. — Die Ehe und das Familienrecht p. 144. — Die Bevölkerung p. 148. — Die Gemeindeordnung p. 149. — Die Kleruchien p. 150. — Die Theten p. 151. — Die Metöken p. 152. — Die Sclaven p. 153. — Das Eigenthum p. 154. — Die Staatsgewalt p. 157. — Die Volksverſammlung p. 158. — Die Volksausſchüſſe p. 161. — Gerichtsausſchüſſe p. 162. — Die Behörden p. 163. — Die Geſetzgebung p. 164. — Die Rechtspflege p. 165. (Schiedsgerichte; der Areopag; die Epheten; die Archonten; die Eilfmänner; die Arten der Proceſſe; der förmliche Proceßgang; Strafgeſetze; Würkſamkeit der Volksverſammlung). — Finanzweſen p. 177. Staatseinkünfte p. 178 (indirekte, direkte, Liturgien, Beyträge der Bundesgenoſſen, außerordentliche Gefälle); — Staatsausgaben p. 186. — Finanzverwaltung p. 189. — Der öffentliche Schatz p. 190. — Die Polizey p. 191. — Die öffentliche Jugenderziehung p. 192. — Das Heerweſen p. 196. — Die Seemacht p. 201. — Leitung des Heerweſens p. 204. — Entwicklung und Untergang des Staatslebens p. 205.

§. 10. Ueberſicht der andern Staaten Griechenlands p. 210. — Doriſche Staaten p. 211. (Argos, Epidaurus, Trözen, Corinthus, Sicyon, Phlyus, Elis, Meſſenia, Megara, Aegina, Creta, Doris). — Arcadien p. 218. — Achaja p. 219. — Joniſche Staaten. Euböa p. 220. — Aeoliſche Staaten p. 221. (Böotien, Phocis, Locris, Aetolia, Acarnania, Theſſalien, Epirus).

§. 11. Ueberſicht der Griechiſchen Colonien p. 229. — Colonien an der Weſtküſte von Kleinaſien p. 230. (Aeolis, Jonia, die Hexapolis der Dorier); am Propontis und am Pontus eurinus p. 233; — an der Südküſte Thraciens und Macedoniens p. 234; — auf den Inſeln und Küſten des Joniſchen Meeres p. 235.; — in Unteritalien p. 235. (Cumae, Rhegium, Tarentum, Croton, Sybaris, Thurii, Locri Epizephyrii); — in Sicilien p. 239; — in den Abendländern p. 241; — an der Afrikaniſchen Küſte p. 242.

Abschnitt IV. Volksleben.

§. 12. Das Volk im Allgemeinen p. 243. — Leibliche Natur p. 244. — Geistige Natur p. 244. — Unterschied der Stämme p. 246.

§. 13. Die Gewinnung der Bodenerzeugnisse p. 248. — Der Landbau p. 248. — Der Weinbau und die Obstbaumzucht p. 253; — der Gartenbau p. 254; — die Viehzucht p. 255; — der Bergbau p. 257.

§ 14. Das Gewerbswesen p. 258. — Die ersten Erfindungen p. 261. — Gewerbsfreyheit und Gewerbsschutz p. 262.

§. 15. Der Handel p. 263. — Richtung und Ausdehnung. — Groß- und Kleinhandel p. 265. — Handelswege und Waaren p. 266. — Großhändler p. 268. — Der Geldwechsler p. 269. — Handelsverträge der Privaten p. 270. — Unterkäufer p. 271. — Geld p. 272. — Silbermünzen p. 273. — Menge der edlen Metalle und Geldwerth p. 275. — Goldmünzen p. 275. — Längenmaße p. 276. — Maße für trockne und flüssige Dinge p. 276. — Preisverhältnisse p. 278. — Ausfuhrgegenstände und Erzeugungsorte p. 278. — Handelsordnung zu Athen p. 279. — Buchhandel p. 281.

§. 16. Das Hausleben p. 281. — Das Haus p. 282. (Bau und Einrichtung, Ausschmückung). — Kleidung p. 288. — Männerkleidung p. 288. — Frauenkleidung p. 290. — Kleidungsstoffe p. 291. — Mahlzeiten und Symposien p. 293. — Lagerstätten p. 297. — Männerleben p. 297. — Bäder p. 298. — Reisen p. 301. — Frauenleben p. 301. — Kleinkindererziehung p. 301. — Häusliche Festlichkeiten p. 304. (Hochzeit, Tod, Leichenfeier, Grabstätten).

Abschnitt V. Geistiges Leben.

§. 17. Kunst der Griechen p. 308.

§. 18. Die Künste und die Künstler p. 313. — Baukunst p. 313. — Tempel p. 315. — Theater p. 316. — Das Gesanghaus. Das Gymnasium p. 318. — Die Säule und die Säulenordnung p. 319. — Die bildende Kunst p. 320. Die 2 ersten Kunstepochen. — Die großen Meister p. 322. — Verfall der Kunst p. 324. — Erhaltene Werke p. 325. — Steinschneidekunst p. 326. — Münzstempelschneiden, Holzschnitzerey, Erzgießerey p. 327. — Töpferkunst. Glasbildnerey p. 328. — Malerey p. 328. — Kunstepochen und Meister p. 329. — Das technische Verfahren der Maler p. 331. — Mosaik p. 331. — Die Musik p. 332. — Aelteste Musik p. 332. — Terpandros p. 333. — Ausbildung der Musik p. 334. — Die Tongeschlechter und die Tonarten p. 336. — Der Tonsatz p. 339. — Die Tonzeuge p. 340. — Die Tanzkunst p. 343.

§. 19. Die Poesie der Griechen p. 346. Die Bildsamkeit der Sprache, — die Anfänge der Poesie p. 347. —

Die Rhapsoden p. 348. — Homeros p. 350. — Hesiodos ꝛc. p. 353. — Die Elegie p. 354. — Der Jambos und Archilochos p. 356. — Die Lyrik. Alkaios p. 358. — Alkman ꝛc. p. 359. — Anakreon p. 360. — Pindaros p. 361. — Das Drama p. 364. — Die Tragödie p. 366. (Aischylos, Sophokles, Euripides). — Die Komödie p. 372. — Die alte Komödie p. 373. Aristophanes. — Die mittlere und neuere Komödie p. 375. — Die Sicilische Komödie p. 376. — Das Possenspiel p. 377. — Das Epigramm p. 378.

§. 20. Die Redekunst der Griechen p. 378. Anfänge. — Die Redekunst in Verbindung mit der Staatswissenschaft zu Athen p. 381. Die ersten Staatsredner. Perikles. — Die Sophisten p. 382. Protagoras. Gorgias. — Antiphon p. 388. — Lysias p. 384. — Isokrates p. 385. — Demosthenes p. 387. — Phokion p. 390. — Aischines p. 393. — Deinarchos. Lykurgos p. 394. — Demetrios Phalereus p. 395.

§. 21. Die historische Kunst der Griechen p. 397. — Der Mythos p. 399. — Historische Versuche p. 400. — Herodotos p. 401. — Thukydides p. 404. — Xenophon p. 406. — Die spätern Historiker p. 408. — Polybios p. 408. — Diodoros und Plutarchos p. 410. — Der Roman p. 411.

§. 22. Die Philosophie der Griechen p. 412. Die Entwicklung. — Mythos und Philosophie p. 414. — Die Jonischen Philosophen p. 415. — Anaxagoras p. 416. — Pythagoras p. 417. — Xenophanes p. 419. — Empedokles p. 420. — Leukippos und Demokritos p. 421. — Sokrates p. 422. — Die Sokratiker p. 426. — Platon p. 428. — Aristoteles p. 432. — Epikuros p. 433. — Zenon p. 433.

§. 23. Die Wissenschaften bey den Griechen p. 435. — Die Akademie zu Alexandria p. 439. — Das Würken der Akademiker p. 440. — Die Grammatik p. 442. — Die Mathematik p. 443. — Die Zeiteintheilung p. 447. — Die Arzeneykunde p. 450. — Buchstaben und Schrift p. 453.

Abschnitt VI. Die Religion.

§. 24. Ursprung der Religion bey den Griechen p. 454.

§. 25. Das Götterreich und der Mensch p. 461.

§. 26. Der Cultus p. 469. — Das Priesterthum und die heiligen Stätten p. 470. — Das Opfer p. 471. — Feste p. 475.

§. 27. Die Mantik p. 476.

§. 1.

Landesbeschreibung.

Versteht man unter Griechenland das Gebiet, welches von den Hellenen, die durch beständige Verbindung mit einander, durch gemeinsame Sitte und Sprache ein Volk ausmachten, dauernd bewohnt wurde, so zerfällt es in drei Theile: das Vestland, die Inseln, das Coloniengebiet. Den Flächeninhalt des Vestlands nach seiner alten Ausdehnung und der Inseln kann man etwa auf 1850 Quadratmeilen annehmen. Das jetzige Griechenland beträgt zwischen 800 bis 900 Quadratmeilen.

Das Vestland scheidet sich in Nord- und Südgriechenland. Das erstere ist eine im Norden ungefähr 45 teutsche Meilen breite Halbinsel (von Dyrrhachium nach Thessalonica), die sich nach Süden in ungefähr gleicher Länge erstreckt, und allmälig immer schmäler wird. Durch ihre Mitte läuft von Norden nach Süden und Südosten ein hoher Grat, der mit seinen Nebenzweigen das eigentliche Gerippe des Landes bildet. Er dacht sich gegen Osten in das Aegäische, gegen Westen in das Jonische Meer ab. Südgriechenland, auch Peloponnesus oder Morea genannt, ist eine Halbinsel, die mit Nordgriechenland nur durch einen schmalen Isthmus zusammenhängt.

Von der Mitte der Norischen Alpen bei der Dreiherrnspitz geht unter dem Namen der Karnischen Alpen ein Tauernzug nach Südosten, der sich als Julische Alpen in Teutschland am Schneeberg endigt. Unter verschiednen Namen setzt sich diese Bergkette durch Croatien und Bosnien bis zu dem Gebürgsknoten des Scardus (Scharbagh) fort. Von hier geht der Orbelus östlich, der sich bei dem Gebürgsknoten des Pangäus und des Scomius in den Hämus (Balkan) und den Rhodope trennt. Die aber vom Scardus südlich sich absenkende Bergkette, bezeichnet man mit dem Gesammtna-

men Pindus, obgleich dieſe Benennung vorzugsweiſe nördlich und ſüdlich zunächſt von einem neuen Gebürgsknoten gebraucht wird. Dieſer iſt bei Mezzovo unter dem 40ſten Grad N. Breite. Von dort erſtreckt ſich gegen Weſten eine Bergkette, die anfangs Stympha, dann die Ceraunischen Berge genannt wird bis an das berüchtigte Vorgebürge Acroceraunia, und ſie trennt die halbhelleniſchen Stämme der Epiroten von den nordwärts gelegnen Illyriern. Oſtwärts von demſelben Gebürgsknoten läuft der waldbedeckte Olympus (Volutza), der Theſſalien von dem unhelleniſchen Macedonien ſcheidet. Später trennte man oft den Berg Päus und die Cambuniſchen Berge von dem Geſammtnamen Olympus, und verſtand unter dieſem nur die letzte hohe Gebürgsmaſſe zwiſchen dem Meer und dem Ausfluß des Peneus, auf der ſich nach althelleniſcher Vorſtellung die Wohnungen der Götter befanden. Dieſem gegenüber liegt der kegelförmige Oſſa (Kiſſovo) 5000 Fuß hoch; an dieſen ſtößt der Pelion (Zagora) der in die Landzunge Magneſia ausläuft.

Die Bergkette, die ſich von dem Gebürgsknoten bey Mezzovo nach Süden ausdehnt, anfangs in einer Höhe von 5000 Fuß, eben jener Haupt-Grat, den wir oben erwähnten, behält im Norden den Geſammtnamen des Pindus bei. Die weſtliche Abdachung deſſelben nach dem Joniſchen Meer zu, die durch den Lauf des Achelous bezeichnet wird, iſt höchſt wild und rauh, und meiſtens nur an der Küſte und am Unterlauf der Flüſſe des Anbaues fähig, wie um Ambracia und die Meerbucht, welche von dieſer Stadt genannt wurde (jetzt die Bucht von Arta). Der Thyamis, Cocytus, Acheron, Arachtos oder Arethon, Avas und andere Bergſtröme reißen tiefe Thäler ein, zwiſchen denen dürre Bergrücken ſich erheben. Auch die meiſten Bergwaſſer vertrocknen im Sommer. Hier iſt der Berg Tomarus, unter dem Dodona, unfern vom See Acheruſia, lag, und ein zweiter Olymp. Hier wohnten die Epiroticſchen Stämme der Chaonen, Theſproter und Moloſſer, zwiſchen welche Illyriſche Völkerſchaften als die Athamanen, die urſprünglichen Amphilochier ꝛc. ſich eingedrängt hatten. Zwiſchen dem Achelous und der Meerbucht vor Ambracia wohnten an einer ſanften Abdachung die milderen Acarnanen.

Von dem Achelous an neigt ſich die Abdachung des hohen Grats immer mehr gegen Süden. Hier ſaßen bis an den Calydon und darüber hinaus, um den Berg Gyrus, den Anacynthus, Taphiaſſus, der das Vorgebürge Antirrhium bildet, die rohen Aetoler; öſtlich aber vom Taphiaſſus, wo

die wichtige Stadt Naupactus lag, an dem schmalen (höchstens 5 Meilen breiten) Küstenrand des Corinthischen Meerbusens die Ozolischen Locrer bis an den Cytharon.

Von dem Gebürgsknoten bei Agrafa (Tymphrestus) geht vom Pindus ein Zweig gegen Osten unter dem Namen Othrys (Hellovo), der sich unten spaltet. Während der eine Zweig bei dem Vorgebürge Pöstdium (Stavros) das Meer berührt und mit der Halbinsel Magnesia den Busen Pagasäus (von Volo) umschließt, setzt sich der andere bis an den Pelion fort. So entsteht (mit Pindus und Olympus) ein weiter Bergkessel gleich unserem Böhmen, dessen Gewässer in dem Peneus münden, der zwischen Olympus und Ossa das Thal Tempe durchbricht. Dieser innere, sehr fruchtbare Landstrich begreift die Bezirke: Hestiäotis, mit dem Gebiete der Perhäber, Thessaliotis und Pelasgiotis, während der vierte Bezirk Hestiäotis theils den südlichen Abhang des Othrys nach den Busen Maliacus, theils das fruchtbare Thal des Sperchius in sich schließt. Dazu gehört auch die Halbinsel Magnesia.

Rechts vom Sperchius geht vom Hauptgrat ein anderer Zweig, der Oeta, über 3000 Fuß hoch, aus. Der letzte Ausläufer, der Callidromus (500 bis 600 Fuß hoch) führt so nahe an das Meer, daß nur der wagenbreite Paß der Thermopylen übrig bleibt*). Obgleich durch das dazwischenströmende Meer getrennt, erscheint doch der hohe Bergrücken, der sich durch ganz Euböa zieht, nur als eine Fortsetzung des Oeta. Ein zweiter Zweig, zu dem der Cremis und Ptous gehört, geht vom Oeta längs des Euripus hinab bis zum Asopus.

---

*) Von Thessalien geht der Paß bei Anticyra über den Sperchius, dann über die Flüßchen Dyras, Melas, Asopus und Phoenia. An letzterem war die größte Enge und nur für einen Wagen Raum. Von da bis an die eigentlichen Thermopylen war eine 15 Stadien breite Ebene mit der Stadt Anthela, dem Tempel des Amphiktyon um den Gebäuden der Amphiktyonen. Unfern lag die Veste Heraclea. Südlich davon bei Alpenus durch ein steiles Vorgebürg gebildet, ist eine zweite Enge, 35 Minuten von den heißen Schwefelquellen. Hier befand sich die Phocische Mauer. Das Meer ging einst bis nahe an die Mauer heran, obgleich der Landungsplatz schlammig war. In der Nähe der Quellen ist der Hügel des Leonidas, wo die 5 Gedächtnißsäulen standen.

In der Hauptkette aber, die vom Gebürgsknoten des Oeta eine mehr südweſtliche Richtung nimmt, liegt zuerſt der Parnaſſus mit ſeinen zwey Spitzen Lycorea und Tithorea. Man ſchätzt ſeine Höhe auf 5000 bis 6000 Fuß. Er iſt rauh und zerklüftet, mit Felſenwänden von 800 Fuß Höhe. Die Kette des Libethrius verbindet den Parnaſſus mit dem mächtig ſich erhebenden Helicon, einſt nicht nur berühmt wegen ſeiner Heiligthümer, ſondern auch durch ſeine Waldungen und Heilkräuter. Er bedeckt eine Fläche von 9 Quadratmeilen. Nur eine ſchwache Waſſerſcheidung ſetzt ihn fort bis zum Cytheron, über dem Alcyoniſchen Meer (jetzt Bucht von Livadoſtro). Deutlicher iſt der Zuſammenhang mit dem Parnes, der Böotia von Attica trennt. An dem Gebürgsknoten des Oeta herab entſpringt der Cephiſſus, rinnt durch das Thal zwiſchen beiden Hauptketten — die fruchtbare Ebene von Orchomenus — und ergießt ſich in den See Copais. Da die Zwiſchenkette des Sphingis den Ptous mit dem Hauptgrat verbindet, ſo iſt jener See ganz von Bergen umſchloſſen, ſo daß er nur durch unterirdiſche Abzüge abfließen kann*) Der Aſopus aber vom Cythäron herab, in Thal der Niederung zwiſchen Sphingis Mons und Parnes, bahnt ſich den Ausfluß in den Euripus.

Oben an den Quellen des Cephiſſus liegt das kleine Bergland Doris, dann zieht ſich Phocis von Oeta bis an den Parnaſſus — wo Delphi auf einer Terraſſe unter den beiden Hauptſpitzen lag — und von da auf deſſen Fortſetzung, dem Cirphis zwiſchen Cyrrha und Anticyrrha herab. Der untere Cephiſſus, der Copais und das Thal des Aſopus begreift das fruchtreiche Gebiet der Böotier in ſich. Unter dem Cnemis wohnten die Epicnemidiſchen Locrer, ſüdlich von ihnen am ſchmalen Küſtenſaum die Opuntiſchen. Von dem Parnes (4000 Fuß hoch) und deſſen Fortſetzung dem Brileſus, zieht ſich nach Süden eine hochliegende, ſpitzzulaufende, magere Bergebene — die Landſchaft Attica, — in der ſich viele Kuppen erheben. Die bedeutendſten ſind der Pentelicus (3500 Fuß), der Hymettus über Athen, das ſilberreiche Laurium und das äußerſte Vorgebürge Sunium.

---

*) Der Copais hatte 380 Stadien im Umfang. Er hatte unterirdiſche Abzüge — Katabathra — gegen das locriſche Gebiet zu, durch deren Verſtopfung Ueberſchwemmungen entſtanden, ſo daß die Höhe des Sees ſehr verſchieden ſtand.

Eine ſüdweſtliche Fortſetzung des Parnes umſchließt das Ländchen Megaris, das Häfen — Pagä und Niſäa — an zwei Meeren hat. Die beiden Meerbuſen, der Corinthiſche und der Saroniſche, drängen ſich ſo nahe zuſammen, daß nur das ſchroffe Gebürg Gerania (2500 Fuß hoch) und ſeine Fortſetzung der Oneia (mit dem ſchmalen Paß der Scironiſchen Felſen) die Grundveſte der Landenge ausmacht. Der eigentliche Iſthmus, wo die Mauer gegen Xerres gebaut war, iſt nur ⅔ Meilen breit. Der Boden iſt daſelbſt flach, obgleich ſehr felſig. Vom Hafen Schönus wurden die Waaren nach dem gegenüberliegenden Corinthiſchen Buſen auf der Straße Diolcus geführt.

Der Peloponneſus wurde im Alterthum ſeiner Geſtalt wegen mit einem Platanenblatte verglichen; ſo tief eingeriſſen vom Meere iſt dieſe Halbinſel. Sie beſteht aus einer veſten Gebürgsmaſſe, die ſich nach allen Seiten hin abdacht. Den Kern bildet Arcadia: ein mehr oder minder breites, meiſt flaches oder wellenförmiges Alpenland, in dem ſich wenige Kuppen erheben. (Die bedeutendſte iſt der Mänalium 6100 Fuß hoch). Dieſe Hochfläche iſt von Norden nach Süden —, vom Cyllene bis zum Lycäus — ausgedehnt, auf 3 Seiten von einem hohen Gebürgsrand umgeben und hat nur gegen Weſten eine Hauptabdachung. Viele Flüſſe Bäche dieſer Hochfläche ſammeln ſich daher in Seen, die nur durch Höhlen unterirdiſch abfließen; ſo der Stymphalus, Malädas, Olbius ꝛc.

Von dem Cyllene läuft eine Bergkette weſtlich bis zu den Vorgebürgen Araxum und Chelonates. In ihr liegen der hohe Chelmus (Krathis), die Aroaniſchen Berge, der Lampia, Erymanthus, Pholoë, Scollis. Zwiſchen ihr und dem Corinthiſchen Meerbuſen dehnt ſich das ſchmale (5 bis 6 Meilen breite) Küſtenland Achaia aus, welches einzelne Ausläufer, die ſenkrecht von der Hauptkette ausgehen, durchbrechen. Dahin gehört der Panachaicus, und der, welcher das Vorgebürge Rhium (mit Antirhium die ſogenannten kleinen Dardanellen), bildet. Um den Cyllene (7200 Fuß hoch) gegen Nordoſten lagen Sicyon, das kleine Bergland Phliaſia und Corinthus. Nicht eine Bergkette, ſondern eine Menge von Verzweigungen und Kuppen, die ſich ſüdöſtlich vom Cyllene ausdehnen, bilden die argoliſche Halbinſel. An der Hermioniſchen Meerbucht endigt ſie ſich in ſchroffe Klippen, die vorſpringendſte iſt das Vorgebürge Scylläum. Dieſer Landſtrich iſt wenig fruchtbar und waſſerarm. Nur um Argos am Inachus iſt der weite lernäiſche Sumpf.

An der Oſtſeite des Arcadiſchen Hochlandes bezeichnet der Berg Artemiſius die Gränze gegen Argolis. Auf dem ſchmalen Oſtabhang gegen den Argoliſchen Meerbuſen hin lag das fruchtbare Ländchen Cynuria mit der Stadt Thyräa, um welches Sparta und Argos kämpften. Im Süden deſſelben machte der Berg Parnon die Mark gegen Laconien. Der Berg Aleſius über Cynuria ſteht in Verbindung mit dem ſchroffen Boreas, dieſer wieder mit dem Lycäus.

Von dem Hochlande gegen Süden zwiſchen Boreas und Lycäus gehen zwei hohe wilde Bergketten aus, von denen die weſtliche der Taygetus, ſich bis zu 7400 Fuß erhebt. Sie endigen in den Vorgebürgen Maläa (Malia) und Tänarium (Matapan). Zwiſchen beiden Bergketten ſtrömt vom Hochland in den laconiſchen Meerbuſen der Eurotas herab, deſſen breites Thal früher den fruchtbaren Theil von Laconien ausmachte, während die Abdachungen nach dem argoliſchen, und meſſeniſchem Meerbuſen faſt ganz unwirthbar waren.

An der ſüdweſtlichen Abdachung, vom ſteilen Ithome aus, breitet ſich die Halbinſel Meſſenien hin. In dem ſüdlichen Theil erhebt ſich der abgeſonderte Gebürgsſtock des Baphrus und Themathias, der die Vorſprünge Methone und Corone und das Vorgebürge Acritas bildet. Von Laconien iſt Meſſenien durch die fruchtbare Niederung des waſſereichen Pamiſſus getrennt.

Die nordweſtliche, breite Abdachung des Hochlands, durchſtrömt von der Neda, von Alpheus mit dem Ladon und Erymanthus und einem zweiten Peneus, wurde groſſentheils von Arcadiern behauptet. Den Bergrücken Parrhaſſius, der nach Nordweſten ſtreicht und in einen Olympus und Oſſa endigt, überragte das ſchmale Küſtenland Triphylia bis an die Mündung des Alpheus. Nördlich von dieſem bis an den Pholoë, die eigentliche, faſt ganze flache Landſchaft Elis.

Die Natur des Veſtlandes iſt vermöge ſeiner äußern Geſtalt und durch das Verhältniß ſeiner Höhen und Tiefen höchſt mannigfaltig. Neun Zehntel des Ganzen ſind Gebürg. Daß es bei geringem Flächeninhalt nicht weniger als 720 geogr. Meilen Küſtenrand hat (Italien hat 580, Frankreich nur 275) gewährt dem Meer einen großen Einfluß.

Im Ganzen iſt Griechenland waſſerarm. Es finden ſich zwar in der weſtlichen Abdachung von Nordgriechenland, auf der Arcadiſchen Hochebene und beſonders in Böotien häufig größere oder kleinere Seen. Die Bergſeen vertrocknen aber zum Theil im Sommer; während ſie anderer Zeit, wenn ſich zufällig die unterirdiſchen Klüfte verſtopfen, durch die ſie

abfloſſen, gefährliche Ueberſchwemmungen entſtehen. Die meiſten Flüſſe ſind kurze Küſtenflüſſe oder Bergbäche, die im Sommer um ſo eher vertrocknen, da die Höhen meiſt ſehr ſpärlich mit Waldung bedeckt ſind. Nur wenige Flüſſe — der Peneus, Achelous, Aſopus, Alepheus, Pamiſſus und Eurotas — machen eine Ausnahme, deren Niederungen daher ſehr fruchtbar ſind.

Die Luft iſt in Griechenland — vorzugsweiſe in Attica — im Ganzen weit reiner und klarer als in Teutſchland, belebend für den Menſchen und günſtig für die Erhaltung der Denkmäler. Selbſt die Sonne wirft einen hellern Glanz auf die reizende Landſchaft. Nur die Südwinde bringen Nebel.

Der Winter dauert vom November bis zum Februar. Hier zeigt ſich nun große Verſchiedenheit der Meereshöhe nach. Das ganze Bergland iſt zu dieſer Zeit mit Schnee bedeckt (auf dem Taygetus bleibt er bis zum April liegen, und in den Schlünden des Parnaß und auf den Spitzen des Olymps ſoll er ſich das ganze Jahr hindurch erhalten), während es in den Niederungen blos ſtürmt und reguet und ſehr ſelten ſchneit. Eis findet ſich hier faſt gar nicht. In Attica und Argolis iſt es, mit Ausnahme einiger Tage, im Winter wenig kälter, als in Teutſchland zur Sommerszeit. Der März iſt der unangenehmſte Monat; denn in den Bergen giebt es Schneegeſtöber, in den Niederungen häufigen Regen mit empfindlicher Kälte beſonders wenn der Sciron und der Boreas, Nordweſtwinde, oder Cäcias, ein Nordoſtwind, weht. Erſt der Zephyros oder der laue Weſtwind, bringt den Frühling. Der Vorſommer (vom 21 ſten März bis 6 ten Mai) iſt ſehr angenehm. Hier reift das Getraide nicht ſelten (wie am Copais) in 2 Monaten und wird am Anfange Juni's geſchnitten. Dann beginnt die Hitze des Hochſommers, die gegen Ende Juli auf 32 bis 35 Grad Reaum. ſteigt. Alles wird dürr und vertrocknet; aus den Sumpfgegenden ſteigen ſalpeterhaltige, verpeſtete Dünſte aus und das ganze Pflanzenleben würde in der Gluth verſchmachten, wenn es nicht zur Nachtzeit durch den reichlich fallenden Thau erquickt würde. Selbſt auf dem Meer und an der Küſte wird die Hitze unerträglich. Nur die Nord- und Nordweſtwinde (die Ornithien vom Ende Aprils 30 Tage lang, die Eteſien vom 20 ſten Juli an 55 Tage wehend), erfriſchen etwas die Luft.

In dieſer Zeit treten auch häufig Stürme und Gewitter mit merkwürdigen electriſchen Erſcheinungen ein. Dahin

gehören die Luftflammen (Castor und Pollux, St. Elmsfeuer), der Boy — ἐχνεφίας — wo eine kleine Wolke in Westen plötzlich anschwillt, den Himmel schwarz umzieht und in einen furchtbaren, aber kurzen Sturm losbricht, die Windsbraut — τυφώς — die Wasserhose σίφων, — und der Gluthwind — πρηστήρ, Siroco — ein Südostwind, der plötzlich den Himmel mit einem röthlichen Nebel bedeckt, und etwa eine Viertelstunde lang die Luft mit Gluth erfüllt.

Am Anfang des Septembers tritt die Weinlese ein. Um diese Zeit erheben sich heftige Seestürme, die fast den ganzen Monat hindurch wehen und die Luft wird erfrischt, besonders durch den Ostwind — Apeliotes, bis der Südwind — Notos — wieder Schnee und Regen über Griechenland schüttet. Weniger feucht ist der Südwestwind — Libs, aber schärfer und kräftiger.

Das Wassergebiet, welches der Grieche für das seinige annahm — ἡ παρ' ἡμῖν θάλασσα nennt er es — erstreckte sich von dem Thracischen Chersonesus bis an die Südspitze von Italien.

Zwischen der Westküste von Griechenland und der Ostküste von Unteritalien breitete sich das Jonische Meer aus. Das Vorgebürge Acrocerannia bezeichnete den Scheidepunkt vom Adriatischen Busen. Die Gränze gegen das ostwärts gelegene Aegäische Meer bezeichnet das Vorgebürge Malea und die Insel Cythera. Gegen Süden erstreckte sich das Jonische Meer bis zu dem Cretischen Meere — zwischen Creta und den Cycladen, — welche Manche unter den Alten als eine Unterabtheilung des Jonischen ansahen.

Das Aegäische Meer begreift im weitern Sinn das ganze Wassergebiet zwischen der Küste von Kleinasien und dem Jonischen Meere und zwischen Thracien und dem Cretischen Meere. Im engern Sinn hat man zu unterscheiden: 1) das Myrtoische Meer zwischen dem Vorgebürge Malea und dem Vorgebürge Gerästum an der Südspitze von Euböa. Zu ihm gehört der Argolische und der Saronische Meerbusen; 2) das eigentliche Aegäische Meer zwischen der Ostküste von Attica, Thessalien, Macedonien und der Küste von Kleinasien bis Samos; 3) das Icarische Meer, an dieser Küste von den Inseln Icaria und Samos bis nach Rhodus, die es noch sämmtlich in sich begreift; 4) das Carpathische Meer, zwischen Rhodus und der Insel Carpathus. — Das Innere Meer lag zwischen der Südküste von Kleinasien, dem Cretischen Meere und der Insel Cyprus, die noch zu ihm gehört.

Ihrer Natur nach sind die Meere um Griechenland unruhig und stürmisch. Durch das Aegäische Meer geht der Meerstrom, der aus dem Pontus Euxinus abfließt von Nordosten nach Südwesten bis an die Küste von Thessalien. Von da theilt er sich in zwei Arme. Der eine fließt rückwärts nach der Thracischen Küste bis zur Meerbucht Melas, der andere geht längs der Ostküste Griechenlands fort bis zu dem Vorgebürge Malea. Hier aber trifft er mit der reißenden Strömung zusammen, die aus dem Innern des Adriatischen Busens kömmt und hier von Westen nach Osten umbiegt.

Stürme giebt es auf den griechischen Meeren nach allen Richtungen hin. Dazu kommen noch die partiellen Winde, die an den Küsten oft nach den Tageszeiten wechseln. Ueberdieß waren diese Küsten meist von Klippen und an der Westküste von Corcyra bis zu der Bucht von Patrae durch häufige Sandbänke gedeckt. Da die Griechen in den früheren Jahrhunderten blos an der Küste zu schiffen verstanden, so scheuten sie das offene Jonische Meer weit ärger als das Aegäische, in welchem häufige Inseln Uebergangspunkte darboten. Gefürchtet wurde besonders die Farth an der anfarthsloſen Ostküste von Euböa, — wo man den Weg durch die schmale Meerenge, den Euripus vorzog, — die Umschiffung des Vorgebürges Malea, theils wegen der heftigen, widerstreitenden Strömung zwischen der Insel Cythera, theils wegen der Etesischen Winde aus Nordwesten, endlich das Vorgebürge Acroceraenia, wegen seiner Klippen und plötzlichen Stürme.

Die Inseln dieser Meere erscheinen fast alle als felsige Kuppen, die aus den Wellen hervorragen. So schmal ist meistens ihr Küstenrand im Verhältniß zu dem Gebürg, welches ihren innern Kern ausmacht. Nicht selten kann man in ihnen daher die Fortsetzung der Bergketten des Festlandes verfolgen. Die Inselgruppen des Aegäischen Meeres werden daher von der griechischen Sage als die Reste eines versunknen Landes Lyctonien bezeichnet. Bei der Bildung dieser Inseln sind Meerströmungen ebenso thätig gewesen, als Vulkane. Die Samothracische Sage hat die Erzählung von dem Durchbruch des Pontus euxinus bei den Cyaneen erhalten, wodurch ein Theil des Landes verschlungen worden sey. Die Insel Lemnos hatte in alter Zeit einen wirklichen Vulkan. Besonders scheinen unterseeische Vulkane thätig gewesen zu seyn. Dahin gehört die Sage vom Auftauchen der Insel Rhodus aus dem Meer, vom Auseinanderreißen von Cos und Nisyros, vom schwimmenden Delos ꝛc. Bestät-

tigt wird dieſes durch den Untergang der Inſel Chryſe bei Lemnos, durch die Verſenkungen und heißen Quellen auf Melos, durch das Emportauchen der Inſel Hiera zur Zeit des Kriegs gegen Philipp von Macedonien, von Thia im Jahr 46 nach Chriſto, von den vulkaniſchen Inſeln bei Thera in den Jahren 1707, und 1711 ꝛc., durch die Bimſteine auf Melos, Niſyros, Thera, Syros, die Lava auf Aegina ꝛc. Als vulkaniſche Herde können der Thraciſche Boſporus, Lemnos, die Umgegend von Adepſus auf Euböa und die bei Thera und Melos bezeichnet werden. Auch Sicyon, Sparta und Methana in Argolis wurden häufig von Erdbeben heimgeſucht.

Die zahlloſen Inſeln der griechiſchen Meere zerfallen in folgende Abtheilungen:

1) Inſeln des Joniſchen Meeres, von Leucadia an nur Fortſetzungen des Bergrückens Callidromus, der ſich durch Acarnanien zieht, und im ſchwarzen Gebürge auf Cephallenia wieder zu 4000 Fuß ſich erhebt. Hieher gehören: Corcyra — alt Σχέρια, ſpäter Κέρκυρα, jetzt Corfu — einſt von den Phäaken bewohnt, dann durch eine Corinthiſche Colonie bevölkert, ſtets mächtig zur See; Paxus und Antipaxus; Leucadia (Santa Maura) mit dem ſenkrechten Vorgebürge Leucate; Ithaca (Theaki) mit dem Bergrücken Neritus; Cephallenia (alt. Same, jetzt Kephalonia) die größte unter dieſen Inſeln; Zacynthus, (Zante); Sphagia oder Sphacteria, 15 Stadien lang vor dem Hafen von Pylus (Navarino); Cythera, Fortſetzung des Taygetus, dem Vorgebirg Malea gegenüber, jetzt Cerigo; ferner die Inſelgruppen der Echinades mit Dulichium, der Strophades, der Oenuſä ꝛc.

2) Inſeln des Myrtoiſchen Meeres, bemerkungswerth ſind: Pityuſa, gegenw. Tulea; Tiparenus, gegenw. Spezia; Hydrea, gegenw. Hydra; Calauria oder Hiera mit dem Tempel des Poſeidon; Aegina, gegenw. Egina oder Engia, ſeebeherrſchend; Pityonneſus, gegenw. Anciſtri; Salamis, gegenw. Koluri; Helena, gegenw. Makris am Vorgebürg Sunium.

3) Inſeln des Aegäiſchen Meeres zerfallen in mehrere Gruppen: a) die Cycladen, die als Fortſetzungen der Vorgebirge Sunium und Geräſtum erſcheinen. Unter ihnen ſind bemerkungswerth: Delos als heiliger Handelsplatz; Myconus, Teuos, Andros, Gyarus, Ceos, Syros, Seriphus, Siphnus, Melos (Milo), Thera, gegenw. Santorin, Paros, Naxos. b) Gruppe von Euböa — Euböa, gegenw.

Negroponte, längs der Nordoſtküſte des Weſtlands 150 Röm. Meilen lang hingeſtreckt, an der breiteſten Stelle 40 Röm. Meilen an der ſchmalſten nur 2 Meilen (jetzt nur 73 Par. Fuß) breit, wird von Böotien durch die ſchmale Meerenge Euripus, von Theſſalien durch die Enge längs des Strandes Artemiſium geſchieden. Die Inſel iſt von einem hohen Bergrücken, die Fortſetzung des Callidromus oder Oeta durchzogen, der im Norden Telethrius, im Süden Oche genannt wird. Der ſchroffe Abfall deſſelben gegen Oſten bildet einen ſteilen unnahbaren Küſtenrand, während die ſanfte Abflachung gegen Weſten gute Häfen und fruchtbare Niederungen bietet: Vorgebürge. Cephareus und Geräſtum im Süden, Cenäum im Norden der Maliaciſchen Meerbucht gegenüber. Nordoſtwärts von Euböa liegen Scyros, und die Seeräuberinſeln Sciathus, Haloneſus, Peparethus ꝛc. e) die Gruppe von Lemnos zwiſchen der Halbinſel Chaldice und dem Thraciſchen Cherſoneſus — Lemnos (Stalimene), ein Bergkern mit dem Vulkan Moſchylos. Nördlich von ihr lagen Imbros und Samothrace, bekannt durch den Dienſt der Cabiren und Thaſus, mit dem Macedoniſchen Ufer durch ein Felſenriff verbunden. d) Die Gruppe von Leſbos, — der Küſte von Kleinaſien gegenüber, zwiſchen dem Ausfluß des Hellespont und der Bucht von Scalanova. Dahin gehören: Tenedos: Leſbos (Metellino) — „Insula nobilis et amoena“ — gebürgig aber herrlich von der Natur ausgeſtattet, und das Vaterland der trefflichſten Geiſter, die Inſelgruppen der Hecatonneſi und Arginuſä; Chios gegenw. Skio, mit dem Gebürg Pelinäus; und Pſyra gegenw. Iſpara.

4) Inſeln des Icariſchen Meeres: die Inſel Icaria, die Viehtrifft der Samier; Samos, bekannt durch die Kunſtfertigkeit ihrer Einwohner, Vaterland des Pythagoras; Cos, gegenw. Stanco, Vaterland des Apelles und Hippocrates; Niſyros; Telos; Rhodus, 125 Röm. Meilen im Umfang, mit dem Gebirg Atabyris, unter dem freundlichſten Himmelsſtrich.

5) Inſeln des Carpathiſchen Meeres: Carpathus gegenw. Scarpanto, Caſus gegenw. Caſo und Platää.

6) Inſeln im Cretiſchen Meere: Creta gegenw. Candia, 18 Meilen vom Peloponneſus, 24 M. von Aſien entfernt, 33 M. lang und 190 Q. M. Flächeninhalt. Eine hohe Bergkette ſtreicht von Oſten nach Weſten, der öſtliche Theil wurde Dicte, der weſtliche: das weiße Gebirge — τὰ Λευκὰ — genannt, in der Mitte erhebt ſich der Ida — Pſiloriti — 7200 Fuß hoch. Die Zweige dieſes Gebürgs

umschließen die wenigen Ebenen und bilden zahlreiche Vorgebürge. Es giebt nur kurze Küstenflüsse, der beträchtlichste ist der Lethäus. Kreide, wie man sonst glaubte, findet sich hier gar nicht. Am Küstenrand ist das Clima sehr heiß, kühler in den Bergen. Der Boden ist großentheils des Anbaues fähig, besonders trägt er Wein, Oel und Südfrüchte. In alter Zeit war die Insel mit (hundert) Städten bedeckt. In der Nähe liegen mehrere kleinere Inseln, von denen Dia, gegenw. Standia, die beträchtlichste ist.

7) Inseln im Innern Meere: Cyprus gegenw. Kibris, 30 Meilen lang, mit fast 340 Q. M. Flächeninhalt. Die Insel besteht aus einem weitwurzelnden Gebürge, das sich in der Mitte zu dem wolkenverhüllten Olympus erhebt. Nur gegen Nordosten zum Vorgebirge Dinarätum erstreckt sich eine niedrige Bergkette, sonst fällt das Mittelgebürge nach allen Seiten sanft nach den Küsten ab. Im Innern sind große Waldungen, die Abhänge an der Küste sind aber ungemein fruchtbar. Unter mehreren Gruppen unbedeutender Inseln werden die Chelidoniä dem Vorgebirge Taurus gegenüber genannt.

Der Ausdruck Sporaden ist eine allgemeine Bezeichnung für zerstreute Inseln zwischen den Cycladen und der Kleinasiatischen Küste, die in verschiedener Ausdehnung gefaßt wird. So rechnen Manche einige Cycladen wie Melos, Jos und Thera, ferner Scyros, Tenedos, Lesbos, Chios und die Inseln des Ikarischen und Carpathischen Meeres zu den Sporaden. Nur die Inseln Amorgos gegenw. Amorgo, Astyphaläa gegenw. Stamphalia und Anaphe gegenw. Nansi, westlich von Cos, die zu keiner andern Gruppe gerechnet werden, sind unbestrittene Sporaden.

Das Coloniengebiet s. unten

Die Erzeugnisse des alten Griechenlands waren vermöge seiner Natur sehr mannigfaltig. Das Gebürg bot unmittelbar aus seinem Innern: Gold auf der Insel Thasus; Silber im Gebirge Laurium, auch auf der Insel Siphnus; Kupfer bei Chalcis in Euböa und auf Cyprus; Eisen besonders am Vorgebürg Taenarium, bei Chalcis in Euböa, in Böotien und auf der Insel Seriphus. Trefflicher Marmor fand sich fast in allen Gebürgen; am berühmtesten war: der von Carystus auf Euböa, der schneeweiße, muschelgefüllte Megarische, der feinkörnige Pentelische in Attica, der blaue am Hymettus, der grobkörnige, bläulich weiße auf Paros. Hierzu gehört auch der grüne Serpentin mit rothen Adern oder sogenannte Laconische Marmor.

Aus der Pflanzenwelt ſind bemerkungswerth unter den Bäumen: die Ceder (Juniperus Lycia und Jun. Phönicea), die wegen ihres veſten, jeder Verweſung widerſtehenden Holzes geſchätzt wurde; ferner: die Speiſe-Eiche (Quercus esculus, φηγός) mit ſüßſchmeckenden Früchten (βαλάνοι); dem Zeus von Dodona geweiht; die Cypreſſe; der mächtige Platanus; der Lorbeerbaum; der Granatbaum; der Maulbeerbaum; der Feigenbaum, beſonders in Attica, und andere in Europa gewöhnliche Fruchtbäume. Eigentliche Südfruchtbäume ſcheinen erſt ſpäter gepflanzt worden zu ſeyn. Wichtig war der Olivenbaum, der beſonders in dem dürren Kalkboden Atticas gedieh.

Als die fruchtbarſten Gegenden galten: Südtheſſalien, Böotien und einige Niederungen des Peloponneſus. Waizen wurde in älteſter Zeit ſelten gebaut. Gerühmt wird das Waizengefilde am untern Achelous und der beſonders ſchwere Waizen von Böotien. Leichter war der zu Caryſtus. Dagegen war Gerſtengraupen — ἄλφιτα — ein Hauptnahrungsmittel. Auch die Pferde wurden mit Gerſte oder Spelt gefüttert. Seltner war der Hafer. Hülſenfrüchte und allerlei geringes Gemüſe machte ſpäter die Hauptnahrung des gemeinen Volks in den größern Städten aus. Wein wurde an allen untern Berghängen und in allen Niederungen gebaut. Gerühmt werden beſonders die Weine von Chios, Leſbos, Naxos, Thaſos, Leucadia; auch der von Meſſenien.

Das Thierreich bietet Heerden von Schweinen, Ziegen, Schaafen und Rindern. Pferde und Mauleſel werden von manchen Gegenden gerühmt. Durch die große Küſtenſtrecke war der Grieche beſonders auf die Erzeugniſſe des Meeres angewieſen. Die Purpurmuſchel am Euripus, und bei Cythera; ferner am Vorgebirge Sigeum und an der Küſte von Carien wurde geſchätzt; am meiſten die, welche eine ſchwärzliche Farbe gab. Fiſche wurden in großer Menge gefangen; an der Küſte: Brachſen (sparus), Goldbrachſen (aurata), Hornfiſche (orphus), Meeräſchen (mugil cephalus), Seebarben (mullus barbatus), Meeramſeln (turdus), Meerdrachen (draco) und andere Klippfiſche; in der hohen See: Stachelrochen, weiße Meeraale, Knorpelfiſche, Glauken, ſchwarze Meeraale, Muränen ꝛc. Viele ärmere Menſchen nährte der Pelamys, eine Art von Thunfiſch, der im Herbſt aus dem Pontus in das Aegäiſche Meer kam. Auch viele Arten von Sepien und Muſcheln wurden genoſſen. Schildkröten finden ſich in vielen Arten, ſowohl in den Sümpfen

und in den Arkadischen Bergwäldern, als im Meere. Bienenzucht trieb man besonders am Hymettus. Die Heuschrecke, sonst eine große Landplage, wurde von den Aermeren häufig gegessen.

§. 2.

Die Stämme der Griechen.

Um in die dunkle, höchst verwickelte Geschichte der Volksstämme, welche Griechenland einst bewohnten, besonders in die Uebergänge und Umwandlungen derselben nur einige Klarheit zu bringen, muß man die einfachen, historischen Thatsachen von den Vorstellungen unterscheiden, die über den Zusammenhang und die Entwicklung derselben in späterer Zeit sich bildeten. Eine Vereinigung der Ansichten oder ein vollständiges Verständniß der Mythe ist selten möglich. Eben so läßt sich die Reihefolge der Begebenheiten nur im Allgemeinen bestimmen, ohne daß man genaue Jahrzahlen angeben könnte.

In einer alten Zeit, etwa 2000 Jahre vor Chr. wohnte an den beyden Ufern der Meerengen, die den Pontus mit dem Aegäischen Meere verbinden, ein vielverzweigtes Völkergeschlecht, das man unter dem Gesammtnamen des südthracischen Stammes begreifen kann. In Europa war er im Norden von Germanischen oder Slavischen Völkern, im Nordwesten längs der Adriatischen Küste von den Illyriern begränzt und wohnte von ihnen herab bis an die Südspitzen der griechischen Halbinsel. Gegenüber saß er an der Westküste von Kleinasien, von den Aramäern des Binnenlandes bedrängt. Im Süden des Küstenrandes unterschieden sich von ihm durch ihre Sprache die kriegerischen Karer, welche sich über einen Theil der südlichen Inseln Griechenlands anfänglich verbreiteten. Wenn Homer die einzelnen Völkerschaften aufzählt, die von beyden Küstenländern am Vorgebürge Sigäum zusammentrafen, so bezeichnet er nur die Karer als fremdsprechend. (Καρῶν — βαρβαροφώνων Il. II. 807.)

Dieses große Thracische Volk zerfiel in zahlreiche Stämme. Von den meisten kennt man nicht viel mehr als die Namen. Zu ihnen muß man die Bryger (so von den Macedoniern genannt) oder Phryger rechnen; ferner die Möster oder Myser, die Teucrer, die Päonier, welche mit diesen wanderten, Paphlagonen, Mäonen, Mygdonen, vielleicht auch

die älteſten Armenier. Sagen von den innern Kämpfen dieſer Stämme, von Wanderungen die Meerenge hinüber und herüber haben ſich erhalten und noch ſpät erinnerten gleich oder ähnlich lautende Ortsnamen an die verwandte Sprache.

In den Gränzen des ſpätern Griechenlands werden als älteſte Volksſtämme einzeln genannt: Kureten, in den Gebirgen Aetoliens, zu unterſcheiden von den kretiſchen Prieſtern des Zeus gleichen Namens; Leleger, ein zerſtreuter Stamm, die auf beiden Seiten des Pindus, in Laconien und Meſſenien und in Kleinaſien erwähnt wird; Cauconen in Meſſenien Arcadien und Triphylien (Od. M. 368. Herod. I, 147); Abanten in Euböa, Aonen, Temmiker und Hyanten in Böotien; Dryoper in Theſſalien; Thracier von Tempe bis nach Attica. Lapithen und Centauren fallen mehr der Sage zu als der Geſchichte.

Zuerſt tritt in Griechenland der Stamm der Pelasger hervor, obgleich es ſehr ſchwer iſt, auch über dieſen mit hiſtoriſcher Beſtimmtheit zu ſprechen. Es iſt nicht einmal gewiß, ob man an allen den verſchiedenen Stellen, wo er ſich findet, auf Zuſammenhang und gemeinſchaftliche Abkunft ſchließen darf, oder ob nicht vielmehr die Trennung von der gleichen Lebensart genommen iſt (z. B. Seßhaftigkeit in Fruchtebenen: Denn der Name Pelarger, der in früheſter Zeit gewöhnlich war, kommt nicht von πελαργός, Storch her, ſondern von Ἄργος altgriechiſch für Ebene und πέλειν).

Als Wohnſitze der Pelaſger werden genannt: Pelasgiotis in Theſſalien, von der Mündung des Peneus bis an die Thermopylen, wo die Ebene Argos Pelasgicon und die Burg Lariſſa lag und der alte Name auch nach der Vertreibung des Volkes blieb; dazu gerechnet werden ferner in Theſſalien die Perrhäber, die Aethiker auf dem Pindus, und die Aenianer am Oeta. In Epirus gehörten zu ihnen die Theſproter und Chaonen. In Macedonien breiteten ſie ſich weit aus, und vorzugsweiſe wohnten ſie in der fruchtbaren Ebene von Emathia. So auch auf Thaſus und Samothrace. Auch in Argolis ſaßen ſie nach der Sage, wo ein Argos und eine Burg Lariſſa in der fruchtbaren Niederung des Inachus lag, ferner in Achaia, Phlius, um den Cyllene und an den weſtlichen Abhängen Arcadiens. Die Cranaer in Attica zählt man mit Recht zu ihnen.

Von den letztern ſind die ſogenannten Tyrrheniſchen Pelasger oder pelasgiſchen Tyrrhener zu unterſcheiden. Dieſe kamen um das J. 1000 als eine flüchtende Schaar nach

Attica. Man überließ ihnen Wohnsitze an den nördlichen Abhängen des Hymettus unter der Bedingung, daß sie Werkdienste bey der Erbauung der Burg von Athen leisteten (vielleicht daher ihr Name von τύρρις oder τύρσος Burg, bevestigte Anhöhe. (Von hier vertrieben, bemächtigten sie sich der Inseln Lemnos, Imbros und Scyrus und wurden durch Seeräuberei berüchtigt. Vom Miltiades verjagt, nahmen sie das Vorgebürge Athos und die Niederungen am Strymon in den Besitz. Noch Herodot sah um 450 ihre Reste zu Scylace und Placia am Hellespont. In wiefern sie mit den Etruskern oder Tyrrhenern in Italien in Verbindung standen, bleibt ungewiß.

Wo die ächten, alten Pelasger vorkommen, erscheinen sie als höher cultivirt, denn ihre ungeschlachteren Nachbarn. Ihre Burgen, Larissa genannt (vom Tyrrhenischen Lar, Herr so viel als Herrensitz?), deren Stephanus Byzant. noch eilf kannte, lagen sämtlich im fruchtbaren Marschland. Sie waren fleißige Ackerbauer und Viehzüchter (nach der Sage erfanden sie: das Brodbacken, das Anschirren der Stiere und den Rinderstachel), legten Canäle an, dämmten die Wildbäche ein und pflanzten den Weinstock und den Oelbaum. Wenn ihre Nachkommen in Arcadien später als Hirten erscheinen, so beweist nur, wie gewaltsam diese in die Berge gedrängt wurden. Die ältesten, gewaltigen Bauwerke, die sogenannten cyclopischen Mauern sind ihr Werk. Ihre Grabstätten und heiligen Haine sind durch den Kranz von großen Steinen, der sie umgiebt, kennbar. Ihre Religion war ein unblutiger, einfacher Naturdienst.

Eine Reihe von Begebenheiten bewürkte in dem Verlauf der Jahrhunderte (ungefähr von 1550 bis 1000 v. Chrst.) eine langsame Umgestaltung der Thracischen Völker.

Es trat ein allgemeines Vordrängen der fremdartigen Stämme des Binnenlandes gegen die reichen und glücklicher gelegnen Küstenländer ein. In Kleinasien wurden die Phryger jenseits des Halys von den Aramäern gänzlich verschlungen. Diese rückten in Lycien und Lycaonien bis an das Meer vor und mischten sich vielfach mit den Küstenvölkern, die ihre alte Sprache und Religion zum Theil verloren. Die milderen Stämme Thraciens an der Küste des Aegäischen Meeres, (die sogenannten heroischen Thracier), welche für die erste Cultur Griechenlands so wichtig sind, wurden von den wilden Gebürgsvölkern des innern Landes (Odryser, Prianten, Trauser, Sapäern, Edonen ꝛc.) völlig überwältigt. Auch in Macedonien unterlag das pelasgische Element, und

wo es sich erhielt (Crestone, Scylace, Placia) blieb es sichtbar roh und verkümmert. (Erst spät wurde von einem Perdiccas eine Colonie aus Argos nach Macedonien geführt, Herodot V. 22, ohne daß das Hellenenthum das rauhe Hirtenvolk ganz durchdringen konnte, wenn auch der Landesadel sich zu ihm hinneigte.) Hier bestand die neue, überwältigende Bevölkerung aus Illyriern. Diese überstiegen auch die Acroceraunischen Gebürge und drängten sich zwischen die Epirotischen Völkerschaften ein, welche durch ihren Einfluß Jahrhunderte lang der Hellenischen Cultur entrückt blieben.

Unterdessen setzten sich an den Küsten und auf den Inseln des eigentlichen Griechenlands Colonien fremder, seefahrender Völker fest. Der dunkle Bericht davon ist von spätern Dichtern oft sichtbar ausgeschmückt und von Philosophen zur Begründung ihre Probleme benützt worden. Dennoch darf man an der Thatsache nicht zweifeln, da es alle Wahrscheinlichkeit gegen sich hat, daß jene Seefahrer, die ihre Pflanzungen am ganzen Mittelmeere ausbreiteten, gerade die wohlgelegnen Küsten Griechenlands übersehen hätten.

Bestritten wird die Einwanderung des Aegypters Kekrops, der im Jahr 1582 (nach dem Parischen Marmor 1511) aus dem Saitischen Nomos nach Athen gekommen seyn soll: eine Sage, die erst wahrscheinlich nach der Ansiedlung jonischer Söldner in Niederägypten entstanden ist. (S. Anmerk. 3.) Aelter offenbar ist die Sage vom Danaos, der um das Jahr 1500 aus Chemmis in Oberägypten nach Argos auf dem ersten funfzigruderigen Schiff kam. Von ihm sollen die argolischen Pelasger den Namen Danaer angenommen haben, den sie bey Homer führen. (Vergl. Herodot II. 91. II. 172. VII. 94.)

Zu allgemein wird im Alterthum behauptet, daß Kadmos Agenors Sohn aus Tyrus in Phönicien nach der Ostküste von Griechenland kam (im J. 1519 nach dem Par.

Anmerk. 3. Von Kekrops sagt der Parische Marmor: απο Κεκροπος του πρωτου βασιλευσαντος Αθηνων — aber nichts von seiner Einwanderung. Diese kennt keiner von den alten Logographen. Erst Plato im Timäus III. 21 erwähnt derselben. Ihm folgen dann Diodor I, 24. Apollodor III. 14 ꝛc.

Marmor), als daß man den Bericht für eine bloße Erdichtung halten dürfte. Er ſoll erſt zu Thera eine Pflanzung gegründet, dann auf einem Felſen die Burg Cadmea über dem ſpäteren Theben in Böotien erbaut haben. (Herod. II. 49. V. 59.) Von ihm empfingen die Thebaner den Namen Cadmeer. Auch auf Thaſus bauten Phönicier die reichen Goldgruben; am Pangäus brachen ſie Marmor. Von ihrem Aufenthalt zu Rhodus, Melos, Cythera, bey Corinthus, auf Creta ꝛc. finden ſich hiſtoriſche Spuren. Doch waren alle dieſe Anſiedlungen ſo ſchwach oder kurz während, daß ſie auf die Umbildung der alten Landeseinwohner in Sprache und Geſittung kaum einen Einfluß gewannen. Nur hie und da behielt eine kleine Gemeinde ein dauernd fremdartiges Gepräge (z. B. die Gephyräer). Von größerer Bedeutung iſt eine Anſiedlung von Phrygern, welche Pelops führte (im J. 1320), und welcher der ſüdlichen Halbinſel ihren Namen verlieh. Dieſe Wanderung wurde wahrſcheinlich durch das Vordringen der Aramäer veranlaßt. Pelops ſoll aber nicht unmittelbar in der Halbinſel gelandet haben, ſondern über Theſſalien und Böotien (vielleicht nach einer Küſtenfarth längs der thraciſchen Küſte) vorgedrungen ſeyn, wobei ſich ihm Einwohner dieſer Landſtriche anſchloſſen. Nach der Sage bemächtigte er ſich zuerſt des Landes Piſatis und eines Theiles von Arcadien, dann nahm er auch Argos und Mycenä ein. Seine Söhne oder Anhänger gründeten oder eroberten Pylus, Sicyon, Trözenä, Epidaurus, Eleonä ꝛc. Obgleich jene Phryger von demſelben Urſtamm wie die alten Peloponneſier waren, ſo giengen ſie ihnen doch durch Reichthum und Cultur vor. So widerſprechend auch die Führer der Bewegung von denen nur die Nachkommen des Pelops in die Geſchichte hereinragen (Anmerk. 4), in den Genealogien angegeben werden, ſo bleibt doch ſo viel gewiß, daß ſeit jener Zeit eine Umwandlung in den Stammverhältniſſen der Peloponneſier zuerſt eintrat. Weniger deutlich iſt,

Anmerk. 4.

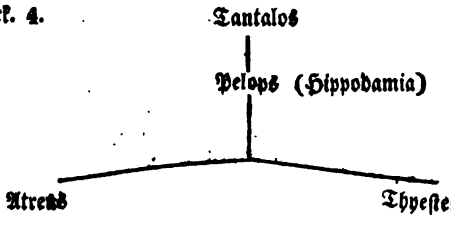

in wie fern die Veränderung der alten Volksnamen mit einer ähnlichen Erscheinung in Verbindung steht, welche zu derselben Zeit in Nordgriechenland sich zeigte.

Dort geschah wohl ein Anstoß durch das Vordringen der nördlichen Fremdstämme. Wenn nun ein kräftiges, aber in sich zerrißnes Volk von Außen hart bedrängt wird, so ist stets die Folge eine Wiedervereinigung der zerrißnen Theile. Die Kräftigsten verbünden sich unter entschloßnen Anführern, um entweder Widerstand zu leisten, oder sich eine neue Heimath zu erkämpfen. Daß das neuentstehende Volksbündniß von dem Führer seinen Namen empfängt, und daß dieser auch auf andere Völkerschaften übergeht, die sich den Tapfersten anschließen, ist etwas ganz Natürliches. Wenn sich aber auch auf diese Weise das Aufkommen des Gesammtnamens der Hellenen für die meisten Völker innerhalb der griechischen Gränzen einigermaßen erklären läßt, so bleibt doch Vieles dunkel.

Was die glaubwürdigsten Zeugnisse berichten, ist ungefähr Folgendes: In Epirus stand in uralter Zeit das Heiligthum des Zeus zu Dodona, welches noch die spätern Lakonier Ἕλα oder Ἑλλά nannten (s. Hesychius). Dort umwohnten es die Seller und Gräken (s. Anmerk. 5.) Ueber diese nebst Kureten und Leleger herrschte Deukalion von Dodona bis an den Achelous und an den Parnassus. Durch eine partielle Ueberschwemmung, wie sie durch das Austreten von Bergseen, die ihren Rand durchbrechen oder deren unterirdische Abzüge sich verstopfen, meist häufig eintreten, wurde er vertrieben und floh nach Attica. (αφ ου κατακλυσμος επι Δευκαλιωνος εγενετο και Δευκαλιων τους ομβρους εφυγεν εγ Λυκωρειας εις Αθηνας. Par. Marmor) im Jahr 1529. Von da drang Deukalion und sein

---

Anmerk. 5. Der älteste Namen der Hellenen ist Γραῖκοὶ. Aristoteles Meteor. I. 14 sagt: τότε μὲν Γραῖκοὶ νῦν δὲ Ἕλληνες. Manche nehmen einen alten Führer an, der seinen Namen dem Stamm mittheilte (Tzetzes ad Lycophr. 582.) Mit dem Eintreten in Thessalien verlor sich der Name Gräken ganz. Nur in dem Munde der Italier, also auch der Römer erhielt er sich als Graeci. Ob man deßwegen auf eine Wanderung eines Theiles der Gräken nach Italien schließen darf, ist unbestimmt. Wenigstens beweißt die Thatsache eine uralte Verbindung der griechischen Stämme mit den Italiern, von denen auch die Römer den Namen traditionell empfingen.

Sohn Hellen in die Theſſaliſche Landſchaft Phthiotis ein, und ſeine Gefährten wurden Hellenen genannt, ſey es von dem früheren Wohnſitz, ſey es vom Hellen (και Ελληνες ωνομασθησαν το προτερον Γραικοι καλουμενοι. Pariſch. Marmor ad ann. 1522). Hellen baute die Stadt Hellas unter dem Othrys (Dicäarch. Geogr. minor. II. 21.), welche noch Homer kennt. Unter dem Doros, erzählt Herodot weiter, bewohnte das Helleniſche Volk das Land unter dem Oſſa und Olympus, welches Hiſtiäotis genannt wird, von da durch die Kadmeer vertrieben, wohnte es im Pindus, und wurde das Macedoniſche genannt, von da wanderte es nach Dryopis (am obern Sperchius) und von hier kam es in den Peloponneſus und wurde das Doriſche genannt. (ſ. Anmerk. 6.) Amphiktyon, Deukalions zweiter Sohn, herrſchte zu Thermopylä, verſammelte die Gränzbewohner und nannte den Ort, wo man noch jetzt opfert Pylä, (ſ. Anmerk. 7.) im J. 1522. Später dehnte er ſeine Herrſchaft bis über die Kranaer in Attica aus.

Man darf nicht überſehen, daß die Wanderungen der Hellenen, welche Herodot in wenigen Worten zuſammenfaßt, in einem langen Zeitraum von wenigſtens 400 Jahren geſchahen. Eben ſo allmälig trat auch das Wachsthum des Helleniſchen Namens ein, der durch die Gemeinſchaft mit den Hellenen auf andere Völker übergieng (κατ' ἐκάζους μέν ἤδη τῇ ὁμιλίᾳ μᾶλλον καλεῖσθαι Ἕλληνας. Thucyd. I. 3), bis er zu einer allgemeinen Bezeichnung wurde. Der pelasgiſche Namen ging faſt ganz unter und mit ihm die meiſten Volksnamen der älteſten Zeit. Ob aber und wie weit die helleniſche Sprache von der pelasgiſchen ſich unterſchied, ob die erſtere blos höher ausgebildet war in Folge größerer

---

Anmerk. 6. Herodot I, 57. „ἐπὶ μὲν γὰρ Δευκαλίωνος βασιλῆος οἴκεε γῆν Φθιῶτιν· ἐπὶ δὲ Δώρου τοῦ Ἕλληνος, τὴν ὑπὸ τὴν Ὄσσαν τε καὶ τὸν Ὄλυμπον χώρην, καλεομένην δὲ Ἱσταιῶτιν· ἐκ δὲ τῆς Ἱσταιώτιδος ὡς ἐξανέστη ὑπὸ Καδμείων, οἴκεε ἐν Πίνδῳ Μακεδνὸν καλεόμενον. ἐντεῦθεν δὲ αὖτις ἐς τὴν Δρυοπίδα μετέβη, καὶ ἐκ τῆς Δρυοπίδος οὕτως ἐς Πελοποννησον ἐλθὸν, Δωριὸν ἐκλήθη."

Anmerk. 7. „αφ ου Αμφικτυων Δευκαλιωνος εβασιλευσεν εν Θερμοπυλαις και συνηγε τους περι τον ορον οικουντας και ωνομασεν Αμφικτυονας και Πυλαιαν ουπερ και νυν ετι θυουσιν Αμφικτυονες. Par. Marmor.

Cultur, oder ob ſie in den Wurzeln verſchieden waren, läßt ſich nicht ganz beſtimmen. S. Anmerk. 8.

Entweder erfolgte ſchon ſehr bald eine Spaltung unter dem neuen Helleniſchen Volke in mehrere Stämme, oder was weit wahrſcheinlicher iſt, die urſprüngliche Verſchiedenheit der anfänglichen Völkerſchaften, trat ohngeachtet ihres Geſammtnamens immer wieder hervor, ſo daß ſich 4 Abtheilungen unter eignen Namen abſonderten.

Der epiſche Dichter Heſiodos ſagt zuerſt: „Hellen, der geſetzegründende König zeugte den Doros und Xuthos und den roſſeliebenden Aiolos (Fragment. bey Tzetzes ad Lycophr. v. 284.) Die Mythe, welche die Deukalionsſage ſo ausbildete, daß ſie dieſelbe mit den früheſten Zeiten des Menſchengeſchlechts und mit den Erinnerungen von der großen Fluth in Verbindung brachte, gab dem Xuthos 2 Söhne: den Jon und den Achaios. Von dieſen 4 Heroen leitete man die Eintheilung der Hellenen in die 4 nach ihnen benannten Stämme: der Aeoler, Dorier, Jonier und Achäer ab.

Ein deutlicheres Licht auf jene alten Völkerverhältniſſe wirft die Erwägung: wie Homer ſie anſah. Bey dem alten epiſchen Dichter darf man keine antiquariſchen Forſchungen vorausſetzen. Er ſtellt die Welt dar, wie er ſie kennen lernte. Da er gewiß lange nach dem trojaniſchen Krieg geboren wurde, ohne daß man den Zeitpunkt genau angeben könnte; und da es wahrſcheinlich iſt, daß er die Völkerverhältniſſe aus den Erinnerungen ſeiner Jugend darſtellt, ſo darf man bey ihm den Anfang des eilften Jahrhunderts vor Chriſt. annehmen.

Homer bezeichnet unter allen den Völkern, die bey Troja kämpfen nur die Karer als fremdſprechende, aber Phryger, Myſer ꝛc. ſtehen den Bewohnern Griechenlands in

---

Anmerk. 8. Man bezieht ſich hier auf eine Stelle Herodots I, 57., welcher aus der Sprache der Pelasgerreſte am Hellespont und zu Creſtone ſchließt, daß jenes Volk barbariſch ſprach: ἦσαν οἱ Πελασγοὶ βάρβαρον γλῶσσαν ἱέντες. — Auf die Vernichtung der ſlawiſchen Sprachen in Teutſchland bis auf wenige Reſte, darf man ſich aber nicht als Beyſpiel berufen, da in Teutſchland das germaniſche Element ſowohl durch Waffengewalt als Kirchenthum übermächtig war, während die Hellenen nach übereinſtimmenden Nachrichten ſehr wenig zahlreich waren, alſo höchſtens ein Element bey der neuen Miſch-Sprache geben konnten.

der Sprache, Bewaffnung und Gesittung gleich. Pelasger um ein fruchtbares Lariſſa (Λάρισσαν ἐριβώλακα) wohnend, kämpfen auf der Seite der Troer (Jl. II. 840.); doch kennt Homer auch ein Pelasgikon Argos in Theſſalien. Sonſt nennt er nur noch in Kreta Pelasger — δῖοι Πελασγοί — Od. XIX. 177. Alle übrigen pelasgiſchen Völker bezeichnet er mit ihren Sondernamen. Der Name Hellenen iſt für ihn in der Ilias keine allgemeine Bezeichnung der Griechen, ſondern nur die eines Stammes in Phthia und Hellas ꝛc. der auch ſonſt Myrmidonen und Achäer heißt. (ſ. Anmerk. 9.) In der Odyſſee aber findet man den Ausdruck: Ἑλλάδα καὶ μέσον Ἄργος (Od. I. 344. XV. 80) als eine allgemeinere Bezeichnung für das Gebiet der Griechen. Hierin liegt kein Widerſpruch, denn Hellas und Argos bezeichnen als die beyden mächtigſten Staaten jener Zeit (in Nordgriechenland und in Südgriechenland) hier poetiſch das Ganze, und zwar nach dem Gegenſatz, der ſich zwiſchen dem Peliden und dem Atriden in der ganzen Ilias findet. Dem ganz entſprechend wurde bis auf die Perſerkriege der Name Hellas gewöhnlich nur von Nordgriechenland mit Ausſchluß des Peloponneſes gebraucht. Von den ſpätern Unterabtheilungen der Panhellenen giebt Homer kaum Andeutungen. Dorier nennt er auf Creta (Od. XIX. 177); Jonier — Ἰάονες ἑλκεχίτωνες Jl. XIII. 685 — heißt er die pelasgiſchen Kranaer, die er ſonſt Athener — κοῦροι Ἀθηναίων Jl. II. 551 — nennt. Aiolos aber auf der fabelhaften, ſchwimmenden Inſel Aiolia, Od. X. 2. kann nicht als ein Repräſentant des äoliſchen Stammes angeſehen werden. Dagegen verſteht Homer an zahlloſen Stellen unter dem Namen Achäer die peloponneſiſchen Völker, gleichbedeutend mit Danaern und Argeern — und trägt den Namen auf das Heer des Agamemnon insgeſammt über. Eben in dieſem Gebrauche liegt der Beweis, daß auch Benennungen der 4 ſpätern Stämme ſich erſt allmälig ausdehnten und daß ſie von dem Geſammtnamen der Hellenen mehr oder minder gültig waren.

Bey den Mythographen und nach vereinzelten Nachrichten ſtellt ſich die Verbreitung der 4 Stämme folgender-

---

Anmerk. 9. Ὃ τ' ἔχον Φθίην ἠδ' Ἑλλάδα καλλιγύναικα Μυρμιδόνες δὲ καλεῦντο καὶ Ἕλληνες καὶ Ἀχαιοί Achilleus ruft einmal aus: Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε, Πελασγικέ. Jl. XVI. 233, was ganz dem entſpricht, was über das Herſtammen der Hellenen aus der Gegend um Dodona geſagt iſt.

maßen dar: Aiolos, das Haupt der Aeolier folgte seinem Vater in Phthiotis. Unter seinen zahlreichen Söhnen wurde von dem Stamm Magnesia, Jolcus, Corinthus, Orchomenus ꝛc. gegründet, und er verbreitete sich über Böotien, Phocis, Elis. Später wurden auch die Aetolier — früher Kureten — die Pierier und Päonier in Macedonien, die Ozolischen Lokrer und die Akarnanen und die meisten Bewohner der westlichen Inseln zu ihnen gerechnet.

Unter Doros bewohnte der Stamm der Dorier die Landschaft Histiäotis, dann vertrieben wanderten sie theils nach Creta und verbreiteten von Cnossus aus ihre Herrschaft über Creta und über viele Inseln des Aegäischen Meeres. Gortyna und Phästus wurden von ihnen gegründet. Der andere Theil des Stammes zog sich in den Pindus und verbreitete sich bis in die Berglandschaft zwischen dem Pindus und Oeta, die von ihnen den Namen Doris empfing. Hier zerfielen sie in 4 Phylen: Dymanen, Pamphylen, Hylleer und die zweifelhaften Hyrnethier, und bewohnten die sogenannte Tetrapolis Dorica, bis sie nach dem Peloponnes auswanderten. (Manche Sagen kennen blos die 3 erstgenannten Stämme). Xuthos, der 3te Sohn des Hellen, soll nach Attica gegangen seyn und dort Marathon und 3 andere kleine Städte gegründet haben. Der König Erechtheus gab ihm seine Tochter Kreusa zur Ehe. Durch die Verbindung mit den Hellenen erhielten die attischen Pelasger von des Xuthos Sohn Jon den Namen Jonier. Diese verbreiteten sich über den Nordstrand — Aigialos — des Peloponnes, nach Cynuria, nach Thespiae und Lebadea in Böotien, selbst nach Akarnanien und besetzten Euböa und Cephallenia. Erst durch die dorische Wanderung wurden sie wieder beschränkt.

In Bezug auf den 2ten Sohn des Xuthos, den Achaios ist die Mythe so verwirrt, daß sich kaum ein Abriß geben läßt. Doch erhellt, daß es in Thessalien Achäer gab und daß der Stamm, der über den ganzen Pelsponnes mit Ausnahme des Nordstrands sich verbreitete, diesen Namen führte. Nach der Einwanderung der Dorier drangen eben diese Krieger über die Gränzgebürge, vertrieben die Jonier und gaben dem Lande den Namen Achaja.

Etwas sehr Wesentliches muß im Hellenenthum gelegen seyn. Denn während Homer gar keinen Unterschied zwischen den Stämmen Griechenlands andeutet, werden später einzelne bedeutende Völkerschaften, wie die Perrhäber und Aenianer ausdrücklich als nichthellenisch bezeichnet. Allerdings

war die neue Sprachbildung, die aus der Mischung der wandernden Hellenen mit den alten Landeseinwohnern entstand, ein Hauptelement des Hellenenthums. Dieses erhielt aber überdieß in dem Amphiktyonenbund und dem Delphischen Orakel, das genau mit demselben zusammenhing und in den Olympischen Spielen ein sichtbares Band; das durch den Nationalkampf gegen die Perser immer vester wurde.

Aus der Mitte dieser Wanderungen und Anpflanzungen, welche sich aus den Mythen nicht mehr genau bestimmen lassen, treten die ersten historischen Momente deutlich hervor.

Die Wanderung der Thessalier, eines thesprotischen Volkes (Herod. VII, 176) in das von ihnen genannte Land, wo sie eine Herrschaft über die andern Völkerschaften zu behaupten wußten, veränderte die ganze Stellung derselben. In dem Gebrauch der Reiterei, während die hellenischen Heroen nur auf dem Streitwagen kämpfen, in dem kurzen Kriegsmantel, Chlamys, mit dem flachen, breitrandigen Hut Kausia, zeigen sie eine ganz fremdartige, vielleicht illyrische Gesittung. Dennoch wurden sie von den Hellenen als Halbbrüder angesehen. Von ihnen vertrieben, wanderten die Böotier, die um Arne saßen (Thucyd. I, 12) nach dem Lande, was später seinen Namen von ihnen erhielt, und wo schon ein Theil ihres Volkes saß (s. Jl. II. 494 ꝛc.) Von ihnen gedrängt wichen viele Kadmeer und zerstreuten sich: Ihre Nachkommen fanden sich auf Tenedos, zu Peiene am Mäander, Gephyräer zu Athen ꝛc. Auch die Minyer (s. Jl. II. 511) wichen aus Orchomenus. Nach manchen Wanderungen gründeten sie Theos in Jonien, und gewannen Sitze auf Thera, Cythera, in Triphylia, zu Gortys in Creta ꝛc.

Die ächte Geschichte der Griechen aber beginnt erst mit der Dorischen Wanderung. Doch ist auch hier nach Mythe eingewebt, welche den Heereszug die Rückkehr der Herakliden nennt — ἡ τῶν Ἡρακλειδῶν κάθοδος. — Diese erzählt: daß Herakles schon durch seine Geburt zum Herrn Tiryns und Mycenä bestimmt gewesen, daß aber der Perseïde Eurystheus, dem er dienstbar wurde, dennoch die Herrschaft behauptete. Von diesem vertrieben machten die Herakliden, durch die Athener unterstützt, den Versuch, ihre Rechte zu erobern. Eurystheus fällt in der Schlacht, aber die Eroberung des Peloponneses gelingt nicht. Die Herakliden wenden sich zu den Doriern in der Landschaft Doris, wo sich die Hylleer als ein Achäischer Stamm jetzt unterscheiden lassen. Unter Hyllos Führung dringen sie gegen den Pelo-

ponnes vor (um 1180); doch am Isthmus finden sie die Peloponnesier versammelt, und ein Zweykampf — in welchem Hyllos durch den Tegeaten Echemos fällt — entscheidet gegen sie. Binnen hundert Jahren wurden noch mehrere Versuche, und zwar jetzt gegen die Pelopiden, aber vergeblich gemacht. Endlich schlossen sich den Doriern auch andere Gebürgsstämme, selbst Aetolier an. Zu Naupactus wurden Flöße zusammengefügt und auf ihnen setzten sie nach Rhium über die Meerenge. Von hier aus begann längs des Küstenlandes die allmälige Eroberung des Peloponnesos. Anführer waren die 2 heraklidischen Brüder Temenos und Kresphontes, die Söhne des dritten Bruders Aristodamus: Eurysthenes und Prokles und der Aetolier Oxylos.

Bey der Einwanderung waren die Dorier selbst kein zahlreiches Volk, kaum 20000 Männer stark; darin stimmt man überein. Mächtig wurden sie durch die Zugesellung andrer Stämme und die Unterwerfung der Peloponnesier, unter denen sie als der Kriegerstamm hervorragen.

Ihre Verbreitung über den Peloponnes wird also angenommen: Elis fiel dem Oxylos und den Epeeischen Aetoliern zu, die sich mit den alten Eleern freundlich vereinigten. Kresphontes erhielt Messenien, Eurysthenes und Prokles gewannen mit 2000 dorischen Kriegern Sparta und wurden die Stammväter der beyden Laconischen Könige. Lange dauerte der Kampf des Temenos gegen den letzten Pelopiden Tisamenos, der Argos vertheidigte. Sicyon, Phlius endlich die ganze argolische Halbinsel — mit Ausnahme des dryopischen Landstrichs — und Aegina wurden allmälig den Doriern unterworfen, die nur einen sehr kleinen Theil der Landeseinwohner ausmachten. Corinthus und Megaris wurden vom Aletes genommen und Megaris den Joniern entrissen, das fortan durch seinen Gebürgswall lange eine Vormauer der Dorier blieb, bis es sich den Athenern anschloß, um sich von der Herrschaft Corinths frey zu machen. Eine Unternehmung der Dorier auf Athen mißlang durch die Aufopferung des Kodros (um 1068 v. Chr.). Die meisten Krieger der Achäer wendeten sich gegen den von den Joniern besetzten Nordstrand, und gründeten einen neuen Staat Achaja. Die Jonier dagegen zogen nach Attica, wohin sich auch die Jonier aus Epidaurus flüchteten. Die Arkadier hatten sich anfangs den Doriern angeschlossen und blieben auch später unter dem Schutz ihrer Gebürgswälle und durch eigene Tapferkeit gegen alle spätern Versuche derselben frey. Doch ging auch bey ihnen die altpelasgische Sprache und Gesittung unter.

Die doriſche Wanderung hatte alle Verhältniſſe der ſpätern Staaten im Peloponnes bedingt. Aber auch für die andern Stämme gab ſie einen Anſtoß zur Ausſendung von Colonien. Peloponneſiſche Achäer wanderten unter der Führung der vertriebenen Pelopiden (um 1124) nach Norden. Langſam bewegte ſich der Zug zu Lande fort. Aeoliſche Böotier und Theſſalier ſchloſſen ſich an. Endlich gelangten ſie über den Hellespont nach Kleinaſien, wo ſie an der Küſte von Myſien, die von ihnen genannte Landſchaft Aeolis, und Lesbos, Tenedos und die Hekatonneſiſchen Inſeln beſetzten, und die 12 Städte des Aeoliſchen Bundes gründeten.

Attica von Joniern, die ſich dorthin geflüchtet hatten, überfüllt, ertrug ſeine Bevölkerung nicht länger. Um 1040 ſchifften ſich zahlreiche Schaaren unter dem Neleus und andern Söhnen des Kodros ein. An dieſe ſchloſſen ſich Abanten aus Euböa, Böotier ꝛc. An der Küſte von Lydien und Carien beſetzten ſie die von ihnen genannte Landſchaft Jonien nebſt den Inſeln Samos und Chios. Später und durch allmälige Wanderungen über die Inſeln des Aegäiſchen Meeres beſetzten die Dorier die Südküſte von Carien nebſt den Inſeln Cos und Rhodus. Eben dieſe Pflanzſtädte der griechiſchen Stämme an der kleinaſiatiſchen Küſte bildeten fortan die Vermittlung zwiſchen den aſiatiſchen Völkern und den Hellenen, und gewannen ſo den größten Einfluß auf die Cultur und Geſchichte derſelben.

---

§. 3.

Anfänge des Staatslebens.

Jenen Zeitraum vor der Vollendung der doriſchen Wanderung, in welchem die örtliche Sage ſowohl, als das Epos — die einzigen Geſchichtsquellen jener Zeit — nur einzelne, aus der Menge hervorragende Helden oder Heroen uns nennt, heißt man das heroiſche oder homeriſche, da wir aus den Geſängen Homers die meiſte Kenntniß über daſſelbe erhalten. In dieſem ſo dunkeln, durch Mythe ausgeſchmückten Zeitraum ſind die Anfänge des griechiſchen Staatslebens zu ſuchen.

Man hat auch zuweilen für das uralte Griechenland die

Entſtehung des Staats durch einen Vertrag d. h. die ſelbſtbewußte Uebereinkunft der Theilnehmer, in Anſpruch genommen. Eine ſolche Uebereinkunft aber ſetzt ein Abwägen der Anſprüche und Verbürgung des Zugeſtändniſſes gegenſeitiger Rechte voraus. Dieſes kann aber wiederum nur auf reichen politiſchen Erfahrungen, oder was eben ſo viel iſt auf einem früheren Staatsleben beruhen. Eine ſolche vertragsmäßige Gründung eines neuen Staates iſt hiſtoriſch möglich, wenn Auswandrer eines cultivirten Reichs im neu erworbenen Lande die Leiſtungen und Rechte veſtſetzen, die ſie ſich gegenſeitig gewähren wollen; oder wenn ein mit höheren Kräften und mit den Erfahrungen fremder Völker ausgerüſteter Geſetzgeber als Vermittler in ſeinem Volke auftritt, oder wenn eine geiſtig hochſtehende, bereits organiſirte Prieſterſchaft die Neigungen des Volks zu feſſeln weiß und daſſelbe nach ihrem Syſtem ordnet. Jedoch von eigentlichen Geſetzgebern findet ſich in den früheren Zeiten des Griechenthums keine Spur, und fremdes Prieſterthum oder ſonſt eine fremde Cultur war nicht mächtig genug, um einen dauernden Einfluß zu gewinnen. Der Griechen Staatsleben iſt ihr eignes Werk.

Der Staat wurzelt hier durchaus in der Familie und ihr Abbild bleibt lange in ihm ſichtbar. Dieſes darf aber nicht alſo verſtanden werden, als wenn wirklich ſo ein kleiner griechiſcher Staat nur eine großgewordene, von einem einzigen Aelternpaar abſtammende Familie ſey. Die Familie — die einfachſte und natürlichſte Verbindung von Menſchen — blieb hier länger dauernd und veſtergefügt, als da wo in einem bewegten Leben die Söhne des Hauſes ſchnell nach allen Seiten hin ſich zerſtreuen. Wenn auch mehrere Geſchlechter zu einem größeren Ganzen, ja dem Staat, ſich verbanden, ſo herrſchte doch noch lange in dieſer Vereinigung die von der Familie hergenommene, ſogenannte patriarchaliſche Regierungsform vor.

Aus Dicäarchus bey Stephanus Byz. erſieht man, wie ſpätere Denker die Entſtehung des Staates aus der Familie ableiteten; πάτρα iſt demgemäß das aus gleicher Wurzel erwachſne Geſchlecht, daß ſeinen Zunamen von dem Aelteſten und Mächtigſten erhält. Geſchlechter, die ſich durch gegenſeitige Heyrathen verſchwägert haben, bilden zuſammen eine φρατριά (Od. VIII. 583.). Durch ihr Zuſammentreten entſtehen größere Genoſſenſchaften oder Stämme — φυλαὶ; und aus dieſen iſt ein Volk — ἔθνος zuſammengeſetzt.

Schon bey höher organiſirten Thierarten ſehen wir häufig freywillige Vereinigungen eintreten: zur Jagd, wie bey den Wölfen; zur gemeinſchaftlichen Arbeit, wie bey den Bibern. Bey den niedriger cultivirten Menſchen iſt die Natureinheit das erſte Band. Eine Inſel, ein ſchwerzugängliches Gebürgs = Thal, eine Niederung, ein ſchmales Strandgebiet iſt eine ſolche Natureinheit. Die Natur hat alle Bewohner derſelben nicht nur denſelben Eindrücken ausgeſetzt und ſie auf gleiche Ernährungsart angewieſen, ſondern es iſt ihnen auch der gemeinſchaftliche Kampf gegen wilde Thiere, gegen einbrechende Gewäſſer und gegen räuberiſche Nachbarn beſtimmt. Die Vereinigung der Menſchen tritt hier von ſelbſt, auch in einem ſehr niederen Zuſtande ein. Vergleicht man nun Dasjenige, was oben über die Geſtalt von Griechenland und die äuſſerſt ſcharfe Sonderung der Natureinheiten geſagt iſt, ſo läßt ſich das Entſtehen von kleinen Staaten leicht begreifen. — Dieſes war vorauszuſchicken, um die Anordnung der politiſchen Elemente, d. h. der natürlichen Grundlagen des Staats in der Heroenzeit zu verſtehen.

a) Die Familie.

Die einfachſte Verbindung iſt die Ehe. ſ. Heſiod. Theogon. 590 — 612. — Die Ehe wurde der Sitte gemäß nach erfolgter Mannbarkeit des Jünglings und des Mädchens geſchloſſen, die in ſüdlichen Ländern weit früher eintritt. (ὀκτωκαιδεκέτης, ἢ ἔννεα καιδέχ' ὀγαμβρός, Theocrit. Id. XV. vergl. Pindar Olymp. I. πρὸς εὐάνδεμον δ' ὅτε φυάν — λάχναι νιν μέλαν γένειον ἔρεφον, — ἕτοιμον ἀνεφρόντισεν γάμον.) — Erforderlich war zur Eingehung der Ehe für den Jüngling die Zuſtimmung der Aeltern. (Jl. IX, 394). Die Jungfrau wurde von den Aeltern recht eigentlich hingegeben (Jl. XIX, 291. Od. XI, 114) und es wurde für dieſelbe als ſchändlich angeſehen, ohne des Vaters und der Mutter Zuſtimmung zu einem Manne ſich zu geſellen (Od. VI, 288). — Nahe Verwandtſchaft galt nicht als Ehehinderniß, in den älteſten Zeiten nicht einmal zwiſchen ächten Geſchwiſtern oder Oheim und Nichte (Jl. XI, 226. Od. VII, 66. X, 7.), ſpäter wenigſtens nicht zwiſchen Halbgeſchwiſtern. — Die Einwilligung der Brautältern wurde vom Bräutigam durch die Brautgeſchenke — ἕδνα — erkauft (Od. VIII, 318 und 19). Bey dem Wettſtreit mehrerer Freier entſchied nicht ſelten die Größe dieſer Gaben. Od. VII, 159 und XVIII. 275 bis 79. Vorzüglich wurden Heerden gegeben. Jl. XI, 243 bis 245.

Die Braut brachte dem Gemahl dagegen von ihren Aeltern eine Mitgift — προίξ — zu, die bey der Auflösung der Ehe zurückgestellt werden mußte. (Il. XXII, 51. Od. VII, 314. Il. IX, 147. und vergl. über die Zurückgabe Od. XI, 132.) — Die Ehe wurde durch gewisse Feierlichkeiten erklärt. Der Bräutigam führte die Braut öffentlich auf einem Wagen nach seiner Behausung und dem neuerbauten Brautgemach. (Hesiod. scut. Herc. 273.) Dem Zuge wurden brennende Fackeln von Dienern vorhergetragen, welche die Mutter dem Sohne anzündete. Die Freundinen der Braut stimmten den Brautgesang — — ὑμέναιος — an; Jünglinge aber tanzten nach dem Schalle der Flöten und der Phorminx.

νύμφας δ' ἐκ θαλάμων, δαΐδων ὕπο λαμπομενάων,
ἠγίνεον ἀνὰ ἄστυ· πολὺς δ' ὑμέναιος ὀρώρει·
κοῦροι δ' ὀρχηστῆρες ἐδίνεον, ἐν δ' ἄρα τοῖσιν
αὐλοὶ φόρμιγγές τε βοὴν ἔχον. Il. 492. ꝛc.

Das Fest wurde durch ein Mahl beschlossen (Od. IV, 3. 4.), wozu der Bräutigam Rinder und gemästete Schaafe lieferte (Od. XVIII. 278). Die junge Frau reichte den Jünglingen des Brautzugs frischgewaschene Gewänder. Od. VI, 28. Sie selbst aber empfing das Brautgewand von dem Bräutigam. Od. XV, 127. — Ehebruch, welchen die Frau beging, konnte nach dem Willen des Mannes mit der Steinigung bestraft werden. Dieses liegt in dem Verse der Ilias III, 57:

λαῖνον ἔσσο χιτῶνα, κακῶν ἔνεχ', ὅσσα ἔοργας,

und entspricht überhaupt der morgenländischen Sitte; vergl. Deuteronom. XXII, 20. Doch scheint es, daß die Strafe vom Brautvater durch die Zurückgabe der Brautgeschenke abgekauft werden konnte, vergl. Od. VIII, 332. Dem Mann dagegen war es gestattet, außer der rechtmäßigen Jugendgemahlin — κουριδίη ἄλοχος — noch andere Nebenfrauen, Freie oder Sclavinnen, παλλακίδες, παλλακαί, anzunehmen (z. B. Od. IV, 11.); jedoch wurde dieses Verhältniß von den Klügeren wegen der Eifersucht der rechtmäßigen Frau meist vermieden (Od. I, 433.), die nicht selten furchtbare Thaten erzeugte (wie die That der Medea, die Ermordung der Kassandra ꝛc.) Nur die Söhne der Jugendgemahlin waren ächte — γνήσιοι — die der Nebenfrauen galten als Bastarte — νόθοι; doch haftete an ihnen sonst kein Makel der Geburt, und sie wurden gleich den ächten Söhnen im Hause erzogen:

Πηδαῖον — Ἀντήνορος υἱόν

ὸς ρα νόθος μὲν ἦεν, πύκα δ' ἔτρεφε δῖα Θεανώ, ἶσα φίλοισι τέκεσσι, χαριζομένη πόσεϊ ᾧ. Il. V, 69 ꝛc. und Il. VIII, 84 wo Agamemnon zum Teukros von seinem Vater Telamon ſagt:

καί σε, νόθον περ ἐόντα, κομίσσατο ᾧ ἐνὶ οἴκῳ.

Doch hatten die Baſtarte von Sclavinen nicht gleiches Erbrecht mit den ächten Söhnen, obgleich ſie auch nicht ganz ausgeſchloſſen wurden. ſ. Od. XIV, 200 ꝛc. Eben ſo ſoll Megapenthes des Menalaos Sohn, deſſen Hochzeit er in gleichem Feſte mit der ſeiner ächten Tochter Hermione begeht ſ. Od. IV, 3 ꝛc., von der Erbfolge in der Herrſchaft ausgeſchloſſen worden ſeyn, weil er der Sclavin Sohn war. ſ. Pausanias II, Cap. XVIII. — Der Gattin war es nicht gerade verwehrt, nach dem Tode des Ehegemahls eine neue Ehe einzugehen (Od. XIX, 158. hier dringen die Aeltern ſelbſt auf die 2te Vermählung), ſelbſt der ſcheidende Odyſſeus verlangt nur, daß Penelopeia bis zur Mannbarkeit des Sohnes ihm das Haus bewahren ſolle, um dann ſich zu vermählen, wenn ſie wolle, wenn er ſelbſt nicht heimkehre (Od. XVIII, 269.), doch war es immer als achtbarer angeſehen, den Jugendgemahl immerfort zu betrauern:

εὐνήν τ' αἰδομένη πόσιος, δήμοιό τε φῆμιν. Od. XIX. 527. So brachte es in manchen Gegenden der Gebrauch ausdrücklich mit ſich. (πρότερον δέ καθεστήκει ταῖς γυναιξὶν ἐπὶ ἀνδρὶ ἀποθάνοντι χηρεύειν. Pausanias II.)

Mit der erreichten Mannbarkeit ging die volle Herrſchaft im Hauſe auf die Söhne über (Od. I, 359, XIX. 160) und ſie traten in das Erbrecht des Vaters (Od. XXI, 344 — 53 — μάλιστα δ' ἐμοὶ τοῦ γὰρ κράτος ἐς' ἐνὶ οἴκῳ ſagt Telemachos von ſich). Die Wittwe ging im Fall der 2ten Ehe in das Haus ihrer Aeltern zurück, und ihr folgte ihr Mitgift (Od. II, 132. XIX, 533.).

Der Hausvater hatte unter den Seinigen unbeſchränkte Gewalt ſelbſt über Leben und Tod. Er war der Richter ſeiner Angehörigen, und der Opferprieſter ſeiner Familie. Doch war auch die Gattin hochgeehrt und gebot in ihrem Kreiſe unbeſchränkt den dienenden Frauen (Od. XXI. 351). Das Hauptgeſchäft derſelben war das Bereiten der Wolle, Spinnen und Weben, auch das Reinigen der Gewänder. Auch künſtliche Stickerey wird erwähnt (Od. XIX, 227.) Den niedern Sclavinen lag das Waſſertragen, die Beſorgung der Feuerbecken, das Mahlen und Backen und die Beſorgung der Speiſen ob. — Einzelne Beyſpiele (z. B. Od. VI, 310. IV, 120 ꝛc.) beweiſen, wie groß das Anſehen der

Ehegattin im Hauſe war und daß ſich überhaupt früher die Frauen mehr in das Treiben der Männer miſchten, wie ſpäter. — Ehrfurcht der Kinder gegen die Aeltern war ein tief eingeprägtes Sittengeſetz (πρῶτα θεοὺς τίμα, μετ' ἔπειτα δὲ σεῖο γονῆας, gilt als ein Ausſpruch des Pythagoras). Der Fluch der Mutter wurde mehr als alles gefürchtet (Od. II, 134.), für beklagenswerth galt, wer früher ſtarb als er den Aeltern die Erziehung mit Dankbarkeit vergelten — θρεπτήρια ἀποδοῦναι — konnte. (Il. IV, 477, XVII, 301). Insbeſondere wurde der Sohn als der natürliche Rächer der Kränkungen des Vaters und ſeine veſteſte Stütze angeſehen (Od. XI, 494 ꝛc.). Selbſt Oreſtes brachte ſeine furchtbare That Ruhm bey den Griechen; ſo ſagt Telemachos Od. III, 203. von derſelben — καὶ οἱ Ἀχαιοὶ, οἵσονσι κλέος εὐρὺ, καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι. Dagegen gingen nach dem Volksglauben auch die Verbrechen des Vaters auf die Kinder über (Il. XI, 142.), was noch ſpäter ſogar Einfluß auf die Strafgeſetzgebung hatte. Die Brüder wurden als die natürlichen und ſtärkſten Stützen angeſehen — κασιγνήτοις — οἵσίπερ ἀνὴρ μαρναμένοισι πέποιθε, καὶ εἰ μέγα νεῖκος ὄρηται. Od. XVI, 97.

Auf die Erziehung der Kinder wurde viele Sorgfalt verwendet. Die Mutter ernährte ihre Kinder meiſtens an eigner Bruſt (Il. XXII, 83. Od. IX, 447); doch werden auch Säugammen erwähnt, die im Hauſe fortan hochgeehrt blieben, Od. VI, 135. XIX, 482. Ueberhaupt ſpricht ſich häufig eine große Zärtlichkeit für die Kleinen aus (z. B. Od. XIX, 401), beſonders in der rührenden Klage der Andromache (Il. 500 — 505.)

Die Söhne der Vornehmern wurden zu Kriegern erzogen. Man übte ihren Leib durch den Wettkampf im Ringen — πάλη, παλαισμοσύνη, Springen — ἅλμα, Fauſtkampf — πύξ, Lauf — δρόμος, und der Wurfſcheibe — δίσκος (Od. VIII, 120 — 130 und 206.) Werfen mit dem Wurfſpieß — αἰγανέα und dem Speere δόρυ, ἔγχος wurde fleißig gehandhabt für den Krieg wie für die Jagd (Od. VIII, 229; IV, 626; Il. II. 774. Od. XIX, 438, 48). Seltner war Bogenſchießen, es brachte aber hohen Ruhm (Od. VIII, 214.) Auch zu den Geſchäften des Lebens; dem Hüten der Heerden und der Bebauung des Ackerlandes wurden ſelbſt die edelſten Jünglinge frühzeitig angehalten (Il. XX, 90, 188. Od. XI, 184.). Auch die feineren Künſte des Zitterſpiels — κιθαρῴδησις, des Tanzes — ὀρχηστικὴ

und der Wohlredenheit — ἀγορητύς gehörten zur guten Erziehung. Um die Erziehung von Fürstensöhnen nahmen sich auch andere Helden an. So rühmt sich der alte Phönix gegen seinen Zögling Achilleus, daß er ihm von seinem Vater Peleus übergeben worden sey:

μύθων τε ῥητῆρ' ἔμεναι, πρηκτῆρά τε ἔργων. Il. IX, 433. vergl. Theokrit. Id. XXIV, v. 103 über die Erziehung des jungen Herakles. Für besonders glücklich wurde es gehalten, den eignen Kindern das Besitzthum zu hinterlassen. Daher der Wunsch des Odysseus den Phäaken (Od. VII, 149).

— καὶ παισὶν ἐπιτρέψειεν ἕκαστος
κτήματ' ἐνὶ μεγάροισι, γέρας δ', ὅ, τι δῆμος ἔδωκεν·

Die Töchter hatten wohl blos ein Mitgift anzusprechen, wenn Söhne vorhanden waren. Die Vertheilung der väterlichen Erbschaft unter die echten Söhne geschah durch das Loos. Od. XIV, 208. — der Fluch des Hagestolz und des Kinderlosen war es, daß seine Güter an die Seitenverwandten — χηρωσταὶ fielen.

b) Das Eigenthum.

Aus der ältesten Zeit lassen sich hier nur Andeutungen geben. Gemeinsamer Anspruch auf gemeinsam Erworbnes war wohl leitender Grundsatz. Daher Vertheilung der Beute in Jagd, Raubzug und Krieg nach der Gleichheit — ἐξ ἴσης, dem es nicht widerspricht, daß die Anführer oder der sonst Tüchtigere einen Ehrentheil — γέρας für die größere Leistung empfing. — Ursprünglich besaß wohl jeder Stamm einen größeren oder kleineren Landstrich gemeinsam, und jedem Genossen stand die Benutzung frey. Darin lag aber nur eine scheinbare Gleichheit. Denn da das wahre Eigenthum damals in Heerden und Sclaven bestand, so konnte daher auch der Reichere mehr von dem Gemeineigenthum genießen.

Das Zunehmen des Ackerbaues mußte den Besitz von ausgeschiednem Grundeigenthum wünschenswerth machen. Ackervertheilung bei Gründung einer Stadt findet sich Od. VI, 9, 10 wo vom Nausithoos, dem Gründer von Scheria nach der Auswanderung aus Hypereia gesagt ist:

ἀμφὶ δὲ τεῖχος ἔλασσε πόλει, καὶ ἐδείματο οἴκους,
καὶ νηοὺς ποίησε θεῶν, καὶ ἐδάσσατ' ἀρούρας.

Die Vertheilung scheint durchgängig durch das Loos — κλῆρος geschehen zu seyn, daher auch dieses für: Gemeintheil gebraucht wird.

Aus dieſem gleichvertheilten Grundeigenthum wurde das bevorzugte Eigenthum — τὸ τέμενος durch eigentliche Abſteinung ausgeſchieden — τέμνεται. So boten die Aetolier dem Helden Meleagros ein τέμενος an, wenn er kämpfen wollte, Il. IX. 578:

„Wo die fetteſte Flur der lieblichen Kalydon prange,
Dort geboten ſie ihm ein ſtattliches Gut ſich zu wählen,
Fünfzig Morgen umher: zur Hälft ein Rebengefilde,
Und zur Hälft' unbepflanztes, für Saat durchſchnittenes Blachfeld."

Es kommt häufig dieſes Sondereigenthum dem Fürſten als ein γέρας für ſeine vorragende Tugend zu. Vgl. Il. XII, 313. Eben ſo wurde auch den Göttern, oder vielmehr für ihren Cultus und ihre Diener ein Grundeigenthum ausgeſchieden (ſ. Il. VIII, 48. Il. II, 690. Od. VIII, 363.); bald ein Hain (Od. VI, 291.), bald ein Fruchtland, das für die Prieſter von den Hörigen und Sclaven des Tempels bebaut wurde. Ueberhaupt tritt das τέμενος oft als ein Saatland — τεθαλυῖά τ' ἀλωὴ, der freien Weide gegenüber. (Od. VI, 293. XVII, 299.).

Eigentliches Geld zur Werthbeſtimmung und Vermittlung des Uebertrags der Beſitzthümer gab es noch nicht. Tauſchhandel wurde vermittelſt des beweglichen Eigenthums — κτήματα getrieben. Genau iſt dieſes Il. VII, 472 bezeichnet, wo Wein für: Erz, Eiſen, Stierhäute, Rinder und Sclaven erkauft wird. Daher auch Werthbeſtimmung von Waffen nach Rindern, in der bekannten Stelle Il. VI, 226: „τεύχε' ἀμείβεν χρύσεα χαλκείων, ἑκατόμβοι' ἐννεαβοίων."

(Man hat dieſes häufig ſo erklärt, daß es ſchon damals eine Münze gegeben habe, die den Werth von 100 Rindern ꝛc. hatte. Doch iſt das nicht wahrſcheinlich, obgleich Pollux IX, 7. erwähnt, daß es in Athen eine alte Münze, βοῦς genannt gab, und daß in Drakons Geſetzen eine Münze von 10 Rindern werth — δεκάβοιον vorkam.) Auch edles Metall wird als Tauſchmittel angegeben: δέκα δὲ χρυσοῖο τάλαντα Il. IX, 122. ſ. auch Od. IX, 202. Der Werth des Goldes ſcheint an und für ſich gering geweſen zu ſeyn, da bey der Preisvertheilung Il. XXIII, 269 2 Talente Goldes geringer gelten als eine Stute und ein Becken. — Auch andere werthvolle Dinge — κειμήλια, als Becken, Dreyfüſſe, Becher, Schalen ꝛc. gelten als Tauſchmittel.

c) Der Staatsverband.

In einer oftgenannten Stelle Od. IX, 112 — 15. wird vom Volke der Kyklopen erzählt, daß es weder Rathverſammlungen noch Geſetze kenne, ſondern daß ſie abgeſondert in

den tiefen Höhlen der Berggipfel wohnen, wo ein Jeder über Weiber und Kinder richte, ohne ſich um den Andern zu bekümmern:

„τοῖσιν δ' οὔτ' ἀγοραὶ βουληφόροι, οὔτε Θέμιστες·
ἀλλ' οἵγ' ὑψηλῶν ὀρέων ναίουσι κάρηνα
ἐν σπέσσι γλαφυροῖσι· Θημιστεύει δὲ ἕκαστος
παίδων ἠδ' ἀλόχων, οὐδ' ἀλλήλων ἀλέγουσιν.“

Der Zuſtand eines Volks ohne innern Staatsverband wird hier ſehr deutlich durch den Mangel der ἀγορὰ und der Θέμιστες bezeichnet. Wenn nämlich die Natureinheit, von der wir oben ſprachen, zuerſt eine Anzahl Familien zum Verkehr und zur gegenſeitigen Unterſtützung vereinigte, ſo erzeugte ſchon dieſes Zuſammenleben Bindungsmittel, die einen höheren Charakter zeigen, als den einer Kriegsgenoſſenſchaft.

Zuerſt würkte hier wohl das Bedürfniß des Rechtsſchuzzes. Der Vereinzelung in Familien entſpricht die Selbſthülfe des Gekränkten und im Fall einer Ermordung wurde die Vollſtreckung der Blutrache die Pflicht ſämmtlicher Familienglieder. Die angeborne Wildheit der Geſinnung begnügte ſich aber nicht mit der Verfolgung des Mörders, ſondern die Rache wurde, wenn dieſer entflohen war, gegen die Beſten ſeiner Familie vollſtreckt. Dieſer Krieg in ſo nahen Räumen mußte zur gegenſeitigen Vernichtung führen, wenn die Klügeren ſich nicht auf eine Aushülfe beſannen. So entſtand die Rechtspflege.

Man muß bey der älteſten Rechtspflege die Schiedsgerichte von den Volksgerichten unterſcheiden. Bey kleinen Streitigkeiten über Eigenthum, über Bevortheilung, leichtere Kränkung und Aehnliches vereinigten ſich beyde Partheien ſelbſt leicht über einen Schiedsrichter ihrer Sache. Die Wahl wurde durch die allgemeine Ueberzeugung von der Gerechtigkeit des Mannes beſtimmt; (ſo zeigt es ſich z. B. in der Geſchichte des Dejokes Herodot I, 96 unter ähnlichen Verhältniſſen). Daß häufig das Stammhaupt — βασιλεὺς gewählt wurde, iſt natürlich. Der Schiedsrichter ſaß an einem freien Platz am Thor, oder auf dem Markt, vernahm die Partheyen und ihre Zeugen öffentlich und entſchied nach ſeiner Einſicht. Dahin gehört Od. XII, 440

ἥμος δ' ἐπὶ δόρπον ἀνὴρ ἀγορηθεν ἀνέστη
κρίνων νείκεα πολλὰ δικαζομένων αἰζηῶν.

Wo aber Ermordung und andere offne Gewaltthat Statt gefunden hatte, deren Abſtellung in dem Intereſſe des Stammes lag, da trat das Volksgericht ein.

Dieſes wurde auf einem offnen Platze — ἀγορὰ oder Θέμις, wie Il. XI, 806 ἵνα σφιν ἀγορὴ τε Θέμις τε

ἦν — unter freiem Himmel gehegt. Die Richter saßen in einem Kreis auf geglätteten Steinen. Sie bestanden aus den Häuptern der Geschlechter — βασιλεῖς die sonst auch, weil sie meistens betagte und erfahrne Männer waren, γέροντες genannt werden. Um sie her stand das Volk — λάοι, als Zuhörer und Zeuge. (Vgl. auch Hesiod. Theogon. 86. 89. Op. et D. 28. 231. 246.) — Kläger und Angeklagter traten in den Kreis und führten ihre Sache selbst mit kluger Rede und Betheuerungen. Daher wird nicht nur die wahre Beredsamkeit, sondern die erfindungsreiche List so hoch in der Odyssee gepriesen, wie z. B. vom Autolykos v. 395 ꝛc. gesagt wird:

— ὅς ἀνθρώπους ἐκέκαστο
κλεπτοσύνῃ θ' ὅρκῳ τε· θεὸς δέ οἱ αὐτὸς ἔδωκεν.

Gewöhnliche Versicherung oder einfacher Eid war daher neben direktem Zeugniß nur ein schwaches Beweismittel. Man nahm daher zu dem geschärften Eid seine Zuflucht. Man schwor bey dem Zeus, der Gea, dem Helios und den Erinnyen und den andern unterirdischen Göttern —

— αἵθ' ὑπὸ γαῖαν
ἀνθρώπους τίνυνται, ὅτις κ' ἐπιόρκιον ὀμόσσῃ
Jl. XIX, 258 ꝛc.

Der furchtbarste Schwur war der bey dem Styx — ἀάατον Στυγὸς ὕδωρ — den auch die Götter nicht zu brechen wagten. s. Jl. XIV, 271 ꝛc. Während des Schwörens streckte man die Hände, auch den Scepter in die Höhe, oder faßte Erde und Wasser als Zeugen des Schwurs an. Jl. XIV, 272. Die Strafe des Meineids überließ man dem beleidigten Gotte selbst zu verhängen. Nach Vernehmung des Streithandels standen die Richter der Reihe nach auf und sprachen ihre Ansicht aus. Dem aber, der sprechen wollte, gab zum Zeichen, daß er ohne Störung das Wort habe, der Herold den Scepter in die Hände, s. unten. Großer Ruhm folgte dem gut und weise Redenden. Hesiod. Theog. 80 etc. Damals gab es noch keine geschriebenen Gesetze, nach denen die Entscheidung erfolgen mußte. Aus der Ansicht des Volkes von dem, was Recht sey, und aus den Entscheidungen einzelner klügeren Männer hatte sich ein Gerichtsgebrauch — ἄγραφοι νόμοι des Thucyd. II, 37 — gebildet, der in der Erinnerung der Gesammtheit haftete. Diesen Herkommenssätzen θέμιστες — wird ein göttlicher Ursprung zugeschrieben, so Jl. I, 238

— θικάσπολοι, οἵτε δέμιστας
πρὸς Διὸς εἰρύαται — s. auch Jl. IX, 99.

Die Uebertretung oder gewaltsame Unterdrückung des

Herkommens galt als ein Frevel gegen Zeus. Il. XVI, 387. Dennoch erwähnt Hesiod an mehreren Stellen mit großer Bitterkeit der Bestechungen der Richter — βασιλῆας δωροφάγους Op. et D. 28. Die Entscheidung erfolgte durch die Abstimmung der Mehrheit.

Eigentliche Strafen gab es noch nicht. Der Mörder, der meistens in ein fremdes Land sich geflüchtet (Od. XXIII, 148) und den Schutz irgend eines mächtigen Mannes erfleht hatte, kaufte die Rache der Verwandten durch eine Geldstrafe — ποινὴ ab, und eben die Herstellung des Vergleichs über diese Summe ist wohl die Sache des Gerichtes. Durch die Bezahlung war der Streit getilgt — καὶ μέν τίς τε κασιγνήτοιο φονῆος ποινὴν ἢ οὔ παιδὸς ἐδέξατο τεθνηῶτος·
καὶ ἦ ὁ μὲν ἐν δήμῳ μένει αὐτοῦ, πόλλ' ἀποτίσας. Il. IX, 632 etc.

Feierliche Schwüre — ὅρκια zwischen beyden Partheyen stellten die alte Sicherheit wieder her. Od. XXIV, 546. Zwischen absichtlicher Ermordung oder unfreywilliger Tödung wurde wohl kein Unterschied gemacht. Eine religiöse Reinigung καθαρμὸς stellte die volle Versöhnung her, wie der Scholiast zu Il. XV, 573 sagt: ἔθος ἦν παρὰ τοῖς παλαιοῖς τὸν ἀκούσιον φόνον ἐργαζόμενον φεύγειν ἐκ τῆς πατρίδος καὶ παραγίνεσθαι εἰς τέμενος καθαρίῳ δεόμενον). — Bey Raub wurde auf einfachen Ersatz gedrungen ohne Buße an das Gericht. Ueberhaupt wirft eine Stelle der Ilias XVIII, 497 etc. das meiste Licht auf das Gerichtsverfahren:

„Auch war Volksversammlung gedrängt auf dem Markte: denn heftig
Zankten sich dort zween Männer, und haderten wegen der Sühnung
Um den erschlagnen Mann. Es betheuerte dieser dem Volke,
Alles hab' er bezahlt; ihm leugnete jener die Zahlung.
Beide wollten so gern vor den Kundigen kommen zum Ausgang.
Diesem schrie'n und jenem begünstigend eifrige Helfer;
Doch Herolde bezähmten die Schreienden. Aber die Obern
Saßen im heiligen Kreis auf schönbehauenen Steinen;
Und in die Hände den Stab dumpfrufender Herolde nehmend,
Standen sie auf nach einander, und redeten wechselnd ihr Urtheil.
Mitten lagen im Kreis auch zwey Talente des Goldes,
Dem bestimmt, der vor ihnen das Recht am gradesten spräche."

Die Volksversammlung, welche Odyss. II. beschrieben wird, gehört nicht hieher; denn in ihr ist nicht von einem

eigentlichen Entscheid die Rede, sondern von der Berufung eines Einzelnen auf die Volkshülfe bey öffentlich zugefügter Gewaltthat.

Während in dem Bedürfniß des gegenseitigen Rechtsschutzes und der Ausbildung des Rechtswesens, besonders in dem Entstehen des ungeschriebenen Gesetzes oder des Herkommens das eigentliche Bindungsmittel der Familien zu einem Staate lag, würkte doch noch ein zweytes ein: die Gemeinschaft des Heiligthums. Daß der Staat zugleich eine Opfergenossenschaft bildete, war nur eine Uebertragung der Form der Familie. Es gab aber auch frühzeitig geheiligte Oerter und Gegenstände, an die sich eine besondere Verehrung knüpfte, die einer Anzahl Familien gemeinschaftlich wurde. Wie dieses theils mit der Naturanschauung, theils mit den ältesten Wanderungen und Colonien zusammenhing, werden wir unten sehen.

Einzelne Priester oder Familien übernahmen den religiösen Dienst bey diesen Heiligthümern, und gewannen dadurch auf ihre Umgebung einen größern Einfluß, doch ist an eine eigentliche Priesterherrschaft nicht zu denken.

d) Persönliche Verhältnisse.

Nicht einmal in der einzelnen Familie ist Gleichheit möglich; denn der Vater hat die Herrschaft über die Seinigen, und der ächte Sohn den Vorzug vor den unächten. Daher trat auch in dem einfachen Staatsverband, der aus der Familie entstand, sehr bald Ungleichheit der Verhältnisse ein. Eben so würkte die Sitte, welche in den frühen Zeiten eines Volks etwas heilig Bindendes hat. Schon durch die Natur waren manche Stämme auf Schifffarth, Fischfang und Handel, andere auf den Ackerbau angewiesen, andere vermochten nur als Berghirten den Unterhalt zu gewinnen; in der Mitte großer Städte entstanden Handwerker. Bald verknüpfte sich auch mit dieser bleibenden Beschäftigung, die vom Vater auf die Söhne forterbte, der Begriff von gröſserer oder geringerer Cultur und Vorzüglichkeit. Selbst in einzelnen Familien erbten das Priesterthum, ferner gewisse Kenntnisse, Kunstfertigkeiten und Aemter fort. Kasten aber nach ägyptischer Weise, wie Platon (Timaeus p. 24.) andeutet, gab es niemals in Griechenland.

Wichtiger ist der Unterschied der Personen nach den Staats- und Rechtsverhältnissen: in Freie und Unfreie, von denen die erstern wieder in Herrn und Gemeinfreie zerfallen. Auch hier ist nichts Vestgeordnetes erkennbar, nur die Sitte

bestimmt. Wie die Familie zum Geschlecht und dieses zum Stamm erwuchs, so gab es nun auch Geschlechts- oder Stammhäupter, deren Würde in ihrer Familie vom Vater auf den ältesten Sohn vererbte. Neben ihnen ragen noch Andere durch größeres Besitzthum, durch Körperkraft und Ringfertigkeit, durch Klugheit und Beredsamkeit, selbst durch bessere Bewaffnung aus der Menge hervor, die als γέροντες Il. II, 789 oder ἀριζῆες Od. VI, 34 bezeichnet werden. Am Ende ist jeder vorzüglichere Mann ein Herr — ἥρως Od. XVIII, 423 — Μούλιος ἥρως, κήρυξ Δουλιχιεύς. Indem sich auch die Ursachen dieser Ansprüche auf Hervorragung, d. h. Reichthum, Amt, Körperkraft ꝛc. forterbten, so entstand der Heroenadel. Die Sänger oder Rhapsoden, welche nach der Weise aller Barden die ihnen nahestehenden Geschlechter zu verherrlichen suchten, trugen zu der Erhöhung dieses Adels nicht wenig bey, indem sie den Stammbaum desselben nicht selten von den Landesgöttern herleiteten. So erschienen der Menge die Heroen als höhere Wesen, und dem entsprach es, daß sie selbst in Heirathen sich von derselben entfernt hielten. (vgl. Od. XXI, 315.) Abstammung von höhern cultivirteren, besser bewaffneten und reichen Einwanderern, mag in der That sehr häufig der wahre Ursprung des Adels gewesen seyn. Ihm gegenüber, ohne gesicherte Rechte, aber dennoch bedeutsam durch ihre Masse, stehen die übrigen freien Grundbesitzer oder Erben — κληροῦχοι: die Gemeinfreien. s. u.

Die Unfreien zerfallen in 3 scharf geschiedne Classen:

1) Hörige — ὑπηκόοι, d. h. ursprünglich freie Grundbesitzer, die durch Waffengewalt unterworfen, einem Fürsten Tribut — θέμιστας „das Herkommen" — entrichten müssen. Vermöge der häufigen Wanderungen, wo kriegerische Eindringlinge die alten Einwohner bezwangen, mußte dieses Verhältniß sehr oft eintreten. Aus der Stelle der Ilias IX, 154

ἓν δ' ἄνδρες ναίουσι πολύῤῥηνες, πολυβοῦται,
οἵ κέ ἑ δωτίνῃσι, θεὸν ὣς, τιμήσουσι,
καὶ οἱ ὑπὸ σκήπτρῳ λιπαρὰς τελέουσι θέμιστας

ersieht man, daß der Fürst das Recht hatte, diese Hörigen abzutreten an wen er wollte. Der Scholiast erklärt θέμιστας: durch φόροι, was eigentlich Steuer, Tribut bedeutet. Unter sich standen diese Hörigen in demselben Verhältniß wie die Freien, und besaßen auch ächtes Eigenthum; den Fürsten aber, oder späterhin der Volksherrschaft gegenüber, waren sie jeder Willkür ausgesetzt. (Od. IV, 174 — 177.)

2) Knechte — θῆτες, d. h. arme, meistens aus der Hei-

math entwichne, urſprünglich freie Menſchen, die ſich freiwillig gegen einen beſtimmten Lohn an einen Reichen verdingen. Sie wurden meiſt zur Landarbeit gebraucht. So ſagt Achilleus (Od. XI, 489)

βουλοίμην κ' ἐπάρουρος ἐὼν θετεύεμεν ἄλλῳ
ἀνδρὶ πὰρ' ἀκλήρῳ —

Noch deutlicher tritt das Verhältniß Od. XVIII, 356 ꝛc. hervor, wo dem Odyſſeus als Lohn: reichliche Nahrung, Kleider und Schuhe angeboten werden:

„Fremdling, verdingſt du dich wohl zum Miethlinge, wenn ich dich nähme,
Fern auf entlegner Flur — der Lohn ſoll reichlich dir werden —
Daß du mir Dorn eintrügſt, und ſchattige Bäume mir pflanzteſt?
Dort mit genügender Koſt verſorgt' ich dich immer das Jahr durch,
Kleidete dich in Gewand und gäbe dir Schuh an die Füße."

Nach dem Verfluß der Miethzeit ſtand dem Knecht frei, den Dienſt zu verlaſſen, während derſelben war er kaum im beſſeren Zuſtand als der gekaufte Menſch.

3) Sclaven — δοῦλοι. Dieſe waren oft Kriegsgefangne — δμῶες oder δμῶοι von δαμάω — welche der Eigenthümer im Gefecht oder nach der Erſtürmung der Wohnplätze ſich erworben hatte. So ſagt Telemachos Od. I, 398

καὶ δμώων, οὕς μοι λήϊσσατο δῖος Ὀδυσσεύς.

vgl. Il. VI, 454 ꝛc. Dieſe Kriegsgefangnen wurden häufig gegen ein Löſegeld — ἄποινα zurückgegeben Il. I, 15, X, 380 ꝛc. oder an Fremde „über's Meer" verkauft: (d. i. περᾶν) z. B. Il. XXI, 40 und 102, was ſelbſt die Helden vor Troja übten. Andere Sclaven wurden als Kinder von eigentlichen Menſchenräubern entführt, Od. XV, 384 ꝛc. womit ſich beſonders die Phönicier abgaben. Ihr Verfahren dabey wird Od. XV, 413 — 483 weitläuftig erzählt. Auch einzeln wandernde Fremdlinge waren nicht ſicher als „Wildfänge" überfallen und verkauft zu werden. Od. XIV, 340. Il. XXI, 453. Doch waren es immer nur Einzelne, die dieſes Schickſal traf. Eigentlichen Handel mit fremden Sclaven ſollen zuerſt die Chier getrieben haben.

Der Herr hatte eine ungehemmte Gewalt über den Sclaven und konnte ihn nach eignem Ermeſſen verſtümmeln und tödten, Od. XVIII, 338, XXII, 475, 462. Auch der Beſte, der in Sclaverei gerieth, wurde ein tiefer ſtehendes Weſen

ἥμισυ γάρ τ' ἀρετῆς ἀποαίνυται εὐρύοπα Ζεὺς
ἀνέρος, εὖτ' ἂν μιν κατὰ δούλιον ἦμαρ ἕλῃσιν.
Od. XVII, 322.

Aeltere, geprüfte Sclaven traten zu dem Herrn in ein

herzlicheres Verhältniß (wie Dolios und seine Söhne zum Laertes Od. XXIV. vgl. auch Od. XV, 360 ꝛc.) und standen ihm in jeder Arbeit und Gefahr bey. Durch Begabung mit Grundbesitzungen trat eine Art von Freylassung ein:

οἱά τε ᾧ οἰκῆϊ ἄνακτ ἐὔδμος ἔδωκεν,
οἰκόν τε κλῆρόν τε, πολυμνήστην τε γυναῖκα
Od. XIV, 64.

Dieses ist noch stärker ausgedrückt in Od. XXI, 216 wo Odysseus die Hirten gleich Brüdern seines Sohnes halten will. Ob aber der Freygelaßne fortan den übrigen Gemeinfreyen gleichstand, läßt sich nicht bestimmen.

e) Staatsgewalten.

Wie der Hausvater in der Familie, so war im Staate Mittelpunkt der Fürst — ἄναξ (βασιλεύς), — da in dem Staat keine vertragsmäßige Ordnung bestand, und die Verhältnisse nicht so streng rechtlich gesichert waren, wie in dem ausgebildeteren Staate, so mußte natürlich von der Persönlichkeit des Fürsten sehr viel abhängen, ob er die neben ihm Aufstrebenden zu überwiegen vermochte. Was in den langerhaltnen Volkssagen den Fürsten beygelegt wird: Schönheit, Waffentüchtigkeit, Kraft, Körpergröße, war auch dasjenige, was wirklich den meisten Eindruck auf das Volk gemacht hatte. Ein mißgestalter Fürst würde kaum anerkannt worden seyn. (τὸ κάλλος βασιλείας οἰκεῖόν ἐστι. Athen. XIII, 566, vgl. Pausan. VIII, 1. Herod. I, 68 ꝛc.). Freygebigkeit, Gerechtigkeit und Klugheit der Rede wurden nicht minder geschätzt.

Erbfolge gab Ansprüche auf die Erlangung der Fürstenwürde; aber Vieles wurde auch hier unbestimmt gelassen. So sagt Antinoos zu dem jungen Telemachos

„Daß nur nicht dir Kronion die Herrschaft unseres Eilands
Anvertraue, die zwar durch Geburt dein väterlich Erb ist."
(ὅ τοι γενεῇ πατρώϊόν ἐστιν. Od. I, 386).

Aber dieser antwortet:

„Aber zur Herrschaft sind der achäischen Fürsten noch andre
Viel im umflutheten Reiche von Ithaka, Jüngling und Greise"

und dieses wird von Andern bestätigt s. v. 400 ꝛc.

So sehr ein Fürst daher durch Abstammung von den alten Heroen des Landes und durch eigne Trefflichkeit hervorragen mochte, so konnte dessen Sohn doch nur durch Anerkennung des Herrenstandes und des Volks in seine Würde eintreten (s. Tittmann p. 76). Aristoteles sagt dieses ausdrücklich (de republica III, 14) „die vierte Gattung königlicher Alleinherrschaft ist, wie sie in den heroischen Zeiten war, eine auf den Willen des Volks gegründete, dann von

den Söhnen der ersten Bürger anerkannte Regierung nach bestimmten Gesetzen." Auch in Bezug auf das Recht des Erstgebornen bestand keine veste Norm. Zuweilen trat nur der älteste Sohn in des Vaters Recht (Pausan. IV, 1), ein andermal kamen Theilungen oder abwechselnde Regierungen vor. Zuweilen ging bey dem Mangel an Söhnen die Herrschaft auch auf den Eidam über (Pelops, Menelaos). Mußte sich derselbe in einem Kampfspiel als Sieger bewähren, so wurden wohl nur Fürstenbürtige zugelassen, wie bei der Bewerbung um die Helena.

Außer einer prächtigeren Wohnung besaß der Fürst ein bestimmtes aus dem Gemeingut ausgeschiednes, unantastbares Grundstück — τέμενος, von dem er seinen Unterhalt zog, s. oben. Auch erhielt er vom Volke Ehrengeschenke — γέρατα, δῶρα Od. VII, 150, Il. I, 230, — die besonders in einem größeren und auserlesnem Theil der Beute vor der gleichen Vertheilung unter die Kampfgenossen bestand (Il. I, 118, 120, und II, 225 — 242. Aus der Vergleichung von Il. I, 125 und I, 161 und 162 geht hervor, daß die Beute sogleich getheilt wurde und die Ehrengeschenke von den Kriegsmannen bestimmt wurden: δόσαν δέ μοι υἷες Ἀχαιῶν). Eben so empfing der Fürst vom Jagdgewinne bei dem öffentlichen Mahl auch einen ansehnlicheren Antheil. Eigentliche Steuern wurden blos von Unterworfnen gegeben, doch entrichtete im Nothfall das Volk nach seinem Vermögen gewisse Beyträge (Il. XVII, 225). Wahrscheinlich empfing der Fürst auch bei der Rechtspflege eine Buße von dem Verurtheilten.

Zu den Auszeichnungen des Fürsten gehörte das Recht den Scepter — σκῆπτρον zu tragen. Dieses war ein gewichtiger Stab von abgeschältem Holz, mit metallnen Bukeln geziert (s. Il. I, 238 ꝛc. 246), stark genug, um sich im Gehen darauf zu stützen (Od. XVII, 196). Ihn trug der Fürst wenn er irgend eine öffentliche Handlung ausüben wollte, wenn er ein Opfer bringt (Od. III, 412), wenn er zum Volke sprechen will, bei dem Rechtsprechen ꝛc. Das Ausstrecken des Scepters galt dem Schwure gleich (ὁ δ' ὅρκος ἦν τοῦ σκήπτρου ἐπανάστασις Aristot. Polit. III, cap. 14). Der goldne Kranz — χρύσεος στέφανος — gilt bei Homer noch nicht als Auszeichnung des Königs, und seine Kleidung war sonst in nichts vor Andern ausgezeichnet.

Oeffentliche Diener waren die Herolde — κήρυκες (οἱ διάκονοι, οἱ τὰς ὑπρετικὰς ὑπετέλουν τὰς πράξεις, Hesychius) — die als solche ein geheiligtes Ansehen genossen. Sie riefen das Volk in dem Namen des Fürsten zur

Verſammlung, geboten Stillſchweigen in derſelben und gaben dem Sprecher den Scepter in die Hand (Jl. II, 50, 97. XIII, 568). Sie wurden gebraucht um Botſchaften auszurichten, beſonders an Feinde, wo ſie durch ihren unverletzlichen Charakter geſchützt blieben (Jl. I, 320, 334). Bey den Opfern verrichteten ſie den niedern Dienſt: führten die Opferthiere herbey (Jl. III, 245) und führten die in der Stadt umher (Od. XX, 276), goſſen bei dem Opfern dem Fürſten das Waſſer über die Hände Jl. III, 270., miſchten Wein und Waſſer zur Libation für die Götter (Od. VII, 163) und bereiteten die Opfermahlzeit zu (Jl. XVIII, 558). Beſonders thätig waren ſie auch bey Bündniſſen. Sie waren beſtändige Begleiter des Fürſten und wurden auch in deſſen Hauſe zu allerley Geſchäften gebraucht, als emſige Diener — ὀτρηροὶ θεράποντες Jl. I, 320. Ihr Amt wurde nicht ſelten in manchen Familien erblich.

Der Fürſt war zunächſt Führer und Ordner des Volks — ἡγεμών καὶ μέδων —, Rathgeber und Sprecher — βουληφόρος ἠδ ἀγορίστης —, Feldherr im Kriege und der Vollzieher der Opfer für die Staatsgemeinde, (στρατηγὸς γὰρ ἦν καὶ δικαστὴς ὁ βασιλεὺς, καὶ τῶν πρὸς θεοὺς κύριος, Aristot. Polit. XIV). Als Feldherr ſcheint er über die Feldflüchtigen den Tod verhängen zu können, nach den bekannten Worten Agamemnons: πάρ γάρ ἐμοὶ θάνατος, die aber in unſerer Ilias nicht ſtehen. Als Opfermeiſter iſt ſeine Thätigkeit beſonders bey dem Opfer ſelbſt (Od. III, 430 — 464 u. andere Stellen), wie auch bey dem Abſchließen der Bündniſſe und Verträge bemerkbar (Jl. III, 271 — 295). Agamemnon trägt hier das Opfermeſſer neben dem Schwert, v. 272. Wie man im Alterthum das Amt des Staatsoberhaupts anſah, erhellt am beſten aus dem was Dionysius Halic. lib. II über die Pflichten und Befugniſſe des römiſchen Königs nach der Beſtimmung des Romulus angiebt.

Doch war die Gewalt des Fürſten keineswegs unbeſchränkt. Zunächſt ſtanden dem Herrſcher hier die Stammhäupter — βασιλεῖς (Anmerk. 1). Ihr Verhältniß zur Gerechtigkeitspflege haben wir ſchon erwähnt. Ihre Zahl ſcheint niemals beſtimmt geweſen zu ſeyn. Im alten Scheria waren

---

Anmerk. 1. Auch der Anax oder Herrſcher führt ſehr häufig den Namen βασιλεύς, was ſich daraus erklärt, daß entweder die Herrſchaft aus einem einzigen Stamm beſteht, oder daß er als Anax der andern Stämme, ſtets noch Haupt ſeines eignen blieb.

12 Stammhäupter; in Attica vor Theſeus waren eben ſo viele, die aber unter ſich in einem ſo loſen Verhältniß ſtanden, daß ſie ſich gegenſeitig bekriegten. Telemachos ſagt Od. I, 394:

„ἀλλ' ἤτοι βασιλῆες Ἀχαιῶν εἰσὶ καὶ ἄλλοι
πολλοὶ ἐν ἀμφιάλῳ Ἰθάκῃ, νέοι ἠδὲ παλαιοί.“

Dieſe βασιλεῖς und γέροντες oder βουληφόροι, ἡγήτορες, μεδόντες, bildeten die Ausſchußverſammlung — βουλή (Od. VI, 54, 55). Auch die Ausſchußverſammlung der Kriegsfürſten vor und in Troja führt dieſen Namen (Il. II, 53. X, 414). Dieſe iſt von der Volksverſammlung durchaus verſchieden:

οὔτε ποτ' εἰν ἀγορῇ δίχ' ἐβάζομεν, οὔτ' ἐνὶ βουλῇ,

(Od. III, 127). Sie iſt nicht nur zur Rechtspflege beſtimmt ſ. oben, ſondern um dem Herrſcher berathend und ſelbſt verweiſend zur Seite zu ſtehen; beſonders um ſolche Gegenſtände zu beſprechen und vorzubereiten, die an die Volksverſammlung zu bringen waren (Il. II, 53). Das war nicht beſtimmt, wie weit die βουλή des Fürſten entſchiedenem Willen entgegentreten oder ihn zur Rechenſchaft ziehen dürfe. Hier mußte die Perſönlichkeit entſcheiden.

So ſehr nun auch Homer nach Sängerweiſe den Heros und demnach auch das Königthum hervorhebt, ſo iſt doch auch bey ihm die Macht, die in den Händen der Geſammtheit der Familienväter — δῆμος, liegt, nicht zu verkennen. Schon die Volksſtimme, die mit Freymüthigkeit den milden und gerechten Fürſten pries, Od. II, 234, XIX, 109, die Ungerechtigkeiten mit Schärfe rügte (beſonders Hesiod. Op. et D. 39, 100, 259 ꝛc.) und zur Pflichterfüllung aufforderte, mußte den Fürſten nicht ſelten leiten und beherrſchen. Die Mythen von den Beſtrafungen grauſamer und willkührlicher Fürſten in der Unterwelt, ſind nur ein Ausfluß dieſer Volksſtimme.

Das Organ des δῆμος iſt die Volksverſammlung — ἀγορά. Herolde beriefen ſie auf Befehl des Fürſten oder irgend eines Stammhauptes (ſo Telemachos obgleich er noch nicht Anax iſt Od. II, 6). Das Volk — λάοι, verſammelte ſich zu Haufen und ſetzte ſich von den Herolden geſtillt und geordnet (Il. II, 92 — 100). Zuerſt ſprach der Anax den Scepter haltend, dann wer von Stammhäuptern es begehrte, indem er in die Mitte trat und vom Herold den Scepter empfing (Od. II, 37). Am Ende entſchied der Beyfall oder die Verwerfung der Volksverſammlung durch lauten Zuruf

Ἀργεῖοι δὲ μὲγ' ἴαχον —

μῦθον ἐπαινήσαντες Ὀδυσσῆος θείοιο. Il. II, 333. vgl. Od. II, 257.

Obgleich Homer nach seiner Weise den Einspruch des Thersites carricaturmäßig darstellt, (Il. II, 225 — 277) so beweist die Erzählung dennoch, daß an und für sich auch der Geringsten Einer in der Versammlung das Wort nehmen durfte.

Der Gegenstand der öffentlichen Berathung war gewöhnlich ein das Gemeinsame betreffender Gegenstand. Treffend ist dieses ausgedrückt Od. II, 30:

ἠέ τιν' ἀγγελίην στρατοῦ ἐκλυεν ἐρχομένοιο,
ἥν χ' ἡμῖν σάφα εἴποι, ὅτε πρότερός γε πύθοιτο;
ἠέ τι δήμιον ἄλλο πιφαύσκεται ἠδ' ἀγορεύει.

Aber auch in besondern Fällen bildete die Volksversammlung die letzte Berufung. Telemachos geht sie um Hülfe gegen offenbare Gewaltthat der Freier an (ἀλλ' ἐμὸν αὐτῶν χρεῖος Od. II, 45, auch Od. XX, 272). Achillens beruft sich dem Agamemnon gegenüber darauf, daß ihm das Volk sein Ehrengeschenk ertheilt habe, Alkinoos will sich von der Volksversammlung die Geschenke ersetzen lassen, die er dem Odysseus gegeben hat. Od. XIII, 14. Eine Vestsetzung der gegenseitigen Rechte der Volksversammlung und des Königs bestand nicht. Der letztere lenkte die erstere, so weit er durch Beredsamkeit, Klugheit und den Eindruck seiner Tapferkeit und der Unterstützung seiner Kampfgefährten und Stammgenossen es vermochte. Ein gewaltsames Beherrschen der Mehrzahl war unmöglich, doch auch die Menge ließ den Abkömmling der Heroen — die διοτρεφεῖς, διογενεῖς — denen Zeus die Ehre gegeben hatte (σκηπτοῦχος βασιλεὺς ᾧ τε Ζεὺς κύδος ἔδωκεν. Il. I, 279) — gewähren, dem sie einmal vertraute. Gewaltsame Ausbrüche eines Theils des Volks oder der Gesammtheit werden öfter erwähnt. Vgl. besonders Od. XXIV, 420 bis Ende. Hier versammeln sich die Stammhäupter ohne den Anax, und ein Theil trägt darauf an, die Ermordung der Freier an dem letzteren zu rächen, die Versammlung selbst spaltet sich in zwey Partheyen, bis endlich wieder ein vestes Bündniß geschlossen wird.

(ορκια δ' αὖ κατόπισθε μετ' ἀμφοτέροισιν ἔθηκεν
Παλλὰς Ἀθηναίη). Vgl. Od. XVI, 401.

Der Einfluß der Seher — μάντεις und der Orakel scheint schon frühzeitig das Volk zu gewaltsamen Handlungen gegen das Fürstengeschlecht bestimmt zu haben. Daher fragt Nestor Od. III, 214:

ἦε σέγε λαοὶ

ἐχθαίρουσι ἀνὰ δῆμον, ἐπισπόμενοι θεοῦ ὀμφῇ. Vgl. Od. XVI, 96.

f) Aeußeres Staatsverhältniß.

Ohnerachtet die Anfänge des griechischen Staatslebens auf dem Rechtsschutz beruhten und innerer Krieg für höchst schändlich galt (Il. IX, 63), so dauerte die Selbsthülfe in vielen Fällen fort, besonders wenn sich keine ungestörte Gerichtsverhandlung erwarten ließ (Od. XVII, 82). Gegen andere Staaten und Völker aber, die sich nicht durch ausdrückliche Bündnisse gesichert hatten, bestand das zügellosesste Faustrecht. Raubzüge zur See und zu Land gelten noch bey Homer als ganz erlaubt und ehrenwerth, sie mögen von einem Einzelnen oder einer Streifrotte unternommen seyn. Räuberey gilt so wie ein anderes Gewerb Od. III, 72. Der Stamm des Räubers haftet dem Beraubten für den Schaden, der sich auf gleiche Weise rächt, oder um eine Buße unterhandelt (Od. XXI, 17). Im eigentlichen Krieg gestattet man sich gegen den mit den Waffen in der Hand überwundenen Feind, wie gegen den Wehrlosen Jedes. Nach Einnahme einer Stadt fielen Güter und Leiber gänzlich in die Gewalt des Siegers (Xenoph. Cyrop. VII, 5, 73). Er konnte die Gefangnen ermorden, als Sclaven verkaufen, oder gegen Lösegeld freylassen. Erst später galt der Grundsatz, die nicht zu tödten, welche sich freiwillig ergaben, was sie durch Ausstreckung der Hände anzudeuten hatten (Thucyd. III, 58), doch wurden bey Uebergeben auf Gnade und Ungnade (χρῆσθαι ὅτι ἂν βούλωνται) noch häufig die Gefangnen ermordet. Selbst die Götter führte man fort und der Boden wurde verflucht. Bey dem Kriegführen selbst wurde jedes Mittel angewendet: der listige Hinterhalt, — ἔνθα μάλις ἀρετὴ διαείδεται ἀνδρῶν, Il. XVI, 277 — wie das Gift für die Waffen, Od. I, 262.

In diesem wilden Zustande ging das erste Gefühl der Treue, der Milde und des Erbarmens von der Religion aus. Zeus schützte nach dem Volksglauben den Gast und den Schutzflehenden Flüchtling — Ζεὺς ξείνιος, ἱκετήσιος, ὅρκιος — und strafte den Bundbrüchigen. Schon der bescheidne Fremdling (ξείνιος, ὃς ξείνοισιν ἀμ' αἰδοίοισιν ὀπηδεῖ) wurde durch Aufnahme ein Gast, den zu verletzen, für höchst schändlich galt. Erhöht wurde die Verpflichtung für den Gast, wenn derselbe bereits im Hause Speise genossen hatte:

ὅς μιν ξεῖνον ἐόντα κατέκτανεν ᾧ ἐνὶ οἴκῳ·
σχέτλιος, οὐδὲ θεῶν ὄπιν ᾐδέσατ', οὐδὲ τράπεζαν,

τὴν δή οἱ παρέθηκεν Od. XXI, 27. vgl. aber Od. XVII, 382 — 385.

Selbſt der heimathloſe Bettler ſtand unter dem Schutze des oberſten Gottes — πρὸς γὰρ Διός εἰσιν ἅπαντες ξεῖνοί τε πτωχοί τε. Od. XIV, 57.

Noch inniger wurde das Gaſtverhältniß, wenn es zur eigentlichen Freundſchaft zwiſchen Geſchlechtern gedieh. Dann erbte die Gaſtfreundſchaft unter den Nachkommen fort und wurde heilig gehalten. Die Beſieglung dieſes Bundes geſchah durch gegenſeitige Gaſtgeſchenke — ξείνια, vgl. Il. VI, 215 — 236. Zuweilen brachen zwey Gaſtfreunde eine Scherbe entzwey und jeder bewahrte ein Stück als Erkennungszeichen für die ſpätern Nachkommen. Auch zwiſchen Städten und Geſchlechtern konnte Gaſtfreundſchaft — προξενία, beſtehen. Dann war der πρόξενος ſelbſt im Fall des Kriegs zwiſchen ſeinem Volk und dem befreundeten unantaſtbar, was zum Anknüpfen von Friedensunterhandlungen benützt wurde.

Als nothwendig galt es, des Schutzflehenden — ἱκέτης, Bitten zu erhören:

καὶ γάρ τε Λιταί εἰσι Διὸς κοῦραι μεγάλοιο — ſ. Il. IX, 496 — 509.

Sitte des Flehenden war es, ſich zu den Füßen des Angerufenen zu werfen, ſeine Kniee zu umſchlingen, und wenn er ſaß, ſein Kinn mit der rechten Hand zu faſſen (Il. I, 500. VIII, 371). Dabey beſchwor er ihn bey ſeinem Haupte, ſeinen Ahnen, Kindern ꝛc. Noch demüthiger und dringender ſetzte ſich der Flehende in die Aſche neben dem Heerd (Od. VII, 153). Auch zu den Altären der Götter nahm der Verfolgte ſeine Zuflucht und fand Schonung, Od. XXII, 335.

Eigentliche Verträge und Bündniſſe ſtellten oftmals zwiſchen einzelnen Staaten den Frieden eine zeitlang her (alle Friedensverträge waren auf beſtimmte Friſt geſchloſſen, σπονδαὶ τριακονταέτεις ꝛc. Die Geſandten, welche wegen der Friedensbedingungen abgeſendet wurden, galten als unverletzlich ſ. Il. III, 206. XI, 140 wo die Verletzung als Frevel bezeichnet wird. Die Gebräuche bey den Verträgen ſ. u.) Eine mildere Ausgleichung der Streitigkeiten zwiſchen Staaten war es, den Krieg auf einen Kampf zweier (Il. III, 250 ꝛc.) oder einer beſtimmten Zahl zu beſchränken (wie die Dreyhundert, welche Sparta und Argos zum Zweykampf wegen Thyrea ſtellt, Herodot I, 82). Auch die erſten Opfer- und Feſtgemeinſchaften — πανηγύρεις, die ſpäterhin ein ſo mächtiges Bindungsmittel der griechiſchen Völker wurden, fallen in die heroiſche Zeit ſ. u.

§. 4.

Die Anfänge der Gesittung.

So nahe rühren die Anfänge des Staates an das Hausleben, daß wir bey jenem schon Vieles von diesem zu erwähnen fanden. Wir ergänzen hier nur das Fehlende.

a) Wohnungen.

Die Griechen wohnten vor Alters meistens in einzelnen Gehöften, seltner in Dörfern und Städten. — Das Gehöft bestand aus einem Hofe — αὐλή, den eine Verzäunung oder Hag — ἕρκος aus Steinen, Dorngesträuch und Pfählen umgab. Darin befanden sich die Hürden und Ställe — σηκοὶ, σταθμοὶ für die Heerden, von Hunden bewacht. Daselbst stand auch die Hütte — κλισία, von der einfachsten Bauart (oft nur Pfahlwerk mit Reisern durchflochten), in welcher nichts als ein Lager von Laub mit Fellen bedeckt und die heilige Herdstätte — ἑστία mit den Hausgöttern sich darbot. Od. XIV, 5 — 50; IX, 184 — 223. — Etwas besser waren die Gehöfte der Vornehmen eingerichtet. Sie bestanden aus einem wohlgebauten Herrenhaus, um das ringsumher das Dienerhaus sich zog:

— περὶ δὲ κλίσιον δέε πάντῃ,
ἐν τῷ σιτίσκοντο καὶ ἴζανον ἠδὲ ἴανον
δμῶες ἀναγκαῖοι, Od. XXIV, 208.

Dort befand sich mit Dornen umhegtes Fruchtland — ἀλωὰ, mit Korn, Weinreben und allerley Obstbäumen bepflanzt. vgl. Od. XXIV, 205 ꝛc.

Aus der Vereinigung mehrerer Gehöfte entstanden Dörfer — κῶμαι, aus deren zufälliger oder absichtlicher Verbindung eine Stadt erwuchs. Dieses war in Sparta noch in späterer Zeit sichtbar. — κατὰ κώμας δὲ τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ οἰκισθείσης, Thucyd. I, 10. — In diesen alten Städten lagen alle Wohnungen einzeln, ohne sich zu berühren. Manche Städte, wie Troja, Tiryns, waren schon von starken Mauern mit Zinnen, Thürmen und Thoren umgeben. Thucydides bemerkt I, 7, daß die ältesten Städte wegen der häufigen Seeräuberey von der Küste entfernt gebaut wurden. In manchen Städten befanden sich hochgelegne Burgen — ἀκροπόλεις.

Der Palast des Fürsten zeichnete sich vor den andern

Wohnungen aus. Er bestand aus mehreren Höfen und niedrigen Gebäuden (daher μέγαρα im Plural) und war mit einer Mauer umgeben. Am genauesten kennen wir den Palast des Odysseus, der ohngefähr folgendermassen beschaffen war:

Durch die Pforte trat man in den Wirthschaftshof — ἀυλή, in dem sich die Ställe für Rinder und Maulthiere befanden. Von hier aus ging man durch eine Doppelpforte in den gepflasterten Mittelhof — τυκτὸν δάπεδον, Od. IV, 627. Um diesen Hof lief eine bedeckte Säulenhalle — αἴθουσα, an diese rührte das Vorhaus — πρόδομος, wo nicht selten die Gäste schliefen; in der Mitte des Hofes stand ein Altar des Zeus; rechts und links im Mittelhof befanden sich Gemächer — θάλαμοι, οἶκοι, zu verschiednem Wirthschaftsgebrauch. Durch die Halle und das Vorhaus gelangte man in die innere eigentliche Hausflur — πρόθυρον, Od. XVIII, 103, durch die man über eine hohe Schwelle in den Männersaal — μέγαρον, δῶμα vorzugsweise genannt — kam. Der Boden desselben bestand aus gestampften Estrich. Längs der Wände standen die künstlich gearbeiteten Sessel — θρόνοι. Säulen trugen die Balken der platten Decke. Durch eine Oeffnung derselben zog der Rauch ab. Hinter dem Männersaal, durch Seitenhöfe von der Ringmauer getrennt, lag das Frauengemach — μέγαρον, später: γυναικωνῖτις. Auf dem platten Dache befanden sich einzelne Obergemächer — τέγεοι, θάλαμοι, ὑπερῷα, sowohl Schlafgemächer und Sonderzimmer für Frauen, als zum Aufbewahren der Waffen ꝛc. bestimmt.

b) Kleidung und Leibespflege.

Die Kleidung — εἶμα, ἱμάτιον, ἕσθης, der Männer bestand aus einem kurzen, an den Körper anschließenden Leibrock — χιτών, tunica, ohne Aermel, aus feiner, weißer Wolle oder Leinwand. Unter demselben trug man die Schaamverhüllung, die man öfters in den Abbildungen der ältern Fechter wahrnimmt; vgl. Il. II, 262. In späterer Zeit zog man auch einen feinen, innern Leibrock — unser Hemd, indusium, unter dem äußern an. Zur Arbeit schürzte man den Leibrock durch den Gürtel — ζωστὴρ, ζώνη auf. Daher ζῶμα oder ζῶστρον ein kurzes Unterkleid oder Wamms bedeutet. — Das Oberkleid — χλαῖνα, laena, war eine Art von Mantel, dichter und stärker gewebt, als der Leibrock (χιτῶνος παχύτερον περίβλημα, Eustathius), welcher einfach oder doppelt gegen die Kälte und rauhe Wit-

trung getragen wurde. Bey Vornehmen war er gefärbt — φοινικόεσσα, πορφυρέη. Er wurde von einer Spange — περόνη zusammengehalten und hing über die Schultern. Bey der Arbeit und der Rast warf man ihn ab, Od. XXI, 118. Noch umfangreicher war der eigentliche Mantel — φᾶρος. So Agamemnon früh vom Lager aufstehend:

— μαλακὸν δ' ἔνδυνε χιτῶνα,
καλὸν, νηγάτεον· περὶ δὲ μέγα βάλλετο φᾶρος.
Il. II, 42.

Das Haupt trugen die ältesten Griechen gewöhnlich unbedeckt. Im Krieg beschützte man es durch einen Helm, auf Reisen, bey der Landarbeit aber durch einen Filz oder Hut — πῖλος, der enggeschlossen haben muß, da man ihn auch unter dem Helm gegen den Druck des Erzes trug, s. Il. X, 265. Hesiod. Op. et D. 543. Hieher gehört auch die ziegenlederne Kappe — αἰγείη κυνέη, die der alte Laertes im Garten aufhatte. Od. XXIV, 231. — Schuhe oder eigentlich nur Sohlen — ὑποδήματα, πέδιλα, band man gewöhnlich nur unter die Füße, wenn man ausgehen wollte. Il. II, 44. Od. XVI, 80. Bey der Jagd oder schwerer Feldarbeit trug man an den Beinen auch lederne Schienen — βοείαι κνημῖδες, Od. XXIV, 227.

Gesuchter und geschmückter war die Kleidung der Weiber. Auch sie trugen den φᾶρος über den andern Gewändern:

„Selbst auch legte die Nymph' ihr silberhelles Gewand (φᾶρος) an,
Groß und fein und lieblich; und schlang um die Hüfte den Gürtel
Schön und strahlend von Gold und schmückte das Haupt mit dem Schleyer.
Od. V, 443 ꝛc.

Gewöhnlicher aber war den Weibern der πέπλος, ein feines, weitfaltiges, glänzendes, buntgefärbtes Staatskleid, oft nachschleppend (ἑλκυσίπεπλοι, die Trojanerinnen), welches über eine Tunica mit Aermeln getragen wurde, und zugleich Hals und Kopf und Hände verhüllte. Es war durch mehrere Spangen befestigt. Auf dem Kopf trugen sie einen Schleier — καλύπτρα, der das Gesicht bedeckte (der über das Gesicht herabhängende Theil hieß ἐανός, Il. III, 385). Mit dem Peplos war derselbe nicht verbunden, da ihn Hekuba im Schmerz wegwirft: ἀπὸ δὲ λιπαρὴν ἔρριψε καλύπτρην τήλοσε· Il. XXII, 406.

Anderer weiblicher Schmuck waren: ἄμπυξ das Stirnband, κεκρύφαλος, das Haarnetz mit einem geflochtnen Haarband — πλεκτὴ ἀναδέσμη; κρηδέμνον eine Art von Flügelhaube, Od. I, 334, etwas ähnliches die ὠδίνη, Il. III,

141; ἕρματα, ἕλικες, verſchiedene Arten von Ohrengehängen, Spangen um die Haarflechten — πλόκαμοι, πλοχμοὶ zuſammenzuhalten, ὅρμοι, Halsgeſchmeide ꝛc.

Die freien Männer pflegten die Haare lang wachſen zu laſſen (οὐ μόνον ἐς κάλλος, ἀλλὰ καὶ διὰ τὸ φοβερόν, Eustathius); daher Homer die καρηκομόωντας Ἀχαιούς preiſt. Auch Männer hatten künſtliche Haargeflechte:

πλοχμοί δ', οἳ χρυσῷ τε καὶ ἀργύρῳ ἐσφήκωντο,
Il. XVII, 52.

Die Haartracht war bei einzelnen Stämmen verſchieden. So ſchnitten die Abanten und die Kureten die vorderen Haare kurz ab; die Thraker — ἀκρόκομοι Il. IV, 533 wirbelten ſie auf dem Scheitel in einen Buſch auf; die alten Athener pflegten in ihre langen Haare goldne Cicaden einzuflechten. Zuweilen weihete man die Haare den Flußgöttern. Il. XXIII, 141.

Zur Pflege des Leibes gehörte insbeſondere das Bad und das Salben. Das Bad ward ſehr häufig genommen (ῥυπoῦ μὲν ἀποθετικὸν, ἀναψυχῆς δέ τινος ἀίζιον, Eustath.). Man badete ſich häufig im Meere und in Flüſſen nach dem Gefecht und der Arbeit. Vorzüglich aber liebte man das warme Bad — λόετρα θερμὰ, das im Vergleich mit der ſpätern Künſteley ſehr einfach war. Man trat in die Badewanne — ἀσάμινθος, oder ließ ſich bloß in einem Becken — λέβης die Füße von einer Dienerin waſchen. So gewöhnlich war es, vor dem Mahl ein Bad zu nehmen, daß man, wenn dieſes nicht vorherging, zum Zeichen der Reinigung ſich wenigſtens die Hände beſprengen ließ. Od. IV, 53, 54.

Mit fettem Oel ſalbte man ſich — ἀλείψαντο λίπ' ἐλαίῳ, um die Haut in dem Sonnenbrand geſchmeidig zu machen und zu nähren. Ueberdieß ſchützte das Oel einigermaßen gegen den Stich der Inſekten und verhinderte die Hautanſteckung bey Seuchen. Man ſalbte ſich beſonders nach dem Bade, vor dem Mahle ꝛc. vergl. Od. XVIII, 172. Die wohlduftenden, künſtlichen Oele waren noch unbekannt, nur das Roſenöl nennt ſchon Homer: ῥοδόεντι δὲ χρῖεν ἐλαίῳ, Il. XXIII, 186.

Auch die Lagerſtätten waren ſehr einfach. Es gab ſchon einzelne künſtlich gearbeitete Lagerſtellen — τρητοῖς ἐν λεχέσσι, vergl. Od. XXIII, 190 ꝛc. beſonders im ehelichen Schlafgemach. Häufig jedoch wurde das Bett nur auf den Boden hingebreitet: zuerſt Polſter — δέμνια, oder nur Schafvließe — ῥῶσα, Od. XXIII, 180, darüber dicke, ge-

wöhnlich gefärbte Wolldecken — ῥήγεα (βαπτὰ ἱμάτια, Eustath.), dann feinere Decken — τάπητες, und endlich zum Zudecken wollige Mäntel — χλαῖναι οὖλαι s. Il. XXIV, 645. Nur Reiche wendeten bey dem Bette auch Leinwand — λίνοιό τε λεπτὸν ἄωτον, an, während Aermere wohl auch nur eine ungegerbte Ochsenhaut — ἀδέψητον βοείην über die Vließe hinbreiteten.

c) Nahrung.

Früher war Gerstengraupen — ἄλφιτον und geknetetes Gerstenbrod — μᾶζα von verschiedener Zubereitung die Hauptnahrung, später erst Waizenbrod — ἄρτος (auch σῖτος, σιτία vorzugsweise genannt); besonders auch das Aschenbrod — σποδίτης, ἐγκρυφίας. Fleisch von Rindern, Schweinen, Ziegen, Schafen, wurde an Bratspießen gebraten (niemals gekocht, obgleich man das Ausschmoren des Fettes verstand, Il. XXI, 363). Wildschweine, Hirsche, Waldziegen und anderes Wild wurde gern genossen. Dagegen verschmähete man Fische und Geflügel. Auch Käse, Zwiebeln, Honig, Feigen, Aepfel und andere Baumfrüchte genoß man, besonders zum Getränk. Salz, das einzige Gewürz, wurde hoch geehrt — ἅλς θεῖος.

Als Getränk wurde reines Quellwasser sehr geschätzt (daher Pindars: ὕδωρ ἄριστον), indem Viele genöthigt waren, trübes Flußwasser zu trinken, Il. II, 825. πίνοντες ὕδωρ μέλαν Αἰσήποιο. Außer Milch war auch Wein durchgängig im Gebrauch, der mit Wasser vermischt bey allen Mahlzeiten, auch von jungen Mädchen und Kindern getrunken wurde (Il. IX, 485, Od. VI, 77), was eben eine Folge des meist schlechten Wassers war. Aus dem Wein wurde mit Käse, Mehl, Honig ꝛc. mancherley Mischtrank bereitet. Od. X, 234, Il. XI, 630—641. Man nahm gewöhnlich dreymal des Tages Speise zu sich. Das Frühstück — ἄριστον, war sehr einfach — ἄπυρον: Brot in ungemischten Wein getaucht, oder mit Oliven, Honig, Zwiebeln ꝛc. genossen. Das Hauptmahl — δεῖπνον nahm man in alter Zeit zur Mittagszeit (δεῖπνον δὲ μεσήβρινον, ὁ ἡμεῖς ἄριστον, Athenaeus I.), nach Bedürfniß aber auch früher oder später ein, z. B. vor der Schlacht. Der Nachtimbiß — δόρπος oder δόρπον.

Man unterschied 3 Arten von größeren Mahlzeiten: den eigentlichen Festschmaus — εἰλαπίνη; das Hochzeitsmahl — γάμος, und das Mahl aus Beyträgen — ἔρανος (ἔρανον δὲ εἶσιν αἱ ἀπὸ τῶν συμβαλλομένων εἰ-

σαγωγαί, Athen. VIII, f. Od. I, 225). Der Feſtſchmaus war durchaus mit einem feierlichen Opfer verbunden (πᾶσα δέ συμποσίον συναγωγὴ παρὰ τοῖς ἀρχαίοις τὴν αἰτίαν εἰς θεὸν ἀνέφερε, Athen. V.). Daher wurde ein Theil des geſchlachteten Thieres, wie überhaupt die Erſtlinge der Speiſen — ἀπαρχαὶ τῶν βρωμάτων, den Göttern gewidmet und ſelbſt vom Tranke brachte man zuerſt der Gottheit die Spende — λοιβὴ mit einem kleinen Gebete verbunden.

Bey den Gaſtmählern ſaß man auf Stühlen oder Seſſeln — θρονοὶ, κλισμοὶ an einzelnen runden oder eirunden Tiſchen, die ſo klein waren, daß die Freier dieſelben gegen des Odyſſeus Pfeile als Schilde vorhielten, Od. XXII, 74 (ἀντίσχεσθε τραπέζας ἰῶν ὠκυμόρων). Unter den Füßen war ein Schemmel — ὑπὸ δὲ θρῆνυς πόσιν ἦεν. — Ueber die Seſſel wurden Leinwanddecken — λῖτα, Teppiche oder Vließe gebreitet, Od. XIX, 56 (als geringer galt der δίφρος). Wenn die Gäſte ſaßen, goß ihnen eine Dienerin Waſſer — χέρνιψ, aus einer Kanne in ein Becken zum Waſchen der Hände. Dann wurde auf dem wohlgereinigten, durch häufigen Gebrauch des Waſchſchwamms geglätteten Tiſch unmittelbar das gebratene Fleiſch, das der Vorleger — δαιτρὸς, in gleiche Theile — δαῖτας ἐΐσας, zerſchnitten hatte, dem Gaſte vorgelegt. Nur der geehrte Gaſt erhielt auch ein Ehrenſtück, beſonders den Schweinsrücken, Il. VII, 321, Od. XIV, 437. Aus Wohlwollen überſendete auch ein Gaſt dem andern, z. B. dem Sänger, ein gutes Stück. Od. VIII, 475. Das Brod dazu wurde in kleinen, geflochtnen Körben — κάνιστρα, aufgetragen. Den Wein mengte der Mundſchenk — οἰνόχοος im Miſchkrug, κρατὴρ mit Waſſer und trug ihn rechts hin bey den Gäſten herum, um ihn in Trinkgefäße von mancherlei Form zu gießen, (δέπας, Trinkgeſchirr, ἀμφικύπελλον δέπας, Becher aus deſſen Fuß man trinken kann, Il. I, 584, κύπελλον, der kleine Becher, ἀμφιφορεὺς, der zweyhenkliche Ehrenpocal) die vor den Gäſten ſtanden. Oft vollzogen auch der Herold oder edle Jünglinge dieſes Geſchäft (κοῦροι, Il. I, 470; δοῦλος οὐδεὶς ἦν ὁ διακονήσων ἀλλ' οἱ νέοι τῶν ἐλευθέρων ἀνοχόουν, Athen. V).

Bey dem Mahle herrſchte Fröhlichkeit und Geſpräche. Zutrinken, propinatio, war ſehr gewöhnlich (ἐδεξιοῦντο προπίνοντες ἑαυτοῖς ταῖς δεξιαῖς, Athen. V), indem man den Becher austrank und ihn mit der Rechten ſeinem Freund mit einem Zuſpruch — μετὰ προσαγορεύσεως hinreichte:

— διος Ὀδυσσεύς
πλησάμενος δ' οἴνοιο δέπας δείδεκτ' Ἀχιλῆα,
Il. IX, 224.

Tanz, Geſang und Saitenſpiel galten als Zierden des Mahls, (μολπή τ' ὀρχηςύς τε τὰ γὰρ τ' ἀναθήματα δαιτός· Od. I, 153). Doch auch ernſte Dinge wurden verhandelt: Il. IX, 223. Sitte war es, bey dem Anbruch der Nacht ſich zu trennen, beſonders bey dem heiligen Opferſchmaus (αἱ δειπνήσαντες ἀπελύοντο φωτὸς ὄντος, Athen. V. ſ. Od. III, 335, 336). Dieſes war das Mahl „die ſeeligſte Wonne des Lebens.“ Od. IX, 5 — 11.

d) Kriegsweſen.

Krieg erhob ſich meiſtens, um Räuberey zu rächen. So ſagt Achilleus, um anzudeuten, daß er keinen perſönlichen Grund zum Krieg gegen die Troer habe: οὐ γὰρ πώποτ' ἐμὰς βοῦς ἤλασαν, οὐδὲ μὲν ἵππους οὐδέ ποτ' — καρπὸν ἐδηλήσαντ'. Il. I, 154. Beſonders Weiberraub gab oft Grund zum blutigen Rachekrieg. Daher kam die Sitte der alten Griechen, ſtets gerüſtet und gewaffnet zu gehen (πᾶσα γὰρ ἡ Ἑλλὰς ἐσιδηροφόρει διὰ τὰς ἀφράκτους τε οἰκήσεις καὶ οὐκ ἀσφαλεῖς πάρ' ἀλλήλους ἐφόδους καὶ ξυνήθη τὴν δίαιταν ὅπλων ἐποιήσαντο, Thuc. I, 6). Bey dem Mahl ſaß man wenigſtens mit dem Schwert umgürtet, und auf den Markt ging man mit der Lanze in der Hand, Od. II, 10.

Die Waffen zerfielen in Schutzwaffen und Angriffswaffen. Das Haupt deckte der Lederhelm — κυνέη, galea, (gewöhnlich von Hundsfell (κύων, nach Eustath. Seehundsfell) oder von Stierhaut — ταυρείη, Wieſelhaut — ἐπικτιδεή ꝛc.), oder der Erzhelm — κορυς, κράνος, cassis, der aber mit jenem oft verwechſelt wird, ſo daß auch jener χαλκήρης ꝛc. genannt wird). An eine kegelförmige Erhöhung — φαλος, wurde der Buſch — λόφος, aus Pferdehaaren (daher ἱππόκομος, ἵππουρις) beveſtigt. Zuweilen hatte ein Helm mehrere Kegel, daher: τριφάλεια, τετραφάληρος. Auch Hauer des Wildſchweins wurden zu Zierrathen des Helms gebraucht, Il. X, 263. Die Sturmhaube — καταῖτυξ, hatte weder Kegel noch Buſch. Il. X, 258. Manche Helme hatten eherne Backenſtücke (χαλκοπάρηος). Ein Riemen — ὀχεύς, der unter dem Hals ſich durchzog, diente zur Beveſtigung des Helms.

Der Panzer — θώραξ umſchloß den Rumpf. Er war künſtlich gearbeitet — παναίολος, ποικίλος. Gewöhnlich

σαγωγαί, Athen. VIII, f. Od. I, 225). Der Feſtſchmaus war durchaus mit einem feierlichen Opfer verbunden (πᾶσα δέ συμποσίου συναγωγὴ παρὰ τοῖς ἀρχαίοις τὴν αἰτίαν εἰς θεὸν ἀνέφερε, Athen. V.). Daher wurde ein Theil des geſchlachteten Thieres, wie überhaupt die Erſtlinge der Speiſen — ἀπαρχαὶ τῶν βρωμάτων, den Göttern gewidmet und ſelbſt vom Tranke brachte man zuerſt der Gottheit die Spende — λοιβὴ mit einem kleinen Gebete verbunden.

Bey den Gaſtmählern ſaß man auf Stühlen oder Seſſeln — θρονοὶ, κλισμοὶ an einzelnen runden oder eirunden Tiſchen, die ſo klein waren, daß die Freier dieſelben gegen des Odyſſeus Pfeile als Schilde vorhielten, Od. XXII, 74 (ἀντίσχεσθε τραπέζας ἰῶν ὠκυμόρων). Unter den Füßen war ein Schemmel — ὑπὸ δὲ θρῆνυς πόσιν ἦεν. — Ueber die Seſſel wurden Leinwanddecken — λῖτα, Teppiche oder Vließe gebreitet, Od. XIX, 56 (als geringer galt der δίφρος). Wenn die Gäſte ſaßen, goß ihnen eine Dienerin Waſſer — χέρνιψ, aus einer Kanne in ein Becken zum Waſchen der Hände. Dann wurde auf dem wohlgereinigten, durch häufigen Gebrauch des Waſchſchwamms geglätteten Tiſch unmittelbar das gebratene Fleiſch, das der Vorleger — δαιτρὸς, in gleiche Theile — δαῖτας ἴσας, zerſchnitten hatte, dem Gaſte vorgelegt. Nur der geehrte Gaſt erhielt auch ein Ehrenſtück, beſonders den Schweinsrücken, Il. VII, 321, Od. XIV, 437. Aus Wohlwollen überſendete auch ein Gaſt dem andern, z. B. dem Sänger, ein gutes Stück. Od. VIII, 475. Das Brod dazu wurde in kleinen, geflochtnen Körben — κάνιστρα, aufgetragen. Den Wein mengte der Mundſchenk — οἰνόχοος im Miſchkrug, κρατὴρ mit Waſſer und trug ihn rechts hin bey den Gäſten herum, um ihn in Trinkgefäße von mancherlei Form zu gießen, (δέπας, Trinkgeſchirr, ἀμφικύπελλον δέπας, Becher aus deſſen Fuß man trinken kann, Il. I, 584, κύπελλον, der kleine Becher, ἀμφιφορεὺς, der zweyhenkliche Ehrenpocal) die vor den Gäſten ſtanden. Oft vollzogen auch der Herold oder edle Jünglinge dieſes Geſchäft (κοῦροι, Il. I, 470; δοῦλος οὐδεὶς ἦν ὁ διακονήσων ἀλλ' οἱ νέοι τῶν ἐλευθέρων ἀνοχόοι, Athen. V).

Bey dem Mahle herrſchte Fröhlichkeit und Geſpräche. Zutrinken, propinatio, war ſehr gewöhnlich (ἐδεξιοῦντο προπίνοντες ἑαυτοῖς τὰῖς δεξιαῖς, Athen. V), indem man den Becher austrank und ihn mit der Rechten ſeinem Freund mit einem Zuſpruch — μετὰ προσαγορεύσεως hinreichte:

— δῖος Ὀδυσσεύς
πλησάμενος δ' οἴνοιο δέπας δείδεκτ' Ἀχιλῆα,
Il. IX, 224.

Tanz, Geſang und Saitenſpiel galten als Zierden des Mahls, (μολπή τ' ὀρχηςύς τε τὰ γὰρ τ' ἀναθήματα δαιτός· Od. I, 153). Doch auch ernſte Dinge wurden verhandelt: Il. IX, 223. Sitte war es, bey dem Anbruch der Nacht ſich zu trennen, beſonders bey dem heiligen Opferſchmaus (αἱ δειπνήσαντες ἀπελύοντο φωτὸς ὄντος, Athen. V. ſ. Od. III, 335, 336). Dieſes war das Mahl „die ſeeligſte Wonne des Lebens.“ Od. IX, 5—11.

d) Kriegsweſen.

Krieg erhob ſich meiſtens, um Räuberey zu rächen. So ſagt Achilleus, um anzudeuten, daß er keinen perſönlichen Grund zum Krieg gegen die Troer habe: οὐ γὰρ πώποτ' ἐμὰς βοῦς ἤλασαν, οὐδὲ μὲν ἵππους οὐδέ ποτ' — καρπὸν ἐδηλήσαντ'. Il. I, 154. Beſonders Weiberraub gab oft Grund zum blutigen Rachekrieg. Daher kam die Sitte der alten Griechen, ſtets gerüſtet und gewaffnet zu gehen (πᾶσα γὰρ ἡ Ἑλλὰς ἐσιδηροφόρει διὰ τὰς ἁφράκτους τε οἰκήσεις καὶ οὐκ ἀσφαλεῖς πάρ' ἀλλήλους ἐφόδους καὶ ξυνήθη τὴν δίαιταν ὅπλων ἐποιήσαντο, Thuc. I, 6). Bey dem Mahl ſaß man wenigſtens mit dem Schwert umgürtet, und auf den Markt ging man mit der Lanze in der Hand, Od. II, 10.

Die Waffen zerfielen in Schutzwaffen und Angriffswaffen. Das Haupt deckte der Lederhelm — κυνέη, galea, (gewöhnlich von Hundsfell (κύων, nach Eustath. Seehundsfell) oder von Stierhaut — ταυρείη, Wieſelhaut — ἐπικτιδεή ꝛc.), oder der Erzhelm — κορυς, κράνος, cassis, der aber mit jenem oft verwechſelt wird, ſo daß auch jener χαλκήρης ꝛc. genannt wird). An eine kegelförmige Erhöhung — φαλὸς, wurde der Buſch — λόφος, aus Pferdehaaren (daher ἱππόκομος, ἵππουρις) beveſtigt. Zuweilen hatte ein Helm mehrere Kegel, daher: τριφάλεια, τετραφάληρος. Auch Hauer des Wildſchweins wurden zu Zierrathen des Helms gebraucht, Il. X, 263. Die Sturmhaube — καταῖτυξ, hatte weder Kegel noch Buſch. Il. X, 258. Manche Helme hatten eherne Backenſtücke (χαλκοπάρηος). Ein Riemen — ὀχεύς, der unter dem Hals ſich durchzog, diente zur Beveſtigung des Helms.

Der Panzer — θώραξ umſchloß den Rumpf. Er war künſtlich gearbeitet — παναίολος, ποικίλος. Gewöhnlich

schneidig — ἀμφήκης, Il, XXI, 118, und ehern genannt, Od. X, 261. Das φάσγανον ist wohl das eigentliche Schlachtschwert. Von dem Dichter aber werden die 3 Arten willkürlich verwechselt, Od. XI, 24, 48, 82. Das Schwert wurde in einer Scheide — κολεός — ὁν, getragen, die oft sehr künstlich gearbeitet war — ἀργυρόηλον, mit silbernen Buckeln ꝛc. Es war an einem Wehrgehäng — ἀορτὴρ, befestigt, dessen Riemen über die Schulter ging, und hing an der linken Hüfte herab:

φάσγανον ὀξὺ ἐρυσάμενος παρὰ μηροῦ, Il. I, 190. Neben der Schwertscheide hing das Dolchmesser, das eigentlich zum Opfern diente, Il. III, 271, XIX, 252. Erst bey dem Herodot kömmt es als Waffe der Aegypter vor, III, 225. Auch hölzerne mit Eisen beschlagne Keulen — κορυναὶ — wohl die älteste Bewaffnungsart — waren noch im Gebrauch. Il. VII, 141. Im Schiffskampf wurden auch Streitäxte angewendet, was sonst selten geschah. Il. XIII. 612.

Unter den Wurfwaffen — τὰ βέλη zeichnet sich die Lanze — ἔγχος aus, die zum Stoß wie zum Wurf gebraucht wurde. Wegen ihrer Schwere und Größe (11 Ellen lang, ἑνδεκάπηχυ, Il. VI, 319) konnte sie nur von den Stärksten geführt werden. Sie bestand aus zwey Theilen: dem Schaft aus Eschenholz — δόρυ μείλινον und der ehernen Spitze — αἰχμὴ; Bezeichnungen, die von Dichtern häufig für das Ganze gebraucht werden; λόγχη, eigentlich die dreyseitige Spitze, spiculum einer Lanze, deren langer Schaft ξυςὸν genannt wird, brauchte erst Pindar für Lanze selbst. Die ξυςὰ wurden besonders zum Schiffskampf gebraucht. Il. XV, 388; 677. (22 Ellen lang). Am untern Ende der Lanze befand sich der σαυρωτήρ (τὸ ἐν ἑτέρῳ ἄκρῳ τοῦ δόρατος ἐσχατον ὀπίσθιον σιδήριον, Eustath.), um sie in die Erde stoßen zu können. Daher: ἔγχος ἀμφίγυον. Il. XV, 386. Kleiner und blos zum Wurf geeignet war der Spieß — ἄκων, ἀκόντιον.

Der Bogen — τόξον bestand aus dem Bug in der Mitte — πῆχυς und den 2 Hörnern an beyden Seiten desselben — τὰ τόξα. Es waren meistens würkliche Hörner der Bergziege — ἰξάλου αἰγὸς ἀγρίου, die man glättete und zusammenfügte. Die Sehne aus Rindsdarm — νεῦρα βόεια, war an dem einen aufgekrümmten Ende des Bogens — κορώνη vestgemacht und hatte an dem andern einen Ring. Indem man den Bogen gegen die Erde stemmte — ποτὶ γαίῃ ἀκλίνας — brachte man den Ring in die an-

dere κορώνη und ſpannte ihn alſo. Den Bogen bewahrte man in einer eignen Scheide — γωρυτὸς auf, Od. XXI, 54. Il. IV, 105. Die Pfeile οἰστοὶ waren oben gefiedert, Il. V, 171 und unten mit einer eiſernen Spitze mit Wiederhacken verſehen; Il. XIII, 375. V, 393. — Die Pfeile trug man im Köcher — φάρετρα, der mit einem Deckel — πῶμα geſchloſſen war. Bey dem Bogenſchießen faßte man mit der Linken den Bug, legte den Pfeil auf die Sehne; faßte dieſe nebſt der Pfeilkerbe — γλυφὶς und zog ſie an die rechte Bruſt an, hob dann den ſenkrechtſtehenden Bogen, daß die Pfeilſpitze mit dem rechten Ohr in gleiche Linie kam und drückte ab. — Kreter und Lokrer waren als Bogenſchützen beſonders berühmt. Die letztern gebrauchten auch Schleudern — σφενδόναι, aus Schafwolle gedreht, ſ. Il. XIII, 716 und 599., eben ſo auch die Troer. Die Heroen ſchleuderten im Kampf ſelbſt gewichtige Feldſteine — χερμάδια, Il. XI, 265, VII, 268, XIV, 410 ꝛc. Beſonders wurden dieſe zur Vertheidigung von Mauern und Wällen gebraucht. Il. XII, 154.

Zur homeriſchen Zeit beſtand der beſte Theil des Heeres aus ſchwer gerüſtetem Fußvolk — προλέες σὺν τεύχεσσι δορυχθέντες, Il. XI, 49, XII, 77. Die Uebrigen waren nur mit Wurfſpießen, Bogen, Schleudern, Streitäxten und Keulen bewaffnet. Es war nicht ganz unbekannt, ein Roß zu beſteigen, Il. X, 513; ja es gab ſchon allerley Reitkünſte, Il. XV, 679 — 84. Im Kriege aber wendete man die Reitkunſt erſt ſpäter in Theſſalien an. Die Heroen bedienten ſich dagegen des orientaliſchen Streitwagens, den man noch häufig auf Aegyptiſchen Denkmälern abgebildet findet.

Dieſer Streitwagen — ἅρμα war zweyräderig, äußerſt leicht und zierlich gebaut und häufig mit Metallen ausgeſchmückt, Il. X, 438, XXIII, 523. Das Hauptſtück deſſelben war ein zweyſitziger Wagenſtuhl — δίφρος von Flechtwerk — εὐπλεκὴς auf einem leichten Geſtelle hängend (δίφρος δὲ χρυσέοισι καὶ ἀργυρέοισιν ἱμᾶσιν — ἐντέταται, Il. V, 727). An der Spitze der Deichſel — ῥυμὸς wurde das Joch — ζυγὸς angebunden. Dieſes wurde durch breite, lederne Riemen — λέπαδνα unter dem Halſe befeſtigt und hing mit dem Leibgurt — μασχαλιστὴρ zuſammen. — An den Wagen ſchirrte man gewöhnlich zwey Roſſe an — δίζυγες ἵπποι. Nicht ſelten ließ man im Kampfe auch ein Nebenroß — παρήορος an einem Seitenriemen — παρηόρια mitlaufen, als Erſatz, wenn ein Hauptroß ge-

tödtet wurde. Auch dieſe Roſſe waren trefflich geſchmückt: die Zügel und Backenſtücke — παρήϊα mit Elfenbein und Purpur, Il. V, 583, IV, 142. Das Stirnband — ἄμπυξ, nicht ſelten vergoldet — χρυσάμπυκες ἵπποι, Il. V, 358. Die Mähne war mit einem Ring — ζεύγλη an dem Joche veſtgehalten, Il. XVII, 440. Auf Roſſe wurde große Sorgfalt verwendet. Man ſtrebte nach edlen Hengſten zur Nachzucht, Il. V, 259 und ein Paar vorzügliche Roſſe gaben oft Veranlaſſung zur blutigen Fehde. Ihre Nahrung war Waizen, Il. X, 569, oder Gerſte mit Haber vermengt, Il. V, 196, auch Süßklee — λωτὸς, oder Espich — σέλινον. Ihre Mähnen ſalbte man mit Oel ein, Il. XXIII, 281.

Auf den Wagen ſtiegen jedesmal 2 Ritter — ἱππεῖς, Il. XV, 258, ſtets zwey nahe Verwandte oder Waffenbrüder, von denen einer den Wagenkämpfer — παραιβάτης, Il. XXIII, 132, der andere den Führer — ἡνίοχος, machte, die aber nicht ſelten abwechſelten, Il. V, 226 — 28, und ſich ſtets auf jede Weiſe im Kampfe unterſtützten.

In dem kleineren Gefechte entſchied gewöhnlich die Tapferkeit der beſſer bewaffneten Anführer, zuweilen auch der liſtig angelegte Hinterhalt. Kundſchafter wurden ausgeſendet, Il. X, 395, auch war man wachſam gegen Ueberfall. Wachtfeuer und Hüter — φύλακες zur Beaufſichtigung der Poſten werden erwähnt, Il. VII, 371; X, 99. — Eben ſo wenig Kriegskunſt zeigte die eigentliche Feldſchlacht, wie ſie Homer beſchreibt. Es war ſchon als ein Fortſchritt vor der gewöhnlichen Regelloſigkeit zu betrachten, daß man anfing, die Krieger nach Stämmen und Bruderſchaften zu theilen, weil bey dem Stammverwandten die ſicherſte Unterſtützung zu finden war; vgl. Il. II, 362 ꝛc. — Auch wurden die größeren Schaaren, der nach Stämmen geordneten Griechen in einzelne Haufen unter eignen Anführern getheilt, Il. IV, 294 ꝛc. So die Myrmidonen in 5 Kriegerhaufen, jede von 500 Mann, Il. XVI, 169 — 72. Auch als Anfang einer Schlachtordnung kann es gelten, daß Neſtor die Streitwägen in die erſte Reihe, das beſſere Fußvolk aber in die dritte ſtellte, ſo daß ſie das geringere Fußvolk in die Mitte nahmen, Il, IV, 497. (Ein andermal waren die Wagen auch hinter dem Fußvolk aufgeſtellt Il. XI, 52.) Die Myrmidonen rücken nach Art einer ungeordneten Phalanx in dichtgeſchloßnen Schaaren an, Il. XVI, 212.

Die Anführer munterten die Ihrigen durch Ermahnungen oder Drohungen auf, Il. XV, 348 und gingen ihnen

durch ihr Beyspiel voran, Il. XIII, 493. Alsbald erhob sich das Kriegsgeschrey — ἀλαλητὸς und der Schlachtgesang — φόλοπις. Die beyden feindlichen Schlachtreihen dehnten sich weit aus. Leichtbewaffnete rannten mit Wurfspießen und Steinen vor; die Wagenkämpfer sprangen von ihren Sitzen und stürzten sich wetteifernd als Vorkämpfer — πρόμαχοι in die Feinde oder suchten diese mit ihren Gespannen zu durchbrechen und sofort lößte sich Alles in ein ungeheures Schlachtgetümmel — ἀϋτὴ auf, die Anführer verließen ihre Schaaren, um Zweikämpfe mit Gleichbewaffneten zu bestehen; denn der Ritter kämpfte mit dem Ritter, das Fußvolk mit dem Fußvolk, Il. X, 150. Als ruhmvoll galt es besonders, einen Erschlagnen seiner Waffen zu entkleiden und sie heimzubringen; der größte Schimpf aber war es, den Leichnam eines Freundes und Genossen dem Feinde zur Beschimpfung zu überlassen. Schon Dieses theilte jede Schlacht in eine Menge nichts entscheidender Gefechte. — Einzelne förmliche Zweykämpfe, wo die Herolde von beyden Seiten die Kampfwärter machten, unterbrachen nicht selten die Schlachten; vgl. Il. VII, 54 — 278. Ihnen überließ man oft die Entscheidung des ganzen Kriegs.

Eben so wenig verstand man von Belagerungen. Eine Mauer mit Thürmen schien ein unüberwindliches Hinderniß. Man begnügte sich mit theilweiser Einschließung. Mangel an Nahrung zwang aber bald, einen Theil des Belagerungsheeres, Feldbau zu treiben oder auf Raub auszugehen, Od. III, 105 — 7. Das Lager bestand aus Erdhütten — κλισίαι, unter denen die des Fürsten ziemlich geräumig war und in ihrer Einrichtung einem Hause glich, Il. IX, 659, X, 566 ꝛc. Doch begann man schon, das Lager durch Verschanzungen zu sichern. Ein roher, leichtzerstörbarer Wall — τεῖχος aus Erde und Steinen, mit Thürmen und Brustwehren — κρόσσαι, war durch einen Graben — τάφρος mit Schanzpfählen — σκόλοπες geschützt. Thore waren zum Ausfall und Rückzug in den Wall gefügt. Belagerungswerkzeuge gab es nicht, sondern man suchte die Schanzpfähle mit den Händen auszureißen und die Thore mit Steinen einzuschmettern.

Die getödteten Feinde blieben unbeerdigt liegen, zur Beute der wilden Hunde und Raubvögel, Il. I, 3. Ja der Leichnam des Feindes wurde oft absichtlich verstümmelt. Il. XI, 146; XVII, 176. Waren daher die Leichname der Freunde nicht mehr zu erkämpfen, so suchte man sie durch Waffenstillstand zu erhalten (νεκροὶ ὑποσπόνδοι s. Il. VII.

385 — 97), was nach religiösen Begriffen nicht zu verweigern war, Il. VII, 409. Einzelne Leichname erkaufte man oftmals durch ein Lösegeld, Il. XXIV, 502.

Die Kriegsbeute — τὰ ἔναρα, σκῦλα, λάφυρα, wurde dem Anführer gebracht, der sie nach dem Loos gleichmäßig zu vertheilen hatte (μῆτις οἱ — ἀτεμβόμενος κἰοι ἴσης, Il. XI, 204). Doch konnte er einzelne Tapfere durch größere Antheile belohnen, während die Kriegsgenoßen insgesammt dem Anführer ein Ehrenstück zusprachen Il. IX, 303.

e) Das Seewesen.

Durch seine ganze Landesnatur wurde der Grieche auf die See angewiesen. Die tiefen Buchten, welche in das Festland einschnitten, während die innern Verbindungsstraßen durch rauhe, unwegsame Gebürge führten, die zahlreichen Inseln, welche das Festland fortsetzten und eine leichte Ueberfarth gewährten, trugen zur Ausbildung der Schiffarth frühzeitig bey. Doch blieb diese noch lange in der Kindheit.

Das erste einfachste Fahrzeug — πλοῖον, des Griechen war wohl der Einbaum — μονόξυλον, d. h. ein ausgehöhlter Baumstamm, der auch später nicht ganz außer Gebrauch war (Plin. XVI, 4) und mehrere Menschen faßte. Etwas künstlicher war das Floß — σχεδία. Man fügte eine Anzahl trockner, wohlbehauener Baumstämme — δοῦρα, mit ehernen oder eisernen Nägeln und Klammern — ἁρμονίαι aneinander. An den Seiten wurden Rippen — ἴκρια aufgerichtet, an welche man die Seitenbretter — σταμῖνες, bevestigte. Alle hohle Räume, die sich ergaben, fütterte man mit Weidengeflechte ῥῖπες οἰσυΐναι aus und machte sie mit Erde wasserdicht, Od. V, 243 — 262.

Das eigentliche Schiff dagegen war lang und schmal. Hier waren die Rippen an dem Kiel — τρόπις bevestigt, an welchem inwendig die Querbalken — τὰ ζύγα, außen die ἐπηγκενίδες hinliefen, die zusammen den Bord ausmachten. Auf den inneren Querbalken — τὰ ζύγα, saßen auch die Ruderer, daher sie auch: Ruderbank bedeuten, oft lief aber auch an den Seitenwänden eine eigne Ruderbank — σύνδεσμος hin. Die Ritzen verstopfte man gewöhnlich mit Binsen oder Werg und überzog sie mit zerlassenem Pech. Die Seitenwände wurden roth bemalt (μιλτοπάρῃοι, φοινικοπάρῃοι). An der Vorderspitze — ἀκροστόλιον befanden sich die Götterbilder oder andere Verzierungen, von denen das Schiff seinen Namen erhielt. Ihre Wegnahme galt als Siegeszeichen, s. Il. IX, 241.

Eigentliche Verdecke gab es nicht (obgleich Manche die ἱκρια so überſetzen), doch wurden einzelne Querbretter — σέλματα, von einer Seitenwand zur andern gelegt, auf denen der Steuermann ſaß und während des Schiffskampfs die Anführer traten. Das Schiff wurde durch Segel und Ruder zugleich bewegt. Der Maſtbaum — ἱστός, aus Fichtenholz wurde, wenn man das Schiff ausrüſtete, in der Mitte deſſelben, in einem hohlen Querbalken — κοίλης ἐντοσθε μεσόδμης — aufgerichtet und mit Halt-Tauen — πρότονοι, zwiſchen dem Vordertheil — πρῶρα und dem Hintertheil — πρύμνα, veſtgehalten. An einer querliegenden Segelſtange — ἐπίκριον, waren die Segel beveſtigt, die man mit Tauen aus Ochſenleder gedreht — εὐστρέπτοις βοεῦσι, aufzog. Vermittelſt eines Taues, deſſen unterſter Theil „der Fuß" hieß, lenkte man das Segel (ἀεὶ γὰρ πόδα νηὸς ἐνώμων, Od. X, 32) nach den Winkeln des Windes (κατὰ γωνίας) und auch den ſchief einfallenden wußte man ſo aufzufaſſen, daß man durch die Zuſammenwirkung des Steuerruders nach jeder Richtung hin fahren konnte.

Das Steuerruder beſtand aus 2 Theilen: dem Fuß — πηδάλιον, mit dem es in die Fluth eingriff, und dem Handgriff — ὄταξ, an dem es gelenkt wurde. Im Sturm ließ man die Segel herab und legte ſie zuſammengewickelt in den Raum, Od. IX, 70 ꝛc. In der Ilias II, werden die größten und die kleinſten Schiffe bezeichnet. Die erſtern führten 150 Mann, die letztern nur 50. Faſt die ganze Mannſchaft ruderte, indem ſie längs der Borde ſaß und das Ruder führte, das mit einem Riemen beveſtigt war (daher die Ausdrücke: ἐπὶ κληῖσιν κάθιζον, und κληῖσιν ἐφήμενοι). Das Ruder — ἔρετμος κώπη, der Griff, πηδὸν, das Blatt, auch für das Ganze gebraucht, war eines jeden Seemanns Eigenthum und man heftete es auf ſein Grab.

Die ganze Ausrüſtung des Schiffs war ſehr einfach. Wein oder Waſſer nahm man in Krügen, Mehl in ledernen Schläuchen mit ſich, die man in den Raum legte. Lagerſtätten gab es eigentlich gar nicht, ſondern man ſchlief höchſtens in einem Mantel gewickelt unter den Schiffsrippen — ἐπ' ἰκρίοφιν, Od. XIII, 71. Vor der Abfarth betete und opferte der Anführer an dem Steuer; Od. XV, 221. Bey der Farth hielt man ſich möglichſt nahe an der Küſte, die man in jedem Sturm zu erreichen ſucht, oder fuhr von Inſel zu Inſel, indem man ſorgfältig die Seeſtrömungen und Stürme an den Vorgebürgen vermied, die nicht ſelten ſo ein Fahrzeug umſtürzten, oder an den Klippen zerſchellten.

ten gleich. In Lakonien, Attica und Megaris war nur eine eigentliche Hauptſtadt — μητρόπολις, welche die Bewohner der Dörfer und Landſtädte — οἱ περίοικοι eigentlich beherrſchte. In andern Landſchaften beſtanden mehrere unabhängige Städte (mit ihren Stadtgebieten) in einem mehr oder minder engen Bündniß neben einander: ſo der Zwölfſtädtebund in Achäa, ein ähnlicher in der kleinaſiatiſchen Landſchaft Jonien ꝛc. Häufig machte die bedeutendſte Stadt in der Landſchaft Anſprüche auf die Anführerſchaft oder Hegemonie — ἡ ἡγεμονεία. Wo die alte Waffengenoſſenſchaft der Gaugemeinden fortdauerte, bemerkt man oftmals das Streben einer größeren Stadt, ſich von dem Gemeinintereſſe abzuſondern, ſo Amphilochia von den Akarnanen, Delphi von den Phociern. In Arkadien hatten 3 Städte: **Tegea, Mantinea** und **Orchomenus** eine Anzahl Gaugemeinden unter ſich vereinigt (**Tegea** 9, **Mantinea** 5), während die übrigen in der alten Waffengenoſſenſchaft fortlebten, in der jene Städte nur die Hegemonie ausübten.

Die Hegemonie wurde in verſchiedner Ausdehnung geübt. Zuweilen übte ſie eine Stadt über einige kleinere Nachbarorte, z. B. **Thespiae** über **Leuctra, Thisbe, Siphae** und **Creusis**. Theben verſuchte ſie über alle böotiſchen Städte auszudehnen, ſo daß ſich **Platää** deßwegen mit Athen verbündete. Lariſſa behauptete bis zu den Perſerkriegen den Vorrang in Theſſalien. Der Verſuch der Stadt Argos in der Landſchaft Argolis die Hegemonie zu gewinnen, mißlang. Die Spartaner unterwarfen ſich dagegen vollſtändig die Meſſenier, eben ſo die Eleer die ältern Bewohner ihrer Landſchaft. Später ſtrebten die Spartaner nach der Hegemonie im Peloponneſus.

Die Hegemonie betraf zunächſt die Anführerſtelle im Kriege, brachte aber auch das Recht mit ſich, von den Waffengenoſſen zum Behuf der Kriegsführung Mannſchaft und Schiffe zu verlangen, ihnen Steuern aufzulegen, dieſe im Nothfall mit Gewalt einzutreiben und ſie nach Willkür zu verwenden, ferner: bey Partheyzwiſtigkeiten in dem abhängigen Staate eine Obergerichtsbarkeit auszuüben.

Ohngeachtet dieſer Zerſplitterung in viele einzelne Staaten, die ſich nicht ſelten befehdeten, würkten doch theils die älteren Bindungsmittel fort, theils entſtanden neue, um dieſe Staaten zu einem größern Ganzen zu vereinigen. Dieſe Bindungsmittel, welche die Hellenen ſich als ſolche er-

kennen ließen, waren außer der gemeinsamen Sprache und Nationalpoesie: die Festgemeinschaften, die Festspiele, die Orakel, die Amphiktionen.

Die griechische Sprache wurde schon in alter Zeit nicht überall gleichmäßig geschrieben und gesprochen. Allmälig machten sich 4 Mundarten bemerkbar: die Jonische, die Dorische, die Aeolische und die Attische, von denen die 3 ersteren wieder in Unterabtheilungen zerfielen. Die Jonische Mundart, die im kleinasiatischen Jonien und den meisten Inseln des Archipelagus gesprochen wurde, hatte 4 Zweige (τρόπους τέσσερας παραγωγέων Herod. I, 142.) In der Schriftsprache zerfällt sie in: die ältere oder reine (Homeros, Hesiodos) und in die neuere (Anakreon, Herodotos, Hippokrates), in die schon der weitverbreitete Handelsverkehr der Jonier manches Fremdartige gemischt.

Auch die breite, Dorische Mundart, die im ganzen Peloponnesus, Megaris, im Gebürgsland Doris, und in den Dorischen Colonien und Unteritalien (Tarent), Sicilien (Syracus), Kleinasien und auf den Inseln gesprochen wurde, war sich nicht überall gleich. Am rauhesten sprach man sie in Sparta, am reinsten in Messenien (Theokritos, Pindaros).

Zu der Aeolischen Mundart rechnete man alle die Dialekte jenseits des Isthmus — mit Ausnahme von Megaris, Attika und Doris, die — besonders in den Gebürgen, noch viel Alterthümliches enthielten; ferner die Dialekte in den Aeolischen Colonien Kleinasiens und auf den nördlichen Inseln des Aegäischen Meeres (Alkaios, Sappho auf Lesbos).

Die altattische Mundart ging von der Jonischen aus, gerieth aber unter den Einfluß des benachbarten Aeolischen und Dorischen, bis sie durch die zahlreichen und trefflichen Schriftsteller Athens, unter der Mitwirkung der Theater und der Rednerbühne sich selbstständig entwickeln konnte. Zwey Abstufungen der Fortbildung sind bemerkbar: die mittelattische (Thukydides, Aristophanes) und die neuattische (Demosthenes, Platon, Xenophon).

Die Schriftsteller hielten sich aber nicht immer streng an einen bestimmten Zweig einer Mundart, sondern wählten willkührlich sich aus, was in der ganzen Mundart lag, oder benützten auch Manches aus andern. So entstand der Begriff des Gemeinsamen — κοινόν in der Helleniſchen Sprache, d. h. dessen, was in allen

Mundarten ſich vorfand, bis durch die Bemühungen der Alexandriniſchen Gelehrten eine rein-grammatiſche Sprache — ἡ κοινὴ διάλεκτος, ἡ Ἑλληνικὴ entſtand. — Zu Grunde legten ſie derſelben die ächtattiſche Mundart (mit ängſtlicher Ausſcheidung des Altattiſchen), die ſich zuletzt als Schriftſprache faſt allein geltend gemacht hatte und die ſich durch die Macedoniſche Eroberung auch in Aſien und Aegypten verbreitete.

Lernte nun der Hellene ſich ſchon an dem Gemeinſamen in der Sprache erkennen und von dem fremdredenden Ausländer — βαρβαρόφωνος ſich unterſcheiden, ſo wurde die Sprache noch ein ſtärkeres Band, als ſie in den homeriſchen Geſängen ein Gemeingut erhielt, das jedem Hellenen theuer war. Dieſe Nationalpoeſie, welche die vorzüglichſten Volksſagen wie die älteſten Einrichtungen des Staats und der Geſittung aufbewahrte und das Heldenthum nach allen ſeinen Seiten ſchilderte, gewann um ſo größeren Einfluß, da ſie lange Jahre faſt blos im Gedächtniß des Volkes fortlebte.

Die Feſtverſammlungen — πανηγύρεις wurzeln ſchon in der Heroenzeit. Sie entſtanden aus der in Griechenland einheimiſchen Freude an Geſang, Tanz und allerley anderer Feſtluſt, zu der ſich die Umwohner an beſtimmten, meiſt geweihten Orten verſammelten. Bald verband ſich auch anderer Verkehr in Markt- und in Ehegenoſſenſchaft damit. Mit Blutſchuld Befleckte blieben ausgeſchloſſen.

Häufig wurde die Feſtgenoſſenſchaft ein politiſches Band, indem nur Stammgenoſſen an ihr Theil hatten, dahin gehören: die Amarynthia auf Euböa, die Delia für die Cycladen, die Apaturia für die Jonier in Aſien (mit Ausſchluß von Epheſus und Colophon), die Triopia für die 6 Doriſchen Stätte in Kleinaſien und Rhodus ꝛc. Hier ſchien die Panegyris der eigentliche Zweck des Bundes zu ſeyn. — Nicht immer ſchloß man aber die fremden Stämme gänzlich aus, ſondern die Feſtgenoſſenſchaft machte häufig gleichſam den Wirth und nahm alle Hellenen als Gaſtfreunde auf, wie z. B. die Athener in den Panathenäen thaten.

Durch Ausdehnung dieſer Feſtverſammlungen und durch Beyziehung von Wettkämpfen entſtanden die vier großen Feſtſpiele der Nation: die Olympiſchen, Nemeiſchen, Iſthmiſchen und Pythiſchen. Zu dieſen verſammelten ſich die Hellenen aus den entfernteſten Ländern. Man erneuerte bey dieſer

Gelegenheit die Gastfreundschaften, erinnerte sich der alten Verwandtschaftsbande, schloß Handelsverträge ꝛc. Besonders aber lernte sich der Hellene als solcher mit Stolz kennen, indem — selbst mit Ausschluß fremder Fürsten — nur Hellenen als Kämpfer zugelassen wurden. Indem man die Stiftung dieser Nationalspiele den Heroen zuschrieb, die Sieger sorgfältig aufzeichnete und meistens Waffenruhe während derselben hielt, gewannen sie in den Augen des Volks einen um so größeren Werth.

a) Die Olympischen Spiele. Olympia — ἡ Ὀλυμπία war keine Stadt, sondern ein Gefilde am Flusse Alpheus. Auf demselben befand sich der geweihte, mit Mauern umschloßne Hain Altis von wilden Oelbäumen — κότινοι, der Tempel des Olympischen Zeus mit der berühmten Bildsäule desselben von Phidias, der Hippodromos und das Stadion (eine 600 Fuß lange Rennbahn) nebst vielen Statuen, Altären, heiligen Gebäuden ꝛc. (s. Pausanias lib. I.)

Schon vor der Dorischen Wanderung wurden diese Spiele von den Achäern in Lakonien gehalten. Die Sage schrieb ihren Ursprung dem Klimenos, dem Kastor und Pollux und andern Heroen zu (s. Pausan. V, 8, 2). Erst Iphitos, ein Fürst der Eleer um das J. 888, erneuerte die Spiele und gab ihnen eine veste Gestalt. Vom J. 776 an wurden die Sieger regelmäßig aufgezeichnet (als der erste Koroibos) und es entstand die Zeitrechnung nach Olympiaden, wie man das Stadion als Längenmaas annahm.

Diese Spiele, zunächst dem Olympischen Zeus gewidmet, wurden im Hain Altis alle 4 Jahre (s. u.) im Anfang des 5ten, und zwar vom 11ten bis zum 15ten des Monats Hekatombaion gefeiert, dauerten demnach 5 Tage und endigten mit dem Vollmond nach der Sonnenwende. Festordner waren in der historischen Zeit die Eleer. Durch Herolde — σπονδόφοροι ließen sie den Anfang der Spiele und die Waffenruhe — ἐκεχειρία ausrufen. Wer diese Waffenruhe brach, mußte eine Geldstrafe bezahlen und wer sich derselben weigerte, wurde ausgeschlossen. Die Eleer ernannten auch die Kampfrichter — ἑλλανοδίκαι, welche sie durch ihre Nomophylakten in ihrem Berufe unterrichten ließen. Waren die Kampfrichter uneinig, so entschied der Rath von Elis. Unter ihnen standen die Kampfwärter — ἀλυταρχαί, welche die Volksmenge in Ord-

nung hielten. Nicht-Hellenen war der Zutritt gänzlich unterſagt.

Vor dem Beginn des Kampfes wurde von den Herolden durch Ausruf angefragt: ob die Kämpfer — ἀθλητaί von Jemanden des Mackels der Geburt oder eines Verbrechens beſchuldigt werden könnten, das ſie zum Kampf unfähig mache. Dann wurden ſie vereidigt, die Kampfordnung ſtreng einhalten zu wollen, in der ſie während der letzten 10 Monate zu Elis unterrichtet worden waren. Die Sieger — ἱερονίκαι wurden in dem Theater vom Herold feierlich ausgerufen und der Oberſte der Kampfrichter ſetzte ihnen einen Kranz von den Zweigen eines wilden Oelbaums, der hinter dem Zeustempel ſtand, auf das Haupt.

Zu Olympia wurden vorzugsweiſe Turnkämpfe — ἀγῶνες γυμνικοί gehalten, obgleich auch Dichter, Rhetoren und Hiſtoriker ihre Werke recitirten. Nach der Anordnung des Iphitos war der Lauf der einzige Turnkampf, und zwar zuerſt der einfache Lauf — δρόμος, d. h. einmal durch das Stadion hin, in der 14. Olympiade kam der Doppellauf — δίαυλος auf, ſpäter der Dauerlauf — δόλιχος. (Die verſchiedenen Scholiaſten geben ihn von 1½ teutſchen Meilen bis auf 9 an); in der 65ſten Olympiade entſtand der Wettlauf der Schwerbewaffneten — τῶν ὁπλιτῶν ὁ δρόμος. Der Wettlauf ging von einem Mal aus, längs deſſen die Kämpfer, nach dem Loos geordnet, aufgeſtellt waren. Ein Trompetenſtoß gab das Zeichen zum Rennen.

Später fügte man die andern Kampfſpiele hinzu. Der Ringkampf — ἡ πάλη kam in der 18ten Olympiade auf. Die Kämpferpaare wurden durch das Loos beſtimmt. Man verſuchte den Gegner auf den Boden zu werfen und veſtzuhalten, bis er ſich für überwunden erkannte. Zweymaliger Sieg in 3 Gängen entſchied. Dann rangen die Sieger wieder gegeneinander bis einem Einzigen die Ehre blieb. — Der Fauſtkampf — ἡ πυγμὴ entſtand in der 21ſten Olympiade. Die Fäuſte und einen Theil des Unterarms umwand man mit Ceſten, d. h. ledernen Riemen, die ſich durchkreuzten und zuweilen mit Bleyſtückchen beſetzt waren. Die Verwundungen, welche der Ceſtus verurſachte, waren oft gräßlich. — Das Werfen mit dem Diskos — ὁ δίσκος, einer ſchweren, eiſernen oder ſteinernen Scheibe, die an einem Riemen geſchwungen nach einem Ziel ge-

ſchleudert wurde. Nicht das Treffen des Ziels ſondern der Weitwurf galt. — Der Weitſprung — τὸ ἅλμα. In den Händen trugen die Springer bleierne Gewichte — ἁλτῆρες, um den Sprung zu verſtärken. Nach einer ziemlich unglaublichen Sage (Scholiast. ad Aristoph. Acharn. V, 213.) ſprangen Manche wohl 50 Fuß weit. — Das Werfen mit dem Ger oder Wurfſpieß — ὁ ἄκων, τὸ ἀκόντιον. — Der Kraftkampf — τὸ παγκράτιον, zuſammengeſetzt aus dem Ringen und dem Fauſtkampf ohne Ceſten, wurde in der 38. Olymp. eingeführt. — Der Fünfkampf — τὸ πένταθλον, eingeführt in der 18ten Olymp. umfaßte: Wettlauf, Weitſprung, Ringkampf und Werfen mit dem Diskos und dem Ger. Der Sieger mußte wenigſtens in 3 Stücken die Oberhand haben. Damit verband man auch Pferderennen — ἱππόδρομος, und zwar 1) das Wagenrennen mit dem Zwey- oder mit dem Vier-Geſpann. Man ſchirrte ausgewachsne Roſſe — ἵπποι τέλειοι und Füllen — πῶλοι an. Die Geſpanne rannten die Bahn hinunter und bogen, von der Geſchicklichkeit ihrer Führer gelenkt, um den Markſtein am Ende der Bahn, wo wegen der Enge des Raums die Gefahr ſehr groß war, den Wagen zu zerſchmettern, (vgl. Sophokles Electra v. 747 ꝛc.). Zwölfmal mußten die ausgewachsnen Roſſe, achtmal die Füllen die Bahn durchmeſſen. — 2) Das Rennen mit dem Rennpferd — ἵππος κέλης, einzeln oder zu zwey zuſammengeſchirrt — συνωρίς. — Das Wettrennen mit dem Korbwagen — ἁπήνη, der mit Maulthieren beſpannt war, kam bald wieder ab, eben ſo das Rennen — κάλπη genannt, wo im letzten Lauf die Reiter von der Stute ſprangen und nebenher liefen. — Von der 31ſten Olymp. an ließ man auch Knaben unter 16 Jahren den Wettlauf und den Ringkampf unter ſich beſtehen, von der 41ſten an auch den Fauſtkampf. Doch hob man den letztern bald wieder auf (ſ. Pindaros Olymp. VIII, XIV etc.). — Die Olympiſchen Spiele hörten erſt unter Kaiſer Theodoſius auf, J. 394 n. Chr.

b) Die Nemeiſchen Spiele. Nach einer Sage wurden ſie von Herakles nach der Ueberwindung des Nemeiſchen Löwen dem Nemeiſchen Zeus gewidmet, nach einer andern ſind es Leichenſpiele — ἀγῶνες ἐπιτάφιοι (vgl. Il. XXIII, 263 ꝛc.) von den 7 Heerfürſten, die gegen Theben zogen, zu Ehren des Opheltes eingeſetzt, den

hier ein Drache erwürgte. Der Schauplatz dieſer Spiele — zunächſt für den Doriſchen Kriegsadel beſtimmt — war der Cypreſſenhain bey dem Tempel des Nemeiſchen Zeus zwiſchen Cleonae und Phlius. Anfangs ſtanden ſie unter Cleonae, Corinthus und Argos gemeinſchaftlich, ſeit der 53ſten Olymp. aber hatten die Argiver allein den Vorſitz. Die Spiele ſcheinen zuletzt blos aus einem Wettlauf gewaffneter Männer beſtanden zu haben („Θύουσι δὲ Ἀργεῖοι τῷ Διὶ — καὶ δὴ καὶ δρόμου προτιθέασιν ἀγῶνα ἀνδράσιν ὡπλισμένοις ſ. Pausan. II. 15.) Nach Andern gab es auch Roßwettkämpfe. — Die Spiele wurden viermal in zwey Olympiaden gefeiert.

c) Die Iſthmiſchen Spiele, nach der Sage vom Aeoliden Siſyphos zu Ehren ſeines verſtorbnen Neffen Melikertes (Palämon) geſtiftet, von Theſeus aber erneuert und dem Poſeidon gewidmet. Feſtordner waren die Korinther, und als deren Stadt zerſtört war, die Sicyonier. Von Theſeus Zeit an hatten die Athener den Ehrenplatz — προεδρία, während die Eleer wegen eines Mackels aus der Sagenzeit ausgeſchloſſen waren. Die Spiele wurden auf dem Iſthmus nach Corinth zu, und zwar im Sommer des erſten und im Frühling des 3ten Jahres einer jeden Olympiade gefeiert. Sie beſtanden aus Pferderennen und Turnkämpfen.

d) Die Pythiſchen Spiele ſoll Apollon ſelbſt nach der Tödtung des Drachen Python geſtiftet haben, nach einer andern Sage war Diomedes ihr Gründer. Sie wurden urſprünglich von den Einwohnern der Stadt Crissa oder Cirrha gefeiert. Nach der Zerſtörung derſelben im J. 586 (ſ. Pausan. X, 37) übernahmen ſie die Amphiktionen, indem ſie einen Feſtordner — ἐπιμελητὴς ernannten. Eigentliche Feſtgeber waren die Delphier (Strabo. IX, 3).

Die Feier fand fortwährend auf dem, dem Apollon geweihten Kriſſäiſchen Felde ſtatt. Anfangs wurden nur muſiſche Wettkämpfe — ἀγῶνες μουσικοὶ gehalten, und zwar zuerſt unter Citherſpielern. Aufgabe war ein Hymnus an den Apollon, welchen der Preisbewerber ſelbſt dichten und mit Geſang und Citherſpiel harmoniſch begleiten mußte. Selbſt Heſiodos wurde ausgeſchloſſen, weil er nicht Cither zu ſpielen verſtand, während Eleutheros ſiegte, obgleich er den Hymnus nicht ſelbſt verfaßt hatte. Die Amphiktionen fügten noch Criſſas Zer-

ſtörung noch den Wettkampf im Geſang mit Flötenbegleitung — αὐλῳδία, und im bloßen Flötenſpiel — αὐλοὶ hinzu. Aufgabe war ein Lied, welches man νόμος Πυθικὸς nannte und das den Kampf Apollons mit dem Drachen darſtellen ſollte. Es beſtand aus 5 Theilen: dem Eingang, dem Beginn des Kampfes, dem Ende des Kampfes, dem Siegesgeſang und dem Sterben des ziſchenden Drachen (Strabo IX, 3). — Die Aulodia wurde wegen ihrer ſchwermüthigen Weiſe bald wieder aufgehoben (ἡ γὰρ αὐλῳδία μελέτη τε ἦν αὐλῶν τὰ σκυδρωπότατα, καὶ ἐλεγεῖα καὶ θρῆνοι προσᾳδόμενα τοῖς αὐλοῖς, Pausan. X, 7). Später fügte man auch allerley Wettrennen und Turnkämpfe hinzu wie bey den olympiſchen Spielen, obgleich die muſiſchen Kämpfe die Hauptſache blieben. Auch Wettſtreit in den Werken der Malerey kam vor. Die Spiele wurden anfänglich alle 8, ſpäter alle 4 Jahre gefeiert und zwar im Frühling (im Delphiſchen Monat Βούσιος, der dem Attiſchen Μουνιχιών entſpricht) des 3ten Olympiſchen Jahres. Feſtperioden — Πυθιάδες kamen ſeit dem 3ten Jahre der 48ſten Olympiade vor. Noch unter Kaiſer Julian wurden dieſe Spiele gefeiert.

Die Orakel konnten zu einem theokratiſchen Bande der Hellenen werden, wenn ſie es über ſich nahmen, die Verhältniſſe der einzelnen Staaten unter ſich nach einem veſten Plan zu ordnen. Vor den Perſerkriegen war das Anſehen des Delphiſchen Orakels faſt unbedingt. Daſſelbe wirkte aber mit einer Beſchränktheit, deren Grund ſich nicht recht nachweiſen läßt. Zwar in Bezug auf die innern Verhältniſſe der Staaten entſchied es in der That Streitigkeiten vornehmer Geſchlechter, ſuchte Geſetzlichkeit zu begründen und die Staatsverfaſſungen zu ſtützen, und gab beſonders bey Ausführung von Colonien deutliche Anweiſung. In den Beziehungen der Staaten untereinander aber täuſchen nicht ſelten ſeine Ausſprüche durch abſichtliche Unklarheit und Verfänglichkeit und anſtatt unpartheiiſch Eintracht unter den Hellenen herzuſtellen, ließ es zuweilen ſeine Gunſt ſelbſt erkaufen und ſuchte ſich ſtets durch Zweideutigkeit bey jedem Erfolg zu ſichern. Um ſo weniger würkte die Delphiſche Stimme für das Hellenenthum, da zu jenem Orakel auch Aegypter und Etrusker Zutritt hatten, und die Lyder vermöge der Freigebigkeit ihres Königs Kroisos ſogar mit der Promantie (προμαντεία, das Recht das Orakel zuerſt zu befragen) und dem Delphiſchen Bürgerrecht begünſtigt wurden.

Die innere Einrichtung der Orakel ſ. u.

Oftmals verbanden ſich benachbarte Stämme, um einen Tempel zu erbauen und auszuſtatten, weil dieſes bey der Armuth der ältern Zeit die Kräfte eines Einzelnen überſtieg, oder weil ſie ihn als ein Denkmal ihrer Stammgenoſſenſchaft gründen wollten. In beyden Fällen bildete das Heiligthum einen Mittelpunkt, an dem die gemeinſamen Schutzgottheiten verehrt, Feſtverſammlungen gehalten und gemeinſchaftliche Angelegenheiten berathen wurden; vorzugsweiſe in Bezug auf die Erhaltung des Tempels und Bewahrung und Verwaltung der Tempelgüter. Die Theilnehmer am Tempelheiligthum hießen Amphiktionen (ἀμφικτίονες beſſer als ἀμφικτύονες vom fabelhaften Heros Amphiktyon); häufig ging die Benennung auf die Abgeſandten über, welche ſich im Namen ihrer Gemeinden beriethen. Selten gedieh dieſe Verbindung zu einer Kriegsgenoſſenſchaft auf Schutz und Trutz (ohngeachtet des Panjonion auf Mycale unterſtützten ſich die Joniſchen Städte nicht gegen die Lyder). Doch war die Milderung der innern Kriege ein Augenmerk der Amphiktionen.

Solche Amphiktionenbündniſſe, von denen wir aber wenig mehr als den Namen wiſſen, beſtanden zu Onchestus, auf dem Gebiete von Haliartus, auf der Inſel Calauria bey dem Tempel des Poseidon, wozu die Städte Hermione, Epidaurus, Aegina, Athen, Prasia, Nauplia und das Böotiſche Orchomenus gehörten; wahrſcheinlich zu Amarynthus auf Euböa bey dem Tempel der Artemis ꝛc.

Der wichtigſte Amphiktionenbund, der zuletzt ſelbſt politiſche Wichtigkeit erlangte, iſt der bey den Thermopylen. Die Entſtehung dieſes Bundes fällt in jene uralte Zeit, wo die Dorier und Jonier noch unter den Stämmen auf beyden Seiten des Oeta und zwar ohne ein politiſches Uebergewicht wohnten. Dieſes ergiebt ſich aus dem gleichen Antheil, welchen die 12 Volksſtämme, die zu dem Bunde gehörten, an demſelben hatten.

Dieſe Theilnehmer werden verſchieden aufgezeichnet, doch kann man mit Wahrſcheinlichkeit nennen: Theſſalier, Böotier, Dorier, Jonier, Perrhäber, Magneten, Lokrer, Oetäer oder Aenianen, Phthiotiſche Achäer, Malier, Phocier, Doloper. — Auch der Name des Bundes: τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον läßt ſich aus den älteſten Wohnſitzen der Hellenen erklären, wo erſt wenige benachbarte Völker ſich ihnen angeſchloſſen hatten. Alle Colonien der 12 Stämme werden zum

Bunde gerechnet, der dagegen die Arkadier, Aetolier ꝛc. ausschließt.

Jährlich wurden 2 Bundesberathungen gehalten, die eine bey Delphi, die andere bey Anthela in den Thermopylen an das Heiligthum der Demeter geknüpft, und zwar die eine im Frühjahr — πυλαία ἐαρινή, die andere im Herbst — πυλαία μετοπορινή.

Jeder der 12 Stämme, welche den Bundesrath besendeten, hatte 2 Stimmen in demselben; da aber an einem Stimmenpaar meistens mehrere Staaten Antheil hatten, so wechselten diese in der Art mit einander ab, daß auch die Gesandten des Staates, der eben keine entscheidende Stimme hatte, wenigstens an der Berathung Antheil nehmen und die Rechte ihres Staates verwahren durften.

Die Gesandten selbst waren von zweyerley Art: πυλάργοι und ἱερομνήμονες oder σύνεργοι. Die erstern waren die Stimmgebenden, den letztern lag, als Bundesbeamten, die Vorbereitung der Berathungen, der Vorsitz bey denselben, das Niederschreiben und die Ausführung der Beschlüsse ob. Die Berathung scheint öffentlich vor einer weitern Versammlung — ἐκκλησία gehalten worden zu seyn, die aus allen Bürgern der Bundesstaaten bestand, welche eben bey den religiösen Feierlichkeiten zugegen waren.

Die Würksamkeit des Bundes war sehr beschränkt. Zunächst betraf sie die Heiligthümer des Bundes, d. h. den Bau und die Erhaltung und Ausschmückung des Tempels zu Delphi, die Leitung der Pythischen Spiele, der Panegyris der Demeter zu Anthela und die Beschüzzung des Tempeleigenthums und der Weihgeschenke zu Delphi. Bey gewaltsamen Verletzungen derselben erhoben sie den heiligen Krieg (den gegen Cirrha zwischen J. 600 u. 590, den gegen Phocis zwischen J. 385 u. 346, den gegen Amphissa J. 340 u. 339, den gegen die Aetolier um's J. 280 v. Chr.). Auch manche andere gemeinsamen Angelegenheiten betrieben sie (z. B. die Aechtung des Verräthers Ephialtes, die Errichtung eines Denkmals in den Thermopylen, die Verfolgung der Seeräuber auf Scyros). Obgleich die Amphiktionie niemals zu einem Schutzbündniß gegen Außen wurde (ein Theil der Bundesglieder focht für, die andern gegen Xerxes), so hielt sie doch gewisse völkerrechtliche Satzungen aufrecht, z. B. daß keine Amphiktionische Stadt

von Grund aus zerstört werden, keiner das Quellwasser abgeschnitten werden dürfe (Aeschines de falsa leg. III. p. 284 ed. Reiske). Zuweilen versuchten einzelne übermächtige Glieder, den Bund zu ihren politischen Absichten zu gebrauchen, am weitesten gieng darin Philipp von Macedonien, der nach Ausschließung der Phoicer und Spartaner eintrat.

Kein Volk des Alterthums sendete so viele Colonien aus, wie die Griechen. Die Uebervölkerung der Heimath, das Streben nach Ausbreitung der politischen Macht, oder nach Erwerbung eines zum Seehandel tauglichen Platzes war die Haupturſache der Absendung. In den Gemüthern der ersten Ansiedler, die aus dürftigen Bürgern jetzt wohlhabende Grundbesitzer geworden waren und Raum und Freiheit zum Wachsthum gewonnen hatten, lebte noch die Erinnerung und Anhänglichkeit an die Mutterstadt fort. Mit jeder Generation verminderte sich dieselbe, besonders wenn die Colonie in einem üppigen Lande und wohlgelegen zum Handelsverkehr, oft mächtiger und reicher als die Mutterstadt wurde. Obgleich es daher derselben selten gelang, ihre Colonien in vollständiger Abhängigkeit zu erhalten, so bestand doch durch manche Institute (z. B. Antheil der Colonie an der Amphiktionie und den Festspielen des Mutterlands) ein bindendes Verhältniß fort, welches auch die entfernteren Colonien dem Hellenenthum erhielt.

Das Verhältniß der Colonie zu ihrer Mutterstadt war kein politisches, sondern ein moralisches. Daher der Einfluß der Gebräuche: die Auswanderer zogen in feierlicher Processiön mit den Priestern an der Spitze nach dem Prytaneum und zündeten eine Lampe an dem heiligen Feuer daselbst an, die sie mitnahmen; sie behielten die Schutzgötter und Symbole der Heymath und viele innere Einrichtungen — *τὰ νόμιμα* bey, holten Priester aus der Mutterstadt bey wichtigen Fällen, sendeten zu den Festversammlungen derselben Chöre und Festgeschenke (*ἐν πανηγύρεσι ταῖς κοιναῖς διδόντες γέρα τὰ νόμιζόμενα*. Thucyd. I, 25); holten von dorther Führer bey der Anlegung neuer Colonien. Das Verhältniß bezeichnet am richtigsten die Rede der Corinther: „*ὅσης γὰρ ἀξιοῦσι τιμῆς, τυγχάνειν οἱ πατέρες παρὰ τῶν ἐκγόνων, τοσαύτης οἱ κτίσαντες τὰς πόλεις παρὰ τῶν ἀποίκων*“ Thuc. I, 38. Nicht immer leisteten die Colonien dem Mutterstaat Hülfe, wenn derselbe angegriffen wurde (z. B. die Sici-

liſchen Colonien halfen dem Mutterland nicht in den Perſerkriegen); dagegen galt es als frevelhaft, gegen die Mutterſtadt die Waffen zu führen oder Fremde gegen ſie zu unterſtützen.

Von einem Hellenenbunde im Sinne der neueren Zeit — mit conſtituirenden Geſetzen — kann man nicht ſprechen. Das Hellenenthum beruhte auf dem Selbſtgefühl der größern Körperkraft, des Schönheitsſinnes und überhaupt der geiſtigen Regſamkeit und Tüchtigkeit den plumpen, feigen, grobſinnlichen Barbaren gegenüber. Doch erwachte dieſer Nationalſtolz nur allmälig und bildete ſich erſt durch die perſiſchen Kriege aus.

Die gemeinſame Theilnahme an den Feſtſpielen verhinderte nicht die grauſamſte Fehde. Im Delphiſchen Tempel wurde Kriegsbeute, Hellenen abgewonnen, niedergelegt und zu Olympia ſah man Denkmale von Siegen über Hellenen. Als Anfänge eines völkerrechtlichen Verkehrs kann es gelten: daß man bey erlittner Beleidigung gewöhnlich eher die gütliche Ausgleichung ergriff (δίκας δοῦναι καὶ δέχεσθαι), ſich der ſchiedsrichterlichen Entſcheidung eines Dritten unterwarf, die Herolde heilig hielt ꝛc. Doch ſicherte dieſes nicht vor Ueberfall und grauſamer Gewaltthat.

Obgleich nicht alle Hellenen ſich einander gleich ſtellten, ſo waren doch einzelne Bürger und Staaten häufig durch beſondere Inſtitute verbunden. Dahin gehört die Ertheilung des Bürgerrechts — πολιτεία oder der Gleichberechtigung — ἰσοπολιτεία. Dieſe begriff: die Ehegenoſſenſchaft — ἐπιγαμία, vermöge der eine ächte Bürgerin dem gleichberechtigten Fremden ſich vermählen durfte; das Anſäſſigkeitsrecht — ἔκτησις; die Zoll- und Schutzgeldfreyheit — ἀτέλεια. Die Erklärung als Staatswohlthäter — εὐεργεσία und der Ehrenplatz bey Feſtlichkeiten — προεδρία waren beſondere Staatsehrenbezeugungen.

Auch das Staatsgaſtrecht — προξενία, das immermehr an die Stelle des Privatgaſtrechts trat, das in alter Zeit die Einzelnen gegen einander geübt hatten, iſt zu erwähnen. Entweder ernannte ein Staat den Bürger eines fremden zu ſeinem Gaſtfreund — πρόξενος, (der nur bey politiſchen oder comerciellen Unterhandlungen die Intereſſen des Ernennenden zu vertreten hatte, deſſen Geſandten aufnahm und ſchützte ꝛc.), oder er ſendete Einen ſeiner Bürger ſelbſt in den fremden

Staat, der ihn anerkennen mußte, ehe seine Wirksamkeit begann. Diese anerkannte προξενία wurde nun ein Rechtsstand, der sich dem vollen Bürgerrecht näherte. Sie erbte gewöhnlich in den Geschlechtern fort.

§. 6.

Die politischen Elemente und die Staatsformen.

Die Bestandtheile, aus denen ein Staat zusammengesetzt ist, und die Institute, welche die Grundbedingungen seines Daseyns und Fortbestehens enthalten, kann man dessen Elemente nennen. — So weit eine übereinstimmende Volksnatur und ein gemeinsam bestandenes historisches Leben — bey den Griechen die Heroenzeit — reicht, haben diese Elemente einen gemeinschaftlichen Charakter. Jedoch ihre Mischung war bey den Griechen nicht überall gleichmäßig. Bald bestanden derbe Gebürgssöhne in den alten Landesverhältnissen fort, bald mischten sie sich mit milderen Küstenbewohnern, die durch Seefarth schon von fremden Völkern gelernt hatten, bald traten Auswanderer mit dieser höheren Cultur in einer glücklicheren Landesnatur in unmittelbare Berührung. Daraus entstand in Griechenland, das in so viele Staaten von größerem oder kleinerem Maaße zerfiel, eine ungemeine Mannigfaltigkeit der Staatsformen. Doch haben auch diese etwas Gemeinschaftliches, das sich ebenmäßig, und zwar nach den Begriffen der Griechen von dem Staatswesen, charakterisiren läßt. — Der Grundbestandtheil des Staates bleibt natürlich immer das Volk. Indem dessen Theile aber durch verschiedne Rechtsverhältnisse oder Berechtigungen wesentlich getrennt sind, so zerfällt das Volk in mehrere Classen oder Stände. Diese sind sich bald einander untergeordnet, bald stehen sie sich feindlich einander gegenüber. Um ihr Wesen zu bestimmen, muß man sie sowohl in Beziehung auf den Staat als in privatrechtlicher Hinsicht betrachten.

Vermöge des Ursprungs des griechischen Staatslebens, entwickelt sich der Begriff des Staates ganz aus dem der Gemeinde; d. h. man sah den Staat dort nur als eine erweiterte Gemeinde an. Es gab gewisse Bedingungen, unter denen man als vollständig berechtigtes Mitglied der Staatsgemeinde d. h. als Vollbürger angesehen wurde. Auch der Fremde, welcher diese gewissermaßen zu erfüllen im Stande war, konnte durch Einbürgerung an den Rechten und Pflichten der Vollbürger Theil nehmen. — Schon aus der Hero-

ungeit hatte ſich ein Unterſchied zwiſchen Adel und Gemeinfreien fortgepflanzt; durch das Verhältniß der Eingewanderten aber zu den alten Landeseinwohnern, durch das der Städter zu den Umwohnenden, waren auch Unterſchiede zwiſchen den Vollbürgern und den unvollſtändig Berechtigten außerhalb der Gemeinde entſtanden, die ſich bis zu den völligen Sclaven hinab abſtuften.

Die Bedingungen des Vollbürgerthums galten zugleich als deſſen Pflichten, und die vorzüglichſten ſind: das Geburtsrecht — daher ἐγγενής — ἀϛτὸς ἐξ ἀϛτῶν — αὐθιγενής — d. h. Abſtammung im 3ten Grad von freien, bürgermäßigen Aeltern — ἐκ τριγονίας — weßwegen z. B. in Athen der Enkel nach dem Großvater genannt wurde, um die Verwandtſchaftskette fortzuführen. Daher hinwiederum die Sorge des Staates, damit kein Bürgergeſchlecht ausſterbe und er dadurch einen Beſtandtheil verliere. Ferner gehört zur Behauptung des Vollbürgerrechts: ein entſprechendes Beſitzthum und die Fähigkeit zur Vertheidigung und innern Ordnung des Staates beyzutragen. — Als Rechte des Vollbürgers erſcheinen: das Recht Grundeigenthum zu beſitzen — der Fremde iſt nur Miethsmann —; das Recht an der Waffenführung Theil zu nehmen; der Rechtsſtand vor öffentlichen Gerichtshöfen, die aus gleichberechtigten Beyſitzern zuſammengeſetzt ſind, und die Theilnahme an der Volksverſammlung. Das Vollbürgerthum iſt daher ein Ehrenſtand — τιμή, und aus ſeiner Entziehung entſteht die Unehre — ἀτιμιά. — Einbürgerung fand während der Zeit der Wanderungen leichter Statt, als nachdem die Gemeinden geſchloſſen und oft mit Bürgern überfüllt waren. Auch verfuhren die verſchiedenen Staaten nicht gleichmäßig. Die Athener nahmen Fremde, die ſich ganz bey ihnen niederlaſſen wollten, leicht auf; die Megarer in früherer Zeit gar nicht; in Lakonien konnten Fremde Lakoniſche Bürger werden, wenn ſie ſich der vorgeſchriebenen Lebensweiſe unterwarfen und überdieß ein Loos von den Grundſtükken erholten, aber in das höhere ſpartiatiſche Bürgerthum wurden bis auf Herodot nur 2 aufgenommen. Selbſt Aufnahme von Sclaven und Metöken zu Athen und Heloten in Lakonien zum Bürgerrecht kömmt vor, doch konnte der Eingebürgerte — δημοποιητός, nicht immer zu den oberſten politiſchen oder prieſterlichen Würden gelangen.

In allen griechiſchen Staaten findet ſich zu irgend einer Zeit ein Adelsſtand, der in einem höheren Grad die Bedingungen des Vollbürgerthums erfüllte und deſſen Rechte genoß. Hierher gehört der Fürſtenadel, der ſich in den von den Wanderungen nicht berührten Ländern aus der Heroenzeit fortpflanzte, oder mit den Anführern der Wanderungszüge in die neuerworbenen Landſchaften überging. Auch nach dem Untergang der alten Fürſtenherrſchaft dauerte er in den geſchloſſnen Geſchlechtern fort, die bald eine förmliche Oberherrſchaft gemeinſam ausübten, bald doch einen gewiſſen bevorzugten Stand behaupteten. — Eine beſondere Abart machte der Adel aus, in welchem ſich nach der angenommenen Vorſtellung die alleinige Befähigung zu einem gewiſſen Prieſterthum und demnach auch die Befugniß als Seher oder Aerzte zu würken, fortpflanzte. Hier forderte man oft noch in ſpätern Zeiten eine ſtrenge Geſchlechtsprobe (nach dem Grundſatz: ἀγαθοὶ δὲ ἐγένοντο διὰ τὸ φῦναι ἐξ ἀγαθῶν). — Zur Ausübung des Adelsthum gehörte ein entſprechender Grundbeſitz und die edle Waffenkunſt. Dieſe beruhte nicht nur auf der angeſtammten ſtärkern Leibesnatur und Mannhaftigkeit — ἀρετή, und der beſſern Leibeserziehung — παιδεία, ſondern auch auf den ererbten väterlichen Waffen — für jene Zeit ein bedeutendes Beſitzthum — die zur Behauptung einer edleren Waffengattung befähigten. — Als der Reichthum nicht mehr bloß auf dem Grundbeſitz beruhte, ſondern durch Seefarth und Handel ſchnell erworben werden konnte, und als die Nationalkriege Einzelne durch Kriegsthaten vor den Augen Aller hervorhoben, entſtand ein neuer Adel (die Reichen, πλούσιοι, παχέες), der gleiche Bedingungen wie der ältere — Beſitz und Waffenehre — erfüllte, und häufig mit dieſem zuſammenwuchs.

Adelsgeſchlechter aus der Heroenzeit herſtammend waren: die Kodriden oder Medontiden in Athen, mit denen die Alkmäoniden nahe, andere Geſchlechter auf den Inſeln und in den Städten der Jonier nur entfernt verwandt waren, dahin gehörten die Neleiden in Milet, die Baſilidä in Erythrä von Knopos ſtammend, die Baſileis in Epheſus von Adrokles — die Herakliden, zu denen außer den Königen in Sparta, Meſſene und Argos noch andere Geſchlechter ſich zu geſellen ſuchten: die Bakchiaden in Corinth, die ſich nur mit Gliedern ihres Geſchlechts vermählten (Herod. V, 92.), die Kteſſipiden in Epidaurus, die Eratiden in Rhodus, die Hippotaden in Cos und Cindus, die Aleuaden zu Lariſſa in

Theſſalien, die Thespiaden in Thespiae, die Phalanthiaden in Taras. — Ferner: die Penthiliden in Milet, die Pſoloeis und Oenolaoi vom Minyas zu Orchomenus, die Opheltiaden zu Theben ꝛc. — Die wichtigſten Geſchlechter des prieſterlichen Adels waren: die Jamiden, von Jamos, dem Sohn Apollons und der Euadne ſtammend, die Branchiden bey Milet, die Eumolpiden zu Athen und Eleuſis, die Aſklepiaden in Epidaurus und Cos, die Klytiaden in Elis vom Melampus ſtammend ꝛc. — Aus der Heroenzeit rührt es her, daß die Adlichen von ihrer beſſeren Waffengattung: Ritter — ἱππεῖς, ἱππο-βόται, ἱππόται genannt wurden; denn dieſe Waffengattung ſtand gänzlich mit einem größeren Grundbeſitz in Beziehung. Dieſe Benennung der edlen Jugend im Heere dauerte auch zu Sparta fort, obgleich dort das ſchwerbewaffnete Fußvolk der Hopliten die Ueberhand hatte und die Reiter bis auf den peloponneſiſchen Krieg mangelten. — Ihnen gegenüber wird niedriges Volk von ſeiner ſchlechten Bewaffnung γυμνήσιοι, γυμνῆτες genannt, ſo zu Argos. — Der neue Adel gründet ſich beſonders auf die zunehmende Wichtigkeit des Seeweſens: Leichtigkeit durch Handel und Caperey, an Aſiaten geübt, Reichthümer zu erwerben, und Befähigung, Kriegsſchiffe auszurüſten, bedingten ſich gegenſeitig. Die reichen Handelsherrn und Rheder erlangten daher im Kriegsfall leicht eine große Bedeutung im Staate. Reichthum machte es aber wiederum möglich, das Grundeigenthum der alt-adlichen Landeigenthümer zu erwerben, während ſich dieſe zur Aufhülfe ihres Vermögens oft auf Seefarth legten; ſo daß in ſpäterer Zeit die ächten Adelsgeſchlechter kaum mehr erkennbar waren. Zumal da man gerade bey den Griechen die Stammbaumkunde ſehr wenig betrieb, während der mythiſche Urſprung ſtets ſehr viel Deuteley zuließ.

Die Gemeinfreien — δῆμος, blieben in den unveränderten Staaten Jahrhunderte lang im alten Verhältniß; bey gemiſchten Völkerſchaften beſtanden ſie theils aus den Vaſallen und Hörigen, welche die eingedrungnen adlichen Krieger begleiteten, theils aus den überwundnen früheren Landeseinwohnern, die ſich mit ihren Beſiegern in eine vertragsmäßige Stellung zu ſetzen wußten. Auch ſpätere Einwanderer wurden zwar als Mitbewohner — σύνοικοι aufgenommen, meiſtens aber im niedrigern Verhältniß. In den Staaten, die vornehmlich Seefarth und Handlung trieben, mehrten ſich

die Gemeinfreien ſehr ſchnell durch den Anwachs von freien Handwerkern, Seeleuten, Fiſchern ꝛc. und ſie wurden zuletzt durch ihre Zahl übermächtig, in den Binnenſtaaten und Gebürgen blieben ſie lange im alten Verhältniß.

Der Zuſtand der Unterworfnen und Hörigen — ὑπήκοοι, war nach den Staaten ſehr verſchieden. Durch die gewaltſam niedergedrückten ältern Landeseinwohner, die dauerndern Widerſtand geleiſtet hatten, mehrte ſich ihre Zahl ungemein. Auf der andern Seite gingen viele Kaufſclaven, die in den Seeſtaaten immer mehr zunahmen, durch Freylaſſung in die Hörigen über.

Die Landleute, welche um manche Städte wohnten — οἱ περίοικοι (um Sparta, Elis, Argos und auf Creta) ſind zwar perſönlich frey und waren Herrn ihres Eigenthums, gelangten aber nicht zu dem Vollbürgerrecht der Hauptſtadt, der ſie unmittelbar unterthänig ſind. Von den perſönlich Unfreien, den Heloten ꝛc. ſind ſie genau getrennt. Dadurch, daß ſie nicht zu dem innern Verband einer freien Gemeinde gelangten, unterſcheiden ſie ſich von den Einwohnern hegemoniſch abhängiger Bundesſtädte oder zinsbarer Orte. Daß man ſie öfters mit Spottnamen bezeichnet — κατωναϰοφόροι und ϰορυνηφόροι zu Sicyon, Κονίποδες zu Epidaurus, Κυνόφαλοι zu Corinth, iſt wohl mehr griechiſche Laune als Verachtung. Die Einſaſſen — μέτοιϰοι zu Athen ſtehen im ähnlichen Verhältniß. — Tiefer ſtehen die ehemals freien, aber in die Knechtſchaft hinabgeſtoßnen Stämme, die zwar Eigenthum beſitzen konnten, aber der Staatsgemeinde bis zu einem hohen Grad zinsbar waren und im Frieden als Taglöhner, im Krieg als Troß oder Leichtbewaffnete gebraucht wurden. Sie ſind perſönlich unfrey und an die Scholle gebunden; auch ihre Lage iſt nach den Landſchaften verſchieden. Hieher gehören die Heloten — εἵλωτες der Lakonier, (ſ. u.), die Peneſten — πένεσται von den Theſſaliern unterjocht, ſo daß ſie die Aecker ihrer Herrn bauten, aber nicht außer Land's verkauft werden konnten; ferner die Klaroten oder Aphamioten — ϰλαρῶται, ἀφαμιῶται, landbauende Hörige der Einzelnen, und Mnoiten — μνῷται Staatshörige bey den Kretern (ϰαλοῦσι δὲ οἱ Κρῆτες τοὺς μὲν ϰατὰ πόλιν οἰϰέτας χρυσωνήτους, ἀμφαμιώτας δὲ τοὺς ϰατ' ἀγρὸν, ἐγχωρίους μὲν ὄντας, δουλωθέντας δὲ ϰατὰ πόλεμον· Athenaeus p. 263); die Mariandynen — Ma-

ρναυδυνοί — zu Heraklea in Bithynien, die Thebageneis in Böotien, die Gymneſier zu Argos ꝛc. Gewiſſermaſſen gehören auch die Thetes — θῆτες bei den Athenern hieher als Lohnarbeiter und in der unterſten, von allen Aemtern ausgeſchloßnen Bürgerklaſſe ſtehend. Doch waren ſie perſönlich frey und ihre Unterwerfung als Stamm läßt ſich nicht nachweiſen. — Was die Sclaven betrifft, ſo iſt veſtzuhalten: Sclaven wurden ſelten mehr zum Landbau verwendet, der den Hörigen oblag, ſondern wurden als Diener im Hauſe — οἰκέται — und zur Betreibung von niedrigen Gewerben gebraucht. — Da nach dem ſpätern Kriegsgebrauch die Gefangnen entweder im erſten Sturm niedergemacht oder ſpäter ausgelößt wurden, ſo verſchaffte der Krieg in Hellas ſelbſt keine Sclaven mehr. Ueberdieß beleidigte es das Selbſtgefühl des Herrn, einen Hellenen zum Sclaven zu haben, und dieſes konnte ſelbſt gefährlich werden, da der Eingeborne nach Tödtung des Herrn die freye Heimath leicht wieder zu erreichen vermochte. — Deſto mehr legte man ſich auf die Erwerbung von Kaufſclaven, die man früher nicht in das Haus nahm. — οὐκ ἦν πάτριον τοῖς Ἕλλησιν ὑπὸ ἀργυρωνήτων τὸ παλαιὸν διακονεῖσθαι, — εἰδίσθαι γὰρ ἐν ταῖς οἰκίαις διακονεῖν τοὺς νεωτέρους τοῖς πρεσβυτέροις. Timäus bey Athen. p. 264. Dieſes geſchah beſonders in den üppigen Seeſtädten, während man in den Gebürgen an dem alten Gebrauch hielt. — Bey den Lokrern und Phociern war es erſt in ſpäterer Zeit erlaubt, Sclaven zu kaufen. — Die Einwohner von Chios ſollen die erſten geweſen ſeyn, die aus dem Sclavenhandel aus barbariſchen Ländern ein eigentliches Geſchäft machten. Lyder, Syrer, Paphlagonier, Phrygier, Geten, Dacier, Scythen ꝛc. wurden am meiſten verhandelt. — Chryſippus will einen Unterſchied zwiſchen δοῦλοι und οἰκέται machen „διὰ τὸ τοὺς ἀπελευθέρους μὲν δούλους ἔτι εἶναι, οἰκέτας δὲ τοὺς μὴ τῆς κτήσεως ἀφειμένους“.

Wenn man von den verſchiedenen Ständen in den griechiſchen Staaten ſpricht, ſo darf man die eigentlichen Bürgereintheilungen nach urſprünglicher Abſtammung oder gar die Steuerclaſſen nicht mit denſelben verwechſeln. Auch die politiſchen Partheyen in den Staaten, die ſich oft nach ihrem Wohnort oder ſonſt einem Grund nennen, ſind wohl von jenen zu unterſcheiden.

Zu ſolchen Partheyen gehören z. B. die πάραλοι,

Küſtenbewohner, πεδιαῖοι, Landbeſitzer und die διακρεῖς, Bergbewohner in Attica. ſ. Herod. I, 59.

In den alten Zeiten war die Sitte der geſammten Staatsordnung weſentlichſte Grundlage; wo ſie in einem einzelnen Fall nicht ausreichte, wurde von den Gewalthabern im Staate ein beſonderer Beſchluß gefaßt. Die Sitte war heilig, denn ſie wurde nach der Vorſtellung entweder unmittelbar von der Einſetzung durch Götter abgeleitet oder ſtammte doch aus dem Mythiſchen her; der Beſchluß dagegen galt nur ſo lange, als der Wille der Beſchließenden dauerte. In den neuen Lebensverhältniſſen, die durch die fortgehende Entwicklung eintraten, fand man es nothwendig, alte Sitten, die unterzugehen drohten, durch irgend eine äußere Nothwendigkeit zu ſichern und zu fixiren, oder neue Lebensnormen, der Gegenwart angemeſſen, mit derſelben heiligen Gewalt veſtzuſtellen. So entſtanden die Geſetze bey den Griechen.

Die älteſten Geſetze wurden gleich der Sitte von den Göttern abgeleitet: die Geſetze des Minos galten als Offenbarungen des Zeus, die des Lykurgos als des Delphiſchen Gottes, die des Zaleukos als der Pallas. — Bemerkungswerth iſt es, daß in der Zeit, welche auf das Heroenthum folgte, nicht die Volksgemeinde oder die Adelsgeſchlechter es übernahmen, die Geſetze, deren Bedürfniß gefühlt wurde, durch eigenen Beſchluß zu gründen, ſondern daß dieſes dem einzelnen Mann überlaſſen wurde, der für den weiſeſten galt. Hieher gehören die mythiſchen Geſetzgeber Rhadamanthys auf Creta, Thaletas in Lakonien, Pheidon in Argos, Pittakos auf Lesbos, Androdamas bey den Chalcidiern in Thracien, Drakon in Athen, Kleobulos zu Lindos, Charondas in Catana, Rhegium ꝛc. Zaleukos im italiſchen Locri, Demonax in Cyrene ꝛc. — Obgleich von Einem vorgeſchlagen, ward das Geſetz nur gültig durch Zuſtimmung der Geſammtheit, daher: ἔδηκε μὲν ὁ νομοθέτης, ἔδοτο καὶ ὁ δῆμος. — Die Geſetze betrafen theils einzelne Anordnungen, z. B. Pheidon beſtimmte Maß und Gewicht, Oxylos verbot die Verpfändung der Grundſtücke ꝛc.— theils betrafen ſie die Umwandlung oder Veſtſtellung des ganzen Staatsweſens, d. h. ſie waren Verfaſſungsgeſetze. Solche Geſetzgebungen werden dem Lykurgos, dem Solon und Kleiſthenes zugeſchrieben. — Die älteſten Geſetze waren äußerſt kurz und zwar rhythmiſch abgefaßt, ſo daß ſie ſich dem Gedächtniſſe einprägten, in dem ſie allein aufbewahrt wurden (von denen des Ly-

kurgos weiß man dieſes namentlich. Erſt ſpäter hielt man ſie in der Schrift veſt.

Seinem Urſprung gemäß ſollte das Geſetz nicht blos durch Zwang und Strafandrohung im Uebertretungsfall herrſchend bleiben, ſondern es ſollte zur Gewohnheit, d. h. wiederum zur heiligen Sitte werden. Daher konnte auch das Geſetz in alle Theile des häuslichen Lebens eingreifen, die ſonſt nur durch die Sitte geordnet worden, ohne daß ſich trotz der Strenge des Geſetzes ein Bürger in ſeiner perſönlichen Freiheit gekränkt fühlte. Staatsbürgerliche Tugend ſchien nur durch genaue Erfüllung des Geſetzlichen erreichbar und da der Staat nur durch das geſetzliche Zuſammenwürken aller ſeiner Bürger beſtehen kann, ſo iſt Staatsbürgertugend der höchſte Zweck des Einzelnen im Staate, und dieſer ſelbſt erreicht nur dann ſeinen Zweck, wenn er den Einzelnen zur Staatsbürgertugend zu leiten weiß und ſich ſelbſt als ein geſetzliches Ganzes darſtellt.

Daher entſteht der große Werth, welchen der Grieche auf die Staatserziehung der Jugend legt, da dieſe dazu beſtimmt iſt, in dem noch weichen, empfänglichen Gemüth des jungen Menſchen die Gewohnheit an das Geſetz vorzubereiten. Daher auch die Oeffentlichkeit des bürgerlichen Lebens bey den Griechen, damit ein Jeder ſich am Beyſpiel des Nachbars in der Geſetzlichkeit ſtärke, und die Verpflichtung: jede Uebertretung der Geſetze am Nachbar zu rügen oder zur Anzeige der Obrigkeit zu bringen.

Da es in den kleinen Staaten Jedem möglich war, unmittelbaren Einfluß auf das Staatsleben zu gewinnen, ſo richtete ſich auch das Gemüth aller Bürger auf den Staat. Jeder erkannte ſeine Stelle in der Geſammtheit, und wußte, daß ſie nur durch die Vermittlung Aller beſtehe. Gleichgültigkeit gegen den Staat galt als Verbrechen. Aus dieſer Geſinnung entſprang der Gemeingeiſt und durch die beſtändige Gewohnheit im Staatsleben entſtand in den Beſſern Einſicht in die Staatsverhältniſſe, Selbſtſtändigkeit des Urtheils und Kraft der Rede und der That. Dieſer entwickelte Volksſinn wurde das innigſte, innere Bindungs- und Erhaltungsmittel des Staates.

Um dieſe Gleichgültigkeit gegen Staat zu verhüten, welche ſchädlicher als offnes Entgegenkämpfen gegen ihn erſchien, war es Soloniſches Geſetz, daß Jeder bey der Strafe des Verluſtes des Bürgerrechts an Partheykämpfen Antheil nehmen müſſe. Man ſetzte voraus, daß

der beſſere Wille immer die Ueberhand über den ſchlechtern gewinnen muß, wenn er nur einmal aufgeregt ſey.— Selbſt der Geſetzgeber konnte nur dann auf die Dauer des von ihm gegründeten Geſetzes rechnen, wenn es der Geſinnung des Volkes ganz entſprach oder doch dieſe für ſich zu gewinnen wußte.

Ohnerachtet die Geſetze eigentlich auf den Gemüthern des Volks gegründet waren, ſo fand man doch mancherley Staatseinrichtungen für nothwendig, um dem Umſturz der Verfaſſung durch die Gewaltthat der Partheyen oder den Uebergriff der Beamten vorzubeugen.

Zu dieſen Einrichtungen gehörte die Einſetzung von Behörden, welche blos für die Sicherheit der Verfaſſung zu wachen hatten: z. B. des Areopagos zu Athen, der Nomophylakten in vielen Staaten ꝛc. das genaue Abmeſſen der Befugniſſe der verſchiednen Behörden, deren jede in ihrem Kreiſe zwar unabhängig war, aber durch ihr Gegengewicht der willkürlichen Ausdehnung der andern entgegenwürkte; die Vorſicht bey der Wahl der Behörden durch das Volk oder gar durch das Loos, die Beſtimmungen über die kurze Dauer ihres Amtes und den häufigen Wechſel, über die Verantwortlichkeit wegen ihrer Amtsführung, die Verbote, daß Jemand ein Amt mehr als einmal hintereinander verwalte, daß Vater und Sohn oder zwey Brüder zugleich in einer Amtsbehörde ſich befänden, haben alle den Zweck, die Verfaſſung zu ſichern.

In der Heroenzeit ſahen wir die Staatsgewalt zwiſchen dem Fürſten, der Rathsverſammlung der Häuptlinge und der Verſammlung der Volksgemeinde getheilt. Durch innere Umwälzungen ging das Königthum in ſeiner alten Bedeutung ganz unter. Die beyden andern Staatsgewalten erhielten ſich mit erweiterter oder beſchränkter Befugniß und an die Stelle des Königthums trat eine neue Staatsgewalt: die Geſammtheit der Beamten.

Es gab eine politiſche Durchgangsſtufe, wo nach dem Sturz des Königthums der Herrenſtand faſt allein im Staate herrſchte und entſchied. Damals wurde die Rathverſammlung von ihm aus ſeiner Mitte gewählt und dem Volke wurden höchſtens die Gewählten vorgeſtellt. So wie der Herrenſtand dem Volke factiſch unterlag, dauerte zwar die Rathsverſammlung fort, wurde aber vom Volke abhängig. Gewöhnlich wurde ſie aus allen Bürgern gewählt, doch hatten bald die erbären, viel-

erfahrnen Greiſe den Vorzug — daher γερουσία, γερωνία — bald Die aus den adlichen oder reichen Geſchlechtern — dann βουλή genannt. Im erſtern Fall — zu Lacedämon, Elis, Creta, Cnidus, Maſſalia — war die Ernennung gewöhnlich auf Lebenszeit, während die Glieder der βουλή in einem beſtimmten Zeitraum, meiſtens jährlich zu wechſeln pflegten. Die Beſtſetzung der Zahl der Mitglieder der Rathsverſammlung iſt uralt. Die in älterer Zeit ſind minder zahlreich als die ſpäter entſtandnen, wo die βουλή immermehr die Form eines Bürgerausſchuſſes annahm und zuweilen bis auf 1000 Mitglieder ſtieg. Es konnte daher wohl ſeyn, daß γερουσία und βουλή in der Benennung verwechſelt werden, ja daß ſie in manchen Staaten nebeneinander beſtanden.— Die ſpätern Rathsverſammlungen hatten niemals eine für ſich allein entſcheidende Gewalt, ſondern nur die Vorberathung — προβούλευμα der Geſetzvorſchläge und adminiſtrativen Beſtimmungen, die ſie der Volksverſammlung vortrugen.

Die Volksverſammlung fand ſich in allen Staaten Griechenlands, ſo verſchieden auch ihre Verfaſſung ſich geſtaltete, doch war ſie durchaus nicht gleichmäßig zuſammengeſetzt. In manchen Staaten beſtand ſie aus allen Bürgern ohne Unterſchied, in andern ſtand zwar allen Bürgern das Recht zu, die Verſammlung zu beſuchen, aber man wußte durch gewiſſe Einrichtungen die Aermern fern zu halten, in andern endlich war von dem Herrenſtand blos ein Bürgerausſchuß — σύγκλητοι anerkannt, mit dem er unterhandelte (ἐνίαις γάρ οὐκ ἔστι δῆμος, οὐδ' ἐκκλησίαν νομίζουσιν, ἀλλὰ συγκλήτους, Arist. Polit. Die Periöken waren von den Städtern gewöhnlich bey der Volksverſammlung ausgeſchloſſen.— In der Volksverſammlung hatten alle Vollbürger das Stimmrecht (doch band ſich dieſes meiſt an ein gewiſſes Lebensalter), aber nicht immer war allen geſtattet bey der eigentlichen Debatte das Wort zu nehmen. In den kretiſchen Staaten war dieß ganz ausgeſchloſſen und das Volk nahm den Geſetzvorſchlag einfach durch Ja an, oder verwarf ihn durch Nein. Die Volksverſammlung war aber ſich nicht ſelbſt überlaſſen, ſondern die Behörden des Staates eben ſo wie die Mitglieder der Rathsverſammlung nahmen an ihr Theil. Dieſen kam es auch zu, die Geſetzvorſchläge vorzutragen und allgemeine Ordnung zu handhaben.— Die

Competenz der Volksverſammlung dem Rath gegenüber hing von der Modification der Verfaſſung ab.

Die Staatsbeamten — *οἱ ἐν τέλει, τὰ τέλη, αἱ ἀρχαί, αἱ τιμαί* — gingen unmittelbar von der Geſammtheit aus und waren dieſer unterworfen, aber nicht einander ſelbſt in verſchiednen Abſtufungen untergeordnet. Nur im Kriegsheer gab es ſolche Unterordnungen der Befehlshaber; wie es nicht anders ſeyn konnte. Von den Staatsbeamten ſind die öffentlichen, ihnen untergebnen Diener — *ὑπηρεσίαι* zu unterſcheiden. — Die Wahl der Beamten ging meiſtens vom Volk aus, oder geſchah durch das Loos, nur einzelne prieſterliche Würden knüpften ſich an das Geburtsrecht in einem Geſchlechte. Bald ſah man Jeden für wahlfähig an, bald machte man Unterſchiede nach der Geburt und dem Vermögen. Aber auch in erſterem Fall mußte man wohl auf gewiſſe Erforderniſſe ſehen (auf Reichthum bey koſtſpieligen Aemtern, auf Tapferkeit und Kriegserfahrung bey Anführer-Stellen, auf reinen Geſchlechtsadel bey Prieſterwürden, ob der Gewählte auch das Amt ausfüllen könnte), und in ſo fern trat auch eine Prüfung — *δοκιμασία* ein. Die Dauer des Amtes war ſelten lebenslänglich, meiſtens auf gewiſſe Zeit beſchränkt, d. h. fünfjährig, einjährig ꝛc. In Athen konnten nur Strategen und Verwalter der Schatzkammer zwey Jahre hintereinander gewählt werden. — Die Amtsvollmacht ging vom Volke aus, und war ſelten ſehr ängſtlich beſchränkt, ſondern man überließ Viel der Klugheit und Thatkraft des Beamten, und der Beamte war während ſeiner Amtsführung unantaſtbar — *ἀνεύθυνος* (außer bey dem Verdacht des Staatsverraths), aber nach der Vollendung derſelben trat die Rechenſchaftsablage — *εὔθυνη* ein. Dieſe ſcheint anfänglich blos eine Einſchränkung der fürſtlichen Gewalt durch den Herrenſtand geweſen zu ſeyn, nach und nach nahm aber auch der Demos Antheil und ſie wurde eine eigentliche Rechtfertigung der Amtsthätigkeit; beſonders auch Rechnungslegung anvertrauter Gelder. In einigen Staaten entſtanden auch eigne dem Volke naheſtehende Behörden, z. B. die der Ephoren in Sparta, welcher die Rechenſchaftsabnahme beſonders oblag. Die Demiurgen — *οἱ δημιουργοί* waren eigentlich nur Geſchäftsführer des Volks. Anfänglich waren der Aemter nur ſehr wenige. — Damals war der Mittelpunkt der obern Staatsbeamten — *βασιλεῖς, πρυ-*

πάνεις, ἄρχοντες — der heilige Staatsheerd — ἑστία κοινή, der ganz an die Stelle des fürſtlichen kam, an dem ſich die Häuptlinge verſammelt hatten. Auch ſpäter, als das Rathhaus — τὸ πρυτανεῖον, nur der Aufenthaltsort der dienſtthuenden Beamten wurde, blieb ihm noch eine gewiſſe Heiligkeit und der Heerd mit dem heiligen Feuer. — Nach und nach vervielfältigten ſich die Aemter immermehr, denn man ſah in der Trennung der ausübenden Staatsgewalt in viele, engumſchriebene Aemter eine Sicherung der Volksfreiheit. Aus gleichem Grunde ſetzte man auch Beamte mit ſolchen Competenzen einander gegenüber, daß ſie ſich gegenſeitig in dem Kreis ihrer Pflichten ſich erhielten, ordnete ſie aber einander nicht unter, ſondern die höchſte Gewalt über ſie blieb bey dem Volk, von dem ſie ausgegangen waren.

Man erſieht, wie die Grundbedingungen in den einzelnen Staaten im verſchiednen Maße vorhanden und gemiſcht waren. Aus dieſer Miſchung geſtalteten ſich gewiſſe Staatsformen, und da man in denſelben etwas Gemeinſames, Charakteriſtiſches erkannte, ſo verſuchte man, ſie nach dieſem zu claſſificiren; nur war man über den Geſichtspunkt nicht einig.

Aristoteles (Politica) geht von der Zahl derer aus, welche die oberſte Staatsgewalt — Souveränität — in den Händen haben und findet daher 3 Hauptſtaatsformen — πολιτεῖαι: Monarchie, wo die Staatsgewalt in den Händen eines Einzigen iſt, Ariſtokratie, wo ſie von einem Herrenſtand gehandhabt wird, Demokratie, wo ſie von den Gemeinfreien abhängt. Montesquieu (l'esprit des lois) erkennt, daß dennoch niemals die oberſte Staatsgewalt unbeſchränkt herrſche und indem er dieſe Beſchränkungen wahrnimmt, ſpricht er von deſpotiſcher, monarchiſcher und republikaniſcher Staatsform, welche letztere wieder in die ariſtokratiſche und demokratiſche zerfällt. Hermann (Lehrb. der griechiſchen Staatsalterthümer) folgt zwar dem Ariſtoteles in Bezug auf den Eintheilungsgrund der Staatsverfaſſungen, indem er aber der Anſicht iſt, daß die oberſte Staatsgewalt bald der öffentlichen Stimme wenigſtens ein moraliſches Recht neben ſich einräume, bald ſich blos auf rohe Gewalt berufe, ſo trennt er jede der 3 Staatsformen wieder in eine geſetzliche und eine entartete — παρεκβάσις, und bringt ſo 6 Staatsformen heraus: Monarchie und Tyrannis, Ariſtokratie und Oligarchie, gemäßigte Demokratie und abſolute d. h. Ochlokratie.

Die Benennungen dieſer Staatsformen werden in den alten Schriften oft erwähnt, obgleich man ſie bey der höchſt mannigfaltigen Miſchung der ariſtokratiſchen und demokratiſchen Elemente, häufig im verſchiednen Sinn braucht. Der eine Schriftſteller nennt eine Verfaſſung ariſtokratiſch, die ein anderer als gemäßigte Demokratie bezeichnet ꝛc. Dieſe Unbeſtimmtheit iſt auch in neuere Schriften übergegangen. Man muß daher zur eignen Entſcheidung wiſſen, was man für charakteriſtiſche Merkmale einer gewiſſen Verfaſſung anſah.

Es ſind 3 Richtungen der Thätigkeit der oberſten Staatsgewalt bemerkbar: 1) die beſchließende — deliberative, geſetzgebende —, 2) die verwaltende — adminiſtrative, 3) die richterliche. Die beſchließende wurde zur eigentlichen Geſetzgebung erſt ſpäter; doch Beſchlußnehmungen in einzelnen Fällen kommen ſchon in der älteſten Zeit vor. Früher war mit der richterlichen Gewalt auch das Recht des ſelbſtſtändigen Beſchluſſes in ſolchen Fällen verbunden, wo kein Geſetz exiſtirte. — Auch in der Lage des einzelnen Bürgers ſind 3 verſchiedne Seiten zu berückſichtigen: das Verhältniß der perſönlichen Freiheit, der Freiheit des Eigenthums und das Verhältniß zu ſeiner Familie. — Der Zuſtand jener 3 Richtungen der Staatsgewalt, wie die Lage der Einzelnen im Staate beſtimmen gewöhnlich die Benennung der Staatsform.

Monarchie — ἡ μοναρχία, iſt die Staatsverfaſſung der Heroenzeit. Die oberſte Staatsgewalt iſt in den Händen eines Einzigen, der ſie vermöge des Geburtsrechts, das ſich in der Mythe verliert, erblich überkam. Die oberſte richterliche Gewalt, wie die adminiſtrative, beruht auf ſeiner Perſon, und wo er zur Ausführung der letztern einer Dienerſchaft bedarf, ſo wird ſie meiſt von ihm allein ernannt (wo nicht zuweilen Erblichkeit Statt findet) und hängt wenigſtens ganz von ſeiner Willkür ab. Bei Abfaſſung von Beſchlüſſen ſteht dem Monarchen zwar der Herrenſtand und die Volksverſammlung zur Seite, die letztere aber nur mit wenig Gewicht. Den Monarchen band nur die Sitte und das Rechtsherkommen, welches von der öffentlichen Stimme beſchützt und gehandhabt wurde; wie denn auch ſeine veſteſte Stütze die althergebrachte Volksliebe blieb. — Der Hausvater war gleichfalls der Herr ſeiner Familie und ſeines Eigenthums; jede Gabe an den Monarchen war freywillig, eben ſo die Kriegsfolge. Gegen Angriffe der perſönlichen Freiheit, war es erlaubt, ſich mit Hülfe ſeiner Verwandtſchaft ſelbſt zu

beſchützen. — Bey den Wanderungen hatten ſich reiſige Abentheurer angeſchloſſen, oder kleinere Stämme unter ſelbſtſtändigen Führern, die gleichfalls auf fürſtliches Geſchlecht Anſpruch machten. Durch dieſe Fremdlinge wurde die innige Gemeinſchaft zwiſchen dem Fürſten und ſeinem Stamm gelößt. Wie Mehrere auf den Thron Anſpruch machten, erkaufte ſich der Sieger den Beyſtand des Herrenſtands nur durch Conceſſionen und Abtretungen ſeiner Rechte. Verantwortlichkeit gegen den Herrenſtand war nun nicht ſelten (z. B. Medon in Athen, Pausan. IV. 5. 4.). So wurde das Königthum allmälig bis auf ſehr geringe Reſte verringert; während in andern Fällen die kecke Verletzung des Rechts und der Sitte durch den König und ſeine Verachtung der öffentlichen Stimme einen plötzlichen Ausbruch herbeyführte, der das Königthum gänzlich ſtürzte.

Der König wurde, wo ſein Name blieb, blos oberſter, verantwortlicher Beamter des Herrenſtandes; in manchen Städten ließ man ihm nur als Ehrenamt die Beſorgung der Opfer für die Staatsgemeinde („ἐν μὲν ταῖς ἄλλαις πόλεσι θυσίαι κατελείφθησαν τοῖς βασιλεῦσι μόναι“ Arist. Pol. III, 9. 8.). — Der Meſſeniſche Adel erſchlug den Kresphontes, der Eythräiſche warf den Knopos in das Meer, der Epheſiſche ſtand gegen die Söhne des Androkles auf; Temenos, Sohn des Keiſos, zweiter Fürſt von Argos, blieb nur dem Namen nach König ꝛc.

Die Ariſtokratie — ἡ ἀριστοκρατία, war die Herrſchaft des Herrenſtands, unterſchied ſich aber von der Monarchie nur durch die Zahl der Gebieter. Dieſe Herrn galten als die Beſten — ἄριστοι im Staate, ſo lange ſie ſich ſtets als mannhafte, waffengeübte und gerechte Männer bewieſen und das alte Herkommen treu bewahrten. Ihre Berufung zur Staatsgewalt gründete ſich zunächſt auf den mythiſchen Geburtsadel. Weſentlich erſchien es, daß ſie von ihrem Grundeigenthum (das ſie verpachtet hatten) lebten und dadurch mehr Muße zur Staatsverwaltung hatten, als das arbeitende Volk, und daß ſie die Staatseinkünfte rein und ohne Eigennutz verwalteten. Unter ſich waren die Mitglieder des Herrenſtandes gleich, und bey der Ausübung der beſchließenden Gewalt entſchied daher in ihren Verſammlungen nur Stimmenmehrheit. Die Beamten wählten ſie ganz aus ihrer Mitte, aber ihre eigne Sicherheit verlangte, daß ſie nur die tüchtigſten und uneigennützigſten erkoren. Die Gemeinfreyen hatten hier faſt weniger politiſches Anſehen, als

unter dem Königthum; das Intereſſe der Herren aber brachte es mit ſich, daß ſie für das phyſiſche Wohlſeyn des Demos durch Beförderung des Ackerbaues, der Getreidezufuhr und reine Handhabung der öffentlichen Gerechtigkeit ſorgten. Denn nur ſo konnte ſich die Maſſe von der Minderzahl beherrſchen laſſen. Die Ariſtokratie unterlag gewöhnlich den Partheykämpfen, die in ihrer Mitte entſtanden und ihre urſprünglichen Stützen untergruben, oder dem Demos, der entweder gleich anfänglich gewiſſe vertragsmäßige Rechte ſich erworben hatte, die er allmälig erweiterte, oder bey Staatsgefahren Anſprüche erhob und ſich zu ſichern wußte. Die Volksverſammlung hatte in der Ariſtokratie wenig Bedeutung; meiſtens erſcheint ſie nur als ein Bürgerausſchuß — *βουλή*.

In der Sprache der Ariſtokratie werden die Herrn als: *γνώριμοι, καλοὶ κἀγαθοὶ, γενναῖοι, ἐσθλοὶ, βέλτιστοι* ꝛc. bezeichnet, die Gemeinen aber als: *δειλοὶ, κακοὶ, πονηροί*. — Dem entſprechend ſagt Ariſtot.: „*ἀριστοκρατίας μὲν γὰρ ὅρος ἀρετή*.“ —

Die Oligarchie — *ἡ ὀλιγαρχία* iſt die Ausartung der Ariſtokratie. Durch das Zunehmen des Reichthums in einem Staat trat zu den früheren Berechtigungen zur Herrſchaft (Adel, Grundbeſitz, Tugend) ein neuer Anſpruch. Zuweilen wurde ohne ſtürmiſche Umwälzung die Berechtigung des Bürgers zur Staatsgewalt immer mehr nach ſeiner Schatzung — *τίμημα* abgemeſſen (daher Timokratie). Gewöhnlich entſtand aber auch unter dem ältern Herrenſtande ein Streben nach Reichthum, das ihn veranlaßte, die Staatsverwaltung für ſich auszubeuten und die Staatsämter, die in ſeiner Gewalt waren, als Quelle eines großen Einkommens auszubeuten. Dann wurde der frühere, natürliche Zuſtand ein gewaltſamer, in dem man das Herkommen niedertrat. Unter den Vornehmen ſelbſt entſtanden Partheykämpfe um die Volksbeute und eine Parthey behauptete ſich durch Niederdrückung der andern in dem Beſitz. Ihre Stützpunkte ſuchten dieſe Oligarchen, die jetzt als Corporation den Staat beherrſchten und alle Gewalt in ſich vereinigten, in der Beſitznahme der veſten Burgen, Ernährung von (öfters ausländiſchen) Söldnern, Entwaffnung des Volks. Inneres Zuſammenhalten, beſſere Bewaffnung, genaue Kenntniß aller Staatseinrichtungen, beſonders der religiöſen Gebräuche und Verbündniße mit fremden Staaten, verſchaffte der Oligarchie überdieß ein natürliches Uebergewicht. — Kränkung der perſönlichen Freyheit und des Eigenthums durch Verletzung des Rechtsſchutzes und Eingreifen in die Familienherrſchaft waren die

unmittelbaren Folgen dieſer Staatsform. Sie fand ihren Untergang durch den Demos.

Die Verwendung des Staatseinkommens zu eigenem Nutzen iſt ein Hauptkennzeichen der Oligarchie, daher ſagt Aristot. Pol. III: „ἐπεὶ δὲ χείρους γιγνόμενοι ἐχρηματίζοντο ἀπὸ τῶν κοινῶν“. — Stetigkeit in der Staats-Verwaltung iſt das ſichtbare Gepräge der Ariſtokratie; unruhiges Streben nach Neuerungen in der Verwaltung, das — der Oligarchie. Dieſe artete zuweilen zu einer ſolchen Abgeſchloſſenheit aus, daß ſie den früher gleichberechtigten Mitbürgern die Ehegenoſſenſchaft — ἐπιγαμία verſagte.

Die Tyrannis — ἡ τυραννὶς ging meiſtens aus der Oligarchie mit Hülfe des Demos hervor. — In ſolchen Landſchaften, wo die alten Einwohner durch die Einwanderer unterworfen und ihres freien Grundeigenthums beraubt worden waren, beſtanden im Grund zwey Staatsgemeinden in einander: eine unterjochte, von rechtloſen, taglohnarbeitenden Hörigen oder von zinspflichtigen Erbpächtern, und eine gebietende von kriegeriſchen Mannen, die unter ſich ſtaatsrechtlich gleich waren, gegen die andere aber ganz als eine Oligarchie ſich darſtellte. Je größer die Zahl der Gebieter war, deſto drückender mußte das Verhältniß für die Beherrſchten werden, da ſie um ſo mehr Wünſche zu befriedigen hatten. Daher das fortwährende Streben derſelben, durch Aufſtellen eines einzigen Herrſchers nach Art der alten Könige, die Oligarchen niederzudrücken oder doch wenigſtens Gleichheit zu ſichern. Aehnlich war die Lage, wo durch die beſondere Begünſtigung der Schifffahrt, des Handels und der Gewerbe die Zahl der Gemeinfreyen durch das Hinzutreten von ſolchen Menſchen raſch anwuchs, die kein Grundeigenthum beſaßen, aber höhere Anſprüche in ſich trugen. Bald war es nur ein Krieg, der die Oligarchen aufrieb oder ſie nöthigte, die Hülfe des Demos durch Zugeſtändniſſe zu erkaufen, bald war es die moraliſche Zerrüttung, welche ſtets die Folge des Ueberfluſſes und der ungezähmten Willkür iſt, welche die Oligarchie in ſich zerſpaltete und ſchwächte. Meiſtens war es ein durch Verſchwendung zu Grunde gerichteter, verzweifelter Mann der Oligarchie ſelbſt, welcher den Demos gegen ſeine Genoſſen führte und ſich durch deren Unterdrückung zum Herrn des Staates machte. — Dieſer Urſprung der Tyrannis erklärt ihren Charakter. Der Tyrann iſt von dem Demos nicht angefeindet, ſondern erſcheint als ein volksthümlicher Repräſentant des alten Erbfürſtenthums; während

er sich demselben durch Handhabung der Rechtsgleichheit und der Wohlfarthssorge theuer macht, durch Unterstützung der Künste, besonders der Dichter und Philosophen sich Glanz verschafft, und nur gegen seine Erbfeinde, die Reste der Oligarchie durch Leibwachen — δορύφοροι und Besetzung der Burgen sich zu schützen sucht. Erst als der Demos selbst die oberste Staatsgewalt anzusprechen anfing, sah man in dem Tyrannen etwas Hassenswürdiges. Dann erschien die Willkür des Tyrannen bey Wegschaffen seiner Gegner, die organisirte Aufpasserey, durch die er nach seinen Feinden spähen ließ, und die geheimsten Gesinnungen zu erforschen suchte, seine Selbstsucht und das daraus hervorgehende Streben, seinen Willen als höchstes Gesetz über alles Recht und Herkommen zu stellen, als eine Kränkung des Demos. Selten dauerte daher die Tyrannis in mehreren Generationen fort. Wenn auch ihr Gründer durch Klugheit sich erhielt, so wurde doch sein Sohn, seines Ursprungs durch die Volksliebe vergessend, leicht von den Oligarchen mit Hülfe der Volksstimme wieder gestürzt. — In der Tyrannis ward nur der Herrenstand absichtlich unterdrückt, aber die Freiheit des Demos sichtlich vergrößert; so daß sich diese Staatsform mit strenger Handhabung des Rechts unter den Gemeinfreyen und allen demokratischen Formen vertrug. Erst die Tyrannen der schlechtesten Art sahen in jedem edlen, aufstrebenden Mann ihren Feind.

Der Begriff „Tyrann" wie er im Alterthum aufgefaßt wurde, ist durchaus verschieden von dem in unserer Zeit. Cornel. Nepos sagt (Miltiad. VIII.): „omnes autem et habentur et dicuntur tyranni, qui potestate sunt perpetua in ea civitate, quae libertate usa est." Ein weit entscheidenderes Kennzeichen eines Tyrannen war, daß sein Wille als höchstes Gesetz galt, weßwegen er auch unverantwortlich — ἀνεύθυνος, ἀνυπεύθυνος war. — Die ersten Tyrannen waren oft selbst aus altfürstlichem Stamm, z. B. Peisistratos (Herod. V, 65.); sie werden auch nicht selten βασιλεῖς genannt (s. Beysp. Wachsmuth 1. a. p. 283. A. 22.). Die Tyrannis war daher mit dem trefflichsten Charakter verträglich. So wünschte der Demos zu Athen, daß Solon die Tyrannis übernehme. — Daher vertrug sich die Tyrannis auch mit den Formen der Demokratie. Die Solonische Verfassung blieb unter Peisistratos zu Athen in so fern unverletzt, daß er und seine Anhänger zwar die wichtigsten Aemter verwalteten, aber die bürgerlichen Gesetze

ſo ſehr aufrecht gehalten wurden, daß ſich Peiſiſtratos in einer Privatklage ſelbſt vor dem Areopag zur Verantwortung ſtellte. Die Oriten auf Euböa übertrugen nach Herſtellung der Demokratie dem Gnoſidemos, Sohn ihres früheren Tyrannen Charigenes, eine Geſandtſchaft an den K. Philipp. Dagegen machte der Demos gewiſſe Anſprüche an den Tyrannen, als: Vertheilung der Staatsländereien — γῆς ἀναδασμοὶ, welche die Oligarchen an ſich gebracht hatten; Aufhebung der Schuldtafeln — χρεῶν ἀποκοπαὶ ꝛc. — Die edelſten Dichter fanden es ihrer nicht unwürdig, mit Tyrannen zu verkehren und ſie zu preiſen, wie man es z. B. von den Dichtern Arion, Ibykos, Anakreon, Simonides, Aeſchylos, Pindaros ꝛc. weiß. Dieſe Tyrannen ſuchten dagegen durch Gaſtlichkeit gegen Künſtler und Dichter, durch Sammlung von Bibliotheken, Gründung und Verzierung von Staatsgebäuden und Tempeln ꝛc. dieſen Preis zu verdienen. Ein anderes Mittel, ſich Ruhm zu verſchaffen, war die Unterhaltung großer Söldnerſchaaren und Ausführung von glänzenden Kriegsthaten, wodurch der Tyrann zugleich Anhaltspunkte außerhalb des Staats gewann. — Die bekannteſten Tyrannen ſind: Orthagoras zu Sicyon, deſſen Nachkomme Kleiſthenes war; Kypſelos zu Corinth, welcher die Bacchiaden austrieb, und Periandros ebendaſelbſt: Prokles in Epidaurus; Theagenes in Megara; Pittakos als Aeſymnetes zu Mitylene; Pantaleon im eliſchen Piſa; Peiſiſtratos, der nach mehrfachen Kämpfen die atheniſchen Alkmäoniden überwand und ſeine Söhne Hippias und Hipparchos; Polykrates zu Samos und über die Cycladen; Kleinias in Croton; Telys in Sybaris; Phalaris in Agrigent, Theron in Leontini; Peithagoras in Selinus, Gelon, Hieron, Thraſybulos, die Dionyſe, Dion in Syracus ꝛc. — Jedoch nur kurzdauernd war die Herrſchaft eines Tyrannen und Vererbung derſelben auf die Nachkommen war ſelten. Ausnahmen: die Orthagoriden zu Sicyon erhielten ſich 100 Jahre, die Kypſeliden zu Corinth 73 Jahre; auch die Peiſiſtratiden zu Athen, die Jaſoniden zu Lariſſa ꝛc. gehören hierher. Der Uebermuth der Tyrannenſöhne war faſt ſprüchwörtlich: „τῶν γὰρ κτησαμένων οἱ πλεῖστοι καὶ διεφύλαξαν τὰς ἀρχάς· οἱ δὲ παραλαβόντες εὐθὺς ὡς εἰπεῖν ἀπολύσασι πάντες· ἀπολαυστικῶς γὰρ ζῶντες εὐκαταφρόνητοι γίνονται“. Aristot. Pol. V. — Nicht

selten wurde ein Tyrann durch den Abfall des Demos gestürzt und ein anderer dagegen erhoben, den das Volk begünstigte, oder es wechselte im langen Kampf Tyrannis und Oligarchie ab.

Die Demokratie — ἡ δημοκρατία, δημοκράτεια war gewöhnlich das letzte Resultat der politischen Entwicklung; denn der Demos, wenn er zwischen der Herrschaft der Tyrannen und der Oligarchen wenig Unterschied mehr fand, nahm am Ende selbst die Staatsgewalt über sich. Wenn auch der einzelne Bürger weniger Fähigkeit besaß, so schien die Gesammtheit doch ihr Interesse am besten selbst verwalten zu können. Freiheit war daher das Ziel dieser Staatsform. Die Freiheit des Bürgers dem Staate gegenüber sollte auf Unbeschränktheit der Rede gegründet werden; Freiheit des Eigenthums auf Gleichheit vor dem Gesetze und den durch die Volksgemeinde verbürgten und öffentlich gewährten Rechtsschutz. — Die Gleichheit im Staate aber, welche die Zusammensetzung der Volksversammlung bedingte, wurde verschieden aufgefaßt. In der gemäßigten Demokratie erblickte man diese Gleichheit in einem gleichmäßigen Verhältniß der Leistung für den Staat zur Berechtigung an der Staatsgewalt, d. h. der Begüterte, der mehr zur Erhaltung des Staats an Steuern beyzutragen im Stande war und mit bessern Waffen in das Feld rückte, hatte mehr Antheil an der Staatsgewalt als der Arme. So wie aber erst die Ansicht geltend geworden war, daß der Mehrzahl die Herrschaft gebühre, so bekam die Masse der unbegüterten Gemeinfreyen das Uebergewicht. Das Bürgerthum blieb der einzige und gleichmäßige Berechtigungsgrund im Staate. Dieses wurde die Ausartung der gemäßigten Demokratie in die Ochlokratie — ὀχλοκρατία. Grundsatz der Demokratie überhaupt war es, daß der Wille des Demos höchstes Gesetz sey; daher blieb ein Beschluß nur so lange in Kraft, bis er durch einen entgegengesetzten wieder umgestoßen wurde. Je mehr nun die Volksversammlung nur aus erprobten, in Staatssachen geübten und begüterten Bürgern zusammengesetzt war, die eben durch ihr Besitzthum bey dem Staatswohl sich betheiligt sahen, desto vorsichtiger wurden entscheidende Beschlüsse gefaßt, desto steter wurde der Staat geleitet. Die Demokratie näherte sich hier der Aristokratie. Je größer aber der Hause von rohen und deßhalb leidenschaftlichen und leichtverführbaren, nichtsbesitzenden Menschen war, welcher die Volksversammlung füllte, desto leichtsinniger und launenhafter wurden Beschlüsse gefaßt. Die Volksführer — οἱ δημαγωγοὶ, welche

die Menge durch ihre Reden zu leiten wußten, wurden die eigentlichen Herrn im Staate. — In der gemäßigten Demokratie richtete zwar das Volk in höchster Instanz, in der ausgearteten nahm die Volksversammlung immer mehr unbedeutende Fälle in erster und letzter zugleich vor. In jener hatte die Volksversammlung ein scharfes Augenmerk auf die Prüfung und Verantwortung der verwaltenden Beamten, in der Ochlokratie suchte der große Hause soviel als möglich selbst zu verwalten. Die Beamten blieben zum Theil nur, um die Volksbeschlüsse vorzubereiten und einzuleiten, und wo man jene nicht entbehren konnte, so vervielfachte man sie wenigstens, um ihre Macht zu schwächen und recht viele Bürger, die jetzt ohne Unterschied wählbar waren oder an der Amtsverloosung Antheil nahmen, zu Aemtern kommen zu lassen.— So sehr suchte man die absolute Gleichheit durch die Kopfzahl geltend zu machen, daß jeder tugendhaft hervorragende Mann beargwohnt und verfolgt wurde (ὁ ὀστρακισμὸς, Plut. Pericl. 14.). Die Begüterten wurden geradezu unterdrückt, indem man Staatslasten im Uebermaß auf sie wälzte, um die Staatskasse zu füllen, welche der große Hause jetzt eben so ausbeutete, wie es früher die Oligarchen gethan hatten, ja jener ließ sich sogar für die Theilnahme an der Volksversammlung aus der Schatzkammer bezahlen, um bequemer seiner Souveränität obzuliegen. Dieser Druck brachte natürlich ein Gegenstreben hervor. Die Vornehmern und Begüterten traten in politische Vereine — ἑταιρεῖαι, συνωμοσίαι zusammen, deren Glieder sich bey den Wahlen und den gerichtlichen Verfolgungen gegen die Volksmasse unterstützten, und die auf jede Gelegenheit zum Umsturz der Verfassung lauerten. Bey dem langgenährten Haß wurde diese mit aller Rücksichtslosigkeit benützt; nicht nur die Führer des Demos wurden durch Meuchelmord oder gerichtliche Verfolgung weggeräumt, sondern die ganze Volksmasse durch Entwaffnung, und Ermordung oder Vertreibung aller vorstehenden Bürger geschwächt. Daß diese Vereine der Vornehmen in verschiedenen Staaten mit einander in Verbindung traten und zu einer eigentlichen Faktion wurden, machte die Erbitterung noch größer. Mißlang daher ein solcher Handstreich der Hetärien auf die Verfassung, so wurde er vom Demos eben so blutig gerächt. Die gänzliche Zerrüttung des Staatslebens, das auf reine Vaterlandsliebe und geraden politischen Sinn gegründet war, mußte die Folge dieser Kämpfe seyn.

Was in den platonischen Schriften und in andern Stellen der Alten gegen die Demokratie gesagt ist, gilt nur von

deren Ausartung, denn die gemäßigte Demokratie — ἡ πολιτεία vorzugsweise genannt, lag dem ganzen griechischen, nachheroischen Staatswesen zu Grunde. — Die Demagogie und Sykophantie sind zwey Erzeugnisse der Ochlokratie. Diese Demagogen waren eben so oft einsichtsvolle und tugendhafte Männer, welche die Gebrechen des Staates erkannten und sie zu heilen suchten, als niedrigdenkende Menschen, die ihre Rednergabe mißbrauchten, um das Volk nach ihrem Gutdünken zu leiten; darin stimmen beyde Arten überein, daß sie in ihren Reden nicht etwa nach Darlegung der blanken Wahrheit streben, sondern vielmehr nur die Leidenschaften des grossen Haufens aufzuregen und ihm seine Schwächen abzugewinnen suchten; daher der Ausspruch des Hermogenes: δημαγορεῖν γὰρ τὸ ἐν δήμῳ ἀγορεύειν, ἰδίως δὲ τὸ κεχαρισμένα λέγειν καὶ ἀπαίδευτα. Ein besonderes Geschäft machten sich die Demagogen daraus, die Reichern vor den Gerichten zu verfolgen, wobey sie von den Sykophanten unterstützt wurden. Diese συκοφάνται — eigentlich: Ankläger bey der Uebertretung der verbotnen Feigenausführung aus Attica, Athenaeus p. 75 — machten aus der Angeberey ein Gewerb, das um so einträglicher wurde, da die Abkaufung der Klage das beste Mittel gegen sie war. — Unter die Reactionen gegen den Demos gehörte besonders die Einsetzung der δεκαρχίαι durch Lysandros den Lakonier. So wurde in Milet und Thasos der Demos niedergewürgt, aus Samos ausgetrieben (s. Plutarch. Lysand. 8. 19. 13). Reactionen des Demos hingegen s. z. B. Thuc. III, 81. „Κερκυραῖοι σφῶν αὐτῶν τοὺς ἐχθροὺς δοκοῦντας εἶναι ἐφόνευον, τὴν μὲν αἰτίαν ἐπιφέροντες τοῖς τὸν δῆμον καταλυουσιν.“ ferner VIII, 21. Durch jeden solchen Sieg wurden eine Menge Bürger vertrieben, die dann als Flüchtlinge — φυγάδες Griechenland durchirrten und ihrer Vaterstadt Feinde zu erwecken suchten, um mit deren Hülfe heimzukehren. Die Spaltung wurde oft so tief, daß eine siegende Parthey sich lieber durch Sclaven und Fremdlinge verstärkte, als ihren früheren Mitbürgern vertraute. — Eine Tyrannis der schlechtesten Art war gewöhnlich das Ende aller innern Kämpfe.

§. 7.

Die Perioden der griechiſchen Staatsgeſchichte.

1) Mythiſche Zeit von 2000 bis 1500 v. Chr. Geb.

Dunkle, unzuſammenhängende, oft ſich widerſprechende Sagen. — Verwandte Volksſtämme bewohnen die weſtlichen Küſten Kleinaſiens, die Südküſte Thraciens, Griechenland und die benachbarten Inſeln. — Pelasger bauen zuerſt das Land und errichten Burgen. — Argos, Sicyon, Sparta, Dodona entſtehen. — Sagen von Aegyptiſchen und Phöniciſchen Einwanderungen. — Kein geſonderter Prieſterſtand; aber einzelne Tempelanſiedlungen. Delos.

2) Heroenzeit, von 1500 bis 1180 v. Chr. Geb.

Sagen, in denen nur einzelne epiſche Momente vollen Glauben verdienen. — Vordringen der Stämme des Binnenlands gegen die Küſten, wodurch die verwandten Stämme in Kleinaſien und Thracien allmälig verſchlungen werden. Eindringen von Illyriern in Griechenland. — Deukalion herrſcht über Seller und Gräken. Anfang des helleniſchen Namens und Wanderungen der Hellenen, bis die meiſten Völker Griechenlands ihren Namen annehmen, aber in 4 Stämme geſchieden. — Thraciſche Prieſter verbreiten Cultur. Orpheus. Linos. — Delphi. Samothrace. — Städtegründung: Corinthus, Pylus, Trözen, Epidaurus ꝛc. Pelopiden aus Phrygien in Argos. Theſeus vereinigt die 12 Attiſchen Demen und baut Athen. J. 1240. — Häuptlinge gehen einzeln oder im Verein auf Abentheuer und Seezüge aus. Minos, der Kretiſche Seekönig um 1300. Argonautenzug um 1250. Epigonenkrieg. 1215. Zerſtörung von Troja. 1184. — Wandernde Rhapſoden.

3) Zeit der Staatenbildung von 1180 bis 594.

Einzelne hiſtoriſche Nachrichten. Chroniken. — Illyrier ſteigen über den Pindus und beſetzen Theſſalien; die Böotier am Arne gehen ſüdlich und vertreiben die Kadmeer und die Minyer aus Orchemenus. Um 1180 ſetzen ſich die Dorier unter Führung der Herakliden gegen das Südland in Bewegung. Hundert Jahre dauert der Kampf. Endlich ſetzen 20000 doriſche Krieger mit Epöiſchen Aetoliern nach Rhium über, und erobern allmählig den Peloponnes. — Doriſche Staaten entſtehen: in Lakonien, Meſſenien, Argolis, Corinth, Sicyon, Phlius und Megaris. Achäiſche Krieger vertreiben die Jonier aus Aegialos und gründen 12 kleine Staaten. Andere Achäer unter Führung der vertriebenen

Pelopiden gehen nördlich, wandern mit Aeolischen Böotiern langsam an der Küste fort über den Hellespont, besetzen Lesbos, die hekatonnesischen Inseln und die Städte in Aeolis. — Die vertriebenen Jonier gehen um 1040 mit den Abanten ꝛc. nach Lydien und Karien, und gründen auf Samos und Chios und in der Landschaft Jonien den Bund der 12 Städte. — Zahllose Colonien werden zwischen 750 bis 650 in Asien, Afrika, Italien und Sicilien gegründet. — Die Hellenen diesseits der kambunischen Berge erkennen sich als ein Gesammtvolk an und erhalten in den Olympischen Spielen einen Mittelpunkt. Olympiadenrechnung seit 776. — Ueberall Aenderung des alten Staatslebens, indem das Königthum den aristokratischen Geschlechtern unterliegt. In Athen lebenslängliche Archonten seit 1068. — Durch die Wanderungen sind die im Lande zurückgebliebenen Reste der alten Bevölkerung von den Ankömmlingen in ein Hörigkeitsverhältniß von verschiedener Abstufung gebracht worden, wodurch die Sicherheit der neuen Staaten bedroht wird. Daher förmliche Verfassungen zur Herstellung und Sicherung der innern Staatsverhältnisse. Lykurgos um 880. Zaleukos, J. 660. Drakon, J. 622. Solon, 594. (Pythagoras um 540, Charondas um 444). — Zunehmender Kampf zwischen den aristokratischen Geschlechtern und dem Demos, aus dem häufig Tyrannen hervorgehen.

4) Zeit der Nationalkraft. J. 594 bis 323.

Vollständige Geschichte durch einheimische Geschichtschreiber. — Durch den Sieg der Demokratie in Athen entwickelt sich daselbst eine gewaltige Kraft. Durch die Jonischen Städte in Kleinasien kommen die Athener in Verbindung mit Asien. Jonischer Aufstand J. 500 von Athen unterstützt. — Großer Aufschwung des Hellenenthums während der Persischen Kriege (490 — 470) unter der Hegemonie Spartas. — Athen durch Themistokles die größte Seemacht, bildet durch Aristeides einen Bund der Seestaaten. — Der Kampf zwischen diesem und den dorischen Staaten im Peloponnes entbrennt allmählig, und führt zu dem peloponnesischen Krieg (431 — 404), in welchem Athen trotz der Entfaltung seiner Geistesgröße zuletzt unterliegt und erobert wird. Sparta an der Spitze Griechenlands. — Fortdauernder Einfluß des persischen Königs in die griechischen Verhältnisse, aber auch fortwährender Kampf einzelner Partheyen gegen Persien. Frieden des Antalkidas J. 387. In den großen Böotischen Kriegen 378 — 371 unterliegt Sparta und der Dorische Bund löst sich J. 365 auf. — Philippos in Ma-

ledonien seit 360 nimmt an Macht zu, gewinnt Thessalien, wird als Hellene anerkannt und seit 338 Oberfeldherr von Griechenland. — Alexander d. Gr. erobert Asien bis an den indischen Hyphasis 334 — 323.

5) Zeit des Verfalls J. 323 — 146.

Ungemein schnelle Ausbreitung der Griechen über Asien und Aegypten und Anlegung zahlloser Colonien bis nach Bactriana und Pendschab, wodurch Altgriechenland und Makedonien entsetzlich entvölkert werden. Die Griechen sind in den Kämpfen der makedonischen Feldherrn um den Thron nur die willenslosen Werkzeuge derselben. Viele Städte werden von denselben willkürlich besetzt. Nur Athen behauptet noch seinen alten Ruf, obgleich das Volk daselbst tief gesunken ist. Miethtruppen treten überall an die Stelle der freien Landeskrieger. Die Häuptlinge der Aetolier breiten ihren alten Landesbund aus, seit J. 284. Der Achäische Bund verstärkt sich durch den Beytritt anderer Staaten, seit 251. Im fortwährenden Bürgerkrieg werden die meisten Städte zerstört. Rom besiegt die Makedonier und übernimmt das Protektorat Griechenlands, J. 197. Perseus, König von Makedonien wird besiegt und Makedonien wird römisches Gebiet J. 168. Nach dem letzten Kampf der Achäer wird Corinth zerstört und Griechenland römische Provinz J. 146.

Abschnitt III.

Staatsleben: besonderes.

§. 8.

Spartanisches Staatsleben.

1) Sparta ist der Staat, in welchem alle Eigenthümlichkeiten des Dorischen Stammes am bestimmtesten ausgeprägt sind; eben so wie Athen der Repräsentant des Jonischen Stammes ist. Wo sich Dorier finden, tritt auch der gemeinsame Volkscharakter uns entgegen, dessen Grundzüge sind: kriegerischer Sinn, strenge Einfachheit der Sitten, und Selbstuntergebung unter die allgemeine Staatsordnung, in der alle Interessen der Einzelnen aufgehen und sich erfüllen.

Die ältesten Einrichtungen der Dorier werden von der Sage dem König Aigimios, des Doros Sohn zu-

geschrieben. — Da die Kreter großen Theils Dorier sind (schon in der Odyssee XIX, 177 werden dreyfachgetheilte — τριχάϊκες Dorier auf Kreta erwähnt, später nach dem Heraklidenzug Colonien der Dorier unter Pollis aus Lakonien und Althaimenes aus Argos über Rhodus nach Creta), so darf man nicht die Lakonischen Einrichtungen für Nachahmungen der Kretischen Einrichtungen halten; sie stammen beyde aus einerley Quelle. Eben so wenig ist die Gesetzgebung des Lykurgos eine bloße Nachbildung der des Minos.

2) In Lakonien scheint durch den Uebermuth, wie ihn der Sieg einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Kriegern über die alten Landeseinwohner erzeugte, die alte Dorische Sitte ausgeartet zu seyn. Willkür der Könige und zunehmende Zügellosigkeit und Anmaßung des Volks mußten den Staat zerstören, wenn es nicht einem Gesetzgeber gelang: die entgegengesetzten Ansprüche auszugleichen, das Herkommen vestzustellen und dem Staat also eine sichere Grundlage zu geben. Dieser Gesetzgeber war Lykurgos. Wie viel er aus altdorischen Einrichtungen in Lakonien oder Creta benützte, wie viel er selbst erschuf, selbst die Ausdehnung seiner Gesetzgebung bleibt ungewiß.

Das Königthum hatte in den Nachkommen des Eurysthenes und Prokles zu Sparta fortgeerbt. Diese Spaltung der Macht begünstigte die Anarchie, welche durch den Demos zunahm: τοῦ μὲν δήμου θρασυνομένου, τῶν δὲ ὕστερον βασιλέων τὰ μὲν ἀπεχθανομένων τῷ βιάζεσθαι τοὺς πολλούς, τὰ δέ πρὸς χάριν ἢ δι' ἀσθένειαν ὑποφερομένων, ἀνομιὰ καὶ ἀταξία κατέσχε τὴν Σπάρτην ἐπὶ πολὺν χρόνον. Plut. vit. Lycurg. II. οἱ Λακεδαιμόνιοι — κακονομώτατοι ἦσαν σχεδὸν πάντων Ἑλλήνων — Herod. I, 65. — Lykurgos war aus dem Geschlecht des Prokles und folgte seinem Bruder Polydektes, trat aber die Herrschaft dessen spätergebornem Sohn Charilaos ab. Durch die Gesetzlosigkeit in seinem Staate bewogen, soll Lykurgos, damals Vormund seines Neffen, nach Creta und Kleinasien gereist seyn, um Gesetze kennen zu lernen. Die Pythia zu Delphi bestärkte ihn in seinem Beruf als Gesetzgeber (s. deren Spruch Herodot. I, 65). Die Gesetze wurden von ihm in einer allgemeinen Volksversammlung vorgeschlagen und von dieser angenommen. Diese Gesetze waren nicht geschrieben: „νόμους δὲ γεγραμμένους ὁ Λυκοῦργος οὐκ ἔθηκεν“ Plut. v.

Lyc. 13, ſondern es waren eigentlich nur kurze Denkſprüche — ῥῆτραι (τὰ μὲν οὖν τοιαῦτα νομοθετήματα ῥήτρας ὠνόμασεν, εἰς παρὰ τοῦ θεοῦ νομιζόμενα καὶ χρησμοὺς ὄντα. Plut. v. Lyc. 13). — Terpandros von Antiſſa brachte dieſe Denkſprüche in Lyriſche Maße, ſo daß ſie von der Jugend geſungen werden konnten. Daher Plut. de Pyth. orac. 19. αἱ ῥῆτραι, δι' ὧν ἐκόσμησε τὴν Λακεδαιμονίων πολιτείαν Λυκοῦργος, ἐδόθησαν αὐτῷ καταλογάδην. — Eine ſolche ῥήτρα wird Plut. v. Lyc. 6 wörtlich angeführt: Διὸς Ἑλλανίου καὶ Ἀθηνᾶς Ἑλλανίας ἱερὸν ἱδρυσάμενον, φυλὰς φυλάξαντα, καὶ ὑβὰς ὠβάξαντα, τριάκοντα, γερουσίαν σὺν ἀρχαγέταις, καταστήσαντα, ὥρας ἐξ ὥρας ἀπελλάζειν μεταξὺ Βαβύκας τε καὶ Κνακίωνος, οὕτως εἰσφέρειν τε καὶ ἀφίστασθαι δάμῳ δ' ἀγορὰν εἶμεν καὶ κράτος." In dem Vit. Agesilai 26 werden 3 ῥῆτραι erwähnt „διὸ καὶ Λυκοῦργος ὁ παλαιὸς ἐν ταῖς καλουμέναις τρισὶ ῥήτραις ἀπεῖπερ — dieſe werden V. Lycurg. 13 und V. Agesil. 26 näher angedeutet: „μὴ χρῆσθαι νόμοις ἐγγράφοις" — „ὅπως οἰκία πᾶσα τὴν μὲν ὀγορὴν ἀπὸ πελέκεως εἰργασμένην ἔχῃ, τὰς δὲ θύρας ἀπὸ πρίονος μόνου, καὶ μηδενὸς τῶν ἄλλων ἐργαλείων" — „μὴ πολλάκις ἐπὶ τοὺς αὐτοὺς στρατεύειν, ὅπως μὴ πολεμεῖν μανθάνωσιν." — Ueber andere ῥῆτραι weiß man nichts, obgleich Herodot. I, 65 ſagt: „μετέστησε τὰ νόμιμα πάντα, καὶ ἐφύλαξε ταῦτα μὴ παραβαίνειν. μετὰ δὲ, τὰ ἐς πόλεμον ἔχοντα, ἐνωμοτίας καὶ τριηκάδας καὶ συσσίτια, πρός τε τούτοισι τοὺς ἐφόρους καὶ γέροντας ἔστησε Λυκοῦργος." — Das Zeitalter des Lykurgos iſt ungewiß. Nach Thucydides I, 18 fällt ſeine Geſetzgebung wenig — 400 Jahre vor dem Ende des Peloponneſiſchen Kriegs; nach Eratoſthenes um 884 ꝛc. vergl. Hermanns L. d. gr. Staatsalterth. §. 23. Anmerk. 9.

3) Theils durch die Doriſche Eroberung, theils durch geſetzliche Begründung beſtanden in Lakonien 3 ſcharf geſonderte Volksklaſſen nebeneinander: Doriſche Spartiaten — Σπαρτιάται, zunächſt in der Hauptſtadt und deren Weichbild angeſiedelt, unter denen außer dem heraklidiſchen Erbadel, der ſich im königlichen Hauſe fortpflanzte, nur durch Waffentüchtigkeit und Alter eine Bevorzugung Statt fand; Achäiſche, freie Landeseinwohner oder Periöken — περίοι-

κοι; geknechtete ältere Landeseinwohner oder Heloten — εἵλωτες, welche durch die unterworfnen Messenier vermehrt wurden. Freygelaßne verschiedner Art bildeten Zwischenstufen. Erst spät entstand eine Ungleichheit unter den Bürgern.

a) Die Spartiaten (auch Λακεδαιμόνιοι in einem weitern Sinn genannt) zerfielen wie alle Dorier in 3 Stämme — φυλαί: Hylleer — Ὑλλεῖς; Dymanen — Δυμᾶνες und Pamphylen — Πάμφυλοι, nach denen wahrscheinlich auch die Stadt Sparta eingetheilt war. Die Sage leitete diese Eintheilung von 3 Söhnen des Königs Aigimios, Sohn des Doros ab (Hyllos, Dymos, Pamphylos). Die Stämme zerfielen wieder in 30 Geschlechter — ὠβαί, wovon jedem Stamm 10 zukamen; und die wahrscheinlich auch besondere Viertel der Stadt bewohnten (ὠβὰ s. v. a. οἶα oder οἴη d. i. κώμη, Stadtviertel; entsprechend sind die πάτραι in Corinth und Aegina). Die Zahl der waffenfähigen Spartiaten betrug in den blühendsten Zeiten 8000 bis 10000 (ὀκτακισχιλίων μάλιστα, Herodot. VII, 234), sank aber schon vor dem peloponnesischen Krieg und fiel nach ihm unverhältnißmäßig schnell. — Die Hauptstadt Sparta — Σπάρτη, Λακεδαίμων lag am linken Ufer des Eurotas im Thale — κοίλη des Taygetus. Ihre Bezirke wurden erst nach Alexandros dem Großen mit einer Mauer umgeben. Diese Bezirke — κῶμαι waren außer der eigentlichen πόλις, um die sie herumlagen: Pitana, Limnaion, Kynosura, Mesoa.

b) Die Periöken oder Lakedämonier im engern Sinn wurden fortwährend als Achäer angesehen. Sie bewohnten die 5 Landschaften — κῶμαι, in die Lakonien — außer dem Weichbild Spartas — zerfiel. Als ihre Hauptorte werden genannt: Amyclae, Las, Epidaurus, Limera oder Gytheum, Aegys und Pharis. Eben so enthielt Messenien außer dem Weichbild der Stadt, wo Dorier wohnten, die Landschaften: Pylus, Rhium, Mesolo und Hyamia. Später (nach der 58sten Olympiade) werden 100 Periökenstädte genannt (daher Strabo VIII: Λακεδαίμων ἑκατόμπολις). — Während die Spartiaten 9000 Huben — κλῆροι Landes besaßen, hatten die Periöken 30000. — Die Periöken lebten in einer vertragsmäßigen Stellung zum Staate, waren persönlich frey, und Freyeigenthümer ihres Grundbesitzes, aber dem Staate Sparta zinsbar — συντελεῖς, und besaßen das Vollbürgerrecht — ἰσοτιμία

nicht. Gleich den Spartiaten dienten sie im Kriege als Schwergewaffnete („τῶν περιοίκων Λακεδαιμονίων λογάδες πεντάκις χίλιοι ὁπλῖται“ Herod. IX, 11). Das λογάδες — Auserlesne erklärt sich wahrscheinlich dahin, daß nur die Grundeigenthum besitzenden Periöken als eine edlere Classe zum Hoplitendienst befähigt waren, während die Handwerker als Geringere gleich den Heloten leichtbewaffnet — ψιλοὶ waren (vergl. Xenophon de republ. Laced. XI, 2: „οἱ ἔφοροι προκηρύττουσι τὰ ἔτη, εἰς ἃ δεῖ στρατεύεσθαι καὶ ἱππεῦσι καὶ ὁπλίταις, ἔπειτα δὲ καὶ τοῖς χειροτέχναις“ Handwerkercompagnien nach neuerer Art sind hier nicht anzunehmen. Zu deren Gebrauch waren die Feldzüge zu kurz). — Daß die Periöken niemals als Knechte angesehen wurden, ergiebt sich daraus, daß sie zu den Olympischen Kämpfen Zutritt hatten. — Ihre Ortsobrigkeiten wählten sie wohl selbst, und ordneten in ihrer Gemeinde und Landschaft ihre Angelegenheiten frey an, so weit die Unterwürfigkeit unter Sparta dadurch nicht gefährdet war. Nach Cythera sendete Sparta nur einen Oberrichter — Κυθηροδίκης. — Die Periöken bewohnten vorzugsweise die Küstenstädte und trieben allein Handel und Schifffarth (daher auch Deiniades, der περίοικος als Oberbefehlshaber der Flotte Thucyd. VIII, 22). Die Gewerbe lagen allein in ihren Händen. Der Lakonische Stahl und die Eisen- und Erz-Arbeiten, von Schwertern, Aexten, Helmen und Bechern bis zu dem künstlichsten Erzguß, die Wagen, Tische und andere Schreinerarbeiten, die Schuhe aus Amyclae, die Lakonischen Mäntel, besonders die Purpurgewänder ꝛc. waren im Handel gesucht. Metallgruben und Eisenhämmer, eben so die Steingruben am Taenarum beschäftigten Viele. — Zu den Periöken gehörten wohl auch jene erblichen Gewerbe in Sparta: die Bäcker — μάγειροι, Flötenspieler, Herolde (die Talthybiaden, vergl. Herodot. VI, 60), Fleischköche — ὀψοποιοὶ (Athen. XII, 550) ꝛc.

c) Die Heloten. Ihr Name εἵλωτες kann wohl nicht von dem Städtchen Ἕλος abgeleitet werden, sondern er ist ein veraltetes Participium perf. vom Stamme ἕλω und bezeichnet in passiver Bedeutung (gleich ἁλοὺς) „Gefangene“ (daher Scholia in Plat. Alc. I. p. 78: Εἵλωτες οἱ ἐξ αἰχμαλώτων δοῦλοι). Sie bestanden aus den alten Landeseinwohnern, welche nicht durch

Vertrag, ſondern durch Waffengewalt unterjocht wurden. Spätere Aufſtände verſchlimmerten ihr Verhältniß. Nach der Eroberung des fruchtbaren Meſſeniens ſtießen die Spartaner alle ſeine Einwohner (mit Ausnahme der Städtchen Aſine, Methone, Thuria, Athaä, welche Periökenrechte erhielten) in den Helotenſtand hinunter, ſ. Thucyd. I, 101: „πλεῖστοι δὲ τῶν Εἱλώτων ἐγένοντο οἱ τῶν παλαιῶν τότε δουλωθέντων ἀπόγονοι.“ — Die Heloten waren Knechte, aber nicht der Einzelnen, ſondern der Geſammtheit der Spartiaten (δούλους τοῦ κοινοῦ nennt ſie Pausanias III, 30). Sie hafteten an der Scholle der liegenden Gründe, welche in den Händen der Spartiaten waren, und blieben eben ſo unveräußerlich wie dieſe. Selbſt dem Staat ſtand es nicht zu, ſie außer Landes zu verkaufen. Sie lebten in eignen Wohnungen mit Weib und Kindern, und zinſten von der Hube — κλῆρος, die ſie dem Herrn bauten, dem ſie vom Staat zugetheilt waren, ein gewiſſes, von Alters her veſtgeſetztes Maß: 82 Medimnen Gerſte und einen verhältnißmäßigen Betrag an Wein und Oel. Eben ſo weideten ſie auch wohl die Heerden ihrer Herrn. Auch von andern Früchten empfingen die Herrn einen vertragsmäßigen Theil, ſ. Athenaeus XIV, p. 657: „παραδόντες αὐτοῖς τὴν χώραν ἔταξαν μοῖραν ἣν αὐτοῖς ἀνοίσουσιν αἰεί.“ Nach Tyrtaeus und nach Aelian (var. hist. VI, 1 „Λακεδαιμόνιοι Μεσσενίων κρατήσαντες, τῶν μὲν γινομένων ἁπάντων ἐν τῇ Μεσσενίᾳ τὰ ἡμίση ἐλάμβανον αὐτοὶ“) ſcheint die Abgabe urſprünglich auf die Hälfte des Ertrags angeſetzt geweſen zu ſeyn. Da ſie aber obigem Maß nach fixirt blieb, ſo mußte ſich das Verhältniß ſpäter bei ſteigendem Ackerbau für den Heloten günſtig geſtalten, dem es daher nicht ſelten gelang, Vermögen zu ſammeln. — Im Heere dienten die Heloten nur als Leichtgewaffnete — ψιλοί, γύμναι, indem immer mehrere einem Hopliten zugeordnet waren (wie im Mittelalter ein Lanze aus einem Geharniſchten und 2 bis 6 Reiſigen und Knechten beſtand). Bey Platää begleiteten jeden Spartiaten 7 ſolcher Zugegebenen — ἀμπίτταρες. Einer von ihnen war der Waffenträger — θεράπων des Hopliten (ſo im verwandten doriſchen Kreta: „θεράπων δοῦλον ὁπλοφόρον δηλοῖ κατὰ τὴν Κρητῶν γλῶτταν“ Eustath. ad Il. p. 1240 Bas.). In Sparta hießen ſie noch ἑρυκ-

τῆρες, da ſie den verwundeten Herrn aus dem Gefecht trugen (ἐρύκειν), und ἀγεῖοι. Auch thaten ſie ſonſt allerley Dienſte im Heere, bewachten die Gefangenen, bedienten den König, ſammelten die Beute ein ꝛc. Die, welche auf der Flotte Dienſte als Matroſen und Ruderknechte thaten, hießen δεσποσιναῦται. — Die Heloten unterſchieden ſich ſchon im Aeußern von den Freyen, da dieſe lange Haare trugen, die Heloten aber kurz geſchorne, ferner eine Hundsfellmütze — κυνῆ und einen Schaafpelz — διφθέρα: die alte Tracht der Achäiſchen Landleute. — Unterſagt war es den Heloten die Nationalgeſänge und Nationaltänze der Spartiaten zu üben. Sie hatten aber eigne Lieder und Tänze, die weit ausgelaſſner waren, wie denn das Doriſche Sittengeſetz ſie nicht band (vergl. Athenaeus XIV, 657). Oft mochten die Heloten harte Behandlung erfahren, doch iſt hierin viel übertrieben worden. Die Kryptie — κρύπτεια, welche gewöhnlich als ein Beweis angeführt wird, daß gegen Heloten jede Mißhandlung geſtattet war, iſt ſchon von den Alten meiſtens mißverſtanden worden (z. B. Plut. V. Lyc. 28). Sie war nichts anders als ein Inſtitut, um die edlen Jünglinge auf das Aeußerſte abzuhärten, welche unter eignen Anführern das Land durchzogen („ἔτι δὲ καὶ κρύπτειά τις ὀνομάζεται θαυμαστῶς πολύπονος πρὸς τὰς καρτερήσεις, χειμώνων τε ἀνυποδεσίαι καὶ ἀστρωσίαι καὶ ἄνευ θεραπόντων αὐτοῖς ἑαυτῶν διακονήσεις, νύκτωρ τε πλανωμένων διὰ πάσης τῆς χώρας καὶ μεθ' ἡμέραν“ Plato de legib. I, p. 633). Daß bey gefährlichen Kriegszeiten, wo Aufſtände der Heloten zu erwarten waren, jene ausgeſendeten Jünglinge zugleich ein wachſames Auge auf die nächtlichen Zuſammenkünfte der Staatsknechte haben ſollten, und daß nicht ſelten Kampf und Mord daraus entſtand, erklärt ſich leicht (daher Thucyd. IV, 80: „ἀεὶ γὰρ τὰ πολλὰ Λακεδαιμονίοις πρὸς τοὺς Εἵλωτας τῆς φυλακῆς πέρι μάλιστα καθεστήκει“). Die in derſelben Stelle des Thucydides angedeutete Ermordung von 2000 kräftigen Heloten, führte doch wohl nur die äuſſerſte Kriegsnoth herbey. — Gekaufte Sclaven hatten die Spartaner nur ſelten.

d) Freygelaſſne — ἄφεται waren in Lakonien ſehr häufig. Sie trugen verſchiedene Benennungen. Die Mothaken — μόθακες (von μόθων, Hausſclave, verna)

waren Helotenknaben, welche mit den Söhnen ihres Herrn die vollständige Spartaniſche Erziehung genoſſen hatten und dadurch frey wurden, obgleich ſie das volle Bürgerrecht als Lakedaimonier nicht erhielten (Hauptſtelle des Philarchus bey Athenaeus VI, p. 271: „εἰσὶ οἱ μόθακες σύντροφοι τῶν Λακεδαιμονίων· ἕκαστος γὰρ τῶν πολιτικῶν παίδων, ὡς ἂν καὶ τὰ ἴδια ἐκποιῶσιν, οἱ μὲν ἕνα, οἱ δὲ δύο, τινὲς δὲ πλείους ποιοῦνται συντρόφους αὐτῶν. εἰσὶ οὖν οἱ μόθακες ἐλεύθεροι μὲν, οὐ μὴν Λακεδαιμόνιοι, μετέχουσι δὲ τῆς παιδείας πάσης“). Durch Tapferkeit muß ihnen auch das Bürgerrecht offen geſtanden haben. Vergl. Aelianus var. hist. XII, 43: „Καλλικρατίδας γε μὴν, καὶ Γύλιππος, καὶ Λύσανδρος ἐν Λακεδαιμονίᾳ μόθακες ἐκαλοῦντο.“ Eben daſſelbe ſagt Philarchus vom Lyſandros: „πολίτην γενόμενον δι' ἀνδραγαθίαν.“ — Neodamodes waren Heloten, die man in ſpätern Jahren, wegen gut geleiſteter Kriegsdienſte frey ließ (Thucyd. VII, 58: „δύναται δὲ τὸ Νεοδαμώδες ἐλεύθερον ἤδη εἶναι“); z. B. die 700 ſchwergewaffneten Heloten, die mit Braſidas (Thucyd. IV, 80) ausgeſendet worden waren. Bezeichnend iſt es, daß ſie mit der Freylaſſung von der Scholle entbunden wurden, und wohnen konnten, wo ſie wollten; (οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐψηφίσαντο τοὺς μὲν μετὰ Βρασίδου Εἵλωτας μαχεσαμένους ἐλευθέρους εἶναι, καὶ οἰκεῖν ὅπου ἂν βούλωνται“ Thucyd. VII, 34). Heloten, die bewaffnet wurden, um die im Krieg gelichteten Reihen der Spartiaten zu ergänzen, und wegen bewieſener Tapferkeit zu Bürgern aufgenommen wurden, nannte man Epeunakten — ἐπεύνακτοι, „ὅτι κατετάχθησαν ἀντὶ τῶν τετελευτηκότων εἰς τὰς στιβάδας“ d. h. die Aufgenommenen mußten auch die Wittwe des Gefallnen ehelichen. (Dieſe Erklärung des Theopompus bey Athenaeus VI, p. 271 iſt wohl die richtigſte.) — τρόφιμοι, Zöglinge hießen Söhne von Fremden (vielleicht Kriegsgefangne) welche in ſpartaniſcher Zucht aufgezogen wurden; vergl. Xenoph. hist. Graeca V, 3, 9. Die νόθοι τῶν Σπαρτιατῶν in derſelben Stelle, ſind wohl eins mit den Mothaken, welche oftmals Baſtarte von Spartiaten mit Helotinen geweſen ſeyn mögen.

Die Abnahme der edlen Spartiaten durch die endloſen Kriege (auch ihre Sittengeſetze veranlaßten jene, ſ. u.)

nöthigte, beſonders nach dem großen Erdbeben J. 465, zur immer ſtärkern Aufnahme von Heloten. Nach dem J. 424 beſtanden die Lakoniſchen Heere, welche außerhalb des Peloponnes zogen, faſt ganz aus Periöken und Neodamoden. Selbſt bey Leuktra fochten nur noch 700 Spartiaten (Xenoph. Hist. VI, 4) von denen an 400 fielen. So wurde Sparta mit Bürgern überfüllt, die an ächter Geburt und wohl auch an Tüchtigkeit den Spartiaten nachſtanden. Zugleich wurde der alte Grundſatz veſtgehalten, daß nur der ein wahrer Bürger ſey, der ſich durch Erziehung und Leiſtung für den Staat als ſolcher ausweiſe (was aber bey dem ſteigenden Vermögensunterſchied immer ſchwerer wurde). So entſtand ein Unterſchied zwiſchen Vollbürgern — ὅμοιοι und geringen Bürgern — ὑπομείονες. Jene riſſen einen großen Theil der Staatsgewalt an ſich, und indem ſie die eigentliche Gemeinde ausmachten, wurde Sparta faſt eine Oligarchie. Wie gering die Zahl der Vollbürger war, vergl. Xenoph. hist. Graec. III, 3, 5, über die Macht derſelben Demosthenes Lept. §. 88.

4) Nach des Lykurgos Geſetzgebung ſollte unter allen Spartiaten und eben ſo unter allen Periöken eine vollkommene Vermögensgleichheit herrſchen. Dieſes ſuchte er dadurch zu erreichen, daß er das Grundeigenthum zu dem einzigen, werthvollen Beſitz machte, und das geſammte Ackerland einer neuen Theilung unterwarf. Nach der gewöhnlichſten Annahme theilte Lykurgos die Feldmark der Spartiaten — τὴν δ' εἰς τὸ ἄστυ τὴν Σπάρτην συντελοῦσαν Plut. V. Lyc. VIII — in 9000 gleiche Huben — κλῆροι, die der Periöken — τὴν μὲν ἄλλην τοῖς περιοίκοις Λακωνικὴν, in 30000 Huben. Entſprechende Anordnungen des Geldweſens, des Hauslebens und privatrechtlicher Verhältniſſe waren beſtimmt, dieſe urſprüngliche Vermögensgleichheit zu erhalten und beſonders zu verhindern, daß zwey Huben an einen Herrn kamen. Auswärtige Kriege bereicherten zuerſt den Staat; dann wußten Einzelne Vermögen ſich zu verſchaffen und zu behaupten, und zuletzt umging man auch die Geſetze, welche das Zuſammenfallen des Grundeigenthums auf Wenige verwehren ſollten.

Nach einer wahrſcheinlicheren Annahme gab es anfangs nur 4500 oder 6000 Huben der Spartiaten und erſt nach der Eroberung des fruchtbaren Meſſeniens wurde ihre Zahl durch Polydoros auf 9000 vermehrt ſ. Plut. V. Lyc. VIII. Nach Isocr. Panath. gab es

anfänglich nur 2000 Spartiaten. — Nothwendig waren die Huben der Spartiaten größer, als die der Periöken, da auf jenen ohngefähr noch 7 Heloteufamilien ernährt wurden, während die Periöken ihre Aecker wohl selbst bebauten. — Getheilt wurde nur das Ackerland, während Waldungen, Viehtriften und Jagdgründe Staatseigenthum blieben. — Nach der Rethra des Agis gehörte den Spartiaten das Mittelland, im Westen vom Taygetus begränzt, im Norden durch Pellana und Sellasia, und im Osten gegen Malea ausgedehnt. — Von den 5 Klassen von Besitzthümern in alter Zeit: Sclaven, Heerden, Vorrath, Güter, Geld; waren die Sclaven geerbt und nicht kaufbar, denn im Nothfall half Jeder den Andern mit Heloten, Zugthieren, Jagdhunden und selbst Vorräthen aus. Xenoph. de rep. Lac. VI, 3. Durch Heerden hätte der Reichere ein großes Uebergewicht gewinnen können, besonders da die Triften gemeinschaftlich waren, wenn nicht von ihnen an die Sissitien eine Abgabe Statt gefunden hätte (Athenaeus IV, 141), wodurch auch der Aermere gleichen Genuß hatte. In Bezug auf Güter bestanden folgende Gesetze: schändlich ist es ein Gut zu verkaufen (πωλεῖν δὲ γὴν Λακεδαιμονίοις αἰσχρὸν νενόμιςται Heracl. Pont.); eben so wenig durfte ein Gut getheilt werden. — Nur ein Erbe, wahrscheinlich der älteste Sohn, wurde Herr — ἐςτιοπάμων des Gutes und des damit stets verbundenen Gutes. — Dieser Gutsherr war verpflichtet, so weit es ging, für seine Brüder den Beytrag zu den Sissitien zu entrichten. Fielen durch Erbschaft mehrere Huben auf eine Familie, so sorgten die Stammältesten — τῶν φυλετῶν οἱ πρεσβύτατοι, dafür, daß auch die jüngeren Söhne mit Huben ausgestattet wurden. — War kein Sohn vorhanden, so wurde die älteste Tochter die Erbin — ἐπίκληρος, dorisch ἐπιπαματὶς, durch welche die Hube auf einen Andern überging und zwar auf einen Gutlosen im Kreis des Geschlechtes. Hatte der Vater noch nicht über die Tochter verfügt, so wurde über ihren Besitz und den ihrer Hube vor Königsgericht entschieden; Herod. VI, 57. — War aber die Familie — οἶκος, dessen Erhaltung durch jedes Mittel so wichtig geachtet wurde, auch ohne Töchter, so nahm der Vater einen Sohn aus dem Geschlecht an, oder die Verwandten ernannten ihm aus den Ihrigen einen Nachfolger. —

Sonſt wurden anfänglich die Töchter ganz ohne Mitgift — δωτίνη ausgegeben, dann mit Geld und Geräthe ausgeſteuert. — Durch die Rhetra des Ephoren Epitadeus wurde die Grundlage dieſer Geſetze umgeſtoßen, indem beſtimmt wurde, man könne zwar die Hube nicht verkaufen, wohl aber durch eine Schenkung unter Lebenden, oder durch ein Teſtament an einen Andern abtreten; Plut. V. Agis V. Dann wurde auch dem Vater erlaubt, ſeine Töchter nach Belieben zu verloben (außerdem verfügte der nächſte Erbe über ſie) und ſelbſt mit Landbeſitz auszuſtatten. Da nun die Reichen ſtets nur wiederum nach Reichen ausſchauten, ſo konnte es um die Zeit des Agis III. J. 240 dahin kommen, daß von den 700 noch übrigen Spartiaten nur 100 alles Grundeigenthum beſaßen — ἀπελείφθησαν οὖν ἑπτακοσίων οὐ πλείονες Σπαρτιᾶται, καὶ τούτων ἴσως ἑκατὸν ἦσαν οἱ γῆν κεκτημένοι καὶ κλῆρον· ὁ δ' ἄλλος ὄχλος ἄπορος καὶ ἄτιμος ἐν τῇ πόλει παρεκάθητο Plut. Agis V. — Der Verſuch des Agis III, alle Schuldbücher zu vernichten, und das Land von neuem zu theilen (das ſpartaniſche Gebiet in 4500, das Periöciſche in 15000 Huben) und die Zahl der Spartiaten durch Periöken und Fremdlinge zu ergänzen, endigte mit ſeinem Untergang. — Lykurgos hatte zum Gebrauche innerhalb des Spartaniſchen Landes nur eiſernes Geld beſtimmt, welches durch Ablöſchung in Eſſig zu jedem andern Gebrauch nutzlos gemacht wurde. Anfangs gebrauchte man eiſerne Barren, nach Pheidon geprägtes Geld. Die Hauptmünze — πέλανορ galt 4 χαλκοῦς d. i. $\frac{1}{2}$ Obolos oder $\frac{1}{12}$ Drachme, und da ſie eine Aeginetiſche Mine wog, und die Silbermine 1200 halbe Obolen galt, ſo verhielt ſich das Eiſen im Werth zum Silber wie 1200 : 1; 10 äginetiſche Minen Geldwerth daher betrugen im Spartaniſchen Geld 12000 Aeginetiſche Minen in Eiſen (d. h. 1 Aeginet. Silbermine = 100 Drachmen, = 1200 Spart. Pelanoren = 1200 Aegin. Minen in Eiſen), woraus ſich Xenophons Aeußerung erklärt, daß 10 Minen fortzubringen einen Laſtwagen erfordere. De rep. Lac. VII, 5. — Das Eiſengeld galt auf dem Markte zu Sparta als einzige Scheidemünze, um den Austauſch der Waaren und anderer Lebensbedürfniſſe zu erleichtern. Die Handel treibenden Periökenſtädte an der See hatten ſicherlich auch allgemeingültiges Geld im Gebrauch. Wäh-

rend noch Todesstrafe darauf stand, wenn Jemand in dem Besitz von Silber gefunden wurde (ἂν δέ τις ἀλῷ κεκτημένος ἰδιᾷ — νόμισμα — ζημίαν ὥρισαν θανάτου s. Polyb. VI, 49), wurde schon Silbergeld vom Staate gesammelt und in Verschluß gehalten, um damit Schiffsrüstungen, Gesandtschaftsreisen ꝛc. zu bestreiten. Lysandros brachte viele Millionen in den Staatsschatz. Allmälig fingen einzelne Vornehme an, Gelder zum auswärtigen Gebrauch, in Delphi oder im benachbarten Arkadien niederzulegen. — Eben diese zunehmende Entvölkerung sowohl, als die Ungleichheit des Vermögens verdarb Sparta; von der Niederlage, die ihm Epaminondas beybrachte, konnte es sich daher nicht wieder erhohlen: „μίαν γὰρ πληγὴν οὐχ ὑπήγεγκεν ἡ πόλις, ἀλλ' ἀπώλετο διὰ τὴν ὀλιγανθρωπίαν" Arist. II, 6.

5) Die Staatsgewalt war in Sparta zwischen den Oberbehörden und der Volksversammlung getheilt. Jene bestanden aus der Rathsversammlung, den beyden Königen und den 5 Ephoren, und hatten allein die richtende und administrative Gewalt, nebst der Vorbereitung der Berathung und Gesetzgebung. Der Volksversammlung kam nur Verwerfung oder Begutachtung der ihr gemachten Gesetzvorschläge zu. Es gab verschiedene Unterbeamte, und zwar jedesmal mehrere für denselben Zweck. — Während einerseits die reichen Grundeigenthümer als Vollbürger wie Oligarchen die Rechte der Volksversammlung zu occupiren suchten, gelang es den Ephoren, die gerade aus den geringeren Bürgern hervorgingen, im Namen der Volksversammlung fast die gesammte Staatsgewalt in sich zu vereinigen.

a) Die Rathsversammlung — γερουσιά oder γερωνία d. h. Rath der Alten, bestand aus 28 Greisen — γέροντες und den beyden Königen (entsprechend den 30 ὠβαὶ der Spartiaten, s. o.). Die Geronten wurden von gesammter Volksversammlung auf Lebensdauer erwählt. Wahlfähig war nur ein Spartiat über 60 Jahre alt. Der Wahlakt war gleichsam eine Prüfung der Greise — ὁ περὶ τῆς γεροντίας ἀγων s. Xenoph. de rep. Lac. X —, denn nur der wurde des Rathsamtes würdig geachtet, der durch ein tadelloses Leben die alte Sitte am tüchtigsten bewährt hatte, und von dem man voraussetzen konnte, daß er das Spartanische Herkommen (ἀγραφα νόμιμα) — die einzige Richtschnur des Handelns und Entscheidens der Gerusia — am leben-

digſten in ſich trage und am treueſten aufrecht halten werde. Die Geruſie galt ſtets als die höchſte Staatsgewalt zu Sparta — ἡ γερουσία πᾶν εἶχε τῶν κοινῶν τὸ κράτος, Dionys. Hal. II, 14 — und ſie hatte von ihrem Verfahren Niemanden Rechenſchaft abzulegen, nur ihr Gewiſſen band ſie. Als Gerichtshof entſchied die Geruſia die wichtigſten Sachen — κρίσεων μεγάλων unbedingt, und hatte Gewalt über Leben und Tod — δεὶς (Λυκοῦργος) γὰρ τοὺς γέροντας κυρίους τοῦ περὶ τῆς ψυχῆς ἀγῶνος, Xenoph. de rep. Lac. X. — Während ſchon jeder erbare Greis befugt war, einen Jüngling, der gegen die Sitte ſich verfehlte, ſcharf zu rügen, ſo kam dieſes im erhöhten Grade den Geronten zu. Anfänglich leiteten ſie die Volksverſammlung, wie aber dieſes Recht auf die Ephoren überging, ſo wurden ihnen doch noch alle Geſetzvorſchläge zuerſt vorgetragen und ſie behielten die Befugniß der Zuvorberathung — προβούλευμα.

b) Die Königswürde erbte ſo in dem Geſchlechte der Heraklіden fort, daß ſtets ſowohl aus dem Hauſe des Prokles, als dem des Euryſthenes ein König beſtand (das Königthum erbte auf den älteſten Sohn, wo aber der, welcher während der Herrſchaft des Vaters geboren war, vor den früher gebornen den Vorzug hatte; dann auf die jüngern Söhne und ging endlich auch auf den Bruder über). Sie waren nur als obere Beamte angeſehen; denn der König war wegen ſeiner Handlungen vor Gericht verantwortlich. Alle Monate leiſtete der König den Ephoren den Eid, nach den Geſetzen des Staates regieren zu wollen, und die Ephoren ſchwuren ihm wiederum im Namen des Staates — ὑπὲρ τῆς πόλεως, ihm das Königthum erhalten zu wollen, in ſo fern ſie ſeinen Eid hielten — ἐμπεδορκοῦντος ἐκείνου ἀστυφέλικτον τὴν βασιλείαν παρέξειν, Xenoph. de rep. Lac. XV. — Der König trat auch nicht unmittelbar nach dem Tode ſeines Vorgängers durch eignes Recht die Herrſchaft an, ſondern wurde erſt nach dem Verlauf einer beſtimmten Anzahl Tage (wahrſcheinlich 10, ſ. Herod. VI, 58), durch eine förmliche Entſcheidung des Volkes (beſonders bey ſtreitigen Succeſſionsfällen, oder Zweifeln über die Aechtheit des neuen Königs) eingeſetzt — ἐπεὶ δὲ, ὡς εἰώθεσαν, αἱ ἡμέραι παρῆλθον, καὶ ἔδει βασιλέα καθίσασθαι, Xenoph. hist. Graec. III, 3, 1. — Die Könige hat-

ten den Vorsitz in der Gerusia; brachten auch Gesetzvorschläge an dieselbe. Daß jeder aber bey der Abstimmung zwey Stimmen gehabt habe, ist falsch: *οἱ ἄλλοι Ἕλληνες οὐκ ὀρθῶς οἴονται, ὥσπερ τούς τε Λακεδαιμονίων βασιλέας μὴ μιᾷ ψήφῳ τροστίθεσθαι ἑκάτερον ἀλλὰ δυοῖν*, Thucyd. I, 20. Herodot VI, 57, auf den man sich gewöhnlich hier beruft, sagt nur, daß wenn die Könige in der Gerusia nicht erscheinen, die ihnen am nächsten stehenden Geronten — *τοὺς μάλιστά σφι τῶν γερόντων προσήκοντας* sie in Ansehung ihrer Stimmen zu vertreten haben. — Außer ihrer Theilnahme an der Gerichtsbarkeit der Gerusia entschieden die Könige allein nur: über die Vermählung der Epikleren oder Erbtöchter, über die öffentlichen Straßen und über die Adoption — *ἤν τις θετὸν παῖδα ποιέεσθαι ἐθέλῃ*, Herodot. VI, 57. — Alle Staatsopfer leiteten die Könige allein — *θύειν μὲν βασιλέα πρὸ τῆς πόλεως τὰ δημόσια ἅπαντα, ὡς ἀπὸ τοῦ θεοῦ ὄντα*, Xenoph. de rep. Lac. XV. Besonders sind die feierlichen Opfer gemeint, die jedes Monat zweymal gebracht wurden, und die bey dem Beginn des Feldzugs und nach der Rückkehr aus demselben (der eine König war Oberpriester des *Ζεὺς Λακεδαίμων*, der andere des *Ζεὺς οὐράνιος*). Zum Behuf der Opfer wurde ihnen von jedem Wurf einer jeden Schweinsmutter ein Ferkel gebracht. — Von jedem Opferthier erhielten die Könige die Haut und den Rükken. Sie erwählten die ständigen Gesandten zu dem Delphischen Orakel — *οἱ Πύθιοι* (*εἰσὶ θεοπρόποι ἐς Δελφοὺς, σιτεόμενοι μετὰ τῶν βασιλέων τὰ δημόσια* Herod. VII, 57) und bewahrten die Orakelsprüche auf, welche oft so tief in das Lakonische Staatsleben eingriffen. — Die größte Gewalt besaßen die Könige im Kriege (nach dem Zwist des Demartos und Kleomenes durfte nur einer allein ausrücken). Sobald man die Landesgränze überschritten hatte, war der König aus eigner Gewalt unumschränkter Feldherr — *στρατηγὸς αὐτοκρατώρ* in Bezug auf den Marsch und die Lagerung des Heeres und auf die Leitung der Gefechte. Wer sich ihm widersetzte, fiel in Fluch — *ἄγος* und er konnte den Frevler unverhört tödten lassen. Doch war der König nach seiner Rückkehr wegen seiner Handlungen verantwortlich und seine Macht wurde noch außerdem immer mehr beschränkt. Dem Agis wurden 10 Rath-

geber geſetzt — ἄνευ ὧν μὴ κύριον εἶναι ἀπάγειν στρατιὰν ἐκ τῆς πόλεως, Thuc. V, 63. — Später drängten ſich auch jedesmal 2 Ephoren hinzu, dem König in das Feld zu folgen. So wurde beſonders die politiſche Thätigkeit des Königs im Felde allmälig beſchränkt d. h. ſeine Willkür, Verträge abzuſchließen, mit auswärtigen Geſandten zu verhandeln, über eroberte Städte zu beſtimmen, obgleich die Ephoren ſich ohne Auftrag des Königs nicht unmittelbar darein zu miſchen hatten. ſ. Xenophon. de rep. Lac. XIII, 5 u. 10 ꝛc. Beſondere Beamten entſchieden unabhängig im Auftrag des Königs die Rechtsſachen im Heere — die ἑλλανοδίκαι, die Beute beſorgten die λαφυροπῶλαι, die Geldſachen der Schatzmeiſter — ταμίαι ꝛc. Der Oberbefehl zur See kam dem König nicht zu, und wurde ihm auch nur ſelten übertragen. — Seine Einkünfte zog der König zunächſt aus den Grundſtücken, die in vielen Periökenſtädten lagen (Xenoph. de rep. Lac. XV, 3), und die ihm den βασιλικὸς φόρος bezahlten. Im Kriege fiel dem König nach alter Sitte ein Ehrentheil zu (z. B. Herod. IX, 81), und außerdem erhielt er noch mancherley Ehrengaben bey Opfern, doppelten Antheil bey öffentlichen Gaſtmählern, wie auch bey denen von Bürgern, wozu er ſtets eingeladen wurde ꝛc. (ſ. Xenoph. de rep. Lac. XV, u. Herod. VI, 56 — 57). So mußte der Reichthum des Königs bey der ſonſt ſparſamen Lebensweiſe ſehr anwachſen, wie ihm denn auch Geld der Fremden verſtattet wurde. (Der jüngere Agis beſaß 600 Talente baares Geld, Plut. Agis IX). Ueberdieß galt die Perſon des Königs für unverletzlich — οὐδὲ νενομισμένον, βασιλέως σώματι τὰς χεῖρας προσφέρειν, Plut. Agis XIX; und nach ſeinem Tode ſprach die allgemeine Volkstrauer die tiefſte Verehrung für ihn aus (Herod. VI, 58), denn Lykurgos wollte dadurch andeuten, daß der Verſtorbene nicht wie ein Menſch, ſondern wie ein Heros verehrt werden ſollte. Xenoph. de rep. Lac. XV.

c). Zur Theilnahme an der Volksverſammlung — ἐκκλησία oder ἡ πόλις, auch doriſch ἀλία oder ἀλιαία, war ein jeder Spartiat befähigt, der 30 Jahre zurückgelegt hatte und an dem kein politiſcher Makel — ἀτιμία ſ. u., haftete. — Ob jemals die Periöken den Volksverſammlungen beywohnten, läßt ſich kaum behaupten. Dagegen ſpricht die weite Entfernung der

Periöken von dem Versammlungsplatz (s. Müllers Dorier II, 25), und die Stellen, die man dafür anführt, sagen bey der Unbestimmtheit des Namen Λακεδαιμονίοι nichts (Xenoph. hist. Gr. VI, 1, 2 „τὸ κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων", Herodot. VI, 50 hingegen: „ἄνευ — Σπαρτιατέων τοῦ κοινοῦ"). Unterscheiden muß man die Versammlungen, welche aus Spartiaten und deren Bundesgenossen zugleich bestanden (Thuc. I, 119. Xenoph. hist. Gr. V, 2, 11). — Die Versammlung wurde unter freyem Himmel, auf einem weiten Felde, zwischen dem Flüßchen Knakion und der Brücke Babyka, auf dem sich weder Gebäude, noch Statuen ꝛc. befanden, gehalten, und zwar regelmäßig jeden Vollmond. In dringenden Fällen wurden außerordentliche Versammlungen berufen. Später wird ein Versammlungsort — Σκιάς in der Stadt erwähnt. — Diese Zusammenberufung, wie die ganze Leitung der Versammlung, kam anfangs der Gerusia, später den Ephoren zu (Plut. Agis IX). Vortrag an das Volk zu halten, war den Königen, den Geronten und Ephoren (auch auswärtigen Gesandten) gestattet, wie Jedem, der ein Staatsamt bekleidete. Einfachen Bürgern war Dieses wohl nicht erlaubt. Die Magistrate — τὰ τέλη, αἱ ἀρχαὶ — sprachen nur kurz und aus dem Stegreif, ohne eigentliche Debatte. Das Volk entschied nicht durch Abstimmung, sondern durch Geschrey — κρίνουσι γὰρ βοῇ καὶ οὐ ψήφῳ, Thuc. I, 87 —; wenn die Volksgesinnung zweifelhaft war, konnte auch der Vorsitzende die streitende Menge nach verschiednen Seiten hinaustreten lassen, um Gewißheit zu gewinnen. Thuc. am ang. O. — Dem Herkommen gemäß hatte das Volk nur das Recht, die an dasselbe gebrachten Gesetzvorschläge einfach anzunehmen oder zu verwerfen und damals war der Volksbeschluß — τὸ δαμώσιον — unbedingt bestimmend. Als aber das Volk anfing, zu den Gesetzvorschlägen eigenmächtig hinzuzusetzen und von ihnen wegzuthun, so gaben die Könige Theopompos und Polydoros die Rhetra: wenn das Volk eine schiefe Richtung nähme, so sollten die Greise und Obrigkeiten Abwender seyn — „αἱ δὲ σκολιὰν ὁ δᾶμος αἱρεῖτο, τοὺς πρεσβυγενέας καὶ ἀρχαγέτας ἀποστατῆρας εἶμεν" — was Plutarch (Lycurg. VI) so erklärt: die Obrigkeiten sollten in einem solchen Fall den Volksbeschluß nicht bestätigen — κυροῦν, sondern

die Verſammlung auflöſen. — Die Volksverſammlung entſchied verfaſſungsmäßig in allen wichtigen Fällen, welche das Ganze des Staates angingen, ſie richtete die Könige und hohen Beamten, beſtimmte bey Thronſtreitigkeiten, wählte die höchſten Beamten, erkannte über die Verwendung der öffentlichen Gelder, beſchloß über Krieg und Frieden, über die Zahl und Ausrüſtung eines Kriegsheeres ꝛc. Einzelne Beyſpiele beweiſen, wie geringfügig oft die Dinge waren, welche die Volksverſammlung über ſich nahm, und daß ſie beſonders in Aufrechthaltung der Sitten ganz in das Einzelne ging. — Aber die Einwirkung der Magiſtrate — τὰ τέλη auf die Volksverſammlung bewürkt, daß von verſchiedenen Geſchichtſchreibern derſelbe Beſchluß bald jenen, bald dieſer allein zugeſchrieben wird (ſ. z. B. Müller's Dorier II, p. 87), was zu mancher Verwirrung Anlaß gab. Die ſogenannte kleine Verſammlung — ἡ μικρὰ ἐκκλησία, die einigemal erwähnt wird (am deutlichſten Xenoph. hist. Graec. III, 3, 8) iſt wohl nichts anderes, als ein Ausſchuß der Vollbürger ὅμοιοι, und deßwegen kömmt ſie auch erſt in den Zeiten der zunehmenden Oligarchie vor; οἱ ἔκκλητοι iſt gleichbedeutend mit ἐκκλησία d. h. Volksverſammlung.

d) Die Ephoren — οἱ ἔφοροι waren fünf nach der Zahl der Bezirke der Stadt Sparta. Für ihre demokratiſche Stellung als Gemeindevorſteher iſt es ſehr bezeichnend, daß ſelbſt in jener Zeit, wo die Geronten nur aus den wenigen Vollbürgern genommen wurden, zu Ephoren auch die geringſten Bürger der Stadt wählbar waren. — Die Ephorie iſt ein altdoriſches Inſtitut, und kömmt unter demſelben Namen in Meſſenien, Thera, Cyrene ꝛc. vor. Es ſcheint zunächſt beſtimmt geweſen zu ſeyn, in der Volksverſammlung Ordnung zu erhalten, und die wilden Ausbrüche der Menge zu bemeiſtern. Dem ganz entſprechend wird die Einrichtung der Ephoren zu Sparta von Vielen nicht dem Lykurgos, ſondern dem König Theopompos 130 Jahre nach demſelben zugeſchrieben, da letzterer auch durch ſeine Rhetra ſ. ob. c) den Unregelmäßigkeiten der Volksverſammlung entgegenwürkte. — Die Ephoren wurden jährlich neu gewählt und zwar von dem Volke; doch ſcheint die Wahl ſo eingerichtet geweſen zu ſeyn, daß auch das Volk auf ſie Einfluß hatte, da nach dem Ausdruck des Aristoteles Politica II, 9 ꝛc.

οἱ τύχοντες zur Ephorie gelangten; (vielleicht wählte das Volk eine Anzahl Wahlfähige, unter denen das Loos entschied). Erst allmälig gelangten die Ephoren zu der Ausdehnung von Macht, welche sie bereits im persischen Kriege besaßen.— Anfänglich waren sie auch Marktrichter (wie der älteste Gemeinderath der teutschen Städte), d. h. sie entschieden über kleine Streithändel bei dem Marktverkehr und führten dabei eine polizeyliche Aufsicht. — In zwei Richtungen dehnte sich ihre Macht aus. Ihr Richteramt dehnten sie zu einer Gerichtsbarkeit über alle Eigenthumsstreitigkeiten — δίκαι τῶν συμβολαίων aus, wobei die Einfachheit des alten Verkehrs, der meist auf den Markt beschränkt war, sie sehr unterstützte. — Die polizeyliche Gewalt erweiterten sie zur Aufsicht über die Jugenderziehung, und vermöge des spartanischen Grundsatzes, der eigentlich keine Gränzen der Erziehung anerkannte, so daß diese jedes Alter umfaßte, gewannen die Ephoren die unbeschränkteste Sittenaufsicht. Sie wachten eben so über Müssiggang und Weichlichkeit (z. B. straften sie den Terpandros, weil er die Saiten auf der Zither vermehrt hatte), als über Verschwörungen und Aufstände der Heloten (daher die sonderbare Erzählung bey Plutarch. V. Lycurg. 28, daß sie den Heloten bey ihrem Amtsantritt jedesmal Krieg angekündigt hätten). Die öffentlichen Mahlzeiten wie die Uebungsplätze standen unter ihrer Aufsicht. Fremdlinge, die ihnen bedenklich schienen, wiesen sie rücksichtslos aus — ξενηλασία. Eine besondere Aufmerksamkeit widmeten sie den Sitten der Könige, und der Aechtheit der heraklidischen Nachkommenschaft, (den König Archidamos z. B. straften sie, weil er eine zu kleine Frau geheyrathet hatte). — Ihre Hauptgewalt aber erlangten die Ephoren, als sie aus Ordnern der Volksversammlung die Geschäftsführer derselben wurden, und vom Volk endlich unabhängig (obgleich immer in dessen Namen) Rechte vollstreckten, die diesem nur allein zukamen. — Sie sorgten für Aufrechthaltung der Staatsverfassung und die allgemeine Wohlfahrt, und zogen demgemäß aus eigner Macht alle Staatsbeamten, mit Ausnahme der Geronten, sobald auf ihrer Amtsverwaltung ein Verdacht lastete, zur Rechenschaft — εὐθύναι. Selbst die Ephoren des vergangenen Jahres konnten auf diese Weise von ihren Nachfolgern geprüft werden. Im dringenden Fall ver-

mochten die Ephoren die Verwaltung eines Beamten einzuſtellen, und ſelbſt die Könige, ohne Zuziehung der Volksverſammlung, zu verhaften und vor ein Halsgericht zu ſtellen — ἔφοροι — κύριοι δὲ καὶ ἄρχοντας μεταξὺ καταπαῦσαι, καὶ εἴρξαί τε καὶ περὶ τῆς ψυχῆς εἰς ἀγῶνα καταστήσαι, Xenoph. de rep. Lac. VIII. — Daß in Bezug auf den König den Ephoren daſſelbe Recht zuſtehe, ſagt Thucydides I, 131 ausdrücklich. — Das Halsgericht, vor welches die Ephoren ihre Verhafteten ſtellten, beſtand aus den Ephoren ſelbſt, den Geronten und andern Staatsbeamten und dem nicht angeklagten König, was aus Pauſanias III, 5, 3 deutlich hervorgeht, wo erzählt wird: jener Feldherr Pauſanias ſey von 14 Geronten und dem andern König Agis verurtheilt, von dem andern Gericht aber losgeſprochen worden. Die Ephoren ſtimmten als Ankläger wohl nicht (bey dem Pauſanias hätten ſie doch conſequenter Weiſe für Verurtheilung ſtimmen müſſen, da die Anklage von ihnen allein ausging). Agis III. wurde von dieſem Gericht zum Tod verurtheilt und dem zu Folge im Gefängniß erwürgt; ſ. Plut. Agis XIX: „θάνατον αὐτοῦ κατεψηφίσαντο, καὶ τοὺς ὑπηρέτας ἐκέλευον ἀπάγειν εἰς τὴν καλουμένην Δεκάδα. Τοῦτο δ' ἐστὶν οἴκημα τῆς εἱρκτῆς, ἐν ᾧ θανατοῦσι τοὺς καταδίκους ἀποπνίγοντες". — Ohne Beyziehung dieſes Gerichtes konnten die Ephoren nach eigner Entſcheidung Jedem, ſelbſt dem König, die ſchwerſten Geldbußen auflegen und ſogleich, ohne Widerſpruch zu hören, eintreiben; ſ. die obige Stelle Xenoph. VIII, 4: „ἔφοροι οὖν ἱκανοὶ μέν εἰσι ζημιοῦν (ζημία Geldbuße) ἂν ἂν βούλωνται, κύριοι δ' ἐκπράττειν παραχρῆμα, κύριοι etc. — Beyſpiele finden ſich häufig z. B. Plut. Agesilaus II, 5. Wer die Geldbuße nicht bezahlen konnte oder wollte, wurde verbannt. — Jedoch noch gewaltiger wurden die Ephoren, wenn ſie mit der Volksverſammlung in Verbindung blieben und mit deren Zuſtimmung handelten; wie ſie denn das Recht hatten, die Bürger nach Gefallen zuſammen zu rufen und über Geſetze abſtimmen zu laſſen, die ſie ihnen vorſchlugen. Hier geht ihre Macht ſo weit, daß von alten Schriftſtellern nicht ſelten ein Beſchluß der Ephoren und der Volksverſammlung verwechſelt wird, (wie auch die Formel der Beſchlüſſe ſagt: ἔδοξε τοῖς

ἐφόροις καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ, Xenoph. hist. Graec. IV, 6, 3). In dieser Stellung nahmen die Ephoren Gesandte an und verhandelten mit ihnen, oder wiesen sie an der Gränze zurück; sendeten Heere aus, untergaben diese dem König oder einem andern Feldherrn, ließen sich über die Erfolge von diesen berichten, beriefen sie durch einen förmlichen Befehl — σκυτάλη, zurück; und gaben dem Heere Kriegsordnungen und trafen Verfügungen für den Krieg. Die beyden Ephoren, welche den König in das Feld begleiteten, sorgten für die Heerpflege und die Einbringung der Beute in den Staatsschatz. — Die Ephoren begannen ihren Amtsantritt an der Herbstnachtgleiche, dem Anfange des lakonischen Jahres, das von dem ersten Ephoren — dem ἐπώνυμος, seinen Namen empfing. Sie hielten täglich Versammlungen im Stadthaus — ἀρχεῖον, und begannen ihr Amt mit dem Aussenden der κρυπτοί zur Beobachtung der Heloten. — Die Ephoren würden niemals zu dieser Ausdehnung ihrer Macht gelangt seyn, wenn nicht die höchst einfache und lykurgische Verfassung in vielen Stücken so unbestimmt und mangelhaft gewesen wäre, so daß sich der in den Besitz der obersten Gewalt setzen konnte, in dem der meiste Nachdruck lag; und das waren doch die Ephoren, die sich auf die Menge stützten.

e) Außer den bereits genannten bürgerlichen Beamten werden noch erwähnt: 5 βιδιαῖοι, Aufseher über die Leibesübungen und Kampfspiele der Jünglinge — ἁρμοστῆρες, ἁρμοσταί, Befehlshaber in den unterworfnen Städten, in unbestimmter Zahl — ἁρμόσυνοι (3 bis 10), Aufseher über die Sitten der Frauen — 5 ἐμπέλωροι, Marktaufseher, sowohl in Bezug auf Kauf- und Verkauf, als auf die Ordnung der jungen Leute unter 30 Jahren — παιδονόμοι, Aufseher über die Knaben — βονάγορες, Unteraufseher über die Rotten der Knaben — 2 νομοφύλακες, Unteraufseher über die Erhaltung der Gesetze ꝛc.

6) Da der Spartanische Staat weniger auf förmliche, in das Einzelne gehende Gesetze, als auf die, durch wenige Rhetren angeordnete, Sitten gegründet war, so galt nur Derjenige für einen ächten Spartiaten, der nicht nur diese hergebrachte Sitte genau kannte, sondern auch in seiner Lebensweise selbst vollkommen darstellte. Um aber die Sitte seinen Bürgern auf das tiefste einzuprägen, übernahm der

Staat den Knaben und erzog ihn mit andern seines Alters gemeinschaftlich. Körperliche Kraft und moralische Gediegenheit war der Hauptzweck dieser Erziehung, und man suchte denselben eben sowohl durch Leibesübungen und Entbehrungen aller Art, als durch Gewöhnung an strenge Unterordnung, und an Gehorsam zu erreichen. Unterricht in den Bildungsgegenständen war weniger von Bedeutung als Uebung in klarer und schlagender Rede; die Gymnastik selbst gedieh nicht zu der künstlichen Ausbildung wie im übrigen Griechenland. Höhere Veredlung wollte man durch Musik und Gewöhnung an Rhythmus im Tanz erzeugen. Gemeinsinn und Aufopferung für die Staatsgemeinde sollte der Jugend als höchstes Ziel erscheinen. Auch die Mädchen wurden durch Leibesübungen gestärkt.

Daß Lykurgos nur von der persönlichen Tüchtigkeit auch das Vollbürgerrecht abhängig machte, sagt Xenoph. de rep. Lac.: „εἰ δέ τις ἀποδειλίασειε τοῦ τὰ νόμιμα διαπονεῖσθαι, τοῦτον ἐκεῖνος ἀπέδειξε μηδὲ νομίζεσθαι ἔτι τῶν ὁμοίων εἶναι.“ — Die Jugenderziehung — νεολαία, war einfach und doch höchst planmäßig. Das Kind galt als Eigenthum des Staates, nicht als das seiner Aeltern — οὐκ ἰδίους ἡγεῖτο τῶν πατέρων τοὺς παῖδας, ἀλλὰ κοινοὺς τῆς πόλεως, Plut. Lyc. XV. — Das Neugeborne wurde in einen Versammlungsort — λέσχη genannt, getragen, wo die ältesten Stammesgenossen das Knäblein prüften, und wenn sie es für stark erfanden, zu erziehen befahlen, wenn es aber schwächlich und ungestaltet war, in die Abgründe des Taygetus werfen ließen. — Schon die kleinen Kinder wurden von den Wärterinnen sorgfältig abgehärtet, um sie munter, genügsam, furchtlos und schmerzertragend zu machen, s. Plut. Lyc. XVI. Mit dem Ende des 7ten Jahres übernahm der Staat den Knaben gänzlich; er trat aus dem Haus in die öffentliche Erziehung — ἀγωγὴ über, an welcher alle Freygebornen — οἱ πολιτικοὶ παῖδες und die Mothaken Theil nahmen. Die Väter trugen zu den Kosten der Erziehung bey. — Die Knaben wurden sofort in Schaaren — ἀγέλαι, lakonisch βοῦαι, und Rotten — ἴλαι getheilt, jede unter einem βουάγωρ, (d. i. einem Jüngling von 19 Jahren, der sich durch Verstand, und Muth im Kampfe auszeichnete). Diese hatten große Gewalt über die Kleinen, waren jedoch wegen ihres Verfahrens jedem älteren Manne verantwortlich.

Außerdem standen sie unter der Aufsicht der παιδονόμοι. — Die Knaben lebten, lernten, spielten, kämpften und schliefen zusammen, ohne Unterschied der Geburt. Die Buchstaben lernten sie nur nothdürftig — γράμματα μὲν οὖν ἕνεκα τῆς χρείας ἐμαθον, Xenoph. de rep. Lac. II —, aber man übte sie im Gehorsam, in der Ertragung von Mühen und in der Kampflust. Man ließ daher die Knaben ohne Schuhe laufen und springen; wie man sie in der Ertragung von Hunger und Durst und von Schmerzen übte, und sie oft bitter gegen einander mit der Faust kämpfen ließ. — Mit dem 12ten Jahre wurde die Zucht noch verschärft. Die Knaben erhielten keinen Leibrock mehr, sondern blos eine Decke — ἱμάτιον, die sie das ganze Jahr hindurch trugen, und schliefen nach ihren Schaaren und Rotten gesondert auf Lagern von Binsen, die sie selbst am Eurotas gesammelt hatten, so daß sie sich in der schärfsten Kälte blos mit diesem Gewächs zudeckten. Auch sich zu baden und zu salben, war ihnen nur an manchen Tagen des Jahres erlaubt. Den Gehorsam erzwangen die μαστιγοφόροι, das sind jüngere Männer, die den Paidonomen zur Seite standen. Zu der Gewöhnung an Schmerz gehörte das Durchpeitschen der Knaben am Altare der Artemis Orthia. — Mit dem 18ten Jahre begann das Jünglingsalter. Im 19ten Jahre hießen die Jünglinge μελλείρενες, im 20sten εἴρενες (s. Plut. Lycurg. XVII). Aus diesen Eirenen wurden die Besten zu Anführern — βονάγορες der Knaben genommen. — Vom 20sten bis zum 30sten Jahre hießen die Jünglinge σφαιρεῖς, dann ἄνδρες. Die Jünglinge besuchten zwar schon die Gemeinmahle der Männer, blieben aber noch in die früheren Abtheilungen gesondert, und wurden in diesen zur Kryptie und zum Kriegsdienst, besonders zum leichten Felddienst und zur Reiterey verwendet (ἴλη daher auch eine Rotte Reiterey). Von den Jünglingen wurde besonders die strengste Beschaidenheit und Bezähmung der Leidenschaften verlangt, bey allen Mühen, die man ihnen aufbürdete; z. B. auf den Straßen sollten sie die Hände unter dem Gewande tragen und stillschweigend weiter gehen, ohne um sich zu blicken; Xenoph. de rep. Lac. III. — Die Mädchen und Jungfrauen (κῶραι, πῶπαι, πάλλακες) waren in ähnliche Genossenschaften verbunden, und hatten Uebungen (Lauf, Ringen,

Diskos und Gerwurf) und Spiele in eignen Turnplätzen, unter der Aufsicht älterer Jungfrauen gemeinschaftlich. Die ächte Sittsamkeit und Weiblichkeit ging freilich in diesen öffentlichen Uebungen unter. — In Betreff der Turnkunst nahmen die Spartaner vorzüglich diejenigen Leibesübungen vor, welche auf die Körperbildung und auf den Krieg Einfluß hatten, d. h. den Lauf, das Ringen, den Sprung und den Gerwurf — τῶν ἀνθλημάτων, ταῦτα μόνα μὴ κωλύσαντος ἀγωνίζεσθαι τοὺς πολίτας, ἐν οἷς χεὶρ οὐκ ἀνατείνεται, Plut. Lycurg. XVII. — Der Faustkampf und das Pankration war ganz verboten; eben so waren die Fechtmeister — ὁπλομάχοι, die herumzogen und für Geld in der Waffenbehandlung sich sehen ließen, wegen Herabwürdigung der edlen Kriegskunst ausgeschlossen. Sonst übte kein Volk mehr die Turnkunst. Viel wurde besonders auf Turnspiele gehalten. Hierher gehört das Ballspiel — σφαῖρα, wo die Spielenden in zwey Partheyen sich theilten; dann der gemeinsame Ringkampf der erwachsnen Jünglinge — ἔφηβοι, auf einer von Wassergräben umschloßnen Insel bey dem Platanengarten Platanistas. Nach einem Opfer für den Ares im Phöbdon stürzten die in 2 Partheyen gesonderten Jünglinge waffenlos, aber mit der größten Erbitterung und stritten grimmig um den Sieg. Faustschlag und Fußstoß, Beißen und Ausstoßen der Augen war da gestattet. — Von weniger gefährlicher Art war das Räuberspiel, von dem so viel Wunderliches schon erzählt ist. Eine Agele Knaben zog unter ihrem Eirenen in das wildeste Gebürg und lebte auf ihre Faust. Der Hauptmann gebot dann den Einen Holz zur Feuerung herbey zu holen, den Andern den kargen Unterhalt zusammen zu stehlen; sie holten Obst und Gemüse aus den Gärten, schlichen sich in die Gemeinmahle ein, suchten Schlafende zu überlisten oder wilde Thiere zu fangen und so sich Lebensmittel zusammen zu bringen. Wer sich bey dem Stehlen von den Männern ertappen ließ, erhielt eben deßwegen derbe Schläge, die geringe Entwendung aber wurde bey der ursprünglichen Vermögensgleichheit der Spartiaten nicht in Anschlag gebracht. — Für die Jünglinge war die Kryptie und die Jagd auf den Gebürgen eine ernste Fortsetzung jenes Spiels, vgl. Plut. Lycurg. XVII. — Ueber die Musik und den Tanz der Dorier s. unten.

7) Das Leben des Hausvaters war seiner eigenthümlichen Anordnung nach derselben Zucht unterworfen wie die Jugend; nicht als ob etwa man polizeylich in das Innere der Familien eingedrungen wäre und dasselbe beaufsichtigt hätte; sondern man nahm den Mann aus der Familie heraus und beschäftigte ihn fortwährend im öffentlichen Leben, während man die Frauen daheim nach Gefallen wirthschaften ließ. Der kräftige Mann verbrachte seine Zeit während des Friedens in den Turnplätzen, bey öffentlichen Opfern, mit der Jagd und bey den Gemeinmahlen. Selbst die Alten saßen in den Versammlungsörtern beysammen. — Die Abhärtung der Jugend wurde hier durch der Männer gesetzliche Einfachheit oder vielmehr Kärglichkeit in Bezug auf Wohnung, Nahrung und Kleidung fortgesetzt. Auch die Anordnungen des Privatrechts, besonders in Beziehung auf Ehe und väterliche Gewalt, gingen nur aus dem großen Staatszweck hervor: starke und tapfere Bürger zu erziehen. — Jedoch die Frauen durch die Leibesübungen gekräftigt, aber auch verwildert und durch die Abwesenheit des Mannes von seinem Hause ungebunden gemacht, führten in demselben ein zügelloses Regiment. Da diesem der starke Spartaner sich meistens willig unterwarf, so gewannen die Weiber auch Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, worunter zuletzt auch der Staat litt.

Auch das Mannesalter war fortwährend den Leibesübungen, besonders der Jagd ergeben, damit die in der Jugend erworbene Kraft erhalten werde. **Xenoph. de rep. Lac. IV.** — Die Gemeinmahle — anfangs *ἀνδρεῖα*, dann *συσσίτια* und wahrscheinlich von Fremden erst *φειδίτια* oder *φιδίτια* d. i. „Sparmahlzeiten" genannt: „*τὰ συσσίτια τὰ καλούμενα φιδίτια*", **Arist. Pol. II, 6.** — waren eine altdorische Einrichtung, besonders auch in Creta gewöhnlich. Ohngefähr 15 Genossen, wenig mehr oder minder bildeten eine Tischgesellschaft — *συσκήνιον*. Neue Mitglieder — *σύσκηνοι* wurden nur durch geheime Abstimmung aufgenommen. Ein einziges Verwerfungsloos entschied die Nichtzulassung, **Plut. Lycurg. XII.** Die Speisegenossen hielten vestzusammen und standen auch in der Schlacht bey einander. Frauen wurden zu den Mahlen nicht zugelassen, sondern speisten daheim; Knaben und Jünglinge wurden an besondern sehr kärglichen Tischen beköstigt. Doch durften sie die Sissitien der Männer besuchen, um an deren Gesprächen Weisheit und durch das Anschauen reich-

licher Speise Enthaltsamkeit zu lernen. — Jeder Tischgenoß trug regelmäßig jeden Monat einen Medimnos Gerste, 8 Kongien Wein, 5 Minen Käse, dritthalb Minen Feigen und etwas Geld (ungefähr 10 äginetische Obolen, Dicaearchus bey Athenaeus IV. p. 141) zur Anschaffung der Zukost bey. Die erblichen Köche bereiteten aus diesen Beyträgen und dem Schlachtvieh, das von den Opfern kam (daher ἱερεῖον genannt) das Haupteſſen — ἄϊκλον genannt; dieses bestand aus reichlichem Gerstenbrod — μάζα, gekochtem Schweinefleisch, und vor Allem aus der beliebten schwarzen Blutsuppe — αἱματία, μέλας ζωμός. Auch konnte man Feigen und Käse nehmen. Dann erst wurde das Nachmahl — ἐπάϊκλον aufgetragen; dieses bestand aus freywilligen Zuschüssen der Tischgenossen: Waizenbrod, — ἄρτος, Ziegenfleisch, Fischen, Hasen, wilden Tauben und was sonst die Jagd trug, oder vom Lande genommen werden konnte (s. Dicaearchus und Malgus bey Athenaeus p. 141). Die Knaben bekamen als Nachgericht Gerstengraupen — ἄλφιτα mit Oel angefeuchtet (eine Art Polenta). — Die Speisezimmer waren alle in einem Bezirk. Man lag auf harten Bänken. Vor Jedem stand ein Becher, den ihm der Mundschenk mit gemischtem Wein nach Belieben füllte. Trunkenheit war höchst schimpflich. Jeder Genosse mußte zum Mahl kommen. Nur Opfer oder Jagd entschuldigte. — Prächtiger war das Opfermahl — κοπὶς, wozu man seine Freunde einlud. Gesang und Scherz würzten das Mahl. — Jede Phyle hatte ihren Versammlungsort — λέσχη, wo sich die älteren Spartiaten zusammenfanden, im Winter ruhend am warmen Heerd saßen und sich mit heiterem oder ernstem Gespräch unterhielten, vgl. Plut. Lycurg. XXV. — Nach Lykurgos sollte die Thüre blos mit der Säge und die Decke nur mit dem Beile gearbeitet seyn. Die Häuser lagen einzeln, mit einem ummauerten Hof umgeben. — Die dorische Kleidung s. u. — Fortpflanzung seiner Familie — οἶκος war eine heilige Pflicht eines Spartaners, denn dadurch nur wurde auch die Verehrung der Ahnen vor dem Untergang bewahrt. Nur wer Kinder gezeugt hatte, konnte von den Kindern seiner Mitbürger Ehrfurcht verlangen und der Hagestolz war vollends dem Spott Preis gegeben; (daher manche auffallende Gebräuche: die Wegsendung unfruchtbarer Frauen,

Herod. V, 39. vgl. auch Plut. Lycurg. XV. u. Xenoph. de rep. Lac. VII. u. VIII). Man heyrathete gern in der Verwandschaft. Ausländerinnen waren in den strengern Zeiten ganz ausgeschlossen. — Die Jungfrau heyrathete erst in voller Reife, der Mann ohngefähr im 30sten Jahr. Der Verheyrathung ging zwar die Einwilligung des Brautvaters voraus, nach alter Sitte aber wurde die Braut vom Manne aus dem Chor der Mädchen scheinbar mit Gewalt entführt und die Ehe wurde lange von ihnen heimlich gehalten, während der Mann noch bey seiner Rotte oder Ile schlief, und häufig erst, wenn sie Kinder gezeugt hatten, führte der Ehemann seine Frau offen in sein Haus; (die Gebräuche und deren Grund s. Plut. Lycurg. XV). — Die väterliche Gewalt ging vom 7ten Jahr des Knaben fast ganz an den Staat über und der Vater behielt kaum mehr Recht, als jeder ältere erbare Mann. — Unterwürfigkeit der Spartaner gegen ihre Frauen, ward zum Sprüchwort in Griechenland — „μόναι τῶν ἀνδρῶν ἄρχετε ὑμεῖς αἱ Λάκαιναι", s. Plut. Lycurg. XIV. — sie galten aber auch für die schönsten und verständigsten. Die Frau war die Herrin im Innern des Hauses, daher μεσοδόμα spartanisch genannt, und von dem Ehe-Mann „δέσποινα" angeredet. Ueber die spätern Sitten der Frauen sagt Aristoteles Polit. II. 6, 5: ζῶσι γὰρ ἀκολάστως πρὸς ἅπασαν ἀκολασίαν καὶ τρυφῶσι. Was Plutarchus im V. Lycurg. XV. p. 49. von der spartanischen Ehe erzählt, scheint mehr für die Zügellosigkeit der Frauen als für die weisen Staatsgrundsätze zu beweisen, die er stipulirt. Ueber den Einfluß der Frauen auf den Staat s. Plutarchi Agis ganz. Einzelne, wie die Gorgo oder Lampito, verdienten die Bewunderung Griechenlands.

8) Der dorischen Gerichtsverfassung ist es eigenthümlich, daß nicht das Volk oder Volksausschüsse richten, sondern daß die obersten Staatsbehörden nebst ihrer Verwaltung auch eine Richtergewalt haben und eine nach der Verschiedenheit der Gegenstände verschiedene (Gerusia: Criminalgerichtsbarkeit; die Ephoren: Streithändel des täglichen Verkehrs; die Könige: Familiensachen; die Bidiäer: Zwiste in den Gymnasien; die Hellenodiken: Zwiste im Heer). In Sachen des Staatsverraths waren gewöhnlich die Ephoren die Ankläger, in Klagen wegen Verletzung der Gesetze standen selbst

den Heloten Anzeigen — μηνύσεις frey (Thucyd. I, 132). Das Gerichtsverfahren war sehr einfach: der Beweis durch Zeugniß oder Schwur hergestellt; die Berathung unter den Richtern sorgfältig; die Abstimmung unter ihnen gleich; die Entscheidung erfolgte in den meisten Fällen nach dem Herkommen oder nach dem Billigkeitsgefühl der Richter. Strafen waren bey leichten Uebertretungen gering; die schwersten: die Ehrlosigkeit und der Tod. Die öffentliche Sicherheit und die Ueberwachung des gesetzmäßigen Lebens beruhte weniger auf den Staatsbehörden, als auf der Unterordnung einer Altersklasse unter die andere.

Bey Staatsverrathssachen konnte der Bürger nur Anzeige machen, aber nicht Anklage stellen; bey Blutsachen kam die Anklage dem nächsten Verwandten, als dem Bluträcher zu. — Ueber das Sachenrecht bestand wohl gar keine Gesetzgebung, sondern man überließ die Entscheidung selbstgewählten Schiedsrichtern. Plut. Lac. apophthegm. p. 200. — Die Berathungen der Geronten in Blutsachen war sehr bedächtlich, dagegen konnte auch der Losgesprochne bey neuen Judicien wieder vor Gericht gezogen werden. Thucyd. I, 132. — Die Strafen, welche die Ephoren für sich verfügten, waren unbedeutend, z. B. ein Nachmahl — ἐπαΐκλον, ein Gebäck, oder Binsen zum Mal herbeyzuschaffen ꝛc. Athenaeus IV, p. 140. 141. — Gefängniß und Verbannung kommen nicht als Strafe vor; auch Geißelung — μαστίγωσις nur bei Unfreyen und Ehrlosen. Die Ehrlosigkeit — ἀτιμία hatte verschiedene Grade. Der geringste traf den Hagestolzen. Ein höherer diejenigen, welche nach tapferer Gegenwehr mit den Waffen in der Hand gefangen wurden; z. B. die in Sphacteria Gefangnen empfingen: — „ἀτιμίαν δὲ τοιάνδε, ὥστε μήτε ἄρχειν μήτε πριαμένους τι ἢ πωλοῦντας κυρίους εἶναι“, Thuc. V, 34. Doch war die Dauer dieser Strafe beschränkt. Der höchste Grad: die öffentliche Verachtung wurde dem eigentlichen Feldflüchtigen — ὁ τρέσας zuerkannt; und wurde ärger als der Tod geachtet; s. Xenoph. de rep. Lac. IX, 4, 5. Herod. VII, 231. So hing sich Pantites aus Schmerz auf, als man ihn ehrlos achtete. — Die Todesstrafe: Erwürgen im Staatsgefängniß — Δεκὰς, oder Hinabstürzen in den Erdschlund — Καιάδας, wurde stets zur Nachtzeit vollzogen. Durch Selbstverbannung konnte der Angeklagte jeder Strafe entgehen, ohne daß man

ihn zu fahen verſuchte. Erſt in ſpätern Zeiten trat Geldbuße — ζημία ein. — Die Greiſe, denen von allen Jüngeren die größte Ehrfurcht bewieſen wurde, galten, wenn ſie auch nicht die Auszeichnung eines Sitzes in der Geruſia (νικητήριον τῆς ἀρετῆς, Plut. Lycurg. 26) erhielten, als die natürlichen Aufſeher aller Uebrigen.

9) Obgleich man Unrecht hat, das Heerweſen in Sparta für das einzige Ziel aller Staatsordnung anzunehmen, ſo iſt doch die Sorgfalt nicht zu verkennen, die man ihm dort widmete. Der Krieg war eine Ehrenſache für den Spartiaten, doch unternahm er ihn nur mit einer heiligen Scheu. Kriegspflichtig war jeder Spartiate vom 20ſten bis zum 60ſten Jahr, und Jeder einer der Abtheilungen und Unterabtheilungen zugegeben, aus welchen das Heer beſtand. Die Ephoren beſtimmten, welche Altersclaſſen auszurücken hatten — τὰ ἔτη, εἰς ἃ δεῖ στρατεύεσθαι — daher die verſchiedene Stärke des Kriegsheeres. Die Hauptkraft des Heeres beſtand aus den ſchwergewaffneten Spartiaten, ihnen zunächſt ſtanden die ſchwergewaffneten Periöken; als leichtgerüſtete waren die Heloten zugegeben. Die wenig zahlreiche Reiterey diente nur dazu die Flügel zu decken. Von ihr ſind die 300 ſpartaniſchen Ritter — ἱππεῖς zu unterſcheiden, welche aus den trefflichſten Jünglingen beſtanden, und im Mittelpunkt des Heeres die Leibwache des Königs bildeten. Feldherr war meiſtens der König. Das ganze Heer war ſo gegliedert, und die immer kleinern Abtheilungen mit Befehlshabern verſehen, daß es faſt mehr Anführer als gemeine Krieger gab. Dadurch wurde es aber möglich, die raſchen und pünktlichen Heerbewegungen auszuführen und die ſtrenge Kriegsordnung aufrecht zu erhalten. Edle Beſonnenheit und tapferes Ausharren war der Grundcharakter der ſpartaniſchen Kriegsweiſe. In Belagerungen und im Seeweſen richteten ſie nicht Viel aus.

Die Zeit der Kriegspflichtigkeit hieß vorzugsweiſe: ἡλικία, und der Kriegspflichtige: ἔμφρουρος. Die fünfundfünfzigjährigen Krieger wurden nur in den Zeiten der Noth aufgefordert. Xenoph. hist. Gr. VI, 4, 17. — Der Grundbeſtandtheil des Heeres war die Enomotie — ἐνωμοτία, d. h. geſchworne Waffenbrüderſchaft; im Durchſchnitt war ſie mit dem Befehlshaber — ὁ ἐνωμόταρχος wohl 25 Mann ſtark, zu Xenophons Zeit: 36, ſ. hist. Gr. VI, 4, 12. Die Zahl hing aber jedesmal von dem Aufruf der Ephoren

ab. Zwey Enomotien machten eine πεντηκοστύς, zwey Pentekoſtyen einen λόχος und 4 Lochen eine μόρα aus, mit einem Polemarchos an der Spitze. In Sparta beſtanden 6 Moren, deren jeder Stärke nach der obenberührten Abweichung auf 500 bis 900 Mann angegeben wird, vgl. Xenoph. de rep. Lac. XI. Daß Thucydides V, 68 die doppelte Zahl der Enomotien und Pentekoſtyen angiebt — ἐν δὲ ἑκάστῳ λόχῳ πεντηκοστύες ἦσαν τέσσαρες, καὶ ἐν τῇ πεντηκοστύϊ ἐνωμοτίαι τέσσαρες, deutet darauf hin, daß die ſchwergewaffneten Periöken (vgl. Herod. IX, 11) den Lochen der Spartiaten in eignen Enomotien zugetheilt waren. — Die Mora wurde natürlich auch eine Bürgereintheilung, die ſpäter mit der Stammverwandſchaft nichts gemein hatte, wahrſcheinlich aber in früheren Zeiten. Mehr ſcheinen die Tiſchgenoſſen, die natürlich auch Altersgenoſſen waren, zuſammen gehalten zu haben. — Jeder Mora Fußvolk war ein Reitergeſchwader, ebenfalls Mora genannt, zugetheilt unter einem Hipparmoſten (ſ. Xenoph. hist. Gr. IV, 4, 10, IV, 5, 12). Nach L. 424 bis an 100 Mann ſtark. Die Schwadronen des Lykurgos, οὐλαμοὶ genannt, waren 50 Mann ſtark geweſen, ſ. Plut. Lycurg. XXIII. Die Reichern gaben zwar die Roſſe her, verſchmähten aber darauf zu dienen. — Der Schwergewaffnete — ὁπλίτης, führte einen langen Speer — δόρυ, ein kurzes, ſcharfes, gekrümmtes Schwert — ξυήλη oder μάχαιραι (ſ. Plut. Lycurg. XIX), einen ehernen Panzer und einen Helm und großen ehernen Schild, der den Leib von den Schultern bis an die Kniee deckte. Man lenkte den Schild an einem ehernen Ring — πόρπαξ, auf der innern Seite, den man herausnehmen konnte, ſpäter führte Kleomenes III den kariſchen Schildriemen — ὀχάνη ein. Das rothe Purpurgewand und ſein langes Haupthaar machte den Krieger noch furchtbarer. — Die leichtbewaffneten Heloten waren wohl blos mit Schleudern, Steinen, Wurfſpießen und ſelbſt Knitteln (Xenoph. hist. Gr. II, 4, 6) ausgerüſtet. Eigentliche Peltaſten kannte Sparta nicht. — Eine beſondere Heerſchaar machten die Skiriten — Σκιρῖται, aus, die im peloponneſiſchen Krieg 600 Mann ſtark waren, früher die Bewohner der Landſchaft Skiritis am äußerſten Ende Lakoniens gegen Arkadien zu. Sie bildeten eine leichtgerüſtete Vorhut des Heeres (Xenoph.

de rep. Lac. XII, 3), die ſtets an den gefährlichſten Poſten kam. Im Lager nahmen ſie die äußerſte Stelle ein, in der Schlacht ſtanden ſie am linken Flügel. Die ἱππεῖς ſtanden unter 3 ἱππαγρέται und waren Hopliten, trotz ihres Namens. Von dieſer auserleſnen Schaar, in die aufgenommen zu werden der Preis der Jünglinge war, wurden jährlich die 5 bewährteſten (ἀγαθοεργοὶ) entlaſſen und zu öffentlichen Sendungen gebraucht. — Die Befehlshaber erwählte wohl der König, die Mora befehligte ein πολέμαρχος, deren alſo 6 waren; ferner gab es: λοχαγοὶ, πεντηκοστῆρες, ἐνωμοτάρχοι, ἱππαρμοσταὶ, πρωτοστάται d. h. Rottenführer, οὐραγοὶ d. h. Waibel, die den Zug ſchloſſen, ζευγῖται d. h. Flügelmänner, ξεναγοὶ d. h. Anführer der fremden Truppen ꝛc. Der Kriegsbefehl — παραγγέλσις wurde von den Polemarchen, Lochagen ꝛc. herolbartig ausgerufen. Nur der Befehl des nächſten Obern galt. — Ihm wurde der ſtrengſte Gehorſam geleiſtet.

Das Königsgefolge — δαμοσία war ſehr zahlreich; denn außer den Polemarchen, den Pythiern, 3 Vollbürgern (wahrſcheinlich Adjutanten), den Hellenodiken ꝛc. gehörten noch allerley Prieſter, Weiſſager, Aerzte, Flötenſpieler ꝛc. dazu. — Ein Opfer dem Zeus in der Heimath, und ein zweites ihm und der Athene an der Landesgränze gebracht, eröffnete den Feldzug. Vor der Schlacht opferte man den Muſen und dem Eros. — Im Lager war das Leben weniger ſtreng als in der Stadt, ſelbſt die Turnübungen, die täglich zweymal gehalten wurden, waren weniger anſtrengend; ſo daß das Lager als eine Erholung gelten konnte, ſ. Plut. Lycurg. XXII. Jeder Spartaner ſorgte für ſeinen Unterhalt ſelbſt, und der König mit ſeinem Gefolge lebte auf Staatskoſten. — Vor der Schlacht ſtrählten die Krieger ihr langes Haar und ſchmückten es mit Kränzen, und erneuerten den Glanz ihrer Schilde. Der König befahl nach dem Opfer den Flötenſpielern den Angriffsmarſch — τὸ Καστόρειον μέλος zu ſpielen, und ſofort begann der Schlachtgeſang — ὁ ἐμβατήριος παιάν. Durch die Lebendigkeit der Tonweiſen wurde der Marſch zu einem Tanzſchritt (ſ. Müllers Dor. II. 333). — Der dichtgedrängte Schlachtkeil — ἡ φάλαγξ, war die gewöhnliche Schlachtordnung, deren unwiderſtehlichen Stoß, mit eingelegtem

Speer, schon die alten Dorier den Sieg über die Achäer zu danken hatten. Die Enomotien standen entweder Mann hinter Mann in einer Reihe, was λόχος ὄρθιος hieß, oder waren gebrochen, so daß 2 bis 8 Mann in einer Reihe in der Breite standen. Die Schwenkungen — παραγωγαὶ, nach der Rechten — παρὰ δορὸ oder nach der Linken — παρ' ἀσπιδα (s. Müllers Dor. II, 236 u. 245) bezweckten die besten Männer dem Feind zuerst entgegen zu stellen. Durch einen concentrirten Stoß versuchten sie die Linie des Feindes zu zersprengen, sich selbst aber gegen Ueberflüglung besonders auf der rechten Seite durch Reiterey zu decken. Da das Geschlossenbleiben der Glieder hier so wichtig war, so war nicht blos die Flucht schimpflich, sondern auch das Vorstürzen Einzelner in den Feind, und das Abziehen der Waffen der Erschlagnen untersagt. Indem Jeder auf seinen Vordermann achtete, so konnten die Krieger auch nach verstellter Flucht sich schnell wieder ordnen; vgl. Herod. VII, 211. Den geschlagnen Feind verfolgten sie niemals weit, sondern zogen sich auf das gegebene Zeichen sogleich in die frühere Stellung zurück — οὔτε γενναῖον, οὔτε Ἑλληνικον ἡγούμενοι, κόπτειν καὶ φονεύειν ἀπολελεγμένους, Plut. Lyc. XXII. — Der Spartaner vermied im Krieg jeden Uebermuth. Der Gottesfrieden, wie die ἐκεχειρὶ ὀλυμπικὴ wurde sorgfältig gehalten; man achtete selbst die Feste der Feinde z. B. Xenoph. hist. Gr. IV, 7, 2. Selbst die Siegesfeier galt für unrecht. Plut. Agesil. XXX. Im Kampf schonte Sparta seine Krieger; (in der großen Schlacht gegen die Korinther fielen daher nur 8 Lakonier. Xenoph. hist. Gr. IV, 3, 1). — Bis auf die Schlacht bey Leuctra galt Sparta für unbesieglich im Hoplitenkampf. Wie es aber selbst keine Bevestigungen anlegte, so verstand es auch das Bestürmen — τὸ πυργομαχεῖν nicht. Kriegsmaschinen waren verachtet, weil sie die Manneskraft unnöthig machten. Eine Seemacht entstand erst im Verlauf des peloponnesischen Kriegs nach manchem schweren Verlust. — Ehrenkränze, Ehrengürtel ꝛc. schmückten den heimkehrenden Sieger. Den Gefallnen ehrte das Volk durch Grabmäler mit Inschriften, mit Bildsäulen, Lobreden und Festen.

10) So groß war die intensive Kraft dieser Verfassung, daß die Macht der Spartaner, obgleich sie Eroberung ei-

gentlich nicht ſuchten, Jahrhunderte lang im Steigen begriffen war. Die Eroberung von Meſſenien verdoppelte den Grundbeſitz. Durch die Vertreibung der Tyrannen, die ihr beſonderes Augenmerk war, befreundeten ſie ſich faſt alle Völker des Peloponneſus; allmälig machten ſie dieſelben von ſich abhängig. Die arkadiſchen Tegeaten, die am längſten widerſtanden, mußten nach 600 die lakoniſche Uebermacht anerkennen und die Argiver verloren 550 die Gränzlandſchaft für immer. So ſtellte ſich Sparta an die Spitze eines peloponneſiſchen Bundes und noch weitere Ausſichten gab ihm der perſiſche Krieg. Im peloponneſiſchen Kriege ſchwankte mehrmals die Treue der Bundesgenoſſen, doch endigte derſelbe mit der Niederlage Athens und Sparta wurde nach 404 als Haupt von ganz Hellas angeſehen. Doch die Eiferſucht Corinths und Athens, das perſiſche Gold und der Stolz der Thebaner, welche die Herrſchaft Böotiens zu behaupten ſuchten, verhinderte die ruhige Ausübung dieſer Hegemonie, und Spartaniſche Harmoſten ſuchten vergebens die helleniſchen Städte mit Hülfe einer einheimiſchen Parthey in Abhängigkeit zu erhalten. Der Sieg des Thebaners Epaminondas bey Leuctra J. 372 erſchütterte das Spartaniſche Uebergewicht; die Wiederherſtellung Meſſeniens J. 369 durch die Böotier brach daſſelbe gänzlich. Indem Sparta J. 365 ſeinen Bundesgenoſſen geſtattete, einen Separatfrieden mit Theben abzuſchließen, verzichtete es auf die Hegemonie, und es gelang ihm niemals ſie wieder zu gewinnen.

Der alte peloponneſiſche Bund umfaßte außer Sparta die Staaten: Corinthus, Sicyon, Aegina, Megara, Epidaurus, Tegea, Mantinea, Orchomenus, Phlius, Trözen, Hermione, Elis mit Piſa und Triphylia. Argos und die früher ganz unbedeutenden Achäiſchen Städte hielten ſich unabhängig. In einem Bundesrath, wo alle Theilnehmer gleiche Stimmen hatten, wurde über Krieg und Frieden entſchieden. Die Beyträge der Mitglieder an Geld und Kriegsmannſchaft waren verhältnißmäßig veſtgeſetzt, aber Sparta beſtimmte, wie oft das einfache Reichniß geleiſtet werden ſollte (ſ. Thucyd. II, 7; Diodor XIV, 17; meiſtens zwey Reichniſſe — τὰ δύο μέρη). Sparta ſendete den Bundesgenoſſen auch Befehlshaber — ξεναγοί.

11) Die Verfaſſung von Sparta war auf vollkommene Gleichheit aller Bürger in Bezug auf Geſetz, Pflichtleiſtung und Berechtigung im Staate gegründet. Die Aufhebung dieſer Gleichheit, was eine Folge der vielen ſiegreichen

Kriege war, mußte daher auch den Staat im Innern zerrütten. Die lykurgischen Einrichtungen dauerten nur dem Schein nach fort. Bey Einzelnen häuften sich baare Schätze auf, das Grundvermögen kam in wenige Hände. Viele dagegen wurden so arm, daß sie den Beytrag zu den Syssitien und die kostspielige Bewaffnung als Hopliten nicht mehr zu bestreiten vermochten. Die Vollbürger schieden sich von den Armen, mit denen sich Neadamoden ꝛc. mischten. Jene herrschten durch die Gerusia, die letztern aber als Masse in der Volksversammlung und durch das Ephorat, was aus dieser hervorging und auf sie sich stützte. Zwischen beyden Gewalten wurde das Königthum fast ganz aufgerieben. Die Unternehmungen des Kinadon, wie die Agis III zur Wiederherstellung der alten Verfassung mißlangen. Kleomenes III brach die Macht der Ephoren 226 und suchte die alte Zucht und Bürgergleichheit wieder herzustellen, aber durch seine Niederlage bey Sellasia (Polyb. II, 65 — 69) hörte das Königthum der Heraklíden auf. Antigonos, der Sieger, stellte das Ephorat wieder her; mehrere Könige bemächtigten sich der Herrschaft; im J. 207 bis 192 regierte der Tyrann Nabis, diesen zwang der Römer Quinctius Flaminius die Küstenorte freyzugeben, die fortan unter den Namen Eleutherolakonen (seit Augustus) 24 unabhängige Gemeinden bildeten s. **Pausan.** III, 21, 6. und eigne Ephoren hatten. Doch auch unter der Oberhoheit der Römer dauerten einzelne lykurgische Einrichtungen bis in die Mitte des 5ten Jahrhunderts fort.

§. 9.

Athenisches Staatsleben.

1) Kaum können sich zwey Staaten, deren Gränzen nur durch den Raum weniger Tagmärsche getrennt sind, schroffer ihrem ganzen innern Wesen nach gegenüberstehen, als Sparta und Athen. Es war schon zwischen Doriern und Joniern (und als Jonier gelten die Athener nachdem sie Hellenen geworden waren) eine Grundverschiedenheit, wie sie sich immer zwischen den Bewohnern der Gebürge und denen der Niederlande und der Küstenstriche findet. Diese tritt bey den erstern in größerer Rauheit, aber mit Biederkeit, in scheinbarer Trägheit, aber mit Ausdauer in der Gefahr, in Schlagfertigkeit, aber mit Neigung zu fröhlicher Lust und Musik hervor; während bey den letztern mehr Feinheit und

Beweglichkeit, Thatenluſt und Erfindſamkeit, meiſtens aber auch weniger Nachdruck des Charakters und bey oft weitverbreitetem Kunſtſinn doch weniger Poeſie des Gemüths herrſcht. So bringt es die Armuth, aber auch Großartigkeit des Gebürgs, und die Wohlhäbigkeit, aber auch Flachheit der Niederlande mit ſich. Erſt wenn der Küſtenländer ſich weiter Schifffarth ergiebt, dann ſtählt ſich an den Gefahren und Stürmen des Meers ſein Charakter zur Kühnheit und Ausdauer.

Die ältern Athener ſtehen in Bezug auf Einfachheit und Strenge der Sitten und in Frömmigkeit den Doriern noch weit näher, als die ſpätern. Erſt mit dem 6ten Jahrhundert vor Chriſtus beginnt ihr Staatsleben, wie ihre Geſittung, ſich immer mehr von einander zu entfernen. Während die Spartaner in ihrem alten Volksthum dergeſtalt veſtgehalten werden, daß Staat und Herkommen mit einander verwachſen und eine Veränderung nur mit dem Verderben des Volks möglich wird, lag eben in der Atheniſchen Verfaſſung die Möglichkeit des Fortſchreitens. Begünſtigt durch Handel und Seeherrſchaft und die ſofort zuſtrömende Fülle des Reichthums entſtand ein Streben, die Lebensverhältniſſe vielſeitig auszubilden und ſich in Allem zu verſuchen. Daß Athen in genauer Verbindung mit den ausgewanderten Joniern blieb, die in Sitte und Geſinnung viel Morgenländiſches angenommen hatten, und daß es der Mittelpunkt der durch Kunſt oder Wiſſen ausgezeichneten Hellenen wurde, trug nicht wenig bey, den ohnehin beweglichen und aufſtrebenden Volksgeiſt zu beleben. — Hier iſt die Hauptſtadt nicht blos ein natürlicher Vereinigungspunkt der Bürger, wie das ſchlichte Sparta, ſondern ſie nimmt den Staat, der ſich in ihr centraliſirt, zuletzt eigentlich ganz in ſich auf. Die Stadt ſelbſt mit ihrem Ruhm, mit den faſt unerſchöpflichen Quellen des Reichthums und der Macht, mit ihrer Bildung und den ewigen Kunſtſchätzen, wurde für den Athener eine Erzieherin, die ihn beſtändig zur Thätigkeit und Selbſtachtung anregte.

Athen — αἱ Ἀθῆναι, lag am nördlichen Fuß des Hymettus in einer reizloſen, dürren, gegen Süden hüglichen Ebene — Cecropia, welche die meiſt trockenliegenden Bergbäche Iliſſus und Cephiſſus nur ſchlecht bewäſſern. In dieſer Ebene erhebt ſich ein ſteiler Fels zu einer Höhe von 150 Fußen, der an 1000 Fuß lang und etwa halb ſo breit iſt (ſ. Strabo IX, 396). Auf dieſem Felſen ſtand die älteſte Stadt — τὸ ἄστυ

ſonſt auch Κρανάη d. h. die rauhe, oder Κεκροπία, oder ἡ ἄνω πόλις, ἀκρόπολις d. h. die Oberſtadt genannt. Die Fläche dieſes Felſens wurde geebnet und mit Mauern an den zugänglichen Seiten unterbaut. Durch die pelasgiſche Mauer — τὸ τεῖχος πελασγικὸν, war er im Norden geſchützt; die ſüdliche Mauer wird dem Kimon zugeſchrieben — τὸ τεῖχος Κιμώνιον. So blieb nur gegen Weſten ein Zugang, wo am nordweſtlichen Ende ein Weg zu dem pelasgiſchen Neunthor — ἐννεάπυλον τὸ πελασγικὸν, ſich hinaufwand. Erſt Perikles ließ an der Weſtſeite (vom J. 437 bis 432) die berühmten Propyläen — προπύλαια, hinaufführen, welche den ganzen Aufgang zur Burg in einer Breite von 168 Fußen verſchloſſen. Sie waren ein Säulengebäude aus gewaltigen Blöcken penteliſchen Marmors, bey deſſen Anlage eben ſo ſehr auf Pracht, als auf die Vertheidigung der Burg Rückſicht genommen war. In der Glanzzeit Athens war das Innere der Burg von bürgerlichen Wohnungen gänzlich geräumt und mit den Statuen der Götter, Helden, Künſtler und Dichter, mit Säulen und Tempeln erfüllt. — Auf der höchſten Stelle der Akropolis ſtand das Parthenon, erbaut von Iktinos und Kallikrates. Die Cella war 133 Fuß lang und etwa 60 hoch; umgeben an der Vorder- und Hinterſeite von 8 doriſchen Säulen, auf den Nebenſeiten von 17, jede 6 Fuß 2 Zoll im Durchmeſſer und 30 Fuß hoch (Pausan. I, 24). In der kleinern Abtheilung — ΟπισθόδομοΣ bewahrte man den Schatz der Athene auf. Den eigentlichen Naos trugen 16 Säulen von 36 Fuß Höhe. Hier ſtand das Bild der Schutzgöttin Athene von 37 Fuß Höhe, das Pheidias aus Gold und Elfenbein gebildet hatte. Der Helmbuſch berührte faſt die Decke des Tempels und bis zu den Füſſen wallte das goldne Gewand nieder, das 40 bis 50 Talente Goldes erfordert hatte. — Der Tempel der Athene Polias, welcher mehrmals durch Feuer gelitten hatte, ward zuletzt im J. 393 v. Chb. aufgebaut. In ihm ſtand das uralte Bildniß der Athene Polias, das vom Himmel gefallen ſeyn ſoll, und der das ganze Volk opferte. Verbunden mit dieſem Tempel war das Erechtheum, wo ſich der heilige Oelbaum der Pallas Athene und die Salzquelle des Poſeidon befand.

Um die Akropolis lag die untere Stadt — ἡ κάτω πόλις, umher, mit engen unregelmäßigen Straſſen, da

sie planlos durch die Zusammenziehung mehrerer Demen entstanden war, zwischen denen die Bauplätze — τόποι erst allmählig ausgefüllt wurden. Kleine benachbarte Städte, die in den Umfang der Stadt hineingezogen wurden, konnten jetzt als ihre Vorstädte — προάστειαι, gelten. Den südöstlichen Theil der Stadt vollendete erst Hadrian — Ἀδριανόπολις. Ueber die Masse von mehr als 10000 Bürgerhäusern ragten die trefflichsten, öffentlichen Gebäude hervor. Zu ihnen gehören die Odeen (das Ὠδεῖον des Perikles und das vom Herodes Atticus seiner Gemahlin Regilla gewidmete) zu musischen Spielen bestimmt; — das Theater des Dionysos im Süden der Burg — das Pompeum — Πομπεῖον, wo die öffentlichen Aufzüge vorbereitet wurden, — viele Tempel, unter denen besonders das uralte Θήσειον, nach der Schlacht bey Marathon erbaut, das prächtige Ὀλυμπίειον, das erst Hadrian vollendete, — verschiedene Säulenhallen — στοαὶ, unter denen die gemalte Halle — ποικίλη, die berühmteste war. — Unter den öffentlichen Plätzen zeichneten sich aus: der Markt — ἀγορὰ, an der Pnyx, mit vielen Hallen für die verschiedenen Verkäufer und Krämer, besonders die Halle des Hadrian: 376 Fuß lang und 252 Fuß breit (außerdem noch mehrere spätere Märkte); die πνὺξ, ein Hügel mit gewaltigen Substructionen zu Volksversammlungen bestimmt; der Κεραμεικὸς mit prächtigen Gebäuden, in dessen Nähe das Versammlungshaus der Fünfhundert — τὸ βουλευτήριον, lag; das Μουσεῖον, das späterhin vom Demetrios Phalereios zu einem ersten Platz gemacht wurde; der Ἀρειόπαγος, ein Felsenhügel der Akropolis gegenüber.

In der Umgegend der Stadt, und zwar an ihrer Ostseite, welche die Gärten — κῆποι, genannt wurde, befanden sich die Gymnasien Kynosarges und Lykeion. Das erstere, dem Herakles geweiht, war mit Hainen umgeben, in denen sich der Philosoph Antisthenes mit seinen kynischen Schülern erging; das andere, das vom Lykos, Pandions Sohn, den Namen empfangen haben soll, mit Wasserleitungen und Platanenhainen geschmückt und der Palästra des Lykophron, war der Lieblingsplatz des Aristoteles und seiner peripathetischen Schüler. — Durch den äußern Kerameikos, wo die im Krieg tapfer Gefallnen beerdigt wurden, gelangte man zu der Akademie — Ἀκαδημία, die von dem alten Heros Aka-

demos genannt wurde. Später wurde dieser Raum als ein öffentliches Grundstück mit Gärten, Springquellen und Denkmälern geziert. Auf demselben befand sich auch die Oelbaumpflanzung, die für die erste in Attika galt. Von der Academie haben die Schüler Platons ihren Namen: Akademiker empfangen.

Eine besondere Wichtigkeit für Athen hatte die Hafenstadt Piräeus — Πειραιεὺς, mit der Stadt durch die langen Mauern — τὰ μακρὰ σκέλη, des Kimon verbunden, von denen die nördliche 40, die südliche 35 Stadien lang war (Thucyd. II, 13), und deren Höhe 60 attische Fuß betrug. Die gewaltigen Quadern waren ohne Kütt mit eisernen Klammern zusammengefügt. Die Hafenstadt war auf der Landseite mit einer starken Mauer — τὸ διὰ μέσου τεῖχος, in einem Umkreis von anderthalb teutschen Meilen beschützt. Zwischen ihr, der Ringmauer Athens und von den langen Mauern auf den Seiten gedeckt, befand sich ein großer Raum — τὸ μακρὸν τεῖχος, wohin sich bey Kriegsüberfällen das Landvolk flüchtete. — Diese Hafenstadt zerfiel in 3 Demen: 1) Piräeus am nördlichsten, mit den 3 Buchten: Ζέα, d. h. Getraidehafen, Ἀφροδίσιον und Κάνθαρος, jetzt Porto Leone oder Dracone, von einem alten Marmorlöwen genannt; die Bevestigung rührt vom Themistokles her; 2) Μουνιχία auf einer felsigen, mit Mauern umgebenen Halbinsel, die leicht abgesondert vertheidigt werden konnte, mit dem kleinen runden Hafen Munichia, jetzt Stratiotiki; 3) Φάληρον, mit dem kleinsten und südlichsten Hafen, der vor Themistokles am meisten gebraucht wurde. — Die Hafenstadt war stark bewohnt, und mit Tempeln und einem Theater geschmückt. Auch befanden sich hier der Arsenal — ὁπλοθήκη, die große Getraidehalle, die ἀγορὰ ἱπποδάμειος ꝛc.

2) Die ältesten Institute, besonders die Eintheilungen in Stämme und Stände, werden auch in Attica von der Volkssage den alten Landesheroen zugeschrieben. — Der altpelasgische Stammheros Kekrops soll zuerst die zerstreut wohnende Menge in 12 Gemeinden gesammelt haben, die lange Zeit unabhängig nebeneinander bestanden. — Ebenfalls zeigt sich mehrfach eine Eintheilung des Landes in 4 Phylen oder Stämme, deren Grund oder Bestimmung sich nicht recht nachweisen läßt. Bey der Theilung des Landes unter die 4 Söhne Pandions ist die Beziehung auf die n=a

türliche Landesbeſchaffenheit ſichtbar, die auch ſpäter immer wieder zum Vorſchein kömmt. Von jenen 4 Söhnen des Heros ſoll nämlich Niſos: Megara, Aigeios das Küſtenland — ἀκτὴ und das anſtoßende Blachfeld — πεδιὰς, Pallas das Bergland — διακρία und Lykos die Südweſtküſte — παραλία erhalten haben. Dunkler ſind die ältern Benennungen, die vom Kekrops oder Kranaos herrühren ſollen. Die Namen, welche die 4 Phylen vom Erichthonios empfingen (Dias, Athenais, Poſidonias, Hepheſtais), beziehen ſich ſicherlich auf die verſchiednen Schutzgottheiten der Stämme. — Wichtiger iſt die Eintheilung und Benennung der 4 Phylen, welche dem Jon, Sohn des Xuthus zugeſchrieben wird; denn dieſe dauerte in die hiſtoriſche Zeit bis auf Kleiſthenes, 510 v. Chr. fort, und die Benennungen ſind ſo ſichtlich von den verſchiedenen Lebensthätigkeiten hergenommen, daß man ſpäter an eigentliche Kaſteneintheilung denken konnte, obgleich ſich ein Prieſterſtand durch kein etymologiſches Kunſtſtück recht nachweiſen läßt. — An dieſen Jon, der als ein Kriegerfürſt ſich zeigt, knüpft ſich auch der Untergang der alten prieſterlichen Landeskönige (ihre Reihe ſchließt mit Erechtheus) und der Uebergang der Alt-Attiker in Joniſche Hellenen. — Theſeus, an der Gränze der mythiſchen Zeit, vereinigte die zerſtreuten 12 Demen um die Kekropiſche Hochſtadt, baute die Unterſtadt und legte ſo den Grund zur nachmaligen Größe Athens, ein Ereigniß, deſſen Gedächtniß noch langhin durch das Feſt der Synökien vom Demos gefeiert ward.

Vergebens iſt es, eine Reihe von den alten Königen Athens aufſtellen zu wollen, denn ihre Namen ſind nur mythiſche Perſonificationen geſchichtlicher Thatſachen. Selbſt Theſeus iſt ſo als „Gründung der Stadt" von τιθέναι erklärt worden. Eine Sonderung des Reinhiſtoriſchen in den, ſich oft widerſprechenden, Localſagen von dem Mythiſchen iſt nicht mehr möglich. Bemerkungswerth iſt es, daß die altattiſche Volksſage von der Einwanderung des Kekrops und Erechtheus aus Aegypten nichts weiß, ſondern beyde als Autochthonen bezeichnet (vgl. Apollodor III, 14, 1; Herodot VIII, 53).

Die Benennungen der 4 Stämme, welche von dem Jon herrühren ſollen, ſind: Τελέοντες oder Γελέοντες, Ὁπλητες, Ἀργάδεις, Αἰγικορεῖς. Nach Herodots Anſicht (V, 66) kommen ſie von den Söhnen des Jon, indem er ſich wahrſcheinlich darauf ſtützt, daß auch Kleiſthenes für ſeine 10 Stämme die Benennungen

von Landesheroen, mit Ausnahme des Aias, hernahm. Strabo (VIII, 7) und Plutarch (Vit. Solon. 23) haben die 4 Stämme auf eine kastenartige Eintheilung gedeutet. Αἰγικορεῖς als Ziegenhirten im Bergland (die spätern διακρεῖς, vgl. die Διακρία des Kekrops) lassen sich nicht verkennen, eben so wenig die Ὅπλητες (die ὁπλῖται des Plutarch) als Kriegsleute. Höchst wahrscheinlich waren aber eben diese auch die edlen Grundeigenthümer, die nach alter Art vorzugsweise zur Schwerbewaffnung sich eigneten und in deren Händen die Staatsgewalt lag; daher auch wahre εὐπατρίδαι, d. h. Ureinwohner; (die besondere politische Bedeutung s. u.). Eben durch dieses Verkennen der Hopliten als edle Grundbesitzer hat man die Teleonten, oder Geleonten, wie die andere Schreibart angiebt, als „Glänzende" von γελεῖν, als „Weihepriester" von τελεῖν (worauf des Strabo „ἱεροποιοὺς" deutet) oder gar als Obrigkeiten von τέλη erklärt, während die Erkennung als „Zinsbauern" ebenfalls von τελεῖν sehr nahe lag (als γεωργοὶ erklärt sie Plutarch der γεδέοντες las), so daß sie den spätern γεωμόροι entsprechen. Eben so stellen sich die ἀργάδεις (wofür Plutarch ἐργάδεις) als δημιουργοὶ d. h. als Werkleute sich dar. — Doch lassen sich nicht alle die verschiedenen Angaben der Alten vereinigen, da gar manche, fremdhergeholte Ansicht, besonders von Aegypten her, von ihnen eingemischt wird. — Manches läßt vermuthen, daß die Phylen auch eine geographische Bedeutung hatten, während doch (vergl. Pollux VIII, 3) in jeder Phyle Eupatriden sich befanden, die allein Stammhäupter — φυλοβασιλεῖς seyn konnten. Von den alten Phylen zerfiel jede in 3 Phratrien — φρατρίαι, und jede von diesen in 30 Geschlechter — γένη. Die eigentliche Stammverwandschaft lößte sich allmälig auf, doch erkannte man sich noch in besondern Opfern als eine Bruderschaft an, auch hatte jedes Geschlecht seinen Versammlungsort — λέσχη.

3) In Attica wurden zwar die alten Grundbesitzer nicht gewaltsam durch eine siegreiche Einwanderung aus ihrem Eigenthum geworfen, wie in Lakonien, aber das wandelbare Geldvermögen, wie es schon frühzeitig aus den Lauriſchen Silberbergwerken, dann durch den aufblühenden Seehandel und die Gewerbthätigkeit, endlich nach den Perserkriegen durch die Geldbeyträge der Bundesgenossen herzuströmte, ver-

änderte den Werth ihres Besitzthums und verdrängte sie selbst auf eine gelindere aber unwiderstehliche Weise. In Athen konnte demnach die Gleichheit, nach der auch hier das Bürgerthum strebte, nicht durch Ebenmäßigkeit des Grundbesitzes und der Lebensweise wie in Sparta erreicht werden, weßwegen man es durch die immer vermehrtere und unpartheyische Theilnahme aller Bürger an der Staatsverwaltung zu erzielen suchte, wodurch aber zuletzt die Masse der Armen über die Reicheren Herr wurde. Ist nun auch der Geist des Atheniſchen Staatsleben ein fortschreitender, indem die Entwicklung mit dem Untergang des Königthums beginnt und mit der Vernichtung aller Staatskraft unter der Römischen Herrschaft aufhört, so erfolgte sie doch nicht so rasch, daß nicht in einer Dauer von fast zwei Jahrhunderten die Grundzüge wenigstens des Atheniſchen Staatslebens dieselben geblieben wären, und sich in ihren Entwicklungsstufen bezeichnen ließen. — Die Uebergangsperiode vom Untergang des alten Heroenstaats bis auf eine geschriebene Verfassung dauert vom J. 1068 bis 594. In die Zwischenzeit fällt der Versuch des Drakon. Solons Verfassung, die erst durch Kleisthenes J. 510 und später durch Aristeides ihre Vollendung erhielt, dauerte im Ganzen unverändert bis J. 404. Diese Zustände wollen wir zunächst geben. Vom Ende des peloponnesischen Kriegs an, wird schon der Verfall sichtbar.

Der Uebergang des Königthums zu der Archontenwürde war lange vorbereitet, indem schon frühzeitig Angriffe der Adelsgeschlechter gegen den Thron vorkamen. Schon Menestheus soll mit Hülfe der Tyndariden den Theseus gestürzt haben, so daß erst dessen Sohn Demophron wieder König wurde und die Reihe der Theseiden bis auf den Themaetes fortsetzte, welchen der Nestoride Melanthos mit Hülfe des Volks vertrieb; (das Volk war erzürnt, weil Themaetes den Zweykampf mit dem böotischen König Xanthos verweigert hatte, welchen Melanthos glücklich bestand). Des letztern Sohn war Kodros. Nach des letztern Opfertod J. 1068 stritten sich dessen Söhne Neleus und Medon um die Herrschaft. Dieser, von den Eupatriden unterstützt, behauptete sich, und Neleus führte die wandernden Jonier nach Asien. Medon aber wurde sofort nur Archon genannt (die Parische Chronik führt die Medondiden bis J. 683 als Könige auf) und war wohl als solcher verpflichtet: der Volksversammlung und dem Rath — βουλευτήριον, den schon Theseus eingesetzt

hatte, Rechenschaft seiner Verwaltung abzulegen. Im J. 752 wurde die Amtszeit des Archonten auf die Dauer von 10 Jahren beschränkt, ohne daß man sogleich von den Medoniden abging; schon im Jahr 714 gelangten auch andere Eupatriden zur Herrschaft und im J. 683 theilte man endlich die Amtsbefugniß des Staatsoberhaupts unter neun jährlich durch das Loos neu zu erwählende Archonten. — Dieser allmälige Uebergang von dem altherkömmlichen Königthum bis zu einer jährlichen und zwar getheilten Beamtenwürde konnte nur durch die Eupatriden bewürkt worden seyn. Denn in dem Interesse der Aristokratie liegt es, den Zugang zu den höchsten Staatsämtern zwar gegen die geringeren Stände abzuschließen, unter sich aber möglichst viele Glieder zum Genuß derselben kommen zu lassen. — Von Drakon ist wenig bekannt. Seine Gesetzsprüche — Θεσμοὶ, die er im J. 624 als Archon bekannt machte, stützten sich auf das alte Herkommen, das er schriftlich vestgehalten, der aristokratischen Willkür der Eupatriden entgegensetzte. Da diese besonders in der richterlichen Gewalt hervortrat, so bemühete sich Drakon vornehmlich um Veststellung des Blutrechts. Nach des Aristoteles Urtheil enthielten diese Satzungen eben nichts Bemerkungswerthes als die unverhältnißmäßige Größe der angedrohten Strafen (Tod, Verbannung, hohe Geldbuße, Priesterfluch). Man hat vermuthet, Drakon habe durch diese Schärfe die überhandnehmende Demokratie zügeln wollen. Er scheint aber vielmehr von der alten Ansicht ausgegangen zu seyn: man müsse den Frevler unbedingt aus der Gemeinde wegschaffen, um den Zorn der Götter abzuwenden. Daher gebot er auch, leblose Dinge, die zufällig einen Menschen beschädigt hatten, aus dem Lande zu entfernen. Ihn überdauerte nur das Blutgericht der Epheten, das auch Solon fortbestehen ließ. — Schon 12 Jahre nach Drakon erhob sich ein Aufstand unter Kylon, der mit seinen Anhängern die Burg besetzte. Die Eupatriden unterdrückten ihn leicht mit Hülfe ihrer Vasallen, aber ihre stolzeste Familie, die der Alkmäoniden, belud sich mit einer Blutschuld, weßwegen sie temporär vom Volk vertrieben wurde. Da bald darauf eine Pest die Stadt verwüstete, so wurde der Mantis Epimenides herbeygerufen, um sie zu entsühnen, der sofort seinem Freund, dem in der Weisheit des Orients erfahrnen Solon den Weg bahnte.

Dieſer ermuthigte ſeine Mitbürger zur Wiedereroberung der Inſel Salamis, gewann dadurch das Vertrauen des Volks und wurde Archon. Allgemein übertrug man ihm das Amt, durch eine beſtimmte Geſetzgebung, den Zwiſt zwiſchen den ariſtokratiſchen Geſchlechtern und dem Demos zu ſchlichten und beyder Partheyen Anſprüche zu vermitteln. Dieſes geſchah im J. 594. Die Hauptpunkte von Solons Geſetzgebung ſind:

a) Die Schuldenausgleichung — σεισάχθεια. Die kleinern Grundbeſitzer wurden von den Reichen durch hohen Zinsfuß gedrückt (ein Hauptübel in den alten Staaten). Solon traf den Ausweg, eine neue geringhaltigere Münze prägen zu laſſen, ſo daß 73 (nach Böckh $72\frac{3}{5}\frac{3}{7}$) alte Drachmen ſofort 100 neuen gleichſtanden. Dadurch erhöhte ſich der Werth der verpfändeten Grundſtücke um mehr als ein Viertel und um eben ſo viel fiel der Zinsfuß. Zugleich ſcheint Solon noch andere Maßregeln getroffen zu haben, um die verpfändeten Grundſtücke frey zu machen: „σεμνύεται γὰρ Σόλων ἐν τούτοις ὅτι τῆς τε προϊκειμένης γῆς ὅρους ἀνεῖλε πολλαχῆ πεπεγότας“. Plut. v. Solon. XV. (wo ὅροι die ſteinernen Tafeln bezeichnen, auf welchen die Schuld, die auf dem Grundſtück haftete, aufgezeichnet war). Endlich hob Solon auch die Leibpfandſchaft auf und führte alle Diejenigen zurück, welche derſelben wegen aus dem Lande entwichen waren („καὶ τῶν ἀγωγίμων πρὸς ἀργύριον γεγονότων πολιτῶν τοὺς μὲν ἀπήγαγεν ἀπὸ ξένης“ Plutarch. ibid.). Da auch viele Bürger wegen Nicht-Entrichtung von Staatsleiſtungen als ehrlos — ἄτιμοι erklärt waren, ſo ſetzte Solon alle Bürger in den vorigen Ehrenſtand wieder ein, die nicht wegen Blutſchuld durch ein Strafgericht förmlich verurtheilt waren.

b) Eintheilung der Bürgerſchaft nach Steuerklaſſen — τέλη, τιμήματα, welche durchaus nach dem Ertrag des Grundeigenthums beſtimmt waren, wodurch den Grundbeſitzern und Landbauenden ein politiſches Uebergewicht über die Capitalbeſitzer und Handeltreibenden geſichert blieb. Dieſe Klaſſen waren: 1) die Pentakoſiomedimnen — πεντακοσιομέδιμνοι, die an trocknen oder flüſſigen Erzeugniſſen ihres Landes wenigſtens 500 Maße gewannen (das Maß trockner Dinge, μέδιμνος = 15 Berliner Metzen, das Maß flüſſiger Dinge, μετρητὴς = $33\frac{1}{3}$ Berliner Quart). — 2) Ritter —

ἱππεῖς, die wenigstens 400 Maße gewannen und ein Streitroß für sich und eines für einen Knecht ernähren konnten. — 3) Anspänner — ζυγῖται, die wenigstens 200 Maße gewannen und ein Ackergespann — ζεῦγος, hatten. — 4) Theten — θῆτες, die eine noch geringere Schatzung hatten.

c) Die Errichtung eines Volksausschusses — βουλὴ von 400 Gliedern (100 aus jeder Phyle, und zwar aus den 3 ersten Klassen durch das Loos berufen), welcher dem Archontat an die Seite gesetzt wurde, und zunächst die Volksversammlung zu ordnen und zu leiten hatte. — Die Vermittlung zwischen den Partheyen suchte Solon darin, daß er den Geburtsadel aufhob, indem er nur von dem Grundvermögen die höhere Stellung im Staate abhängig machte, aber eben dadurch auch Diejenigen, welche sich durch Handel und Schifffarth bereichert hatten, nöthigte, zu den Grundbesitzern überzugehen, wenn sie sich geltend machen wollten. Ferner behielt er den Pentakosiomedimnen allein die Archontenwürde und den Areopag vor und schloß die Theten von allen Staatsämtern aus. Dadurch erhielten die mittlern Grundbesitzer, von den drückendsten Hypothekschulden befreyt, eine gesicherte Stellung, ohne von den Vermögenslosen gedrängt werden zu können, oder selbst weiter zu greifen. — Endlich legte Solon dem Areopag — Ἀρειόπαγος, einer uralten Blutgerichtsbehörde, eine große, mehr moralische als politische Gewalt zu, welche bestimmt war, sein Vermittlungsgeschäft im Staate fortzusetzen. Dieser Areopag ergänzte sich aus den jährlich abgehenden Archonten, die ihr Amt makellos verwaltet, und als solche schon früher eine strenge Prüfung — δοκιμασία ihres Lebenswandels bestanden hatten. Der Areopag, welcher demnach aus den reichsten und würdigsten Bürgern zusammengesetzt war, sollte weniger in die Staatsgeschäfte eingreifen, als sie überwachen. Nur bey absichtlichem Mord und Frevel gegen die Staatsreligion trat er als Gericht auf, konnte aber auch in andern dringenden Fällen unmittelbar eingreifen; (z. B. nach der Schlacht bey Chaeronea verurtheilte er Diejenigen, welche das Vaterland verlassen hatten, zum Tode), und die Beschlüsse der Volksversammlungen, wie die Entscheidungen der Gerichte verwerfen. Insgemein aber sorgte er für die öffentliche Sicherheit und Reinerhaltung der Sitten und des Cultus, leitete Un-

terſuchungen über falſches Zeugniß, über Beſtechung, unredlichen Erwerb ꝛc. ein, zeigte gefährliche Menſchen den Behörden an, und ſchützte Verfolgte; vor Allem führte er die Aufſicht über die erwachsnen Jünglinge — ἔφηβοι, vom 18ten Jahr an, und ernannte demgemäß auch die Aufſeher der Gymnaſien — σωφρονισταί.

Gerade das Vermittelnde in der ſoloniſchen Verfaſſung ſcheint beyden Staatspartheien gleichmäßig mißfallen zu haben. Aus dem Partheykampf ging die Herrſchaft des Peiſiſtratos hervor (J. 561), der ſich gegen die Angriffe der Alkmäoniden, obgleich zweymal vertrieben (J. 560 und J. 552), dennoch von 538 bis 528 ununterbrochen als Tyrann behauptete. Eben ſo gut wie dieſer, achteten auch ſeine Söhne die ſoloniſche Verfaſſung. Als Hippias im J. 510 durch Spartaniſche Waffen vertrieben war und die Oligarchen untereinander um die Herrſchaft kämpften, wendete ſich der Alkmäonide Kleiſthenes zu dem Volk, um mit deſſen Hülfe gegen den Iſagoras ſich zu behaupten. Von Kleiſthenes rührt daher jene Veränderung der ſoloniſchen Verfaſſung her, durch welche die Demokratie die Oberhand gewann. Die Hauptpunkte der Veränderung ſind folgende: 1) In den 4 alten Joniſchen Phylen, die auf dem Herkommen und örtlichen Verhältniſſen beruhten, übten die Eupatriden noch angeſtammte Vorrechte aus. Daher warf Kleiſthenes alle Bürger in 10 neue, von den alten ganz unabhängige Phylen (Erechtheis, Aegeis, Pandionis, Leontis, Akamantis, Oeneis, Cecropis, Hippothoontis, Aeantis, Antiochis) zuſammen, um jede Erinnerung des Herkommens zu vertilgen. Ueber die Phylen wurden jetzt Aufſeher — ἐπιμεληταὶ τῶν φυλῶν geſetzt und die Phylobaſileis blieben blos eine Cultusbehörde. — 2) Alle Bürger wurden nach ihrem damaligen Wohnſitz einem der 174 Demen oder Gemeinden — δῆμοι zugewieſen, in welche Attica damals zerfiel. — 3) Die alten Phratrien blieben, aber ſie wurden von den Phylen getrennt, und die ehemaligen Naukrarien (eine alte Unterabtheilung der Phratrien) wurden von 48 auf 50 erhöht und bildeten fortan eine Unterabtheilung der Phylen (1 Phyle gleich 5 Naukrarien), wahrſcheinlich als Bezirke zur Stellung der Kriegsmannſchaft ꝛc. — 4) Der Bürgerausſchuß — βουλή, ſollte fortan aus 500 Bürgern beſtehen, 50 aus jeder Phyle, und erhielt eine ſolche Organiſation, daß an ihn faſt die ganze Leitung

der Staatsverwaltung überging (ſ. unten), während die 5 Ephetenhöfe und der Gerichtsausſchuß der 5000 Heliaſten faſt die ganze richterliche Gewalt an ſich nahmen. So blieb den 9 Archonten nur ein ſehr beſchränkter Wirkungskreis. — Dem Kleiſthenes wird endlich Einbürgerung in Maſſe und die Einrichtung des Oſtrakismos zugeſchrieben, durch welchen der Demos jeden hochanſtrebenden Mann, der die allgemeine Gleichheit zu beeinträchtigen ſchien, auf eine ſichere Weiſe, aber ohne Beſchädigung ſeiner Ehre auf zehn Jahre aus Athen verbannen konnte. — Ob dem Kleiſthenes auch die ächtdemokratiſche Maßregel zuzuſchreiben ſey, daß die meiſten Staatsämter nicht mehr durch Volkswahl, ſondern nach dem Loos beſetzt werden ſollten, bleibt ungewiß. Wenigſtens ging dieſelbe genau aus der Aufhebung des politiſchen (ſoloniſchen) Gleichgewichts hervor, die er veranlaßt hatte. — Erſt Ariſteides, der Gerechte, gab nach der Schlacht bey Platää, in der ſich alle Bürger gleichmäßig ausgezeichnet hatten, auch allen gleichmäßig das Recht, an der Archontenwürde theilzunehmen; („γράφει ψήφισμα, κοίνην εἶναι τὴν πολιτείαν καὶ τοὺς ἄρχοντας ἐξ Ἀθηναίων πάντων αἱρεῖσθαι“ Plut. Arist. XXII.). Nur die Schatzmeiſter mußten noch, weil ſie öffentliche Gelder zu verwalten hatten, durch Darlegung eines gewiſſen Vermögens Sicherheit ſtellen.

4) Je mehr die demokratiſche Verfaſſung alle Bürger — ihrer beſondern Prüfung unbeſchadet — für gleichwürdig achtete, an der Staatsverwaltung theilzunehmen, mit deſto mehr Nachdruck mußte ſie das Bürgerthum ſelbſt rein zu erhalten ſuchen. Der Anſpruch an das Vollbürgerrecht beruhte daher zunächſt auf der Abkunft aus einer mit aller Förmlichkeit abgeſchloßnen, rechtmäßigen Ehe eines Vollbürgers und einer Vollbürgerin. Nach dem Grundſatz, daß reine Bürgertugend nur ererbt werde, verwandte man von Staats wegen große Sorgfalt auf die Erhaltung und Dauer der einmal bewährten Bürgerfamilien. Daher war dem kinderloſen Hausvater die Adoption eines ächten Bürgerſohns Pflicht. Bey der Erbfolge ſchloſſen die männlichen Erben, welche allein den alten Namen fortzupflanzen vermochten, die weiblichen, näher ſtehenden aus, und wenn demohngeachtet an ein Weib das Haupterbe fiel (ſie hieß dann ἐπίκληρος), ſo konnte der nächſte männliche Seitenverwandte die Ehe mit ihr anſprechen und ſie gerichtlich dazu zwingen, und

wenn sie schon mit einem andern Mann verheirathet war, die Trennung von demselben verlangen. Man betrachtete ein Weib der Art nur als das nothwendige Mittel, das Geschlecht des Großvaters in den Enkeln fortzupflanzen, so daß ihre Söhne, sobald sie mündig wurden, in alle Rechte über das ihnen gesicherte Erbe des Großvaters eintraten. Frauen wurden, dem entsprechend, lebenslang als unmündig angesehen und vermochten ohne Beyziehung ihres Vormundes über ihr Vermögen nicht zu verfügen. — Obgleich die frühere Erziehung des Bürgersohns ganz der Familie überlassen wurde, so fiel doch die spätere Erziehung desselben (vom 10ten bis 20sten Jahr) unter die Aufsicht des Staats, und er war verschiedenen Prüfungen über seine Aechtheit ausgesetzt, ehe er förmlich in die Rechte des Bürgers eintrat; s. unten. — Das Eindringen von Fremdlingen in das Bürgerrecht wurde streng überwacht, und der Verlust desselben, die ἀτιμία, war eine um so bitterere Strafe, da die Wiederherstellung sehr schwer hielt.

Bey den Athenern wurde die Ehe nach morgenländischer Weise früh geschlossen. Ehen zwischen nahen Verwandten wurden gesucht und waren nicht selten privatrechtlich geboten und selbst unter Halbgeschwistern von einem Vater, aber nicht von einer Mutter, nicht geradezu untersagt („nam Atheniensibus licet eodem patre natas uxores ducere“ Corn. Nepos Cimon I), obgleich das Volk vor diesem Gebrauch einen Abscheu hegte. Wichtig war es für die Ehe, daß beyde Theile ihr Bürgerrecht beweisen mußten. — Die Bestimmung, ob die Kinder eines Bürgers mit einer Nicht-Bürgerin erzeugt, rechtmäßig seyen, war nicht consequent durchgeführt. Allerdings galten sie als Bastarte — νόθοι, und das solonische Gesetz hatte sie von der geraden Erbfolge ausgeschlossen, so daß sie nach des Vaters Tod nur mit einem Geschenk — νόθεια, von höchstens 1000 Drachmen abgefunden wurden; jedoch von dem Bürgerrecht waren sie nicht ausgeschlossen, so daß selbst Themistokles, Iphikrates, Demosthenes ꝛc. zu dieser Classe gehörten und das Gesetz des Perikles (μόνους Ἀθηναίους εἶναι τοὺς ἐκ δυοῖν Ἀθηναίοιν γεγονότας“ Plut. Pericl. 37) scheint bald wieder außer Gebrauch gekommen zu seyn. Erst die Erneuerung desselben durch den Aristophon gewann Dauer. Wurde aber bey der Ehe zwischen einem Bürger und einer Fremden, oder umgekehrt, zugleich der

Betrug begangen, daß der fremde Theil ſich für einen Bürger oder eine Bürgerin ausgab, ſo verfiel er in die gewöhnliche Strafe, welche auf Anmaßung des Bürgerrechts geſetzt war (Verluſt des Vermögens und Verkauf in die Sclaverey). — Die Frau konnte bey der Abſchließung der Ehe nicht willkürlich wählen und wurde auch wohl nur ſelten um ihren Willen gefragt; ſondern ſie ging durch das förmliche Verlöbniß — ἐγγύησις, aus der Gewalt ihres rechtmäßigen Vormundes in die des Ehemanns über. Wenn dieſes Verlöbniß nicht vorausgegangen war, ſo wurden die Kinder nicht als vollbürtig angeſehen und blieben aus der Phratrie des Vaters ausgeſchloſſen, waren jedoch privatrechtlich erbfähig — κληρονόμοι. Der Hochzeit ging die Vorweihe — προτέλεια vorher. Dieſe beſtand aus Opfern, welche die Verlobten und deren Väter oder Vormünder den Schutzgöttern der Ehe brachten (Zeus, Hera, Artemis, Parzen). Die Hochzeitsgebräuche waren eine mimiſche Wiederholung des Feſtes der Hera (die Hochzeit mit dem Zeus), das jährlich zu Samos gefeiert wurde. Daher ſpricht man auch von τέλος γάμου, d. h. Myſterium der Ehe. — Auch wenn auf die weiblichen Glieder der Familie kein Erbe fiel (wenn ſie ἐπίκληροι waren), ſo hatten ſie doch Anſpruch auf ein Mitgift — προῖξ, womit ſie der nächſte Seitenverwandte als Vormund auszuſtatten hatte, wenn er ſie nicht ſelbſt zur Ehe nahm. (Die Mitgift betrug den 10ten Theil ſeiner Bürgerſchatzung; vgl. auch Demosth. contra Macart. 1067, 27). Denn eine Ehe ohne Mitgift galt als unglückſelig, da die Frau ganz in die Hände des Mannes gegeben war (daher: „νύμφη δ' ἄπροικος οὐκ ἔχει παῤῥησίαν). Von der Mitgift iſt die Ausſtattung — φερνή, zu unterſcheiden, welche Solon auf 3 Gewänder und einige wenige wohlfeile Geräthe veſtſetzt (ſ. Plut. Solon 20). Der Mann gab dagegen der Braut gewiſſe Geſchenke. Scheidung war ſehr leicht (ἀποπέμπειν ſagte man vom Mann, ἀπολείπειν von der Frau) und war dem Mann ohne Förmlichkeit geſtattet, während die Frau Klage vor dem Archon ſtellen mußte. Wenn ein Mann ſein Weib verſtieß, ſo mußte er ihr Mitgift an den Ausſtattenden zurückgeben (Dieſes geſchah auch nach dem Tod der Frau im Fall ihrer Kinderloſigkeit); weßwegen ſich dieſer das Mitgift nicht ſelten hypothekariſch verſichern

ließ. Wenn er das Mitgift nicht zurückzuerstatten vermochte, so mußte er es mit 9 Obolen von der Mine monatlich verzinsen (d. h. 16 vom Hundert) und außerdem noch dem Vormund des Weibes, wegen dessen Unterhalt vor Gericht Genüge leisten. — Das Weib lebte durchaus in dem Haus, wo es frey wirthschaftete, bey jedem Erscheinen im öffentlichen Leben aber mußte es die strengste Zucht und Sittsamkeit beweisen. Jedes Hervortreten des Weibes war überhaupt so zurückgedrückt, daß keine vermählte Frau in Athen sich auszeichnete (dagegen die Hetären s. unten). Ueber keine irgend wichtige Sache — πέρα μεδίμνου κριθῶν, Isaeus de Aristarch. cap. 10 — durfte ein Weib ohne Vormund verfügen. — Die Adoption — εἰσποίησις geschah entweder bey Lebzeiten oder durch Testament, und fiel meistens auf die nächsten Seitenverwandten. Sie war vom Staat geheiligt, damit die Familie nicht verödе — ὅπως ἂν ὁ οἶκος μὴ ἐξερημωθῇ, und der alte Name derselben nicht erlösche — ἵνα μὴ ἀνώνυμος γένηται ὁ οἶκος. Oft war sie mit der Verheyrathung der Erbtochter verbunden. Der Adoptirte durfte in das Haus seines ächten Vaters nicht zurückkehren, ohne im Haus des Adoptivvaters — ποιητὸς πατὴρ, Leibeserben zurückgelassen zu haben. Doch die ächte Mutter durfte nie verläugnet werden. — Der junge Bürger erhielt am 7ten, spätestens am 10ten Tag nach der Geburt in der Versammlung der Verwandten — ξυγγενεῖα, einen Namen (gewöhnlich den des Großvaters) und wurde in den nächsten Apaturien, oft auch später, in das Verzeichniß der Phratrie des Vaters eingeschrieben, nachdem seine rechtmäßige Abstammung streng geprüft worden war. Mit dem 16ten Jahr wurde der Knabe als mannbar angesehen und zum 2tenmal in das Gemeinbuch der Phratrie — κοινὸν γραμματεῖον, eingetragen. Nachdem er sich zwey Jahre lang in den Gymnasien des Staats zum Kriegsdienst vorbereitet hatte, wurde er mit dem 18ten unter die Epheben — ἔφηβοι aufgenommen. Nachdem er in das Gemeinbuch des Demos — λεξιαρχικὸν γραμματεῖον, eingetragen war, dem sein Geschlecht angehörte, und wobey eine neue Prüfung seiner Ansprüche als Bürger stattfand (daher ein Geprüfter — δοκιμασθείς, genannt), so wurde er vor versammeltem Volk im Theater mit Schild und Speer wehrhaft gemacht. Hierauf

leiſtete der Jüngling den Bürgereid im Haine der Agraulos, wodurch er bürgerlich ſelbſtſtändig ward. Doch erſt nachdem er zwey Jahre lang dem Staat als bewaffneter Gränzwächter — περίπολος, gedient hatte, wurde er in die Phratrien aufgenommen, wodurch er das Vollbürgerrecht erhielt und an der Volksverſammlung Theil nehmen durfte. — Das Haupt der Familie — κύριος war zunächſt der Hausvater; er hatte volle Gewalt, ſeine Kinder in den erſten Tagen auszuſetzen; auch die heranwachſenden konnte er vor Solon verkaufen, ſpäterhin blos Töchter, die ihm durch Unzucht ſein Haus beſchimpften. Pflichtvergeßne Söhne durfte er austreiben und enterben. Den hülfloſen Vater mußte der erwachsne Sohn ernähren, und war nur dann von der Pflicht frey, wenn ihn jener in keinem Beruf hatte unterweiſen laſſen, der ihm Lebensunterhalt verſchaffte. — Die Blutsfreundſchaft — ἀγχιστεία beſtand aus den unmittelbaren Nachkommen — ἔκγονοι, und den ächten Seitenverwandten — συγγενεῖς, die bis zu den Nachgeſchwiſterkindern ſich erſtreckten (μέχρι ἀνεψιῶν παίδων). — Die Erbfolge war entweder eine natürliche — κατὰ γένος, oder durch ein Teſtament veſtgeſetzt. Die natürlichen Erben, deren Recht von den Phratrien verbürgt werden mußte, waren zunächſt die direkten Nachkommen. Die Söhne empfingen gleiche Theile und vererbten ihr Anrecht eben ſo auf ihre Nachkommen. Wenn Söhne mangelten, ſo traten die Epikleren für ſie ein, in ſo fern keine adoptirten Söhne vorhanden waren; dann kamen die ächten Seitenverwandten. Die entfernteren — χηρωσταί und die durch Verſchwägerung — ἐπιγαμία, wurden nicht berückſichtigt. Das eigentliche Teſtament — διαθήκη, über das Hauptgut konnte nicht ſtattfinden, wenn Notherben — παίδες γνήσιοι, vorhanden waren, wohl aber Legate — δωρεαὶ z. B. für unebenbürtige Kinder ꝛc. waren auch da möglich. Wenn nur leibliche Töchter vorhanden waren, ſo konnte der Vater nur in ſo weit verfügen, daß er die Erben aus den Seitenverwandten beſtimmte, die ſich mit denſelben zu verheyrathen hatten. Die Teſtamentsurkunde wurde vor Zeugen aus den nächſten Verwandten verſiegelt und bey einem Bürger niedergelegt. Die Zurücknahme war möglich. — Der Vormund war entweder ein natürlicher — κύριος, nach der nächſten Verwandtſchaft, als der

Bruder, der Großvater ꝛc. (auch der Hausvater galt als κύριος über Frau und Kinder) oder ein vom Staat bestellter — ἐπιτροπός. Die Obervormundschaft führte von Staats wegen der Archon Eponymos, und hatte darauf zu sehen, daß das Vermögen der Mündel sicher und zinstragend angelegt wurde und jedes habgierige Eingreifen des Vormunds zu verhindern.

5) Die Bevölkerung Atticas kann man im Durchschnitt füglich auf 20000 waffenfähige Bürger und 10000 Schutzverwandte annehmen, was — die Familie zu 4½ Köpfen gerechnet — 90000 Bürgerliche und 45000 Schutzverwandte ergiebt. Dazu sind noch 400000 Sclaven (mit Einschluß der Weiber und Kinder) zu rechnen. — Unter den Bürgern dauerten zwar die soloniſchen Stände oder Schatzungsclassen fort, bey dem Zunehmen des Reichthums und der größeren Landescultur, welche reicheren Gütererertrag gewährte, hob sich aber die ursprüngliche Verschiedenheit so weit auf, daß die drey ersten Classen wenigstens den alten Pentakosiomedimnen gleichkamen, weßwegen Aristeides nicht mit Unrecht ihnen sämmtlich den Zutritt zum Archontat freygab. So bestand nur noch der Unterschied zwischen Höherbegüterten und Minderbegüterten fort. — So sorgfältig auch manche Geschlechter nach alter Weise ihren Stammbaum aufzeichneten und nicht wenig stolz darauf waren, ihn von Heroen herzuleiten, so galt doch der Geburtsadel im Staate eigentlich gar nicht. An seine Stelle waren die Ehrenbürger getreten, die sich durch Thaten für das Vaterland ausgezeichnet hatten. Ihnen gegenüber standen die Ehrlosen — ἄτιμοι. Die Bürger zerfielen endlich in einheimische, die im Lande, in der engen Verbindung eines attischen Demos lebten, und in auswärtige oder Kleruchen, die auf dem, ihnen vom Staate zuertheilten Gut, in einem occupirten Lande wohnten und natürlich im Mutterstaat nicht alle Bürgerrechte der Anwesenden ausüben konnten.

Die Angaben über die Zahl der Bürger sind sehr verschieden. Die höchsten nehmen 30000 (Diodor gar 31000) an. Bey einer Untersuchung über Ebenbürtigkeit unter Archon Lysimachides J. 445 ergaben sich nur 14240 ächte Athener, und 4760 wurden als Eindringlinge verkauft, so daß vorher 19000 Bürger angenommen waren. In der ersten demostheniſchen Rede gegen Aristogeiton wird ihre Zahl an 20000 geschätzt. Die Geldaustheilung des Lykurgos ergäbe 19200. Die Volkszählung des Demetrios von Phaleron Olymp. 117,

4, weiſt 21000 Bürger nach; ſ. Athen. VI, 272. Bey den Freyen in dieſer Zählung, worauf ſich die obige Angabe ſtützt, ſind nur die Hausväter gerechnet; bey den Sclaven aber, die Stück für Stück als Sachen genommen werden, nur die Köpfe. Nach der Durchſchnittszahl von 20000 Bürgern ergiebt ſich demnach das Verhältniß der Freyen (mit Einſchluß der Metökenfamilien) zu den Sclaven etwa wie 1 zu 3. — Bürger, die ſich um den Staat verdient gemacht hatten, erlangten verſchiedne öffentliche Ehrenbezeugungen. Die älteſte Art derſelben war: Speiſung im Prytaneion — σίτησις ἐν πρυτανείῳ. Solon geſtattete ſie nur für einmal (Plut. Solon 24), ſpäter wurde ſie auch auf Lebenszeit zuerkannt; ferner die Befreiung von öffentlichen Laſten — ἀτέλεια, mit Ausnahme von denjenigen, welche zu der Vertheidigung des Vaterlandes gehörten; Bekränzung mit dem Laubkranz — δάλλου στέφανος (ſpäterhin verliehen die goldnen Kränze weniger ächte Ehre); Errichtung einer Bildſäule — εἰκών. Auch eigentliche Schenkungen fanden ſtatt (z. B. 500 Drachmen für einen olympiſchen Sieger, 100 für einen iſthmiſchen). — Die 174 Gemeinden — δῆμοι, waren von ſehr verſchiedner Größe. Jede bildete ein ſelbſtſtändiges Ganze unter der Leitung eines Vorſtehers — δήμαρχος, den ſie aus ihrer Mitte ſich wählte. Dieſer führte die Grundbücher (d. h. Verzeichniß und Abſchätzung der Grundſtücke), zeichnete die Schulden auf, die auf den Grundſtücken laſteten, trieb die öffentlichen Steuern ein und verwaltete das Vermögen der Gemeinde, das in Grundſtücken, Salzwerken, Tempeln, Theatern ꝛc. beſtand. Doch mußten ſie wohl der Gemeindeverſammlung Rechenſchaft ablegen. Auch Aufſicht über Reinhaltung der Straſſen und anderes polizeyliches Walten kam ihnen zu. Die Demen prägten zuweilen auch Münzen, wie man von Eleuſis, Marathon, Decelia ꝛc. weiß. Das ſtärkſte innere Band der Gemeinde war der gemeinſchaftliche Gottesdienſt, mit beſondern Heroen, Opfern und Feſten. — Nach dem alten Eroberungsrecht bemächtigte ſich Athen des Grundeigenthums ganzer Städte mit ihren Markungen, Inſeln oder Landſtriche und zwar nicht blos bey Barbaren, ſondern auch in helleniſchen Gebieten. Die alten Einwohner wurden entweder vertilgt oder unterjocht, in welchem Fall ſie im Hörigkeitsverhältniß blieben. Dann

forderte der Staat Athen seine ärmern Bürger zur Besetzung des Landes auf, die nach freywilliger Meldung mit Waffen und Reisegeld vom Staat versehen wurden. Im neuerworbnen Lande theilte man ihnen das Grundeigenthum (mit Vorbehalt eines Eigenthums für den Staat und die Tempel) nach dem Loos zu, wovon sie κληροῦχοι genannt wurden. So fanden sie gewöhnlich ein ganz eingerichtetes Hauswesen und hinreichende Nahrung. — Diese Kleruchien sind durchaus nicht als Colonien anzusehen, denn die Kleruchen galten blos als abwesende Bürger, ohne an ihren Rechten im Mutterstaat und ihrem Demos zu verlieren (der Ausdruck für diese Abwesenheit: „γεωργεῖν" d. h. auf dem Lande leben, ist sehr bezeichnend), und ihr Vermögen wurde als Bürgergut angesehen, da sie häufig auch in Attica Besitzungen hatten. War dieses nicht der Fall und der Kleruch kehrte nicht von Zeit zu Zeit zurück, so löste er sich mehr vom Staate ab. Häufig blieben die alten Einwohner als Pächter oder Hörige zurück und Kleruchen bildeten eigentlich nur eine angesiedelte temporäre Besatzung (z. B. in Lesbos, wo nach Unterwerfung der abgefallnen Mytilener ihr Land in 3000 Loose zertheilt wurde, von denen 300 den Göttern und 2700 eben so viel Athenern zufielen, die sie aber gegen 2 Minen jährliches Pachtgeld den alten Besitzern ließen). Die Kleruchengemeinden blieben in genauer Verbindung mit Athen, indem dieses die hohe Gerichtsbarkeit über sie ausübte, ihnen Befehlshaber zusendete und Kriegsdienste wie von den eignen Bürgern in seinem Heer und seiner Flotte forderte. Als erstes Beyspiel ist wohl die Besetzung des thracischen Chersonesos durch den ältern Miltiades 556 v. Chr., und die Vertreibung der Pelasger von Lemnos und Imbros wahrscheinlich um das J. 500. Doch waren dieses noch Privatunternehmungen und die erste eigentliche Landvertheilung nach Loos ist die der Ritter-Besitzungen — ἱππόβοται, zu Chalcis auf Euböa nach 4000 Loosen J. 506; (zurückgegeben in den Perserkriegen), von Scyros die Dolioper vertrieben J. 476; Thasus, und die Niederungen am Ausfluß des Strymon, Amphipolis den Edonen abgewonnen zwischen 465 bis 437. Zur Zeit des Perikles vermehrten sich diese kleruchischen Niederlassungen ungemein: auf Naxos, Andros, Euboea, Chersonesus, in Sinope, Amisus, Thurii, auf Aegina, zu Mytilene

Potidäa, Scione, Calophon, in Melos, Delos. Durch die Niederlage bey Aegospotamos J. 405 verloren zwar die Athener ſämmtliche Kleruchenanſiedlungen, bald aber ſuchten ſie dieſelben wieder nach Kräften auszubreiten. So wurde Samos noch in der philippiſchen Zeit beſetzt.

6) Es iſt ſchon erwähnt, daß die Theten im alten Attica eine Art von Hörigen oder Vaſallen waren, welche auf den Gütern der großen Grundeigenthümer das Land bauten oder — in den Gebürgen — die Heerden weideten. Da ſie aber nicht an die Scholle gebunden waren wie die Heloten, ſo vermochten ſie ſich leicht zu dem ſchnellern Erwerb zu wenden, den die zunehmende Schifffarth gewährte; da ferner die Landgüter nicht ein gewiſſes Maß hatten wie in Sparta, ſo waren ſie theilbar und konnten ſtückweiſe das wahre Eigenthum der früheren Hörigen werden, ja die vielen Schulden, welche vor Solon auf den kleinen Grundbeſitzern laſteten, ſcheinen eben daher zu rühren, daß dieſe ihr früheres Vaſallengut als ächtes Eigenthum an ſich gebracht hatten, während der alte Grundherr den Kaufpreis hypothekariſch darauf verſichern ließ. Da nun Solon das unvollkommene Bürgerthum der Theten nur von einem Minderbeſitz abhängig machte, ſo rückten ſie ſchon dadurch in die höheren Claſſen vor, indem ſie mehr Grundeigenthum gewannen oder das beſſer gebaute Gut mehr abwarf. Durch die Kleruchie geſchah dieſes auf die leichteſte Weiſe, da auch die Kleruchengüter als attiſche galten. Als man nun von ſtaatswegen den Theten auch die Hoplitenbewaffnung verlieh (Thucyd. VI, 43), erlangten ſie höhere Achtung, obgleich ſie noch im Kriegsdienſt von den Bürgern — ἐκ καταλόγου, die ſich ſelbſt bewaffnen, unterſchieden werden. In der Volksverſammlung galten ſie aber als ächtattiſche Bürger. — Nicht blos den joniſchen Stammgenoſſen, ſondern auch andern Hellenen öffneten die Athener Stadt und Gebiet. So erwuchs durch Flüchtlinge — φυγάδες, die im Bürgerzwiſt aus der Heimath vertrieben waren, oder freywillige Ueberwandernde der Stand der Schutzverwandten oder Einſaſſen — μέτοικοι. Da ſie kein Grundeigenthum beſitzen durften, ſo waren ſie ganz auf Gewerb und Handel angewieſen, wodurch ſie zum Wohlſtand Athens nicht wenig beytrugen. Es gab einen Ehrenſtand unter ihnen, die ἰσοτελεῖς, welche zwar in Abgaben und Leiſtungen auch vor Gericht den Bürgern gleich ſtanden, aber durchaus kein Recht in der Volksverſammlung oder zur Bekleidung von Aemtern hatten. — An die Stelle, welche die Heloten in Sparta

einnahmen, trat in Athen ein höchst zahlreicher Sclavenstand, von dem die Betreibung des Ackerbaus und aller niedrigen Handthierungen, wie die geringen Dienstleistungen aller Art abhingen.

Die Metöken unterschieden sich von den temporären Fremden durch das förmliche Ansiedlungsrecht, das sie erlangten (μέτοικός ἐστιν ὁ ἐξ ἑτέρας πόλεως μετοικῶν ἐν ἑτέρᾳ καὶ μὴ πρὸς ὀλίγον ὡς ξένος ἐπιδημῶν, ἀλλὰ τὴν οἴκησιν αὐτόθι κατακτησάμενος; Harpocrat. p. 197), und unter dem Schutz der Athenischen Gesetze Handel und Gewerbe ungehindert treiben durften. Dafür zahlten sie ein Schutzgeld — μετοίκιον von 12 Drachmen jährlich an den Staat; doch machte der Mann die Frau, der Sohn die Mutter frey; nur einzeln stehende Frauen zahlten 6 Drachmen. Ferner hatten sie von ihrem beweglichen Vermögen außerordentliche Steuern und zwar in höherem Maß wie die Bürger abzugeben, wozu sie eigne Symmorien bildeten (μετοικικαὶ συμμορίαι) mit Schatzmeistern, welche die Beyträge eintrieben. Zu öffentlichen Dienstleistungen wurden sie beygezogen, worunter manche bey der Choregie entwürdigend waren (ihnen kam die Staphephorie, ihren Weibern die Hydriaphorie und ihren Töchtern die Skiadephorie zu). Zu dem Kriegsdienst wurden sie ausgehoben und leisteten ihn als Hopliten (Thucyd. II, 31). An ihre Abhängigkeit wurden sie stets lebhaft dadurch erinnert, daß sie in bürgerlichen Dingen nicht selbstständig handeln durften, sondern sich aus den Bürgern einen Vormund — προστάτης, wählen mußten, der in allen öffentlichen und bürgerlichen Dingen ihre Sache vertrat („ἐπιμελησόμενον καὶ τῶν ἰδίων καὶ τῶν δημοσίων ὑπὲρ αὐτοῦ“ Etymolog. M. p. 124). Wer Dieses versäumte oder das Schutzgeld nicht zahlte, wurde vor eigends dazu bestellte Richter, die Poleten — πωληταὶ, berufen und von diesen als Sclave verkauft. — In privatrechtlicher Hinsicht galten wohl für sie dieselben Gesetze wie für die Bürger. Das Vermögen eines erblosen Metöken fiel dem Staat anheim. — Der Vorzug der ἰσοτελεῖς beruhete vorzüglich auf der Befreyung von dem Schutzgeld und den eigenthümlichen Dienstleistungen, und der Entledigung vom προστάτης. Hieher gehören auch die πρόξενοι d. h. Agenten, die der Staat in fremden Ländern aufstellte, um die Rechte attischer Bürger zu

wahren, und denen er nebſt der Gaſtfreundſchaft alle Vorrechte gewährte, die man nur zu Athen beſitzen konnte, ohne Bürger zu ſeyn. — Daß der Sclavenhandel in der älteſten Zeit ſehr beſchränkt war, beruhete auf der Einfachheit des Lebens. Bey den Gebürgsvölkern dauerte dieſer Zuſtand noch lange fort, wie denn z. B. bey den Phokeern es erſt ſpät erlaubt war, überhaupt nur Sclaven zu halten. Die Seeſtaaten dagegen, ſuchten in der Menge der Sclaven, die ſich zur Schifffahrt wie zu Gewerben aller Art verwenden ließen, eine Stütze ihrer Macht. So blühete der Sclavenhandel im Großen auf, beſonders auf den Sclavenmärkten zu Athen, Korinth, Samos, Epheſus. Die Thätigſten in dieſem Handelszweig waren die Chieer und Theſſalier. Die Einfuhr kam aus Phrygien, Thracien, Scythien, ſpäter auch aus Syrien, Kappadocien ꝛc.; nach Alexander kamen auch Perſiſche, Mediſche und Aethiopiſche Sclaven in den Handel. Die Sclavenmenge wuchs alſo an, daß in Korinth ſich einmal 460000 und im kleinen Aegina 470000 Sclaven befanden (Athen. VI. 272), was nur dadurch denkbar iſt, daß in einer mächtigen Seeſtadt es weder an Beſchäftigung noch an Lebensmitteln für dieſelben fehlen konnte. Die Staatsſclaven — δοῦλοι δημόσιοι, waren zum Theil Kriegsgefangne, die man zu Ruderknechten auf der Flotte und zu öffentlichen Arbeiten brauchte, oder an die Bürger vermiethete. Die Hausſclaven — οἰκέται wurden zu den verſchiedenſten Beſchäftigungen gebraucht: auf dem Lande zu allen Zweigen des Landbaus, in den Bergwerken, in den Werkſtätten aller Art, auf den Handelsſchiffen; nicht minder zu allen häuslichen Geſchäften vom Knabenführer und Schreiber bis zum geringſten Diener; die Mädchen zur Verfertigung des Putzes, der Bedienung im Bad, wie zu aller Hausarbeit. Daher beſaßen Einzelne ſo viele Sclaven, daß Nikias allein deren tauſend in den Bergwerken hielt. Der Sclave arbeitete entweder ganz für den Herrn, oder beſtand für ſich als Handwerker und Taglöhner gegen eine tägliche Abgabe an den Herrn, oder wurde von dieſem gegen Lohn — ἀποφορά, vermiethet. — Der Preis der Sclaven war nach ihrer Fähigkeit und dem, was ſie erlernt hatten, ſehr verſchieden. Wenn der Bergwerksſclave oder ein gemeiner Hausdiener daher 1½ bis 1½ Minen galt, ſo wurde ein tüchti-

ger gewerbverständiger Sclave von 2 bis zu 6 Minen, und die brauchbarsten, z. B. Aufseher von Werkstätten, bis zu 10 Minen verkauft; eine Tänzerin oder Zitherspielerin mochte wohl 20 bis 30 Minen gelten. — Zu Athen wurden die Sclaven mild behandelt. Schon daß man die im Haus gebornen Sclaven — *οἰκογενεῖς*, höher schätzte und auf die Erziehung und den Unterricht derselben, wenngleich aus gewinnsüchtiger Absicht, viel verwendete und daß das Entweichen vom Flottendienst ꝛc. leicht war, mußte deren Schonung veranlassen. Mißhandlung und Mord an einem fremden Sclaven begangen, wurde gestraft wie an einem Freien. Bey grausamer Mißhandlung — *ὕβρις δι' αἰσχρουργίας* von Seiten des Herrn stand dem Sclaven das Recht zu, in das Theseion oder ein anderes Asyl sich zu flüchten und den Staat um Schutz anzuflehen. Dieser gab ihm einen Vertreter vor Gericht und wenn der Beweis der gesetzwidrigen Mißhandlung gestellt war, wurde der Herr gezwungen, den Sclaven an einen Andern zu verkaufen. Staatssclaven konnten sich selbst gegen Beamte beschweren. Wenn aber der Herr den eignen Sclaven tödtete, so nahm diesen der Staat nicht in Anspruch, doch mußte er sich priesterlich entsühnen lassen. Dagegen mußte aber auch der Herr für jeden Frevel Ersatz leisten, den sein Sclave beging. Nicht einmal durch die Kleidung waren in Athen die Sclaven von den geringen Bürgern unterschieden, mit denen sie häufig in Taglohn und Handarbeit concurrirten. Sclaven, die gegen eine Abgabe an den Herrn frey arbeiteten, konnten Eigenthum besitzen und sich durch Erlegung ihres Kaufpreises frey machen. — Freygelaßne traten in den Stand der Metöken und mußten außer dem Schutzgeld gleich diesen, noch 3 Obolen entrichten; und überdieß ihren ehemaligen Herrn als Schutzherrn verehren. Wenn er Dieses vernachlässigte, wurde er auf die Klage wegen Abfall — *ἀποστασίου δίκη*, wieder als Sclave verkauft.

7) Das Grundvermögen war noch in der mittlern bessern Zeit des Staates sehr vertheilt, so daß nur die kleinere Zahl der Bürger ganz ohne Grundbesitz war; wenn es auch Einzelnen um die Mitte des 4ten Jahrhunderts gelungen war, größere Landgüter zusammen zu raffen, so mögen doch erst in der spätern Zeit des Verfalls die geringern Bürger in große Armuth versunken seyn. Der Grund hie-

von lag theils in der Kleruchie, welche auch die Armen mit Land ausſtattete; theils in der Gewerbthätigkeit der Stadt, wo bey großem, ſtets bewegtem Volksvermögen, die Reicheren es vortheilhafter fanden, Werkſtätten zu errichten, Sclaven und Häuſer zu vermiethen, auf Zinſen zu leihen, Bodmerey zu treiben ꝛc., als ihr Geld in Landgütern anzulegen. So fanden auch die Geringern, zumal bey der Wohlfeilheit der Lebensmittel, hinreichenden Unterhalt und Bettler gab es eigentlich gar nicht. — Das Grundeigenthum ließ der Beſitzer entweder durch Sclaven bearbeiten, oder verlieh es an Bürger oder Metöken gegen Pachtſchilling oder die Grundabgabe des Zehnten. — Nur die Bürger konnten in Attica Grundeigenthum beſitzen; unter dieſen ging es aber ungehemmt durch Kaufvertrag ꝛc. von dem Einen zum Andern über. Verpfändungen der Grundſtücke gegen Darlehen waren ſehr häufig; doch führte der Staat keine Schuld-Grundbücher.

Ueber den Güterwerth in Attica läßt ſich wenig Beſtimmtes ſagen. Wie natürlich war der Preis der Güter in der Nähe der Stadt größer als entfernter von ihr. Größere Güter finden ſich daher nur am Meer oder am Gebürg, die ſogenannten Gränzſtücke — ἐσχατιαι. Im Durchſchnitt kann das Plethron Flächeninhalt (d. h. 10000 Fuß griech. Flächenmaß und 9620 Quadratfuß rheiniſch) auf 36 fl. oder etwas höher geſchätzt werden. — Für die Vertheilung von Grundbeſitz zeugt: als nach der Vertreibung der 30 Tyrannen das Volk zurückkehrte, waren nicht mehr als 5000 ohne Grundvermögen. Jedoch im J. 323 als Antipater allen Bürgern, die nicht 2000 Drachmen Vermögen nachweiſen konnten, das Bürgerrecht entzog, ergaben ſich 12000 als ſo weit verarmt. — Das Vermögen von einem Talent reichte hin, einen Mann gerade nicht ganz dürftig zu nähren; wer 3 bis 5 Talente beſaß, galt ſchon als wohlhabend, wer 8 bis 15, als reich. Doch gab es auch einzelne ſehr Reiche von 100 Talenten (Alkibiades) bis 200 Talenten (Kallias Lakkoplutos). — Verpachtung mußte ſehr häufig vorkommen, da Schutzverwandte und Fremde (mit Ausnahme der Iſotelen), die ſich des Handels oder Proceſſe wegen ſehr häufig zu Athen aufhielten, nicht Hauseigenthümer ſeyn konnten. Häuſervermiethen war daher ein guter Erwerbszweig. Man baute zu dieſem Zweck eigne Miethhäuſer — συνοικιαι, von denen man ei-

nen monatlichen Zins bezog. Da Reiche sich öfters nicht mit dem Eintreiben desselben abgeben mochten, so überließen sie ihre Häuser an Unternehmer — σταδμοῦχοι, ναύκληροι, die sie im Afterpacht vermietheten. Der Zins läßt sich nicht bestimmen; ein Beyspiel zeigt 8⅓ vom Hundert. Landgüter wurden in früherer Zeit ärmern Bürgern billig verpachtet. Ein Beyspiel giebt acht vom Hundert. Der Pächter mußte zur Sicherheit ein Unterpfand — ἀποτίμημα, geben. — Der Zehnten, diese im ganzen Morgenland verbreitete Grundsteuer, wurde besonders von den Pächtern der Tempelgüter entrichtet. Es geschah auch, daß Einzelne aus Frömmigkeit ein Gut dem Tempel überließen, aber gegen die Zehntgabe fortfuhren es zu bestellen. — Nach Solonischem Gesetz war die Zinssatzung unbeschränkt. Der niedrigste Zinsfuß vom baar dargeliehenen Geld scheint 10, der höchste 36 vom Hundert gewesen zu seyn. Diese Höhe desselben geht theils aus der Gewerbthätigkeit der Stadt hervor, in der sich so vortheilhafte Handelsgeschäfte machen ließen, theils aus dem Wechslergeschäft. Der Haupterwerb dieser Wucherer bestand weniger im Umwechseln von Münzen gegen Aufgeld, als darin, daß sie von Reichen große Geldsummen um billigen Zins aufnahmen und gegen ungemein hohem in kleinern Summen ausliehen. Seezinsen — τόκοι ναυτικοὶ, auf Schiffe und deren Ladung, waren schon deßwegen höher, da das Unterpfand der Gefahr ausgesetzt war. Gewöhnlich wurde auf die Ladung — ἐπὶ τοῖς φορτίοις, und nicht auf das Schiff geliehen. Gewöhnlich trug nach dem Gebrauch der Bodmerey der Gläubiger auch die Gefahr des Verlustes der Hypothek. Der Zinsvertrag wurde in diesem Fall durch eine Schifffahrturkunde — ναυτικὴ συγγραφὴ, eingegangen, die man bey einem Wechsler niederlegte. Meistens wurde auf doppelte Hypothek geliehen, d. h. das Unterpfand mußte das Doppelte der geliehenen Summe betragen. — Bey dem Darlehen — δάνειον, wurde zur Sicherheit des Gläubigers entweder ein Pfand — ἐνέχυρον, oder eine Versicherung — ὑποθήκη, oder Bürgschaft — ἐγγύη, verlangt. Regelmäßig lieh man auf Handschrift χειρόγραφον, welche man auf Papyrus schrieb, oder auf eine förmliche Vertragsurkunde — συγγραφὴ, welche von einem Dritten in ein Diptychon von Wachstafeln eingetragen, und von

Zeugen unterzeichnet wurde, ohne welche die Urkunde vor Gericht nicht als gültig angesehen ward. Man legte sie gewöhnlich bey einem Wechsler nieder. Auf Grundstücke wurde gewöhnlich Sicherheit gegeben, indem man sie mit steinernen Säulen — ὅροι, bezeichnete, auf welchen die auf dem Gut haftende Schuld eingegraben war. Zuweilen wurde das Gut auch dem Gläubiger zur Nutznießung überlassen, meistens blieb es dem Schuldner. Auch Häuser, Sclaven, kostbare Geräthe galten als Pfänder. Waffen und Ackergeräthe durften nicht verpfändet werden; auf den Leib, d. h. die Freiheit zu borgen, war seit Solon untersagt. — Die Zinsen werden auf doppelte Weise berechnet: entweder gab man an, wie viele geringere Geldstücke man von einer dargeliehenen Mine monatlich zu entrichten habe, oder welcher Theil des ganzen Capitals nach einem Jahre oder nach der ganzen Darlehenszeit als Zins bezahlt werden müsse. Will man nun im erstern Fall nach unserer Art die Jahreszinsen des Capitals bestimmen, so ergeben die Ausdrücke: ἐπὶ πέντε ὀβολοῖς = 10 vom Hundert, ἐπὶ δραχμῇ = 12 vom H., ἐπ' ὀκτὼ ὀβολοῖς = 16 v. H., ἐπ' ἐννέα ὀβολοῖς = 18 v. H., ἐπὶ δυσὶ δραχμαῖς = 24 v. H., ἐπὶ τρισὶ δραχμαῖς = 36 v. H. Im zweyten Fall sind τόκοι ἐπίτριτοι = 33⅓ v. H., τόκοι ἐπίπεπτοι = 20 v. H., τόκοι ἔφεκτοι = 16⅔ v. H., τόκοι ἐπόγδοοι = 12½ v. H., τόκοι ἐπιδέκατοι = 10 v. H.

8) Die ganze Staatsgewalt lag zu Athen in den Händen der geschloßnen Bürgercorporation, deren innere Organisation wir eben dargestellt haben, und deren größtes Streben darauf ging, diese Gewalt mit möglichster Gleichheit auszuüben. Während die innern Abstufungen der Bürgerschaft, welche auf dem Grundbesitz beruheten, sich immer mehr ausglichen, wurde selbst jeder Vorzug, den höhere Tugend im Staate geben konnte, eifersüchtig verfolgt, deßhalb bestand auch als Mittelpunkt des ganzen Staatswesens die Volksversammlung, in der jeder ächte Bürger gleichberechtigt war. Diese Volksversammlung suchte immer mehr die Staatsgewalt in ihren 3 Richtungen — Gesetzgebung, Gerechtigkeitspflege und Verwaltung — selbst und unmittelbar auszuüben. Da Dieses aber bis zu einem gewissen Grad unthunlich war, so trat sie einen Theil ihrer Gewalt nicht eigentlichen, selbstständigen Behörden ab, sondern übertrug sie

Bürgerausschüssen, die aus ihr hervorgegangen waren und deren Verfahren sie zu überwachen vermochte. Selbst das Archontat, was zuerst aus dem abgeschafften Königthum hervorgegangen war, und in dem sich die Gewalt der Adelsaristokratie concentrirt hatte, bildete zuletzt nur eine Volksbehörde. Der Areopag allein behielt eine, von dem Alterthum geheiligte, jedoch beschränkte, Selbstständigkeit.

a) Volksversammlung. — An derselben hatten alle ächten Bürger Theil zu nehmen und die säumigen wurden von den dreißig Richtern unter der Leitung der Leyiarchen zur Strafe gezogen. Die Berechtigung in der Versammlung zu stimmen, erhielt der junge Bürger erst mit dem 20sten Jahre (nach der Aufnahme in die Phratrie), aber Klage stellen konnte er vor derselben schon nach dem 18ten (nach der Aufnahme in den Demos). Jeder Bürger, der eine Versammlung besuchte, empfing von den Thesmotheten 3 Obolen Entschädigung — τὸ ἐκκλησιαστικόν, ausbezahlt. — In früheren Zeiten wurde die Versammlung blos auf der Pnyx gehalten, später verlegte man sie in das Theater des Dionysos und hielt auf dem alten Platz nur die Wahlen der Obrigkeiten. — In einer jeden Prytanie d. h. in dem Zeitraum von 35 Tagen (s. unten), waren regelmäßig 4 Volksversammlungen. In der ersten Versammlung — ἐκκλησία κυρία, wurden die Beamten bestätigt oder verworfen, öffentliche Anklagen — εἰσαγγελίαι, vorgebracht, die Verzeichnisse eingezogener Güter — τῶν δημοσιευομένων, vorgelesen und über Erbschaften in Grundeigenthum Bericht gestellt. Die zweyte Versammlung war zum Anhören und Entscheiden von Bittschriften, in Bezug auf bürgerliche und öffentliche Verhältnisse bestimmt; in der dritten hörte man öffentliche Botschaften und Gesandte an; in der 4ten entschied man über religiöse Angelegenheiten — περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων. Außerordentliche Versammlungen — σύγκλητοι konnten die Prytanen, in Nothfällen auch die Strategen berufen. — Die sechs Lexiarchen hatten darüber zu wachen, daß weder ein Unberufner sich eindrängte noch ein Bürger die Versammlung verließ. Daher war der Verkauf auf den Märkten verboten und die Straßen wurden gesperrt. — Regelmäßige Versammlungen scheinen, wo es die Zeit gestattete, 5 Tage vorher durch Anschläge mit Angabe der Geschäfte (durch das πρόγραμμα) angekündigt, aus-

ſerordentliche durch die Herolde berufen worden zu ſeyn. In wichtigen Fällen beſendete man auch die Bürger von den Landgütern. — Wenn ſich die geſetzmäßige Zahl von 6000 Bürgern eingefunden hatte, ſo verrichtete man das Reinigungsopfer — τὸ καθάρσιον, und der Herold ſprach die herkömmlichen Gebete, mit denen Verwünſchungen — ἀραὶ, gegen Diejenigen verbunden waren, die ſich durch Geſchenke beſtechen ließen. Alsdann eröffneten die Vorſitzenden die Verſammlung (das Nähere über dieſe ſ. unten bey den Prytanen und Proedren); dieſelben hielten auch die Ordnung durch die ſcythiſchen Bogenſchützen aufrecht. — Der Geſchäftsgang konnte in den verſchiednen Verſammlungen ihrer verſchiednen Natur nach, nicht ſtets derſelbe ſeyn. So wie vom Rath der Vorſchlag zu einem Geſetz oder einem Staatsbeſchluß ausging, ſo verfaßte derſelbe nach vorhergegangener Berathung den Geſetzentwurf — προβούλευμα, welchen der Vorſitzende der Verſammlung nebſt ſeiner Begründung vortrug (d. h. χρηματίζειν) und dann durch vorläufige Abſtimmung — προχειροτονιὰ das Volk erklären ließ, ob es den Beſchluß in der gegebenen Form annehmen wolle oder nicht. Im Bejahungsfall wurde der Vorſchlag als Geſetz angeſehen — ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ. Im Fall der einſeitigen Verwerfung erhob ſich die eigentliche Verhandlung durch öffentliche Beſprechung. Der Herold rief auf: welcher Bürger ſprechen wolle: τίς ἀγορεύειν βούλεται (der Gebrauch die Fünfzigjährigen zuerſt aufzufordern, kam bald ab). Nur Diejenigen waren von dem Rechte des Sprechens ausgeſchloſſen, auf denen ein politiſcher oder moraliſcher Makel haftete und Jedem war es geſtattet gegen einen ſolchen Ehrloſen mit dem Verlangen aufzutreten, daß er einer Prüfung unterworfen werde — „δοκιμασιάν ἐπαγγειλάτω Ἀθηναίων ὁ βουλόμενος“ Aeschin. geg. Timarch. 13. Eigentliche beſtellte Redner gab es nicht, denn die ſogenannten ῥήτορες πολιτευόμενοι waren nur ſolche in Staatsſachen geübte und geprüfte Bürger, die oft zu ſprechen pflegten (von den Staatsanwälten ſ. unten). Der Vorſitzende erkannte dem Einzelnen das Wort zu, und der Sprechende, der zum Zeichen ſeiner Unverletzlichkeit mit einem Kranz geſchmückt war, blieb wegen ſeiner Worte unverantwortlich, ſo lange er den öffentlichen Anſtand beobachtete, verfiel er aber in Ungebührlichkeiten, ſo

thaten ihm die Vorsitzenden Einhalt und konnten ihn mit einer Geldstrafe bis zu 50 Drachmen belegen. Die Vorträge der Sprechenden konnten theilweise Abänderung oder gänzliche Verwerfung oder Umgestaltung des vom Rathe vorgeschlagnen Entwurfs betreffen, oder denselben auch gegen seine Widersacher vertheidigen. Die Vorsitzenden prüften mit Beyziehung der Gesetzeswächter — νομοφύλακτες die gemachten Vorschläge und brachten sie zur Abstimmung an das Volk (ἐπιψηφίζειν). — In andern Versammlungen, wo die Fortdauer der bisherigen Beamten besprochen wurde, oder wo man ihre Verwaltung nach ihrer Abtretung prüfte, riefen die Vorsitzenden blos zum Sprechen auf und Jeder konnte dann eine Anzeige — εἰσαγγελία machen, oder förmliche Anklage — προβολὴ stellen. Jedoch stand es auch jedem Bürger, der alle Pflichten als solcher erfüllt hatte, frey: einen Beschluß — ψήφισμα, zu beantragen, indem er ihn schriftlich den Vorsitzenden oder dem Rathsschreiber — γραμματεὺς, zum Vorlesen übergab. Bey eigentlichen Gesetzvorschlägen hatte der Urheber — συγγραφεὺς, seinen Antrag vorher schriftlich bey den Statuen der Eponymen auszustellen. Die Vorsitzenden beriethen sich vorläufig über den Antrag und konnten es verweigern, ihn an das Volk zur Abstimmung kommen zu lassen. Dann waren sie aber wegen dieser Verweigerung verantwortlich. Wurde aber der Beschluß als gültig anerkannt, so findet blos die Formel statt: ἔδοξε τῷ δήμῳ. — Stets entschied die Stimmenmehrheit der eben anwesenden Bürger. Abgestimmt wurde meist öffentlich durch Erhebung der Hände — χειροτονία für Annahme oder Verwerfung. Wenn der Antrag daher mehrere Bestimmungen in sich hielt, so mußten die Vorsitzenden dieselben hervorheben und mehrmals stimmen lassen. In Sachen aber, welche die Rechte einzelner Bürger betrafen, wurde, um innern Zwist zu vermeiden, meist insgeheim durch Scherben — ψῆφοι, gestimmt. — Daher gehört auch das Scherbengericht oder der Ostrakismos. In der ersten Versammlung der sechsten Prytanie wurde nämlich zur Berathung dem Volke vorgeschlagen: ob Bürger im Staate seyen, die für ihn schädlich werden könnten. Wurde dieses vom Volk bejaht, so ward eine besondere Versammlung auf der ἀγορὰ angeordnet. Jeder Theilnehmer empfing eine Scherbe, auf welche

er den Namen des Mannes ſchrieb der ihm ſtaatsgefährlich däuchte. Wen die Mehrheit bezeichnete, mußte auf 10 Jahre das Land verlaſſen. — Das Würken der Volksverſammlung wird am füglichſten in Verbindung mit den aus ihr hervorgegangnen Ausſchüſſen näher bezeichnet; ſ. unten.

b) Volksausſchüſſe. — Der große Rath der Fünfhundert — βουλή, wurde aus allen erbaren Bürgern, die über 30 Jahr alt waren (ſ. Xenoph. memorabil. Socr. 1, 2, 35), durch das Loos gewählt, und zwar 50 aus jeder Phyle. Seine Amtszeit dauerte nur ein Jahr, ſo daß viele Bürger nach einander an ihm theilnehmen konnten. Er verſammelte ſich täglich, mit Ausnahme der Feſttage und Unglückstage, in ſeinem Sitzungshauſe — βουλευτήριον. — Da aber eine ſolche Zahl von Männern nicht immer beyſammen bleiben konnte, ſo übernahm die Beſorgung der dringenden Geſchäfte ein Rathsausſchuß. Demgemäß wurde das Jahr in 10 Prytanien — πρυτανεῖαι, getheilt (jede von 35 oder 36, in Schaltjahren von 38 oder 39 Tagen) und die 50 Rathsglieder aus einer Phyle — οἱ πρυτάνεις, führten während eines ſolchen Zeitabſchnitts die innere Verwaltung. Die Reihefolge der Phylen wurde im Anfang des Jahrs durch das Loos beſtimmt. Aus dieſen Prytanen wurde täglich durch das Loos ein Vorſtand — ἐπιστάτης gewählt, der das Staatsſiegel und die Schlüſſel zum Staatsſchatz und zu dem Archiv — τὸ Μητρῷον, aufzubewahren hatte. Zweymal in einem Jahr konnte man nicht Vorſtand werden. Die Prytanen blieben faſt den ganzen Tag und zuweilen auch Nachts beyeinander in ihrem Verſammlungshaus — Σόλος, σκιὰς, um überall einzuſchreiten, wo es Noth that. Daher ſpeiſten ſie auch an jenem Ort mit den Unterbeamten, den ἀείσιτοι, welche dazu berechtigt waren, wobey auch Ehrenbürger („εἴ τις ἐκ τιμῆς ἀείσιτος ἦν“ Pollux) und fremde Geſandte theilnahmen. Wie die Rathsglieder nach ihrer Wahl eine Prüfung über ihr Lebensalter und Unbeſcholtenheit hatten aushalten müſſen, ehe ſie zu dem Amtseid — ὅρκος βουλευτικός, zugelaſſen wurden, ſo waren ſie, beſonders in Finanzſachen, auch einer Rechenſchaftsablage nach verfloßner Amtszeit unterworfen. — In Bezug auf die Volksverſammlung ſtanden dem großen Rath die Proedren — πρόεδροι,

an der Seite. Dieſe wurden von dem Rathsvorſtand, wenn die Prytanen den Rath oder die Volksverſammlung beriefen, aus den 9 nicht regierenden Phylen durch das Loos erwählt („ὅταν οἱ πρυτάνεις τὸν δῆμον ἢ τὴν βουλὴν συνάγωσιν, οὗτος — ὁ ἐπιστάτης — ἐξ ἑκάστης φυλῆς πρόεδρον ἕνα κληροῖ, μόνην τὴν πρυτανεύουσαν ἀφείς“ Pollux VIII, 96), und hatten als Vorſitzende die eigentliche Leitung der Verſammlung (ſ. oben). — Die Würkſamkeit des groſſen Raths gieng theils durch ſein Verhältniß zur Volksverſammlung hervor, theils war ſie ſelbſtſtändig. In erſterer Beziehung bereitete der Rath nicht nur Geſetze vor oder prüfte Geſetzanträge (ſo daß es ein Fortſchritt der Demokratie war, daß über einen von ihm unbegutachteten Gegenſtand das Volk beſchließen konnte), empfing Berichte der Geſandten und Feldherrn, ſondern vollzog auch Manches im Auftrag der Volksverſammlung (z. B. die Wahl von Geſandten ꝛc.). Auch ſelbſtſtändig konnte der Rath nach Stimmenmehrheit Beſchlüſſe faſſen, doch galten ſie nur für das Jahr ſeiner Amtszeit. Als oberſte Verwaltungsbehörde hatte der Rath das Kriegsweſen, die Staatseinkünfte, die Geſetzgebung, die Tagesbegebenheiten, die Angelegenheiten der Bundesgenoſſen, den Bau der Schiffe und Tempel, und vornehmlich das Würken aller Unter-Beamten zu beaufſichtigen. Wie Viel er aber in dieſen Fällen ſelbſt veſtzuſetzen vermochte, oder was er an die Volksverſammlung zu bringen hatte, läßt ſich nicht mehr beſtimmen. — Später empfing jedes Rathsglied als Sold — μισθὸς βουλευτικὸς, täglich eine Drachme.

Die Gerichtsausſchüſſe. — Die Rechtspflege wurde theils von eigentlichen Gerichtsbehörden und Beamten, theils von Ausſchüſſen gehandhabt, die aus dem Volke hervorgegangen waren. Denn das Richterthum war ſämmtlichen unbeſcholtenen Bürgern gemeinſchaftlich, die über dreißig Jahre alt waren, und als Bürger blieben die Mitglieder der Gerichtsausſchüſſe von aller Verantwortlichkeit frey. — Jährlich wurden unter der Leitung der neun Archonten und mit Beyziehung eines Schreibers ſechstauſend Bürger durch das Loos beſtimmt, wahrſcheinlich 600 aus jeder der zehn Phylen. Da der ſechſte Theil derſelben als Erſatzmänner galt, ſo beſtand jede Abtheilung ordnungsgemäß aus fünfhundert Geſchwornen. Von der Gerichtsſtätte ἡλι-

αία (dorisch ἁλιαία und ἁλία, wahrscheinlich von ἥλιος d. i. sonniger oder vielmehr: freier Platz, davon ἁλιάζεσθαι so viel als ἀθροίζεσθαι sich versammeln) hießen sie Heliasten ἡλιασταί. Bey dem Beginn des Richterjahres schwuren sie sämmtlich auf dem Platze Ardettos den Heliasteneid, der außer dem allgemeinen Gelöbdniß des Bürgereides noch viele besondere Bestimmungen enthielt (s. Demosthenes c. Timocrates p. 746), welche den Heliasten wehren sollten, in die Vorrechte der allgemeinen Volksversammlung einzugreifen. Jeder Heliast erhielt alsdann ein Täfelchen — πινάκιον mit seinem Namen und der Nummer der Abtheilung, zu welcher er gehörte. So oft nun Gerichtshöfe zu besetzen waren, wurde aus den Geschwornen die durch das Gesetz bestimmte Zahl von Geschwornen (meistens eine Abtheilung, aber auch zwey oder drey, zuweilen auch nur 200 oder 400 Männer ꝛc.) durch das Loos unter der Leitung der Thesmotheten ausgewählt. In seltnen Fällen sprachen sämmtliche Heliasten (die Rechtspflege s. unten). Jeder ausgewählte Heliast empfing einen Stab mit der Farbe und dem Buchstaben des Gerichtshofs, zu dem er sich zu begeben hatte, späterhin auch eine Marke — σύμβολον, gegen welche die Kolakreten — Κολακρέται ihm den Richtersold (ein bis drey Obolen) ausbezahlten.

c) Die Behörden. — In Verbindung mit der Volksversammlung und den Ausschüssen stand eine große Zahl von Beamten aller Art. Fast immer waren die Gleichbefugten und Gleichgestellten zu einer Behörde genau verbunden und verwalteten ihr Amt gemeinschaftlich. Manche unter den Oberbehörden — besonders die Archonten — vereinigten ihre Amtsthätigkeit mit den Ausschüssen und leiteten dieselben, während die Niederen als Diener nur mit der Ausführung von Beschlüssen beauftragt waren. Andern geringeren Behörden war die selbstständige Administration einzelner minder wichtiger Verwaltungszweige anvertraut. Alle blieben dem Volke verantwortlich. Bey allen war die Amtsbefugniß so genau abgegränzt und die Verwaltung dadurch so vielfach gegliedert, daß in einem Staat von diesem Umfang kaum eine größere Mannigfaltigkeit von Beamten bestehen konnte. Ueberdieß wurden die ordentlichen Behörden meistens durch das Loos bestimmt (außeror-

dentliche Beamte, oder geringere Diener wurden gewählt), ihre Amtszeit dauerte nur während des Staatsjahres, ihre Wählbarkeit knüpfte sich nur selten an gewisse Erfordernisse, welche nicht schon in der Befähigung zu den Volksausschüssen inbegriffen waren, und die Vergütung für Amtsleistungen war so gering (1 bis 2 Drachmen täglich), so daß auch die Staatsbehörden als engere Bürger-Ausschüsse erscheinen. Ein ähnlicher Fall war es mit den Behörden, welche die Phylen oder die Demen aus ihrer Mitte aufstellten. Das Nähere siehe unten bey den Verwaltungszweigen.

9) Von der Befugniß des Rathes der Fünfhundert und der Volksversammlung in Verbindung miteinander oder selbstständig Beschlüsse über einzelne vorliegende Fälle zu fassen, ist die eigentliche Gesetzgebung, d. h. die Bestsetzung solcher dauernden Bestimmungen — *νόμοι*, welche eben auch bey den Beschlüssen als Richtschnur dienen und die das Recht im Staate sichern sollten, wohl zu unterscheiden. Während sonst die Volksversammlung mit großer Willkür verfährt, ist die Gesetzgebung an gewisse Formen gebunden und der Prüfung einer Anzahl auserlesner Bürger zugewiesen. — In der ersten Versammlung jedes Jahres wurde auf Antrag der Thesmotheten abgestimmt, ob die alten Gesetze in Kraft bleiben sollten, — *ἐπιχειροτονία νόμων*. Wurde Dieses im Allgemeinen verneint, so stand, Vorschläge zu neuen Gesetzen zu machen, jedem Bürger frey, indem er sie vor den Statuen der Eponymen öffentlich ausstellte. Ueber die Annahme oder Verwerfung derselben stimmte aber nicht die Volksversammlung ab, sondern es wurde aus den Geschwornen eine bestimmte Anzahl (500 oder 1000) wahrscheinlich durch das Loos gewählt, welche den Gesetzvorschlag zu prüfen hatten. Diese hießen Nomotheten — *νομοθέται*. Ihre Versammlung leiteten die Proedren gleich der Volksgemeinde, und der Verhandlung ging ein Rathsgutachten voraus. Für das neue Gesetz sprach der Urheber, während das alte die fünf vom Volk gewählten Anwälte — *συνήγοροι, σύνδικοι*, vertheidigten, und zwar mußte zuvor die Unzweckmäßigkeit des alten Gesetzes bewiesen und anerkannt worden seyn, ehe über die Abfassung des neuen gestimmt werden konnte. — Um aber zu verhindern, daß das Volk und die Nomotheten nicht zu Neuerungen verleitet wurden, welche dem Sinn der Gesammtgesetzgebung widersprachen, so stand es jedem Bürger frey, gegen einen Gesetzurheber die Klage der Ungesetzlichkeit — *γραφὴ παρανόμων* zu erheben. Durch

dieſe wurde nun der neue Geſetzentwurf einſtweilig aufgehoben. Dieſe Klage ging den gewöhnlichen Rechtsweg vor den Heliaſten und vermochte der Kläger den Beweis zu ſtellen, ſo wurde der Geſetzurheber zu einer Strafe verurtheilt. Da man auch gegen ſchon von den Nomotheten neu anerkannte Geſetze auf dieſe Weiſe Klage erheben konnte, ſo war ein Geſetzurheber erſt nach Verfluß des Staatsjahrs vor Klage ſicher und das neue Geſetz ganz gültig.

10) Die Rechtspflege war im Attiſchen Staat eben durch das Streben, die Rechte der Bürger gegen die Willkür oder Gewaltthat der Richter zu ſichern, ziemlich verwikkelt. — Da die Behörden, bey denen eine gewiſſe Klage angebracht werden konnte, entweder nach der Natur des Gegenſtandes, über den Klage geführt wurde, genau beſtimmt waren, oder von der Wahl des Klägers abhingen, ſo hat man in dieſer Hinſicht zu unterſcheiden: 1) die Verwaltungsbehörden, von denen jede die in ihren Bereich gehörenden Klagfälle zu unterſuchen und nach einem kurzen und bündigen (ſummariſchen) Verfahren über ſie die Strafe zu beſtimmen befugt war; 2) die Schiedsgerichte in den Demen und Phylen, vor denen entweder nach freier Wahl der Partheyen, oder durch Klageführung vor dem geſetzlichen Schiedsrichter, die ſtreitigen Sachen, beſonders alle geringeren Civilhändel, zur Ausgleichung angebracht wurden; 3) die Behörden, vor denen eigentliche Proceſſe geführt wurden. — Hier ſind die ſummariſchen Proceſſirungen, wo der Thatbeſtand als unbeſtritten angenommen ward, von den förmlichen Proceſſen zu unterſcheiden, wo der Thatbeſtand herzuſtellen und zu beweiſen war. Dieſe Proceſſe konnten öffentliche ſeyn, indem der Kläger auf Verletzung des Staats durch den Angeſchuldigten Klage ſtellte, oder die Kränkung der Perſon oder des Eigenthums von Privatperſonen betreffen. Hier ſind aber wieder die eigentlichen Blut- (Criminal-) Gerichte und die Behörden zu trennen, vor denen Verbrechen und Vergehen anderer Art behandelt wurden. Zu unterſcheiden ſind endlich die Behörden, welche den Proceß einleiteten, und denen der inſtruirte Proceß zur nochmaligen Verhandlung und zur Entſcheidung vorgelegt ward. Auch die Ausführung des Urtheils kömmt häufig einer andern Behörde zu, als der, welche es ausſprach. Die Strafgeſetzgebung war in den einzelnen Fällen genau abgegränzt.

Die Atheniſchen Verwaltungsbehörden konnten gegen Solche, die ſich im Bezirk ihrer Verwaltungscompetenz Unziemlichkeiten erlaubten, ſtrafend einſchreiten.

Doch sind diese Rügen und Bußen begränzt. Z. B. die Proedren konnten verletzende Redner nur bis zu 50 Drachmen strafen, der Rath der Fünfhundert selbst konnte bey Anzeigen (εἰσαγγελίαι) nur bis zu 500 Drachmen Buße auflegen. Aehnlich verhielt es sich mit den Zwangsmitteln, durch welche die Verwaltungsbehörde Säumige und Widerspenstige zur Erfüllung ihrer Pflicht anhalten konnte. So straften z. B. die Lexiarchen die Bürger, welche zu langsam zur Volksversammlung kamen, die Apostoleis konnten widerspenstige Trierarchen binden lassen. — In reinen Privatsachen, wo der Staat nicht berührt ward, war es gestattet und gültig, vor Zeugen Uebereinkommen — ὁμολογίαι, zu treffen, und im Fall des Zwistes beyderseitige Freunde beyzuziehen oder andere freygewählte Schiedsrichter — διαιτηταὶ αἱρετοὶ, aufzurufen, von deren Entscheidung — γνῶσις, keine Berufung galt. — Um Ausgleichungen dieser Art zu erleichtern, waren von staatswegen in jeder Phyle vier, zusammen vierzig (nach Andern 44) Männer durch das Loos bestimmt, welche wenigstens 50 (nach Andern 60) Jahre alt seyn mußten. Diese öffentlichen Schiedsrichter — διαιτηταὶ κληρωτοὶ, waren durch einen Amtseid verpflichtet, galten als Staatsbeamte und waren als solche einer strengen Rechenschaftsablage unterworfen. Der Proceß ward von ihnen schnell und wohlfeil geführt (das Legegeld des Klägers — παράστασις, παρακαταβολὴ, betrug nur 1 Drachme, und eben so viel erhielten sie vom Kläger und Beklagten bey der Abnahme des Eides als Richterlohn). Jede Klage mußte bey dem Schiedsrichter aus dem Stamm des Beklagten angebracht werden. Höhere Obrigkeiten wiesen ihnen die Entscheidung geringfügiger Processe zu, während sie bedenklichere, die bey ihnen unmittelbar angebracht waren, jenen übergaben. In reinen Privatsachen (also auch bloßen Ersatz- aber nicht Straf-Klagen) konnten sie über jede Summe entscheiden, aber es fand von ihnen Berufung an höhere Gerichte statt. — Von diesen Diäteten sind die Vierzigmänner — οἱ τεσσαράκοντα, zu unterscheiden, die auf dem Lande kleine Eigenthumsstreitigkeiten unter 10 Drachmen und geringe Verletzungen ꝛc. entschieden, größere Sachen aber an die höheren Gerichte brachten. — Die förmlichen Processe, die nicht vor Schiedsgerichte gebracht werden konnten, oder bey

denen Berufung eintrat, kamen vor die höheren Behörden, die in selbstständige und zusammengesetzte zerfallen. Unter den erstern ist die wichtigste der Areopag (τὸ ἐν ἀρείῳ πάγῳ δικαστήριον), von dessen moralischer Gewalt im Staatsleben, wie sie Solon begründete, bereits gesprochen ist. Dieses Gericht, was oftmals auch als ein Staatsrath erscheint, war aus den abgehenden Archonten zusammengesetzt, welche die Rechenschaftsprüfung vor dem Volke ehrenvoll bestanden hatten. Man kann seine Mitglieder auf neunzig schätzen und sie allein blieben bis an ihr Lebensende im Amte und waren unverantwortlich. Der Ursprung des Gerichts ist im mythischen Alterthum und daher stammt auch das Eigenthümliche des Gerichtsgebrauchs. Der Gerichtshof versammelte sich auf dem felsigen Areshügel — Ἄρειος πάγος, der Akropolis gegenüber. Hier befanden sich auf einem offnen Platz nur ein Altar der Pallas Athene und zwey Sitze, einer für den Kläger, der andere für den Beklagten. Das Gericht wurde hier unter freiem Himmel gehegt (selten in der Halle des βασιλεύς). Vorsitzer war der Archon βασιλεὺς, bey dem die Klage anhängig gemacht wurde. In 3 auf einander folgenden Monaten wurde dreymal die Untersuchung geführt. Während dessen war der Beklagte nicht verhaftet, durfte aber keinen öffentlichen Ort besuchen. Unter Opfern und Ceremonien mußten die Kläger und die Zeugen ihre Aussagen eidlich bekräftigen. Beyden Theilen waren zwey Reden gestattet. Nach der ersten durfte der Beklagte durch freywillige Verbannung sich der härtern Strafe entziehen. Der Spruch erfolgte nach dem Gewissen der Richter. Doch hatten sie hiebey gewisse alte Gesetzsprüche zu beobachten, die auf einer Steinsäule im Gerichtshof eingehauen waren. Berufung von diesem Spruch gab es nicht. Zunächst richtete der Areopag über Mord, absichtliche Verwundung, Brandstiftung und Vergiftung („δικάζειν δὲ τὴν βουλὴν τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ φόνου καὶ τραύματος ἐκ προνοίας καὶ πυρκαϊᾶς καὶ φαρμάκων, ἐάν τις ἀποκτείνῃ δούς.“ Demosth. c. Arist. 627). Aus eigner Macht oder im Auftrag des Volks zog der Areopag auch andere Vergehen, welche die Sicherheit des Staats oder einzelner Bürger bedrohten oder die Ehrfurcht gegen die Götter verletzten, zur Untersuchung, oder übergab den spruchreifen Proceß andern Behörden.

In den politischen Bewegungen wurde die Wirksamkeit des Areopag oftmals eingeschränkt oder erweitert. So wurde seine moralische Macht gebrochen, als er auf den Antrag des Ephialtes Alles bis auf den Blutbann — τὰ ὑπὲρ τοῦ σώματος s. Diod. XI, 77, verlor. — Auch die Epheten sind ein alter Blut-Gerichtshof, den Solon mit verringerter Macht fortbestehen ließ. Die Epheten — ἐφέται, waren nach Kleisthenes 50 Männer, 8 aus jeder Phyle nach dem Verdienst (ἀριστίνδην) vom Volk erwählt. Sie richteten in vier (nach Einigen in 5) Gerichtshöfen unter dem Archon βασιλεύς, und zwar: der Hof bey dem Palladion — τὸ ἐπὶ Παλλαδίῳ, über unvorsätzlichen Todtschlag — περὶ ἀκουσίων φόνων; der Hof bey dem Delphinion — τὸ ἐπὶ Δελφινίῳ, über absichtlichen aber zu rechtfertigenden Todtschlag (z. B. bey der Vertheidigung, Tödtung eines Ehebrechers ꝛc.); der Hof bey der Phreattys — τὸ ἐν Φρεαττεῖ, über Klagen, die gegen Einen wegen Mordes Flüchtigen und noch Unversöhnten erhoben wurden. Hier saßen die Richter an der Küste und der Angeschuldigte vertheidigte sich von einem Kahn aus, da er das Land wegen des Blutbanns nicht betreten durfte. Der Hof bey dem Prytaneion — τὸ ἐπὶ Πρυτανείῳ, forschte unbekannten Mördern nach und sprach über leblose Dinge, die einen Todtschlag verursacht hatten. (Hier kam es also darauf an, den Thatbestand der Todesart herzustellen, nicht um unbelebte Dinge zu strafen) — Den obersten Gerichtshof machten die neun Archonten aus. Jedoch hatten sie nur die Instruction des Processes und die Ueberweisung desselben an die Gerichtshöfe der geschwornen Heliasten, die unter ihrem Vorsitz die Entscheidung hatten. Dieses nannte man die Leitung des Gerichtshofs — ἡγεμονία τοῦ δικαστηρίου. Nur wenige Klagen leiteten die Archonten in Gesammtheit (etwa die gegen abgesetzte Obrigkeiten, die über gesetzwidrige Anträge). Ueber die, welche als Verwiesene oder Flüchtige Attica betraten, hatten sie die Todesstrafe zu verhängen, leiteten in der Volksversammlung die Ernennung der gewählten Beamten und führten mancherley Verwaltungsgeschäfte. Als Richter war ihre Befugniß meistens getrennt. Der erste Archon — ἐπώνυμος, dessen Name an die Spitze aller Urkunden zur Bezeichnung des Jahres gesetzt wurde, führte die Hegemonie über Alles,

was das Familienrecht anbetraf (Ehescheidung, Mitgift, Verheyrathung der Erbtöchter, Vormundschaftssachen ꝛc.). Bey ihm wurde angebracht, was bey der Choregie, bey den großen Dionysien und den Targelien klagbar wurde, da er die specielle Leitung bey diesen hatte. Der zweyte Archon, der βασιλεὺς, dem von allem Walten der alten Könige, nur ein Theil des Cultus überkommen war, leitete Klagen, die aus Verletzung der Religion herkamen, besonders bey den Mysterien, den Lenäen, den Landesopfern ꝛc., ferner bey Mordthaten, wo zugleich das Gottesrecht verletzt war, und überhaupt über jeden Frevel gegen die Götter — ἀσέβεια. Der dritte Archon — πολέμαρχος, führte alle Klagen, die sich auf die Fremden in Athen, ihre Rechte und Verpflichtungen bezogen. Die Führung des rechten Heerflügels verlor er nach den Perserkriegen. Jeder dieser Archonten hatte zwey Beysitzer oder Stellvertreter — πάρεδροι. Die sechs übrigen Archonten trugen den gemeinschaftlichen Namen Thesmotheten — θεσμοθέται. Diese leiteten die Straf- und Privat-Klagen der mannigfaltigsten Art, welche nicht andern Behörden ausdrücklich zugewiesen waren. Ihr Würken bey den Wahlen und den Prüfungen der Beamten s. oben. — (Wachsmuth zählt II, 1, p. 309 als Klagen, die vor die Thesmotheten gehören, auf: Strafklagen: ἀγραφιον, βουλεύσεως, d. h. trügliche Einzeichnung in das öffentliche Schuldbuch, δεκασμοῦ, δείρων, δωροξενίας, ἑταιρήσεως, μοιχείας, ἀδίκως εἰρχθῆναι ὡς μοιχὸν, κλοπῆς, ξενίας, συκοφαντίας, ὕβρεως, ψευδεγγραφῆς, ψευδοκλητείας; Privatklagen: alle δίκαι ἐμπορικαὶ, μεταλλικαὶ, ἐρανικαὶ und ἀπὸ συμβόλων, die δίκη κακηγορίας und alle Klagen über Verträge unter Bürgern und Metöken, deren Gegenstand mehr als 10 Drachmen Werth hat). — Die Strategen hatten die Leitung aller Klagen, zu denen die Verwaltung des Heerwesens Anlaß gab, und bey allen Vergehungen im Kriegsdienst. Eben so hatten die Vorstände einzelner Zweige der Staatsverwaltung die in ihren Bereich fallenden Klagen anzunehmen und den Proceß zu leiten, z. B. die ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου die Klagen wegen Uebertretung der Ein- und Ausfuhr-Verbote, die μετρονόμοι Klagen über falsches Maß und Gewicht. — Die Eilfmänner — οἱ ἕνδεκα, die Vollziehungsbehörde in Strafsachen. Ihre

Thätigkeit hatte eine dreyfache Richtung: 1) in allen ſchweren Verbrechen d. i. Mord, Raub, nächtlicher Diebſtahl, Ehebruch, wo der Verbrecher auf der That ertappt wurde und nicht zu läugnen vermochte, bildeten ſie eine Art von heimlichem Gericht — τὸ παράυστον δικαστήριον, entſchieden ſummariſch und ließen ſofort die Strafe vollziehen. Zweifelhafte Sachen, die an ſie kamen, hatten ſie an andere Gerichte zu übertragen; ferner hatten ſie die Vollſtreckung von Strafurtheilen (Tod, Vermögenseinziehung ꝛc.) an ſolchen Verbrechern zu üben, die ihnen von andern Gerichten übergeben waren; endlich führten ſie die Aufſicht über die Kerker, wo die Leibes- und Lebensſtrafen meiſtens vollzogen wurden, eben ſo über alle Perſonen, die zum Dienſt der Gefängniſſe und zur unmittelbaren Vollſtreckung der Strafen gehörten. — Die Arten der Klagen und die Proceßformen, die ſie zur Folge hatten, waren ſehr verſchieden. Vermittelſt der ἀπαγωγὴ konnte jeder Bürger den auf der That ertappten Verbrecher den Eilfmännern oder andern Behörden zur Aburtheilung überliefern. Ἐφήγησις wurde es genannt, wenn der ſich zu ſchwach fühlende Gekränkte eine Behörde darauf hinleitete, den Verbrecher auf der That zu finden. Die ἔνδειξις war die einfache Anzeige bey der betreffenden Behörde gegen Den gerichtet, welcher ſich bürgerliche Rechte angemaßt hatte. In allen dieſen Fällen wurde, wenn der Thatbeſtand an und für ſich erwieſen war, von den Behörden ſummariſch verfahren. Die φάσις, d. h. Denunciation bey Verletzungen des Staatseigenthums, wobey der Angeber einen Theil der Strafſumme erhielt (beſonders gegen Schleichhandel), mußte meiſtens zu einer weitläuftigern Unterſuchung führen. — Bey dem förmlichen Proceß iſt die öffentliche von der Privatklage zu unterſcheiden. Jene, wo Verletzung und Gefährde der Staatsgemeinde herausgehoben wurde und die jeder Bürger ſtellen konnte, hieß γραφὴ, oder Schriftklage; dieſe, welche ſich auf Eigenthumsſtreitigkeiten und andere privatrechtlichen Verhältniſſe bezog und die daher nur von Selbſtbetheiligten ausgehen konnte, hieß δίκη. Die Gränze iſt aber nicht ſcharf geſchieden, da eine Verletzung z. B. durch Diebſtahl, zur öffentlichen Klage führte, wenn nicht auf Schadenerſatz gedrungen wurde. — Klage zu ſtellen vermochte jeder ehrenhafte Bürger ſelbſt, während alle Andere ſich durch

einen Bürger vertreten laſſen mußten: der Minderjährige und das Weib durch den Vormund, der Sclave durch den Herrn, der Metöke durch den Proſtates, der Fremde durch den Gaſtfreund. —

Der Rechtsgang der förmlichen Proceſſe bey den heliaſtiſchen Gerichtshöfen war im Ganzen ungefähr folgender: Die Vorladung — κλῆσις, hatte der Kläger — ὁ διώκων, perſönlich in Gegenwart zweyer Zeugen — κλητῆρες oder κλήτορες vorzunehmen, indem er den Angeklagten — φεύγων, aufforderte, an einem beſtimmten Tag vor der leitenden Gerichtsbehörde zu erſcheinen. Die Vorladung geſchah öffentlich, indem der Kläger nicht in das Haus des Verfolgten eindringen durfte. Auswärtige ſcheinen durch Ladungsboten berufen worden zu ſeyn. — Die Anmeldung der Klage geſchah ſchriftlich, und zwar gewöhnlich 5 Tage nach der Vorladung, mit Angabe der Ladungszeugen. Fand hier eine Unrichtigkeit ſtatt, ſo ſtand dem Beklagten die Gegenklage der ψευδοκλητείας zu. Die Klageſchrift hieß in Privatſachen λῆξις, in perſönlichen Sachen ἔγκλημα, in öffentlichen γραφή. Der Klagepunkt — αἰτία, mußte genau angegeben ſeyn. — Die Annahme der Schrift von Seiten der Behörde hing an manchen Bedingungen: das Klagrecht über empfangene Schläge erloſch nach 4 Tagen, das gegen Bürgen nach einem Jahr, das in Schuld- und Vormundſchaftsſachen nach 5 Jahren. Schuldklagen konnten nur in den letzten Monatstagen vorgebracht werden, Mordklagen wurden nach dem Anfang des 10ten Monats des Jahres nicht mehr angenommen ꝛc. In Hochverrathsſachen verfügte die Behörde ſofort die Verhaftung des Angeklagten ohne Zulaſſung von Bürgſchaftſtellung, durch die der Bürger in andern Klagen auf Leib und Leben ſich die Freiheit bis zum Spruch ſichern konnte. — In Privatſachen hatten beyde Theile die Gerichtsgelder — πρυτανεῖα, zu erlegen (bey einer Streitſumme von 100 bis 1000 Drachmen drey, von 1000 bis 10000 dreyßig Drachmen), bey öffentlichen Klagen gab blos der Kläger gewöhnlich die παραστάσις, d. h. eine Drachme zum Symbol, daß die Klage anhängig ſey. — Zur Vorunterſuchung — ἀνάκρισις, wurden beyde Partheyen eingeladen und die ohne Friſtgeſuch — ὑπωμοσία, ausbleibende verlor dadurch ihre Sache. — Um

die Streitfrage zuerst vestzustellen, hatte der Kläger seine Behauptung durch einen Eid — προωμοσία zu erhärten. Dem Beklagten stand es frey, gegen die Statthaftigkeit der Klageführung vorläufige Einreden — ἀντιγραφαὶ, einzulegen. Ueber diese mußte nach von beyden Seiten vorgebrachtem Zeugenbeweis zuerst entschieden werden, wodurch bey Verwerfung der Zeugen besondere Processe sich ergeben konnten. — Nahm aber der Beklagte den Streit an (εὐθυδικία), so mußte er zuvörderst seine Gegenbehauptung durch den Gegeneid διωμοσία beschwören. — Hierauf erfolgte von beyden Seiten die Vorlage der eigentlichen — ἄτεχνοι, Beweismittel, welche die Behörde zu ergänzen suchte. Diese bestanden aus Urkunden, die theils aus dem öffentlichen Archiv — μητρῷον, verlangt, theils von den Partheyen vorgelegt wurden. Zu diesen gehörten besonders Verträge — συγγραφαὶ, συνθῆκαι, Testamente, Handelsbücher ꝛc., doch war oft noch die Aussage der bey der Abfassung der Schrift zugezogenen Zeugen erforderlich. — Die Aussage freier Zeugen — μαρτυρίαι, die in allen Fällen, wo nicht nahe Freundschaft oder alte Feindschaft nachweisbar war oder der vorgeschlagne Zeuge seine Unbekanntschaft mit der Sache beschwor, erzwungen werden konnten (bey Strafe von 1000 Drachmen), wurden sonderbarerweise kaum so hoch gehalten, als das Geständniß, was man den Sclaven abdrang. Dieses ward nur als gültig angesehen, wenn es durch die Folter — βάσανος, erpreßt war. Man konnte seine eignen Sclaven oder die des Gegners zur Folterung vorschlagen, wo die Gerichtsbehörde zu entscheiden hatte; ob der Sclave an der That selbst irgend Antheil genommen hatte, blieb unberücksichtigt. Wenn man die Forderung, seine Sclaven zur Folter zu stellen, abschlug, so galt dieses als nachtheilig für die Sache. Die Folterung wurde öffentlich vom Henker — δημόκοινος, in Gegenwart gemeinschaftlich bestellter Obmänner — βασανισταὶ, mit dem Rad — τρόχος, der Leiter — κλίμαξ, der Rolle — στρέβλη, dem κνάφος (wahrscheinlich: der Marterwiege) ꝛc. vorgenommen. Die Basanisten bestimmten, wie viel Ersatz der Herr des Sclavens für den an ihm erlittnen Schaden ansprechen könne. Freye Bürger wurden selten und nur in Folge eines Volksbeschlusses gefoltert. Der feierliche Eid — ὅρκος, den Einer der

Streitenden in Gegenwart seiner Kinder auf einem Altar vollständiger Opfer — ἱερῶν τελείων, unter Verwünschungen seiner und seines Geschlechts im Fall des Meineids ablegte, galt in manchen Fällen als Hauptbeweismittel. — In der Voruntersuchung konnte der Kläger den vollständigen Beweis durch Zeugen geliefert haben. Dann entschied die Behörde aus eigner Gewalt und dem Verurtheilten blieb nur das Rechtsmittel, Klage wegen falschen Zeugnisses — δίκη ψευδομαρτυριῶν, anzustellen; oder die Partheyen gingen darauf ein, sich zu vergleichen — διάλυσθαι, wobey nur die Gerichtsgelder verloren gingen. In öffentlichen Klagen konnte Dieses natürlich nicht geschehen und der Kläger, welcher seine Klage fallen ließ, mußte 1000 Drachmen erlegen und war ἄτιμος im geringern Grad. Erfolgte weder summarischer Entscheid noch Vergleich, so wurden alle schriftlichen Beweismittel und was sonst die Untersuchung ergab, in ein Gefäß — ἐχῖνος, gethan und vom Vorstand der Behörde bis zum Gebrauch des Gerichts aufbewahrt. — Die Dauer der Voruntersuchung hing theils von gewissen Rechtsbestimmungen ab, theils setzte der Vorstand den Gerichtstag an. Dagegen konnten Fristgesuche eingelegt werden. — Gericht konnte an allen Tagen gehegt werden, die nicht als unglücklich galten — ἀποφράδες ἡμέραι, nicht Festtage waren und nicht durch Volksversammlungen ꝛc. occupirt wurden (die 3 letzten Tage des Monats gehörten ausschließend den Sitzungen des Areopags an). Am Morgen eines Gerichtstags bestimmten die Thesmotheten durch das Loos, an welcher Gerichtsstätte jede Abtheilung der Heliasten diesesmal Sitzung halten sollte, und wiesen jeder die treffenden Rechtshändel zu. (Manche mußten an einer bestimmten Stelle entschieden werden). Die Zahl der Gerichtsstätten, die meistens am Markte lagen, ist ungewiß. Man kennt nur 10 bis 11 namentlich. Der Heliast, welcher den Aufruf des Herolds zum Eintreten in den Hof versäumte, verlor für diesesmal sein Recht. — Der Herold lud die Partheyen vor und nach einigen religiösen Ceremonien las der Gerichtsschreiber die Klagschrift ab. Jede Parthey hielt dann zwey Reden — λόγος πρότερος und ὕστερος λόγος, deren Dauer nach der Wichtigkeit der Sache vom Vorstand des Gerichtshofs bestimmt und nach der Waſſer-

uhr — κλεψύδρα gemeſſen wurde. Der Kläger begann, indem er in der Rede alle die Beweismittel, welche die Voruntersuchung ergeben hatte, in beliebiger Ordnung vortrug (während des Vorleſens der Aktenſtücke wurde die Waſſeruhr ausgehoben) und die Ueberzeugung der Richter für ſich zu gewinnen ſuchte. Eben ſo antwortete der Angeklagte. Man konnte ſich Reden von einem λογογράφος ꝛc. fertigen laſſen. Auch konnte man ſich durch einen Freund oder Anwalt vertreten laſſen, indem ſich mehrere in die zu einer Rede beſtimmten Zeit theilten. Doch mußten die Betheiligten anweſend ſeyn, und ſprachen wenigſtens Etwas ſelbſt. Auch die Zeugen hatten perſönlich zu erſcheinen. An allerley Kunſtſtücken, um das Mitleiden oder die Leidenſchaften der Richter aufzuregen, fehlte es nicht. Daß in manchen Sachen z. B. in Bezug auf Bergwerke, Handelsſachen, Schifffarth ꝛc. auch das Gutachten von Sachverſtändigen vernommen wurde, wird oft erwähnt. — Nach Beendigung der Reden forderte ein Herold die Richter zur Abſtimmung auf, die ohne weitere Berathung vor ſich ging. Geſtimmt wurde mit Steinchen — ψήφοι (ſchwarzen und weißen, durchlöcherten und ganzen), Muſcheln — χοίριναι, Bohnen — κύαμοι, die man verdeckt in zwey Urnen — κάδοι, warf, in die eine das entſcheidende Stimmzeichen, in die andere das nicht geltende. Gleiche Stimmen ſprachen los. Das Urtheil wurde vom Gerichtsvorſtand oder dem Hegemon ausgeſprochen. — Die Proceſſe waren aber entweder einfache — ἀγῶνες ἀτίμητοι, wo die Strafe für den Verurtheilten ſchon das Geſetz beſtimmte und demnach nur die Schuld oder Unſchuld zu entſcheiden war — oder doppelte — ἀγῶνες τιμητοὶ, in denen die Strafe dem Urtheil der Richter überlaſſen war. Im letztern Fall hatte nach erfolgter Erkenntniß über die Schuld der Kläger ſeine Schätzung — τίμημα, über die aufzulegende Leibes- oder Geldſtrafe vorzulegen, und der Verurtheilte ſeine Gegenſchätzung — ἀντίμημα, zu begründen. Die Richter konnten eine von beyden Schätzungen durch eine zweyte Abſtimmung annehmen oder die Strafe aus eignem Urtheil ſchärfen. — Wenn der Kläger nicht wenigſtens ein Fünftel der Stimmen für ſich gewonnen hatte, ſo verfiel er ſelbſt in Strafe. In öffentlichen Proceſſen mußte er 1000 Drachmen an den Staat zahlen und

durfte keine ähnliche Klage mehr anstellen, in Privatprocessen hatte er den Gegner durch den sechsten Theil der angesprochnen Summe zu entschädigen. — Vom Ausspruch heliastischer Gerichtshöfe, die im Namen des Volkes richteten, gab es keine Berufung — ἔφεσις, wohl aber vom Spruch der Diäteten oder gegen Behörden, die summarisch eine Buße auferlegt hatten. Gegen den Spruch der Heliasten konnte nur die Klage wegen vorgefallner Gesetzwidrigkeiten (Mangel der Vorladung, Uebergehung der Fristgesuche, falsche Zeugen) vorgebracht und dadurch die Sache einer neuen Untersuchung unterworfen werden. — Wenn die angeklagte Parthey am Gerichtstag ausblieb, so konnte sie der Gerichtshof durch einen Spruch verurtheilen, doch war in diesem Fall jener, wenn sie ihre Abwesenheit zu entschuldigen wußte, die Klage auf Herstellung in den vorigen Rechtsstand (in integrum) erlaubt. — In Privatsachen über das Eigenthum hatte die siegende Parthey zunächst die Vollstreckung des Urtheils d. h. Auspfändung, Besitznahme des zugesprochnen Guts z. selbst zu besorgen. Trieb ihn der Verurtheilte mit Gewalt ab, so verfiel er in die Klagstrafe — ἐξούλης, die eine Buße gegen den Staat von gleichem Werth zur Folge hatte. — Strafen gegen Bürger wurden meistens von den Eilfmännern vollzogen, welchen der Gerichtshof die Verurtheilten durch die Gerichtsdiener unmittelbar überliefern ließ. — Strafen waren: die Ehrlosigkeit — ἀτιμία (s. oben), welche gegen Flüchtige noch durch das Setzen einer Schandsäule — στηλίτευσις zuweilen verstärkt wurde; das Ausstellen im Fußblock — ποδοκάκη, oder am Kreuzbrett — σανίς, im Krummholz — κύφων (bey Diebstahl und ähnlichen schimpflichen Verbrechen); Verbannung — φυγὴ (die freywillige s. oben), wobey der Verurtheilte nicht gewaltsam über die Gränze gebracht ward; Geldbußen — τιμήματα, die in gewissen Fristen zu zahlen waren, wobey, wenn diese versäumt wurden, die Strafsumme sich verdoppelte; Todesstrafe — θάνατος, wurde nie öffentlich, sondern im Gefängniß vollzogen, und zwar durch den Schierlingstrank — φάρμακον oder κώνειον, durch das Schwert — ξίφος, durch den Strang — βροχὸς, durch den Keulenschlag — τυμπανισμὸς, durch die Ersäufung im Meer — καταποντισμὸς, durch das Stürzen in den Abgrund —

βάραθρον. Die Steinigung — λιθοβολία, kam wohl nach Solon selten mehr vor. Das Gefängniß diente niemals als eigentliche Strafe, sondern nur zur Haft der Angeklagten oder Verurtheilten bis zur Vollstrekkung der eigentlichen Strafe. Eine Schärfung der Atimie oder Todesstrafe war die Gütereinziehung. Nicht immer wurde der Frau und den Kindern ein kleiner Theil des Vermögens gelassen. Selbst das Haus des Hochverräthers pflegte man niederzureißen. Bey der Zuerkennung von Strafen ging man zu Athen besonders von dem Gesichtspunkt aus, den Staat gegen alle Gefährde sicher zu stellen, daher wurde Hochverrath (d. h. der Versuch die Demokratie zu stürzen), Verrath (d. h. Einverständniß mit dem Feind), betrügliche Täuschung des Volks in einer öffentlichen Rede (z. B. durch Anführung eines Gesetzes, das nicht existirte), Frevel gegen die Staatsreligion — ἀσέβεια, Tempelraub — ἱεροσυλία, Falschmünzerey — νομίσματος διαφθορά, Brandstiftung — πυρκαϊά, schwerer Diebstahl (z. B. an Leichen, der Gewänder der Badenden ꝛc.) gleichmäßig mit dem Tode; aber Bestechung, Amtsehrenbeleidigung, Feldflüchtigkeit, schimpfliche Unzucht, Abläugnung anvertrauten Gutes ꝛc. mit der Atimie gestraft. Ueber Metöken und Fremde wurden zuweilen noch härtere Strafen verhängt, als über Bürger. Diese verfielen besonders in Strafe durch Anmassung bürgerlicher Rechte. — Die Volksversammlung richtete nur in einzelnen außergewöhnlichen Fällen selbst, aber nicht selten geschah es, daß sie in Folge einer Anklage vor ihr die Sache an einen Gerichtshof zur Entscheidung überwies. Die Anklage bestand entweder aus einer μήνυσις, d. h. der einfachen Anzeige einer dem Staat drohenden Gefahr oder eines demselben zugefügten Schaden (besonders verstand man Anzeigen darunter, welche Weiber, Sclaven, überhaupt Nichtbürger machten, nachdem sie sich die Erlaubniß zum Vortrag erbeten hatten), oder einer förmlichen Strafklage — εἰσαγγελία, wegen schwerer Verbrechen gegen Staat und Religion oder Gewaltthätigkeit von Staatsbeamten. Die Volksversammlung übernahm entweder die Voruntersuchung selbst, oder ließ sie durch Bevollmächtigte — ζητηταὶ, vollziehen. Wenn sie durch eine vorläufige Abstimmung sich für die Schuld des Angeklagten entschieden hatte, so ließ sie denselben

durch ihre Anwälte — συνήγοροι, bey dem treffenden Gerichtshof verfolgen. — Die εἰσαγγελία konnte auch vor dem Rath der Fünfhundert gemacht werden, der in solchen Fällen ein Strafrecht bis zu 500 Drachmen ausüben durfte. Da nun diese Klageform für den Kläger nicht mit der Gefahr verbunden war, wie andere öffentliche Klägen, so wurde sie nach und nach sehr beliebt.

11) Während zu Sparta eine eigentliche Finanzverwaltung nicht existirte (daß man dort Geld, das aus Kriegsbeute und Beyträgen anderer Staaten genommen war, in einen Schatz legte und zur Ausrüstung von Flotten ꝛc. wieder herausnahm, kann man kaum so nennen), hatte sich in Athen ein vielfach gegliedertes Finanzsystem zusammengesetzt, das aber immer noch einfach genannt werden kann, wenn man es mit den Künsteleien der neueren Zeit vergleicht. Da die Gesammtheit der Bürgerschaft nur für ihre eignen Zwecke Einkünfte aufbrachte und das Gesammelte wieder verausgabte, da sie über jedes Mißverhältniß zwischen beyden selbst zu wachen vermochte, so konnte von Finanzbedrükkungen nicht die Rede seyn. Die Volksgemeinde, oder an ihrer Stelle der Rath der Fünfhundert übernahm es unmittelbar, die Staatseinnahmen zu bestimmen, die Ausgaben zu regeln, die Unterbeamten zu diesem Behuf zu ernennen und zur Rechenschaft zu ziehen. — Bey dem Staatseinkommen hat man das regelmäßige Erträgniß von Stadt und Land von dem zu unterscheiden, was als Beytragssumme der Genossen des großen Athenischen Bundes, in die gemeinschaftliche Kasse floß. Daß Athen zuletzt diese Kasse willkürlich verwaltete und verschwendete, ändert die Natur der Sache nicht. — In Griechenland galten die eigentlichen Grundsteuern und persönlichen Abgaben — Kopfgelder ꝛc. — als Zeichen der Unterwürfigkeit und Hörigkeit. Die Attischen Staatseinnahmen zerfallen demnach in: a) indirekte Gefälle; b) direkte Steuern, die nur in Nothfällen erhoben wurden; c) regelmäßig wiederkehrende persönliche Leistungen; d) außerordentliche persönliche und pecuniäre Leistungen, welche nur auf die zwölfhundert Reichsten des Staats fielen. — Die Staatsausgaben betrafen: 1) die Kriegskosten, 2) die Bauwerke und öffentlichen Feste, 3) die verschiedenen Spenden, welche das Volk eigentlich an sich selbst, d. h. an die Bürger bezahlte, die sich mit einem Verwaltungszweig beschäftigten. — Die untern mannigfachen Finanzbehörden zerfielen in: eintreibende, verrechnende, Rechenschaft abnehmende

Staatseinkünfte: a) indirekte 1) Gefälle — τέλη aus verpachteten Staatsgütern. Diese bestanden in Triften, von denen Hutgeld erhoben wurde, in Forsten, über welche Aufseher — ὕλωροι, gesetzt waren, in Häusern, Salzwerken, an der Küste, Oelbaumhainen, Bergwerken — μέταλλα κ. Hieher gehören besonders die Silbergruben von Laurium; die einen Strich von anderthalb teutschen Meilen einnahmen. Dieses Gebiet war in eine Menge Antheile zerschnitten, welche von den Poleten an Die verkauft wurden, welche Gruben anlegen wollten. Diese ließ man durch Sclaven bauen. Nur Bürger und Isotelen waren kauffähig. Der Kaufpreis betrug für das Bergstück ein Talent oder etwas mehr. Ueberdieß mußte an den Staat der vierundzwanzigste Theil der Ausbeute abgegeben werden. Die Bergrente betrug in der besten Zeit dreißig bis vierzig Talente jährlich. — 2) Zölle vom Groß- und Kleinhandel — ἀπ' ἐμπορίου καὶ ἀγορᾶς. Letztere bezahlten wohl nur die Fremden (daher auch ξενικὰ oder ἐπώνια genannt), während die Bürger und die begünstigten Fremden frey — ἀτελεῖς, waren. Der Zoll vom Großhandel wurde sowohl von der Einfuhr als der Ausfuhr aller Waaren, die durch den Hafen Piräeus gingen, gegeben und bestand in dem fünfzigsten Theil des Werths — πεντηκοστή. Dieser Zoll wurde verpachtet und von den Pentekostologen eingesammelt. Es scheint noch ein besonderer Hafenzoll — ἐλλιμένιον, für die Benutzung des Hafens erhoben worden zu seyn. — 3) Schutzgelder — μετοίκια, welche Schutzgenossen, Fremde und Freygelassne entrichteten (s. oben) und die jährlich an 21 Talente betrugen. Diese wurden von Zollpächtern — τελῶναι, erhoben. — 4) Sclavengefälle, wahrscheinlich 5 Obolen für den Kopf, was an 33 Talente jährlich ergeben mußte. Da der Staat durch seine scythischen Polizeywachen die Beschützung der Bürger gegen Sclavenempörung übernahm, so war dieses ein Schutzgeld, nicht ein Handelsgefäll. — 5) Die Einkünfte aus der Rechtspflege, welche entweder als Entgeld für den Gerichtsschutz oder als Strafe entrichtet wurden. Diese waren: Gerichtsgelder bey Privatklagen — πρυτανεῖα, und bey öffentlichen Klagen — παράστασις, hinterlegt, Succumbenzgeld — παρακαταβολή, was Derjenige zu bezahlen hatte, der vom Staate eingezo-

genes Vermögen als das ſeinige anſprach. Das einzulegende Succumbenzgeld betrug den 5ten Theil der angeſprochnen Summe und ging mit dem Proceß an den Staat verloren. (Wer das Vermögen einer Erbtochter anſprach, mußte den 5ten Theil des Werths erlegen, der bey dem Verluſte des Proceſſes dem Beklagten zufiel). Eigentliche Bußen — τιμήματα, welche bey öffentlichen Klagen der Staat bezog (in manchen Fällen auch vom Kläger bey zurückgewieſener Klage, ſ. oben). Auch in Privatklagen konnten Bußen an den Staat beſtimmt werden, wenn dieſer ſich ebenmäßig für beeinträchtigt erklärte. Schon durch die bekannte Proceßſucht der Athener waren dieſe Einkünfte ziemlich bedeutend, ſie wurden aber ſehr vermehrt, als auch die Bundesgenoſſen ihr Recht vor den Atheniſchen Gerichtshöfen ſuchen mußten. — Ein unheilvolles Einkommen bildeten die eingezognen und öffentlich verkauften Güter — δημιόπρατα, der Verurtheilten. An Bürgern wurde vollſtändige Gütereinziehung geübt, wenn ſie wegen abſichtlichen Mordes, Tempelraubes, Verraths und ähnlicher Verbrechen zum Tod oder Verbannung verurtheilt waren; Metöken und Fremde wurden nebſt ihrem Vermögen verkauft, wenn ſie irgend ein Bürgerrecht ſich anmaßten. Da bey manchen erwieſenen Klagen (z. B. wenn ein Fremder eine Bürgerin heyrathete ꝛc.) der dritte Theil des eingezognen Vermögens dem Kläger zufiel, ſo ward das Aufſpüren und Anklagen ſolcher Straffälle als ein förmliches Geſchäft von Manchen betrieben. — Hieher ſind auch die Vermögenseinziehungen zu rechnen, die nicht ſelten eine Folge von der Verurtheilung zu einer Geldſtrafe waren. Denn wer vermöge einer öffentlichen Klage zu einer Geldbuße verurtheilt war, hatte nur eilf Tage Friſt, ſie zu entrichten; dann mußte ſie doppelt gegeben werden, und erfolgte auch Dieſes nicht alsbald, ſo ward das Geſammtvermögen des öffentlichen Schuldners eingezogen.

b) Direkte Steuern wurden nicht regelmäßig, ſondern nur in Zeiten der Noth erhoben, und zwar als eine Vermögensſteuer — εἰσφορά. — Schon Solon hatte Steuerklaſſen mit einem gewiſſen Schätzungscapital eingeführt. Indem er den Durchſchnittswerth eines Medimnos zu einer Drachme anſchlug und den Reinertrag ungefähr als den zwölften Theil des Grundcapitals an-

nahm (gewöhnlich gab der Pachter 8 Procent des Grundwerths), so ergab sich für den Pentakosiomedimnen ein Steuercapital von 6000 Drachmen, das er voll zu versteuern hatte. Dem Ritter setzte Solon das Steuercapital (eigentlich 3600 Dr.) auf 3000, und dem Anspänner (eigentlich 1800 Dr.) auf 1000 Drachmen herab. Die erste Vermögenssteuer wurde Olymp. 88, 1. und zwar mit 200 Talenten erhoben. Man mochte wie bey den Zöllen gewöhnlich den 50sten Theil des Stenercapitals ansprechen; gewiß richtete man sich aber auch hier nach dem Staatsbedürfniß. — Anfänglich war demnach nur der Ertrag des Grundeigenthums angeschlagen, der Reichthum in Fabriken ꝛc. und das zunehmende Staatsbedürfniß mußte darauf führen, das ganze Vermögen zu berücksichtigen. So entstand die Schatzung des Nausinikos in der hundertsten Olympiade. Hier wurden außer Grundstücken und Häusern auch die zinsbaren Capitalien, das baare Geld, die Sclaven, die Heerden, die Geräthe ꝛc. als Vermögen — οὐσία, angeschlagen und davon ein Steuercapital — τίμημα, angesetzt. Dieser Schatzungsanschlag betrug in der höchsten Steuerclasse den fünften Theil des Vermögens, in den niedrigern war er aber unverhältnißmäßig geringer. Das gesammte Schatzungscapital betrug unter Nausinikos an 5750 Talente, wird gewöhnlich aber durchschnittsmäßig auf 6000 Talente angenommen. Durch ein besonderes Gesetz wurde ausgesprochen, der wie vielste Theil (der hundertste — ἑκατοστή, als der geringste, der zwanzigste — εἰκοστή, als der höchste) des Schatzungsanschlags einzuzahlen sey. In wie fern zum Behuf der Erhebung der Vermögenssteuer die Steuerpflichtigen in 20 Symmorien getheilt waren, wobey die Reicheren als Anführer — ἡγέμονες τῶν συμμοριῶν, im Nothfall den Vorschuß für die Aermern leisten mußten, ist dunkel.

c) Eine eigenthümliche, rein aus der Athenischen Demokratie entstandne, Einrichtung war es, daß einzelne Bürger oder mehrere zusammen vom Staate mit der Verwaltung gewisser Geschäfte — λειτουργίαι, beauftragt wurden, so daß sie mit der persönlichen Besorgung und Dienstleistung, mit der Kostenbestreitung wie mit der Verantwortlichkeit zugleich belastet waren. — Diese Dienstleistungen konnten regelmäßig wiederkehrende — ἐγκύκλιοι, seyn. Zu diesen wurden in

einer gewiſſen Reihefolge alle Glieder einer Phyle angehalten, welche wenigſtens drey Talente Vermögen beſaßen. Leiſtungen dieſer Art betrafen; die Choregie — χορηγία, d. h. die Beſorgung des Chors im Theater oder einem feſtlichen Aufzug. Der Choregos hatte für das Perſonal des Chors, den Unterricht deſſelben durch den Chorodidaskalos zu ſorgen, und den Choreuten gute Koſt, Kleidung, Schmuck ꝛc. zu reichen. Der Aufwand betrug 2000 bis 3000 Drachmen; die Gymnaſiarchie — γυμνασιαρχία, d. h. Beſorgung von feſtlichen Kampfſpielen (vielleicht auch die Aufſicht über die Turnſchulen); die ἑστίασις, d. h. die Veranſtaltung eines Feſtſchmauſes für die Stammgenoſſen. Der Feſtordner — ἑστιάτωρ, hatte an 2000 Gäſte zu bewirthen, doch geſchah Dieſes mit Mäßigkeit; die Architheorie — ἀρχιθεωρία, die Uebernahme einer Feſtgeſandtſchaft zu den Nationalſpielen oder andern heiligen Plätzen z. B. nach Delos. Nur die äußere Pracht fiel dem Dienſtleiſtenden zu, zu den andern Koſten trug der Staat bey.

d) Weit härter fielen den Betheiligten die außerordentlichen Leiſtungen, die τριηραρχίαι genannt wurden, da ſie allein die Ausrüſtung der Kriegsſchiffe betrafen. Nur höchſtbegüterte und volljährige Bürger waren dieſer Dienſtleiſtung unterworfen, zu der ſie von den Strategen beſtimmt wurden. Dieſe Dienſtzeit dauerte ein volles Jahr, dann trat der Nachfolger — διάδοχος, ein, und erſt nach zwey Jahren Ruhe konnte man wieder berufen werden. Wenn das Schiff in den Piräeus einlief, war die Triarchie temporär geendigt. Der Staat lieferte Rumpf und Maſt des Schiffes, gab den Sold und die Koſt der Mannſchaft, ſpäter auch einen Theil des Schiffgeräths — τὰ σκεύη. Der Dienſtleiſtende — τριήραρχης, hatte die volle Ausrüſtung zu beſtreiten, die Mannſchaft aus ſeiner Phyle mit Hülfe der Buleuten und Demarchen beyzutreiben und das Schiff im Stand zu halten. Dieſe Koſten betrugen an 40 Minen. Der Trierarch war zugleich Anführer des Schiffes, doch konnte er auch einen Stellvertreter ernennen. Für Das, was der Staat geliefert hatte, war der Trierarch demſelben rechenſchaftspflichtig. — Die Form dieſer Dienſtleiſtung blieb ſich nicht gleich. Urſprünglich hatte Solon die Bürger in 48, Kleiſthenes in 50 Naukrarien getheilt, wovon jede ein

Schiff ſtellte. Bey dem Zunehmen des Bürgerreichthums wie der Flotte, beſtimmten die Strategen die Trierarchen, ſo daß ein jeder derſelben allein ein Schiff zu beſorgen hatte. Nach der Sicilischen Niederlage (413 v. Ch.) geſtattete man zwey Trierarchen zuſammen ein Schiff auszurüſten und abwechſelnd den Oberbefehl zu führen. — Da auch dieſes nicht mehr zureichte, ſo wurden im 4ten Jahr der 105ten Olymp. auf den Geſetzvorſchlag des Periandros 1200 der höchſtbeſteuerten Bürger als dienſtpflichtig bezeichnet und in 20 trierarchiſche Symmorien getheilt. In dieſen waren wieder 5 bis 15 Bürger als Zuſammengeordnete — συντελεῖς, angeſehen, deren Vermögen zuſammen zur Ausrüſtung eines Schiffs hinreichte. Jede Symmorie rüſtete 4 bis 12 Schiffe aus. An der Spitze ſtand ein Ausſchuß von dreyhundert der Reichſten. Doch riſſen bald Mißbräuche ein, beſonders indem die Zuſammengeordneten die Ausrüſtung an wenigſtnehmende Lieferanten verpachteten. Demoſthenes ſetzte 340 v. Chr. eine Verbeſſerung durch, indem er den Schatzungsanſchlag (ſ. oben) der Dienſtleiſtung zu Grunde legte, ſo daß Derjenige, welcher 10 Talente geſchätzt war, eine Triere zu rüſten hatte (was bis auf 3 Trieren und ein Hülfsbot ſteigen konnte bey größerem Vermögen), von Aermeren aber ſo Viele zur Ausrüſtung einer Triere zuſammentraten, daß ihr Vermögen 10 Talente betrug. Die Sache bewährte ſich einige Zeit lang, doch verfiel der Staat bald darauf aus andern Urſachen.

Um bey den Liturgien allen Ueberbürdungen der Aermern durch die Reicheren zu begegnen, hatte Solon das ſonderbare Geſetz des Umtauſches — ἀντίδοσις, gegeben. Vermöge deſſelben konnte Jeder, der ſich bey der Trierarchie oder Choregie (in manchen Fällen auch bey der Vermögensſteuer) gegen einen Andern unzeitig oder unverhältnißmäßig beſchwert glaubte, dieſem den Umtauſch ihres Vermögens vorſchlagen. Es war erlaubt, das Vermögen des Gegners mit Beſchlag zu belegen und die Sache vor einen Gerichtshof zu bringen. Entſchied dieſer gegen den Kläger, daß dieſer keinen Grund zur Beſchwerde habe, ſo mußte er ſich beruhigen; ſprach der Gerichtshof es aber aus, daß würklich ungerechte Belaſtung ſtattfinde, ſo blieb dem Angegriffnen nichts übrig, als entweder die Liturgie für den Kläger zu übernehmen oder ſein Beſitzthum mit ihm zu vertau-

ſchen. In dieſem Fall ging das ganze Eigenthum von dem Einen zu dem Andern über mit Ausnahme der vom Staat gepachteten Bergwerke. Daß dieſe Maßregel, die den Armen ſchützen ſollte, in dem ſtreitluſtigen Athen zu vielen Ränken Gelegenheit gab, und überdieß nicht ſelten die Ausrüſtung der Flotten verzögern mußte, iſt natürlich.

Gewöhnlich rechnet man zu den Einkünften des Atheniſchen Staates auch die Summe, die er von ſeinen Bundesgenoſſen bezog. Hier hat man verſchiedne Zeiten und Verhältniſſe wahrzunehmen. Als ſich nach den Siegen über die Perſer die meiſten Inſelgriechen an die Athener anſchloſſen, um ihre Unabhängigkeit von Perſien zu verfechten und auch die Aſiatiſchen Griechen vollends zu befreien, knüpfte ſich ein Bundesverhältniß. Mit allgemeiner Zuſtimmung ſchätzte im J. 477 Ariſteides die Bundesglieder ab, wie viel Beyträge an Schiffen und Mannſchaft oder an baarem Gelde die einzelnen Staaten zu geben hätten. Die Schatzkammer der baaren Beyträge — φόροι, war auf dem heiligen Delos. Ihre Summe betrug zu Ariſteides Zeit jährlich 460 Talente. Die Schiffe ſammelten ſich zu Athen, welches den Oberbefehl führte. Damals waren die Bundesgenoſſen ſämmtlich ſelbſtſtändig — αὐτόνομοι. Nach einigen Jahren (um 469 v. Chr.) fingen einzelne kleinere Staaten an, den fortgeſetzten Kriegsdienſt als läſtig anzuſehen und erboten ſich Geldſummen anſtatt der Schiffe und Mannſchaft zu geben. Die Athener begünſtigten Dieſes, um ihre eigne Macht zu vermehren, und waren bereit, für das dargebotene Geld ſelbſt die nöthigen Schiffe zu ſtellen. So ſtieg die jährliche Summe der Beyträge auf 600 Talente. Auf den Antrag der Samier ward der Schatz von Delos ſofort nach Athen gebracht (um J. 460) und die Verwaltung kam allein den Atheniſchen Beamten zu, die man Hellenotamien — Ἑλληνοταμίαι nannte. Perikles beredete die Bürger, den Bundesgenoſſen, für die man den Kampf gegen die Barbaren übernommen habe, ſey man keine Rechenſchaft ſchuldig und es konnten die zuſammengelegten Summen von Athen willkürlich verwendet werden. Von da an begann man zu Athen jenen Schatz in prächtigen Bauwerken zu verſchwenden und jene Beyträge als einen ſchuldigen Tribut anzuſehen, den man im Weigerungsfall mit den Waffen einzutreiben habe.

So wurden immer mehr von den freyen Bundesgenossen unterwürfige — ὑπήκοοι, zuerst unter allen das mächtige Naxos. Um J. 431 begriff der Bundesgenossenstaat die Cykladen (mit Ausnahme von Thera und von Melos, das erst 416 erobert ward) und überhaupt alle Inseln, die von einer Linie umschlossen waren, welche von Byzanz längs der Küste bis nach Cythera (erobert Olymp. 88, 4) und von da über Carpathus nach Rhodus und von da bis nach Chalcedon sich hinzieht. Unter diesen Inseln zeichneten sich Euböa mit seinen 5 Hauptstädten, Aegina (seit Olymp. 80, 4), Samos, Rhodus, Thasus aus. Dazu kamen die trefflichen Städte an der Karischen Küste, in den reichen Landschaften Doris, Jonien und Aeolis in Kleinasien, die längs der Südthracischen Küste und die reichen Handelsstädte in dem Macedonischen Küstengebiet. Unter allen diesen Staaten waren um J. 431 nur noch 3, nämlich Chios und Mytilene und Methymna auf Lesbos unabhängig. Alle übrigen hatten ihre wichtigern Rechtshändel zu Athen entscheiden zu lassen und von ihm außer Besatzungen mit Befehlshabern, nicht selten noch Obercommissäre — ἐπίσκοποι und heimliche Späher — κρυπτοὶ, aufzunehmen, waren aber sonst in ihrer innern Verwaltung unabhängig. Mit jenen gezwungnen Bundesgenossen darf man die freyen Verbündeten, wie Platää, Corcyra, Zacynthus ꝛc. ferner Verträge mit den Kretern, Acarnanen und Arcadiern, vermöge derer sie Mannschaft gegen Sold stellten, nicht verwechseln. — Auf den Antrag des Alkibiades erhöhete Athen den Tribut gewaltsam auf 1200 Talente (um J. 423), ja er soll zuletzt bis fast auf 1300 angewachsen seyn. — Die Niederlage bey Aegospotamos J. 405 beraubte Athen aller seiner Bundesgenossen. Die Siege Konons sammelten neue Bundesgenossen um Athen, doch der Friede des Antalkidas ließ ihm nur noch Lemnos, Imbros und Scyros (J. 387). — Um das J. 377 bildete sich ein neuer Bund zwischen Byzanz, Chios, Mytilene und Rhodos. Derselbe wuchs allmälig. Die Grundsätze, auf die er gegründet war, schienen milder. Anstatt der Tribute — φόροι, wurden blos vertragsmäßige Beyträge — συντάξεις, gegeben, und die Genossen besetzten gleichmäßig den Bundesrath — συνέδριον, zu Athen. Durch die Siege der Feldherrn Chabrias, Iphikrates und Timotheos

wuchs die Zahl der Bundesgenoſſen wieder auf 75 Staaten. Manche der mächtigſten wie Corcyra, Samos ꝛc. waren mit Gewalt erobert worden. Durch das Glück nahm der Uebermuth der Athener wieder zu. Die Beyträge wurden wieder mit Flotten beygetrieben, Beſatzungen in die Städte gelegt, der Gerichtszwang verſucht ꝛc. Durch dieſe Bedrückungen erhob ſich J. 357 der grimmige Bundesgenoſſenkrieg, der die Inſeln verwüſtete und dennoch trotz aller Anſtrengungen Athens und der freywilligen Trierarchien mit der Unabhängigkeit der Abgefallnen endigte. Nur einige Thraciſche Städte und die kleinſten Inſeln blieben bey Athen und die jährliche Summe des Tributs betrug damals 43 Talente und iſt auch wohl kaum jemals mehr viel über hundert angewachſen.

Aus dem Geſagten ergiebt ſich, daß die jährliche Summe aller Staatseinnahmen Athens ſchnell wechſelte. Xenophon nimmt an, daß ſie bey dem Anfang des Peloponneſiſchen Krieges nicht weniger als 1000 Talente (d. h. 1375000 Thaler) betrug, wovon etwa 600 auf die Tribute der Bundesgenoſſen kamen („ὑπαρχόντων δὲ πολλῶν χρημάτων ἐν τῇ πόλει, καὶ προσόδου οὔσης κατ' ἐνιαυτὸν ἀπό τε τῶν ἐνδήμων καὶ ἐκ τῆς ὑπερορίας, οὐ μεῖον χιλίων ταλάντων“ Xenoph. Anab. VII, 1, 27). Ariſtophanes giebt in den „Weſpen“ v. 657 jene Einkünfte auf 2000 Talente an, offenbar mit einiger Uebertreibung, wenngleich er Manches aufrechnet, was Xenophon nicht berückſichtigt haben mochte, und wenn auch der Tribut der Bundesgenoſſen ſich ſchon verdoppelt hatte; (etwa 1800 Talente ließen ſich annehmen; hiebey ſind aber die Liturgien nicht gerechnet, die ſich nicht in Geld anſchlagen laſſen). Ein unglücklicher Krieg mußte die Einkünfte ungemein vermindern: die Tribute hörten auf, die Pachthäuſer ſtanden leer, weil die Metöken und Fremden wegzogen, die Zölle nahmen ab. So kam es, daß nach einer etwas unbeſtimmten Nachricht, die Staatseinkünfte auf 130 Talente fielen (ſ. die 4te Philippiſche Rede p. 41). Dem entſpricht aber, daß zu jener Zeit einmal die Athener nicht zwey Talente aufbringen konnten, die ſie den Böotiern zu zahlen hatten. Erſt dem ſcharfſinnigen und redlichen Staatsmann Lykurgos gelang es um die 110te Olympiade die Einkünfte wieder auf 1200 Talente zu erhöhen.

In den Zeiten, wo die gewöhnlichen Einkünfte nicht ausreichten, suchte man nach allerley außerordentlichen Mitteln um. Hieher gehörten: Aufforderungen in den Volksversammlungen zu freywilligen Beyträgen — ἐπιδόσεις, an Geld, Waffen und Schiffen. Diese blieben bey Bürgern und Fremden, die es werden wollten, selten erfolglos, da sie die Volksgunst gewannen; ferner die Contributionen — δασμοὶ, die man von eroberten Staaten als Ersatz der Kriegskosten eintrieb (die Samier mußten 200 Talente zahlen, Thucyd. I, 117), was in willkürliches Erpressen — ἀργυρολογεῖν von Feind und Freund ausartete; dazu kam die Kriegsbeute, wozu man nicht nur das sämmtliche Eigenthum der Besiegten, sondern sie selbst mit Weibern und Kindern rechnete, indem man sie als Sclaven verkaufte. Selbst den eigentlichen Menschenfang — ἀνδρολήψιον, verschmähete man nicht immer. Kaperberechtigungen — σῦλα, die man ausgab, trugen sicherlich auch dem Staat einen Theil des Gewinnes. Staatsanleihen kommen unter den Griechen selten vor; doch aus Münzverschlechterungen suchte man oftmals Vortheil zu ziehen. Nur Athen hielt stets auf sein feines, vollgültiges Silbergeld. Daß man in der Noth zuweilen Kupfermünzen schlug mit dem Werth einer Silbermünze, war kein Betrug, da man sie später auslöste.

Was die Staatsausgaben betrifft, so haben sie mit denen anderer Staaten in Bezug auf Art und Ausdehnung verglichen, manches Eigenthümliche. — Die erste Stelle nehmen die Ausgaben für den Krieg ein: Trieren wurden jährlich wenigstens 20 neue (meistens aus Macedonischem Bauholz) gebaut, da sie bald alterten. Sie wurden allmälig bis auf 300 seefertige Kriegsschiffe vermehrt, außer was auf den Werften lag. Nur die ungeheueren Verluste der Athener (s. Isocrat. Symmach. 29) schwächten diese Seemacht. Dazu kamen viele Transportschiffe — ὁλκάδες, Hülfsboote — ὑπηρέτικα πλοῖα, Reiterfähren — ἱππαγωγα πλοῖα. Dazu die Geräthe, welche die Trierarchen nicht anschafften, die Geschütze und Geschosse, und was sonst das große Seezeughaus im Piräeus füllte. Was die Seemacht erforderte, läßt sich aus dem schließen, daß schon die 60 Schiffe, welche Perikles regelmäßig 8 Monat lang die See halten ließ, 480 Talente jährlich kosteten;

während 300 Trieren eine Besatzung von 60000 Mann erforderten. — Die prächtige Reiterey (1000 — 1200 Ritter) erhielt vom Staat im Frieden nur Verpflegungsgeld — κατάστασις für 2 Rosse und einen Knecht — ἱππονόμος, wahrscheinlich 1 Drachme täglich, aber eben so viel als Sold im Krieg. — Den Sold der bürgerlichen Hopliten führte erst Perikles ein, er betrug 2 Obolen Verpflegungskosten — σιτηρέσιον, σῖτος, und 2 desgleichen Sold — μισθός, täglich; dasselbe erhielten die Seeleute im Krieg (fremde Matrosen auch im Frieden), so daß die Verpflegung einer Triere, gewöhnlich mit 200 Mann besetzt, monatlich 20 Minen betrug; eben so viel der Sold. In schwierigen Lagen, besonders im Peloponnesischen Krieg wurde dieser Sold bedeutend erhöht, z. B. bey der Belagerung von Potidäa auf 1 Drachme und eben so viel für die Verpflegung, so daß diese Belagerung während zweyer Jahre nach Thucyd. II, 70 auf 2000 Talente kam. Ueberdieß fing man bald an Söldner zu halten; anfänglich nur 1200 Scythische Bogenschützen zu Fuß; wie aber die Bürgerschaft geschwächt war, konnten gegen Philippos 15000 Söldner zu Fuß und 2000 Reiter aufgestellt werden. — Die Bauwerke Athens verzehrten einen kaum minder großen Theil der Einkünfte. Hieher gehören die riesenhaften Vevestigungen der Stadt und der Hafenstadt, die Werfte (mit 1000 Talenten erbaut), die zahllosen Hallen und Gebäude für Behörden und Gerichtshöfe, die Theater, Gymnasien und Tempel mit ihrem reichen goldnen und silbernen Schmuck ꝛc. Die Propyläen allein erforderten 2012 Talente, ferner die Strassen und die Unterhaltung und Ausbesserung aller dieser Werke (besonders nach der Zerstörung der Vevestigungen). Endlich die Turnplätze — παλαίστραι, die Bäder — λουτρὰ, und Auskleidezimmer — ἀποδυτήρια, für das Volk. — Für Festlichkeiten verwendete kein Staat des Alterthums mehr als Athen, das doppelt so viele Feste feierte, als alle übrigen Hellenen (Xenoph. resp. Ath. III, 8). Hier herrschte die gränzenloseste Verschwendung und die Panathenäen erforderten einen größeren Aufwand, als ein tüchtiger Seezug (Demosth. philipp. I, p. 50). Kaum zu berechnen ist die Zahl und der Aufwand der Opfer. Außer den unendlich vielen Opfern von kleinen Thieren, als: Ferkeln, Schafen, Hähnen, die bey jeder Gele-

überwachende Behörde, die mit moraliſcher Gewalt überall einſchreitet, den Verbrecher aufſpürt, verfolgt und überantwortet und für die Sicherheit des bedrohten Bürgers haftet; der Polemarchos, in ſo fern er das Leben und Thun der Metöken und Fremden überwacht; die Proedren, welche in der Volksverſammlung die Ordnung aufrecht halten und in dieſer Hinſicht ein Strafrecht haben; die Stadtaufſeher — ἀστυνόμοι, 5 in der Stadt und eben ſo viele im Piräeus, welche die Herſtellung und Reinlichkeit der Straſſen, die Erhaltung der Staatsgebäude und überhaupt das öffentliche Bauweſen zu beſorgen hatten; die 10 Marktmeiſter — ἀγορανόμοι, welche die Aufſicht über den niedern Handelsverkehr führten und die Klagen über die dahin zielenden Geſetze annahmen (auch die Hetären ſtanden unter ihrer Aufſicht); die 15 Speiſeaufſeher (10 in der Stadt, 5 im Piräeus) — σιτοφύλακες, welche die Beſchaffenheit und den Preis der auf den Markt gebrachten Waaren prüften, den Kornwucher und die Aufkäuferey verhinderten und die Klagen gegen Bäcker ꝛc. annahmen; die 15 Maßmeiſter — μετρονόμοι als Aufſeher von Maß und Gewicht; die Frauenaufſeher — γυναικονόμοι, welche die Zucht und die Sitte der Frauen überwachten und die üppigen und ausſchweifenden zur ſtrengen Strafe zogen, zugleich auch die Mäßigkeit bey den Gaſtmälern und Hochzeiten aufrecht hielten (bey den letztern durften nie mehr als 30 Gäſte ſeyn; ungemiſchten Wein zu trinken oder Frauen mitzubringen war überhaupt verboten) ꝛc. — Alle dieſe eigentlichen Polizeyämter wurden durch Wahl beſetzt. — Die Polizeymannſchaft, welche die innere Ordnung aufrecht hielt und zugleich im Krieg als leichtbewaffnete Schaar gebraucht wurde, beſtand aus Scythiſchen Bogenſchützen — τοξόται. Sie waren gekaufte Sclaven, anfänglich (um Olymp. 77 — 80) 300, dann 1000, dann 12000 ſtark unter einem Toxarchos. Sie wohnten unter Zelten, früher auf dem Markt, ſpäter auf dem Areopag.

13) Die Jugend-Erziehung war zu Athen nicht ſo ganz und gar Sache des Staats wie zu Sparta; eben ſo wenig war ſie an irgend eine Prieſterſchaft gebunden oder dieſer unterordnet. Die Erziehung des Knaben zum Bürger beſtand in einer freyen, edlen Entwicklung aller körperlichen und geiſtigen Kräfte. Sie ging von der ſittlichen Zucht in der ehrbaren Familie aus, wurde gefördert in den Staatsſchulen und zur Reife gebracht durch die gewaltigen Eindrücke, welche tägliches Anſchauen erhabener Bauwerke und

Statuen von den beſten Meiſtern, die geordnete Zierlichkeit der Chöre, die trefflichen Geſänge und die großartigen Tragödien gewährten. — Mit dem Verfall des Bürgerthums artete auch die alte, ſtrenge Atheniſche Erziehung aus, und die Jünglinge ſuchten eine Auszeichnung in weibiſcher Verzärtlung und prahleriſcher Unverſchämtheit. Die Umwandlung ging um ſo ungehinderter vor ſich, da Solon die öffentliche Erziehung nicht an unabänderliche Geſetze gebunden hatte, ſondern ſie vielmehr auf den tüchtigen, am Altherkommen veſthaltenden Bürgerſinn der Väter begründen wollte, der aber in der Corruption des Staats durch die Ochlokratie unterging.

Nicht die Zeugung verpflichtete den Vater zur Erziehung ſeines Sohns, ſondern die Anerkennung, wenn er den, ihm vor die Füße gelegten, auf die Arme nahm. Wendete er ſich ab, ſo ward das Kind erbarmungslos ausgeſetzt. Die Einzeichnung in die Bürgerliſte machte den Knaben zum Glied des Staats. Gewöhnlich nährte ihn eine Säugamme — τροφὸς, eine Sclavin, die auch in den erſten Jahren die meiſte Sorge für ihn trug. Die Spielzeit im Weibergemach — γυναικεῖον, wo ihn die Aeltern ſelbſt bey jeder Handlung und Rede belehrten, währte bis zum Ende des ſiebenten Jahres. Alsdann wurde der Knabe dem Hofmeiſter — παιδαγωγὸς, einem freuen Sclaven übergeben, der ihn in die öffentlichen Bildungsanſtalten begleitete und auf ſittliches, anſtändiges Benehmen auf der Straſſe ſah. In der beſſern Zeit war die Kleidung ſehr einfach und die Zucht ſtreng:

„πρῶτον μὲν ἔδει παιδὸς φωνὴν γρύξαντος μηδὲν ἀκοῦσαι εἶτα βαδίζειν ἐν ταῖσιν ὁδοῖς εὐτάκτως ἐς κιθαρίστου τοὺς κωμήτας γυμνοὺς ἀθρόους, κεἰ κριμνώδη κατανίφοι“. ſ. Aristoph. Nub. 963.

Man hat 3 Bildungsanſtalten zu unterſcheiden: 1) die Elementarſchule — διδασκαλεῖον, παιδαγωγεῖον, welche die Knaben ohne Unterſchied des Standes beſuchten. Sie ſaßen gewöhnlich auf dem Boden im Sande, mit ausgeſtreckten, übereinandergeſchlagenen Beinen. Zuerſt wurden die Buchſtaben einzeln erlernt, indem der Schulmeiſter — γραμματιστὴς, dieſelben vorſchrieb und vom Schüler auf einer Tafel mit dem Griffel nachzeichnen ließ. Hierauf folgte Buchſtabiren (Athen. X, 79, 20) und hierauf Leſen mit Beobachtung der Quantität

der Sylben, des Accents und des Ausdrucks. Lesebuch war gewöhnlich Homeros, indem der Schulmeister mehrere Verse vorschrieb und vorsprach. Auch die Fabeln Aesops, oder Chresthomathien der trefflichsten Lyriker wurden so auswendig gelernt. Hierbey diente Homer (z. B. der Katalogos) dazu, um die Knaben in den Elementen der Geographie, in der Kenntniß von den Göttern, in der Genealogie der Heroen ꝛc. zu unterrichten und sie durch die edlen Beyspiele der Helden zu ermuntern. Fremde Sprachen zu erlernen, galt eines Hellenen unwürdig. Die Schulzucht wurde streng mit der Ruthe gehandhabt. Wenn ein Schulgeld gegeben wurde, so war es gewiß sehr gering, denn die Schule war Staatsanstalt. — 2) die Musikschule — ἡ τοῦ κιθαριστοῦ. Hier wurde Unterricht im Singen gegeben, meistens mit Begleitung der Zither — κιθάρα, oder der Flöte — αὐλή. Seltner lernten Kinder diese Instrumente selbst spielen. Die Gesänge waren im alterthümlichen, einfachen Styl und waren bestimmt, durch Tonweise und Inhalt das sittliche Gefühl zu erhöhen. Vgl. Aelian. v. h. XIV, 8. — 3) das Gymnasium — γυμνάσιον. Dieses wurde wahrscheinlich einige Jahre später besucht, als die erstgenannten Anstalten. Das Gymnasium war ein großer mit Mauern eingeschloßner Raum, in dem sich ein ansehnliches Gebäude, ein offner Turnplatz, nebst Säulengängen und andern von Bäumen beschatteten Oertern befanden, um zu jeder Jahres- und Tageszeit die Uebungen zu treiben. Vgl. Vitruv. V, 15. Drey große Gymnasien werden zu Athen genannt: die Akademie — ἡ ἀκαδήμεια, ἀκαδημία, das Lyceum — τὸ λύκειον, und der dem Herakles geweihte Kynosarges — τὸ κυνόσαργες, wo nur die unächten — νόθοι Bürgersöhne sich übten. — Die Uebungen bestanden aus dem Fünfkampf — πένταθλον, d. h. Ringen, Faustkampf, Laufen, Springen, Diskoswerfen; s. oben. Schwimmen hatten die Knaben schon früher zu erlernen, zugleich mit dem Lesen. Die vorbereitenden Uebungen, welche zunächst die Haltung des Leibes betrafen — τὴν ἕξιν τοῦ σώματος, scheint der Unterlehrer — ὁ παιδοτρίβης, gelehrt zu haben. Dieser schloß auch das Gymnasium bey Sonnenaufgang auf und bey dem Sonnenuntergang zu (denn so lange blieben die Knaben) und handhabte die Zucht und Ordnung mit dem Stock. Er bestimmte auch die sparsame

Koſt der Knaben. — Für eine jede Gattung des Fünfkampfs war ein eigner Turnmeiſter — γυμναστὴς, beſtimmt. Man ging vorſichtig von den leichtern zu den ſchwereren Uebungen über. Die herangewachſenen Jünglinge — οἱ ἔφηβοι, ἐφηβεύσαντες, ſtanden unter den κοσμήται, die ſie in den eigentlichen Kriegsübungen, Speerwerfen, Bogenſchießen ꝛc. unterrichtet zu haben ſcheinen. Ueber das ganze Gymnaſium war der Gymnaſiarch — γυμνασίαρχης, geſetzt, der ſein Amt als Liturgie übernahm und noch den Aleipten — ἀλείπται, welche die Ringenden einſalbten, das Oel dazu gab. Von ſtaatswegen beaufſichtigten die 10 Sophroniſten — σωφρονισταὶ, das ganze Erziehungsweſen.

Mit dem Gymnaſium war die vom Staatsgeſetz beſtimmte Erziehung geſchloſſen. Die ärmern Knaben wurden ſofort zum Landbau, Handel, Gewerben ꝛc. d. h. zu den τέχναι βαναυσικαὶ angewieſen. Die Reicheren ſuchten durch Privatlehrer, welche dafür Bezahlung nahmen, ihren Söhnen einen höheren Unterricht geben zu laſſen; es wurden mehrere Schriftſteller erklärt und einige Sachkenntniß in Bezug auf Mythologie, Geographie, Landesgeſchichte ꝛc. gegeben. (Eben ſo nahm man Unterricht in der höheren Gymnaſtik, wozu beſonders die Reitkunſt gehörte; die Athleten bildeten ſich in der Paläſtra weiter aus). Anfänglich hieß auch dieſer höhere Lehrer γραμματιστὴς, allmählig aber entſtand ein ſchärferer Unterſchied zwiſchen der γραμματιστικὴ und γραμματικὴ, dem höheren Unterricht, den der jetzt ſogenannte γραμματικὸς, ertheilte. Dieſer Unterricht, der jedoch erſt nach Ariſtoteles zur vollen Blüthe kam, umfaßte die Bildungswiſſenſchaften — τέχναι ἐλευθέραι. Zu den niedern rechnete man die Arithmetik — ἀριθμετικὴ (mit Hülfe des ägyptiſchen Rechenbretts, welches durch Parallellinien getheilt war, auf die man Steinchen legte, um die Einer, Zehner ꝛc. zu bezeichnen), die Geometrie — γεωμετρία, die man zuweilen bis zur Aſtronomie ausdehnte; die Zeichnungskunſt — γραφικὴ, beſonders ſeit Apelles; die Geographie — γεωγραφία, mit Hülfe von Landtafeln — πίνακες (wahrſcheinlich von Anaximander 570 v. Chr. Geb. erfunden). Zu den höheren Wiſſenſchaften, denen erſt die Erwachſnen ſich widmeten, gehörte: die Rhetorik — ῥητορικὴ, welche

die Form wie den Inhalt der politiſchen Redekunſt in ſich begriff, weßwegen ſie auch Geſchichte, Staatskunſt, Mnemonik d. h. Gedächtnißkunſt ꝛc. einſchloß. Der Unterricht war mit praktiſchen Uebungen nach einer Stufenfolge verbunden: die Philoſophie — φιλοσοφία. Die Lehrer dieſer Wiſſenſchaften, die ein ziemlich hohes Unterrichtsgeld nahmen, lehrten meiſtens in den Gebäuden und Säulengängen der Gymnaſien, doch waren ſie nicht an dieſelben gebunden. — Allmälig erwuchs um Chriſti Geburt, beſonders durch die Schule zu Alexandria, der vollſtändige Lehrcurſus der ἐγκύκλια παιδεύματα, oder der 7 freyen Künſte. Dieſer umfaßt: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Aſtronomie, Muſik. — Nur die Elemente der Religion wurden von den Aeltern und dem Grammatiſten den Knaben eingeprägt; Feſte, Aufzüge, Opfer ꝛc. thaten das Uebrige. — Die Erziehung der Töchter lag vorzüglich den Müttern im Hauſe ob. Frühe Theilnahme an den Chören gab ihnen Anſtand und ſittiges Benehmen. Zuweilen lernten ſie in eignen Schulen, wohin ſie ihre Wärterinen begleiteten, auch Leſen und Schreiben; vorzüglich aber Muſik, weßwegen die Lehrerinen ψάλτριαι hießen.

14) Dem Heerweſen wurde kaum mindere Sorgfalt zu Athen gewidmet, als zu Sparta; die verſchiedene Ausbildung gründete ſich auf den Gegenſatz des Bürgerthums in beyden Staaten. In Sparta ſuchte man in der beſſern Zeit den Krieg nicht, ſetzte aber das Aeußerſte daran, ihn ehrenvoll durchzufechten. In Athen ſtürzte man ſich leichtſinnig hinein, um Ruhm, Herrſchaft und Reichthum zu gewinnen; dort war der Krieg die Ehrenſache des ganzen Staatslebens, hier blos das Mittel zu genußſüchtigen Zwecken. — In dem Heerweſen der Hellenen ſind 4 Abſtufungen erkennbar: 1) das heroiſche, welches oben genugſam dargelegt iſt; 2) das Doriſche, welches durch das Eindringen der Dorier in den Peloponnes die Ueberhand gewann, und mehr oder minder bis zu den Perſerkriegen in allen Staaten der Griechen angenommen wurde; ſeine Blüthe iſt das Spartaniſche Heerweſen; 3) das Attiſche, das erſt durch die Perſerkriege ſich ausbildete, und 4) das Macedoniſche, welches durch die im Peloponneſiſchen Kriege aufgekommene Söldnerey, vorbereitet ward, aber erſt durch Philippos vorherrſchend wurde. — Von dem Heerweſen zu Athen vor den Perſerkriegen iſt nur ſehr wenig bekannt. Es ſcheint

auch wenig entwickelt gewesen zu seyn, da ihm die Gesetzgebung Solons nicht günstig war, der mehr den friedlichen Verkehr und die Schifffahrt begünstigte. Daher ging wohl von ihm am meisten die Entwaffnung der Bürger im Frieden aus, so daß das σιδηροφορεῖν zuletzt allgemein als ungeeignet, ja als räuberisch galt und zuletzt nur bey den Aetoliern und andern wilden Gebürgsstämmen im Gebrauch blieb. Wie schwach aber auch die Athener damals waren, beweist ihr unglücklicher Kampf gegen das kleine Megara. Erst die Schlacht von Marathon (J. 490) gab die erste gewaltige Aufregung. Nach ihr unternahm Miltiades den ersten großen Heerzug (nach Paros), der freilich mißlang; aber die große Flotte, welche Themistokles baute, und sein Gesetz über die jährliche Verstärkung derselben (J. 477); und des Aristeides Bundesordnung wurden entscheidend. Eine Reihe großer Feldherrn und Staatsmänner that dann ihr Bestes, um dem Attischen Heerwesen den höchsten Glanz zu geben.

Die eigentliche Dienstpflicht der Atheniſchen Bürger begann mit dem 20sten Jahre und endigte mit dem 40sten. (Vom 40sten bis 60sten scheinen die Bürger nur in Nothfällen ausgezogen zu seyn, z. B. im Korinthischen Krieg J. 157). — Alle Bürger mit Ausnahme der Theten (s. Thucyd. VI, 13) waren in die Musterrolle — κατάλογος, eingetragen. Befreit waren nur Wenige auf Amtsdauer (z. B. die Chorenten zu den Dionysien, die Buleuten ꝛc.). Man unterschied den Feldzug nach der Reihe — ἐκ διαδοχῆς ἔξοδος, d. h. das Ausziehen einer Anzahl Bürger nach einer gewissen Reihenfolge und zwar zur See, um die Bundesgenossen im Frieden zu beobachten; den Feldzug nach dem Aufgebot — ἔξοδος ἐν τοῖς ἐπωνύμοις, indem die Strategen bestimmen, — καταλέγουσι, von welchen Jahren die Bürger ausrücken sollen, was man nach dem ἐπώνυμος bezeichnete, unter dem sie in den Dienst getreten waren. Die στρατεία ἐν τοῖς μέσοι ist der zweyjährige Dienst der Jünglinge vom 18ten bis 20sten Jahr; s. oben. — Die Bürger der Musterrolle und die Metöken dienten meistens als Hopliten, in denen die Kraft des Heers lag und deren Zahl im Anfange des Peloponnesischen Kriegs sich auf 29000 belief. Von diesen waren 13000 zu auswärtigen Unternehmungen geeignet und 16000 dienten zu Besatzungen (s. Thuc. II, 13). Die Bewaffnung der

Hopliten, war der der ſchwergerüſteten Spartaner ziemlich gleich (Helm, Panzer, Beinſchienen, großer Schild mit einer Eule im Wappen, Speer und Schwert). Jeder Hoplit hatte einen Knecht — ὑπηρέτης, bey ſich. Die Theten zogen meiſtens als Leichtbewaffnete aus, doch wurden ſie auch zum Dienſt auf der Flotte verwendet und im Nothfall vom Staat und einzelnen Bürgern, die nicht auszuziehen vermochten, bewaffnet. Ueberdieß wurden häufig von andern Völkern, die im leichten Kriegsdienſt ſich hervorthaten, Söldner gemiethet; beſonders Bogenſchützen von den Kretern, Schleuderer von den Akarnanen, Wurfſpießwerfer von den Aetoliern. Theben gebrauchte auch Leichtbewaffnete, die bey den Reitern hintenanſaßen, und im Gefecht herabſprangen („καὶ ἱππῆς πενταχόσιοι καὶ ἄμιπποι ἴσοι“ Thuc. V, 57). Die Peltaſten, von dem kleinern Schilde — πέλτη, ohne Erzrand, genannt, ſtanden in der Mitte zwiſchen Hopliten und Leichtbewaffneten. Sie kamen erſt ſpäter auf, durch Iphikrates vervollkommnet, wurde ihre Bewaffnung vornehmlich von den Söldnern angenommen.

Der Dienſt zu Roß galt in Athen ſtets als eine Dienſtpflicht der reichſten Bürger (in Sparta unterhielten zwar die Wohlhabenderen die Roſſe, aber die Niedrigſten beſtiegen ſie), obgleich Attica für Roſſe nicht geeignet war. Roß und Reiter wurden vom Rath der Fünfhundert geprüft. Es galt als ein Verbrechen, ſich unberufen einzudrängen. Die Reiterey beſtand zur Zeit des Themiſtokles aus 300, um J. 431 aus 1200 Mann. Von dieſen waren ſehr wahrſcheinlich 1000 Schwergerüſtete — κατάφρακτοι, 100 aus jedem Stamm, und 200 Scythiſche Schützen zu Pferd — ἱπποτοξόται. Die ſchwergerüſteten Reiter wurden entweder vollſtändig oder doch größten Theils auch während des Friedens unterhalten, um durch die Pracht ihrer Rüſtungen und ihre gepanzerten Roſſe die öffentlichen Aufzüge zu verherrlichen. Nach dem Peloponneſiſchen Krieg war Athen dieſem Aufwand nicht mehr gewachſen und die Reiterey der edlen Bürger nahm ſchnell ab. Man zog es vor, Theſſalier und die Krieger anderer Reitervölker in den Dienſt zu nehmen. Erſt ſpät zeichneten ſich die Aetolier als leichte Reiter aus.

Die Vorübungen zum Kriegsdienſt mochten die Jünglinge in den Turnſchulen durch; als περίπολοι die ei-

gentlichen Waffenübungen. Jene betrafen eben ſo den geſchickten Gebrauch der Waffen, als das gleichzeitige Anlegen und Abthun der Waffen, und die Einübung, alle die verſchiednen Feldbewegungen und Stellungen, genau, gewandt und gleichmäßig nach dem Schall der Felomuſik zu vollziehen. — Nach Kleiſthenes wurden die Heerabtheilungen durch die 10 Stämme beſtimmt; doch weiß man nicht viel Genaues darüber; eben ſo wenig, in wie fern die Atheniſche Schlachtordnung und ihre Bewegung von der Lakoniſchen verſchieden war. Die Phalanx, wo man die beſten Krieger in die erſte und letzte Reihe ſtellte, war auch hier die gewöhnlichſte Ordnung. Auch der Schlachtkeil — ἔμβολον, acies cuneata, der Hohlkeil — κοιλέμβολον, forfex, das Viereck (Carré) — πλίνθιον, die Heerſäule (Colonne) — πύργος, ꝛc. werden erwähnt. Uebrigens hatten die Atheniſchen Feldherrn, mehr Freiheit, die Schlachtordnung nach dem Bedürfniß des Augenblicks und ihrer Einſicht zu beſtimmen; die Reiterey wurde gewöhnlich auf die Flügel geſtellt, um ſie zu decken, oder man gebrauchte ſie zur Verfolgung nach dem Sieg. Die Leichtbewaffneten begannen den Kampf in der Vorhut, zogen ſich aber dann hinter die Hopliten zurück und pflegten über die Köpfe derſelben weg ihre Geſchoſſe gegen den Feind zu richten. Auf dem Marſch wurden die Leichtbewaffneten von den Hopliten nebſt dem Troß — ἀκόλουθοι, in die Mitte genommen. — Opferſchau vor der Schlacht, kurze Anreden der Feldherrn, Abſingen eines Päan waren gewöhnlich. Vor dem Gefecht traten die Knechte von den Hopliten weg; das Zeichen wurde mit einer Trompete gegeben (σάλπιγγι ἐσημαίνετο) und man ſtürzte ſich unter dem Kriegsgeſchrey ἐλελεῦ, ἐλελεῦ gegen den Feind. Den Sieg verkündigte das Triumphgeſchrey — ἀλαλαγή. Künſtliche Schwenkungen und Bewegungen während der Schlacht wurden erſt durch Chabrias und Iphikrates recht eingeführt und Epaminondas war Meiſter in ihnen. Doch auch ſie ſtanden dem Philippos und ſeinen Feldherrn nach. — In der Kunſt ein Lager zu ſchlagen, waren die Athener etwas weiter gekommen. Meiſtens waren ſie kreisförmig. Eine gewiſſe Lagerordnung galt. Man rief zur Ruhe — ἀναπαυστήριον, durch die Trompete, ſtellte Außenpoſten und Nachtwachen auf, zündete leere Wachtfeuer da an, woher man den Feind

vermuthete, und theilte als Erkennungszeichen in der Dunkelheit die Loſung — σύνθημα, aus, die von Mund zu Munde ging. Die Runde machte ein Officier mit einer kleinen Schelle — κώδων in der Hand. Nach 3 Wachen — φύλακαι wurden die Nachtpoſten abgelöſt. — Auch die Beveſtigungs- und Belagerungskunſt wurde etwas mehr ausgebildet. Außer den Mauern um Athen und andern Orten, warf man auch Schnellverſchanzungen mit kreisförmigem Graben, Erdwall (ἐκ τοῦ ὀρύγματος ἀνέβαλλον ἀντὶ τείχους τὸν χοῦν), Schanzpfählen — σταυροὶ, wozu man auch die Rebenpfähle benutzte, und hölzernen Thürmen auf (vgl. Thucyd. IV, 90, wo Hippokrates den Tempel des Apollon in 3 Tagen ſo beveſtigt). — Hauptſache bey der Belagerung blieb noch die gänzliche Einſchließung des belagerten Ortes durch einen Erdwall — χῶμα, oder eine Mauer mit Thürmen — περιτείχισμος (vgl. Thucyd. II, 75; 78 und III, 21; 56). Gegen dieſe Umwallung wurden unterirdiſche Gänge (Thuc. II, 76) oder Quermauern (Thuc. VI, 99) angewendet. Auch Untergraben der Mauern kam vor. Auch Feuerpfeile — πυρφόροι οἰστοὶ, und andere künſtliche Brandmaſchinen (Thuc. IV, 100), Sturmdächer — χελῶναι, Schutzdächer zum Zuſchütten der Gräben — χωστρεῖς, Mauerbrecher, denen man durch andere Maſchinen begegnete (Thuc. II, 76; der eigentliche κρίος ἑλέπολις, der über 100 Fuß lange Balken mit dem metallnen Widderkopf erſt zu Philippos Zeit,) ꝛc. werden erwähnt. Erſt die Sicilischen Griechen, beſonders unter dem älteren Dionyſios wendeten die Wurfgeſchoſſe häufiger an. Dieſe waren Katapulten — καταπέλται, welche ohngefähr wie großartige Armbruſte eingerichtet, auf Rädern ꝛc. liegend, mit Thierſehnen beſpannt, und durch Hebelkraft aufgezogen, in gerader Richtung gewaltige Lanzen — βέλη καταπελτικὰ, ſchleuderten, oder Balliſten, Schleudermaſchinen — πετροβολικὰ ὄργανα, welche große Steine ꝛc. im Bogenſchuß warfen. (Manche Stellen alter Schriftſteller laſſen ſich nur aus der Verwechslung dieſer Namen erklären). — Doch wurden die Kriegsmaſchinen erſt in der ſpätern, Römiſch-Macedoniſchen Zeit ganz ausgebildet. (So führte Philipp gegen Theben 150 Katapulten und 120 Balliſten heran (ſ. Polyb. V, 99, 7); aber die Maſchinen des Demetrios und des Archimedes übertrafen alle andern.

Die Hauptstärke Athens ruhte in seiner trefflichen Seemacht. Doch erwuchs diese erst allmälig; denn vor den Perserkriegen gingen ihnen in dieser Hinsicht Corinth, Aegina, Eretria, Corcyra, Samos, Chios, Milet, Phocäa ꝛc. bey weitem vor. Besonders wetteiferten Jonier und Korinthier miteinander, das Seewesen zu verbessern. Die Phocäer gaben den Schiffen zuerst eine längere und schmälere Bauart, wodurch sie geeigneter wurden, die Wogen zu durchschneiden; obgleich sie weniger trugen. So wurden lange Schiffe — *νῆες μακραὶ*, gleichbedeutend mit Kriegsschiffen, während man die alten rundgebauteren Schiffe — *στρογγύλαι* als Lastschiffe brauchte. Ihre Einrichtung und Ausrüstung, von der wir wenig Genaues wissen, scheint sich von der der heroischen Schiffe wenig entfernt zu haben: wohl noch keine vollständige Verdecke, aber Schirmwände an den Seiten, um die Ruderer gegen Pfeile zu schützen; ein großes dreieckiges Segel, beweglicher Mast, kein Schiffsschnabel. Die Ruderer saßen noch in einer Reihe und wahrscheinlich wurde jedes Ruder nur von einem Mann geführt. Diese Schiffe erhielten ihre Namen von der Zahl der Ruderer: *τριακόντοροι*, *τεσσαρακόντοροι*, *πεντηκόντοροι*, welche letztern am meisten im Gebrauch waren; doch gab es auch *ἑκατόντοροι*. Die Seeschlacht zwischen Korinthiern und Korcyräern J. 667 wurde mit solchen Schiffen geliefert. Erythrä soll zuerst Schiffe mit 2 Reihen von Ruderern übereinander gehabt haben (die eine unter dem Verdeck), welche den Namen *δίκροτοι* (biremes) empfingen. Den wichtigsten Fortschritt im Schiffbau machte die Erfindung des Korinthiers Ameinokles. Dieser baute um das J. 704 den Samiern den ersten Dreyrudrer — *τριήρης*. Diese bildeten fortan die gewöhnlichsten Kriegsschiffe. Man unterschied: Schnellsegler — *ταχεῖαι*, welche nur die gehörige Bemannung — *πλήρωμα*, hatten und Transportschiffe — *ὁπλιταγωγοὶ*, *στρατιωτίδες*, die überdieß noch Landtruppen führten. Die Triere hatte vollkommen ausgebaut 3 Reihen Ruder übereinander (durch alte Abbildungen ist die Sache wohl außer allem Zweifel gestellt), und zwey Verdecke. Die unterste Ruderreihe hieß *θάλαμος*, die mittlere *ζυγὰ*, die oberste *θράνος* (daher die Ruderer: *θαλάμιοι*, *ζύγιοι* oder *ζυγῖται* und *θρανῖται*). Aber nicht sogleich hatten die Trieren vollständige Verdecke („*καὶ*

αὐταὶ οὔπω εἶχον διὰ πάσης καταστρώματα“ ſagt Thucydides von den Schiffen, welche die Athener auf des Themiſtokles Rath erbauten). Es muß irgend eine Einrichtung gegeben haben, auch ohne Verdecke die Ruder übereinander anzubringen. Dadurch erklärt ſich auch, daß es ſpäter nicht nur Fünfrudrer — πεντήρεις, gab, ſondern auch Schiffsungeheuer von 40 Ruderbänken erwähnt werden, die freilich nicht zum Seedienſt taugten. Wie viel aber in einer Reihe Ruder waren, und wie viel Mann eines derſelben führten (unmöglich einer ein einziges, wenigſtens von den obern und längern), läßt ſich nicht beſtimmen. Denn auch den alten Abbildungen möchte hier nicht ganz zu trauen ſeyn. — Das Segelwerk erhielt wohl kaum eine größere Ausbildung und man findet keine Spur, daß man mehrere Segel ſo übereinander ſetzte, wie es an Kriegsſchiffen der neueren Zeit geſchieht. Doch werden ſpäter mehrere Segel und eine Art von becherförmigem Maſtkorb — καρχήσιον, genannt. Da die Matroſen nicht an den Tauen kletterten, ſondern das Seegel vom Verdeck aus lenkten, ſo mag das einzige bey plötzlichem Sturm oft viel ihnen zu thun gemacht haben. — Auch das Steuerruder war nicht wie bey uns drehbar in Angeln aufgehängt, ſondern eine breitere Art Ruder, deſſen Griff ein am Hintertheil ſtehender Mann in der Hand hielt, und dem höchſtens durch einige Bänder mehr Stetigkeit gegeben war. Größere Schiffe hatten zwey Steuerruder, eins auf jeder Seite des Hintertheils. — Zur Ausrüſtung eines Kriegsſchiffs gehörte vornehmlich der Schiffsſchnabel τὸ ἔμβολον, ὁ ἔμβολος. Dieſer beſtand urſprünglich aus einem ſtarken, zugeſpitzten mit Erz oder Eiſen beſchlagnen Balken am Vordertheil des Schiffes. Allmälich theilte man den Schnabel in 3 und mehr Spitzen und brachte viele Verzierungen an, beſonders die geſchnitzten Köpfe der Thiere (z. B. die Köpfe von Delphinen, Wölfen, Stieren, Wildſchweinen ꝛc.). Man verſtärkte und ſchützte den Schnabel durch die Sturmbalken — ἐπωτίδες, die zu ſeinen beyden Seiten wie Ohren herausſtanden. An dem äußerſten hinaufgebogenen Hintertheil des Schiffes, dem Spiegel — τὰ κόρυμβα, ἀκροστόλιον, aplustria, befand ſich die Verzierung — κορώνη, von der das Schiff ſeinen Namen empfing, und kleine Flaggen, um den Wind zu beurtheilen. — Die Schiffe

führten jetzt mehrere Anker — ἄγκυραι, mit metallnen Schaufeln (χαλᾶν auswerfen, ἀναστᾶν lichten d. A.). Eine Art von Senkbley — βολίς, gebrauchte man, um den Grund zu erforschen, und die Schiffspumpe — ἄντλος, um das gesammelte Meerwasser auszuschöpfen. — Die Athenischen leichten Trieren führten regelmäßig 200 Mann Besatzung. Diese bestanden außer den Befehlshabern und Beamten (dem Schiffs-Hauptmann — τριηράρχης; dem Steuermann — κυβερνήτης; dem Untersteuermann — πρωρεὺς, πρωράτης, der am Vordertheil stand; dem Oberbootsmann — κελευστὴς, der das Zeichen zum Rudern ertheilte; dem Unterbootsmann — τριηραύλης, der den Ruderern mit der Flöte den Takt angab; dem Schiffsmeister — ναυφύλαξ; dem Verwalter — δίοπος, später ἐπίπλους; dem Oberschiffer — τοιχάρχης, der zunächst die Ruderer beaufsichtigte; dem Schiffsloch — ἐσχαρεὺς ꝛc.) aus ungefähr 130 Ruderern — ἐρέται, 20 Matrosen — ναῦται und 40 Seesoldaten — ἐπιβάται, mit Rüstung, Speer, Schwert ꝛc. wie die Hopliten versehen, dazu kamen die langen Schiffsspeere — δόρατα ναύμαχα. Auch Bogenschützen setzte man auf die Schiffe. Die Ruderer waren zwar ebenfalls bewaffnet, um im Nothfall im Gefecht oder zum Landen gebraucht werden zu können (wenigstens die 2 obern Reihen), aber nicht regelmäßig, sondern nur mit beliebigen Wurfwaffen, Keulen u. dgl. (s. Thucyd. IV, 32). Diese Ruderer waren meistens Dienstknechte oder Sclaven, selten ruderten sich Hopliten selbst. — Später kamen immer mehr Angriffswerkzeuge und Enterhaken auf: δρέπανα, ἅρπαγες, χεῖρες σιδεραῖ, κόρακες ꝛc., und auch die Brandmaschinen und Geschütze brachte man auf Kriegsschiffen an. — Die Flotte wurde auch von kleineren Schiffen begleitet: ἡμιόλια, Schnellsegler, ἱππαγωγὰ πλοῖα, Schiffe zum Pferdetransport ꝛc. — In früherer Zeit wurden die Seetreffen gewöhnlich in der Nähe des Landes geschlagen und man kämpfte auch fast wie auf festem Boden, indem man die Schiffe sich so nahe als möglich brachte. Von den Segeln machte man überhaupt keinen Gebrauch in der Schlacht und bewegte die Schiffe nur durch Ruder. Mit der Ausbildung der Triere änderte sich auch die Seeschlacht. Man versuchte durch künstliche Wendungen das feindliche Schiff in der Seite zu fassen, ihm mit dem starken Schiffs-

ſchnabel hier einen Leck zu geben und es ſo zum Sinken zu bringen. Oft haftete der Schnabel nur veſt im feindlichen Schiff, das man nun zu entern verſuchte; (Dieſes nannte man δοῦναι ἐμβολὴν). Oder man ſuchte das feindliche Schiff ſo zu ſtreifen, daß man deſſen Ruder zerbrach und es zur Bewegung untüchtig machte. Als ein beſſerer Sieg galt es, ein Schiff mit der Mannſchaft — ἀνταυδρος, zu nehmen, die ſich durch Schwimmen zu retten ſuchte. (Deſſen Werth daher zu Athen). Die Athener vornehmlich führten auch künſtliche Stellungen und Schwenkungen der Flotte aus. Die vorzüglichſten waren: die Durchbrechung — διέκπλους, und die Ueberflüglung — περίπλους, der feindlichen Flotte (vgl. Thucyd. I, 47; II, 83 — 84, 89 — 90; VII, 36).

Die Leitung des ganzen Heerweſens war zu Athen den zehn Strategen — στρατηγοὶ, anvertraut, welche, ſo wie die übrigen Oberbefehlshaber ſämmtlich durch Volkswahl jährlich neu eingeſetzt wurden. Dabey war geſetzlich beſtimmt, daß ſie im Lande Grundeigenthum beſitzen und in einer geſetzlichen Ehe leben mußten. In alten Zeiten wechſelte der Oberbefehl unter ihnen (bey Marathon noch täglich). Bald fand man Dieſes unpaſſend und es zogen nur 3, höchſtens 5 Strategen miteinander aus, unter denen der Oberbefehl wechſelte, während die andern im Kriegsrath ſtimmten. Aber den ſpätern großen Feldherrn war meiſt allein der Oberbefehl vom Volk anvertraut. (Die Daheimbleibenden führten die Feſtaufzüge, leiteten die Kriegsrüſtungen, Muſterungen ꝛc.). Auch die Flotte führte ein Strateg, der dann ναύαρχος genannt wurde, daher στρατηγὶς ναὺς, das Admiralſchiff. Unter den Strategen befehligten 10 Unterbefehlshaber — ταξίαρχοι das Fußvolk, und zwey ἵππαρχοι mit 10 φύλαρχοι die Reiterey. Die περίπολοι ſtanden unter eignen Führern, den περιπόλαρχοι, eben ſo die Söldner unter ihren Hauptleuten. — Unterbefehlshaber: die χιλίαρχοι, ἑκατόναρχοι, πεντηκόνταρχοι, δεκάδαρχοι, πεντάδαρχοι, deren Beſtimmung ihr Name giebt, und die οὐραγοὶ, Führer der Nachhut. — Die Amtsgewalt der Strategen war viel ausgedehnter und unbeſchränkter, als der Spartaniſchen Heerführer. Dagegen erwartete ſie nach der Heerfarth der Rechenſchaftsproceß — εὐθύνη, der bey der überhandnehmenden Rän-

kemacherey die beſten Feldherrn ſtürzte („ὥστε τῶν στρατηγῶν ἕκαστος δὶς καὶ τρὶς κρίνεται παρ' ὑμῖν περὶ θανάτου“ Demosth. Phil. I, 53). — Bey dieſer größeren Freiheit der Feldherrn, unterſtützt von der Kühnheit des Volks, fing zu Athen die Kunſt des combinirten Feldzugs oder die Strategik ſich zu entwickeln an. Wohlgelegne Orte wurden zum Schutz und Angriff beveſtigt und obgleich man ſich noch im Peloponneſiſchen Landkrieg meiſtens damit begnügte, einander in das Land zu fallen, um es zu verwüſten, ſo beweiſen doch die Seezüge der Athener (zumal nach Sicilien und Aegypten) ungemeinen Unternehmungsgeiſt bey ſorgſamer Ausrüſtung. Von höherer Strategik zeugen die Feldzüge des Epaminondas in den Peloponnes und die Unternehmungen ſeines Schülers, des Königs Philipps.

15) Zu Athen ſtand die Entwicklung der demokratiſchen Verfaſſung im genauen Verhältniß mit der äußern Geſchichte des Staats. Sie bedingten ſich gegenſeitig: die Blüthe des Staats erkräftigte die Demokratie, und deren Reinheit hielt den Staat in allen Gefahren aufrecht. Das Verderben des einen war aber auch das des andern. Was den Verfall der Staatsverfaſſung betrifft, ſo iſt vieles Einzelne ſchon erwähnt worden, und was den Verfall des Staates in den äußern Verhältniſſen angeht, gehört eigentlich der Geſchichte an. Doch ſind hier die Perioden jenes durch Wechſelwürkung hervorgebrachten allgemeinen Verfalls näher zu bezeichnen. Die demokratiſche Verfaſſung Solons beruhete auf der Bürgertugend, dieſen Inbegriff von einfacher Sitte, unbeſtechlicher Redlichkeit und tüchtiger Geſinnung, die nur in dem Wohl des Vaterlandes die eigne Wohlfarth zu erzielen ſucht. Solon ſetzte dieſe Tugend voraus, ohne daß er ſie durch andere Maßregeln, als durch die öffentliche Prüfung und Rechenſchaftsablage veſtzuhalten ſuchte. Aber Einfachheit und Redlichkeit mag zu ſeiner Zeit unter den Bürgern vorgeherrſcht haben, dann der Aufſchwung, den die anfängliche Bedrängniß und der Sieg in den Perſiſchen Kriegen erzeugte, der die ganze Bürgerſchaft fortriß, ſo daß Ariſteides wohl nicht mit Unrecht ſämmtlicher Bürger Rechte gleichſtellte. Jedoch durch die Siegesbeute, durch die Tribute der reichen Bundesgenoſſen und den raſchzunehmenden Verkehr ſtrömten plötzlich Reichthümer nach Athen. Dieſe vermehrten das Gefühl von Volkskraft, aber in dem leichtbeweglichen Griechen artete es bald zu dem rückſichtsloſeſten

Uebermuth aus. Perikles, der in dem Mißbrauch der Demokratie ein Mittel zur Beveſtigung ſeiner Herrſchaft über dieſelbe ſah, lehrte das Volk, die heilige Bundeskaſſe zu berauben und in Prachtbauten zu verſchwenden. Der Ruhm der ſo erlangten Kunſtgröße, die ſcheinbare Verehrung, welche die unterdrückten Bundesgenoſſen täglich bewieſen, täuſchte die Athener über das begangne Unrecht. Die geringern Bürger bisher von Reicheren vermöge des natürlichen Gewerbverkehrs ziemlich abhängig, wurden durch die, vermöge der zahlloſen öffentlichen Arbeiten ſchnellumkreiſenden Geldmaſſen und mancherley unmittelbaren Spenden ſelbſtſtändiger; und der Ruhm Athens und das Bewußtſeyn in der Volksverſammlung über das Schickſal reicher Landſchaften entſcheiden zu können, ſchwellte ſie auf. Die Ariſtokraten fügten ſich ſcheinbar der Menge (ſelbſt Kimon, geſtürzt S. 457). Die Hoplitenbewaffnung hatte den Bürgern der obern Claſſen über die niedern noch lange ein Uebergewicht gegeben, aber die zunehmende Bedeutſamkeit der Seemacht vernichtete es. — Immer ſchärfer trat eine innere Spaltung hervor zwiſchen den Gemeinen, welche den Staat durch Richterſold und Spenden für ſich auszubeuten trachteten und den Reichen, die, wenn ſie auch die alte Uebermacht nicht behaupten konnten, doch ihr Vermögen, ja ihr Leben zu retten ſuchten. Denn ſchon war das Streben in den Gemeinen zu erkennen, in den öffentlichen Rechtshändeln die Reichen zu demüthigen; das Gewerbe der Sykophanten, welche dem Volke ſchmeichelten und von den Reichen Geld erpreßten („εἰς δίκας ἄγουσιν, οὐχ ὅτι ἀδικοῦνται ὑπ' ἐμοῦ, ἀλλ' ὅτι νομίζουσιν ἥδιον ἄν με ἀργύριον τελέσαι ἢ πράγματα ἔχειν“ Xenoph. mem. Socr. II, 9), nahm überhand, und man verſuchte ſich ſchon in dem Kunſtſtück, den Schein politiſcher Verſchwörungen vorzuwenden, um die Gegner zu verderben. Nichts vermochte vor Verfolgung zu ſchützen, weder die trefflichſte Thätigkeit für den Staat noch die gänzliche Zurückgezogenheit — ἀπραγμοσύνη. Wenn die Reicheren, die immer mehr, in Folge der zunehmenden Seemacht, mit Liturgien überhäuft wurden, dennoch manche freywillig übernahmen oder mehr ſpendeten, als man verlangte, ſo geſchah Dieſes wohl weniger aus Prachtliebe, als aus Furcht vor dem Volk. Schon war es gefährlich, reich zu ſeyn. Die Ariſtokraten traten dagegen in heimliche Verbindungen — ἑταιρεῖαι, zum Schutz und Trutz zuſammen und einzelne Mordthaten bezeichneten den Weg, den ſie einſchlagen würden, um der Häupter der De-

mokratie ſich zu entledigen. — So brach der Peloponneſiſche Krieg aus, der Alles zur Reife bringen ſollte, was zu keimen und zu wachſen begonnen hatte. Des Perikles Vertheidigungsſyſtem erfüllt alsbald die Stadt mit flüchtendem Landvolk, und die Peſt vermehrt die moraliſche Zerrüttung. Nach Perikles Tod (J. 429) treten Demagogen an ſeine Stelle, ſie ſtacheln die Eiferſucht des Volks gegen Sparta auf, ſchmeicheln ſeinem Stolz, ſeinem Eigennutz (Kleon vermehrt den Richterſold auf 3 Obolen J. 428), treiben es zur Unterdrückung der Bundesgenoſſen (Alkibiades vermehrt deren Tribut J. 423) und zu thörigten Unternehmungen (Sicilischer Zug J. 415). Nach deſſen Mißlingen zwingt die gänzliche Erſchöpfung der Bundesgenoſſen die Athener, den unmittelbaren Tribut in einen Hafenzoll von fünf Procent von aller Einfuhr und Ausfuhr zu verwandeln. Dennoch allgemeiner Abfall der Bundesgenoſſen. Das Volk verfällt in gänzliche Kleinmuth, ſeine Führer zagen vor den Dolchen der aufſtrebenden, heimlich werbenden Oligarchen. Im J. 411 willigt das Volk, nachdem ſeine Führer zum Theil erdolcht waren, in völliger Rathloſigkeit und Ermüdung darein, ſich der Herrſchaft zu begeben und die Verfaſſung aufzuheben. An die Stelle des Raths der Fünfhundert traten vierhundert Männer, die durch fortgeſetzte Wahl aus fünf zuerſt Benannten erwachſen waren; die Volksverſammlung ſollte durch einen Ausſchuß von 5000 begüterten und waffenfähigen Bürgern erſetzt werden. Allerdings war dieſe Umwälzung zunächſt von der Mannſchaft der Flotte ausgegangen, die bey Samos lag, indem der liſtige Alkibiades, unter der Bedingung, daß die Demokratie geſtürzt werde, die Hülfe des Satrapen Tiſſaphernes verſprach. Alsbald jedoch trennten ſich die Oligarchen in 2 Partheyen, von denen die des Phrynichos ſich offen zu Lacedämon neigte; während die des zweydeutigen Theramenes das Weitere abwartete. Die Flottenmannſchaft wurde durch die Volksführer Thraſybulos und Thraſyllos unter Einwürkung des Alkibiades umgeſtimmt und dieſer endlich ſelbſt zum Feldherrn ausgerufen. Da in dieſem Zwiſt das ſo nahe und nothwendige Euböa den Spartanern in die Hände fiel, erhob ſich auch das Volk zu Athen: die Vierhundert wurden vertrieben, Phrynichos ward ermordet und die Herrſchaft fiel den Fünftauſend zu. Nach einigen Siegen kam auch Alkibiades zurück. Mit friſchem Glück und neuen Geldzuflüſſen kehrte der zügelloſe Volksübermuth wieder. Alkibiades mußte entweichen und die bey den Arginuſen ſiegreichen Strategen

wurden auf eine elende Anklage hin ermordet (J. 406). Durch Verrätherey der Oligarchen vermochte Lysandros die letzte Flotte Athens bey Aegospotamos zu zerstören, J. 405. Folge davon war die Eroberung der Stadt, die Niederreissung der langen Mauern, Verbrennung der Flotte bis auf 12 Schiffe und der Sturz der Demokratie. Dreißig Männer, sämmtlich aus den oligarchischen Verbindungen, wurden von Lysandros an die Spitze des Staates gesetzt; aus ihren Anhängern setzten sie einen Rath ein, ernannten Beamte und stützten sich auf eine Wehrmannschaft (meistens zurückgerufene Verbannte und hergestellte Rechtlose) von 3000 gutbezahlten Bürgern ihres Anhangs, während den Uebrigen die Waffen und selbst der Aufenthalt in der Stadt versagt ward. Die blutdürstige Parthey der Oligarchen behält die Oberhand und der zur Milde rathende Theramenes wird von seinen Genossen zum Tode verurtheilt. Da gelingt es dem Thrasybulos einen Theil der Vertriebenen zu sammeln und den Piräeus zu besetzen. Kritias, das Haupt der Dreißigmänner, fällt beym Angriff, und diese werden theils getödtet, theils vertrieben. Eine allgemeine Amnestie soll alle Verfolgungen aufheben und die reine Solonische Verfassung unter dem Schutze des Areopags zurückkehren (J. 403). — Aus der gänzlichen Entblößung fängt Athen sich zu erheben an: Konon stellt die Mauern mit Persischem Golde her (J. 393) und Iphikrates schafft eine neue Taktik für seine Söldner. Der Krieg zieht sich wieder an die Asiatische Küste. Selbst in dem Antalkidischen Frieden (J. 387) behält Athen noch Lemnos, Imbros und Scyros. Sparta's Kampf mit Theben wird schlau benützt, um eine neue Bundesgenossenschaft zu bilden. Chios, Byzantium, Rhodus, Mitylene und die Städte Euböas treten zuerst zusammen; Corcyra, Acarnanien werden gewonnen. Der Bund erscheint auf die billigsten Verhältnisse gegründet; s. oben. Die Siege bey Naxos (J. 376) und bey Leuctos (J. 375) über die Peloponnesischen Flotten erneuern Athens Seeherrschaft und die Niederlage der Spartaner bey Mantinea (J. 362) hebt den Glanz Athens um so mehr heraus. — Jedoch die Demokratie ward innerlich faul durch den Untergang der Bürgertugend. Herrschsüchtige Redner verführten das Volk, untreue Feldherrn und Beamte verschleuderten das Staatsvermögen. Der Bürger wandte sich vom Krieg weg, und überließ ihn feilen Söldnern und unzuverlässigen Feldherrn; und lag dagegen unnützen Berathungen und üppigen Festen ob. Dabey wurde das Ekklesiastikon auf

3 Obolen erhöht, und das Theorikon verschlang zuletzt alle Geldkräfte des Staats. Oeffentliche Unsitte nahm allseitig überhand. Dazu kam noch die Unsicherheit des Eigenthums, die Gleichgültigkeit gegen die alte Staatsreligion, die langgenährte Zwietracht; und der nachtheilige Einfluß durch so viele heimathlosen Verbannten, die für guten Sold zu Allem bereit waren. — Neue Bedrückungen der Bundesgenossen führten J. 358 den Abfall der wichtigsten Bundesglieder herbey, Chabrias fiel, Iphikrates und Timotheos wurden vom üppigen Chares verdrängt. Der Krieg endigte J. 356 mit dem Verlust fast aller Besitzungen. Noch mehrmals gelang es tapfern Feldherrn mehrere Städte zu gewinnen und Bundesgenossen zu sammeln, aber das verblendete, sorglose Volk, das nicht einmal des Demosthenes Stimme immer wach zu erhalten vermochte, konnte gegen die Kriegskunst, und die Hinterlist Philipps des Macedoniers (seit J. 359) nicht bestehen, den Verrath im Innern der Stadt und bestochne Volksredner unterstützten. Ohnehin vermochten Athens Söldner nicht dem trefflich geordneten Heere der Macedonier zu widerstehen. Noch einmal trat Athens Ansehen hervor. Phokion nöthigte den König von Perinthus und Byzanz abzustehen J. 340. Die Schlacht bey Chäronea J. 338 aber gab ihm das volle Uebergewicht in Griechenland und die Hegemonie. — Im Innern blieb Athen selbstständig und wie viel Macht und Reichthum in ihm selbst lag, beweist sich daraus, daß es der einzige Finanzmann — ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου, Lykurgos durch eine weise Verwaltung dahin brachte, wieder einen ansehnlichen Schatz zu sammeln, zahlreiche Kriegsschiffe zu bauen und dennoch die Pracht des Gottesdienstes herzustellen. Alexanders Tod gab noch einmal Hoffnung zur Freiheit. Athen und Aetolien sandten ein starkes Heer unter Leosthenes in den Lamischen Krieg. Nachdem dieser Feldherr gefallen war, entschied das Gefecht bey Cranon gegen Athen. Antipater stürzte die demokratische Verfassung um, indem er an 12000 Bürger, welche nicht das Wenigste d. h. 2000 Drachmen besaßen, ihrer politischen Rechte beraubte und zum Theil nach Thracien verpflanzte. Um den Rest in Unterwürfigkeit zu halten, legte er eine Macedonische Besatzung nach Munichia. Demosthenes und andere Freiheitsfreunde wurden getödtet oder vertrieben (J. 322). Von da bis J. 243 blieb Athen fast immer in den Händen Macedonischer Fürsten. Jede Herstellung der Demokratie war nur ein Scheinwesen; denn das Volk freute sich mehr über die Geldmassen, die

durch die Verbindung mit den Macedoniſchen Reichen in die Stadt ſtrömten, als über eine neuerlangte Freiheit. Die unerhörten Kriechereyen gegen Demetrios Poliorketes bewieſen deutlich, daß der Demos zu einem feilen Geſindel herabgeſunken war. Einzelne rühmliche Kämpfe, z. B. gegen die Gallier an den Thermopylen J. 280 ſind nur Ergebniſſe der dringendſten Noth. Immer mehr entfremdete ſich Athen der Griechiſchen Sache. Frühzeitig (im J. 200) ſchließt es ſich an die Römer, die ihm einige Inſeln gaben und eine freie innere Verwaltung geſtatteten. Dieſe verlor es nicht einmal nach der Eroberung durch Sulla, als es ſich hatte verleiten laſſen J. 80, ſich dem Mithridates anzuſchließen. Durch die ganze Kaiſerzeit hindurch dauerte dieſe Scheinfreiheit. Hadrians Kunſtſinn nahm ſich der Stadt an; gab ihr beſſere Geſetze, vergrößerte ſie durch neue Anlagen, und verſchönerte ſie durch Errichtung oder Herſtellung der trefflichſten Gebäude. Ihm zu Ehren bildete man eine 13te Phyle (Antigonias und Demetrias, die 11te und 12te, waren ſchon J. 308 errichtet). Noch lange blieb Athen berühmt durch Handel, Gewerbfleiß und beſonders durch ſeine philoſophiſchen Schulen, aber der alte Demos mit ſeiner Einſicht und Tugend war längſt todt.

§. 10.

Ueberſicht der andern Staaten der Griechen.

Obgleich Sparta und Athen das griechiſche Staatsleben nach ſeinen innern Gegenſätzen und Uebereinſtimmungen am deutlichſten zeigen, ſo ſind doch auch die andern Staaten nicht ganz zu übergehen. Veſtzuhalten iſt, daß 3 verſchiedne Entwicklungsarten des Staatslebens ſichtbar werden: 1) das Doriſche. Inſofern Sparta aus ihm hervorging und Lykurgos zunächſt das Herkommen veſtzuhalten ſuchte, ſo muß ſich auch in den andern Doriſchen Staaten manches Gemeinſame und mit jenem Uebereinſtimmende finden. Doch wiſſen wir ſo wenig von dieſen Staaten, daß ſich nur einzelne Andeutungen geben laſſen. An die Doriſchen Staaten ſchließen ſich die Arkadiſchen und Achäiſchen an. 2) das Joniſche; auch hier iſt Athen nicht eigentlich Vorbild; ſondern unter gleichen Vorbedingungen (gleiches Herkommen, Seefarth, Handelsreichthum, Einfluß des Morgenlandes ꝛc.) entwickelte ſich Aehnliches. 3) das Aeoliſche; zu dieſem

rechnet man alle die nördlichen Staaten, wo im rauheren Gebürgsland das altgriechische Staatsleben sich ziemlich unverfälscht erhielt. Ausbildung tritt nur in Böotien hervor. Besondere Eigenthümlichkeit zeigen die Thessalier. Daraus ergiebt sich folgende Uebersicht der Staaten Griechenlands.

a) Dorische Staaten.

1) Sparta; s. §. 8.

2) Argos. Von dem Arkadischen Cyllene und dem Parthenion aus erstreckt sich die von vielen Bergen durchzogene Halbinsel Argolis, die sich gegen Südost ziemlich flach abdacht. Oben, wo das Gebürg sich öffnet, lag Mycenae, weiter unten in der fruchtbaren Ebene Argos mit seiner Burg Lariſſa, nach Sparta die volkreichste Stadt (Strabo VIII, 575). Schon in uralter Zeit herrschte da und in Tiryns das Geschlecht des Perseus. Die Dorier, die es unter Temenos besetzten, vermochten nicht die ganze Halbinsel einzunehmen, indem durch die natürliche Lage geschützt, sich mehrere freie Dorische Staaten erhielten. (Doch finden sich Spuren eines Bundesverhältnisses). Im südlichen Theil behaupteten auch die freyen Dryoper einen Strich Landes. Unmittelbar unter Argos standen später 17 Städtchen und Flecken. Darunter Nauplia, Cenchreae, Cleonae, das Heiligthum Nemea, das große Heraeum ꝛc. — Das Königthum soll schon unter Keisos, dem Sohn des Temenos, beschränkt worden seyn (Pausan. II, 19, 2), dauerte aber wahrscheinlich fort bis in die Zeiten des Persischen Kriegs. — Das Volk zerfiel in freie Dorier, Periöken, von der altachäischen Stadt Orneae die Orneaten genannt, und Leibeigne — γυμνήσιοι, gleich den Heloten. — Da in der Niederlage, die Argos durch den Spartanischen König Kleomenes um J. 524 erlitt, die meisten freyen Bürger fielen, so verpflanzten ein Menschenalter später die herangewachsnen Söhne jener, viele Periöken in die Stadt und deren unmittelbares Gebiet. Zu gleichem Zweck wurden auch Mycenae und Tiryns (damals noch freye Gemeinden) zerstört. Später auch Hermione eingenommen. Durch diese neuen Bürger wurde Argos volkreich, gewerbsam und wohlhabend. Aber durch das Streben derselben, mit den Altbürgern gleiche Rechte zu erlangen, nahm die Demokratie überhand, und Dorische Gesittung ab. Ein Gegengewicht suchte man in der Errichtung einer auserlesnen Schaar von 1000 schwergewaffneten Männern aus den höheren Ständen („οἱ χί-

λιοι λογάδες, οἷς ἡ πόλις ἐκ πολλοῦ ἄσκησιν τῶν ἐς τὸν πόλεμον δημοσίᾳ παρεῖχε," Thuc. V, 67). Mit ihrer Hülfe ſtürzte die Lakoniſchgeſinnte ariſtokratiſche Parthey die Volksherrſchaft (J. 418), doch nach 8 Monaten wurde ſie durch einen Volksaufſtand wieder eingeſetzt und die Stadt baute lange Mauern an die See, um die Atheniſche Hülfe aufzunehmen. Ein ſpäterer Verſuch gegen die Demokratie erzeugte im J. 371 eine höchſt blutige Reaction, in der über 1200 Vornehme hingerichtet wurden. — In Argos wird erwähnt ein Rath — βουλή, ein Ausſchuß von Achtzigmännern — οἱ ὀγδοήκοντα, und Behörden, welche ἀρτύναι geheißen wurden.

3) Epidauros, von Bergen umſchloſſen, an einer Meerbucht, ſoll vom Deiphontes, dem Schwiegerſohn des Temenos, mit Doriern beſetzt worden ſeyn. Ueber einem Rath von 180 Männern ſtanden Artynen, neben dieſem eine βουλή als Volksausſchuß. Die Verfaſſung war ariſtokratiſch und die Stadt daher den Spartanern ſtets befreundet. Einfache Doriſche Sitte und Landleben.

4) Trözen, im Gebürg, 15 Stadien von ihrem Hafen, Pogon, entfernt. Wahrſcheinlich vom Agäos mit Doriern beſetzt, deren 3 Stämme ſich daſelbſt finden. Prächtige Stadt und kleiner Staat; in den Perſerkriegen ſtellt es 5 Kriegsſchiffe und 1000 Mann. Verfaſſung wahrſcheinlich demokratiſch.

5) Corinthus mit der Felſenburg Acrocorinthus, in einem Berglande, das vom Peloponnes wie von Megaris her aufſteigt. Uralte Handelsſtadt zwiſchen zwey Meerbuſen (der Hafen Cenchreae am Saroniſchen, der Hafen Lechäum am Corinthiſchen). Stadt und Gebiet mit ohngefähr 600000 Einwohnern. In der Heroenzeit herrſchten hier die Nachkommen des Siſyphos bis der Heraklide Aletes J. 1065 ſich veſtſetzte. J. 877 bemächtigt ſich die oligarchiſche Familie der Bacchiaden der Herrſchaft, welche jährlich einen Prytanis als Staatsoberhaupt aus ihrer Mitte wählten. J. 657 werden ſie vom Tyrannen Kypſelos geſtürzt, dem J. 627 ſein Sohn Periandros folgt. Seit J. 584 freye Verfaſſung. — Seitdem ein Senat — γερουσία aus den edlen Geſchlechtern, nebſt einer Volksverſammlung, welche in den höchſten Angelegenheiten entſcheidet, aber auf Spartaniſche Weiſe beſchränkt war. Behörden: Epidemiurgen. Ein Verſuch zur reinen Demokratie (um Olymp. 96) hatte keinen dauernden Erfolg. — Uralter Seehandel, d. h. Austauſch zwiſchen Aſiatiſchen und Italiſchen Waaren, daher

„ἄφνειον Κόρινθον“ Il. II, 570; und bedeutende Hafenzölle. Große Gewerbsbetriebsamkeit, besonders kunstreiche Erzarbeiten und Töpfergeschirre. Aber auch frühe Ueppigkeit und Schwelgerey. — Die altdorische Erziehung und die Syssitien hob schon Periandros auf. — Das Volk zerfiel in Geschlechter, πάτραι genannt.

6) Sicyon, das Gebiet längs der gebogenen Küste etwa 39 Meilen groß: eine zum Meer sich absenkende Bergebene, wohlbewässert und fruchtbar. Die Stadt eine der ältesten in Griechenland, berühmt durch Malerkunst, Bildnerey und vornehmlich durch Metallarbeiten. Einst den Joniern gehörig und vom Phalkes, dem Dorier, besetzt. Die Unterworfnen oder Leibeignen wurden Koryuephoren — κορυνηφόροι, genannt von ihrer Bewaffnung. Nach Abschaffung des Königthums entstand wilde Demokratie, aus der im Kampf gegen den Adel eine Tyrannenherrschaft hervorging. Orthagoras und seine 4 Nachfolger herrschten vom J. 700 bis 600. Der letzte Kleisthenes wurde von den Spartanern vertrieben und die edlen Geschlechter wieder gehoben. Noch oftmals wechselte die Verfassung, doch herrschte im Ganzen die Dorische Aristokratie vor, da der Staat treu an Sparta hing. — Sicyon hatte keine Colonien und wenig Schiffe, war jedoch von regsamem, lebendigem Geiste, und stand als uralter Sitz Dorischer Kunst und Bildung in großem Ansehen.

7) Phlyus, im 39 Meilen großen Ländchen Phliasia; ein grünendes, fruchtbares Hochthal, das sich an den Cyllene anlehnt. Die alten Bewohner waren Jonier, die großentheils bey dem Einfall der Dorier nach Samos auswanderten. Die Dorier führten eine aristokratische Verfassung ein, an deren Stelle nach Vertreibung der Lakonischen Parthey eine Volksversammlung von mehr als 5000 freyen Männern trat (J. 381), bis Agesilaos J. 371 jene Parthey, an 1000 gerüstete Männer stark, wieder in die Herrschaft einsetzte. Der kleine Freystaat blieb durch Gebürge und eigne Tapferkeit geschützt, lange unabhängig.

8) Elis, eine Landschaft an der westlichen, niedrigsten Abdachung des Peloponnes. Dünen ziehen sich längs des Meeres hin, zwischen denen Lagunen sich befinden. Der nördliche Theil ist ein breites Thal, von dem Pholoe und Scollis umgürtet, daher „das hohle Elis“. Der südliche Theil ist gebürgiger. Die Natur theilte Elis in 3 Landschaften: das hohle oder eigentliche Elis, Pisatis vom Pholoe bis zu den südlichen Gebürgen, vom Alpheus durch-

ſtrömt, Triphylia bis an die Ausläufer des Lycäus, die gegen das Meer ſich erſtrecken. — Ob die Epeer die alten Landeseinwohner ſind, oder vielmehr die mit den Doriern unter Oxylos eingewanderten Aetolier von dieſem Stamm ſind, iſt unbeſtimmt, (Odyss. XV, 187 entſcheidet nicht). Die Aetolier vertrugen ſich mit den alten Landeseinwohnern friedlich. — Anfangs beſtanden mehrere kleine unabhängige Reiche neben einander, bis ſich die Eleer derſelben bemächtigten (Piſa in der 48ſten Olymp., dann Tryphilia, dann Scillus ꝛc.). — Iphitos, der Zeitgenoſſe des Spartaniſchen Lykurgos ſtellte die Olympiſchen Spiele her, und richtete mit jenem den Gottesfrieden — ἐκεχειρία, auf. Vermöge deſſen war die ganze Landſchaft Elis von jedem feindlichen Einfall frey, ſelbſt ein nur durchziehendes Heer mußte die Waffen ablegen und während der Feſtzeit, welche die friedenbringenden — σπονδόφοροι, Herolde anſagten, ruhten alle Waffen im Peloponnes. Fruchtbarkeit des Landes und Friedſamkeit der Einwohner trafen ſo zuſammen. Die Eleer zerfielen in Phylen, deren Zahl mit der Größe des Landes zu und abnahm (früher 12, ſpäter 8). — Aus jeder Phyle wurde ein Hellanodikes durch das Loos gewählt, als höchſte Magiſtrate und Vorſteher der Spiele. — Auſſer dieſen findet ſich eine Geruſia aus 90 Männern, auf Lebenszeit vom Volk gewählt, ein Ausſchuß von 600 Männern und eine Volksverſammlung. Auch ein ἐπιστάτης τοῦ δήμου wird genannt. — Doriſche Sitte herrſchte vor. Niemand durfte ein Grundſtück verpfänden, um die Gleichheit des Beſitzes nicht zu beeinträchtigen.

9) Meſſenia, Landſchaft im Südweſten des Peloponnes, an 50 Q. Meilen groß. Gegen Oſten vom Taygetus begränzt, dann folgt die höchſt fruchtbare Ebene des waſſerreichen Pamiſus, dann die weſtlichen Gebürge. Gegen Arcadien zu öffnet ſich die von Hügeln umgebene Ebene von Stenyclarus. — Kresphontes, der das Land in den Beſitz nahm (vorher gehörte der öſtliche Theil zu Lakonien und der weſtliche zu Pylus), ſammelte ſeine Dorier zu Stenyclarus, und ließ den alten Einwohnern die Bezirke Pylus, Rhium, Meſola, Hyamia. Von des Kresphontes Sohn Aipytos empfingen die nachfolgenden Könige den Namen Aipytiden. — Durch den erſten Meſſeniſchen Krieg (742 — 722), der meiſtens um die Burg Ithome geführt wurde, welche die Ebenen Stenyclarus und Pamiſus beherrſchte, wird ein großer Theil der Meſſenier vertrieben; (Rhegium gegründet). Von dem nichtunterworfnen Andania, der al-

ten Hauptſtadt der Leleger aus, begann der zweyte Krieg (682 — 668) und endigt mit der Einnahme der Bergveſte Eira. Die Krieger wandern aus, die Zurückgebliebenen werden Heloten. — Neuer Aufſtand der Reſte der Meſſenier J. 464, die den Ithome wieder beveſtigen. Uebergabe nach 10 Jahren. Die Athener geben den Auswanderern die Stadt Naupactus, wo ſich lange die Doriſche Sprache erhielt. Nach dem Sieg bey Leuctra ſetzte Epaminondas alle zerſtreueten Meſſenier in ihr Gebiet wieder ein und erbaute Meſſene am Ithome. — Bis zu Ende des erſten Kriegs herrſchten die Aipytiden. Nach der Herſtellung demokratiſche Verfaſſung: eine Volksverſammlung, Ephoren und ein Volksvorſteher — δήμου προεστηκώς.

10) Megara, in der gebürgigen Landſchaft Megaris, welche etwa 16 Q. Meilen Flächeninhalt hatte. Einſt von Joniern bewohnt und zu Attica gehörig, dann von Doriern beſetzt. Anfangs den Korinthiern unterwürfig, von denen es ſich losreißt und ſich zum Haupt der 4 andern Flecken — κῶμαι, macht. Dieſe verhalten ſich zu der Stadt wahrſcheinlich wie Periöken. — Schon vor dem Einfall der Dorier war Hyperion, der letzte König ermordet worden. Um 600 herrſchte Theagenes, ein Tyrann, vom Volk unterſtützt. Als er von den Spartanern vertrieben war, trat erſt eine ariſtokratiſche, dann eine zügelloſe demokratiſche Verfaſſung ein; durch Aufnahme der Periöken in die Bürgerſchaft verſtärkt (um J. 480) und durch Demagogen geleitet. Vertreibung des Adels, häufiger Oſtrakismos. Der Demos in einer Schlacht überwunden und ſtrenge Oligarchie. Nur die der Ehrenſtellen fähig, die mit gegen das Volk gefochten hatten; um J. 444. Noch oftmals wird die Verfaſſung gewaltſam umgeſtürzt; und daher Hinneigen bald zu Athen, bald zu Sparta. — Volksverſammlung mit geheimer Abſtimmung; Gerichtsausſchuß von Dreyhunderten, ein Rath, fünf Strategen, ein Baſileus wie in Athen ꝛc. Unter den erſten Würden ein Hieromnamon, Prieſter des Poſeidon.

11) Aegina, Inſel 4½ geogr. Meilen im Umfange, mit einer Stadt gleiches Namens. Von Epidaurus aus mit Doriern beſetzt und eine zeitlang in Abhängigkeit von dieſer Stadt. Stets herrſchten in ihr edle Geſchlechter — πάτραι, unter dieſen die Aeakiden. Demokratiſche Aufſtände mißlangen. Früh ausgebreiteter Handel und große Seemacht. Sehr zahlreiche Sclaven. Erzkunſt. Zuerſt in Griechenland ſollen hier Silbermünzen geprägt ſeyn. — Nach

den Perſiſchen Kriegen Zwiſt und Kampf mit Athen, der J. 457 mit Vernichtung ſeiner Flotte endigte. Alle Aegineten wurden zinsbar. Im Anfang des Peloponneſiſchen Kriegs mußten ſie die Inſel verlaſſen, die von Athenern beſetzt ward.

12) Creta. Die Bewohner dieſer großen Inſel waren nicht alle von demſelben Stamm, ſondern (nach Od. XIX, 174) Achäer, Etrokreter d. h. Stockkreter, wahrſcheinlich Kureten, Kydonen, dreygetheilte Dorier und Pelasger. Die Dorier ſollen aus der Gegend um den Olympos eingewandert ſeyn, und zwar unter Tektaphos, des Doros Sohn. Minos Herrſchaft bezeichnet die Zeit, wo der größte Theil der Inſel nebſt den benachbarten Cycladen und Küſtenſtrichen in einen Staat vereinigt war und Doriſche Sitte ſich über ganz Creta verbreitete. Mit Etearchos um J. 800 ging das Königthum unter und eine freye Verfaſſung trat ein, die aber den Doriſchen Charakter lange bewahrte. — Zuweilen handeln die Kreter in einem gewiſſen Verein („πέμψαντες κοινῇ θεοπρόπους εἰς Δελφούς“ Herod. VII, 169), was aber nicht verhinderte, daß ſie ſich in Partheyen theilten und befehdeten, wobey die großen Städte Cnoſſus und Gortyna gewöhnlich an der Spitze ſtanden und der Beytritt der Stadt Cydonia auf eine Seite gewöhnlich den Ausſchlag gab. — Alle größeren Städte waren unabhängig, hatten aber vermöge des Doriſchen Herkommens eine gewiſſe Gleichmäßigkeit in der Verfaſſung, weßwegen die alten Autoren oftmals von einer πολιτεία der Kreter ſprechen. Die altdoriſche Verfaſſung blieb hier noch einfacher als in Sparta, ſo daß ſie Lykurgos zum Muſter nehmen konnte. — Die Unfreyen zerfielen in: ὑπήκοοι, d. h. zinspflichtige Unterthanen, gleich den Periöken, μνῶΐται oder μνῶται, Staatsleibeigne, κλαρῶται oder ἀφαμιῶται, Leibeigne auf den Gütern der Bürger. Die Leibeignen ſtanden in einem ſo wenig gedrückten Verhältniß, daß ihnen außer den eigentlichen Staatsbürgerrechten nur die Leibesübungen und der Beſitz der Waffen entzogen waren. — Auch in Kreta blieb die öffentliche Erziehung eine Staatsſache, doch war den Familien ein größerer Einfluß auf ſie geſtattet. Bis zum 17ten Jahre blieben die Knaben im Hauſe der Aeltern und wurden σκότιοι oder ἀπάγελοι genannt. Mit ihren Vätern gingen ſie zu den Syſſitien, wo ſie auf dem Boden beyſammenſaßen. Nach dem Mahl bildeten ſie Genoſſenſchaften unter der Aufſicht der Pädono-

men. Mit dem 17ten Jahre traten sie in die Agelen, wo sie bis zur Verheyrathung blieben. Der reichste und angesehenste Jüngling unter ihnen brachte die Agele zusammen und sein Vater stand ihr als Hauptmann — ἀγελάτης vor, führte sie zur Jagd und zum Lauf, und übte Strafrecht über die Jünglinge aus. Auch im Mannesalter, wo sie in ἀνδρεῖα vereinigt waren, besuchten sie die Uebungsplätze — δρόμοι genannt. Der Grundbesitz muß anders geordnet gewesen seyn, als in Sparta, indem ein großer Theil als Gemeinland von den Staatsleibeignen gebaut wurde, dessen Einkünfte, nebst dem Tribut der Periöken der Gemeine zufielen. Die Hälfte dieses Einkommens wurde zu Opfern und Anderem verwendet, was die Staatsverwaltung erforderte. Die andere Hälfte wurde an die einzelnen Familien vertheilt, welche ihren Antheil an die Syssitiengesellschaft — ἑταιρία, abgaben, der sie zugehörten. Außerdem entrichteten sie an dieselbe auch den zehnten Theil vom Ertrag ihrer Ernte; und jeder Klarote gab für seinen Herrn einen Aeginetischen Stater.— In der Staatsverfassung herrschte das oligarchische Element vor. An der Spitze des Staates standen zehn Kosmen — κόσμοι, die aus bestimmten Geschlechtern nach dem Ansehen, nicht nach der Würdigkeit erwählt wurden. Die Dauer ihrer Amtszeit war ein Jahr. Sie führten den Oberbefehl im Krieg, verhandelten mit fremden Gesandten und hatten wahrscheinlich die ausübende Gewalt. Uebrigens waren die Kosmen wegen ihrer Staatsverwaltung verantwortlich. Der Einzelne konnte nicht blos von der Gesammtheit seiner Amtsgenossen abgesetzt werden, sondern auch den mächtigern Geschlechtern, aus denen sie hervorgegangen waren, war gestattet, sie abzurufen. Ja in Partheystreitigkeiten wurden sie zuweilen insgesammt abgesetzt und es trat ἀκοσμία ein. — Aus den abgehenden Kosmen wurde nach einer genauen Prüfung ihrer Würdigkeit ein Rath — γερουσία, von dreyßig Gliedern ergänzt. Dieser übte in Verbindung mit den Kosmen die höchste Regierungsgewalt aus. Die Geronten waren unverantwortlich und lebenslänglich. Sie richteten und entschieden nicht nach geschriebenen Gesetzen, sondern nach dem Herkommen und ihrem Gewissen. Die Gerusia und die Kosmen brachten ihre Beschlüsse an die Volksversammlung — ἀγορά, die sie einfach annahm oder verwarf, wie in Sparta. — Zur Zeit des Aristoteles hatte die Gewalt der edlen Geschlechter so zugenommen, daß ihre Partheyzwiste den Staat erschütterten. Daraus ging aber (zur Zeit des

Polykios) eine so herrschsüchtige Demokratie hervor, daß die alte Verfassung nicht mehr kennbar blieb.

13) Doris, kleines Bergland zwischen dem südwestlichen Oeta und dem Parnassus. Einwohner: Dryoper, dann Dorier. In vier Städten wohnend — Tetrapolis: Erineus, Bojus, Pindus, Kytinion. Ihre Verfassung ist unbekannt.

b) Arcadien.

Dieses Mittelland des Peloponnes umfaßte ohngefähr 90 Q. Meilen: eine Bergebene, gegen Westen abgedacht, von unzählichen, tiefen, grünenden Thälern durchschnitten; sehr fruchtbar an den Abhängen, reich durch Viehzucht und Jagd in den obern Gegenden. Das Klima ziemlich kalt und die Luft dick. Doch war die Sitte freyer und fröhlicher als anderswo, so daß Jünglinge und Jungfrauen gemeinschaftliche Tänze aufführten. — Nur die Sage kennt eine Reihe von Königen, die über ganz Arcadien herrschten. Sie beginnt mit Arkas und seinem Sohn Lykaon. Ob Kypselos, der zur Zeit des Dorischen Einfalls das Land bewahrte, und Aristokrates, der im Messenischen Krieg J. 668 vom Volk des Verraths wegen gesteinigt wurde, ganz Arcadien oder nur einen Theil beherrschten, ist ungewiß. — Nach dem Untergang des Königthums zerfiel Arcadien in eine Menge von Gemeinden. Die am meisten hervorragenden Städte: Tegea, das mehrfach siegreich mit Sparta kämpfte, Mantinea, Orchomenus hatten sich eine größere oder geringere Zahl unterworfen; andere wohnten vereinzelt und unabhängig neben einander. Nur an einigen Heiligthümern (z. B. Pausan. VIII, 53, 3) erkannten sich die Arkadier noch als ein Gesammtvolk an. Uebrigens waren sie auch genauer, als irgend ein anderer Stamm durch die Natureinheit zusammengehalten. Erst nach der Schlacht bei Leuctra J. 371 veranlaßte der Einfluß des Epaminondas einen förmlichen Bund aller Arkadier. Sie vereinigten sich zur Erbauung der Stadt Megalopolis und stellten sich jetzt als einen Bund dar. Einige Gemeinden mußten gezwungen werden, nach dieser Stadt überzusiedeln. Die Bundesgewalt wurde vom großen Bundesrath — *κοινὸν συνέδριον ἁπάντων Ἀρκάδων*, ausgeübt, der aus 10000 Männern, wahrscheinlich den größten Grundeigenthümern, zusammengesetzt war. Die äußern Verhältnisse Arcadiens, d. h. Krieg und Frieden, Bündnisse ꝛc. waren der Hauptgegenstand sei-

ner Berathung, doch auch manche innere Angelegenheit kam zur Sprache. — Dieſes aber verhinderte dennoch die Arkadier nicht, oftmals einer verſchiedenen Politik zu folgen, ja ſich gegenſeitig zu befehden. — Die Verfaſſung der einzelnen Arkadiſchen freyen Gemeinden war durchaus demokratiſch, wie man es von einem Hirtenvolke erwarten kann: eine Volksverſammlung, von Archonten zuſammengerufen, Volksvorſteher — δημιούργοι, ein Rath — βουλή, Theoren — θεωροὶ und Polemarchen.

c) Achaja.

Schmales Küſtenland im Norden des Peloponnes, das von den Arkadiſchen Gebürgen gegen den Corinthiſchen Meerbuſen abfällt; durchriſſen von wilden Waldbächen, die nur im Sommer Waſſer haben. Fruchtbarer Boden, die Küſte ohne taugliche Häfen. In alter Zeit von Joniern bewohnt, die von Achäern unter Tiſamenos, dem Sohn des Oreſtes vertrieben wurden. Mit dem Gyges, dem letzten ſeiner Nachfolger, hörte das Königthum auf, und das Land zerfiel in 12 kleine, freye Staaten, die unabhängig neben einander ſtanden und in denen die demokratiſche Staatsform vorherrſchte. Jeder beſtand aus 7 bis 8 Gemeinden — δῆμοι. — Die 12 Staaten waren nach Angabe Herodots (I, 145): Pellene, Aegira, Aegae (wofür ſpäter Leontium), Bura, Helice, Aegium, Rhypes (wofür auch Cerynea), Patrae, Pharae, Olenus, Dyme, Tritaea. — Schon zur Zeit der Jonier ſcheinen dieſe Staaten durch ein Bundesverhältniß vereinigt geweſen zu ſeyn. Helice galt als Vorort, und es gab mehrere Stammheiligthümer: beſonders das des Poſeidon zu Helice. Als aber dieſes nebſt der Stadt und Bura im J. 373 vom Meere verſchlungen worden war, löſte ſich der Bund. Später geriethen die Städte unter die Macedonier oder unter Tyrannen, die mit dieſen befreundet waren. — Erſt im J. 280 traten die 4 Städte Patrae, Dyme, Tritäa und Pharä wieder in eine Vereinigung, der ſich nach und nach die andern anſchloſſen, ſo wie ſie ſich frey machen konnten. Erſt nachdem durch Aratus J. 251 Sicyon und nach deſſen Beyſpiel noch viele andere Städte beytraten, gewann der Bund in den griechiſchen Staatsverhältniſſen ein bedeutendes Gewicht. — Dieſes zweyte Bundesverhältniß war ſo eng, daß nach Polybius (II, 37) nur die Umgebung durch eine gemeinſchaftliche Mauer fehlte, um eine Stadt auszumachen. — Alle Bundesglieder hatten gleiche Rechte. Dieſes ſuchte man auch

durch eine Gleichheit der Maße, Gewichte und Münzen darzustellen. Die höchste Bundesgewalt wurde von einer Bundesversammlung — τὸ κοινὸν τῶν Αχαιῶν, ausgeübt, die sich in einem Haine des Zeus bey Aegium jährlich zweymal regelmäßig versammelte. Sie bestand aus allen Bürgern des Bundes, die über 30 Jahr alt waren. Dauer des Bundestags nicht über 3 Tage. Am 2ten erfolgte die Vorlage der Entwürfe zu den Beschlüssen. Leitung durch den Strategen (vielleicht unter dem Beystand der 10 Volksvorsteher oder Demiurgen jeder Stadt). Alle Bürger wurden zum Sprechen aufgefordert. Der Bundestag betraf nicht nur die äußern Angelegenheiten, sondern griff auch oft in die Gesetzgebung der einzelnen Staaten ein. Die obersten Beamten waren ein Stratege (anfänglich zwey) und ein Staatsschreiber — γραμματεύς. Der erstere leitete die Kriegsrüstungen, Oberbefehl im Krieg, das Ausschreiben der außerordentlichen Versammlungen. Beyde wurden jährlich neu gewählt. Ueber Vergehungen gegen den Bund ernannte die Versammlung eigne Richter.

d) Jonische Staaten.

1) Athen; s. §. 9.

2) Euböa. Die Ureinwohner dieser Insel waren Abanten, welche mit den Joniern nicht einmal den Namen gemein hatten (Herod. I, 146); dazu kamen Histiäer von Thessalien, Leleger, Dryoper ꝛc.; aber die Jonier, welche schon vor dem Trojanischen Krieg die beyden Hauptstädte Chalcis und Eretria gründeten, gewannen dergestalt das Uebergewicht durch spätere Einwanderungen, daß ihr Element hier eben so vorherrschend wurde, wie das Dorische in Kreta. — In diesen Hauptstädten war einst eine Oligarchie der Ritter — ἱπποβόται, die aber nach den Perserkriegen, wo das Uebergewicht der Athener überhand nahm, gänzlich zerstört ward. Perikles, der auch die Histiäer aus Oreus vertrieb, wohin er 2000 Athener versetzte, that hier das Meiste. Die Demokratie, welche nun folgte, wurde nicht selten von Tyrannen unterbrochen. — Von den Cycladischen Inseln, welche meistens vom Jonischen Stamm mit Unterdrückung der ältern Einwohner bevölkert wurden, wissen wir in Bezug auf Staatsleben nur sehr wenig. Manches z. B. das Speisen im Prytaneum zu Paros erinnert an Athen. Entweder war die Staatsgewalt beym gan-

zen Volk, oder bey den Nachkommen der siegreichen Einwanderer.

e) Aeolische Staaten.

1) Böotien, ungefähr 45 geogr. Q. Meilen groß, durch den vom Helicon nach Osten gehenden Bergzug in das nördliche und südliche (Flußgebiet des Cephissus und des Asopus) getheilt. Oft wechselten seine Einwohner: im nördlichen: Pelasger, Phlegyer, Minyer zu Orchomenus, im südlichen: Hektenen, Aeolische Hyanten; dann Temmiker, Aonen und diese von den Kadmeern unterjocht und vertrieben; bis zuletzt die Aeolischen Böotier aus Phthiotis (wo sie Arne, Pyrasus, Phylace und Iton bewohnt hatten) Herrn des Landes wurden, (60 Jahre nach dem Trojanischen Krieg).— Nach dem Untergang des Königthums, den die letzte Einwanderung herbeyführte, zerfiel Böotien in mehrere kleine Staaten, von denen die meisten aus einer gebietenden Stadt und mehreren unterworfnen Ortschaften bestanden. Ursprünglich scheinen es 14 Bundesstädte gewesen zu seyn (s. Müllers Orchomenus p. 222) und zwar werden genannt: Thebae, Orchomenus, Lebadea, Coronea, Copae, Haliartus, Thespiae, Tanagra, Anthedon, Platää, Oropus, Larymna, Chaeronea, Chalia. Doch blieb die Zahl derselben sich nicht gleich (z. B. fielen Platää und Eleutherae zu Athen ab, Oropus ward von demselben erobert). Als Vereinigungspunkt des Bundes galt das Heiligthum der Athene Itonia bey Coronea, wo die pambötischen Spiele gefeyert wurden. — Theben sprach die Hegemonie des Bundes an, als Gründerin der andern Städte, die sich jedoch häufig widersetzten (s. Thucyd. III, 61), woraus innere Kämpfe entstanden und Platää, das sich schon vor dem Persischen Krieg losgetrennt hatte, von den Thebanern zweymal zerstört ward. Durch die Schlacht bey Platää, wo Theben auf Persischer Seite stand, verlor Theben diese Hegemonie, bis Sparta J. 457 sie wieder herstellte.— Als Bundesbehörden galten die Böotarchen — βοιωτάρχαι, deren um das J. 424 eilf erwähnt werden, und zwar zwey aus Theben, so daß damals der Bund nur aus 10 Städten bestanden haben kann (s. Thucyd. V, 38). — Diese Böotarchen bestanden wahrscheinlich aus den Feldherrn der einzelnen Staaten, woraus sich ihre doppelte Eigenschaft erklärt. Sie hatten die auswärtigen Angelegenheiten zu ordnen, führten den Oberbefehl des Bundesheeres, indem sie mit denselben abwechselten, die Beschlüsse aber gemeinschaft-

lich faßten, und leiteten die Bundesverſammlung. — Als ſolche zeigen ſich in früherer Zeit 4 Ausſchüſſe — βουλαὶ (vielleicht nach 4 Bezirken Böotiens?), welche die eigentliche Gewalt hatten — „αἴπερ ἅπαν τὸ κόρος ἔχουσιν“ Thuc. V, 38. — Nach dem Peloponneſiſchen Krieg findet ſich an deren Stelle eine allgemeine Verſammlung — κοινὴ σύνοδος τῶν Βοιωτῶν. In den Staaten Böotiens herrſchte in früherer Zeit eine gemäßigte Oligarchie (z. B. die Thespiaden als Volksvorſteher — δημοῦχοι, zu Thespiä). In Theben konnte nach der Geſetzgebung des Korinthiers Philolaos nur der an der Herrſchaft theilnehmen, der ſich 10 Jahre lang alles Handels enthalten hatte — τὸν δέκα ἐτῶν μὴ ἀπεσχημένον τῆς ἀγορᾶς μὴ μετέχειν ἀρχῆς, Arist. Pol. III, 3. 4. — In dem Aufſchwung der Stadt, welcher auf die Vertreibung der Spartaner im J. 379 erfolgte, ſetzten Epaminondas und Pelopidas eine Demokratie ein, welche die völlige Herrſchaft Thebens über die Böotier herbeyführte. Die 7 noch übrigen Böotarchen (Platää, Orchomenus und Thespiae waren damals von Theben zerſtört) erſchienen als Thebaniſche Beamten. Schnell ſtürzte Theben von dieſer Höhe, indem die äußern Bundesglieder ſich ablößten. Die Schlacht bey Chaironea warf es gänzlich nieder und Alexander der Macedonier zerſtörte es. Vergebens ſtellte Kaſſander unter Theilnahme aller Griechen die Stadt wieder her; ihre Kraft war gebrochen. Der Böotiſche Bund dauerte mit manchen Unterbrechungen bis zum Mithridatiſchen Kriege fort, wo Theben faſt vernichtet ward. — Als Beamten kommen zu Theben vor: ein Archon, Polemarchen (wahrſcheinlich Gerichtsbehörden), Eilarcheonten, ein Demarch ꝛc.

2) Phocis. Wildes Gebürgsland an beyden Abdachungen des Parnaſſus, ohngefähr 36 Q. Meilen groß. Auf der Südweſtſeite erſtreckt es ſich bis an den Corinthiſchen Meerbuſen. — Als Ureinwohner gelten Leleger, die in Hellenen übergingen. Dann flüchteten ſich allerley kleine, vertriebene Völkerſchaften, als Hyanten, Abanten ꝛc. in die Gebürge. Endlich ſiedelten ſich Aeoliſche Phlegyer aus Orchomenus an, welche unter dem Namen Phocier die einzelnen Stämme vereinigten. Nur die Delphier trennten ſich von ihnen, welche Doriſchen Urſprungs waren (aus Creta?). Alte Kämpfe mit den Theſſaliern. — Untergang des Königthums um die Zeit der Doriſchen Wanderung. Phocis zerfiel darnach in 22 kleine Städte, von denen manche ihre Unabhängigkeit durch mächtigere verloren. Die Zahl der

freyen Bundesstädte läßt sich daher nicht mehr bestimmen. Doch gehörten zu ihnen: Anticyra, Ambryssus, Daulis, Elatea, Amplicäa, Panopeus, Ledon, vielleicht auch Stiris, Abae ꝛc. Der Bund muß eng gewesen seyn, da die Phocier gewöhnlich als eine Gesammtheit erwähnt werden. Die Bundesversammlung im Phokikon, einem großen Gebäude an der Strasse von Daulis nach Delphi. Strategen des Bundes; erblich? — In den einzelnen Städten demokratische Verfassung: eine ἐκκλησία, welche Beschlüsse faßt, ein Archon, durch dessen Namen das Jahr bestimmt wird ꝛc. Untergang der Phocischen Städte durch den heiligen Krieg; (J. 356 — 346). — Zu dem Gebiete von Delphi gehörte außer Lycorea auch das Gebiet von Crissa (Cyrrha der Hafen), gegen welches im J. 600, weil es an Pilgrimen, die nach Delphi gingen, Erpressungen übte, die Amphiktionen die Acht ausgesprochen hatten und das im J. 590 zerstört ward. Die Verfassung von Delphi glich der der andern Phocischen Städte. Dem Orakel standen außer den Priestern 5 Geweihete — ὅσιοι, aus dem Geschlechte des Deukalion lebenslänglich vor.

3) Locris. Die Lokrer bewohnten ein dreyfach getheiltes Land, das erst durch den Parnassus und das Gebiet der Phocier, dann wieder durch den Cnemis getrennt war, so daß zwischen den 3 verschiednen Stämmen oder Staaten niemals ein eigentliches Bündniß bestand. — Diese 3 Staaten waren: a) der der Opuntischen Lokrer, ein schmaler Küstenstrich Euböa gegenüber, etwa 5 Q. Meilen groß; Mittelpunkt war die Stadt Opus mit dem Hafen Cynus; — b) die Epicnemidischen Lokrer, zwischen der südlichen Abdachung des Oeta und dem Cnemis, in 5 Städtchen wohnend, unter denen Thronium die bedeutendste; — c) Die Ozolischen Lokrer an der westlichen Abdachung des Parnassus bis zum Corinthischen Meerbusen, wahrscheinlich eine Aeolische Colonie von der Ostküste. Unter ihren 5 Städtchen zeichnen sich aus: Naupactus, wohin sich die Reste der Messenier flüchteten und Amphissa, die alte Hauptstadt. — Die Verfassung der Lokrer ist unbekannt. Volksbeschlüsse werden erwähnt.

4) Aetolia. Die Ausdehnung des Landesnamens erwuchs allmälig. In den ältesten Zeiten bewohnten den also genannten Landstrich Kureten, jedoch nur in seinem südlichen Theil am untern Calydon, zwischen den Bergzügen Anacynthus und Taphiassus. Im nördlichen Theil jedoch bis an den Pindus und an dem obern Achelous saßen Leleger. Diese

zerfielen in die Stämme der Apodoten, Ophioneer, Kalieer, Bomieer, Eurytanen, Agräer, Amphilochier, Theſtier, Aperantier ꝛc. — Zuerſt ſollen ſich zu den Kureten die aus Böotien flüchtenden Hyanten geſellt haben, indem ſie deren Epöken wurden. Dann drangen Aeoliſche Epeer — Ἔπειοι, mit Gewalt in das Land der Kureten. (Eine Sage läßt ſie 6 Menſchenalter vor dem Trojaniſchen Krieg aus Elis wandern und vom Heros Aitolos ihren Namen erhalten). Zu Homers Zeit ſaßen Aetolier in Calydon, Pleuron, Olenos, Pylene, Chalcis. Noch immer leiſteten die Kureten Widerſtand. Nach und nach bezwangen die Aetolier dieſelben, wie auch ſämmtliche oben genannte Stämme der Leleger. Jedoch ihre Verſuche gegen die Akarnanen mißlangen. Die Aetolier galten ſtets für wilder, als die übrigen Hellenen, ja manche Stämme, wie die Eurytanen, Apadoten, Ophioneer waren der Helleniſchen Sprache faſt völlig unkundig (Thucyd. III, 94), obgleich ſie im Aetoliſchen Bunde ſtanden. Die Häuptlingsherrſchaft dauerte hier noch lange Zeit fort, ja ſie hörte gänzlich gar nicht auf. (Noch im Peloponneſiſchen Krieg hatten die Agräer einen eignen Fürſten — βασιλεὺς, Thucyd. III, 111). Daher ſind die häufigen inneren Spaltungen, daher iſt ihre Unzuverläſſigkeit und das ſchnelle Auflöſen ihrer Heere zu erklären, (vgl. Kruſe's Hellas II, 2. p. 229 ꝛc.). Zwar beſtanden ſicherlich unter einzelnen Stämmen der Aetolier Verbindungen und ſie erkannten ſich als ein Ganzes. Jedoch der förmliche Bund, der auf die Angelegenheiten von Griechenland einen ſo gewichtigen Einfluß äußerte, wurde erſt ſpät geſchloſſen. Das Land ſchien durch ſeine ſchwerzugänglichen Gebürge hinlänglich geſichert und die räuberiſchen Unternehmungen einzelner Stämme verwickelten nicht das Geſammtvolk in Krieg. Erſt in der Zeit des Macedoniſchen Uebergewichts bekömmt der Aetoliſche Bund eine Bedeutung, indem in dieſer Zeit der dringendſten Noth eine demokratiſche Verſammlung den Häuptlingen zur Seite tritt. Schon um Olymp. 116 ſagt Antiochos: „ἐν τῷ κοινῷ τῶν Αἰτωλῶν“. Im J. 279 tritt Heraklea am Oeta in den Bund. Phocier und Lokrer werden hineingezogen und der Bund bekämpft ſofort entweder geradezu Macedonien mit den Waffen, oder unterſtützt ſchlau einzelne Thronbewerber, um die Macedonier zu theilen und abzuhalten. — Die Bundesverſammlung — ἡ κοινὴ τῶν Αἰτωλῶν σύνοδος, wurde zur Zeit der Herbſttagundnachtgleiche gehalten, und zwar zu Thermus (auch Thermum oder Therma pl. genannt), woſelbſt man auch

heilige Spiele feierte. Sie entschied über alle auswärtigen Angelegenheiten. Die höchsten Bundesbeamten: der Strateg, welcher in der Bundesversammlung den Vorsitz und im Krieg den Oberbefehl führte, der Hipparch und der Staatsschreiber wurden jährlich gewählt. Außerdem bestand eine engere Versammlung der Apokleten — ἀπόκληται, (Polyb. IV, 5, 9), wahrscheinlich aus Häuptlingen zusammengesetzt (vielleicht die principes des Livius XXVI, 24), als ein ständiger Bundesrath. In den wenigen offnen Städten waren Polemarchen als Obrigkeiten. — Seit J. 224 war der Bund meistens mit Sparta gegen Macedonien verbündet. Gesetzgebung des Dorymachus und Scopas um J. 207, wahrscheinlich durch innere Zerrüttungen (z. B. Schuldenwesen) hervorgerufen. Damals besaß Aetolien die Cephalenischen Inseln und viele Staaten übergaben sich seinem Schutz. — Aetolien im Bunde mit Rom seit J. 211, kämpft mit ihm gegen Macedonien bey Cynoscephalae J. 197, fällt zu Antiochos dem Großen ab und wird von Rom nach und nach aufgerieben.

5) Acarnania; anfänglich ein schmaler Küstenstrich nördlich vom Achelous bis an das Vorgebürge Anactorium, allmälig aber von seinen Einwohnern gegen Osten ausgebreitet, zu einer Größe von ohngefähr 60 Q. Meilen. Ureinwohner: Taphier, Pelasgische Teleboer, Leleger. Die letztern ziehen mit Deukalion größtentheils weg und Kureten aus Aetolien wandern ein. Noch in der mythischen Zeit sollen einige Colonien an die Küste dieses Landes gekommen seyn. Aus Argos soll Alkmäon, des Amphiaraos Sohn, Achäer um die Zeit des Trojanischen Kriegs an die Mündung des Achelous geführt und Oeniadae gegründet haben. Etwas später erbauten die Achäer Argos mit dem Beynamen des „Amphilochischen". Hellenisirt wurde das Land erst durch die Dorischen Colonien, welche das von Kypselos um das J. 660 vertriebene Geschlecht der Bakchiaden dorthin führte. Die Akarnanen zerfielen in mehrere Stämme, die aber in einen Bund vereinigt und stark waren. Loser mag diese Verbindung früher gewesen seyn, wo man die Bundesversammlung bey dem vesten Stratus hielt; enger schloß sich der Bund in der Macedonischen Zeit. Damals versammelte man sich zu Leucas oder Thyrium. Ein Strateg wird erwähnt. Zu Olpae befand sich eine gemeinschaftliche Gerichtstätte — κοινὸν δικαστήριον, wo man die Streitigkeiten der Bundesglieder entschied; zu Actium ward eine Panegyris besucht. — Argos Amphilochicum mit seinem

Gebiet machte lange Zeit einen besondern Staat aus und seine Bewohner galten als fremdsprechende Epiroten. Bis um die Zeit der Persischen Kriege die Ambracier die alten Einwohner, von denen sie selbst eingeladen waren, aus der Stadt vertrieben, worauf diese von den Akarnanen unterstützt und verstärkt zurückkehrten. Von da an sah man die Stadt als eine Hellenische an und sie stand wohl auch im Bunde der Akarnanen. — Von diesem sonderten sich Anactorium und Oeniadae ab. Die Verfassung der einzelnen Städte war demokratisch. — Akarnanien kam nach dem J. 146 zur Römischen Provinz Epirus. Als Augustus nach der Schlacht bei Actium Nicopolis erbaute (J. 31), bevölkerte er es mit dem Reste der Bewohner der Akarnanischen Städte. — Die Cephallenischen Inseln, westlich im Jonischen Meer theilten meistens das Geschick von Akarnanien, zu dem man sie rechnete.

6) Thessalien. Durch die Kette des Othrys ist dieses gebürgsumschloßne Land von 450 Q. Meilen in zwey ungleiche Hälften getheilt: Flußgebiet des Peneus und das des Sperchius. — Schon in ältester Zeit ward Thessalien von wandernden Völkern durchzogen, die sich theilweise ansiedelten (s. §. 2.) Kleine Staaten werden zur Zeit des Trojanischen Kriegs genannt (s. Il. II., 681 — 759), unter ihnen die Myrmidonen im Pelasgischen Argos, Phthia und Hellas, die Pherotiaden um Pherae und Solcus, die Aenianen und Perrhäber um Cyphus, die Magneter ꝛc. Nach der Einwanderung der Thesprotischen Thessalier aus Epirus (s. Herod. VII, 178) stellen sich folgende Völkerverhältnisse dar:

In der Mitte des Landes, in der großen Thalebene des Peneus, südlich bis an die Südabhänge des Othrys und östlich bis an den Pagasäischen Meerbusen wohnten die herrschenden Thessalier. Gerade die alten Sitze der Hellenen um Phthia haben sie inne, dann die Städte Pherä (wo schon zu Homers Zeit die besten Rosse gediehen, Il. II, 763 ꝛc.), Iolcus, Lariſſa, Pharsalus, Cranon, Gyrtone, Gomphi; nördlich von den Thessaliern über dem Jon bis an die Cambunischen Berge wohnen die Perrhäber; östlich am Pelion über ihre Landzunge verbreiten sich die Magneter; südöstlich von den Thessaliern und zwar durch den Enipeus abgegränzt befinden sich die Phthiotischen Achäer. — Diese 3 Völkerschaften sind Unterworfne — ὑπήκοοι oder Periöken der Thessalier, denen sie einen bestimmten Tribut entrichten und Kriegsfolge leisten. Jedoch sind sie so weit unabhängig, daß sie ihre eignen Versammlungen haben. — Die Aethiker

nördlich am Pindus, die Doloper am Thymphreſtus, die Reſte der Aenianen am obern Sperchius und im Oeta, und die Malier am Maliſchen Meerbuſen mögen ſich unabhängiger erhalten haben. Von den letzten wird eine Staatsverfaſſung erwähnt, die auf Staatsfreiheit deutet, (die Staatsgewalt lag in den Händen der ältern Bürger, welche ihren Dienſt als Schwergewaffnete bereits geleiſtet hatten, die Behörden aber wurden aus den jüngern gewählt, welche zum Kriegsdienſt noch verpflichtet waren, (Arist. polit. IV, 13). Da in den ſpätern Zeiten Verſammlungen des Aetoliſchen Bundes zu Lamia erwähnt werden, ſo haben ſich die Otäer und Malier wohl an dieſen angeſchloſſen.

Die Theſſalier ſelbſt zerfielen in Stämme — φρατρίαι, welche ihre Benennung aus ihren Wohnſitzen hernahmen. Alle zuſammen machten eine Waffengenoſſenſchaft aus — σύστημα Θεσσαλῶν. Das Haupt derſelben war ein meiſtens auf Lebenszeit gewählter Herzog oder Heerfürſt — ταγός. Auch in einzelnen Städten kömmt dieſe Würde vor; was ſich recht gut verträgt. Denn dieſe Städte, obgleich Glieder der größeren Waffenverbrüderung, handelten oftmals ſelbſtſtändig und nur bey einem Bundeskrieg trat die Gewalt des oberſten Tagos in Würkſamkeit. — Die alten Pelasgiſch-äoliſchen Landeseinwohner, die nicht gewichen waren, wurden von den Theſſaliern in die Leibeigenſchaft hinabgeſtoßen. Sie hießen Peneſten — πενέσται (vielleicht „arme Leute" wie die Hörigen im teutſchen Mittelalter?). Sie waren Eigenthum der freien Geſchlechter und Familien, nicht der Gemeinden, bauten das Land und waren verpflichtet, ihren Herrn als den Obereigenthümern des Bodens Zins zu geben, konnten aber auch eignes Vermögen erwerben. Im Krieg folgten ſie ihren ritterlichen Herrn zu Pferde als Knappen. Doch durften ſie weder ohne Urtheil getödtet noch außer Landes verkauft werden. — In den Städten finden ſich oligarchiſch herrſchende Geſchlechter, z. B. die Scopaden in Cranon, die Aleuaden in Lariſſa. Die letztern wußten ſich bis zu den Perſerkriegen ſo geltend zu machen, daß aus ihnen meiſtens der Tagos erwählt wurde und Lariſſa Vorort blieb. — In den größern Städten bildete ſich ein Demos, der ſich gegen die Oligarchen zu erheben ſuchte. Eben daraus ging nicht ſelten die Tyrannis Einzelner hervor. (Die Partheykämpfe wurden häufig durch die Erwählung eines vermittelnden Archonten — ἄρχων μεσίδιος, geſtillt). Jaſon Lykophrons Sohn, aus Pherae benützte zuerſt das Heerfürſtenamt zur Ausdehnung ſeiner Herrſchaft über Theſ-

salien. Er konnte 6000 Reuter und an 10000 Schwergewaffnete aufbringen. Als er J. 370 ermordet ward, folgten ihm sein Bruder Polydoros, diesen mordete sein Bruder Polyphron und diesen wiederum sein Neffe Alexandros, berüchtigt durch seine Grausamkeit. Die Aleuaden bekämpften diese Tyrannen beharrlich, und den Alexandros beschränkten sie mit Hülfe der Thebaner zuletzt auf Pherä, so daß er selbst die Besatzungen aus den Gebieten der Periöken zurückziehen mußte. Den Alexandros ermordeten J. 357 dessen Schwäger und diese wurden von den Aleuaden mit Hülfe Philipps von Macedonien J. 353 verjagt. Nachdem der schlaue König erst einmal Fuß gefaßt hatte, eroberte er die widerstrebenden Städte, nahm Thessalien rücksichtslos unter seine Herrschaft, theilte das Land in 4 Gebiete — τετραδαρχίαι, setzte über sie Statthalter aus den Eingebornen und zog die Staatseinkünfte an sich. Philipps Landeseintheilung beruht wahrscheinlich auf einer geographischen, veralteten, die niemals politische Wichtigkeit gehabt hatte. Strabo nennt als Landestheile: Phthiotis, Hestiäotis und die Pelagonia tripolitis (an den Cambunischen Bergen), Pelasgiotis (d. i. Larissa, Scotusa, Pherae, Gonni, Gyrtone) und Thessaliotis, an welches sich die Magneter schließen, (Thessaliae annexa Magnesia est, Plin. IV, 9.)

f) Epirus.

Ein größtentheils gebürgiges Land mit einzelnen fruchtbaren Thälern, in der Größe von ohngefähr 500 Q. Meilen. Die ersten, wohl ächthellenischen Einwohner waren größtentheils ausgewandert, oder durch die Vermischung mit Illyrischen Stämmen, die sich zwischen sie eindrängten und welche oft niemals ihre Abkunft verläugneten, in ungriechische Wildheit ausgeartet. Dieses wurde durch die Gebürgsnatur ihres Landes begünstigt, die der mythischen Furchtbarkeit ihrer Ströme Acheron und Cocytus gleicht. — Vierzehn Völkerschaften zählte Theopompos in Epirus (Strabo VII, 454). Unter diesen ragen nur drey hervor: Die Molosser um den uralten Dodona, die Thesproter und die nördlichen Chaonen. Wenig bekannt sind: die Athamanen, Aethiker, Tymphäer, Oreståer, Paroräer, Atintonen, Cassiopäer ꝛc. — Länger als irgendwo in Griechenland erhielt sich hier das Königthum in den einzelnen Stämmen. Mächtig war besonders das Königshaus der Aeakiden bey den Molossern, aus dem auch der kriegerische Pyrrhos hervorging (um J. 280). Schon ein König Arymbas hatte 3 Menschenalter vor Alexander

d. Gr. die Beschränkung des heroischen Königthums durch einen Rath, wechselnde Beamte ꝛc. gesetzlich begründet und die Könige schwuren, das Volk nach der Verfassung zu regieren.— Durch die Verbindung mit Macedonien wurden diese Molossischen Könige Herrn über ganz Epirus (etwa um 390) und versuchten ihre Macht durch Eroberungen zu verbreiten. Nach dem Pyrrhus III. bekam Epirus um d. J. 218 eine demokratische Verfassung und es werden allgemeine Bundesversammlungen der Epiroten (wahrscheinlich zu Phoenice) erwähnt. Indem sich die Epiroten an Perseus von Macedonien anschlossen, fielen sie nach dessen Untergang bey Pydna J. 168 der Rache der Römer anheim. Paulus Aemilius verwüstete 70 Städte in Epirus und verkaufte 150000 Epiroten als Sclaven. — Die Stadt Ambracia, eine Corinthische Colonie, von Thesprotern umgeben, hatte sich mit ihrem Gebiete langezeit unabhängig erhalten. Die Staatsverwaltung war ganz in den Händen des Volks und die Beamten wurden später ohne alle Rücksicht auf ihr Vermögen gewählt. Diese Verfassung dauerte noch unter den Römischen Kaisern fort. —

§. 11.

Uebersicht der griechischen Colonien.

Die Colonien, anfangs das Ergebniß der großen Wanderungen oder der innern Partheykämpfe, dann der politischen Berechnung, um die Volksmasse abzuleiten, oder dem Handelsverkehr an wilden Küsten einen Anhaltspunkt zu sichern, sind dem allgemeinen Staatsverhältniß nach schon im §. 5. dargestellt worden. — Schon ihrer Entstehung nach läßt sich voraussetzen, daß die ältern Colonien die edlen Geschlechter des Mutterlandes mit herübernamen. Aber die Aristokratie oder Oligarchie konnte in dem neuen Lande, wo auch der geringe Bürger leicht zu Grundbesitz kam und durch den Handel Vermögen gewann, nicht vesten Fuß fassen. Im Gefühl ihrer Kraft stürzten die Ansiedler bald die alte Herrschaft, aber aus den Partheykämpfen, die oft zu den furchtbarsten Reactionen führten, gingen noch häufiger als im Mutterland Tyrannen hervor. Fast immer entspann sich zwischen der Colonie an der Küste und den alten Landeseinwohnern im Binnenland ein erbitterter Kampf, der viele Jahre fortdauerte. Wenn die Colonie nicht unterlag, so

führte er zu einem Periökenverhältniß der Umwohnenden, welches die Macht der Colonie nicht wenig erhöhte. Hier standen demnach alle Abkömmlinge der ersten Ansiedler in ihrer Gesammtheit den Landeseingebornen als eine Aristokratie gegenüber. — Eben weil in den Partheykämpfen der Colonien der neuerlangte Reichthum der Bürger sich geltend machte, so befestigte sich leicht eine Timokratie, d. h. die Herrschaft der am höchsten Besteuerten (τιμή, Schatzung). Meistens war es ein Ausschuß von tausend Bürgern, welcher die Staatsgewalt an sich nahm und stets aus den Begütertsten sich ergänzte. Wurde freilich, wie in Locri, die Unveräußerlichkeit des Grundbesitzes gesetzlich bestimmt, so entstand wieder eine in gewissen Familien erbliche Oligarchie. Ein eigenthümlicher Versuch war die durch den Pythagoräischen Bund (Pythagoras um d. J. 530) erzweckte Verfassung. Vermöge derselben sollten nur die Weisesten im Staate herrschen, denen die Menge unbedingt und gedankenlos zu gehorchen habe. In Croton fand dieses eine zeitlang Beyfall und die reichen Jünglinge insbesondere schlossen sich dem Gesetzgeber an, bis das Volk sich an allen Orten erhob und diese neue Aristokratie niederschlug (J. 504). Von mehr Dauer und Einfluß waren die Gesetzgebungen des Zaleukos und Charondas. Es ist noch übrig eine kurze Uebersicht der wichtigsten griechischen Colonien zu geben; wobey die Städte übergangen werden, welche von den Fürsten, die vor Troja kämpften, gegründet seyn sollen, eben so die spätern Macedonischen Kriegeransiedlungen.

a) Colonien an der Westküste von Kleinasien.

1) Aeolis.

Unter den vertriebenen Pelopiden (Penthilos unächter Sohn des Orestes) wandern Achäer von den Doriern gedrängt um d. J. 1124 nach Böotien. Der Zug rückt in mehreren Schaaren langsam an der Küste fort bis zu dem Hellespont. Aeolische Böotier und Altthessalier hatten sich angeschlossen. — Gebaut wurden von den Auswanderern 12 kleine Städte an der Mysischen Küste: Cumae, Larissae, Neontichos, Temnon, Cilla, Notium, Aegiroessa, Pitana, Aegäa, Myrina, Grynia und Smyrna (s. Herod. I, 149). Diese bilden Aeolis im engern Sinn. Dazu kamen noch eine Menge von Pflanzstädten, welche an der Küste von Troas bis Abydus hin von den ältern Orten gegründet wurden, wie Antandrus, Gargara, Assus, Magnesia am Mäander ꝛc. (vgl. Plin. V, 30). Ferner die Inseln Tenedus, Lesbos mit den Städten: My-

tilene, Antissa, Eresus, Pyrrha, Methymna (alle mit Ausnahme der letzten soll Mytilene endlich mit sich vereinigt haben) und die Inselgruppe der Hecatonnesi. — Die wichtigsten Städte waren: Cyme oder Cumae, und Mytilene. Hier oftmals Partheykämpfe, worin die Demokratie siegt und Aufstellung eines unumschränkten Volksregenten — αἰσυμνήτης, zur Vermittlung des Kampfes. Pittakos als solcher in Mytilene um d. J. 600. — Ein eigentliches Bundesverhältniß der Aeolier fand wohl nicht Statt. Daß der Tempel des Apollo von Grynia ein Mittelpunkt desselben gewesen sey, ist nur eine Vermuthung. Doch werden gemeinschaftliche Beschlüsse der Aeolier erwähnt (z. B. Herod. I, 151). — Smyrna rissen frühzeitig die Jonier an sich.

2) Jonia.

Sechzig Jahre nach dem Heraklidenzug um d. J. 1024 wanderte eine große Schaar von Joniern, die früher aus Aegialus durch die Achäer vertrieben waren, vermischt mit Abanten, Minyern, Kadmeern, Phociern, Dryopern ꝛc. über die Inseln nach Kleinasien aus. Führer des Zugs waren Neleus, Androklos und andere Nachkommen des Kodros. Schon unterwegs wurden Delos, Naxos, Ceos, Andros, Paros, Syros, Seriphus und andere cycladische Inseln von den Joniern besetzt. An der Lydischen und Carischen Küste, südlich von Aeolis gründeten sie in den fruchtbarsten Landstrichen die 12 Jonischen Städte. — Mittelpunkt des Bundes war das Panjonion, ein heiliger Ort oder Tempel („χῶρος ἱρός“ Herod. I, 148) auf dem Vorgebürge Mycale, wo jährlich die Jonier dem Poseidon Helikonios das Fest der Panjonien feierten. (Später wahrscheinlich zu Ephesus). Wenn sich bey dieser Panegyris, die mit Pferderennen und andern Kampfspielen verbunden war, die Jonier versammelten, so wurden auch gemeinschaftliche Angelegenheiten besprochen, als Krieg und Bündnisse, oder Streitigkeiten zwischen einzelnen Städten geschlichtet. Daraus ging für die Kriegsdauer ein gemeinsames Heerwesen hervor (s. Thucyd. VIII, 31). Man findet auch in dringenden Fällen Berathungen durch einen Ausschuß — πρόβουλοι, am Panjonion. Die Bundesstädte waren in ihren innern Verhältnissen so unabhängig, daß sie sich selbst befehdeten. — Diese Städte waren: Miletus, alte Volkskämpfe zwischen Reichen — δύνατοι, die sich auf Schiffen zu berathen pflegten, und Armen — γεργίδες, später Demokratie vorherrschend. Eine sehr reiche und mächtige Seestadt zwischen J. 700

bis 500; die an 80 Pflanzstädte am Propontis und Pontus euxinus gründete. Von den Persern J. 494 zerstört, vermochte sie sich nicht mehr zu heben; — Phocäa, blühender Seehandel besonders nach Westen, Demokratie; theilweise Auswanderung J. 540; — Ephesus; die Nachkommen des Androklos besaßen hier noch lange gewisse königliche Vorrechte. In alter Zeit herrscht eine Gerusia mit einem Volksausschuß — ἐπίκλητοι, an der Seite. Später kommen Prytanen vor. Der Tempel der Artemis, verbrannt J. 355. Blüthe in der Macedonisch-Römischen Zeit; — Myus, Priene, Colophon, Lebedus, Teos, Erythrae, Clazomenae und auf den gleichnamigen Inseln Samos und Chios. — In Samos blutige Kämpfe des Demos gegen die Oligarchie der großen Grundeigenthümer — γεωμόροι. Blüthe unter dem Tyrannen Polykrates vom J. 540 bis 523. Mit Hülfe der Perser herrschte dessen Bruder Syloson. J. 440 führte Athen eine demokratische Verfassung ein, nachdem es sich der Insel bemächtigt hatte. Chios einst so mächtig, daß es um d. J. 500 allein 98 Kriegsschiffe zur Jonischen Flotte senden konnte. — Smyrna ward schon um d. J. 600 von den Lydern zerstört und nach 400 Jahren vom Antigonus wieder aufgebaut.

3) Die Hexapolis der Dorier.

Später als die Jonier verbreiteten sich Dorier über den Archipelagus. Melos und Thera, obgleich die Bevölkerung größtentheils aus Minyern und Achäern bestand, erhielten damals ihr Lakonisches Element. Auf Cos bauten die Dorier die Stadt gleiches Namens, auf Rhodus die Städte Jalyssus, Camirus, Lindus, an der Südküste Kariens Cnidus und Halicarnassus. Diese 6 Städte bildeten den Dorischen Bund, dessen Mittelpunkt das Heiligthum auf dem Vorgebürge Triopium war, wo sich mit der dem Apollo gewidmeten Panegyris gemeinschaftliche Berathungen verbanden. Halicarnassus wurde wegen eines Frevels ausgeschlossen. s. Herod. I, 144. Später war daselbst ein Sitz der Könige von Karien. — Um d. J. 404 verbanden sich die Rhodischen Städte und erbauten die Stadt Rhodus, deren Blüthe und Seeherrschaft nach Alexander d. Gr. fällt. — Noch andere Colonien wurden von den Lakoniern gegründet, als Selge und Segalassus in Pisidien, Lapathus auf Cypern ꝛc. (Diese Insel, ursprünglich wohl von Phöniciern besetzt, zerfiel in 9 kleine Staaten, unter denen Salamis hervorragte, welches Teuker um d. J. 1160 gegründet ha-

ben ſoll. Sie wurden von kleinen Tyrannen, meiſtens unter Perſiſcher Oberhoheit beherrſcht, bis ſich die Ptolomäer der Inſel bemächtigten).

b) Colonien am Propontis und am Pontus euxinus.

Größtentheils waren dieſe Pflanzungen von der einzigen Stadt Milet gegründet. Die Zeit ihrer Anlage fällt zwiſchen die Jahre 800 bis 600. In Verbindung ſtanden ſie unter einander nur durch den Handel, nicht durch eigentliche Bündniſſe. Ueber ihr Staatsleben hat man nur einzelne dürftige Nachrichten. Demokratie ſcheint vorgeherrſcht zu haben.

Am Propontis lagen: Lampſacus, Cicycus auf einer Inſel aber mit dem Lande durch Brücken verbunden, beyde blühend in der Römiſchen Zeit, (in dieſem erinnert Vieles an die Atheniſche Verfaſſung: monatlich wechſelnde Prytanen, Baſileis, Archonten, unter ihnen ein Eponymos ꝛc.), Chalcedon am Bosporus Thracicus, gegenüber an der Thraciſchen Küſte Perinthus, ſpäter Heraclea genannt, Selymbria und Byzantium, wo ein Lakoniſches Element vorherrſchte, ſo daß die Sprache Doriſch war; für Athen eine der wichtigſten Bundesgenoſſenſtädte.

An den Küſten des Pontus euxinus lagen: in Bithynien Heraclea, mächtig über das Bergvolk der Maryandiner, die es ſich unterthänig gemacht hatte, und ſtark durch ſeine Flotten und ſeinen trefflichen Hafen. Aus der Demokratie ging der Tyrann Klearchos hervor, der den Rath ausrottete. Unter dem Tyrannen Dionyſios, welcher Amaſtris, die Nichte des Darius Codomannus heyrathete, erreicht die Stadt ihre Blüthe. Von dem Römer Cotta theilweis zerſtört. — In Paphlagonien lag Sinope, die mächtigſte Handelsſtadt im Pontus euxinus, Gründerin der Colonien an deſſen Oſtküſte und die, von Leucoſyrern bewohnte Küſte, bis an den Halys beherrſchend. Im J. 109 gerieth ſie unter die Herrſchaft des Pharnaces, Königs von Pontus. Erſt durch das Aufkommen von Amaſia unter den Byzantinern verlor ſie ihren Glanz. — Amiſus in Pontus, von einheimiſchen Fürſten verwüſtet, dann von Athen wiederhergeſtellt unter dem Namen Peiraea. — An der Oſtküſte: Phaſis, Dioscurias, Phanagoria, bekannt als Sclavenmärkte; auf der Cherſoneſus Taurica die Stadt Panticapäum, Hauptſtadt des kleinen griechiſchen Königreichs Boſporus (Spartacus um 439, Leucon um 350, Verbündete von Athen) und viele andere. Im Palus Mäotis die Stadt Tanais am Fluſſe gleiches Namens, und Olbia am Boryſthenes, daher auch Boryſthe-

nis genannt; vielleicht war schon damals Ordessus oder Odessus als Hafen wichtig. — An der Westküste Istrus, Apollonia, Tomi, Salmidessus ꝛc.

c) Colonien an der Südküste von Thracien und Macedonien.

Die Colonien an diesen Küsten, meistens von Megara aus (dem man auch die Pflanzung von Byzantium zuschreibt) gegründet, hatten einen doppelten Zweck. Der Handel mit den Völkerschaften des Binnenlandes oder die Ausbeutung der reichen Bergwerke, war allerdings der erste; aber eben so wichtig wurde die politische Verbindung mit den Thracischen Fürsten, welche jene Colonien sichern sollten. Den Hellespont beherrschten die Städte Sestus, Cardia und Aegospotamos. — Weiter hin gegen Westen lagen Maronea, Scaptehyle, berühmt durch seine Silberbergwerke, und das blühende Abdera, von Teos gegründet; endlich Amphipolis von Athen um d. J. 460 gebaut. — Ohnfern von der Küste lagen die Inseln Samothrace mit der Stadt gleiches Namens, eine altarkadische Colonie, später von vertriebnen Samiern bevölkert, und Thasus, Colonie der Parier, dann von Kimon den Athenern unterworfen, in demokratischer Verfassung. — Wichtig wurden besonders die Pflanzstädte auf der Halbinsel Chalcidice, welche seit der 10ten Olympiade von Euböa zumal von Chalcis aus gegründet waren: Olynthus, von einem Herakliden gleiches Namens erbaut, mächtig und blühend, Athen unterworfen, zerstört von Philipp dem Macedonier J. 348. Potidäa, Eretrische Colonie, dann von Corinth besetzt, welches jährliche Magistrate — ἐπιδημιούργοι, hinsendete, dann von Athen unterworfen und nach einer Empörung mit neuen Colonisten besetzt; ferner Chalcis, welches seine Einwohner im J. 432 freywillig verließen und nach Olynthus zogen; Stagira, eine Colonie von Andros, Acanthus, Apollonia, und auf der Halbinsel Pallene die Eretrischen Pflanzstädte: Menda, Aphytis, Scione. Später vereinigten sich 32 Städte der Halbinsel zu einer Art von Bund — σύστημα, unter Olynthus als Vorort, welches schon früher mehrere Städte sich unterworfen hatte und seine Macht weiter auszudehnen versuchte (vgl. Xenoph. hist. Graec. V, 2, 12 — 19). Was nach den Verwüstungen dieser Städte durch Philipp um d. J. 347 übrig geblieben war, vereinigte Kassandros in seiner neuen Anlage Cassandria. — Am Thermäischen Meerbusen lag Thessalonice, früher Therma genannt.

d) Colonien auf den Inſeln und Küſten des Joniſchen Meeres.

Außer den Pflanzungen in Akarnanien und Epirus (ſ. oben), die größtentheils von den Corinthern ausgingen, ſind noch zu erwähnen: Palle auf Cephallenia eine Corinthiſche Colonie, — Corcyra auf der Inſel gleiches Namens, von den Corinthiern gegründet, ſo mächtig, daß es bey dem Beginn des Peloponneſiſchen Kriegs 120 Kriegsſchiffe ausſenden konnte; anfangs oligarchiſche Verfaſſung wie in Corinth, dann Untergang derſelben in blutigen demokratiſchen Stürmen, — Oricum, Colonie der Euböer, — Apollonia, von den Corinthern gegründet, hier hatten früher nur die Abkömmlinge der erſten Pflanzer Zutritt zu den Aemtern, — Epidamnus, von Corcyräern und Corinthern gegründet. Die Vertreibung der Vornehmen durch den Demos und der Kampf derſelben gegen die Stadt mit fremder Hülfe brachte den Peloponneſiſchen Krieg zum Ausbruch (vgl. Thucyd. I, 24).

e) Colonien in Unteritalien.

Dieſe Colonien ſind meiſtentheils zwiſchen den Jahren 750 und 650 gegründet, alſo viel ſpäter wie die im Aegäiſchen Meere. Die erſten Griechiſchen Anſiedler in Unteritalien ſollen aus Euböa und zwar aus Chalcis gekommen ſeyn; ihnen folgten Achäer, dann auch wohl eigentliche Lakonier und andere Dorier. — Der breite Bergrücken des Apenninus, der Mittelitalien in das öſtliche und weſtliche theilt, trennt ſich ſüdlich in zwey mächtige Arme. Dieſe bilden die zwey Halbinſeln, welche den Meerbuſen von Tarent umfaſſen. Den ſchmalen Küſtenſaum innerhalb dieſer großen Bucht und an den äußern Seiten, da wo er am fruchtbarſten war, wo die Thäler der Bergſtröme aus dem Innern ſich öffnen, oder ſonſt an wohlgelegnen Stellen beſetzten die Griechen. Ueber die Gründer mancher Städte herrſcht viele Unſicherheit, da nicht ſelten Pflanzer aus verſchiednen Stämmen nach einander denſelben Ort bevölkerten. Der Handel ihrer Städte ging wohl meiſtens gegen Weſten, wenn er ſich auch nicht ſo weit ausdehnte, wie der der Joniſchen Colonien im Oſten, ſo war er doch kaum weniger gewinnreich. Die Hauptmacht dieſer Colonien ſcheint aber auf dem Einfluß beruht zu haben, den ſie über die unkriegeriſchen Völker des Binnenlandes: die — Pelasgiſchen? — Oeotrer und Peucetier und die Auſoniſchen Opiker ausübten. Nur dadurch, daß die Griechiſchen Städte die alten Einwohner in ein ab-

hängiges Verhältniß gebracht hatten, war es möglich, daß einzelne so große Heere aufstellen konnten (Sybaris 300000 Mann, Croton 120000). So wurde der größte Theil von Unteritalien mit einem Gesammtnamen Großgriechenland — ἡ μεγάλη Ἑλλάς, genannt, die einzelnen Staaten standen aber in keinem Bundesverhältniß zu einander, sondern befehdeten sich höchst erbittert. — Schnell änderte sich aber dieses glückliche Verhältniß, als aus den nördlichen Gebürgen das große, kräftige Volk der Sabeller nach den glücklicheren Süden aufbrach. Die nördlichen Opiker bis an den Silarus wurden von den Samnitern überwältigt, der südlichste Sabellische Stamm, der der Lucaner fiel in die Gebiete der Griechischen Städte ein. Diese Bedrängniß führte um die 96ste Olympiade ein Bündniß der Städte Großgriechenlands herbey, unter so strengen Formen, daß den Feldherrn der Stadt, deren Bundeshülfe bey einem Lucanischen Einfall ausbliebe, Todesstrafe treffen sollte. Im J. 390 wurden die Thurier von den Lucanern am Laos völlig geschlagen, ja fast vertilgt. Von dieser Zeit an beginnt der Verfall der Städte in Großgriechenland. Die Befehdungen durch die treulosen Tyrannen Siciliens beförderten ihn zumeist. Dazu kamen die Bruttier, welche um das J. 356 als Knechte der Lucaner genannt werden, von denen sie sich trennen; nach Andern sollen sie ein Räubergesindel gewesen seyn. Wahrscheinlich waren sie Schaaren von Vertriebnen, die sich der Uebermacht der Lucaner entzogen. Sie erkämpften sich die südwestliche Halbinsel. — Obgleich verringert an Macht und Gebiet hielten sich einzelne Colonien noch lange unabhängig, bis sie den Römern unterlagen. Die wichtigsten jener Pflanzstädte waren:

1) Cumae oder Cyme im Land der Opiker, von Chalcidiern aus Euböa gegründet, welche zuerst auf die Pithecusischen Inseln und von da auf das Festland übergingen. Das Alter dieser Colonie wird sehr hoch angegeben (J. 1139 oder 1107 v. Chr.), doch läßt sich nichts Gewisses bestimmen. Die Verfassung, eine gemäßigte Aristokratie, vom Tyrannen Aristodemos J. 544 gestürzt. Cuma, reich durch Seehandel, kämpfte oft siegreich mit den Etruskern (Seeschlacht J. 474) bis es J. 421 den Samnitern unterlag. — Als Pflanzungen von ihm sind: Dicaearchia, Hafenstadt, später Puteoli genannt, Neapolis, früher Parthenope genannt (dieses vielleicht eine ältere Colonie von Rhodus, daher auch Palaöpolis genannt, vgl. Liv. VIII, 22), vielleicht auch Nola.

2) Rhegium an der Meerenge Sicilien gegenüber, von Chalcidiern gegründet um d. J. 743?, unter Einfluß des Delphischen Gottes, als dessen Knechte sie sich anerkannten. Später kamen mehrere Züge der Messenier hin, deren Adelsgeschlechter eine oligarchische Herrschaft behaupteten bis zur Tyrannis des Anaxilas um d. J. 500.

3) Tarentum — Τάρας, von Spartanern um d. J. 707 gegründet, woran sich die sonderbare Sage von den Partheniern — παρθένιοι, knüpft. Anfangs herrschte Dorische Sitte und Staatsleben: Fürsten — βασιλεῖς, aus dem Geschlechte der Phalantiaden, standen an der Spitze einer Corporation von Vollbürgern, eine Volksversammlung — ἁλιαῖα, deren Glieder durch Aufhebung der Hände abstimmten. Aber das üppige Clima und der zuströmende Reichthum verwischte bald die Dorische Gesittung, welche hier nicht durch Lykurgische Gesetze vestgehalten wurde. Damals war Tarent so mächtig, daß es 30000 Mann in das Feld stellen konnte und die umliegenden Meere durch seine Flotten beherrschte. Erst als in einer höchst blutigen Schlacht gegen die Messapier Olymp. 73, 3 ein großer Theil der Vollbürger gefallen war, widerstand es mit Mühe diesem aufstrebenden Volk. Damals wurde in Verbindung mit Thurii Heraclea um d. J. 433 am Siris gegründet, um diesen Landstrich zu beschützen. Durch den immer sich vermehrenden Geldreichthum nahm die Demokratie überhand. Die Würdenträger wurden halb durch Abstimmung, halb durch das Loos gewählt; an der Spitze des Staats stand ein Strateg, der blos einmal gewählt werden konnte. Nur Archytas, der Pythagoräer, der am meisten zur Ermäßigung der Demokratie beytrug, bekleidete jenes Amt siebenmal, um d. J. 390. Als weichliche Gesittung immer mehr den Staat geschwächt hatte, unterlag er Rom im J. 272.

4) Croton, eine ächt Achäische Colonie im J. 710 unter Anführung des Myskellos aus Rhype gegründet. In der Schlacht bey Sagra um d. J. 600 gegen die Lokrier konnte diese Stadt schon 120000 Mann aufstellen. Hier wurden die kräftigsten und berühmtesten Ringer gebildet. Die Staatsverfassung war gemäßigte Demokratie: ein Gerichtsausschuß von 1000 Bürgern, ein einzelner Prytanis als Verwaltungsbehörde, ein Strateg durch Abstimmung gewählt ꝛc. Von dem Würken des Pythagoras ist schon gesprochen. Auf die Verfolgung des Kylon folgte der Tyrann Kleinias. Doch traten die Altachäischen Städte vermittelnd ein, wußten ihre eigne Verfassung hier geltend zu machen

und den Bund der Achäiſchen Colonien zu gründen, deſſen Mittelpunkt der Tempel des Zeus Homorios und deſſen Haupt Croton war. Dieſe Stadt blühte bis um d. J. 400, dann durch die wiederholten Angriffe der Sicilischen Tyrannen geſchwächt, unterlag ſie den Römern im J. 277. Caulonia, Terina und Pandoſia, vielleicht auch das glückliche Metapontum gelten als Colonien von Croton.

5) Sybaris um d. J. 720 von Achäern mit Beyhülfe der Trözener geſtiftet. Die Landſchaft von zwey Flüſſen bewäſſert, war höchſt fruchtbar und da die Stadtgemeinde ohne Schwierigkeit an alle Fremden das Bürgerrecht ertheilte, ſo wuchs die Bevölkerung gewaltig an. In ſeiner Blüthenzeit zwiſchen den J. 600 und 550 beherrſchte Sybaris 4 Völkerſchaften mit 25 Orten. Der Handel mit Wein und Oel nach Carthago ſcheint eine Hauptquelle ſeines Reichthums geweſen zu ſeyn, der eine ungemeine Ueppigkeit hervorbrachte. Die Verfaſſung war eine gemäßigte Demokratie, aus welcher der Tyrann Telys hervorging, der 500 der vornehmſten Bürger vertrieb. Da ſich Croton der Flüchtlinge annahm, ſo erhob ſich ein erbitterter Krieg, der J. 510 mit der Zerſtörung von Sybaris endigte. Die Einwohner flohen nach ihren Colonien Laus und Scidrus.

6) Thurii. Vergebens hatten die Reſte der Sybariten es verſucht, aus eigner Kraft ihre Stadt herzuſtellen. Endlich um d. J. 444 nahm ſich Perikles der Sache an und Athener nebſt Bürgern der verbündeten Städte gründeten ohnfern des alten Sybaris die neue Stadt, die Thurii genannt ward. Bald aber erhoben ſich die altſybaritiſchen Familien über die Menge und ſuchten ſich der Herrſchaft und der beſten Ländereyen zu bemächtigen. Erſt durch deren Vertreibung wurde die Ruhe wieder hergeſtellt. Die Stadt wuchs durch den Zufluß von allerley Anſiedlern, die ſich nach ihrer Abſtammung in 10 Phylen theilten und beveſtigte ſich durch die Annahme der Geſetze des Charondas aus Catana. Die Staatsgewalt lag in den Händen des Volks. Die beſondere Behörde der σύμβουλοι war beauftragt, über der Erhaltung der Geſetze zu wachen. Von den Lucanern beſiegt, ſuchten die Thurier bey den Römern Schutz J. 286, welche im J. 190 eine Römiſche Colonie in dieſe Stadt führten. — Auch Poſidonia, ſpäter Päſtum genannt, ſoll eine Colonie von Sybaris ſeyn, und Elea oder Velia, welches von Phocäern gegründet wurde, ſcheint von dorther Achäiſche Einwohner erhalten zu haben.

7) Locri Epizephyrii ſoll um die eilfte Olympiade von

den Griechiſchen Lokrern zuerſt gegründet worden ſeyn, dann aber im erſten Meſſeniſchen Krieg auch Lakoniſche Einwohner erhalten haben. Denn ſpäter galt die Colonie als eine Doriſche und nahm auch als ſolche die Hülfe Spartas in dem Krieg mit Croton in Anſpruch. — In der alten Zeit wurde die Herrſchaft von hundert edlen Geſchlechtern ausgeübt, deren Macht ſich ſpäter durch einen Bürgerausſchuß von 1000 Männern verminderte. Demokratie herrſchte nie vor, und die Partheyſtreitigkeiten ſchwiegen nach der Einführung der Geſetze des Zaleukos (um d. J. 660) an 200 Jahre lang. Als oberſte Behörde wird ein Kosmopolis erwähnt. Viel litt die Stadt durch Dionyſios H., dann durch Pyrrhos J. 275; ſeitdem abhängig von Rom als Bundesſtadt. —

f) Colonien in Sicilien.

Sicilien, eine vulkaniſche Inſel von 496 bis 587 Q. Meilen. In ihrer Mitte erhebt ſich ein Gebürge, das nach drey Seiten hin ſich ausbreitet und ſo der Inſel die eigenthümliche Geſtalt giebt. Auf dieſen Gebürgen und zwiſchen ihnen breiten ſich die fruchtbarſten Ebenen aus. Die Küſtenränder ſind von zahlloſen Bergſtrömen zerriſſen und bewäſſert. Die Luft iſt überall vortrefflich, wo ſie nicht durch Sümpfe verpeſtet wird. Mit Uebergehung der mythiſchen Cyclopen und Läſtrygonen finden ſich als älteſte Einwohner die Sikaner, ein Iberiſches Volk, aus ſeiner Heimath von Ligyern vertrieben. Sikeler von den Opikern gedrängt, ſetzten über die Meerenge und beſiegten die Sikaner, denen nur der weſtliche Theil der Inſel blieb (vgl. Thuc. VI, 2). Die Oſt- und die Südweſtküſte wurde von Griechen beſetzt.

1) Syracuſae, um d. J. 735 von Corinth zuerſt auf der Inſel Ortygia gegründet, die mächtigſte aller griechiſchen Colonien. An ſie knüpft ſich großentheils die Geſchichte von Sicilien, da ſie nicht nur lange als das Haupt der verbündeten griechiſchen Städte in dieſem Lande, ſondern ſelbſt als eigentliche Beherrſcherin ſich erhielt und die alten Landeseinwohner von ſich abhängig machte. Alte Colonien von Syracus ſind: Acrae J. 665, Casmenae J. 645, Camarina J. 600. Damals war die Staatsgewalt größtentheils in den Händen der Reichen — γαμόροι. Aus demokratiſchen Stürmen ging die Gewalt der drey Brüder Gelon, Hieron I. und Thraſybulos hervor, welche vom J. 484 bis 466 die Tyrannis behaupteten. Damals wuchs die Stadt durch Einbürgerungen in Maſſe und Siege über Carthager und Etruſker ſo an, daß ſie eigentlich 4 oder 5 Städte ausmachte.

Ortygia wurde durch einen Damm mit dem Lande verbunden. Gelon verſprach im Perſiſchen Krieg 20000 Hopliten, 4000 Bogenſchützen und Schleuderern, 4000 Reuter und 200 Kriegsſchiffe aufzubringen, wenn er den Oberbefehl der Griechiſchen Heeresmacht erhalten würde. Hieron verbreitete ſeine Macht durch Anſiedlung neuer Bürger in Syracus, und durch die Verſetzung Syracuſiſcher Bürger in die Nachbarſtädte. Nach des Thraſybuls Vertreibung wurde die demokratiſche Verfaſſung hergeſtellt und Syracus trat jetzt an die Spitze eines Bundes der Griechiſchen Städte in Sicilien. Der Bund der Siculer unter Ducetius wird ſiegreich bekämpft, Agrigent unterworfen J. 446 und die Ueberwältigung der großen Atheniſchen Expedition J. 415—413 erhebt Syracus auf den Gipfel ſeiner Macht. Verfaſſungsreform des Diokles, (die Obrigkeiten durch das Loos erwählt) — Anfang der großen Kriege mit Carthago J. 410, wodurch der liſtige Dionyſios I. ſich zum Tyrannen von Syracus aufwirft (J. 405 — 368). Dieſer ſucht ſich vergebens zum Herrn von Großgriechenland zu machen. In 4 Kriegen mit den Carthagern bleibt dieſen Selinus und ein Theil des Gebiets von Agrigent. Dionyſios II., anfänglich unter der Vormundſchaft des Dion, wurde mehrmals vertrieben, zuletzt von dem edlen Corinthier Timoleon J. 343. Herſtellung der reinen Demokratie. Timoleon ſt. 337. Im J. 317 bemächtigt ſich der Abentheuerer Agathokles der Herrſchaft bis 289, dann Icetas bis J. 278, Pyrrhos der Epirote vom J. 277 bis 275. Im J. 269 Hieron als König ausgerufen, der als Freund der Römer ruhig und ſicher bis J. 215 herrſcht. Syracus von den Römern erobert J. 212.

2) Doriſchen Urſprungs waren ferner: Megara, auch Hybla genannt, gegründet zwiſchen 728 und 726, zerſtört um 481 von Gelon; Gela um 690 gegründet, mehrmals zerſtört; Selinus um 626 von Megara gegründet, ſeine Einwohner J. 249 von den Carthagern nach Lilybäum verpflanzt; Agrigentum, eine Colonie von Gela J. 580, die 2te Stadt Siciliens. Anfänglich war es unter Tyrannen (Phalaris, 566—534, Alkmanes, 534—488, Alkander, Theron, 488—472, welcher mit Gelon die Carthager überwand und Himera unterwarf), im J. 470 ſtellte Empedokles die Demokratie her, unter welcher Verfaſſung Agrigent (beſonders durch den Handel mit Wein und Oel nach Africa) zum unermeßlichen Reichthum und zur üppigſten Pracht ſich erhob. Mehr als einmal verſuchte es Syracus die Hegemonie in Sicilien zu entreiſſen. Von den Cartha-

gern zwar im J. 405 eingenommen, doch von Timoleon J. 340 hergestellt, kam es bald wieder zu großer Kraft. Seit J. 262 Römisch. — Zancle uralte Colonie, seit J. 664 von flüchtenden Messeniern besetzt und Messana geheißen. Eine Colonie von ihm war Himera J. 639. — Auch Lipara auf der größten Lipariſchen Insel soll Doriſche Colonie seyn.

3) Chalcidiſche Niederlassungen: Naxus, die erste Colonie unter Anführung des Thukles J. 736 gegründet (ſ. Thucyd. VI, 3); Pflanzstädte desselben waren Leontini, groß durch seinen Getraidehandel, aber durch Syracus nach dessen Entvölkerungssyſtem niedergehalten, und Catana unter dem Aetna, beyde gegründet J. 730. Zancle, entweder von Naxiern oder Cumäiſchen Abentheurern zuerst gegründet, dann durch Chalcidicer aus Euböa verstärkt, wurde von flüchtenden Mileſiern und Samiern beſetzt. Dieſe vertrieb wiederum Anaxilas von Rhegium und gab die von einem Miſchvolk bewohnte Stadt den Doriſchen Meſſeniern. Sie erhielt ſich bis zur Römerherrſchaft. Blühend war auch Tauromenium auf einem Hügel Taurus, oberhalb Naxus erbaut J. 396 und nach der Zerſtörung der letztern Stadt durch Dionyſius durch den Reſt der Einwohner verſtärkt.

g) Colonien in den Abendländern.

Auf den von Italien und Sicilien weſtlich gelegenen Inſeln und Küſten befanden ſich nur vereinzelte Pflanzſtädte der Griechen, von denen man meiſtens ſehr wenig weiß. Zu erwähnen ſind:

1) In Sardinien Caralis, eine mächtige Stadt (nach Pausan. X, 17 von den Carthagern gebaut) und Olbia von Thespiern und Attikern gegründet;

2) in Corſica die Pflanzſtadt der Phocäer: Alaria oder Alalia, gegründet J. 561;

3) an der Galliſchen Küſte: Maſſilia oder Maſſalia. Die im J. 541 flüchtenden Phocäer hatten zuerſt verſucht, in Alaria ſich veſtzuſetzen, aber nach einem Seetreffen mit den Carthagern und Etruskern J. 536 wendeten ſie ſich größtentheils nach den Mündungen des Rhodanus. Durch den Wein- und Oelbau wuchs die neue Stadt Maſſilia, und erwarb ſich ein Gebiet, das ſie gegen die Gallier durch die Anlage von Burgen ſchützte. Die Staatsgewalt war bey den Timuchen, einem großen Rath von 600 Gliedern, deren jedes in 3 Generationen von ächten Maſſiliern herſtammen, verheyrathet ſeyn und Kinder haben mußte. Ein Ausſchuß

dieſes Groß-Raths von 15 Männern hatte die Leitung der Staatsgeſchäfte und an der Spitze des Staats ſtanden Dreymänner. Die Maſſilier zeichneten ſich durch Sparſamkeit, Sittenreinheit und ausgebreiteten Gewerbsbetrieb aus. Schon im J. 218 war Maſſilien im Bündniß mit den Römern, von J. Caeſar im J. 49 eingenommen, verlor es ſeine Freyheit nicht, ja ſeine philoſophiſchen und wiſſenſchaftlichen Schulen blüheten um ſo mehr auf; Nicaea, Antipolis und Olbia werden als Colonien dieſer Stadt genannt;

4) in Spanien ſoll Saguntum eine Colonie aus Zacynthus ſeyn, zerſtört J. 210.

b) Colonien an der Afrikaniſchen Küſte.

In einem fruchtbaren Landſtrich, weſtlich von Marmorica, an der Afrikaniſchen Küſte wurde 11000 Schritte vom Meer im J. 631 Cyrene gebaut. Die Gründer gingen auf den Rath des Delphiſchen Orakels von der Inſel Thera aus (ſ. Herod. IV, 155 ꝛc.). Führer war Battos I. aus einem Minyeiſchen Geſchlecht. Durch neue Griechiſche Ankömmlinge verſtärkt bauten die Anſiedler nach und nach: Barce, ſpäter Ptolemais genannt, Apollonia, Teuchira ſpäter Arſinöe, und Heſperides ſpäter Berenice. Dieſes war die Pentapolis Cyrenaica, welche durch Fruchtbarkeit ihres Gebiets und den Handel mit dem innern Afrika ſo mächtig wurde. — Anfänglich mag die Verfaſſung manche Aehnlichkeit mit der Spartaniſchen gehabt haben. Es herrſchte Battos und ſeine Nachkommen, die aber durch ihre Verſchwägerung mit den Aegyptiſchen Königen immer mehr die Art der Tyrannen ſich anmaßten, indem ſie ſich auf den Streit der alten Pflanzer mit den ſpätern Ankömmlingen ſtützten. Battos III, der Lahme, mußte ſich der Verfaſſungsreform unterwerfen, die Demonax aus Mantinea leitete. Den Königen blieben nur die Einkünfte aus ihren Gütern und die religiöſen Funktionen. Kampf der Könige gegen dieſe Verfaſſung führte zur Demokratie nach d. J. 514. Aber die innern Streitigkeiten dauerten fort bis Cyrene J. 321 unter die Ptolomäer kam. Unter Ptolomäus Phyſcon wurde es wieder ein eignes Reich und deſſen unächter Sohn Apion vermachte es J. 97 den Römern. — Naucratis, der Stapelplatz am Nil, welchen Amaſis den Griechiſchen Handelsleuten einräumte, kann nicht füglich als eine ſelbſtſtändige Colonie angeſehen werden.

Abſchnitt IV.

Volksleben.

§. 12.

Das Volk im Allgemeinen.

Wir ſind jetzt gewohnt, das Staatsgeſetz von der Sitte, welche in der Familie und im Hauſe herrſcht, gänzlich zu trennen. Gebürgsleute und Strandbewohner, überhaupt Menſchen, die in den verſchiedenſten Naturverhältniſſen leben, ſtehen unter einerley Staatsgeſetzen, während Land und Himmelsſtrich, Bodenerzeugniſſe und Gewäſſer, Fruchtbarkeit oder Wüſteney die Lebensart und die Ernährungsweiſe beſtimmen, und dieſe in Verbindung mit dem durch Abſtammung und Vermiſchung begründeten Gebrauch mancherley Sitte hervorbringen. — Nicht ſo im Griechiſchen Alterthum. Das alte Herkommen iſt hier großentheils zum Staatsgeſetz geworden und wurde von ihm mehr oder minder veſtgehalten. Wie nun Geſetz und Herkommen, ſo iſt auch Staatsleben und Volksleben oft gar nicht trennbar und das eine muß mit dem andern behandelt werden. Dazu würkt nicht wenig, daß die Griechiſchen Staaten in ihrem geringen Umfang gewöhnlich auf eine Natureinheit ſich ſtützen, alſo Naturverſchiedenheit in den örtlichen Theilen des Staats die Sitte nicht vermannigfaltigen kann.

Dennoch läßt ſich in mancher Hinſicht das Volksleben vom Staat abgeſondert betrachten. — Hierher gehört zuerſt das Gemeinſame im Griechiſchen Charakter, was man trotz aller Verſchiedenheit der Staats- und Naturverhältniſſe als Hellenenthum bezeichnen kann; dann die bedeutſamen Unterſchiede und Abweichungen in dem Weſen der einzelnen Griechiſchen Stämme; endlich die gebildete (comfortable) Lebensweiſe der Reicheren und Vornehmern, die ſich — obwohl unter dem Vorgang Athens — in den größern Handelsſtädten entwickelt hatte, und die in den verſchiedenen Orten ſich eben ſo ähnlich blieb, als ſie jetzt in den Hauptſtädten Europas einen gemeinſamen Charakter zur Schau trägt.

Mit beſonderer Wichtigkeit tritt auch die Geſammtthätigkeit hervor, durch welche das Volk ſeine Ernährung ge-

wann, was man insgemein Volkswirthschaft nennt. Diese Thätigkeit begreift in sich die Gewinnung der rohen Erzeugnisse aus Feld, Weide und Wald, aus dem Innern der Erdrinde (Bergbau), aus den Gewässern (Fischerey), was man überhaupt Urproduction heißt; ferner die Verarbeitung der rohen Stoffe (Gewerbswesen), endlich den Handel.

Die Natur wie die Erziehung bildete den schönen Körper der Hellenen, der ihn sichtbar vor allen Barbaren auszeichnete. Schon die Bildung des Gesichts, das sogenannte Griechische Profil zeigte eigenthümliche Schönheit. „Dieses Profil ist eine fast gerade oder sanftgesenkte Linie, welche die Stirn mit der Nase an jugendlichen, sonderlich weiblichen Köpfen beschreibt. — Durch das Gerade und Völlige wird die Großheit gebildet, und durch sanftgesenkte Formen das Zärtliche". (Joh. Winkelmann). Darf man nun von den besten Statuen der Griechen auf ihre Begriffe von der körperlichen Schönheit schließen und zugleich annehmen, daß sie diese nur durch die Anschauung der edleren Gestalten unter ihrem Volk sich aneigneten, so ergeben sich noch folgende Grundzüge der Griechischen Gestalt: feingeschnittne und gewölbte Augenbraunen, große, tiefliegende gewöhnlich braune oder schwarze Augen mit bedeutenden Augenknochen, kurze Stirn (besonders an jugendlichen Personen, während bey den älteren erst durch den ausgehenden Haarwuchs die Stirn sich erhebt), ein etwas vorstehendes, rundlich gewölbtes Kinn, volle Lippen, wohlgebildete, mehr gefällige als knochigstarke Hände, Füsse und Kniee, hochgewölbte Brust bey den Männern, mit schmalen Weichen und eingezogenem Bauche. Der ganze Körper war nicht plumpfleischig und mit starkhervortretenden Muskeln (mit Ausnahme der eigentlichen Athleten), aber schnellkräftig und gelenkig, und bey dem weiblichen Geschlecht besonders wohlgerundet und mehr zierlich als üppig; (mit Ausnahme der Lakonierinen). Eine Fülle von starkem, langem Haupthaar zierte beyde Geschlechter. Nur einige Stämme schoren dasselbe ganz oder theilweis ab.

Der Charakter des Griechen kam niemals zur ruhigen, männlich würdigen, reifen Ausbildung, wie der des Römers oder des Germanen. Es tritt in ihm eine jugendliche, übermäßige Leidenschaftlichkeit hervor, welche die Nation zu den innern unaufhörlichen Kämpfen drängt, die sie verderben. Nach dem Aufschwung des

Volks durch die Perſiſchen Kriege und nach dem gewalgen Ringen der Spartaner und Athener tritt im Nationalcharakter zumal eine ſolche ſchnelle Erſchlaffung und Verderbtheit ein, wie ſie gewöhnlich bey frühalternden Jünglingen ſich zeigt, die ſich durch Ausſchweifungen zu Grunde gerichtet haben. Daher dürfen die ſtärkſten Gegenſätze nicht auffallen. — In dem Griechen lebte ein ſtolzes Selbſtgefühl, offen und freymüthig legte er ſeine Anſprüche dar, die demüthige Beſcheidenheit, wie ſie der verſteckte Abendländer nicht ſelten zur Schau trägt, wäre ihm wie knechtiſche Feigheit erſchienen; aber dabey war der Grieche auch prahleriſch und übermüthig beſonders gegen alle Nicht-Griechen, ſelbſt wenn ſie ihm an Wiſſenſchaft und allem, was man im Leben ſchätzt, weit überlegen waren; der Grieche hatte ein immer reges Ehrgefühl, aber weit war es von der ritterlich edlen Geſinnung des Germanen entfernt, denn es vertrug ſich mit gemeiner Räuberey, der perfideſten Lüge und Treuloſigkeit; hinterliſtiger Ueberfall erſchien ihm nur als überlegne Klugheit; der Grieche war höchſt beweglich, ſtets empfänglich für alles Schöne in der Tonkunſt, der Poeſie und den bildenden Künſten, aber auch übermäßig ſinnlich und unergründlich genußſüchtig bis zu den ſchmutzigſten Ausſchweifungen; er war weichmüthig und leicht rührbar, ſelbſt der Mann verbarg ſeine Thränen nicht (nur der Spartaner war in dieſem Stücke ſtoiſch ſtolz); jedoch hart und herzlos gegen Niedrigſtehende und grauſam gegen beſiegte Feinde, wie kaum ein anderes Volk; trotz des lächerlichſten Ahnenſtolzes war er niedriger Gewinnſucht ergeben und ſeine Selbſtachtung ſchützte ihn nicht vor Neid gegen alle Glücklicheren. Wenn auch meiſtens gewandt in Antworten, fein im Benehmen, (wenigſtens in den größern Städten), ſo war der Grieche doch im Umgang gegen Frauen nichtachtend und rückſichtslos, rohſinnlich ohne die Schaam und Zartheit der edleren Völker. Die dichteriſchen Bilder der Andromache und der Penelope und anderer erhabenen Frauen gehören der Heroen-Zeit an.

Berührt iſt ſchon, wie durch die Landesnatur die Griechen in vielerley Stämme geſchieden wurden und Gebürg und Meer, wie Verkehr, Wanderungen und Staatsverfaſſung ꝛc. auf Geſittung und Geſinnung einwürkten. In dieſer Hinſicht wurden im Alterthum von

einzelnen Stämmen und Städten gewiſſe hervortretende Eigenſchaften bezeichnet, die der Erwähnung verdienen. Jedoch iſt bey dieſer Charakteriſtik mit Vorſicht zu verfahren, damit man nicht aus Luſt an Gegenſätzen die Zeitangaben und die Dauer ihrer Gültigkeit überſehe und verwechsle.

Der Doriſche Stamm hatte als ein Gebürgsvolk urſprünglich ein beſtimmtes Gepräge in ſeiner rauhen Tapferkeit, dem überlegenden Sinn, dem Veſthalten an alter Sitte und der Freude an brüderlicher Genoſſenſchaft. Tonkunſt, Rhythmus, Leibesübung, Alles entſprach dieſer ernſten Weiſe. Doch nur der Spartaner, von dem Staatsgeſetz gezwungen, hielt in ſeiner wilden Landesnatur an der alten, einfachen Sitte veſt, doch auch ſein Charakter artete allmälig aus. Während er ſeine Bedachtſamkeit, altgläubige religiöſe Einfalt und Todesverachtung behielt, wurde er übermüthig und verſchloſſen gegen alle Fremden, freye Hellenen wie Barbaren, und ſelbſt unter den Seinigen herzlos und nicht ſelten bösartig und verrätheriſch. — Ganz entgegengeſetzt entwickelte ſich in Corinth neben dem großen Sittenverderbniß durch den Fremdenverkehr, auch Erfindſamkeit und Seefahrerkühnheit, die letztere auch in dem kunſtſinnigen, freiheitstrotzigen Aegina. Megara zeigte in früherer Zeit große Thätigkeit in Seeunternehmungen, ſpäter war es dünkelhaft und durch argliſtige Gewinnſucht berüchtigt. Lug und Trug und noch ſchmählichere Geldgier wurde den Kretern vorgeworfen, die ihren alten Charakter bald ganz verläugneten. Nur die Argiver ſtanden in Starrköpfigkeit, Schweigſamkeit und veſtem Muth, auch in der Neigung für Tonkunſt den Spartanern am nächſten. Zu Sicyon herrſchte viel heitere Luſt und Kunſtſinn. Unter den übrigen Bewohnern des Peloponnes waren die Bewohner von Elis, ſtark gemiſcht mit Aetoliern, keineswegs ſo heilig, wie ihre Anſprüche erwarten ließen; man warf ihnen Trunk, Lüge und Herrſchſucht vor. Die Achäer galten als thätig, freyheitsliebend, ſtandhaft und einfach. Die Arkadier waren vor Allen kriegsluſtig und tapfer, doch auch roh und ungeſchlacht, obgleich ſie die Tonkunſt liebten. — Bey der Charakteriſtik des Joniſchen Stammes muß man die Zeiten beſonders ſorgfältig unterſcheiden. Die Altathener behaupteten noch Jahrhunderte lang (bis gegen

das J. 600) die einfache, nüchterne Sitte, der Ruhe und dem Landleben ergeben, während ihre ritterlichen Stammgenoſſen auf Euböa in Chalcis und Eretria weithin über die See Colonien führten und in Spielen und Feſtlichkeiten ihren Reichthum zur Schau legten. Erſt in den Aſiatiſchen Joniern entwickelte ſich der rüſtige, thätig ſchaffende, kühn unternehmende Stammcharakter, der aber auch in dieſen üppigen Landſchaften, zumal durch den Einfluß der benachbarten Aſiaten zuerſt in ſchlaffe Weichlichkeit verfiel. Athen in ſeiner Glanzzeit iſt bereits hinreichend gezeichnet. — Im Aeoliſchen Stamm mußte die Verſchiedenheit der Völkerſchaften um ſo größer ſeyn, je weniger dieſe durch eine eigentliche Stammgemeinſchaft ſich vereinigt fühlten. Nicht einmal die Böotier mochten ſich in der Geſittung gleich ſeyn. Die Thebaner trifft wohl vorzüglich was (freilich meiſtens von den Atheniſchen Komikern) der ganzen Völkerſchaft vorgeworfen wird, nämlich: der ſtreitſüchtige Trotz auf Ringkunſt und Körperſtärke, die rückſichtsloſe Derbheit im Umgang, die Luſt an den Schlemmereyen der Mahlzeit (was dem feinen aber frivolen Athener oft als völliger Stumpfſinn erſchien); auf der andern Seite rühmt man ſie als hochherzig, ſelbſtvertrauend, feinfühlend für Tonkunſt und die Anmuth ihrer ſchönen Frauen; die Theſpier preiſt man als ehrliebend, die Platäer als höchſtausdauernd, die Tanagreer als gaſtfreundſchaftlich ꝛc., die Phocier werden tapfer, die Akarnanen freyſinnig und ſtandhaft, die Aetolier als beſonders roh, trotzig und räuberiſch bezeichnet; faſt daſſelbe gilt von den Lokrern. Jedoch die Aeolier in Kleinaſien, ſo einfach und arglos ſie auch anfangs waren, verfielen allmälig in die üppigſte Weichlichkeit der Aſiaten, beſonders die Lesbier werden des Trunks und der Wohlluſt bezüchtigt. Den Theſſaliern wird von den Hellenen, die ſie nur als Halbbrüder anſahen, wenig Gutes nachgerühmt. Ihre wilde Ritterlichkeit, ihre Kunſt des Roſſebändigens hatte in den Augen jener wenig Werth; deſto mehr aber hebt man die Schwelgerey derſelben, die Luſt an frevelhaften Trinkgelagen, ihren lächerlichen Glauben an Zauberey und ihre Treuloſigkeit hervor. Die Epiroten galten dem ächten Hellenen nicht viel beſſer, als Barbaren. — Auf die Charakterbildung der Griechen in den Colonien

hatte natürlich die Vermiſchung mit den benachbarten Fremdſtämmen den größten Einfluß. Manches Eigenthümliche wird von einzelnen Colonien in Scherz und Ernſt erwähnt: Sybaris war verrufen wegen maßloſer Ueppigkeit, Abdera wegen Dummheit, in Cyrene rühmte man die Kunſt des Wagenlenkens, in Syracus die Verſchlagenheit und die gutbeſetzten Mahlzeiten ꝛc.

§. 13.

Die Gewinnung der Bodenerzeugniſſe.

Was das Land und das benachbarte Meer den Griechen für Nahrungsmittel und andere nützliche Erzeugniſſe darbot, iſt im §. 1. bey der Landesbeſchreibung berührt worden. Doch iſt die Thätigkeit der Menſchen bey der Gewinnung dieſer Erzeugniſſe noch näher zu bezeichnen.

Landbau galt bey den alten Griechen als eine den freyen Mann, ja den Heroen ehrende Beſchäftigung. Heſiod beſang ihn ſchon um das J. 900 und gab in dem Gedichte Εργα και Ημεραι Vorſchriften zur verſtändigen Betreibung deſſelben. Mehrere Philoſophen, als Demokritos um das J. 460, Archytas um 358, Epicharmus ſollen ſchon beſtimmtere Vorſchriften gegeben haben, doch ſind ihre Werke verloren gegangen. Trefflich hat Xenophon im Οικονομικος das Landleben hervorgehoben („ἐμοὶ μὲν θαυμαστὸν δοκεῖ εἶναι, εἴ τις ἐλεύθερος ἄνθρωπος ἢ κτῆμά τι τούτου ἥδιον κέκτηται, ἢ ἐπιμέλειαν ἡδίω τινὰ ταύτης εὕρηκεν ἢ ὠφελιμωτέραν εἰς τὸν βίον“). Er preiſt den Landbau, weil er das Haus mit Gütern füllt, den Leib des Arbeiters zur Ertragung aller Mühen ſtärkt und kräftigt, für den Kriegsdienſt (in Bezug auf Lauf, Wurf und Sprung) ſelbſt vorbereitet, Gerechtigkeit und Menſchenfreundlichkeit lehrt, ja die Mutter aller Künſte iſt. — Die Vorſchriften, die Xenophon (oder wer ſonſt der Verfaſſer dieſes Büchleins iſt) über die Bebauung der Felder giebt, beweiſen, daß man bey dem Landbau bereits zu einer gewiſſen Ueberlegung gekommen war; jedoch blieb auch dieſe ſehr beſchränkt. Man ſah z. B. ein, daß man nicht auf jedem Boden bauen könne, was man Luſt habe, ſondern ſich nach deſſen Beſchaffenheit richten müßte; jedoch begnügte man ſich damit, aus der Erfahrung kennen zu ler-

nen, was der Boden wohl mit Vortheil zu tragen vermöge, jedoch an eine Prüfung der Erdarten ꝛc. oder an eine Verbesserung derselben dachte man nicht. Eine besondere Wichtigkeit wurde auf die richtige Behandlung des Weinstocks, des Feigenbaums, der Olive und anderer edleren Fruchtbäume gelegt. Hier findet man schon künstliche Düngung, Veredlung der Gattungen und sorgfältige Pflege. Die vielen Gemüse und schmackhaften Kräuter, die man bey den Mahlzeiten erwähnt, deuten auf Gartenbau hin. — Daß die Kunst der Viehzucht — ἡ προβατευτικὴ τέχνη, verwandt dem Landbau sey, sagt Xenophon ausdrücklich. Jedoch beschränkte sich diese Kunst wohl auf eine etwas sorgfältigere Wartung der Heerden (Anfänge der Thierarzeneykunde?), ohne daß sich sonst seit den Heroenzeiten viel geändert hätte, oder gar eine so enge Verbindung der Landwirthschaft mit der Viehzucht wie in neueren Zeiten bestanden hätte. An eine forstmäßige Benutzung der Waldungen ist nicht zu denken; doch auf Jagd und Vogelfang legte man sich mit Einsicht und besonderer Liebhaberey. Bienenzucht beschränkte sich auf wenige Gegenden. Der Fang der Seefische, welche meistens die Nahrung ärmerer Leute ausmachten, wurde von den Fischern gewerbsmäßig betrieben. Die Hauptfundorte des Bergbaues, eben so die Bearbeitung der Gruben durch Sclaven, wurde schon erwähnt. In der Scheidung der Metalle waren die Griechen zurück. — Daß aber niemals in Griechenland die Landwirthschaft (ohngeachtet der Bemühungen jener Schriftsteller) auf eine edlere Stufe kam, und mit Verstand ausgebildet wurde, lag darin, daß man gerade in den Staaten, wo die meiste Cultur herrschte, den Landbau den Hörigen, Leibeignen und Sclaven überließ, die entweder gar kein oder nur ein beschränktes Interesse an der Verbesserung desselben hatten. Nur freyes Land gedeiht durch einen freyen Mann.

Zur Arbeit mahnt Hesiod auf (Opera et D. v. 283): „ἐξ ἔργων δ' ἄνδρες πολυμήλοι τ' ἀφνειοί τε· καί τ' ἐργαζόμενος, πολυφίλτερος ἀθανάτοισιν ἔσσεαι ἠδὲ βροτοῖς· μάλα γὰρ στυγέουσιν ἀεργούς". Arbeit ist aber bey ihm nur landwirthschaftliche Thätigkeit. Dem müssigen, abentheuerliebenden Volk wirft er vor:

„ἔργον δ' οὐδὲν ὄνειδος, ἀεργίη δέ τ' ὄνειδος".

Die Vorschriften des Dichters für den Landbau zeugen von dessen Einfachheit. Ein Haus ist der erste Bedarf für denselben, dann eine brave Hausfrau, ein

Pflugstier und eine gekaufte Sclavin — κτητὴ, die nicht verheyrathet ist, und auch die Rinder hüten kann. Rechtzeitige Herstellung eines hölzernen Mörsers — ὄλμος, zum Getraidezerstampfen (s. v. 393 ꝛc.), zweyer tüchtiger Pflüge und der Geräthe dazu (s. v. 397 ꝛc.) und eines Wagens (s. v. 423) wird angerathen. Neunjährig seyen die Rinder, die den Pflug ziehen, und sie lenke ein verständiger vierzigjähriger Mann, der vorher wohl gespeist hat —

„ἄρτον δειπνήσας τετράτρυφον, ὀκτάβλωμον“ ꝛc.

Die größte Wichtigkeit legt das Gedicht darauf, die Zeiten des Pflügens, der Aussaat, der Erndte ꝛc. sowohl für Strandgegenden, als für das Binnenland zu bestimmen.

Merkwürdig ist es, daß schon in so früher Zeit (im 10ten Jahrhundert v. Chr.) die Griechen die Jahreszeiten nach dem Aufgang — φάσις, gewisser Sternbilder zu bestimmen suchten (nur darf man die ältesten Angaben nicht für ganz genau achten). So entstand durch die Anwendung der Himmelsbeobachtung und anderer natürlichen Kennzeichen auf den Ackerbau ein Ruralcalender. Es gab später eigentliche Tafeln — παραπήγματα, auf denen die Hauptzeiten, nebst ihren Kennzeichen und der wahrscheinlichen Witterung verzeichnet waren, und die man zum Gebrauch des Volks öffentlich aufhing, (zu Athen in der Pnyx). War auch diese Kenntniß der Sternbilder aus Aegypten oder Phönicien hergekommen, so ward sie doch vom Volke völlig hellenisirt. Orion ist zu Tanagra in Böotien geboren, der Sirius ist im Sternbild seines Hundes, die Plejaden, des Atlas Töchter, sind seine Geliebten und wegen seiner Verfolgung an den Himmel versetzt, die Hyaden sind Töchter des Kadmos, der Widder gehörte dem Phryxos ꝛc.

Nach Hesiod bezeichnet der abendliche Aufgang des Arkturos zugleich mit der Ankunft der Schwalbe den Anfang des Frühlings, 60 Tage nach der Wintersonnenwende (s. v. 525 ꝛc. die 60 Tage sind runde Zahl, Hippokrates nimmt daher als den Aufgang des Gestirns den 20sten Februar an, und verlängert den Winter noch 16 Tage). Dann ist es rechte Zeit die Weinreben zu beschneiden; wenn aber einmal die Schildkröte — φερέοικος, auf die Bäume steigt, ist es nicht mehr Zeit den Weinstock zu behäufeln (τότε δὴ σκάφος οὐκέτι οἰνέῳ). Dagegen

zeigt der Frühaufgang des Arkturos (ſ. v. 570 ꝛc.) das Einſammeln der Trauben an (um den 11ten September).

Einige Schwierigkeit machten die Angaben Heſiods in Bezug auf die Zeiten, in welchen das Feld gepflügt werden ſoll. Er giebt drey verſchiedene an. Die erſte fällt gegen den Winter, wenn der Kranich durch die Wolken zieht:

— „εὖτ' ἂν γεράνου φωνὴν ἐπακούσῃς
ὑψόθεν ἐκ νεφέων ἐνιαύσια κεκληγυίης,
ἥ τ' ἀρότοιό τε σῆμα φέρει“ v. 418 ꝛc.

Mit dieſem iſt ziemlich gleichbedeutend, was im v. 575 ꝛc. angegeben wird, wo der Untergang der Hyaden das Beſtellen des Feldes beſtimmt, der zur Zeit Heſiods in der Mitte Novembers erfolgte. Die zweyte Pflugzeit fällt in das Frühjahr. Dieſes kömmt gleich dem (heliaciſchen) Untergang der Plejaden, der damals um den 26ſten März erfolgte, und der v. 353 ꝛc. als Zeitpunkt des Pflügens genannt wird. Die dritte Wendung des Feldes ſoll im Spätſommer erfolgen, ſ. v. 432. — Man darf aus dieſen Angaben aber nicht folgern, daß man in Griechenland etwa dreymal geſäet und geerntet habe. Das dreymal gepflügte Brachfeld — νειὸς τρίπολος, wird oft erwähnt (Od. V, 127, Il. XVIII, 541, Hesiod. Th. 971). Bey der Einfachheit des alten Ackerbaues und bey dem Mangel an allen Dungmitteln, ſcheint man ſich begnügt zu haben ein Stück Land, das mehrere Jahre unbenützt lag, im Sommer umzubrechen, wo es Neuland — νεωμένη hieß, gegen den Winter eigentlich zu beackern, und im Frühjahr dieſes zu wiederholen (oder nur das Land umzuwenden, „ἔαρι πολεῖν“ v. 432). In den ſo gewonnenen leichten Boden — νειὸν — ἔτι κονφίζουσαν ἄρουραν warf man die Ausſaat. (Alſo ſcheinen ſich die etwas verwirrten Beſtimmungen des Dichters von v. 418 — 433 erklären laſſen zu können. Schlechte Ernte ſoll es nach ihm geben, wenn man das Beſtellen des Feldes bis zur Sommerſonnenwende aufſpart v. 449; hat man den rechten Zeitpunkt verſäumt, ſo muß man die Tage des reichlichen Regen wahrnehmen ſ. v. 455 ꝛc.) Die Ernte fiel zur Zeit des (heliaciſchen) Aufgangs der Plejaden, (v. 353, vgl. 534) der damals im May geweſen ſeyn ſoll. Nach den jetzigen Erfahrungen ſäet man in Böotien im April und erntet am Ende Mays

oder Anfang Junys. Der Aufgang des Orion bestimmte in Hesiods Jahrhundert die Zeit des Dreschens (s. v. 557 ꝛc. (d. i. am Ende Junys).

Auch Xenophon beginnt, seinem ethischen Princip gemäß, damit, die ländliche Familie in alter Einfalt und Emsigkeit zu begründen. Auch die Mäßigkeit, Keuschheit und Erfahrung der Hausfrau, die kluge Anordnung, zweckmäßige Wahl der Dienstleute, die Begründung des Hauses durch wahre Frömmigkeit wird weitläuftig behandelt. Desto dürftiger sind die eigentlichen Vorschriften zum Landbau (Oeconomicus cap. XVI — XVIII). Das eigentliche Umpflügen des Brachlands soll im Frühling vorgenommen werden, wo das Gras bereits so hoch aufgeschossen ist, daß es dem Boden ein Düngungsmittel — κόπρος, darbietet, aber noch keinen Samen geworfen hat. Doch scheint ein Umarbeiten des Landes auch im Hochsommer empfohlen zu seyn, wo das Dornengebüsch und Genist — ὕλη auf demselben am meisten aufgeschossen und ausgetrocknet ist (wahrscheinlich wurde es auf dem Feld verbrannt, wie es auch mit den Stoppeln geschah, die man deßwegen gern hochstehen ließ) und der umgewendete Boden von der Sonne am meisten ausgetrocknet wird (ὡς ἡ ὑμὴ αὐτῆς ὀπτῷτο"). Die Saat werfe man im Spätherbst (ἐπειδὰν — ὁ μεσοπωρινὸς χρόνος ἔλθῃ), mit sorgfältiger Beobachtung der Herbstregen, denn in das Trockne zu säen ist höchst nachtheilig. Da es eine Früh-, Mittel- und Spät-Saat giebt, so nehme ein kluger Landmann alle drey wahr, damit es ihm nicht fehle. Leichter Boden verträgt weniger Samen als schwerer. Nach dem Winter lasse man durch die Behacker — σκαλεύς, die Erde um den aufgeschoßnen Samen ordnen, damit nicht die durch die Winterregen entweder verschlämmten oder entblößten Wurzeln Schaden leiden. Das gewonnene Getraide lasse man durch Rinder, Maulthiere oder Pferde austreten, wobey es der Dreſcher sorgfältig zu wenden hat, alsdann reinige man es durch die Schwinge. — Der alte Griechische Pflug war sehr einfach. Er bestand aus einem starken, gekrümmten Holz, das man Krummholz, Gründel, Krümmel, Pflugbalken — γύης nennt. Hesiod schlägt zu dessen Gebrauch Steineichenholz vor, da es das festeste sey. An dem untern Ende des γύης war der Scharrbaum oder Hacken — ἔλυμα angebracht, der

ſich nach vorne krümmte. In das Krummholz war vermittelſt eines Knopfes — κορώνη, die Deichſel — ἱστοβοεὺς eingefügt, eine lange, vorn gerade, gegen den Pflug zu etwas gekrümmte Stange, an der die Thiere zogen. Zur Verſtärkung wurde die Deichſel und der Scharrbaum durch Queerhölzer — γόμφοι zuſammengehalten. Das ἔλυμα, beſtimmt die Erde aufzureiſſen und umzuwühlen, beſtand in alter Zeit blos aus ſehr hartem Holz. Später fügte man eine eiſerne Spitze, dann die Pflugſchar daran. Oben am Gründel hatte man einen einfachen oder doppelten Arm oder Sterz angebracht, um den Pflug beſſer lenken und nach Belieben mehr oder minder tief ackern zu können (vgl. Hesiod. op. et d. v. 397—401. u. Poppes Geſchichte aller Erfindungen und Entdeckungen, Tab. 1. Fig. 1.). Als eine große Verbeſſerung konnte es gelten, wie man zu beyden Seiten des Pflugs Räder anbrachte.

Die größte Sorgfalt wurde auf den Weinſtock verwendet (ſ. Oecon. XIX, u. vgl. Vojage du jeune Anacharsis IV, p. 15—18.). Aber die Weine, die Athenaeus (lib. 1, cap. 47 bis Ende) genau aufzeichnet, würden uns kaum gemundet haben, obgleich jetzt die Chios- Naxos- Cypros-Weine alles Lob verdienen (der ſchon bey Homer gerühmte πράμνιος, war ohnehin herb). Nach Plutarch (Sympos. V, 3.) pflegte man nicht nur die Weingefäße mit Harz auszupichen, ſondern die Weine ſelbſt mit Fichtenharz zu verſetzen, indem die Griechen meinten, dadurch dem jungen Wein nicht nur die wäſſerigen Theile zu benehmen, ſondern auch ſeinen Geruch zu verbeſſern; (jetzt noch hat ſich dieſer Gebrauch erhalten, und nach Dodwells Reiſebeſchreibung gießt man noch in Böotien in jede Tonne von 24 Gallonen, 3 Pfund Terpentin) und die Pinie war nicht umſonſt dem Bacchos heilig. Nach und nach miſchte man auch Honig, Gewürze, Seewaſſer, Myrtenöl — μύρον, und andere Dinge unter die Weine, um ihnen theils Haltbarkeit, theils Wohlgeſchmack zu geben. — Nicht minder wichtig war für den Griechen der Oelbaum, denn ſein Oel diente als Fettigkeit zur Bereitung der meiſten Speiſen, als Salbe nach jedem Bad und zur Nahrung der Lampe; auch war es ein guter Handelsartikel nach den öſtlich gelegnen Ländern. Es gab verſchiedne Arten des Oelbaums (ſ. Athenaeus II, 47). Den wilden Oelbaum — κότινος, ſoll

Herakles aus dem Lande der Hyperboreer geholt haben (in Taurien wächst er wild) und er gedieh mit wenig Pflege in vielen Theilen Griechenlands, besonders in Argolis und Elis. Seine Früchte — φαύλια genannt, hatten viel Fleisch, aber einen kleinen Kern, der wenig Oel gab. Der edle Oelbaum — ἐλαία war in Attica zu Hause, dessen kalkigter Felsboden sein Wachsthum beförderte. An seine Anpflanzung knüpften sich alte Sagen (s. Pausan. I, 27, 30) und die Bäume, welche man für die ersten in Attica hielt, wurden durch Heiligkeit geschützt und stets durch Senker wieder erneuert. Die Früchte des veredelten hatten schlechtes Fleisch aber einen großen, ölreichen Kern. — Von dem Feigenbaum gab es viele Arten (Plinius kennt 29, die veredelte hieß συκῆ, die wilde ἐρίνεος, s. Athen. III, 6—19), doch die Attische Feige wurde für die beste von allen gehalten. Diese stand unter dem Schutze der Demeter und das Geschlecht der Phytaliden am Cephissus sorgte für die Zucht desselben. Die Früherndte der Feige ist im Anfang Juny, aber gering, die Haupternte ist im August. — Ueberhaupt behandelte man die Obstbäume schon etwas kunstmäßig. Die Gruben für dieselben machte man im Herbst oder Frühling, nach der Trockniß oder Feuchtigkeit des Bodens von verschiednem Umfang, im Durchschnitt 2½ Fuß tief und 2 Fuß breit. Man ließ sie lange Zeit offen stehen, damit die freie Luft das Erdreich befruchte. Die Veredlung der Wildstämme durch das Pfropfreis war bekannt (Theophrast. historiae plant. V, 5). Den Granatbaum — ῥόα begoß man mit kaltem Wasser und düngte seine Wurzeln mit Schweinemist. In den Stamm des Mandelbaums schlug man Nägel, weil man glaubte, daß durch diesen Verlust an Saft die Früchte schmackhafter würden. Ueber die zahmen Feigen hing man Zweige des wilden Baums, damit die Gallwespen, die in den Früchten des letztern sich aufhielten, durch ihren Stich auch die zahmen Früchte zur Frühreife bringen möchten ꝛc. — Außer Waizen und Gerste, die vornehmlich gebaut wurden, rechnete man noch allerley Hülsenfrüchte zu den Getraidearten, als: die Kichererbse — ἐρεβινθος, die man theils grün, theils auf Kohlen geröstet zum Weine aß, die Feigbohne oder Lupine — θέρμος, besonders häufig zu Athen verspeist, die Phasole — φάσηλος, mit eßbarer Schote, die eigentliche Bohne —

κύαμος, in Aegypten zu Haus, die Linse — φακῆ, die Pison-Erbse — πίσος, ꝛc. — Nicht wenige Gemüse — λάχανα, wurden einst in Griechenland gebaut, so daß man auf eine ziemlich ausgebreitete Gartenwirthschaft schließen darf. (Bei Athenäus werden mehrere Werke über dieselbe genannt). Zu den Gemüsen werden gerechnet: die Rübenarten — γογγυλὶς, ῥάπυς, βουνιὰς (eine längliche Art), der Kohl — κραμβὴ, und zwar der krausblättrige — σελινουσία, der glattblättrige — λειόφυλλος, und der ἅλμυρὶς, die Gurken — σικυοὶ, die Kürbisarten — κολοκυνθαὶ, der Rettig — ῥάφανις, die Laucharten, wo man πράσον, den Schnittlauch, σκόροδον, den Knoblauch und κρόμυον, die eigentliche Zwiebel unterschied, der Mangold — σεῦτλον, von dem es 4 Arten gab, die Artischocke — κινάρα, die Pastinake — σταφυλῖνος ꝛc. Dazu kamen andere, meist wildwachsende Gewächse, als βολβὸς, eine Zwiebelart, μαλάχη, die Malve, verschiedne Arten von Schwämmen — μύκητες und Trüffeln — ὕδνα, und endlich eine Menge von Küchenkräutern, die mehr zum Wohlgeschmack der Speisen, als zur Nahrung dienten.

Die Viehzucht war nach der mannigfaltigen Natur Griechenlands sehr verschieden. Das am meisten verbreitete zahme Thier war, wie jetzt noch, die Ziege. Die Gebürge und weiten Hochflächen Griechenlands, die ohne Hochwaldung oder grüne Bergwiesen so dürr und öde aussehen, bringen doch in den Vertiefungen und an Abhängen eine Menge von gewürzreichen, duftenden Kräutern hervor, die den Ziegen und Schaafen eine treffliche Nahrung gewähren. Ziegenfleisch ist jetzt noch die gewöhnlichste Speise in den 9 Zehnteln Griechenlands, die man als Bergland betrachten kann. (Noch jetzt finden sich in Attica an 100000 Ziegen, von denen etwa 10000 jährlich gegessen werden). Dieses Thier giebt dort eine sehr reichliche und wohlschmeckende Milch, und diese, so wie der aus ihr bereitete Käse war schon im Alterthum sehr beliebt. Aus der rauhen Haut der Ziege machten die Landleute Sandalen, Beinschienen, Mützen und andere Kleidungsstücke, und sie wurde besonders zu den Schläuchen — δέρματα, verarbeitet, in denen man Wein, Oel und Honig aufbewahrte. — Das Schaaf war von einer kleineren Art als das Aegyptische. Man unterschied breit- und langschwänzige;

jene konnten die Kälte weniger vertragen als diese, weßwegen die durch ihre Zucht berühmten Hirten von Megara ihre Thiere in der Winterkälte sorgfältig mit Häuten bedeckten. Das breitschwänzige, zärtlichere Schaaf mag auch die edlere Art gewesen seyn, dessen Wolle im Alterthum berühmt war (lana laudatissima Graeci pecoris, Plin. h. n. VIII, 73), und das häufig ausgeführt wurde. Die beste Art soll zu Milet gezogen worden seyn, dann in Arcadien, Argos und Megara. In Attica war die Schaafzucht besonders geschützt, indem kein Lamm geopfert werden und kein Schaafkäs gegessen werden durfte. Sonst pflegte man das Schaaf außer der Nahrung, die es durch die Bergweide gewann, noch zu füttern, besonders mit Gurken, auf die man Salz streute, um die beliebte Milch so zu vermehren. Auch wurden nicht selten vermöge förmlicher Weideverträge die Schaafheerden auf ferne Triften getrieben. — Die Rindviehzucht konnte der Landesnatur nach nur beschränkt seyn. Die gewöhnliche Kuh war klein, die Epirotische dagegen ungemein groß, feist und milchreich. Die Farren benutzte man zur Landwirthschaft. Von den Opfern wurden so viele weggerafft, daß in Attica beständig eine Einfuhr von fremdem Rindvieh statt fand, obgleich Rindfleisch sonst wenig genossen wurde. Auch Milch und Käse der Kühe war wenig geachtet. Die besten Rindertriften waren in Elis. — Aus demselben Mangel an grünen Triften, die für Rosse geeignet wären (sie finden sich nur in den feuchtern Theilen von Arcadien, Laconien, Messenien, Thessalien und Böotien) war auch die Zucht dieser Thiere sehr beschränkt. Wenn Homer Argos das „rosseernährende" nennt, so bezieht sich dieses nur auf die wenigen Rosse an den Streitwägen der Heroen. Die meisten Pferde wenigstens, die Pindar besingt, sind aus Sicilien und Cyrene; außerdem werden nur einige Böotische und Attische von ihm erwähnt, die eingeführt seyn konnten. In Attica war nur die Marathonische Ebene für Rosse geeignet. Nur die Thessalischen und Arcadischen Rosse galten als trefflich und behaupten jetzt noch durch schöne Gestalt und glänzende Haut den alten Ruhm. Nach Xenophon (de re equest.) sollte ein gutes Roß: starke Lenden, einen erhabenen Hals, ein feuriges Auge, weit geöffnete Nüstern, kleine Ohren, ein kurzes und breites Kreuz haben. — Desto mehr verlegte man sich

faſt in ganz Griechenland (mit Ausnahme von Elis) auf die Zucht des Mauleſels — ἡμίονος, und des Maulthiers — ὀρεὺς, die durch ihren ſichern Tritt zu Gebürgsreiſen geeigneter waren, und doch den Eſel (der beſonders in Epirus zu Hauſe war) an Schnelligkeit und Kraft übertrafen. Man ſpannte ſie auch an Wagen und in Olympia hielt man Wettrennen mit ihnen (ſ. Pind. Olymp. VI.). — In allen ſumpfigen Niederungen und wo Eichenwaldung Maſtung bot, zog man vorzugsweis das Schwein, welches in großen Heerden in einem halbwilden Zuſtand im Freien hauſte. Man fütterte es außerdem noch mit Gerſte, Feigen, Erbſen, Birnen und Gurken, um dem Fleiſch mehr Veſtigkeit zu geben. Alte Schweine wurden am meiſten geſchätzt, und ihr Rücken war ſchon bey den alten Helden ein Lieblingsgericht.

Ueber die Zucht der verſchiednen Jagdhunde, und die Jagd der Haſen, Hirſche und Eber mit dieſen Hunden, und mit Netzen, Schlingen, Wurfſpießen ꝛc. ſ. Xenophon de venatione. Die Moloſſiſchen, Laconiſchen, Cretiſchen und Indiſchen Hunde galten für die ſtärkſten und beſten. Ob man ſich zum Fang des Wildgeflügels ſchon der abgerichteten Raubvögel bediente, wird beſtritten.

In Bezug auf die Bergwerke der Griechen weiß man faſt nur über die Lauriſchen etwas Näheres. Die Gruben befanden ſich in einem ziemlich ausgedehnten, ſehr dürren zum Getraidebau ungeeigneten Landſtrich (von Küſte zu Küſte etwa anderthalb Meilen weit) am Berge Laurium. Die Gegend war durch eine Reihe von Beveſtigungen geſchützt. Man betrieb die Gruben mit Schacht und Stollen, indem man ganze Maſſen von Geſtein abbaute, ſo daß nur Mittelpfeiler — μεσοκρινεῖς, ſtehen blieben. Die Erze enthielten Silber mit Bley, wohl auch Kupfer und Zink; war vielleicht auch Gold in ihnen, ſo verſtand man es doch nicht auszuſcheiden. Auch kam Zinnober und das Attiſche Sil vor, wahrſcheinlich ein goldglänzender Eiſenocker, der als Farbeſtoff benützt wurde. Ueber Bergwerkspacht und Berggeſetz ſ. oben. Die Einkünfte aus dieſen Bergwerken änderten ſich nach der Menge der Sclaven, die man in ihnen verwendete. Zur Zeit des Themiſtokles waren ſie ſehr ergiebig. Xenophon fand ſie ſchon weniger einträglich, und in Strabos Jahrhundert waren ſie ſo

gänzlich erschöpft, daß man nur noch die Berghalden, welche von den Alten herausgeschafft waren, benützte, ohne weiter zu graben.

§. 14.

Das Gewerbswesen.

Das Gewerbswesen eines Landes steht im genauen Zusammenhang mit den natürlichen Erzeugnissen des Bodens, mit der Zahl der Bevölkerung, mit dem Grad des Luxus und mit der Volksfreyheit. Alle diese Verhältnisse und Zustände sind zu erwägen, wenn man die Gewerbe recht erfassen will.

Die ersten und einfachsten Gewerbe beschäftigen sich stets mit der Verarbeitung und Veredlung der rohen Stoffe, die im Lande selbst oder in der Nähe gewonnen werden. Erst dem Unternehmungsgeist späterer Jahrhunderte war es vorbehalten, rohe Stoffe zur Verarbeitung aus fernen Gegenden zu holen, ja sie dem Erzeugungslande selbst wieder zu verkaufen. Je mehr nun ein Gegenstand durch künstliche Behandlung im Werthe steigt, desto mehr verlohnt es sich der Mühe, den Rohstoff zur Arbeit aus der Ferne einzuführen. So finden sich z. B. schon im alten Griechenland zahlreiche Metallarbeiter da, wo gerade nicht in der Nähe Erzgruben sind. — Eine spärliche Bevölkerung wird stets geneigt seyn, dem Boden unmittelbar ihren Unterhalt abzugewinnen, während eine dichtgedrängte auf Gewerbs- und Handelsthätigkeit angewiesen ist. Im Binnenlande, wo die Verbindungen über Gebürgsrücken gehen, die in der schlimmen Jahreszeit noch jetzt fast gänzlich ungangbar sind, und die schwache Bevölkerung auf einen kleinen Umkreis beschränkt war, trieb man nur die Gewerbe für den eignen Gebrauch dieses Bezirks, aber nicht zur Ausfuhr. Anders in den großen Städten ohnfern der Seeküste, wo die Wasserstraße einen unendlichen Verkehr mit fernen Ländern eröffnete. Hier wächst nicht nur die Volksmenge rasch an, sondern mit dem zuströmenden Reichthum mehren sich auch die eingebildeten und künstlich geschaffnen Bedürfnisse des Luxus. Dieser beschäftigt nicht nur viele Gewerbe, und verschafft durch den steigenden Verbrauch im Innern immer mehr Menschen ihren Unterhalt, sondern breitet sich wie eine Seuche immer weiterhin über andere Gegenden und Städte aus und lockt Geld

und Gewinn nach dem Mittelpunkt, wo er zuerſt erwuchs. So wurden Athen und Corinth groß, reich und mächtig und das erſtere blieb es dadurch noch lange Zeit, als ſeine Bundesgenoſſenherrſchaft mit den prächtigen Flotten ſchon längſt zerfallen war. — Den größten Einfluß aber auf den verſchiednen Zuſtand der einzelnen Staaten hatte der Begriff von dem Weſen der Volksfreyheit. In der alten Zeit, wo die Gewerbe eben durch ihre Seltenheit ſich dem Bedürfniß fühlbar machten, waren ſie auch hochgeſchätzt, und der Meiſter Schmied oder Töpfer war ein gar bedeutſamer Mann, und die erſten Erfinder von nützlichen Werkzeugen wurden den Heroen gleichgeachtet. In Folge der Wanderungen änderte ſich Dieſes. Der zahlreiche Bürgeradel, der an die Stelle der Nachkommen der Heroen trat, wollte jetzt ebenfalls nur in Krieg, Leibesübung, Jagd und Feſtluſt ſich ergehen. Der Ackerbau blieb den Hörigen und Sclaven überlaſſen und die gemeinen Handwerker — *βάναυσοι*, wurden nicht nur als unkriegeriſche Leute verachtet, ſondern nicht ſelten auch geſetzlich von den Staatswürden ausgeſchloſſen. Man machte einen Unterſchied zwiſchen Kunſt und Handwerk. Nur die erſtere blieb eines freyen Mannes noch würdig, das Nichtsthun — *ἀργία*, galt aber als ſehr nobel. Jedoch in manchen Küſtenſtädten — zunächſt in Corinth, Sicyon, Aegina, Milet und andern Joniſchen Orten — fand dieſe Geſinnung ein widerſtrebendes Element. Zunächſt würkte das Beyſpiel kunſtfertiger Ausländer, dann die Leichtigkeit, durch Sclavenhalten die Gewerbe, denen die Schifffarth ungehemmten Abſatz verſchaffte, zu einer gewiſſen Großartigkeit auszubilden. Der reiche Gewinn, welcher alſo zu machen war, der Luxus, welchen er zur Folge hatte, entſchuldigte den Gewerbsmann zuerſt in den Augen ſeiner Mitbürger, dann fand man ihn beneidungswerth. — Solon ſchützte die Thätigkeit und die Gewerbe förmlich durch Geſetze, und Athen wurde ſo der Mittelpunkt der ganzen Gewerbsthätigkeit Griechenlands, jedoch während der reinen Demokratie ſah man immer etwas Herabwürdigendes darin, wenn ein Bürger unmittelbar an einem Gewerbe Theil nahm. Viele zogen es daher damals in Athen vor, durch den Feldbau ſich zu nähren und neben den Hausſclaven zu arbeiten, wobey ſie den Augen ihrer Mitbürger weniger ausgeſetzt waren (die Menge kleiner Grundſtücke, welche leicht zu kaufen oder pachten waren, begünſtigte Dieſes), und den Gewerbsgewinn überließ man den fleißigen Metöken. Zuerſt waren es wohl die nautiſchen Gewerbe, deren ſich die wohlhabenderen Bür-

ger selbst annahmen, denn durch die Wichtigkeit derselben für den Staat genossen sie ein gewisses Ansehn. Dann machte man einen Unterschied zwischen den Handwerkern, welche im Kleinen arbeiteten und mit ihren Sclaven Hand anlegten, und den reichen Gewerbsherren, die in großen Werkstätten von ihren Sclaven und selbst unter der Aufsicht von Sclaven oder Freygelaßnen fabrikmäßig für sich arbeiten ließen. Der Gewinn dieser Fabriken war so groß, daß selbst die Vornehmsten und Hochstrebendsten ihn nicht verschmähten. Damals gaben nun viele geringe Bürger den Ackerbau auf, und zogen in die Stadt, wo sie sich vom Richter- und Versammlungs-Sold, von Kleruchien ꝛc. nährten; ihre Felder aber kamen in die Hände der Reichen. Als jedoch die Athenische Herrlichkeit zerfiel, wurde Dieses schnell anders und viele Bürger sahen sich jetzt genöthigt, um Taglohn zu arbeiten. Hierbey wurden sie von den geübten und fleißigen Sclavenfamilien der Reichen beeinträchtigt, die weit wohlfeiler arbeiteten. Ja selbst einzelne Sclaven wurden häufig als Tagarbeiter vermiethet. So stieg die Noth unter den Bürgern und die Auswanderung nahm zu. (Bey der Bürgerzählung zu Antipaters Zeit, Olymp. 114, 2, besaßen nur noch 9000 Männer je ein Vermögen von 2000 Drachmen, d. i. an 800 fl.) In dieser Noth ist die Quelle der zahlreichen Söldnerschaaren zu suchen, welche in der Macedonischen Zeit von Asiatischem Golde genährt wurden.

Zu weit würde es führen, die Gewerbe ganz im Einzelnen zu betrachten, und ihre Betreibungsweise, Werkzeuge ꝛc. soweit sie sich aus den Stellen der Alten etwa errathen lassen, zu bezeichnen. An welchen Orten aber die verschiednen Gewerbe vorzugsweise blüheten, wird am füglichsten bey §. 15, den Handel betreffend, nachgetragen.

In der heroischen Zeit war die Bedeutung eines Mannes, der gegen das Beyspiel seiner Nachbarn, es über sich nahm, für das Volk nützliche Geschäfte zu treiben, sehr bedeutend. Man berief diese Meister — δημιουργοὶ von Gemeinde zu Gemeinde:

„Wer doch wird, zu berufen die Fremdlinge, selber hinausgehn,
Andere, als sie allein, die förderlich sind dem Gemeinwohl:
Als den Seher, den Arzt in der Noth, und den Meister des Baues,
Oder den göttlichen Sänger.“ Od. XVII, 382 etc.

Od. XIX, 135 wird auch der Herold zu ihnen gezählt. Zu vermuthen ist es, daß auch der Schmied — χαλκεὺς, vgl. Od. III, 432, der Töpfer — κεραμεὺς, der Wagenmacher — ἁρματοπηγὸς ἀνὴρ, der Hornarbeiter — κεραοξόος τέκτων etc. gleiche Ehre hatten. Nach Athen. XIV, p. 660 besaßen einst auch die Köche — μάγειροι die δημιουργικὰς τιμάς. — Die Gewerberfindungen der Griechen waren wohl großentheils aus dem weit früher cultivirten Orient hergeholt. Daher die ältesten Gewerbe und Erfinder auf den gegen Morgen gelegnen Inseln genannt werden: Die Telchinen auf Rhodus, die Idäischen Dactylen auf Creta, beydes Geschlechter zauberkräftiger Schmiede. Dädalos, der vorzugsweis berühmte Künstler der alten Griechen, dem so viele Werke zugeschrieben werden, der sogenannte Erfinder der Axt, der Richtwage, des Bohrers, des Leims ꝛc., war zwar der gemeinen Sage nach ein Erechtide, aber der glänzendste Theil seiner Mythe gehört Creta an. Sein Schüler Talos oder Pendix soll die Säge, das Dreheisen und die Töpferscheibe erfunden haben, dem Nikias aus Megara wird die Walkerkunst zugeschrieben. Kyniras, Sohn der Nymphe Agriope, soll auf Cypern die Ziegel, die Schmiedezange, den Ambos, das Hämmerlein, die Hebestange ꝛc. zum Vorschein gebracht haben, Theodoros aus Samos die Drehbank, den Schlüssel ꝛc. (vgl. Plin. h. n. VII, 56, wo die Erfindungen der Alten wunderlich genug zusammengestellt sind). Sichtlich sind die Erzählungen von den ersten Gewerbsmeistern mythisch ausgeschmückt, aber eben, daß Dieses geschah, beweist, welche Wichtigkeit das Volk ihnen beylegte. — Unter τέχνη verstand man anfänglich jede Kunst, die gewerbsmäßig ausgeübt wurde, die Kunst des Schiffszimmermanns, wie die des Arztes. Später brauchte man τέχνη βάνανσος als geringes Handwerk, wo der Meister selbst Hand anlegt und χειρωναξία für die dabey von Taglöhnern oder Sclaven geleistete Handarbeit; τέχνη aber an und für sich nannte man jede Wissenschaft, besonders die Rhetorik. —

Die Stellung des Handwerkers zum Staat, die so großen politischen Einfluß hatte, war sehr verschieden. In Theben z. B. konnte nur derjenige zu einem Staatsamt gelangen, der 10 Jahre kein Handwerk getrieben hatte. In andern Orten machte man wenigstens einen

Unterſchied zwiſchen höheren und geringeren Gewerben; (ſo ſagt Xenophon: „αἱ βαναυσικαὶ καλούμεναι καὶ ἐπίῤῥητοί τέ εἰσι, καὶ εἰκότως μέντοι πάνυ ἀδοξοῦνται“). Niemals erſchien es herabwürdigend, die Gewerbe auf ſeine Rechnung von Sclaven treiben zu laſſen, und manche Staatsmänner ſchlugen ſogar vor, Dieſes durchgängig einzuführen und alle Gewerbe aus den Händen der Bürger ſelbſt zu nehmen (z. B. Phaneas von Chalcedon, Arist. Polit. II, 7,). Wichtig iſt die Frage, wie die Gewerbe zu dem Staat ſich verhielten. Gewiſſe Geſchlechter trieben manche Gewerbe erblich, indem ſie Vortheile und Geheimniſſe ſorgfältig vor Andern verbargen und unter ſich nur fortpflanzten. Eigentlich zunftmäßige Verbindungen freier Bürger kommen bey den Griechen nicht vor. Eben ſo wenig gab es für den Bürger ein förmliches Hemmniß, ein beliebiges Gewerb zu ergreifen. Es beſtand demnach für alle Bürger volle Gewerbsfreyheit. Wie der ſtolze Spartiate Säge und Axt ergriff, um ſein geringes Haus auszubeſſern; wie jeder ärmere Hausvater, Pflug und Wagen und andere ländliche Werkzeuge, Netze und anderes Jagdgeräthe ſelbſt verfertigte, ſich Sandalen ꝛc. aus Ziegenfellen ſchnitt, und die Hausfrau die Bereitung der Wolle, die Spindel, den Webſtuhl und die Färberey beſorgte, eben ſo konnte jeder freye, an und für ſich zur Anſiedlung berechtigte Mann für Andere arbeiten oder arbeiten laſſen. Nur die öffentliche Meinung beſchränkte die Wahl des Gewerbs. Nur wenige weiſere Staatsmänner dachten aber daran, die Gewerbe geſetzlich zu ſchützen. Beſonders will man es manchen Tyrannen nachrühmen, daß ſie ihre Bürger vom Müſſiggang zu den Gewerben und Künſten zu führen ſuchten. Nach Griechiſcher Denkungsart wird aber dabey die Bemerkung gemacht, daß ſie dadurch die Kraft des freyen Bürgerthums zu brechen geſucht hätten, das auf die ἀργία ſtolz war. Nur Solon ging gewiß von andern Abſichten aus. In ſeinen Geſetzen leuchtet der Plan durch, den Bürger durch Thätigkeit ſelbſtſtändig zu machen. Er verordnete: Jeder muß angeben, wovon er lebt (Herod. II, 177). — Jedermann kann einen Andern wegen Müſſiggangs anklagen (δίκη ἀργίας, Plut. Solon cap. 55.) — Jedem Bürger ſteht es frey, ein Gewerb zu treiben, welches er will, (Demosth. in Eubul.) — Jedoch zweyerley Gewerbe

zugleich auszuüben, iſt verboten, (Ulpian in Demosth. Timocr. p. 474. Par.). — Jeder Vater iſt gehalten, ſeinen Sohn zu einem Gewerbe anzuleiten, von dem er ſeinen Unterhalt gewinnen kann. (Plut. Solon XXII.) — Wer einen Bürger öffentlich wegen deſſen Handthierung (ἐργασία) ſchimpft, kann deßwegen angeklagt werden (κακηγορίας δίκη) ſ. Demosth. in Eubul. p. 1308. — Wer in ſeinem Gewerb durch große Geſchicklichkeit ſich auszeichnet, ſoll durch Speiſung im Prytaneion geehrt werden (Arist. Schol. in Equit. V, 167, 281.). — Mit Salbenbereitung darf kein freyer Mann ſich abgeben (Athen. XV, 10). — Andere Staatsmänner, wie Peiſiſtratos, Themiſtokles, Perikles verſuchten nach Solons Beyſpiel die Gewerbe zu heben, beſonders dadurch, daß ſie die fleißigen Metöken begünſtigten; (vgl. Xenoph. de redit. II.).

§. 15.

Der Handel.

Jeder Handel iſt anfänglich nur ein Umtauſch der einfachſten Lebensbedürfniſſe zwiſchen dem Erzeuger und dem Benöthigten. Dieſer Umtauſch muß ſehr beſchränkt ſeyn, ſo lange es ihm an einem Mittelpunkt, d. h. an einem ſichern Markt fehlt. Sicherlich benützten die alten Griechen ſchon ihre Feſtſpiele und alle Gelegenheiten, wo ſich viele Menſchen regelmäßig verſammelten, um das ihnen Ueberflüſſige im Umtauſch gegen das Benöthigte umzuſetzen. Mit der Erbauung größerer Städte, boten ſie bey deren dichtergedrängten Bevölkerung, und dem durch Mauern und Geſetze geſicherten Schutz des Eigenthums den geeignetſten Markt dar. Und da nun auch die Gewerbe, deren der Landmann bedurfte, gerade in den Städten zu Hauſe waren, ſo pflegte er ſeine Bodenerzeugniſſe nach ihnen zu bringen, um dort ſeine Bedürfniſſe zurückzunehmen. Dieſer Verkehr, ſo beſchränkt er auch war, konnte genügen, ſo lange das Grundeigenthum auf keine Weiſe beſteuert war und ſein Beſitzer nur ſo Viel zu Markt zu bringen brauchte, als hinreichte, Das zu vergüten, was er nicht ſelbſt erzeugen konnte. Das war aber nach der Art des alten Hausweſens ſehr wenig; (auch die Abgaben der Hörigen an ihre Herrn beſtanden nur in Naturalien). Wir ſehen dieſe Art von Verkehr daher nicht blos

in Sparta gesetzlich vestgehalten. Die Münzzeichen, die in manchen Orten vorkommen und natürlich nur in einem sehr beschränkten Bezirke Gültigkeit hatten, sind blos die Erleichterungsmittel dieses Umtausches. — In jener alten Zeit kamen Phönicier als die ersten fremden Handelsleute zu den Inseln und Küsten der Griechen. Von ihnen rühren wohl am meisten die künstlich gearbeiteten Geräthe und Waffen her, deren unter anderem bey Homer erwähnt wird. Natürlich handelten sie nur mit den Fürsten und Häuptlingen, die ihnen als werthvolle Waare wohl nur Sclaven und Kriegsgefangne, vielleicht auch Weine, entgegenbieten konnten. Als aber die Griechen durch das Ereigniß, welches man gewöhnlich den Trojanischen Krieg nennt, die weiteren Seefarthen kennen gelernt hatten, als die Wanderungen und Anpflanzungen in gesegneteren Ländern Muth und Regsamkeit erhöhten, trat eine rasche Veränderung ein. Die Phönicier werden verdrängt und die Griechen begeben sich selbst auf die gewinnreiche Seefarth. Anfangs war es nur ein Handel an den Küsten hin, wo irgend ein Hafen sich darbot, oder zwischen den Inseln. Zuerst zeichneten sich die Phäaken auf Corcyra und die Kreter als muthige Seeleute aus, dann die Korinther. In dieser Stadt, wie in Aegina, finden sich schon Einrichtungen, wodurch Fremde herbeygelockt werden sollen. Zwey Dinge trugen am meisten bey, den Handelsverkehr der Griechen schnell zu erweitern. Das erste war die Prägung von guten, allgemeingültigen Münzen, welche den Umtausch beförderten, verbunden mit einer genauen Aufsicht auf Gewicht und Maß; das zweite bestand in der ungemeinen Ausbreitung der Griechischen Colonien. Fast jede derselben lag an der See, alle boten sichere Stapelplätze für die ankommenden Griechischen Kaufleute und erleichterten den Handel mit den Barbaren des Binnenlandes, der eine ganz geregelte Gestalt erhielt. So konnte der Griechische Handel, nördlich bis nach Taurien und in den Palus Mäotis, südlich bis Naucratis am Nil und nach Cyrene, östlich bis nach dem Vorgebürge Lilybäum und nach Massilia, die wichtigsten Punkte berühren. Die größte Blüthe erreichte dieser Handel, als er in dem gewerbreichen Athen einen Mittelpunkt erhielt, wo nicht nur die Macht des Staats und zahlreiche Kriegsflotten ihn vor allen fremden Beeinträchtigungen zu schützen vermochten, sondern auch weise Handelsgesetze und Einrichtungen ihn vielseitig begünstigten. Nach Athens Fall bewährte Rhodus eine zeitlang große Handelsthätigkeit, doch war es nur eine Nachblüthe.

Jeder auswärtige Handel der Griechen, der weiter als die nächsten Marken ging, konnte nur durch Seefarth bestehen. Hieraf beruht die eigenthümliche Einrichtung des damaligen Großhandels, der ἐμπορία. Der Kaufmann — ἔμπορος, war ein Geschäftsunternehmer, der, nachdem er Waaren im Lande aufgekauft hatte, mit diesen in eigner Person eine Seefarth unternahm, um sie an den geeigneten Orten gegen Geld oder andere Waaren zu vertauschen, die er wieder in der Heimath umsetzte. Die Kaufleute bildeten keineswegs einen besondern Stand, sondern gar Mancher, der zu ganz andern Zwecken reiste, unternahm zugleich ein Handelsgeschäft, um die Reisekosten herauszuschlagen; (z. B. soll Platon, als er nach Aegypten ging, zugleich ein Oelgeschäft gemacht haben. Von Solon wird erzählt, daß der Handel nicht weniger ein Zweck seiner Reisen gewesen sey, als Staatskunde). Wenn der Emporos kein eignes Schiff besaß, so mußte er mit einem Schiffsherrn oder Rheder — ναύκληρος, in Verbindung treten, der die Fracht für die Person und die Waaren des Kaufmanns gegen eine gewisse Vergütung übernahm. Wenn aber der Kaufmann zum Aufkauf der Waaren oder der Schiffseigner zur Ausrüstung des Fahrzeugs nicht das hinreichende Capital hatten, so mußten sie sich an Geldbesitzer wenden, die ihnen gegen Versicherung auf Ladung oder Schiff das Nothwendige vorschossen. So bildete Rhederey — ναυκληρία und Bodmerey d. h. Seezinsenwesen — τοκισμὸς ναυτικὸς, einen bedeutenden Theil des Gesammthandelswesens. — Nothwendig mußte ein neues Institüt entstehen, das der Unterkäuferey und des Kleinhandels — die καπηλεῖα. Immer fuhr noch der geringe Landmann und Handwerker fort, als Selbstverkäufer — αὐτοπῶλος, seine Erzeugnisse und Waaren zu Markt zu bringen. Dieses aber geschah theils in unzureichenden Quantitäten, theils zur ungünstigen Zeit, so daß es dem Handelsunternehmer meistens unmöglich fiel, bey dem Selbsterzeuger einzukaufen. Der Kleinkrämer — κάπηλος, hatte demnach ein mehrfaches Geschäft. Er kaufte eben sowohl von dem Landmann und geringem Handwerker ihre Erzeugnisse ein, um sie an den Handelsunternehmer abzugeben, als er von diesem ganze Schiffsladungen zu weiterem Umsatz einhandelte. Mit dieser Aufkauferey verband sich daher stets ein Kleinverkauf im Einzelnen. Der Krämer bezog zu diesem Zwecke eigne Buden, und nach der südlichen Sitte, die meisten Speisewaaren schon zubereitet zu kaufen, entstand meistens eine förmliche Kneipenwirthschaft, in welcher die

ſtrengeren Griechen etwas höchſt Verächtliches fanden. Das Geſchäft des Geldwechslers — τραπεζίτης und des Buchhändlers — βιβλιοπώλης, ſtand mit dem Handel gewiſſermaßen in Verbindung.

Betrachtet man den Griechiſchen Handel als ein Ganzes in Bezug auf ſeine Wichtigkeit, ſo iſt feſtzuhalten: 1) die Waarenmenge, welche Griechenland dem Ausland zum Umtauſch zu bieten hatte, d. h. ſeine Ausfuhr, beruhete mehr auf den Naturproducten, welche einige Gegenden in vorzüglicher Güte gewährten, als auf der Gewerbsthätigkeit. Dieſe findet ſich nur in wenigen Städten, zumal aber in Athen. — 2) Der Handel iſt eigentlich nur Zwiſchenhandel, d. h. eine Ausgleichung der natürlichen Landesproducte gegen das Benöthigte, innerhalb der oben bezeichneten Gränzen, betrieben durch die Thätigkeit einiger regſamen Bürgerſchaften, beſonders aber der Atheniſchen. — Alle die Handelsſtädte an den Küſten ſind zugleich Niederlagen und Stapelplätze für die Bewohner des Binnenlands, ſo daß ſich die Handelsverbindung eines Hauptplatzes, beſonders an barbariſchen Küſten, oft viele Tagreiſen weit, in das Innere des Landes erſtreckt haben mögen. — Der wichtigſte und einträglichſte Handel iſt aber immer derjenige, der ſich der Ausgangspunkte zu bemächtigen weiß, welche die Waarenzüge aus den großen, reichen Binnenländern nehmen, welche die werthvollſten Producte gewähren, und zugleich einen weiten Abſatz darbieten. Dieſe Handelswege ſelbſt zu machen, liegt nicht in der Macht eines Volks, denn ſie ſind von der Natur durch die Lage der Meere, durch die ſchiffbaren Ströme, die Gebürgspäſſe, ja durch die Oaſen gegeben, welche den Gang der Karawanen beſtimmen. Der reichſte Handel zu allen Zeiten, alſo auch im Alterthum, war der Indiſche. Beſtand auch wirklich in uralter Zeit ein Seehandel von Aegypten aus durch den Arabiſchen Meerbuſen längs den Küſten des Indiſchen Meeres, etwa über Socotora nach Taprobana, ſo war er doch in der Blüthenzeit des Griechiſchen Seeweſens (600 — 300 v. Chr.) wahrſcheinlich ganz geſchloſſen und öffnete ſich erſt wieder nach der Erbauung von Alexandria und durch die Bemühungen der Ptolomäer. Dagegen ſcheint jener Handel damals ſeinen Weg durch den Perſiſchen Meerbuſen, das untere Meſopotamien über die Oaſen der Syriſchen Wüſte genommen zu haben, ſo daß ſeine Ausgänge in den Händen der Phönicier waren. Dieſes Volk ließ ſich hier niemals von den Griechen verdrängen, und die Eroberung von Cypern durch die

Perſer ſcheint namentlich den Zweck gehabt zu haben, die Annäherung der Griechen zu verhindern. Was alſo damals aus Indien kam (Edelſteine, Perlen, Gewürze, geſchnittenes Elfenbein, Seide, gefärbte, feine Baumwollenzeuge, Rohrhonig ꝛc.), was Babylon an Teppichwebereyen, feinem Sindon, geſchnittnen Steinen, wohlriechenden Oelen ꝛc. lieferte, kam großentheils in die Hände der Phönicier, (der Handelszug durch das obere Meſopotamien und das gebürgsdurchſchnittne Kleinaſien nach Jonien konnte wegen der Länge des Weges und der beſtändigen Unſicherheit durch nur halbbezwungene Völkerſchaften niemals bedeutend ſeyn), die ſchon in ihren eignen Fabriken (Wollwebereyen, Purpurfärbereyen, Glasarbeiten, Putzſachen ꝛc.) ſo bedeutende Hülfsmittel fanden. Ueberdieß ſtanden ſie durch Hülfe der Edomiter und anderer Nomaden über Petra in Verbindung mit den großen Handelsſtädten an der ſüdöſtlichen Küſte Arabiens, von denen ſie Caſia, Weihrauch, Myrrhen, und andere im Alterthum bey den Opfern ſo häufig verbrauchte Wohlgerüche, und ſelbſt Indiſche Waaren bezogen. Endlich beherrſchten die Phönicier lange Zeit den Handel mit dem ſilberreichen Spanien, bis ſie von den Carthagern da verdrängt wurden. — Es läßt ſich daher nicht annehmen, daß jemals der Griechiſche Handel den Phöniciſchen im Mittelmeere überwiegen konnte, ſo lange Tyrus ſtand. Erſt als dieſe mächtige Stadt von Alexander dem Macedonier J. 332 zerſtört wurde und die Griechen in Alexandria einen neuen Mittelpunkt des Handels erhielten, durch den ſie den Indiſchen und Arabiſchen Handel in ihre Gewalt bekamen, änderte ſich Vieles. Das plötzliche Zuſtrömen von Reichthümern nach Athen und Corinth ꝛc. nach dem J. 325 läßt ſich eben ſo gut aus der Umgeſtaltung des Handels erklären, als durch Macedoniſche Geſchenke. — Früher nahmen die Griechen, insbeſonders die Jonier eine zeitlang durch Naucratis, dann über Cyrene an dem Handel mit dem innern Afrika Theil, der durch Karawanen Goldſtaub, rohes Elfenbein und ſchwarze Sclaven an die Küſten brachte. Syracus, Agrigent und andere Städte im Weſten bereicherten ſich ſchon durch den Zwiſchenhandel mit Carthago (ſie führten beſonders Oel dahin). Maſſilien beherrſchte die Mündungen des Rhodanus, ſperrte ſie aber den Athenern und allen Andern, ſo daß es dieſen Handelsweg, der wohl bis zum teutſchen Meer und zur Oſtſee ſich erſtreckte, und auf dem Pelzwerk, Bernſtein, vielleicht auch Zinn ꝛc. kam, für ſich behielt. Eine beſondere Wichtigkeit hatte für die Griechen daher der Handel mit ihren Colonien an den nörd-

lichen Küsten des Schwarzen- und des Azowschen Meeres; denn sie behaupteten ihn allein. Hier waren die großen Märkte, auf welche weither aus dem Innern der Scythischen Länder Sclaven, Getraide und Pelzwerk gebracht wurden.

In Bezug auf die Staatswirthschaft war man in Griechenland gerade so weit gekommen, daß man es für sehr vortheilhaft fand, Zölle anzulegen, um von den Capitalien, die im Verkehr umgetrieben wurden, einen Theil dem Staate zuzueignen, nicht aber, um etwa gewisse Gewerbszweige zu schützen oder dem eignen Lande einen Vortheil zuzuwenden. Auch Monopole, Zwangshandelstätten ꝛc. fanden eine Anwendung. Nur in Athen, wie schon gesagt, war man wirklich auf Begünstigung der Gewerbe und des Handels bedacht, und manche Ausfuhrverbote von Nahrungsmitteln scheinen nur den Zweck gehabt zu haben, die gewerbthätige Menge reichlich und gesund zu nähren, um dadurch wieder den Staat zu bereichern.

Daß die Phönicier zuerst den Küstenhandel in Griechenland behaupteten, ist schon wegen der sehr frühen Ausbildung ihres Seewesens wahrscheinlich. Damit stimmen die Nachrichten von ihren uralten Ansiedlungen auf einigen Inseln ꝛc. besonders zur Bebauung von Bergwerken überein (s. §. 2). Wie dieser Handel von ihnen betrieben wurde, erzählt Od. XVI, 414 ꝛc. Dieses bestätigt Herodot I, 1, der zugleich erwähnt, daß sie Assyrische und Aegyptische Waaren verführten. — Bekannt ist, durch welches eigenthümliche Institut die alten Babylonier fremde Kaufleute anzulocken pflegten (s. Herod. I, 199). Dieses erzweckte man an andern Orten bequemer durch Hierodulen, die man in großer Anzahl bey den Tempeln, besonders der Aphrodite hielt. Eine Einrichtung dieser Art fand sich einst auch zu Corinth — τότε τῆς Ἀφροδίτης ἱερὸν οὕτω πλούσιον ὑπῆρξεν, ὥστε πλείους ἢ χιλίας ἱεροδούλους ἐκέκτητο ἑταίρας. Strabo VIII. Athen. XIII, cap. 32. (Corinth heißt schon Il. II, 570: „das reiche — ἀφνειός“). Vornehmlich wird aber den Kretern es zugeschrieben, daß sie zuerst das Meer von (Phönicischen?) Seeräubern gereinigt und die Karier von den Cycladen vertrieben haben; s. Thuc. I, 4. Diese Seeherrschaft setzt aber immer auch Seehandel voraus.

Der Emporos ist der mercator der Römischen Lyriker, von dessen Gewinnsucht und Unerschrockenheit sie so viel zu sagen wissen. Zu Cicero's Zeiten unterschied man von dem mercator sorgfältig den Großhändler — negotiator (s. orat. in Verrem II, 77), der sich auf eine erbare Weise

entweder mit Geldhandel oder mit großen Aufkäufen und Geschäften abgab. Solche Aufkäufe im Großen werden auch bey den Griechen erwähnt, (z. B. von Thales, Aristot. de republ. I, 11) aber sie können von jedem Privatmann nach Belieben unternommen werden, ohne daß nur ein Geschäftsnamen auf ihn überginge. Das Betreiben von Fabriken im Großen durch Hülfe von Sclaven, wie es von Athen ꝛc. gesagt ist, setzt natürlich das Aufspeichern der Erzeugnisse in Magazinen voraus. Denn bei der Unstetigkeit und Unregelmäßigkeit der Emporia, wo die Unternehmer oft jahrelang von Stapelplatz zu Stapelplatz fuhren, bis sie sich mit dem Gewinn wieder in der Heimath niederließen, kam wohl Fabrikation auf Bestellung selten vor. An öffentlichen Magazinen, wo die fremden Großhändler ihre Waaren aufstapeln konnten, scheint es sehr gefehlt zu haben, da Xenophon (de reditibus III, 12) selbst den Athenern die Erbauung derselben anräth. Bey längerem Aufenthalt sah sich der Fremde daher genöthigt, ein ganzes Gebäude zu miethen; wie es zu Athen auch vom Staat verpachtet wurde. Zur Erleichterung des Großhandels gab es zu Athen, Rhodus (Polyb. V, 69) und wahrscheinlich auch an andern Orten einen öffentlichen Platz, wo die fremden Kaufleute Proben (δείγματα) von ihren Waaren zur Probe ausstellten. Dieser Platz war das eigentliche Emporium und hieß ebenfalls δεῖγμα. Man trug aber auch die Proben, z. B. vom Waitzen mit sich zur Ausbietung herum. Mit dem Großhandel war das Geschäft der Geldwechsler, die von ihrem Wechseltisch — τράπεζα, den Namen der Trapeziten bekamen, eng verbunden. Schon die Menge der verschiednen Münzen sowohl in den Griechischen Staaten, als überhaupt am Mittelmeer, welche oft nur in einem geringen Bezirk Gültigkeit hatten (s. unten), machte Institute zum Umsatz der Geldsorten nothwendig. In den größern Handelsstädten breitete sich aber alsbald das Geschäft des Wechslers aus. Bey der Verrufenheit der Gasthäuser wegen Diebstahl und selbst wegen der Unsicherheit der minder vestverwahrten Privatwohnungen legte der Fremde sowohl, wie der Bürger den größten Theil seines Geldvorraths bey den Wechslern nieder. Besonders scheint man sie benützt zu haben, um bey Partheykämpfen sein Vermögen im Falle des Unterliegens der so häufigen Confiscation zu entziehen (vgl. Isocrat. Trapez. VII.). Der Wechsler trug den Namen Dessen, der Geld bey ihm niederlegte, nebst der empfangenen Summe in sein Hauptbuch — γραμματεῖον, ein und merkte den Namen Dessen, der es wieder abholen

ſollte, und in dem Fall, daß ihm das Geſicht deſſelben unbekannt war, auch den Namen deſſen auf, der für die Perſon des Abholers bürgen ſollte. Alle größern Zahlungen pflegte man daher bey ſeinem Wechsler zu machen (χρῆσθαι τῇ τινος τραπέζῃ). Es finden ſich ſchon Beyſpiele, daß reiſende Handelsleute gegen niedergelegte Summen ſich von Wechslern Anweiſungen auf ihren Beſtimmungsort geben ließen, um ihr baares Geld vor den Gefahren des Meeres zu ſichern (z. B. bey **Isocrat. Trapez. XIX**, wo die Lakonier eben übermächtig zur See waren; vgl. überhaupt: Beckers **Charikles I, p. 242** ꝛc.). Die Trapezite ließen aber das niedergelegte Geld ſicherlich nicht todt liegen, ſondern liehen es wieder an kleine Unternehmer und Gewerbsleute gegen hohe Zinſen aus.

Eine wichtige Perſon war der Wechsler daher bei den Bodmereyverträgen (ſ. ſchon oben §. 10). Dem Darleiher des Geldes wurde entweder die Ladung des Schiffes verſichert (wenn der **Emporos** das Geld aufnahm), oder das Schiff oder das Fahrgeld, wenn der Schiffseigner zur Ausrüſtung einer Summe bedurfte. Die Schifffarthsurkunde — ναυτικὴ συγγραφή, welche den betreffenden Vertrag enthielt, legte man bey ſeinem Wechsler nieder, der hier als Mittelsmann ſich zeigt (**Demosth. contra Phorm. p. 908**). Die Summe wurde auf beſtimmte Zeit und zur Farth nach einem angegebenen Ort ausgeliehen. War ſie blos zur Hinfarth — ἑτερόπλουν, hergegeben, ſo mußte ſie am Beſtimmungsort zurückerſtattet werden. Reiſende pflegten demnach ihr Geld dem Schiffer zu deſſen Unternehmung zu borgen und als Gläubiger mitzugehen. War das Geld zur Hin- und Herfarth — ἀμφοτερόπλουν hergeliehen, ſo mußte es bey der Heimkehr zurückgegeben werden. Gewöhnlich mußte dem Gläubiger doppelter Werth der geliehenen Summe verſichert werden. War die Ladung in einem fremden Emporium verkauft, ſo ſollten Waaren von gleichem Werth zurückgeladen werden und bey der Heimkehr unangetaſtet bleiben, bis zur Zurückzahlung der Schuld. Harte Bußen bey Uebertretungsfällen des Vertrags, und ſonſtige Verſicherungen auf das Vermögen des Schuldners ſollten deſſen Rechtlichkeit ſicher ſtellen. Dennoch waren Verträge dieſer Art für den Darleiher etwas Mißliches, indem er gewiſſermaßen eine theilweiſe Verſicherung (Aſſecuranz) der Hypothek zugleich übernahm. Denn wenn das Schiff ein Unfall traf, ſo ging ihm Zins und Hypothek zugleich unter. (Nach der Schifffarthsurkunde z. B. die in der Rede des

Demosthenes gegen Lakritos vorkömmt, soll Capital und Zins binnen 20 Tagen nach der Rückkunft des Schiffs zu Athen erstattet werden, jedoch nach Abzug des Werthes der Güter, die etwa nach dem Beschluß der im Schiff befindlichen Personen über Bord geworfen oder vom Feind genommen seyn dürften). Natürlich ist es, daß bey langer und gefährlicher Farth, bey drohenden Seeräubern und der Nähe feindlicher Kriegsfahrzeuge die Seezinsen unmäßig stiegen, und zwar von 8 bis 12 Procent bey einfacher Hinfarth, bis auf 20 und 33⅓ Procent für Doppelfarth. Diese Zinserhöhung ließ sich nur durch Uebernahme der Gefahr der Hypothek von Seiten des Gläubigers rechtfertigen. Daher nach Rhodischem Seerecht ohne diese Uebernahme Seezinsenverträge unerlaubt waren. (Vgl. hier Böckhs Staatshaushalt ꝛc. I, 21).

Der Unterkäufer — κάπηλος machte es sich zu Nutzen, daß die Landleute sehr früh, lange vor dem Beginn der Marktstunden, in die Stadt kamen. So kauften sie ihnen den ganzen Vorrath ab und setzten ihn wieder im Kleinen um. Daher heißt dieser Handel auch: καπηλεῖον μεταβολικὸν, (den unter Anderem Zaleukos in Locri verboten hatte), und die Unterkäufer werden: παλιγκάπηλοι genannt. Daher wird auch Xenoph. memorab. Socr. III, 7, 6 gesagt: „ἢ τοὺς ἐν τῇ ἀγορᾷ μεταβαλλομένους καὶ φροντίζοντας, ὅ τι ἐλάττονος πριάμενοι πλείονος ἀποδῶνται.“ Auf dem Markt waren diese Kleinkrämer wohl am gedrängtesten, doch verbreiteten sich ihre Buden — σκηναὶ, durch die ganze Stadt. Zumeist waren sie Victualienhändler aller Art (z. B. προβατοκάπηλος), dann aber auch Verkäufer der Waaren, welche sie von fremden Handelsleuten, oder Gewerbsstätten an sich gebracht hatten (z. B. ὅπλων κάπηλος). Vorzugsweise aber waren sie Weinschenken, die nach südlicher Sitte auch gekochte Speisen mancherley Art verkauften. Dieses Geschäft, wo die Betrügerey durch Verfälschung der Weine, Verkürzung des Maßes ꝛc. so leicht und oft vorkam, zog ihnen die öffentliche Verachtung zu. Der Grieche, welcher so viele Zeit außer dem Hause verbrachte, und es gar nicht verschmähte, die Buden ehrsamer Gewerbsleute oftmals zu besuchen, fand es in der bessern Zeit sehr unanständig in der Kneipe eines Kapelos Etwas zu genießen, „ἐν καπηλείῳ δὲ φαγεῖν ἢ πιεῖν οὐδεὶς οὐδ' ἂν οἰκέτης ἐπιεικὴς ἐτόλμησεν“ sagt Isocrates im Areopagit. XVIII, p. 202 von der ältern Zeit; jedoch gesteht er ein, daß es späterhin ganz anders

geworden ſey. Bey der Anſicht der Athener über die nothwendige Zurückgezogenheit aller Frauen, die auf Erbarkeit Anſpruch machten, mußte die auf dem Markte ſitzenden öffentlichen Verkäuferinnen die äußerſte Schmach treffen. Daher das ſonderbare Geſetz „ὃς οὐκ ἐᾷ ἐπὶ ταύταις μοιχὸν λαβεῖν, ὁπόσαι ἂν ἐπ' ἐργαστηρίου κάθωνται, ἢ ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλῶσί τι ἀποφασμένως“ (ſ. Demosth. in Neaeram p. 1367 und Beckers Charikles I. p. 260 ꝛc.). — Außer der eigentlichen καπηλεία ward zu Athen viel Kleinhandel getrieben. Mancherley Verkäufer gingen durch die Stadt und boten mit lauter Stimme: Kohlen, Weineſſig, Oel, Salzfleiſch und andere Victualien aus. Andere Verkäufer ſaßen nach ihren beſondern Abtheilungen — κύκλοι, beyſammen, die von den Waaren den Namen empfingen, z. B. τὰ σκόροδα, Knoblauch, τὰ κρόμμυα, Zwiebeln, τὸ λιβανωτὸς, Weihrauch, τὰ γέλγη, Trödelwerk. Dahin gehören: ἰχθυοπώλιον, der Fiſchmarkt, der Weinmarkt, der Topfmarkt — χύτραι, der Ort, wo die Köche, die zu miethen waren, mit ihren Geſchirren ſaßen — τὸ μαγειρεῖον. Ein beſonderer Ort hieß der Weibermarkt — γυνεικεία ἀγορὰ. Daſelbſt wurden die Waaren ausgeſtellt, welche vorzugsweiſe Weiber feilboten. Da ſaßen die μυροπώλιδες, Salbenverkäuferinnen, Kränze- und Kopfbindenverkäuferinnen — στεφανοπώλιδες und ταινιοπώλιδες, die Breyhändlerinnen — λεκιθοπώλιδες (λέκιθος, ein Brey von Hülſenfrüchten, beſonders von dem wildwachſenden ἄρακος, mit Fett und Waſſer gekocht) ꝛc. Zahlreich waren beſonders die Brodverkäuferinnen: ἀρτοπώλιδες.

Geld dient theils zur Preisbeſtimmung anderer Güter, mit denen es in Verhältniß geſetzt, d. h. verglichen wird, theils zum Umtauſch- und Ausgleichungsmittel. Preisbeſtimmungen auch ohne eigentliches Geld gab es ſchon in ſehr alter Zeit (ſ. oben) und Münzzeichen, die nur in einem beſchränkten Bezirk geltend, den Handel erleichtern, finden ſich noch ſpäterhin. Hierher gehört das eiſerne Geld der Spartaner, ebendaſſelbe zu Byzantium, zu Clazomenae ꝛc. die kleinen kupfernen Scheidemünzen, überhaupt alle die νομίσματα ἐπιχώρια (wie Xenophon von den meiſten Städten ſagt: „νομίσμασι γὰρ οὐ χρησίμοις ἔξω χρῶνται“ de redit. III.). Nach der Pariſchen Chronik begann Pheidon, aus Argos vertrieben (im J. 895 v. Chr.), zuerſt auf Aegina Silbermünzen zu prägen, derſelbe, der auch Maße und Gewichte einrichtete; (übrigens ſind die Angaben über Pheidons Zeit und Verhältniſſe höchſt abweichend.) Herodot giebt

die Lyder als Erfinder des Münzgepräges an (s. I, 94), d. h. wohl nichts Anderes, als durch den Verkehr mit diesem Volke lernten die Jonischen, ihm benachbarten Handelsstädte, zuerst Münzen kennen. Aus Solons Gesetzgebung weiß man, daß zu seiner Zeit, d. h. um 594, Silbermünzen zu Athen häufig waren. Die ersten griechischen Münzen jedoch, die sich noch vorfinden, sind aus den westlichen Colonien. Die aus Sybaris müssen vor dem J. 510 geprägt seyn, denn in diesem Jahr wurde diese Stadt zerstört. Auf ein noch höheres Alter lassen ihrer Schrift nach die Münzen von Rhegium, Croton und Syracusá schließen.

Alle ächten Münzen sind im Alterthum nichts Anderes als Stücke edlen Metalls, deren Werth nach dem Gewicht, auf ihnen durch das Gepräge angegeben ist. (Von einem sogenannten Prägschatz wußte man wohl nichts). Daher muß man bey der Bestimmung der Münzen von dem Gewicht ausgehen. — Als Einheit ist bey den griechischen Münzen die Drachme — δραχμὴ, anzunehmen. Hundert Drachmen machen die eingebildete Geldgröße: Mine — μνᾶ aus, und 60 Minen das gleichfalls fingirte Talent — τάλαντον, so daß dieses aus 6000 Drachmen, gleich eben so vielen Römischen Denarien oder 80 Römischen Librae besteht. Die Drachme aber gilt 6 Obolen — ὀβολὸς, der Obolos gilt 8 Chalkus — χαλκοῦς, und der Chalkus gleich 7 Lepten — λεπτόν. (Nach Aristoteles war der ὀβολὸς oder ὀβελὸς anfänglich nur ein kleines spitziges Kupfer- oder Eisenstück, also ein Münzzeichen, von denen 6 eine Handvoll — δραχμὴ, ausmachten. Der Name blieb, als schon die Gestalt sich geändert hatte. Die kleine Münze, die man ὀβελίσκος nannte, hatte noch als Gepräg einen Spieß). Da nun ächte Drachmen sich erhalten haben, so sollte der Werth derselben, im Verhältniß zu unserm Geld, sich leicht nach dem Gewicht bestimmen lassen. Jedoch waren die Drachmen, und demnach auch die Minen und Talente der verschiedenen Staaten sich nicht gleich, und selbst die Attischen Drachmen, von denen meistens die Rede ist, verschlechterten sich mit der Zeit. — Im Durchschnitt kann man annehmen, daß nach dem Gewicht die ältere Drachme nach Solon in Athen etwa = 82,½ Pariser Gran beträgt, so daß die Attische Mine = 8214,$_{2}^{7}$, und das Talent = 492857,$_{1}^{1}$$_{0}$ Pariser Gran ist. Daraus ergiebt sich als Münze der Werth (in runder Zahl, ohne einen Prägschatz anzunehmen): die Drachme = 5 Groschen, 6 Pfennige Sächsisch, oder 24 kr. 3 Pf. rh.; die Mine = 22 Thlr. 22 Gr. Sächs., oder 41 fl.

15 kr. rh.; das Talent = 1375 Thlr. Sächs. oder 2475 fl. rh. — Die spätere Attische Drachme (nach Alexander dem Gr.) berechnet sich ohngefähr auf 77½ Pariser Gran, woraus sich der verminderte Geldwerth abnehmen läßt. (Der Obolos ist demnach = 11 Pf. Sächs. oder 4 kr. ½ Pf. rh., und der Chalkus = 1⅔ Pf. Sächs. und ohngefähr 2 Pf. rh.).— Noch ungenauer sind die Angaben über die Talente und Münzen anderer Staaten. Das Aeginetische Talent ist das schwerste, = 10000 Attischen Drachmen. Ihm kömmt das Talent der Korinthier ohngefähr gleich, die auf ihr Talent aber 3600 Statern oder Dekalitren — δεκάλιτρα, 1 = 10 Aeginetische Obolen, rechnen. Das Rhodische Talent = 4000 Attischen Drachmen, = 1333⅓ Rhodischen κιστόφοροι, das Euböische wenig größer, als das Attische, und = 7000 Alexandrinischen Drachmen. (Eben so groß wie dieses Aegyptische Talent ist auch das Babylonische). Ein leichteres Talent der Ptolomäer (ταλ. Αἰγύπτων μικρὸν, gleich dem Syrischen Talent) ist nur = 1500 Attischen Drachmen. Die Sicilier rechnen meistens nach Litren — λίτραι, 1 = 1½ Attischen Obolen, und 24 von diesen kleinen Münzen machen ein altes Syracusisches Talent aus, 12 ein neues, so daß dieses Talent das kleinste ist. Bemerkungswerth ist es, daß das Tyrische Talent dem Attischen gleichkömmt.

Zu unterscheiden sind die würklich ausgeprägten Münzen (nur auf einer Seite mit einem Gepräge versehen, meistens mit dem Wahrzeichen der Stadt) von den fingirten Geldgrößen. Hier ist wieder die Drachme das Geldstück, nach welchem insgemein bey allen kleineren Summen gerechnet wird (bey größern oft nach Minen und Talenten), so daß man das Wort Drachme überall zu ergänzen hat, wo durch Zahlwörter (z. B διακόσιαι, τριακόσιαι) Summen von Geldmünzen bezeichnet werden. Die Attische Drachme (früher fast ganz von reinem Silber geprägt, erst später mit Kupfer versetzt) heißt die leichte — λεπτὴ, während die Aeginetische die schwere — παχεῖα genannt wurde. Die ältere Attische Drachme ist dicker, von geringerem Umfang, mehr viereckig und mit der bloßen Eule geprägt, die neuere — nach Alexander — ist dünner, größer, runder, enthält im Gepräg Namen und eine Eule, die auf einem Gefäß sitzt und mit dem Helmschmuck der Pallas geziert ist. — Außerdem gab es: δίδραχμον = 2 Drachmen, τρίδραχμον = 3 Drachmen, und τετράδραχμον = 4 Drachmen. Münzen der letzten Art kommen am häufigsten vor, und heißen auch Ἀττικοὶ oder στατῆρες sc. ἀργυροῖ. Als kleinere

Silbermünzen finden sich: ὀβολοὶ, δυώβολα, τριώβολα oder τροπαικὰ, ἡμίδραχμα, τετρώβολα; ferner geringer als der Obolos: τριτημόρια = ¾ Obolos, ἡμιώβολα = ½ Obolos und δίχαλκα = ¼ Obolos. Von den geringen Scheidemünzen aus Kupfer weiß man wenig.

In Griechenland sind wenigstens die Lauriſchen Silbergruben uralt, auch auf Siphnos und in Epirus fand man Silber, dagegen war Gold lange eine Seltenheit bis in die 70ſte Olympiade (ſ. Herod. I, 69, Athen. VI, pag. 231 ꝛc.). Sehr goldreich war dagegen das Pangäiſche Gebürge und das Goldland erſtreckte ſich weſtlich bis an den Strymon, öſtlich bis nach Scapte Hyle, wo ſich auch reiche Silberbergwerke befanden. Derſelben, wie auch der Goldgruben auf Thaſos, bemächtigten ſich die Athener. Weit mehr Silber (ſ. Herod. V, 17) und Gold wurde in Macedonien gewonnen (beſonders bey Daton, Crenides und Philippi; aus letztern Gruben ſoll Philipp der Macedonier jährlich 1000 Talente gezogen haben). Doch iſt Dieſes noch wenig gegen den Goldgewinn in Lydien (Gruben in dem Tmolus und Sipylus, und Goldwäſchereyen am Pactolus), und was aus dem innern Africa über Aegypten kam (das ſogenannte Arabiſche Gold). Dieſe Schätze wurden den Griechen aber erſt durch die Perſiſchen Kriege und Alexanders Eroberungen recht zugänglich (nach Ecbatana ſollen von dieſem 180000 Talente zuſammengebracht worden ſeyn, Ptolemäus Philadelphus ſoll an Geld und Koſtbarkeiten 740000 Talente geſammelt haben, eine ungeheuere Summe, wenn auch nur kleine Aegyptiſche Talente verſtanden werden). — Da nun in älterer Zeit von dem wenigen umlaufenden Gold noch ein großer Theil in die Tempel als Gefäße, Bildſäulen ꝛc. kam (z. B. die Phocier münzten aus dem Delphiſchen Tempelſchatz an 10000 Talente Gold und Silber), ſo ſollte man den Preis des Golds als ſehr hoch erwarten. Es muß aber verhältnißmäßig auch wenig Silber im Umlauf geweſen ſeyn; denn in alten Zeiten verhielt ſich Gold zum Silber, wie 10 zu 1, ſpäter wie 13½ oder 15 zu 1 (vgl. Böckh. I, p. 31). — Goldmünzen, welche auch in Griechenland in Umlauf kamen, ließ wahl zuerſt Krösos, der Lyder, prägen (Herod. 1, 94) und zwar στατῆρες; dann ließ Dareios vom reinſten Gold die von ihm genannten Dariken — Δαρεικοὶ, ſchlagen, deren Gewicht gleich 2 Attiſchen Silberdrachmen war. Nach der Annahme des Goldwerths zum Silber wie 10 zu 1, machte eine Darike 20 Drachmen, 5 eine Mine und 300 ein Talent. Die ſpätern Macedoniſchen Fürſten prägten Mün-

zen von gleichem Werth und gleicher Feinheit (der mittlere Goldgehalt wie 0,9711). — Der Darike gleich war der Attische χρυσοῦς sc. στατήρ. Es gab auch Attische Halbstateren — ἡμιστατῆρες (in gleichem Werth mit dem Sicilischen Δημαρέτιον) und Doppelstateren. Auch die Cyzikener schlugen Goldmünzen — Κυζικηνοὶ, im Werth wahrscheinlich gleich den Attischen, und die Phocäer die Φωκαεῖς, die schlechteste Goldmünze jener Zeit. Natürlich mit dem Steigen und Fallen des Goldpreises, änderte sich stets der Werth der Goldmünzen. Die Sage läßt den Pheidon wie die Gewichte so auch die Maße in Griechenland einführen. — Bey dem Längenmaß ist die Einheit die Olympische Rennbahn — στάδιον, welches 600 Griechische Fuß, 625 Römische, oder 125 passus, Schritte enthielt.

Von diesen Stadien waren 4 = 1 ἱππικὸν, 12 = 1 δόλιχος, 30 = einer Persischen Parasange — παρασάγγης, 40 = 1 Teutschen Meile, 60 = 1 σχοῖνος. (Ein Stadion = 568,75 Pariser Fuß). — Der Fuß — πούς = 136,5 Pariser Linien, wurde eingetheilt in 4 Viertel oder Handbreiten — παλαισταὶ und 16 Zolle — δακτυλοί. — Der Zoll = 8,53125 Pariser Linien. Von diesen Daktylen waren: 8 = 1 διχὰς (½ Fuß), 10 = 1 λιχὰς, 12 = 1 σπιδαμὴ, 18 = 1 πυγμὴ, 24 = 1 πῆχυς (Elle oder anderthalb Fuß), 40 = 1 Schritt — βῆμα, 96 = 1 Klafter — ὄργυια oder 6 Fuß, 1600 = 1 πλέθρον oder 100 Fuß. — Die wenigen Flächenmaße beziehen sich natürlich auf die Längenmäße, welche die eine Seite des Quadrats ausmachen. Hierher gehören: πούς, ἄκαινα = 100 πόδες, ἄρουρα = 2500 πόδες, πλέθρον = 10000 πόδες (πλέθρον = 8985,459943 Pariser Q.Fußen).

Ueber die Maße von flüssigen und trocknen Dingen herrscht in manchen Stücken Ungewißheit. Nimmt man bey flüssigen Dingen κοτύλη, den Becher = 13,551860 Par. Cubikzoll als Einheit an (wie denn in manchen Staaten die κοτύλη von der Attischen abweicht), so ergiebt sich: 2 κοτύλαι = 1 ξέστης, 6 ξέσται = 1 χοῦς, 12 χοῦς = 1 μετρητὴς (= 72 ξέσται, = 144 κοτύλαι = 1½ Römische Amphora, = 1951,467882 Pariser Cubikzoll = 36⅔ Bayerische Maß in runder Zahl). Der Becher — κοτύλη, wird zusammengesetzt gedacht = 2 τέταρτα, 4 ὀξύβαφα, 6 κύαθοι. Die kleinern Maße sind ungewiß. — Das gewöhnliche Fruchtmaß, überhaupt das aller trocknen Dinge bey den Griechen war der Scheffel — μέδιμνος, = 6 modii Romani, = 2601,957176 Pariser Cubikzoll, = 1⅔ Metzen Bayerisch

in runder Zahl. Dieſer Medimnos iſt = 6 ἕκτοι, der ἕκτος oder ἑκτεὺς = 1 medius Romanus = 8 χοίνικες, der χοῖνιξ = 2 ξέσται, der ξέστης = 2 κοτύλαι ꝛc. Da der Medimnos 96 Feſten, der Metretes aber nur 72 enthält, ſo verhält ſich der letztere zu erſterem wie 3 zu 4, d. h. der Metretes hat drey Viertel eines Medimnos. Der Böotiſche Kophinos war = ¼ Metretes oder 36 Kotylen. (Zu unterſcheiden iſt das μέτρον κορυστὸν oder ἐπίμεστον, das gehäufte Maß, von dem mit dem Streichholz abgeſtrichnen — ψηκτὸν, ἀπεψημένον).

Für die Beſtimmung der Geldverhältniſſe im Handel, iſt beſonders die Vergleichung des Geldwerths mit den Preiſen der käuflichen Gegenſtände wichtig. Mit wie vielem Fleiß und Scharfſinn auch Böckh (Staatshaushalt der Ath. 1, p. 67 bis 158) eine Menge von einzelnen Angaben zuſammengetragen hat, ſo muß doch Vieles ungewiß bleiben. Denn eine Menge Preisbeſtimmungen ſind aus den Komikern geſchöpft, die ſicherlich viel Uebertriebenes haben, während bey manchen Dingen, z. B. bey Rennpferden, die Liebhaberey den Preis unendlich ſteigerte. Folgende Angaben mögen genügen: das gewöhnliche Pferd eines Landmanns = 3 Minen oder 123 fl. 45 kr. rh., ein Maulthiergeſpann = 5½ bis 8 Minen, ein Schaaf etwa 10 bis 20 Drachmen, 4 fl. 7 kr. bis 8 fl. 15 kr., ein Schwein (zu Ariſtophanes Zeit) 3 Drachmen, ein zum Opfer auserlesner Stier (das Fünffache des Schaafes) nach einzelnen Beyſpielen 51 bis 80 Drachmen, vielleicht bis 100 Drachmen, 41 fl. 15 kr. — Bey der Unregelmäßigkeit der Zufuhr und den häufigen Fehden, nebſt allen Nachtheilen der Aufkäuferey mußte gerade der Getraidepreis ſehr ſchnell in Athen ſteigen und fallen. Drey bis fünf Drachmen der Medimnos Waizen, 2 Drachmen der Medimnos Gerſtengraupen mag ein Mittelpreis geweſen ſeyn (die letztern kommen auch auf 4 bis 6 Drachmen, aber 18 Drachmen der Medimnos Gerſte gilt als Theuerung). Der Wein war natürlich ſehr verſchieden. Mendäerwein, der ziemlich gut war, galt der Metretes 2 Drachmen, d. h. die Maß etwa 6 Pfennige rh. (nach einer Vertragsurkunde bey Demoſthenes contra Lacritos); dagegen galt der Metretes vom beſten Chier zu Sokrates Zeit eine Mine, etwa 1 fl. 9 kr. die Maß. Der Oelpreis: ohngefähr 36 Drachmen der Metretes. Die gewöhnlichen Speiſen waren zu Athen ſehr wohlfeil, z. B. eine Chönix Oliven zu Sokrates Zeit = 2 Chalkus, die Kotyle vom beſten Attiſchen Honig = 5 Drachmen; deſto theuerer kamen die Leckerbiſſen, z. B. ein Aal aus dem

Copais = 3 Drachmen. Ein gemeines Kleid (Exomis) = 10 Drachmen, eine Chlamys = 12 Drachmen, ein Prachtkleid = 20 Drachmen; ein Paar Weiberschuhe = 2 Drachmen; eine Kotyle feiner morgenländischer Salbe = 5 bis 10 Minen. Böckh berechnet als tägliches Bedürfniß für den mäßigsten Lebensunterhalt, für das Opfon einer Person 1 Obolos, für 1 Chönix Getraide (in Sokrates Zeit ½ Obolos), für Kleidung und Schuhe wenigstens 15 Drachmen jährlich, daher der Unterhalt einer mäßigen Familie von 4 erwachsnen Personen mit Einschluß des Wohnungszinses von 36 Drachmen, etwa 100 Thaler jährlich erforderte.

Man hat die Erzeugnisse einer Landschaft an und für sich von dem zu unterscheiden, was sie als Ueberschuß des eignen Bedürfnisses in den größeren Handel als Ausfuhr bringt. Auch der einfache Gränzverkehr, wenn z. B. die Megarer Schweine auf den benachbarten Markt von Athen führen, ist hier nicht berücksichtigt. Denn was eine Landschaft der andern etwa mittheilen kann, ergiebt sich schon aus dem, was über die Naturproducte derselben oben gesagt ist. Als eigentliche Handelsartikel und zwar in größerer Menge und besonders zur Ausgleichung gegen die Einfuhr aus fremden Ländern, lieferte in Griechenland mit Einschluß der Inseln: Arkadien: Schaafe und Schaafwolle; Argos: Schilde, Kessel; Lakonien: Eisen und Eisengeräthe, Becher, Holzgeräthe, Wagen, Stahl, Mäntel, Purpurgewänder, Schuhe (in Amyklä); Achaja, besonders Pellene: Wollenzeuche; Elis: Getraide; Phlius: Getraide; Sicyon: Metall-, Marmor- und Holzarbeiten; Corinth: Teppiche, Metall-, Marmor- und Holzarbeiten, Töpferwaaren ꝛc.; Aegina: Metall- und Holzarbeiten, Töpferwaaren, Leuchter, Spangen, Salben ꝛc.; Böotien: Getraide, Rosse, Wagen, Schilde, Helme (Salben in Chäronea); Thessalien: Rosse, Silber, Gänse; die Cycladischen Inseln: Wein, edles Obst, Honig, Wachs, Marmor, einige: Eisen, Kupfer in Cyprus, in Samos: Teppiche, Töpferwaaren, Oel, in Delos: eherne Gefäße, in Cos: Florgewebe; Creta: Eisen; Euböa: Salz, Kupfer, Schwerter; Attica: Oel in großer Menge, Honig, Wachs, Silber, Panzer und andere vorzügliche Waffen, Leder, Töpferwaaren, Metalle und Marmorarbeiten, Lampen, Gewebe aller Art, feines Backwerk ꝛc. — Die Einfuhr betraf besonders: aus Macedonien: Gold, Bauholz, Harz, Theer; aus Cyrene: Rosse, Häute; aus Aegypten: Leinwand, Getraide, Salben, Papier, Tackelwerk;

von den Küſten des Pontus euxinus: Salzfiſche, Wolle, Schläuche, Ziegenfelle; von Tarent: Wolle, Purpurſchnecken ꝛc. Die Hauptzweige des Großhandels der alten Nationen ſind oben ſchon angedeutet.

Ein gut geordnetes, durch Geſetze geſchütztes Handelsweſen fand ſich nur zu Athen. Strenge Schuldgeſetze ſicherten das öffentliche Vertrauen und erleichterten den Verkehr; die Handelsbeamten — ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου, zehn durch das Loos ernannte Männer, wachten unaufgefordert über den Handel, während die Seefarthsrichter — ναυτοδίκαι, alle Proceſſe zwiſchen Kaufleuten und Schiffern einleiteten und ſie an die Thesmotheten zur Entſcheidung brachten. Solche Proceſſe wurden während des Winters vorgenommen, wo die Seefarth ruhete; die Einrichtung wurde aber erſt dann recht wohlthätig, als man die ἔμμηνοι δίκαι einführte, d. h. die Beſtimmung, daß ſolche Proceſſe binnen Monatsfriſt entſchieden ſeyn mußten. Den eigentlichen Marktverkehr überwachten die Agronomen, die Richtigkeit des Gemäßes die Metronomen (10 in der Stadt und 5 im Piräeus); die Prometreten — προμετρηταὶ, deren Unterbeamten, waren die beeidigten Getraidevermeſſer. Die Proxenen — πρόξενοι, nahmen immer mehr die Stelle von Handelsconſuln ein, indem ſie ihre Landsleute vertraten; (z. B. das Vermögen der im Ausland bey ihnen Verſtorbenen ſicherten).

Ein Hauptaugenmerk richtete der Staat Athen darauf, daß ſeine Einwohner eine wohlfeile und reichliche Nahrung fänden und dadurch in den Stand geſetzt würden, beſſer und billiger ihre Gewerbsarbeiten zu liefern. Daher kamen die Ausfuhrverbote, welche nur das Oel, welches im Ueberfluß vorhanden war, freyließen. Das Getraide mußte vor Allem berückſichtigt werden, da Attica den Verbrauch (über 3 Millionen Medimnen) nicht hervorbringen konnte, und es waren Maßregeln getroffen, die reichliche Zufuhr zu erzielen. Sicilien, Aegypten, Libyen, Syrien, Thracien lieferte Getraidevorräthe, vor Allem aber Pontus. Die Kornflotte von daher war ſo wichtig, daß man ſie durch bewaffnete Fahrzeuge decken ließ, und Sunium beveſtigte, um ihr die Umſchiffung Atticas zu ſichern. In Attica erzeugtes Getraide durfte gar nicht ausgeführt werden, und von dem Getraide, welches durch Schiffe nach dem Emporium kam, mußten zwey Drittel in die Stadt gebracht werden, nur ein Drittel war geſtattet, weiter zu führen, der Preis mochte ſtehen, wie es ging. Kein Einwohner von Athen durfte vermöge Zwiſchen-

handels Getraide anders wohin führen, als nach Athen. Wer zuwider handelte, unterlag der Phasis, dann der Eisangellie und folglich der Todesstrafe. Um Kornwucher zu beschränken, ward nicht erlaubt, mehr als 50 Trachten — φορμαὶ, d. h. ohngefähr eben so viele Medimnen auf einmal zu kaufen, und der Kornhändler sollte an dem Medimnos nicht mehr, als einen Obolos Gewinn nehmen. Die Sitophylakten (10 in der Stadt und 5 im Hafen) waren mit der Beaufsichtigung des Getraideverkaufs und des Gewichts in Bezug auf Mehl und Brod vom Volke mit der Androhung der äußersten Strafen beauftragt, und dennoch konnten sie nicht immer dem schändlichsten, listigen Kornwucher wehren (vgl. Lysias contra frumentarios). Dem abzuhelfen und den Preis niederzuhalten, gab es öffentliche Vorrathshäuser, woselbst nicht blos Kaufleute ihr Korn niederlegen konnten, sondern auch auf Staatskosten Getraide aufgehäuft wurde, so daß das Volk im Fall der Theuerung um sehr ermäßigten Preis Korn und Brod daselbst kaufen konnte. Diese Vorräthe wurden theils auf Staatskosten, theils für freywillige Beyträge reicher Bürger von den Getraidecommissären — σιτῶναι, aufgekauft. Auch eigentliche Kornspenden — σιτοδοσίαι, an das arme Volk, besonders von den Geschenken fremder Fürsten und Staaten kommen nicht selten vor.

Außer dem Getraide sperrte Athen besonders die Ausfuhr aller solcher Gegenstände, die zur Ausrüstung einer Flotte gehörten (Schiffsbauholz, Theer, Tackelwerk, Schläuche ꝛc.), dann den Verkauf von Waffen an erklärte Feinde. Auch finden sich Beyspiele, daß den Bürgern der Handel mit gewissen Staaten, z. B. mit Böotien und Megara, gänzlich untersagt wurde, um durch diese Handelssperre dem Feinde einen empfindlichen Nachtheil zuzufügen; (dagegen verboten auch Aegina und Argos die Attischen Fabrikate). Daß Athen die Kaperey seiner Bürger gegen andere Staaten, selbst gegen solche, die für den Augenblick mit ihm in Frieden waren, ja gegen Bundesgenossen, begünstigte oder doch gestattete, ist schon erwähnt. Denn Dieses schien ihm ein gutes Mittel, um sich der gesammten Seefarth zu bemächtigen. Jedoch zog dieses Verfahren auch Athen den größten Haß zu. Durch von staatswegen fixirte niedrige Preise dem Volke den Einkauf einer zu hoch steigenden unentbehrlichen Waare (z. B. des Salzes) möglich zu machen, oder durch Staatsmonopole sich aus einer Verlegenheit zu ziehen, war nicht unbekannt; (s. Nachweisungen Böckh 1, 56). Das ganze Zollwesen, blos darauf berechnet, den Verkehr zu besteuern,

hatte etwas sehr Gehässiges an sich. Denn die Zölle wurden, wie schon gesagt, an Gesellschaften unter einem Vorsteher — τελωνάρχης, verpachtet, die nun auf ihre Rechnung den Zoll einzogen, nachdem sie einen Theil des Pachtgelds sogleich erlegt hatten, mit dem Versprechen, den Rest in Terminen nachzuzahlen. Sie erhoben die Zölle entweder selbst, oder durch Unterbediente, ja durch Sclaven, und unterließen kein, wenn auch verletzendes, Mittel, um sich gegen den Schleichhandel zu sichern und die unverzollten Güter aufzugreifen, während sie selbst Unterschleif trieben.

Eine kritische Frage ist es, ob es zu Platons Zeit in Athen schon Buchhandel gegeben habe, oder ob unter dem Büchermarkt — τὰ βίβλια, und den Büchern, welche nach Pontus und Thracien verführt wurden (s. Xenoph. Anab. VII, 5, 14), blos ungeschriebene Bücher — χάρται, zu verstehen seyen, welche die Verkäufer aus Aegyptischem Papier zum gemeinen Gebrauche zusammenhefften ließen; (s. Böckh I, 51). Becker aber (Charikles I, p. 206 — 215) beweist, daß unter βιβλιοπώλης, dem Buchverkäufer, auch ein βιβλιογράφος, Bücherschreiber, librarius, zu verstehen sey, der durch Abschreiben Bücher vervielfältigen ließ und zum Verkauf brachte. Uebrigens geht schon aus dem, was wir oben über die Atheniſche Jugenderziehung und den Gebrauch des Homers ꝛc. bey derselben sagten, hervor, daß doch Exemplare dieser Dichter vielfältig vorhanden seyn mußten; (obgleich wohl nur der Lehrer ein Exemplar besaß, und den Schüler zuerst die Verse aufschreiben ließ, die er ihm dann zum recitiren gab, wie es jetzt noch der Marabut in der arabischen Schule mit den Versen des Korans macht). Solche Vervielfältigung setzt aber den öffentlichen Handel voraus. Auch wird schon zu Sokrates Zeit die Bibliothek des Euthydemos erwähnt (Xenoph. Memorab. IV, 2, 1), welche doch nur durch den Buchhandel zu sammeln war. Ueber die spätere Bücherliebhaberey s. Lucianus adv. indoctum.

§. 16.

Das Hausleben.

Hausleben ist hier im weitesten Sinn gefaßt. Es bezieht sich auf die ganze Darstellung des Einzelnen, wo er vom Staate und dessen Gesetzen unabhängig sich ergeht; es betrifft seine Wohnung, wie seine Kleidung, seine Vergnü-

gungen und Feste, von der ersten Kindheit an, bis zum Leichenhügel, das Verhältniß zu den Seinigen und den Freunden. Das Haus war der Mittelpunkt, in welchem ein ungeschriebenes Gesetz, die Sitte entstand, welche das bürgerliche Leben beherrschte, wo es der Staat mit seinen vielfachen Rücksichten nicht in Anspruch nahm. Diese Sitten benennen wir daher vom Haus, wie wir das durch Gesetze geregelte Leben vom Staat benannten. — Der Grieche, sagt man oft, lebte mehr im Staat als in seiner Familie, mehr auf Markt und andern Versammlungsorten, als in seinem Hause. Das ist richtig, doch hat man Abstufungen und Zeiten wahrzunehmen. In Sparta, wo im Hause nur die Frauen mit den kleinsten Kindern wirthschafteten, blieb es für den Mann nur Vorrathskammer und nächtlicher Zufluchtsort. So war es wohl auch in den meisten Gebürgsgegenden, wo die einfache Lebensweise der Alten sich forterhalten hatte. Der Bergbewohner, der es gewohnt war, bey jeder Witterung seine Heerden zu weiden oder der Jagd nachzugehen, übte im Freien auch seine Lust an Musik und Tanz. So geschah es zumal in Arcadien. Die kleine Stadt mit ihren beschränkten Gebäuden, das stärkere Haus des einsamwohnenden Häuptlings, dienten besonders als Vesten bey Fehde und Ueberfall. Schon in Thessalien und Böotien, wo Schmausereyen und Trinkgelage in eigner Wohnung frühzeitig überhandnahmen, muß diese nicht blos erweitert worden seyn, sondern das ganze Leben gewann eine andere Gestalt, in so fern man sich mit seinen Freunden in das Innere seiner Wohnungen zurückzuziehen anfing. In den großen Seestädten, zunächst in Athen und Corinth und Syracus, bildete sich mit dem zunehmenden Reichthum und der Prachtlust, neben dem fortdauernden öffentlichen Treiben in Staatsangelegenheiten, wie es die Demokratie veranlaßte und nährte, eine Gesittung aus, die, vom Staate sich losmachend, Alle beherrschte, welche auf höheres Ansehen und Wohlseyn Anspruch machten. Deren Entwicklung und Eigenthümlichkeiten sind hier näher zu bezeichnen.

1) Das Haus. — Von den heroischen Zeiten an bis wenige Jahre vor dem Peloponnesischen Krieg weiß man eigentlich gar Nichts über die Einrichtung der Wohnhäuser, z. B. zu Athen. Nur daß die Häuser selbst der Ersten im Staate, wie die des Miltiades und Themistokles, beschränkt und unansehnlich waren, wird ausdrücklich gesagt (Demosth. in Aristocr. p. 689). Daher hat man das einfache Haus des geringen Bürgers, das noch der alten Lebensweise ge-

mäß war, sorgfältig von dem erweiterten, oder gar von dem Prachtgebäude des Reichen zu unterscheiden. Auch das letztere behielt noch die Grundform des älteren Hauses bey, so daß es im Grund nur als ein vervielfachtes Bürgerhaus erschien, auch mögen manchen Theilen in ihm die alten Namen geblieben seyn, die sich nur auf das ältere beziehen, in dem vergrößerten aber keine rechte Anwendung mehr finden. Nur so läßt sich aus den widerstreitenden Stellen der Alten zu einer klaren Ansicht kommen. — Die meiste Schwierigkeit hat jederzeit die Frage gemacht, wohin die Frauenwohnung zu verlegen sey. Man erwäge zuvörderst: das gänzliche Absperren der Frauen ist nicht ursprünglich hellenischer Gebrauch. In Lakonien, wo selbst die Jungfrauen vor Aller Augen und zwar entblößt zu turnen pflegten; in Arcadien, wo beyde Geschlechter gemeinschaftlich Tänze aufführten, hat man nicht daran gedacht. Eben so wenig war Dieses der Fall in den Heroenzeiten. Erst durch den Einfluß der Jonier, welche diese Sitte von den Asiaten des Binnenlands überkamen, verbreitete sie sich in den Seestädten. Dort wurde sie aber auch durch die überhandnehmende Zügellosigkeit nothwendig gemacht. Es galt, die Frauen vor Verführung und Gewalt zu sichern (durch die Gewohnheit nahm die Absperrung immer zu, und sehr züchtige Mädchen ließen sich nicht einmal gern vor den Hausslaven sehen; s. Lysias in Simonem II.). Bey den geringern Bürgern aber, die in einer beschränkten Wohnung lebten, und die man — den Kleinkrämer wie den Handwerker — ohnehin nur in ihren Buden aufsuchte, wo sie sich des Tages über aufhielten, war jene Absperrung weder thunlich noch nothwendig. Wenn der Mann am Abend heimkehrte, so hielt er sich natürlich bey Frau und Kindern auf, wie es der ärmere Türke noch immer thut, und es war nur nothwendig, eine Einrichtung zu treffen, daß die Frauen im Hause sich schnell zurückziehen konnten, wenn ja ein Fremder eintrat. Anders war es in den Häusern der Reichen, wo schon zahllose Slaven und Slavinen von einander zu sondern waren, und täglich Gäste und Besuchende sich einfanden.

Das einfache und ursprüngliche Atheniſche Haus ist es, welches Vitruvius (VI, 10) zunächst im Auge hat. Durch die Hauptthür — αὔλειος oder αὐλία θύρα, trat man, seiner Angabe gemäß, von der Straße herein in eine Flur — θυρωρεῖον oder θυρῶν, einen ziemlich schmalen Raum, auf dessen einer Seite die Pferdeställe, auf der andern die Kammern für die Thürwärter sich befanden. Durch eine in-

nere Thür kam man in den vierseitigen Hof — αὐλὴ oder περιστύλιον. Um diesen liefen auf 3 Seiten Säulenhallen, die zum Spaziergang dienten, an der Seite aber, die der Hauptthüre gegenüberstand, standen 2 starke Pfeiler, wahrscheinlich in gleicher Reihe mit den Säulen der Hallen. Zwischen diesen Säulen befand sich ein oben gedeckter Raum, der gegen den Hof offen blieb, auf 3 Seiten aber von Wänden gedeckt war. Seine Tiefe sollte um ein Drittel geringer seyn, als der Abstand der Pfeiler von einander. Dieses Sommergemach — προστὰς oder παραστὰς vertrat etwa das Römische Vestibulum. Rechts und links von ihm lagen die beyden Hauptzimmer des Hauses: θάλαμος und ἀμφιθάλαμος. Hinter diesen Gemächern lagen die Säle — οἶκοι für die Wollenarbeiter, um den Hof aber befanden sich die gewöhnlichen Zimmer zum Wohnen und Schlafen, die Vorrathskammern, wie auch die Sclavenzellen. Dieser Theil des Hauses behielt den Namen Frauenwohnung — γυναικωνῖτις.

Wo befand sich aber in einem Hause von solcher Art der Mann? — Schon das homerische Haus hatte einen Oberbau — ὑπερῷον oder διῆρες. Dieser erstreckte sich meistens nur über einen Theil des Hauses, und war nicht selten in die Straße vorgebaut — τὰ ὑπερέχοντα τῶν ὑπερῴων — wie es auch in alten Städten bey uns oft der Fall ist. Hier möchte ich aber den Aufenthaltsort des Hausvaters kaum suchen, selbst wenn Treppen — ἀναβαθμοὶ, von der Straße hinaufführten. Eine Stelle des Plutarchs giebt einigen Aufschluß. Dieser sagt de curios. 3. t. III. p. 81. W. „ἀλλὰ νῦν μέν εἰσι θυρωροὶ, πάλαι δὲ ῥόπτρα κρουόμενα πρὸς ταῖς θύραις αἴσθησιν παρεῖχεν, ἵνα μὴ τὴν οἰκοδέσποιναν ἐν μέσῳ καταλάβῃ ὁ ἀλλότριος, ἢ τὴν παρθένον etc.“ Demnach gab es in früheren Zeiten keine Thürhüter, und demnach fielen auch die für sie bestimmten Kammern weg; eben so wenig kann man in der Mehrzahl der Wohnungen Pferdeställe erwarten, da selbst in spätern Zeiten Rosse zum Luxus oder zum Kriegsgebrauch nur die Reichen zu ernähren vermochten. Diese Räume neben dem θυρωρεῖον waren wohl ursprünglich der Aufenthaltsort für den Mann und die arbeitenden Sclaven; man schloß die innere Thür, die unmittelbar zur αὐλὴ führte, wenn durch Klopfen außen ein Fremder sich meldete. Die Häuser der geringeren Bürger, wo gleiche Verhältnisse fortwürkten, mögen wohl die alte Einrichtung behalten haben. Die Worte des Cornel.

Nepos in der praefatione: „in interiore parte aedium, quae gynaeconitis appellatur, quo nemo accedit, nisi propinqua cognatione conjunctus“ sind daher ganz bezeichnend. — Allmählig machte zunehmende Wohlhabenheit eine Erweiterung des Hauses wünschenswerth. Da nun die Häuser der Geringeren wenigstens, nicht einzeln standen, sondern so aneinanderrührten, daß sie zuweilen selbst gemeinschaftliche Zwischenmauern hatten (s. z. B. Thuc. II, 3), so mochte zumal das obere Stockwerk sich ausbilden. So entstand das Doppelhaus — οἶκος διπλοῦς. Die Hauptstelle ist bey Lysias de caede Eratosth. II, wo ein wenig bemittelter Mann (er sagt von sich selbst: ἵνα πλούσιος ἐκ πένετος γένωμαι) seine Hauseinrichtung beschreibt: „οἰκίδιόν ἐστί μοι διπλοῦν, ἴσα ἔχον τὰ ἄνω τοῖς κάτω, κατὰ τὴν γυναικωνῖτιν καὶ κατὰ τὴν ἀνδρωνῖτιν· ἐπειδὴ δὲ τὸ παιδίον ἐγένετο ἡμῖν, ἡ μήτηρ αὐτὸ ἐθήλαζεν. ἵνα δὲ μὴ, ὁπότε λούεσθαι δέοι, κινδινεύοι κατὰ τῆς κλίμακος καταβαίνουσα, ἐγὼ μὲν ἄνω διῃτώμην.“ Hier ist also der Oberbau dem untern gleich, und ursprünglich zur Frauenwohnung bestimmt. (Die Säulengänge um den Peristyl liefen übereinander, so daß sie sich deckten). Das eheliche Schlafgemach blieb, wie sich aus dem Prozeß ergiebt, auch fortwährend im Oberstock, nachdem die Sclavinen, wie auch die Kindsmagd — παιδίσκη, mit dem Knäblein, in den Unterstock gezogen waren. — Die Reichen, deren Häuser schon in größern Räumen standen, oder Nachbarwohnungen auf den Abbruch kaufen konnten, erweiterten ihre Wohnungen, indem sie von 2 ziemlich gleichen einstöckigen Häusern, deren jedes seinen eignen Peristyl, Thalamos ꝛc. hatte, das eine ganz zur Männerwohnung, das andere zur Frauenwohnung bestimmten, und beyde durch eine Thür verbanden; (wie man im einfachen Haus aus der vordern Hausflur durch die innere Thür in den Frauenhof kam, daher diese Verbindungsthür immer μέταυλος oder μέσαυλος, genannt wird; z. B. auch Lysias de caede Eratosth. V, wo sie nichts Anderes seyn kann, als die innere Hofthür, während der Mann im Oberstock schläft). Beyde Wohnungen mochten bald nebeneinander in gleicher Linie liegen, bald hintereinander, so daß die Männerwohnung die der Frauen deckte; wie es eben die Oertlichkeit mit sich brachte. Die Baumaterialien der gewöhnlichen Häuser waren einfach. In den alten Zeiten nahm man gern gewaltige Steine zu den Mauern, die man nicht selten durch eiserne Klammern — τόρμοι oder Schwalbenschwänze —

γόμφοι, verband (ſpäter nur noch bey Tempeln ꝛc. z. B. bey den Propyläen, wo einzelne Steinbalken 17 bis 22 Fuß Länge haben). Dagegen wendete man zum Grundbau zuweilen auch zur äußern Mauer der Privatwohnungen nur geſammelte große Feldſteine — λογάδες λίθοι, an, welche man durch reichlichen Mörtel verband. Tuffſtein war beliebt, weil er ſich leicht zuhauen läßt und keine Feuchtigkeit annimmt. Auch Backſteine — κέραμοι, wurden zur äußern Mauer genommen. Der ganze innere Bau beſtand aus Fachwerk von Holz und Luftziegeln πλίνθοι (d. h. Ziegel aus Lehm mit Stroh durchgeknetet und an der Luft getrocknet. Daher Xenoph. memorab. III, 1, 7: „λίθοι καὶ κέραμος κάτω καὶ ἐπιπολῆς, ἐν μέσῳ δὲ αἵ τε πλίνθοι καὶ τὰ ξύλα.“ Nur Prachtgebäude wurden an der Außenſeite mit geſägten Marmorplatten belegt, dagegen wendete man ſehr häufig einen Anwurf — κονίασις, aus Kalk, Gyps oder Marmorſtaub an, den die Alten ſehr kunſtmäßig zu bereiten verſtanden. Der Boden der Zimmer beſtand durchgehends aus Eſtrich, das man auch buntfarbig ausführte, Steingetäfel oder gar Moſaik wurde erſt ſpät angewendet. Die Decken waren anfangs horizontal aus Holz gemacht, dann gewölbt, und durch Hülfe von Rohr mit Stuckarbeiten — ποικιλίαι überzogen, welche auch die Geſimſe zierten. Bis in das 4te Jahrhundert v. Chr. waren die Wände meiſtens nur geweißt, dann nahmen die Malereien auf ihnen überhand. Dieſe beſtanden aus kleinen, in Felder vertheilten Gemälden, und andern Verzierungen von lebhafter Farbe, welche Menſchen, Thiere, Früchte ꝛc. vorſtellten. Sie wurden von den Rhopographen — ῥωπόγραφοι, verfertigt. In ältern Zeiten wurde auch Metall zur Ausſchmückung und Bekleidung verwendet (z. B. die ehrnen Blättchen am Haus des Phokions, Plutarch. Ph. XVIII). — Das Dach war gewöhnlich flachgedrückt, ſo daß man darauf herumgehen konnte, und mit Ziegeln oder Marmorplatten gedeckt, bey Armen auch wohl mit Rohr (ὄροφος), bey Tempeln und Prachtgebäuden auch mit zierlich zuſammengefügten Platten von Bronce. Bey Privatgebäuden war das Dach gewöhnlich nach allen Seiten hin ziemlich flach abgeſenkt, bey Tempeln aber erhob ſich an den 2 ſchmalen Seiten ein Giebel — ἀετός, ἀέτωμα, bis zu einem Achtel der Breite. — Die Fenſter — θυρίδες, waren rund, oval oder viereckig, in ältern Zeiten aber wohl ziemlich klein, indem eigentlich die Thüren, welche auf die Hallen herausgiengen, beſtimmt waren, den Zimmern Licht zu

geben. Die Treppen waren wahrscheinlich schneckenförmig. — Eigentliche Kamine oder Rauchfänge gab es nicht. Die καπνοδόκη ist nur eine Oeffnung in der Decke oder oben an der Seitenwand des Zimmers, durch welche der Rauch abzog, (s. Herod. VIII, 137). Zur Heizung bediente man sich kleiner tragbarer Heerde — ἐσχάραι, ἐσχαρίδες, oder Kohlenbecken — ἀνθράκια. — Die Hausthüren öffneten sich meist-ens nach Innen (Hippios besteuerte die sich nach Außen öffneten, weil sie die Straße beengten). Es galt als höflich, vor dem Eintritt an der Thür, selbst wenn sie gerade nicht verschlossen war, durch Klopfen — κόπτειν, κρούειν vermittelst des metallnen Rings an der Thür, seine Ankunft zu melden und um Einlaß zu bitten; (ἡ θύρα ψοφεῖ, heißt wohl nichts, als concrepuit ostium, d. h. die Thür macht ein Geräusch, indem sie geöffnet wird; in der Sprache trägt man Dieses auch auf den Herausgehenden über: ψοφεῖ τις ἐξιών). Vor der Thür befand sich oft ein freier Raum — πρόθυρα (z. B. Herod. VI, 35: „Μιλτιάδης κατήμενος ἐν τοῖσι προθύροισι τοῖσι ἑωυτοῦ"), wo man, vielleicht vom Ueberbau gedeckt, sich gern aufhielt. Daselbst stand gewöhnlich ein Altar des Apollon Agieus, zuweilen nur ein Spitzpfeiler, welcher nach alter roher Art den Gott vorstellen sollte. Auch umzäunte Orte — προφράγματα und Gärten waren nicht selten an den Häusern; (daher κηπαία θύρα, die Hinterpforte, welche vom Garten in das Haus führte). Die Hauptzimmer des Hauses, besonders der Thalamos hatten verschließbare Thüren; sonst bediente man sich auch der Vorhänge — παραπετάσματα, anstatt derselben. — Bey der Anlage des Hauses sah der Grieche gern auf den Sonnenbau, d. h. er wendete das Haus gegen Mittag, damit die Sonne auch im Winter in die Haupthalle — προστὰς, die dem Eingang gegenüberlag, einscheinen könne. (S. Xenoph. memor. III, 8, 9, welche Stelle so verstanden werden muß, daß Xenophon von dem innern Bau, dem Peristyl ausgeht, denn indem er räth, die dem Mittag zugewendete Seite — τὰ πρὸς μεσεμβρίαν, höher zu bauen, damit die Sonne in die Haupthalle auch im Winter falle, die aber ihr gegenüberliegende, niedrigere, dem Norden zugekehrte Seite zugleich vor den Nordwinden decke, so ist von Außen angesehen — wie wir gewohnt sind das Haus zu beurtheilen — gerade die Nordseite höher und die Mittagsseite niedriger zu machen); — der Hof sollte ein luftdurchwehter Ort — διαπνεόμενος

τόπος, seyn; in seiner Mitte befand sich der Altar für die häuslichen Opfer. In der Haupthalle der Frauenwohnung speiste die Hausfrau mit den Kindern. Im wohlverschloßnen Thalamos, dem ehelichen Schlafgemach, bewahrte man außerdem auch auf, was an Decken und Gefäßen das Werthvollste schien (Xenoph. Oecon. IX, 8). In die Hallen des Peristyls öffneten sich auch die Thüren aller Anbauten. — In dem ganz gleichgebauten Männerhause, wo ein eignes vorhanden war, sah man geschmücktere Thüren, höhere und prächtige Peristyle; die große Haupthalle — πρόστοον, προστὰς, diente zum gewöhnlichen Aufenthalt der Männer. Um den Peristyl liefen die Säle für die Männermahlzeiten — ἀνδρῶνες, die kleinern Gemächer für freundschaftliche Trinkgelage — τρίκλινοι, ἑπτάκλινοι κ. das eigentliche Besuchzimmer — ἐξέδρα, mit Sitzen versehen, Schlafgemächer — κοιτῶνες, Bibliotheken, Pinakotheken, Bäder und überhaupt Gemächer — δωμάτια oder οἰκήματα zu allerley Gebrauch. Die Verbindungsthüre — μέταυλος (die sich oft zu einem Zwischenhof ausgedehnt haben mag) nach der Frauenwohnung wurde wohl verwahrt, damit aus der letztern von den Sclaven keine Vorräthe gestohlen werden konnten (Xenoph. Oecon. IX, 5).— Auch eigne Fremdenwohnungen — ξενῶνες, Anbau oder Oberstöcke mit eignen Eingängen und von dem Haupthaus abschließbar, werden häufig erwähnt.

2) Kleidung — (im weitesten Sinn Alles, was im bürgerlichen Leben zur Bedeckung und Ausschmückung des Körpers dient). — Bey der Masse von Notizen läßt sich hier nur das Wichtigste ausscheiden, mit Uebergehung dessen, was Mode und Putzsucht änderten und zeitweise hinzuthaten. — Bey Männern und Frauen giebt es zwey Hauptarten von Kleidungsstücken — ἐνδύματα, Untergewänder und ἐπιβλήματα oder περιβλήματα, Obergewänder, welche im Ganzen von altersher sich gleichblieben (s. p. 48).

a) Männerkleidung. — Während der Dorische Stamm das Unterkleid — χιτὼν, kurz ohne Aermel und von Wolle trug, bedienten sich die Jonier langer, buntfarbiger (s. Athen. XII, p. 512) Chitonen von Linnenzeug, daher sie schon Homer: ἑλκεχίτωνες nennt (Il. XIII, 685). Nicht lange vor Thucydides (s. I, 6), d. h. um J. 430, ging diese Tracht in die Dorische über. Der Chiton hat entweder 2 Aermel oder Armlöcher ἀμφιμάσχαλος, oder nur eines — ἑτερομάσχαλος, am linken Arm, so daß der rechte Arm mit einem Theil der Brust ganz entblößt blieb. Diese be-

queme Kleidung, wie sie Sclaven und Arbeiter trugen (daher: ἐργατικὸς genannt;), hieß auch ἐξωμὶς, wie man überhaupt jede freye Kleidungsart nannte. Die Sitte, unter dem Chiton noch ein feineres und kürzeres Gewand — χιτωνίσκος, das unserem Hemd entsprach, zu tragen, nahm erst spät bey den Männern überhand. Von den Frauen hingegen wurde das feine Unterhemdchen — χιτώνιον, das kaum bis in die Mitte der Schenkel reichte, frühzeitig angenommen. (Wo in frühern Zeiten an Männern ein χιτωνίσκος erwähnt wird, ist es überhaupt nur ein kürzerer Chiton). — Das ἐπίβλημα oder ἱμάτιον anständiger Bürger war ein großes viereckiges Stück Tuch, welches man zuerst über die linke Schulter warf und mit dem Arm vesthielt, dann es um den Rücken schlagend unter dem rechten Arm durchzog, oder über denselben nahm, so daß der letzte Zipfel wieder über der linken Schulter zu hängen kam. Dieses Gewand ging wenigstens bis zu den Knieen, oft bis zu den Knöcheln hinab, obgleich dieser Gebrauch in der bessern Zeit für ein Zeichen von Ueppigkeit galt. Für anständig ward es geachtet, bey Reden und feyerlichen Gelegenheiten den rechten Arm bedeckt zu halten. Arme Landleute dagegen begnügten sich mit der διφθέρα, einem Chiton aus Fellen, das auch über den Kopf gezogen werden konnte, und warfen ein grobes Tuch, die σισύρα um, das ihnen auch zur Lagerdecke diente. Die Knaben zu Athen trugen früher nur ein Chiton, später auch einen Ueberwurf. Die Epheben nahmen die Thessalische Chlamys — χλαμὺς an, einen ziemlich engen, halbkreisförmigen Mantel, der auf der rechten Schulter durch einen Knopf zusammengehalten ward, so daß die Zipfel — πτερὰ, herabhingen. — Die vornehmern Männer, durch frühe Uebung an die Sonnenstrahlen gewöhnt, gingen in der Stadt meistens baarhaupt. Nur Handwerker, Landleute, Schiffer, und überhaupt Reisende trugen allerley Filzhüte — πῖλοι und Mützen — κυναῖ. Unter ihnen zeichnet sich der Thessalische Hut — πέτασος, aus, dessen Krämpen gar mannigfaltig gebogen und ausgeschnitten waren, und den man unter dem Kinn mit Bändern vestbinden konnte, und der Macedonische Hut — καυσία, mit hohem oben platten Kopf und breiter, völlig runder Krämpe. Den Knaben zu Athen wurde das lange Haar auf eine feierliche Weise abgeschnitten und einem einheimischen Flußgott, oder sonst einer Gottheit gewidmet. Die Männer zu Athen (von den Doriern s. §. 8) ließen die Haare wieder wachsen, unterwarfen sie aber der künstlichen

Pflege des Haarſcheerers — κουρεὺς, der in ſeiner vielbeſuchten Friſierſtube (Lucian. adv. indoct. 29) auch dem Bart gefällige Formen zu geben wußte, den man um Wangen — πώγων, um die Lippen — μύσταξ und um das Kinn — γένειον, nach Gefallen wachſen ließ. Durch Alexander den Macedonier kam es auf, den Bart abzuſcheeren, und dieſe Sitte, welche früher für gar lächerlich und verächtlich gehalten wurde, nahm ſo ſchnell überhand, daß weder Spott noch Geſetze dagegen fruchteten. Nur manche philoſophiſche Sekten behielten den dichten Bartwuchs — πώγων βαθὺς, bey. — Zur Pflege der Haare gehörte auch das Einölen derſelben mit wohlriechendem oder reinem Oel. — Im eignen Hauſe pflegten die Männer immer baarfuß zu gehen und manche, ſelbſt reiche Leute gingen alſo auf die Straße, auch bey großer Kälte. Gewöhnlich nahm man beym Ausgehen irgend eine Fußbekleidung an. Dieſe beſtand oft nur aus ſchlichten Sohlen, die man an den Fuß mit Riemenwerk beveſtigte. Dieſes war zuweilen ſo vervielfältigt, daß es ſelbſt die Wade einſchnürte. Dieſe Sohlen waren entweder einfach von Rindsleder, oder mehrfach, wo gewöhnlich Kork die mittlere Lage bildete. Arme Leute trugen die Sohlen aus rohem Leder (καρβάτιναι) und beveſtigten ſie wohl anſtatt mit Riemen mit Bindfaden — — σπάρτια. Eigentliche Hohlſchuhe — κοῖλα ὑποδήματα, die entweder nur einen Theil des obern Fußes bedeckten oder ſelbſt die Wade ſtiefelartig umfaßten, wurden von der verſchiedenſten Form getragen. Dahin gehören die ἐμβάδες, wahrſcheinlich Böotiſche Schuhe, die aber auch an andern Orten von ärmern Männern getragen wurde; die βλαῦται, eine elegantere Art von Schuhen, die man bey Beſuchen trug; die ἐνδρομίδες, welche ſehr weit heraufreichten ꝛc. Dazu kamen noch allerley Filze — πῖλοι und Vließe — ἀρνακίδες, die man bey großer Kälte zum Schutz des Fußes nahm. Reiche ſchmückten ihre Schuhe mit goldnen oder elfenbeinernen Agraffen in Halbmondform. — Der freye Mann trug ſchon zu Solons Zeiten gewöhnlich einen Siegelring mit einem Perſchaft — σφραγὶς, das man zur Unterſieglung von Urkunden anwendete. Der geſchnittne Stein — ψῆφος gab dem Ring ſeinen Hauptwerth.

b) Frauenkleidung. Im Weſentlichen war dieſelbe der Männerkleidung gleich. Der Doriſche Chiton war höchſt einfach. Zwey Stücke ziemlich kurzes Wollenzeug nähte man an den Seiten bis an die Bruſt zuſammen, und die Theile, welche Bruſt und Rücken bedeckten, heftete man

auf den Achseln so zusammen, daß sie Armlöcher bildeten. Der leinene Chiton, den die Jonier erst später von den Kariern angenommen hatten (Herod. V, 87), reichte weit und faltenreich bis auf die Füße; die Aermel waren bald kürzer bald länger. Der Ueberschlag oben am Gewand, der Brust und Rücken doppelt deckte, heißt διπλοΐς. Der Chiton war im ungegürteten Zustand — als ὀρθοστάδιος, so lang, daß er auf dem Boden aufstreifte. Zog man ihn nun mit dem Gürtel — ζώνιον, herauf, daß der nur bis an die Knöchel ging, so bildete sich unter der Brust ein zweyter Ueberhang — κόλπος, der mit dem Saum der Diplois gleichlief. Die aus Asien übergetragne κυπασσὶς, war wahrscheinlich ein kurzer, prächtiger Chiton, der als ein Ueberkleid bis auf die Hälfte der Schenkel herabfiel. — Das Obergewand der Frauen — ἀμπεχόνη oder ἀμπεχόνιον war dem der Männer im Ganzen so ähnlich, daß diese zuweilen das Himation ihrer Männer übernahmen (s. Aelian. var. hist. VII, 9 u. 10). Peplos bedeutete in späterer Zeit jedes Gewand, so daß der alte Namen vorzugsweise nur noch dem langen, faltigen Kleid der Pallas Athene blieb. — Der Kopfputz der Frauen war sehr mannigfaltig. Bald war das lange, reiche Haar, wie es die Griechin zu schmücken pflegte, auf der Stirne gescheitelt und einfach nach hinten in einen Knoten hinaufgedreht, oder nur von einer langen Nadel zusammengehalten, bald in künstliche Flechten und Locken mit einem Bande — ἀνάδημα, zierlich geordnet. Auch hielt man die Haare durch ein Netz — κεκρύφαλος, oft von feinem, kostbarem Zeug, oder durch ein buntfarbiges Tuch oder Binde — μίτρα, auch durch einen weniger eleganten Haarsack — σάκκος, von dichtem Zeug zusammen. — Als Frauenschuhe sind zu erwähnen der auf beyde Füsse zugleich passende hohe κόθορνος (auch die Männer trugen ähnliche Stiefel auf der Jagd); das σάνδαλον oder σανδάλιον, welches aus einer Sohle bestand, die durch einen über die Zehen laufenden, oft prächtig gestickten und verzierten Riemen — ζυγὸς, der über die Zehen ging, vestgehalten ward; die eleganten βαυκίδες, die aus vielen dünnen Streifen bestehenden κρηπῖδες, die περιβαρίδες, mit welchen sich die Sclavinen begnügten und noch viele andere Arten.

Die Männerkleider waren dem Stoff nach sämmtlich aus Schaafwolle, nur leichter im Sommer, dichter gewalkt, oder auf einer oder beyden Seiten mit Zotteln versehen, im Winter; daher hatte man Winterge-

wänder — χλαῖναι (nämlich in spätern Zeiten so genannt) und χλανίδες (?), und Sommerkleider — διφθέρια, λῦδια ꝛc. — Frauen bedienten sich zu ihren Kleidern außer Wollen- und Linnenzeugen auch des Byssus — βύσσος, eines sehr weichen, feinen Baumwollengewebes; daher es von Manchen, z. B. Herod. II, 37, Plin. h. n. XIX, 1, 2. mit Linnen verwechselt wird. Auch der σίνδων, welchen zumeist Frauen, seltner auch üppige Männer, zum Umwurf nahmen, bezeichnet ein sehr feines Gewebe aus Linnen oder Baumwolle (σίνδων βυσσίνη, Herod. II, 86), das wahrscheinlich aus Indien über Babylon und Aegypten kam (s. Herod. I, 200, II, 95). Die ἀμόργινα, halbdurchsichtige Gewebe, verfertigte man aus der feinen Flachspflanze, die auf der Insel Amorgos am besten wuchs. — Seidenstoffe, welche bey den üppigern Asiaten so beliebt waren, kamen wegen ihres hohen Preises spät in Griechenland auf. Es scheint, daß die Seide aus dem fernsten Osten Asiens (selbst Aristoteles hatte durch Alexanders Zug nur eine sehr undeutliche Kenntniß von der Seidenraupe erlangt) theils als dichte Gewebe — σηρικά, theils roh — μέταξα, eingeführt wurde. In Cos machte man aus letzterer die bekannten, dünnen, durchsichtigen Gewebe von Seidenflor. — Die Kleidung der Männer besonders das Obergewand war wohl meistens weiß; doch trug man häufig dunkelfarbige Chitonen und jüngere Männer von Stand fanden auch Gefallen an buntfarbigen Gewändern, wie sie in Jonien gewöhnlich waren. Besonders der purpurrothe Chiton (πορφυρὶς, ἁλουργὶς, der ächtgefärbte) waren beliebt. Auch froschgrüne Kleider — βατραχῖδες, werden erwähnt. — Obgleich züchtige Frauen noch immer die ganz weißen Gewänder oder den naturgelben Byssus vorzogen, so nahm die Buntfarbigkeit der Kleidung bey dem weiblichen Geschlecht sehr überhand (κροκωτὸς, das safranfarbige, ὀμφάκιον, das hellolivengrüne). Dazu kommen Gewänder mit mancherley Streifen, Mustern, Blumen, Verbrämungen und andern Verzierungen. — Außer Ohrenringen, Halsgehängen von verschiedner Art, goldnen Spangen am Oberarm, an Handgelenk und den Knöcheln, Ringen an Fingern und Fußzehen gehörten noch gar mancherley Dinge zum Putz der vornehmen und üppigen Frauen. Sie schminkten sich nicht

nur roth, ſondern auch weiß mit Bleyweiß; die Augenbraunen färbten ſie ſchwarz mit einem Pulver aus Bley und Antimonium; die Flecken der Haut tilgten ſie durch eine Pommade, aus dem Schweiß Attiſcher Schafe und aus Corſiſchem Honig verfertigt; um die Zähne gut und rein zu erhalten, kauten ſie Maſtix aus Chios; falſche Haare, falſche Zähne, Blondfärben der Haare, Einſchnürung und Auswattirung waren ſehr gewöhnlich.

3) Mahlzeiten und Symposien. — In Sparta war die Einfachheit der Mahlzeiten geſetzlich begründet; auch die Athener blieben langezeit ſehr mäßig im Speiſegenuß — μικροτράπεζοι, und die öffentlichen Mahlzeiten der Phratrien und Demen, die Hochzeiten ꝛc. ſtanden fortwährend unter der Aufſicht eigner Beamten, die gegen Schlemmerey, gegen den Genuß von ungemiſchtem Wein ꝛc. verfuhren. Als die Athener endlich durch den Verkehr mit Aſiaten und üppigen Pflanzungen in Großgriechenland andere Tafelfreuden zu ſchätzen gelernt hatten, ſo blieben ſie doch von der Speiſeluſt der ſchlemmenden Böotier und den wüſten Trinkgelagen der Theſſalier weit entfernt. Ihre Ueppigkeit war höchſt verfeinert und durch einen gewiſſen Anſtand gewürzt.

Man hat demnach in Athen zu unterſcheiden: 1) die Nahrung der zahlreichen Armen (von eigentlichen Mahlzeiten iſt da keine Rede), die aus den wohlfeilſten eßbaren Dingen beſtand; 2) die Speiſeweiſe des wohlhabenden Bürgerſtands im eignen Hauſe; 3) die geſelligen Mahlzeiten, welche Reichere mit ihren Freunden zu ſich nahmen, und die nach attiſcher Sitte allein als ein rechtes Mahl angeſehen wurden. Auch öffentliche und gemeinſchaftlich beſtrittne Mahle (ἀπὸ συμβολῶν) gab es, doch iſt nichts Näheres von ihnen zu erwähnen.

Wie in alter Zeit, ſo nahm man auch ſpäterhin zu Athen dreymal täglich Nahrungsmittel zu ſich. Doch hatte ſich Manches geändert. Das eigentliche Frühſtück — ἀκράτισμα, aus etwas ungemiſchtem Wein und Brot beſtehend, genoß man nach dem Aufſtehen — ἐξ εὐνῆς. Das Zwiſcheneſſen — ἄριστον, wurde nach Beendigung der Haupttagesgeſchäfte genommen (ſ. Aristoph. Vespae v. 605 — 613; alſo ziemlich ſpät, daher Timäus die δείλη πρωΐα, den Frühnachmittag, als die Zeit vor dem Ariſton angiebt), und beſtand zum Theil wenigſtens in warmen Speiſen. Das Hauptmahl — δεῖπνον, wurde ſpät, nach eingebrochner Dunkelheit begonnen. — Die heroiſche Sitte,

bey der Mahlzeit zu ſitzen, war ſchon vor den Perſerkriegen aufgegeben worden. Nur Frauen und Knaben behielten ſie bey. Die Männer pflegten jetzt bey der Mahlzeit ſich auf Ruhebetten hinzuſtrecken, die ſich von den eigentlichen Schlafbetten nur durch größere Pracht unterſchieden. Die Tiſche blieben klein, viereckig oder rund, meiſtens mit 3 Füßen, bey Reichen köſtlich ausgeſchnitzt. Man ſtützte ſich auf das Kiſſen mit dem linken Arm, um den rechten frey zu behalten, und ſtreckte den übrigen Leib auf das Bett. Nach Griechiſcher Sitte ſcheinen nur zwey Perſonen auf einem Ruhebett Platz genommen zu haben (nach Römiſcher drey). — Die meiſten Tiſchgeräthſchaften der Gegenwart waren damals unbekannt. Das Fleiſch und andere veſte Speiſen wurden von dem Vorſchneider — δαιτρὸς, ſo weit mit dem Meſſer zerlegt, daß man ſie mit den Fingern leicht weiter zu zerreiſſen vermochte. Es gehörte zu einer guten Erziehung, die Speiſen anſtändig mit den Fingern faſſen zu können. Gabeln waren demnach völlig überflüſſig; der Löffel — μυστίλη, λίστριον, durfte dagegen zum Genuß flüſſiger Speiſen nicht fehlen. Nicht einmal das Tiſchtuch kannte man, weßwegen man den Tiſch ſorgfältig mit dem Schwamm ſäuberte. Das Handtuch — χειρόμακτρον, wurde nur herumgereicht, um bey dem Händewaſchen, was vor und nach dem Mahle geſchah, ſich abzutrocknen. Während des Eſſens reinigte man ſich die Hände an der weichen Brodkrumme — ἀπομαγδαλιὰ, die man nachher den Hunden hinwarf, oder an einem beſonders dazu beſtimmten Teig — σταὶς, den man durchknetete. Vor dem Beginn des Mahls ließ man ſich von Sclaven die Sohlen ablöſen und die Füſſe mit Waſſer abwaſchen, wozu Ueppigere auch Wein oder wohlriechende Flüſſigkeiten nahmen. — Die gewöhnliche Hausmannskoſt in Griechenland war ziemlich ärmlich (τῇ Ἑλλάδι πενίη μὲν ἀεὶ κοτε συντροφός ἐστι, Herod. VII, 102), nicht nur in Sparta. In Athen mochte wohl am meiſten jene Fülle von Fleiſchnahrung fehlen, welche Homer ſeinen Helden zuweiſt. Die μάζα, bald Fladen, bald Brey, mit Oel oder Wein mannigfach zubereitet, blieb Hauptſpeiſe. Eben ſo das gewöhnliche Waizenbrod. Die Fiſche, friſch oder geſalzen, nach ihrer Gattung das wohlfeilſte und theuerſte Nahrungsmittel, wurden von allen Volksclaſſen häufig genoſſen (ſ. Athen. VII, p. 281 u. III, p. 116 ꝛc.). Dazu kamen allerley Hülſenfrüchte, Kohl und Rübenarten, Zwiebeln ꝛc. Fleiſch (von Ziegen, Schweinen, Lämmern) war ſchon koſtbarer. Gemeine Nahrung

waren Knoblauchwürste — ἀλλᾶντες, Blutwürste — χορδαὶ ꝛc. — Aber dieſe einfachen Speiſen, welche daheim die Hausfrau mit den Sclavinen zurichtete, genügten nicht bey den Mahlzeiten der Reichen. — Fein-Köche, die ſich vermietheten gab es in Menge, ja man ließ ſie aus entfernten Städten kommen (die Kuchenbäcker z. B. aus Athen). Geſchriebene Anweiſungen zu Kochkünſten — γαστρολογίαι, γαστρονομίαι ꝛc. waren vorhanden, die berühmteſte die in Verſen geſchriebene Gaſtrologie des Archeſtratos. Die Kunſtſpeiſen ſ. in Athenaeus lib. IV. wo ſie in Maſſe aufgezählt ſind. — Eine Mahlzeit beſtand anfangs aus 2, ſpäter aus 3 Trachten — τράπεζαι. Das Hauptmahl — κεφαλὴ δείπνου, hieß nämlich πρῶται τράπεζαι, auch noch ſpäter, als ſchon der Gebrauch aufgekommen war, ein Voreſſen — δείπνου προοίμιον, die ſogenannten ψυχραὶ τράπεζαι zu ſich zu nehmen, d. h. Auſtern und andere Schaalthiere, Saläte ꝛc. um die Eßluſt zu reizen. Die Speiſen wurden wahrſcheinlich auf einem in der Mitte ſtehenden Haupttiſch aufgeſetzt, und von da durch die aufwartenden Sclaven zu den kleinern Tiſchen herumgetragen, welche vor jedem Ruhebett ſtanden. — Den Schluß des Hauptmahls machte ein Trankopfer — σπονδαὶ, dem Guten Geiſte — „ἀγαθοῦ δαίμονος“ ausgegoſſen. Dann wurde Waſſer zum Reinigen der Hände umhergereicht, man hob die bisher gebrauchten Tiſche weg, ſäuberte den Fußboden, und theilte Kränze und Salben aus. — Der Nachtiſch (fortwährend δεύτεραι τράπεζαι genannt, oder τραγήματα), machte den Eingang zum Trinkgelag — ποτὸς, und blieb während deſſelben aufgeſtellt. Er beſtand ſpäter aus zahlloſen Näſchereyen, dahin gehören: friſche und getrocknete Baumfrüchte (beſonders Mandeln, Feigen — ἰσχάδες, Kaſtanien, Nüſſe, eingeführte Datteln), allerley Käſe (beſonders Sicilifcher), Kuchen, Salzfiſche und andere Salzſpeiſen — ἅλες ꝛc. um zum Trunk zu reizen (ſ. Athen. lib. II. u. III.). — Man trank bey dem Gelage den Wein durchaus nur mit Waſſer gemiſcht, und der reine Weintrunk — ἄκρατον galt für barbariſche Sitte und war von Zaleukos bey Todesſtrafe unterſagt, wenn er nicht auf Vorſchrift des Arztes genommen wurde. Man miſchte den Wein entweder mit warmem Waſſer oder mit kaltem, im letztern Fall that man auch Schnee hinein, den man für den Sommer in Eisgruben aufbewahrte. Man ſuchte auch das Waſſer zu verbeſſern, indem man es abſott und dann in einem Gefäß zur Abkühlung in den Schnee ſetzte. Die Vermen-

gung des Weins mit Waſſer geſchah in dem Miſchkeſſel — κρατήρ. Das Verhältniß der Miſchung richtete ſich natürlich nach dem Geſchmack der Trinker; gleich und gleich — ἴσον ἴσῳ, galt ſchon als ſehr ſtark, und ein Theil Wein auf drey Theile Waſſer, als ungewöhnlich verwäſſert. Gewöhnlich war das Verhältniß des Weines zum Waſſer, wie eins zu zwey, oder wie zwey zu drey. — Der jugendliche Mundſchenk, welcher den Wein gemiſcht hatte, ſchöpfte ihn mit einer Kanne — οἰνοχόη aus, und die aufwartenden Diener — οἰνηροὶ θεράποντες ſchenkten den Gäſten ein. Anfangs nahmen ſie nur kleine Becher — κύλικες, κύαθοι oder Schaalen — φίαλαι, ſpäter trank man ſich große Trinkhörner — κέρατα, (blumenbekränzte) Pokale — ψυκτῆρες zu. (Ein Pocal bey dem Sympoſion des Platon, den Sokrates austrinkt, p. 213, hält mehr als 8 Kotylen, d. i. über zwey Maße Bayeriſch), wobey man das Zutrinken zur rechten Hand — ἐπὶ δεξία, ſorgfältig beobachtete. Dieſes geſchah dann gewöhnlich mit einem guten Trinkſpruch — μετὰ προσαγορεύσεως. Dreymal trank man für die Grazien, neunmal für die Muſen. Es öfter zu thun, galt für unglücksbedeutend. Der Trunk für abweſende Freunde war unbeſchränkt. Die Anordnung des ganzen Sympoſion, die Trinkſtrafen, die Beſtimmung der Becher, die nach der Reihe getrunken werden mußten ꝛc., lagen in der Hand des Trinkkönigs — βασιλεὺς, σύμποσίαρχος, den die Geſellſchaft bey dem Beginn des Mahls durch den Wurf der Knöchel ernannt hatte. — Die Unterhaltungen, welche beſtimmt waren, das Gelag zu würzen, richteten ſich nach der Bildungsſtufe der Gäſte und dem Gebot des Sympoſiarchen. Die geiſtreichen Geſpräche der Philoſophen, wie ſie uns zuweilen geſchildert werden, mögen ſelten geweſen ſeyn. Räthſel und mancherley lächerliche Aufgaben, die der Trinkkönig gebot, oder Einer dem Andern ſtellte, wo man bey der Nichterfüllung zur Strafe ein gewiſſes Maß trinken mußte, mögen viel Zeit ausgefüllt haben. Dann kamen Geſänge von Scolien oder Spiele; beſonders beliebt war das Weinſpiel, der κότταβος, das Riemenſtechen — ἱμαντελίγμος; allerley Brettſpiele, die πεττεία, die πόλις, das Würfelſpiel — ἀστραλαγισμὸς (verſchieden von dem eigentlichen Hazardſpiel, das man in Spielbuden — σκιράφεια trieb). Die Hauptluſt des Sympoſion ward immer durch die Flötenſpielerinen — αὐλητρίδες und Zitherſpielerinen — ψάλτριαι gegeben, welche auch die mimiſchen Darſtellungen der Tänzer und Tänzerinen begleiteten, die

man nicht weniger angenehm fand. Das Trinkgelag schloß gewöhnlich mit einem Trankopfer für den Hermes, wie es (nach dem Schluß der Mahlzeit) mit der Libation für den Zeus Soter begonnen hatte.

Die Lagerstätten — εὐναὶ oder κλῖναι blieben bey armen oder einfachen Leuten, denen der alten Zeit ziemlich gleich. Bey den Reichen bestanden sie aus einer Bettstelle — κλίνη, von Holz, oft prächtig mit Elfenbein, Schildkrott, oder kostbaren Holzarten ausgelegt. Die Füße waren oft von Erz künstlich gearbeitet. An einem Ende befand sich eine Lehne — ἀνακλιντήριον. Ueber das Gestelle waren Gurten gespannt, auf die man eine Matraze — κνέφαλον oder Polster — τυλεῖον, legte, mit Haar, Wollflocken, oder den feinen Büscheln von Sumpfpflanzen gefüllt. Diese Kissen waren mit prächtigen, gestickten Zeugen überkleidet, und über dieselben breitete man prächtige Teppiche, wie sie Corinth, Carthago oder Babylon zu liefern vermochte. An der Lehne lag ein viereckiges, reiches Kissen — προσκεφάλαιον, welches bey der Mahlzeit den Stützpunkt gewährte. —. Kränze machten eine Hauptzierde des Sympoſion. Man liebte sie besonders von Myrthen, durchflochten mit Rosen oder Veilchen. Auch Eppich, Laub der Silberpappel, Schwerdtlilien (ξάκινθοι?) ꝛc. dienten zu Kränzen. — Eine eigenthümliche Zugabe der Gelage waren die Paraſiten — παράσιτοι. Die Existenz dieser Leute beruhete auf der edlen, gastfreyen Sitte zu Athen, nach der man ungeladen bey dem Mahle eines Freundes eintreten durfte, oder als geladner Gast einen Fremden miteinführen konnte. Allmählig entstand aber eine ganze Classe von Menschen, die sich durch leichtfertige Spaßmacherey, gemeines Schmeicheln und niedrige Dienstfertigkeit bey den Mahlzeiten einzudrängen versuchten. Besonders auf junge, reiche Leute pflegten sie Jagd zu machen.

4) Männerleben. — Wie in Sparta, so hielten sich auch zu Athen und Corinth, die Männer größtentheils ausserhalb des Hauses auf, selbst wenn sie nicht von dem Staats- und Kriegsgeschäfte in Anspruch genommen wurden, oder dem Gewerbe nachgingen. Doch waren die Beschäftigungen der Männer in den letztern Städten, von denen der ernsten Spartaner sehr verschieden. — Hierher gehört: der Aufenthalt auf dem Markte. In der

Volkzeit des Marktes — πλήθουσα ἀγορὰ, die in die dritte oder 4te Tagesſtunde fällt, ging man meiſtentheils dorthin, um Geſchäfte aller Art zu betreiben. Aber auch nach der Schließung des eigentlichen Marktes — ἀγορᾶς διάλυσις, die noch vor dem Mittag eintrat, beſuchten viele Geſchäftsloſe dieſe weiten mit Bäumen, Bildſäulen und Altären geſchmückten Plätze, (in Athen bepflanzte Kimon zuerſt mit Platanen den Markt) an die Bäder, Tempel, Hallen ꝛc. ſtießen. In den letztern ergingen ſich häufig die Philoſophen mit ihren Schülern. Ein Lieblingsaufenthalt waren auch die Buden der Haarverſchneider — κουρεῖα, die der Salbenhändler — μυροπώλια, und anderer Handwerker, welche in der Nähe des Marktes ſich befanden. Dorthin begaben ſich ſelbſt ganz anſtändige Männer, um die Tagesneuigkeiten zu hören und der geſelligen Unterhaltung zu pflegen. Daß dagegen die Kneipen der Kleinkrämer langezeit verachtet blieben, iſt ſchon erwähnt. — Die öffentlichen Turnplätze — παλαῖστραι, welche theils mit den großen Gymnaſien verbunden waren, theils auch für ſich beſtanden (nur die Reichern hatten ſolche Anſtalten im Hauſe: „καὶ γυμνάσια καὶ λουτρὰ καὶ ἀποδυτήρια τοῖς μὲν πλουσίοις ἐστὶν ἴδια ἑνίοις.“ Xenoph. de rep. Athen. II, 10), wurden auch von ältern Männern häufig beſucht. Beſonders benützten dieſe die leichtern Uebungen, um ſich die Eßluſt zur Mahlzeit zu erwecken (ἔπειτα δὲ αὐτῷ οἱ μὲν γυμναζόμενοι καὶ χριόμενοι, οἱ δὲ καὶ λουόμενοι παρῆλθον“ Xenoph. Symp. I, 7). Eine ähnliche Bewandtniß hatte es mit den öffentlichen Ballſpielplätzen — σφαιριστήρια. Nur die Reichen hatten in ihrer Wohnung Bäder; die Menge ſtrömte bey den öffentlichen Anſtalten dieſer Art zuſammen.

Der Beſuch der Theater, die Feſte des Staats und der einzelnen Bürgerabtheilungen, nahmen viele Zeit in Anſpruch. Zur Volksbeluſtigung dienten auch häufig Gaukler, Puppen- und Taſchenſpieler aller Art, die auf öffentlichen Plätzen ihre Buden aufſchlugen und zuletzt ſelbſt in die Theater kamen; ferner die Kämpfe von Hähnen oder Wachteln, die man zu dieſem Zweck ernährte. Reiſen waren bey den Griechen nicht beliebt und wurden nicht zum Vergnügen, ſondern zu beſtimmten Zwecken unternommen.

Der Gebrauch von warmen Bädern iſt bey den Griechen uralt und ſchon die Heroen pflegten ſich nach der Schlacht durch ſie zu erfriſchen. Die kalten Fluß- und Seebäder ſcheinen niemals ſehr beliebt geweſen zu ſeyn.

In der alten Zeit nahm man die warmen Bäder — θερμὰ λουτρὰ einſam und ließ ſich von ſeinen Sclaven bedienen. Ein ganz anderes Weſen erhielt aber das Bad, als in großen Städten die öffentlichen Badeanſtalten — βαλανεῖα δημόσια, aufkamen. Sie waren auf Staatskoſten oder von Privatunternehmern erbaut, und der Zutritt war gegen Erlegung einer geringen Gebühr — ἐπίλουτρον, geſtattet. Da ſich nun ein vermiſchter Volkshaufe hier reinigte, ſo traten anſtändige Männer nur ſelten ein und behalfen ſich lieber mit Hausbädern, (ſ. Athen. I, p. 18). Im Ganzen mochte das ausgebildete Griechiſche Bad dem der Römer in der Einrichtung gleichkommen. Das Badehaus zerfiel in mehrere meiſt runde und oben gewölbte Zimmer, welche ihr Licht durch eine Oeffnung in der Decke aufnahmen. Der Zweck dieſer Abtheilungen war, den Körper durch allmählige Uebergänge an die Ertragung der größten Hitze und wiederum an die Kälte der freyen Luft zu gewöhnen. Die Haupttheile des Bades waren: das Auskleidezimmer — ἀποδυτήριον; das Salbenzimmer — ἐλαιοθέσιον, in vielen Büchſen bewahrte man Oele von verſchiedenem Preis auf; das Kaltbad — frigidarium, in dieſem befand ſich ein großes Marmorbecken (in Pompeji hat es 12 Fuß 10 Zoll im Durchmeſſer und 2 Fuß, neun Zoll Tiefe), in welches das Waſſer durch eine weite Mündung in einem ſtarken Strahl ſtrömte und durch einen Abzug am Boden wieder abfloß; das Laubad — tepidarium; daſſelbe ward durch ein großes Kohlenbecken geheizt (in Pompeji 7 Fuß lang und 2 Fuß, 6 Zoll breit), und in ihm befanden ſich verſchiedene Stufen übereinander, auf die man ſich zum Abtrocknen niederließ; das Dampfbad — πυρία, caldarium. Wände und Fußboden waren mit Röhren durchbrochen, durch welche die heiße Luft von dem Feuerheerd — ὑπόκαυστον ſtrömte und das Zimmer heizte. Das Dampfbad hatte 3 Abtheilungen, die zuweilen vereinigt, zuweilen getrennt waren. Dieſe ſind: das Laconicum, eine Niſche mit einer gewölbten Decke. In dieſem befand ſich eine Art von kuppelförmigem Ofen über einer Oeffnung im Fußboden, durch welche die Flamme des Hypokauſton heraufſchlug, um das Bad zu heizen; aber in dem Gewölbe war eine Oeffnung mit einer Klappe angebracht, um die Hitze des Badezimmers re-

gulíren zu können; dort ſtand auch ein großes Becken — λοντὴρ, labrum, auf einem Fuß; das heiße Bad. Dieſes beſtand aus einer in dem Boden angebrachten, langen Marmorwanne — σκαφὴ, μάκτρα, πύελος, die ein bis zwey Fuß tief und mit einer fortlaufenden Stufe verſehen war, auf welche ſich die Badenden ſetzten; das eigentliche Schwitzbad; in dieſem befanden ſich verſchiedene Niſchen — πυρίαι, in denen man ſaß oder lag; das Uebungszimmer — σφαιριστήριον. Das Ganze wurde durch einen Feuerheerd unter dem Boden geheizt, der durch verſchiedene Röhren oder Züge mit allen Theilen des Gebäudes nach Bedürfniß in Verbindung ſtand. Das Waſſer erhitzte man in großen, kupfernen Keſſeln. — Zuerſt ſalbten die Badenden, nachdem ſie die Kleider abgelegt hatten, ſich mit wohlfeilem Oel, um den Körper zu den Uebungen geſchickt zu machen, die man im Sphäriſterion vornahm. Das Ballſchlagen war am beliebteſten, doch reckte und ſtreckte man ſich auch ſonſt auf mancherley Weiſe. Nachdem der Leib gehörig alſo erwärmt und geſchmeidigt war, ging man ſogleich in das warme Bad, wo man ſich auf die Stufen niederſetzte. Hier nahm man zuerſt das Schrapen mit dem Striegel — στλεγγὶς vor, dieſer beſtand aus Eiſen, Erz oder Silber und man ſchabte ſich damit die Haut; dieſelbe rieb man nachher vermittelſt der Hände mit mancherley Reinigungsmitteln — ῥύματα (z. B. Walkerde — γῆ Κιμωλία, Lauge — κονιά, Nitron) ab, und ließ ſich von Kopf bis zu den Füßen aus großen Waſſerkrügen durch ſeinen Sclaven oder die Badeknechte — παραχύται übergießen. Am Becken bey dem Laconicum ſcheint man ſich vollends Geſicht und Hände gereinigt zu haben, worauf man ſich im Laubad mit feinen leinenen oder wollnen Tüchern abtrocknete und mit einem leichten Mantel bedeckte. Badetücher — φωσσώνια, Reinigungsmittel und Striegel ließ man ſich durch ſeine Sclaven nachtragen. Von dem Laubad trat man in das Kaltbad und ließ ſich in deſſen Becken zur Abfriſchung mit kaltem Waſſer übergießen, worauf das zweyte Abtrocknen und das Einreiben mit feinen, wohlriechenden Salben folgte. — Die Badeanſtalten in Athen waren in älterer Zeit oft ſehr beſchränkt, während die koſtbaren Thermen der Römiſchen Cäſaren noch eine Menge anderer Einrichtungen z. B. Redner-

säle, Xysten ꝛc. darboten. In Athen gab es schwerlich öffentliche Bäder für Frauen. Diese kamen wahrscheinlich erst in den üppigeren Städten Großgriechenlands auf.

Bey Landreisen bediente man sich in alter Zeit zuweilen des Wagens; wenigstens wird Dieses von den homerischen Helden erzählt. Jedoch erlaubte die Gebürgsnatur Griechenlands meistens nur Fußreisen, oder den Gebrauch eines Maulthiers mit bequemem Saumsattel — ἀστράβη. Selten reiste man zu Pferd, und der Wagen galt, wo nicht Krankheit entschuldigte, als ein Zeichen der Ueppigkeit. Frauen reisten auch in bedeckten Sänften — φορεῖα, und Kranke ließen sich in Tragbetten — κλῖναι, fortbringen. Immer trugen Sclaven zu Fuß das Reisegepäck in einem Sack nach, besonders die Decken — στρώματα. Denn nachdem die Gastlichkeit der Bürger nicht mehr hinreichte, um die Fremden zu verpflegen, mußten die Reisenden, die durch Handelsverkehr, Rechtshändel, Festbesuch ꝛc. so häufig geworden waren, in Wirthhäusern — πανδοκεῖα, καταγώγια, unterzukommen suchen. Diese waren theils öffentliche Anstalten (besonders in der Nähe der Tempel), theils Privatunternehmungen, boten dem Reisenden aber selten etwas Anderes, als Obdach und Wasser. Das Geräthe mußte er daher mitbringen, während er gekochte Speisen und Wein bey dem Kneipenwirth — κάπηλος, fand.

5) Frauenleben.— Dem ächten Hellenen galten die Frauen nicht gerade als ein verächtliches oder sclavisches, wohl aber als ein von der Natur dem Manne untergeordnetes und aus angeborner Schwäche mehr zum Bösen geneigtes Geschlecht („λαθραιότερον μᾶλλον καὶ επικλοπώτερον ἔφυ τὸ θῆλυ“ Plato Leg. VI. p. 781. „γυνὴ πολλὰ ἀνδρὸς ὀξυτέρη πρὸς κακοφραδμοσύνην“ Demokrit. bey Stobaeus tit. LXXIII). Daher ist der Mann der natürliche Beherrscher des Weibes („τὸ ἄρρεν πρὸς τὸ θῆλυ φύσει τὸ μὲν κρεῖττον, τὸ δὲ χεῖρον. τὸ μὲν ἄρχον, τὸ δ' ἀρχόμενον.“ Aristot. de republ. I, 5); welches in Athen immer privatrechtlich unmündig blieb. Daher tadelte man auch die Spartaner vielfach, wegen der Freiheit, die sie ihren Frauen gestatteten, indem man deren Benehmen für Frechheit ansah.— Die Jungfrau kannte zu Athen fast blos das Leben und Würken in den Frauengemächern, die sie nur selten bey öffentlichen Festaufzügen

6) Häusliche Festlichkeiten. — Hieher gehören die festlichen Mahlzeiten der Geschlechter und die Aufnahme der Kinder in den bürgerlichen Verband, was schon oben §. 9. gegeben ist. Die übrigen Festlichkeiten im Hause beziehen sich entweder auf Hochzeit oder Leichenfeier. — Die vorhergehende Verlobung war eigentlich eine Rechtshandlung, ohne welche die nachfolgende Ehe nicht als gültig angesehen ward. Die gebräuchlichste Formel, durch welche der Vater seine Tochter verlobte, war: „Ich gebe dir dieses Mädchen, welches das meinige und von meinem eignen Blute ist.“ Die Brautleute schwuren sich Treue. Die Heyrathen schloß man gewöhnlich im Winter (daher γαμηλιών, der siebente Monat des Attischen Jahres, der der 2ten Hälfte unseres Januars und der ersten des Februars entspricht), sonst auch an den Festen des Neumonds und den Theogamien der Götter. Vorausgingen die Opfer für die Schutzgötter der Ehe — τὰ προτέλεια γάμων. Am Tage der Hochzeit badete sowohl der Bräutigam als die Braut in dem Wasser eines heiligen Flusses oder Quells, (zu Athen in dem der Kallirrhöe, zu Theben in dem des Ismenos). Bey Anbruch der Nacht führte der Bräutigam auf einem mit Maulthieren, Ochsen oder Rossen bespannten Wagen die ganz verschleierte Neuvermählte in sein Haus. Sie saß zwischen ihm und dem Brautführer — παράνυμφος. (Heyrathete ein Mann zum zweytenmal, so durfte er die Braut nicht selbst abholen, sondern einer seiner Freunde, der νυμφαγωγός, führte sie ihm zu). Braut und Bräutigam waren mit Rosen und Mohn bekränzt, trugen meist bunte Festgewänder und dufteten von Salben. Vor dem Zug wurden die Brautfackeln — δᾷδες νυμφικαὶ, getragen, die Braut selbst trug ein Gefäß mit Gerste gefüllt, und ein junges Mädchen ging vor ihr her mit einem Sieb und einem Weberschiffchen in der Hand. So bewegte sich der Zug unter Absingung des Hymenaios, Flötenspiel und dem Jubelruf der festlich geschmückten Begleiter und dem der Nachbarn nach dem Hause des Bräutigams. Dieses war mit Laubgewinden geziert und die Braut streuete vor demselben zur glücklichen Vorbedeutung Naschwerk — καταχύσματα aus. Das Hochzeitmahl, in dem Hause des Bräutigams oder in dem seines Vaters gewöhnlich gefeyert, galt zugleich als rechtliches Zeugniß der geschloßnen Verbindung und man berief sich vor Gericht auf die bey demselben Anwesenden. Hier waren ganz gegen sonstigen Gebrauch auch die verwandten und befreundeten Frauen zu-

gegen. Wer einen unsittlichen Lebenswandel führte, scheint vom Hochzeitmahl ausgeschlossen worden zu seyn. Kuchen — πέμματα waren bey demselben eine Hauptsache. Ein Kind mit Hagedorn und Eichenzweigen umwunden trug einen Sesamkuchen (als Zeichen der Fruchtbarkeit?) in der Hand und sang: „ich habe meinen Stand gegen einen glücklichern vertauscht.“ Die üppigen Darstellungen der Tänzerinen beschlossen das Mahl. Verschleiert führte man die Braut in das Brautgemach — θάλαμος, wo man ihr eine Quitte zu essen darbot. (Plut. Sol. XX). Vor dem verschlossnen Gemach stimmten Mädchen den Hochzeitsgesang — ἐπιθαλάμιον an. Am dritten Tag nach der Hochzeit, wo die junge Frau sich zum erstenmal unverschleiert vor Männern sehen ließ, sendeten die Verwandten die Brautgeschenke — ἀνακαλυπτήρια.

Wann der Kranke fühlte, daß er sterben müsse, so rief er seinen Schutzgeist an und betete zur Pallas und dem Hermes, den Todtenführer. Ihn umstanden die Freunde und Verwandten des Hauses. Man pflegte auch auf eherne Gefäße zu schlagen, um die bösen Geister abzuwenden. Die Bestattung der Todten wurde durch den Glauben geheiligt, daß in ihrer Ermanglung die Seele hundert Jahre um den Styx irren müsse. Die Kinder oder sonstigen erbfähigen Verwandten waren zunächst verpflichtet, dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Die allgemeine Verachtung traf den Entgegenhandelnden. Dem getödteten Feind die Bestattung zu verweigern, war besondere Grausamkeit, (wie es z. B. Lysandros den 4000 Athenern that, nachdem er ihre Flotte zerstört hatte). Verpflichtet war man, selbst die Leichname zu begraben, welche der Schiffbruch an den Strand geworfen hatte; und der vorbeyeilende Reisende sollte wenigstens drey Hände voll Erde auf den Todten werfen (eine auf das Haupt), um ihm den Eingang in den Hades zu verschaffen. Schiffbruchleidende schmückten sich daher auf das Beste, damit die, welche den Leichnam fänden, ihn doch wegen seiner Reichthümer nicht vernachlässigen möchten.

In Athen war die Leichenfeier in alter Zeit ausschweifender und der barbarischen Sitte näher. Doch Solon zähmte die wilden Ausbrüche des Schmerzes, wo sich die Weiber selbst Wunden beybrachten, die Kleider zerrissen, die Brust zerschlugen ꝛc. (s. Plutarch. Sol. XII. u. XXI). Nachdem man dem Leichnam Augen und Mund zugedrückt und ihm eine anständige Lage gegeben hatte, traten die zunächst ver-

wandten Frauen heran, um denſelben zu waſchen und mit wohlriechendem Oel zu ſalben. Hierauf hüllten ſie ihn in ein wollnes Hemd und eine reine, weiße Chlamys, und bekränzten ihn mit Eppich oder Blumen, wie ſie die Jahreszeit darbot. In den Mund ſteckte man dem Todten einen Obolos, als Lohn für den Fährmann in den Hades, und in die ſtarre Hand drückte man ihm den Honigkuchen — μελιτοῦττα, um den Kerberos mit demſelben zu beſänftigen. Hierauf folgte die Ausſtellung — πρόθεσις, des Leichnams in der Vorhalle des Hauſes, damit Jedermann ſich überzeuge, daß derſelbe keine Gewalt gelitten habe — μή τι βιαίως πέπονθε. Der Todte lag auf einer gewöhnlichen Lagerſtätte, die mit zerbrochnen Weinreben und dem Kraut ὀρίγανος bedeckt war, die Füße gegen die Thüre zugeſtreckt, er ſelbſt geſchmückt mit Tänien. Neben dem Bette ſtanden die Lekythen — λήκυθοι, irdene, bemalte Gefäße, wahrſcheinlich mit geweihetem Oel gefüllt; vor der Hausthüre befand ſich aber das Sprenggefäß — ὕδατος ὄστρακον oder ἀρδάλιον. Da man das ganze Trauerhaus als verunreinigt durch den Leichnam anſah, ſo pflegten ſich die Herausgehenden durch Beſprengung mit Waſſer zu reinigen. Die Trauerverſammlung, welche zur Beweinung des Verſtorbenen zuſammenkam, beſtand aus den nächſten Verwandten.

Dieſe Ausſetzung erfolgte regelmäßig am Tage nach dem Abſcheiden, und Tags darauf, und zwar zu Athen vor Sonnenaufgang, die eigentliche Beſtattung — ἐκφορά. Zeitig begraben zu werden, galt als Linderung für den Schatten; (ſ. Il. XXIII, 71). Der Leichnam wurde auf derſelben Lagerſtätte, entweder von Freunden und Verwandten oder gedungenen Leuten — νεκροφόροι, getragen. Ihm folgten die verwandten Männer, dieſen die Frauen und Mädchen, (dieſe mußten wenigſtens in dem Verwandtſchaftsgrad der Geſchwiſterkinder ſtehen oder über 60 Jahr alt ſeyn). Den Zug begleiteten gemiethete Flötenſpielerinnen — θρηνῳδοί. Nur reiche und ſonſt ausgezeichnete Perſonen verbrannte man auf dem Scheiterhaufen, die Andern vergrub man in die Erde, und zwar fand die letztere Sitte ſchon in ſehr alten Zeiten ſtatt; (ſ. Plut. Solon X, Theseus XXXVI). In letzterem Fall waren die Särge aus gewöhnlichem oder koſtbarem Holz, aus Stein oder aus Töpferthon gebrannt. Der Leichnam wurde mit dem Haupt nach Oſten in das Grab gelegt. Die Aſche der Verbrannten nebſt den Reſten der Gebeine ſammelte man ſorg-

fältig und verſchloß ſie in Urnen aus Thon, Stein oder Erz. Die Gräber — τάφοι, θῆκαι, befanden ſich in alter Zeit meiſtens im Haus der Familie, und ausgezeichnete Männer ſetzte man (als Heroen?) auch in Tempel oder in deren Nähe bey. In manchen Orten z. B. in Sparta, Megara beſtattete man fortwährend die Todten in den Städten. In Athen, Sicyon ꝛc. jedoch nahm die Vorſtellung von der Verunreinigung durch den Leichnam überhand und man verlegte die Begräbnißplätze außerhalb der Mauern. Entweder befand ſich das Grab auf einem eigenthümlichen Grundſtück, oder auf Staatsboden (beſonders oft nahe an den Straßen), immer aber blieb es Eigenthum der Familie, und die Beyſetzung in einem fremden Grab war durch Solon geſetzlich verboten. — Die Grabhügel — τύμβοι, χώματα, wurden oftmals mit Denkmälern — σήματα, μνήματα, bezeichnet. Dieſe beſtanden aus liegenden oder ſtehenden Denkſteinen — τράπεζαι, στῆλαι, oder Säulen — κίονες, oder kleinen gruftartig gewölbten Gebäuden — ναΐδια, in welche man hineintreten konnte. Die Inſchriften enthielten oft auch Verfluchungen gegen den Störer des Grabes. In das Grab wurden außer dem Aſchenkrug noch andere thönerne, oft ſehr koſtbare, bemalte Gefäße mit Salben, Oel (die Lekythen) ꝛc., Körbe mit Brod oder Eiern, und allerley Waffen, Lampen, Schmuckſachen ꝛc. geſtellt. In den Zeiten der Ueppigkeit verwendete man ſo große Summen auf die Grabmäler, daß Geſetze dagegen erlaſſen werden mußten. — Auf die Beſtattung folgte das Trauermahl — περίδειπνον, wobey der Todte als eigentlicher Gaſtgeber angeſehen ward. Am dritten Tag fand das erſte Todtenopfer — τὰ τρίτα ſtatt, das feierlichſte am neunten nach der Beerdigung — τὰ ἔννατα. Am dreißigſten Tag ſah man die Trauer als geſchloſſen an. Während derſelben ſchnitt man ſich die Haare ab, legte allen Schmuck weg und trug ein ſchwarzes Himation (in Argos ein weiſſes). Die Pflege der Gräber war eine heilige Pflicht für die überlebenden Verwandten der Abgeſchiedenen. Von ihnen wurden ſie an gewiſſen Tagen mit Tänien und Kränzen geſchmückt. Dieſes geſchah beſonders an den Geburtstagen — γενέσια der Verſtorbenen, und an dem gemeinſamen Todtenfeſte — νεκύσια. An den Gräbern brachte man Todtenopfer — ἐναγίσματα, und zwar entweder blutige Opfer αἱματουρίαι, oder bloße Trankopfer — χοαί, aus Waſſer, Wein, Milch, Honig, Oel (ſ. Aeſchyl. Pers.

609 ꝛc.). Aus dieſen Opfern wurden zuweilen vollſtändige Mahlzeiten.

Menſchen, die vom Blitz getödtet waren, begrub man als ἱεροὶ νεκροὶ, an der Stelle, wo ſie getroffen waren. Die Leichname der Vaterlandsverräther und anderer großer Verbrecher warf man an einen beſondern Ort hin, ohne ſie zu beſtatten. Selbſtmördern pflegte man die Hand abzuhacken und ſie ganz in der Stille, auch bey Nacht, zu begraben. Dagegen wurden Ermordete ſehr feierlich beerdigt und auf ihr Grab ſtellte man drey Tage lang eine Lanze auf, und bewachte daſſelbe eben ſo lange. Für Solche, die auf dem Meer verunglückt waren, oder deren Leichname man ſonſt nicht habhaft werden konnte, ſtellte man auch Scheinbegräbniſſe an (ſ. Eurip. Helena v. 1241):

Ἕλλησίν ἐστι νόμος, ὃς ἂν πόντῳ θάνῃ —
κενοῖσι θάπτειν ἐν πέπλων ὑφάσμασιν.

Vgl. Thucyd. II, 34, wo auch bey den Begräbniſſen der gefallnen Krieger eine ſtellvertretende Ceremonie für Diejenigen vorgenommen wird, deren Leichname man vielleicht nicht habhaft werden konnte.

Abſchnitt V.

Geiſtiges Leben.

§. 17.

Kunſt der Griechen.

Das geiſtige Leben einer Nation beruht zunächſt auf deren mehr oder minder glücklichen Anlagen, es wird aber durch die Schickſale, welche den Entwicklungsgang der Nation überhaupt beſtimmen, erhoben oder herabgedrückt. Mit dem Staat, wie mit dem Volksleben ſteht es in der genaueſten Verbindung, es erhält durch dieſes eben ſo gut Stützpunkt und Nahrung, wie es auf daſſelbe wiederum erleuchtend und veredelnd einwürkt. Geiſtiges Regen einer Nation können wir nicht an und für ſich, ſondern nur

in ſeinen Erſcheinungen erkennen. Zuerſt folge eine Ueberſicht derſelben in dem Gebiete der Kunſt.

Kunſt iſt überhaupt: Darſtellung eines innerlich Empfundenen in der Form der Schönheit auf eine von den Sinnen wahrnehmbare Weiſe. — Was nun Schönheit und Erhabenheit ſey, läßt ſich mehr aus dem begeiſternden und ergreifenden Eindruck erſehen, den es auf das Gemüth höher organiſirter Menſchen macht, als mit Worten umſchreiben. Die Fähigkeit aber, das Schöne in ſich aufzunehmen, d. h. das Schöne in den äußern Erſcheinungen in ſich zu empfinden, iſt die erſte Naturanlage zur Kunſt. Denn aus dieſer Anlage erwacht das Beſtreben, das Empfundene auf irgend eine Weiſe zu fixiren und dadurch Andern mitzutheilen. Die bloße Nachahmung der ſchönen Erſcheinung ſetzt daher ſchon einen Kunſtſinn niederer Art voraus, denn ſie wird von jener Fähigkeit des Empfindens bedingt. Entwickelt ſich aber der Kunſtſinn unter glücklichen Verhältniſſen, ſo lernt er das Schöne von der Erſcheinung im Einzelnen abzutrennen und zu einer innern Anſchauung deſſelben zu gelangen. So entſtehen die Ideale der Kunſt. Iſt auf dieſe Weiſe die Kunſt ſelbſtſchaffend geworden, ſo drückt jedes Kunſtwerk unmittelbar eine Idee aus, die ſich kaum mit Worten wiedergeben läßt.

Die Gabe, das Schöne aufzufaſſen, wo es ſich findet, und dann durch Nachahmung und Selbſtbildung allen Theilen und Beziehungen des Lebens höhere Anmuth zu verleihen, iſt die trefflichſte, urſprüngliche Anlage des Helleniſchen Stamms. Es iſt das Gefühl für die χάρις, das ihn begeiſtert, die Charis, welche Alles in ſich faßt, was man vom holdſeligen Liebreiz zu erdenken vermag. Die Landesnatur in ihrer Mannigfaltigkeit bald wildſchön romantiſch, bald anmuthig idylliſch, der heitere Himmelſtrich, welcher weder das Gemüth zu finſtern Vorſtellungen erſtarren läßt, noch es zur Ueppigkeit verweichlicht, das thatkräftige, ritterliche Leben der Heroen, die Seezüge mit ihren zahlloſen Abentheuern, Alles trug dazu bey den Sinn über das Gemeine zu erheben und jene Richtung des Gefühls auszubilden. Hoher Kunſtſinn wurde ein Geſammteigenthum der Hellenen. Auch das, was ſie in der Kunſt von fremden Völkern überkamen, verwandelten ſie durch dieſe Gabe in eignes Beſitzthum. In Gewandtheit und Handfertigkeit, welche meiſtens die Ausführung des in der Phantaſie Erſchaffnen bedingen, kam ihnen kein Volk des Alterthums gleich.

Zuerſt reizte den Hellenen wohl die Schönheit der Heldenkörper, welche die edle Turnkunſt allſeitig und vollkommen ausbildete, im Gegenſatz von den ſtumpfſinnigen, plumpen Barbaren. Die Gymnaſtik kann man hier als die Mutter der Kunſt anſehen; wie ſie denn auch allein in ſpäterer Zeit dem Auge des Künſtlers die reinſten Formen der menſchlichen Geſtalt darbot. Das Beſtreben, dieſe Schönheit der Körper hervorzuheben und ſichtbar darzulegen, ſchuf die Tanzkunſt — ὀρχηστικὴ. Dieſe verbindet ſich in älteſter Zeit mit der Gymnaſtik, wie denn bey den Phäaken nach den Wettſpielen der Tanz der Jünglinge anhebt. S. Od. VIII, 377 ꝛc.:

„Jetzo nachdem ſie den Ball gradauf zu ſchwingen verſuchet,
Tanzten ſie leicht einher an der nahrungsſproſſenden Erde,
In oft wechſelnder Stellung, und andere Jünglinge klappten
Stehend im Kreiſe dazu; es ſtieg ein lautes Getös auf.“

Dieſe Tanzkunſt bildete ſich aus bis zu eignen, künſtleriſchen Darſtellungen poetiſchen Inhalts, was wir gewöhnlich „Mimik“ nennen. — Nicht minder empfänglich war der Hellene urſprünglich für die Muſik — μουσικὴ, ſie mochte nun ſelbſtſtändig in den einfachſten Inſtrumenten ertönen, oder — wie es gewöhnlich war — den poetiſchen Vortrag (ſ. unten §. 18.) begleiten. Die Dichtung gab frühzeitig den Inhalt des Geſanges, während ſelbſtſtändige Inſtrumentalmuſik erſt ſpät entſtand. Der Muſik aber und der Poeſie wie der Orcheſtik liegt die Rhythmik zu Grunde, welche Töne, Sylben und Bewegungen der Körper gleichmäßig mißt. Durch ihre Verbindung entſtand der Chor, und aus dieſem ging durch Einſchaltung poetiſcher Darſtellungen das Drama hervor.

Dieſe älteſten Künſte erlangten eine wunderbare Unterſtützung durch die Religion der Hellenen. Ein Glaube, der die ganze Natur mit Gottheiten erfüllte, deren Würken er in jeder außergewöhnlichen Erſcheinung zu erkennen glaubte, und die er ſich idealiſch menſchlich dachte, mußte ein künſtleriſches Gemüth begeiſtern. Konnte doch nach dem Mythos der Menſch durch Liebreiz, Heldenthum und Klugheit ſich zu den Gottheiten erheben, die ihm ſo nahe ſtanden. Beging man nun die fröhlichen Feſte dieſer Götter mit Tanz, Muſik, Geſang und Chören, ſo ſetzte man voraus, daß die Himmliſchen ſelbſt Wohlgefallen an der ſchönen und anmuthigen Darſtellung fänden.

Die Werkthätigkeit, welche mit Zuziehung von härtern oder weicheren Stoffen Gebilde hervorbringt, beſchränkte ſich zuerſt auf ſolche Gegenſtände, die einen unmittelbaren Nutzen gewährten oder zur Zierde der Menſchen und Wohnungen gereichten. Allerley künſtliche Gefäße und Geräthe, prächtigere Waffen und Frauenſchmuck wurden zuerſt von dem Künſtler — τέκτων, verfertigt. Dann trennte ſich die χαλκευτικὴ als Kunſt der Metallarbeiten von der einfachen τεκτονικὴ, die man nur noch als Kunſt der Holzarbeit verſtand. Aus der letztern ging — wohl nicht ohne Einfluß fremder Meiſter — die edle Baukunſt — ἀρχιτεκτονία, hervor. Ihre Würkſamkeit übte ſich weniger in den Paläſten der Könige, als an den Tempeln der Götter. Hier zeigte ſich ſchon deutlich, wie eng die Kunſt mit dem Nationalleben verknüpft ſey. Denn oft wurde es nur durch das Zuſammentreten mehrerer Stämme möglich, die Koſten für die Erbauung und Ausſchmückung eines Tempels aufzubringen, wie ihn der Baumeiſter zu ſchaffen gedachte. Das ſo errichtete Gebäude blieb aber als Mittelpunkt einer Panegyris oder Amphiktionie ein dauerndes Denkmal der Zuſammenhülfe der Umwohnenden. — Durch Nachahmung der organiſchen Naturformen entſtanden zwey Künſte, die beyde die innerlich erſchaute körperliche Schönheit äußerlich darzuſtellen und zu fixiren ſuchten. Die Bildnerey — πλαστικὴ ſtellt die körperlichen Formen in einem greifbaren Stoff uns dar, während die Malerey — γραφικὴ, entweder blos den Umriß eines Körpers auf einer Fläche hinwirft und ihm durch Licht und Schatten den Schein der Würklichkeit giebt oder auch ihn durch Beyhülfe der Farbe noch mehr belebt. — Auf dieſe letztern Künſte würkte die Religion ganz beſonders ein. Zunächſt gab ihnen der Mythos einen überaus reichen Stoff zu Darſtellungen, welche ihren Eindruck auf das Volk nicht verfehlen konnten. Des Künſtlers Thatkraft gründet ſich aber auf den Ruhm. Die allgemein erregte Theilnahme des Volks, die Wanderung der Menge an die Kunſtorte, das geſpendete Lob begeiſterte die Künſtler zu immer höherem Streben. Von den Gottheiten wie von den Heroen entſtand in den Vorſtellungen der Nation nach und nach ein gewiſſes Urbild — τύπος. Um dieſes vollkommen zu erreichen, verſuchten die Künſtler übermenſchliche Schönheit und Erhabenheit darzuſtellen. So traten Ideale ſichtbar in das Leben. Zwar errichtete der Staat keine Kunſtſchulen, um ſich Künſtler herdenweis zu erziehen. Konnte er doch auf die natürliche Regſamkeit der

Nation vertrauen. Es bot aber auch die Pracht der Tempel und anderer öffentlichen Gebäude mit ihren Weihgeschenken, Gemälden und Standbildern, die zahllose Menge der Statuen, welche diese, wie alle öffentlichen Plätze, heilige und bürgerliche, zu zieren pflegten, das Schaugepränge der religiösen Feste und Theater, wo so vieler Reichthum aufgewendet ward, dem Künstler ein so weites Feld der Beschäftigung dar, daß es ihm an Nahrung und Ruhm niemals fehlen konnte, wenn er selbst nur tüchtig war. Und die Ehren, mit welchen die vollendeten Künstler von den Staaten überhäuft wurden, waren nicht geringer als die siegreicher Strategen und anderer großen Bürger. So erwuchs das Kunstvolk der alten Welt.

Die allseitige Ausbildung der Künste beginnt erst nach den Perſiſchen Kriegen, dieſer gemeinſamen Quelle des Nationalgefühls. Obgleich Sparta die Stelle ſeiner Volksverſammlungen nicht mit Bildſäulen ſchmückte, ſo wurden doch ſonſt zahlloſe Statuen den Göttern und Heroen errichtet und kaum irgendwo war Muſik und Geſang ſo beliebt, als in dieſem ſtrengſinſtern Staate. Vor Allem unterſtützten die ältern, wie die ſpätern Tyrannen die Künſte. Sie kannten die Neigungen ihres Volks und berechneten klug, daß aus der Verherrlichung der Künſte ein Abglanz auf ſie ſelbſt zurückfallen würde. In Athen erreichte die Kunſt ihre Höhe unter Perikles, der gerade ſeine gebietende Stellung dadurch beveſtigte, daß er dem Kunſtſinn der Athener die reinſte und trefflichſte Nahrung darbot. Hier konnte man nun erkennen, wie genau die Kunſtſchöpfungen mit dem Nationalſinn zuſammenhängen. Denn wie mit dem Verfall der reinen Demokratie auch die edlere Sittenzucht zu verderben begann, ſank auch die Kunſt von ihrer Höhe. Das Naſkende, das Wohllüſtige, das Gemeine nahm in ihr überhand. Noch immer gab es an vielen Orten reiche Sammler von Kunſtſchätzen, auch die Pflanzſtädte wetteiferten mit einander, gegen berühmte Künſtler ſich freygebig zu erweiſen, die Malerey erlangte ſelbſt eine gewiſſe Blüthe (durch Apelles um J. 325), jedoch auch im beſſern Volksgefühl mußte die Kunſt und die Ehren, die ſie großen Bürgern zu gewähren vermochte, ihren Werth verlieren, als man zu Athen dem Demetrios Phalereus 360 Bildſäulen auf einmal errichtete, während man dem Miltiades, dem Retter des Vaterlands, keine andere Kunſtehre erwieß, als daß in dem Gemälde der Marathoniſchen Schlacht, welches die bunte Halle — ποικίλη, ſchmückte, ſein Bildniß vor dem der

andern 9 Strategen beſonders hervortrat. Denn wie die Kunſt eine Nation zu veredlen vermag, ſo kann ſie auch Nahrung und wahrhaftes Leben nur aus der Größe derſelben ziehen.

§. 18.

Die Künſte und die Künſtler.

1) Die Baukunſt — ἀρχιτεκτονία. — Die erſten Gebäude in Griechenland, die ſich über die gewöhnlichſten Wohnungen erhoben, ſtammen noch von den Pelasgern her. Sie ſind Mauern von der ſogenannten cyclopiſchen Bauart, welche einſt die älteſten Burgen umgaben, und den Tempel wie das Fürſtenhaus umſchloſſen. Dieſe Mauern beſtanden aus vieleckigen, ungeheueren Blöcken (zu Tiryns im Durchſchnitt 7 Fuß lang und 3 breit); ſie ſind nach der älteſten Art unbehauen — λίθοι ἀργοὶ und ohne allem Mörtel durch Hülfe kleinerer Steine zuſammengehalten, die man in die Zwiſchenräume hineintrieb. (So ſind die Mauern zu Tiryns — Τίρυνθα τε τειχιόεσσαν Il. II, 559 —. Sie ſchließen ein unregelmäßiges Viereck ein, deſſen Länge 220 und deſſen Breite 60 Engliſche Ellen beträgt. Eines von den 3 pyramidaliſchen Hauptthoren iſt durch einen Thurm beſchützt. Die Höhe der Mauern betrug zwiſchen 40 und 60 Fuß, die Dicke 20 bis 24 Fuß. Merkwürdig iſt ein giebelförmiger Bogengang, der dadurch entſtand, daß man an den oben aufliegenden, gegeneinandergeſtützten Blöcken einen Theil unter einem Winkel von 45 Graden weghackte, (ſ. Pausan. II, 25). Später fügte man die vielſeitigen Steine ſo zuſammen, wie ſie paßten, ſtellte aber doch auf der äuſſern Mauerfläche eine Art von Gleichmäßigkeit her. (Von dieſer Art ſind die älteſten Cyclopenmauern von Mycenä — εὐκτίμενον πτολίεθρον, Il. II, 569. Pausan. II, 16; in Mantinea, Chaeronea, an der Pnyx in Athen, vielen Orten in Epirus ꝛc.). Endlich laufen zwar die Steine horizontal, aber ſo unregelmäßig, daß die Längenfugen nicht auf einander treffen. — Zu den älteſten Gebäuden gehören die unterirdiſchen Schatzkammern — θησαυροὶ und die kellerartigen Tempelbehälter — οὐδοί, welche zur Bewahrung von Koſtbarkeiten dienten (ſ. Il. IX, 404). Das am beſten erhaltne Gebäude dieſer Art iſt die Schatzkammer des Atreus zu Mycenä (ſie beſteht aus ho-

rizontalen Reihen von Steinen, die allmälig kegelförmig zusammentreten, und oben in einem einzigen Schlußstein sich vereinigen. Höhe des Kegels 50 Fuß, Durchmesser 47). Die sogenannten Labyrinthe — λαβύρινθοι sind entweder natürliche Felsenklüfte, in denen man nach Aegyptischer Weise allerley Ausbauten und Verzierungen anbrachte, oder Grabkammern in den Felsen gehauen. Die ältesten Baumeister sind alle mythisch. — Nach der Heraklidenwanderung zeigte sich in dem Tempelbau der Dorier ein eigenthümlicher Charakter: große Stärke und Einfachheit mit wenigen, gutangebrachten Verzierungen, welche dem alten Holzbau nachgeahmt zu seyn scheinen. Vermehrte Ausschmückungen, besonders der Giebel durch Reliefs aus Thon, wurden zuerst in Corinth üblich. Gegenüber trat nach Asiatischen Vorbildern die Jonische Bauart: rundlicher, schlanker, heiterer, als jene. Mit der einfach großen Entwicklung des Hellenischen Lebens zwischen den Jahren 580 und 460, bildete sich der Dorische Bausthl zur großartigen Würde, der Jonische zur glänzenden Zierlichkeit aus. (Zu den prächtigsten Gebäuden jener Zeit gehören: der Tempel der Artemis zu Ephesus, von den Meistern Theodoros, Chersiphron, Metagenes und Andern errichtet, und erst um das J. 380 vollendet, das Heräon zu Samos, der Tempel des Olympischen Zeus zu Athen von Peisistratos begonnen, der Tempel zu Delphi, von den Alkmäoniden für 300 Talente übernommen, von Spintharos, dem Corinthier gebaut, vollendet um J. 480; der Tempel des Hellenischen Zeus zu Aegina nach J. 480 begonnen) In der Blüthenzeit der Hellenen, zwischen J. 460 bis 336, kam zu dem Bau der Tempel, der der Theater, Odeen, Hallen und anderer öffentlichen Prachtgebäude. Bey diesen Gebäuden wendete man schon Gewölbe an. Athen nimmt die Dorische Säulenordnung an und bildet sie zu der größten Anmuth aus, ohne daß sie ihre Erhabenheit verliert; auch die Jonische Bauart zeigt zu Athen ein reines Ebenmaß mit Einfachheit und zierlicher Ausschmückung vereinigt. Erst im eigentlichen Jonien opferte man Dieses einer größern Pracht auf. Um d. J. 440 begann die Korinthische Säulenbildung. Die Hauptgebäude der besten Zeit sind: a) in Attica: das Theseion, das Parthenon, gebaut von Iktinos und Kallikrates, die Propyläen gebaut von Mnesikles, der Tempel der Athena Polias, der Tempel der Demeter zu Eleusis, b) im Peloponnes: der Tempel des Zeus zu Olympia von Libon dem Eleer angelegt, vollendet um J. 436, des

Apollon Epikurios bey Phigalia, des Asklepios zu Epidaurus, und der Athena Alea zu Tegea; c) in Jonien: das Didymäon des Apollon zu Milet, nie ganz vollendet, die Tempel der Pallas Polias zu Priene, des Dionysos zu Priene und der Artemis Leukophryne zu Magnesia. — Dazu kamen in Sicilien die prächtigen Tempel in Agrigentum, Selinus und Egesta. Mit dem Verfall des Nationalgeistes, wo an die Stelle freyer Bürgerschaften einzelne Herren traten, begann man die Baukunst mehr auf die Paläste der Fürsten und Anlage ganzer Städte zu verwenden. Hierher gehört besonders das vom Meister Demokrates so trefflich angelegte Alexandria und das großartige Antiochia, mit seinen Säulenstraßen, welches die Seleuciden allmälig am Orontes erbauten. Bey dem Tempelbau herrschte damals die Korinthische Säulenordnung vor.

Die Hauptgebäude hatten eine bestimmte Anordnung ihrer Theile. a) der Tempel. Die ältesten Tempel waren einfach und sehr eng, da sie nur zur Wohnung des Gottes (s. Herod. I, 181) nicht zur Aufnahme der ihn verehrenden Menge dienen sollten (vgl. den Tempel der Athena Chalkioikos zu Sparta, Paus. III, 17, 3. Ehern hieß dieser Tempel wahrscheinlich deßwegen, weil er innen mit Metallplatten bekleidet war, wie auch das Schatzhaus zu Mycenä, wo man noch die ehrnen Nägel erblickt, an welche jene Platten befestigt waren). Immer blieb das eigentliche, innere Tempelgebäude, die cella — ναὸς, δόμος, σηκὸς, bestimmt zur Aufstellung der Bildsäule der Gottheit — τὸ ξόανον, (ἕδος, der oft mit Brustwehren umgebene Ort, wo es aufgestellt war, dann das Bild auch selbst), sehr beschränkt. Sie bestand aus einem von vier Mauern eingeschlossnen Raum, durchaus ohne Fenster, der meistens sein Licht nur durch die geräumige, prächtig verzierte Thür empfing. (Von dem Einschnitt im Dach s. unten). Vor der Cella befand sich eine von Säulen getragene Vorhalle — πρόναος, und hinter jener zuweilen eine Nachzelle — ὀπισθόδομος, bestimmt zur Bewahrung der kostbaren Tempelgeräthe. Die Cella ruhete auf dem Grundbau — κρηπίδωμα, mit Stufen, und mit Einschluß der Vorhalle betrug die Länge der Grundform das Doppelte der Breite. Als man anfing, die Tempel mehr auszuschmücken, umgab man sie mit einer Säulenhalle πτέρωμα. — Nach der Anordnung derselben unterschied man: 1) ναὸς ἐν

παράστασιν; hier ſetzen ſich die Mauern der Cella bis zu 2 Pfeilern — παραστάδες, fort, zwiſchen denen 2 Säulen ſtehen und den Giebel des Vordachs tragen; 2) πρόστυλος; hier waren die Seitenmauern der Cella mit ihren Pfeilern weniger weit hervorgerückt, ſo daß 4 Säulen das Vordach trugen; 3) ἀμφιπρόστυλος, wo ſich vor und hinter der Cella eine Halle befand; 4) περίπτερος, der mit Säulen umgebene Tempel; gewöhnlich befanden ſich an den ſchmalen Seiten 6, und an den langen 13 Säulen, mit Einſchluß der Eckſäulen. Dieſe Säulen ſtanden von der Mauer eine Säulenweite ab, ſo daß man auf dem κρηπίδωμα bequem herumgehen konnte; 5) δίπτερος; hier befanden ſich vorn und hinten 8 Säulen, auf den Seiten mit Einſchluß der Eckſäulen, der Regel nach 17 Säulen, und zwar in doppelten Reihen; 6) der ψευδοδίπτερος; dieſer hatte an der Vorder- und Hinterſeite 8 Säulen, auf den beyden Seiten aber nur eine einfache Säulenreihe, die jedoch doppelt ſo weit von der Mauer abſtand, als im Dipteros, ſo daß er von Ferne geſehen, das Anſehen des letztern täuſchend darbot; 7) der ὑπαίθρος; in dieſem ſtand der größte Theil der Cella unter freyem Himmel, und zwar ſo, daß das Dach zwar über die Vor- und Seitenhallen, aber nicht über die Mitte ging; denn hier war es ausgeſchnitten und ruhete auf einer einfachen oder doppelten Reihe von Säulen oder Pfeilern, die im Innern der Cella längs deren Wänden ſich hinzogen. Späterhin kamen auch Rundtempel auf. Bey dem μονόπτερος waren die Säulen in die Mauern der Cella, die auf hoher Grundlage errichtet war, halb eingelaſſen, bey dem runden Peripteros ſtanden ſie frey ab. — b) Das Theater — θέατρον. Das Gebäude zerfiel in 4 Abtheilungen: 1) der Platz der Zuſchauer — κοῖλον, cavea. Anfangs beſtand er zu Athen wie in Rom aus hölzernen Gerüſten, dann fingen die Griechen an, irgend eine günſtig ausgebogene Schlucht zu benützen und die Sitze in den Felſen zu hauen, oder auf der ausgegrabenen Erde Steinſitze anzubringen. Dieſe mußten ſo geordnet ſeyn, daß ſie allen Zuſchauern eine freye Ausſicht gewährten. Um Dieſes zu bewerkſtelligen, legte man ſie in concentriſchen Bögen an, von denen einer über den andern ſich erhob. (In Italien beſchrieben ſie einen reinen Halbkreis, in Grie-

chenland war er noch etwas weiter ausgedehnt). Dieſe Bögen waren durch breitere Zwiſchenſtufen — διαζώματα in mehrere Abtheilungen, und dann wieder durch Treppen — κλίμακες, die von oben nach unten gingen, in keilförmige Abſchnitte — κέρκιδες, cunei getheilt. Die unterſten Sitze galten als die beſten, für die Obrigkeiten und ſonſtige πρόεδροι beſtimmt. 2) Dieſe unterſten Sitze umgaben einen freyen, offnen Raum — ὀρχήστρα. Hier war der Ort für die Bewegungen des Chors, welcher zu ebener Erde durch Seitenthüren — δρόμοι, eintrat. In der Mitte der Orcheſtra befand ſich die Θυμέλη, eine Erhöhung, zu welcher Stufen führten, mit einem Altar des Dionyſos. Hier war die Stellung des Chorführers — κορυφαῖος. Unter den Sitzen zog ſich eine Reihe von Niſchen herum, die ſogenannten Tonkammern — ἠχεῖα, mit Vaſen aus Erz oder gebrannter Erde, welche geeignet waren, die Stimme des Schauſpielers, der ſich zu ihnen hinwendete, zu verſtärken und im ganzen Gebäude zu verbreiten. 3) Die Bühne — σκηνή. Dieſe erhob ſich auf einer verzierten Grundmauer — ὑποσκήνιον, 10 oder 12 Fuß über die Orcheſtra. Vorn an dieſem Raum befand ſich der Sprechplatz — λογεῖον für die auftretenden Schauſpieler oder das προσκήνιον. Vor demſelben lag eine Vertiefung, in welche man den Vorhang bey dem Beginn des Stücks hinablaſſen konnte. Hinter der Vorderbühne zog ſich eine Mauer hin, doppelt ſo lang als der Durchmeſſer der Orcheſtra und ſo hoch, daß ſie die Blicke der Zuſchauer begränzte. Ihre Verzierung richtete ſich nach dem Charakter des Stücks. In der Tragödie zeigte ſie Statuen, Säulen ꝛc., in der Comödie dagegen Privathäuſer, in dem Satyrſtück: Bäume und Felſen. Eben ſo ſtellte die Thür in der Mitte nach Erforderniß einen Palaſt, eine Höhle oder dergleichen vor, wie die Thür zur Linken einen verfallnen Tempel, ein Gefängniß ꝛc. Durch die Thür zur Rechten traten die Perſonen zweyten Ranges ein; Geiſter aber kamen unter den Stufen der Zuſchauerſitze durch die ſogenannte Charonstreppe hervor und ſchritten über die Thymele auf die Bühne. Die Hauptthür in einer merkbaren Vertiefung befand ſich unmittelbar hinter dem Sprechplatz, neben ihr erſtreckten ſich die Seitenflügel — παρασκήνια, mit der rechten und linken Thür. Gewöhn-

lich ging die Handlung des Stücks unter freyem Himmel vor. Um aber im Nothfall auch das Innere eines Gebäudes darstellen zu können, so muß ein Theil der Bühne, der mit dem Ganzen zusammenzuhängen schien, drehbar gewesen seyn. Das ist das ἐκκύκλημα, eine Maschine, die sich um sich auf einem Zapfen bewegte (daher auch περιάκτη), und plötzlich nischenartig das Innere des Gebäudes zeigt; (vgl. Aristoph. Acharn. v. 409: „Εὐριπ. ἀλλ' ἐκκυκλήσομαι καταβαίνειν δ' οὐ σχολή"). 4) Ueber den Sitzreihen zog sich der Säulenumgang — περίπατος hin, der außer dem prächtigeren Aeußern, auch akustische Zwecke erfüllte. In den Säulengängen hinter der Bühne übte sich der Chor ein, erging sich das Volk. Die Theater dienten nicht blos zu Schauspielen, sondern auch zu Musterungen, festlichen Aufzügen — πομπαὶ aller Art ꝛc. — c) Das Gesanghaus — ᾠδεῖον. Das erste baute Perikles zu Athen für musikalische Wettkämpfe ꝛc. Es faßte an 3000 Menschen. Es war mit einem großen, kreisförmigen Dache bedeckt. So konnte es bey jeder Witterung zur Einübung der Chöre dienen, während das Theater in Griechenland oben unbedeckt blieb. Im kreisrunden Odeon befand sich die Bühne natürlich in der Mitte. (Die Amphitheater, obgleich im Griechischen Geschmack errichtet, kamen erst in Italien auf. Sie umschlossen eine elliptische Ebene, die Arena, auf dieselbe Weise, wie das Koilon die Orchestra). — d) das Gymnasium. Dessen innere Anordnung läßt sich kaum mit Sicherheit bestimmen. Nach Vitruv bestand es aus einem großen Peristyl von 2 Stadien d. h. 600 Fuß im Umfang, welches auf 3 Seiten einen einfachen, auf der gegen Mittag liegenden Seite einen doppelten Säulengang hatte. Der mittlere freye Raum, das ὕπαιθρον scheint in mehrere Räume zu den verschiedenen Uebungen abgetheilt gewesen zu seyn. Denn Uebung im Freyen zogen wohl die Meisten vor, so lang es die Witterung erlaubte. In der Mitte der doppelten Säulenhalle befand sich das Ephebeion, d. h. der bedeckte Uebungsplatz für die Jünglinge; links war das Elaeothesion zum Oeleinreiben, und der Schwimmteich — κολυμβήθρα zum Abspülen. An den Seiten außerhalb waren die bedeckten Bahnen — ξυστοὶ ꝛc. e) Andere öffentliche Gebäude waren: die Rennbahn —

στάδιον (zuweilen iſt mit derſelben ein Uebungsplatz — σφενδονή, verbunden, um welchen Sitze ſich hinziehen), die Hallen — στοαὶ, mit 2, 4 und mehr Säulenreihen, auf denen ein ſchützendes Dach ruhete. Bald gingen ſie an andern Gebäuden hin, bald ſtanden ſie allein, wo nicht ſelten die eine Seite durch eine Wand gedeckt war. Die größte Ausbildung der Halle iſt die βασιλική (in Pompeji iſt die innere Area 130 Fuß lang und 65 Fuß breit, von einer doppelten Gallerie umgeben, und an der Vorderſeite mit einem pſeudodipteriſchen Porticus von 18 Säulen verſehen; das χαλκιδικὸν iſt ein durch eine Wand abgeſondertes Zimmer), welche zu allerley Verſammlungen diente; die Bäder — θερμαὶ; das Rundgebäude — δόλος, mit einem Kuppeldach (in Athen ſpeiſten die Prytanen darinnen); das Heroon — ἡρῷον, eine kleine Capelle über dem Grabhügel eines Heros ꝛc.

Bey der Säule iſt zu unterſcheiden: a) der Fuß oder Sockel — βάσις, spira. Er ruht auf einer Platte — πλίνθος, dann folgen der Wulſt — τόρος, und die Einziehung — τρόχιλος in verſchiedener Verbindung. — b) der Schaft — σκᾶπος. Bey der Doriſchen Säulenordnung ſteht er unmittelbar auf dem Unterbau, in den andern Ordnungen auf dem Fuß, von dem er durch den Anlauf getrennt iſt. Bey der Doriſchen Säule iſt er kürzer und dicker, als bey der Joniſchen. Gegen oben verjüngt er ſich in einer geſchweiften Linie. Seine Oberfläche iſt meiſtens ſenkrecht geſtreift — ῥαβδωτὸς. Bey der Doriſchen Säule beſtehen die Streifen aus 20 halbrunden Hohlkehlen, die in ſcharfen Winkeln zuſammenſtoßen. Bey der Joniſchen und Korinthiſchen Säule ſind es 24 Vertiefungen, jede von der andern durch einen ſchwachen Stab getrennt. c) Der Knauf oder das Capitäl — ἐπίκρανον, κιόκρανον. — An ihm läßt ſich der Unterſchied der Säulenordnungen am deutlichſten erkennen. A) In der Doriſchen Ordnung beſteht der Knauf weſentlich aus einem Wulſte, den oben eine viereckige Platte — πλίνθος, abacus deckt; unter demſelben umgeben mehrere Ringe die Säule, und noch tiefer unten bezeichnen einige Einſchnitte den Anfang des Halſes — ὑποτραχήλιον. — B) Das Weſentliche der Joniſchen Ordnung ſind die Schnecken oder Voluten, 4 an jeder Säule, eine unter jeder Ecke der Platte. Zwi-

schen ihnen zeigen sich allerley Verzierungen, um den Hals ziehen sich verschiedene Blumen. C) Der Korinthische Knauf ist der ausgeschmückteste. Die Verzierungen des langen Kelchs zerfallen gewöhnlich in drey Abtheilungen: 1) acht Akanthusblätter, 2) acht Akanthusblätter mit Stengeln dazwischen, 3) vier Schnekken, zwischen denen Schnörkel, Akanthus-Blätter und Knospen sich befinden. Doch brachten die Künstler auch Olivenblätter und allerley Blumen an. Selbst die Platte war mit Blumen geziert.

2) Die bildende Kunst — πλαστική. Die älteste Bildnerey (vor dem J. 580) übte sich in künstlichen, feingebohrten und geglätteten Holzarbeiten, die mit Elfenbein, Gold und Silber ꝛc. ausgelegt wurden. Dazu kamen allerley Werke von Metall, als Waffen, Schalen, Becher, Dreyfüße ꝛc. an denen schon viel zierliche Arbeit und Nachbildung von Thieren und Menschen sich zeigte, wenn die Beschreibungen Homers einige Wahrheit enthalten. Selbst die alten Töpferarbeiten beweisen schon viel Geschmack. Jedoch das freye, selbstständige Bild erfanden sich die Griechen erst nach und nach. Die ersten Götterbilder waren nur Idole — εἴκονες, welche der Priester durch die Einweihung — ἵδρυσις geheiligt hatte und an die der Volksglauben die Gegenwart des Gottes knüpfte. (Als uralte Götterbilder kommen rohe Steine (Meteorsteine?), Steinhaufen — ἑρμαῖα, Lanzen, einfache oder verzierte Säulen u. dgl. vor). Durch einige Bearbeitung entstand ein Bild — ἄγαλμα des Gottes. Aus dem vierseitigen Pfeiler entstand durch Hinzusetzung eines Kopfes, von Armen (meistens nur Vorsprünge — ἄκωλοι) und anderer Theile des Körpers, das Pfeilerbild — τετράγωνος ἐργασιά oder die Herme — Ἑρμῆς (s. Herod. II, 51, ursprünglich eine altpelasgische Darstellung des Hermes, dann eine Benennung für alle ähnliche Bilder). Die Holzschnitzer versuchten es zuerst in ihren Schnitzbildern — ξόανα die Figur einer Gottheit darzustellen, die dem Volke höchst wunderbar vorkamen, so unvollkommen sie auch waren. Noch waren die Füße nicht getrennt, die Arme lagen am Leib, wenn sie kein Symbol trugen und die Augen wurden oft nur durch einen Strich angedeutet. (Die Kunst dieser Meister pflanzte sich in ihren Familien fort, so daß sich an einen Namen, wie Daidalos oder Smilis eine ganze Reihe von Meistern knüpfen mochte. Metallne Götterbilder waren in alter Zeit sehr selten, und kommen erst spät vor, nachdem die Samier Rhoikos und

ſein Sohn Theodoros den Erzguß in eine Form erfunden hatten; aber auch ihre Werke waren noch ſehr roh (Paus. X, 38, 3). Zum Hausdienſt machten ſelbſt die Töpfer thönerne, gebrannte Götterbilder von ſchlichter Form. Die erſten Steinbilder ſind die Löwen am cyclopiſchen Thor zu Mycenä und ein rohes Gorgonenhaupt zu Argos.

Zweite Kunſtepoche vom J. 580 bis 460. Für die Bildnerey wurde es entſcheidend, daß Dipoinos und Skyllis in Creta die Sculptur in Marmor ſo vervollkommten, daß dieſer ſchwerer zu bearbeitende Stoff den Vorzug vor allen andern erhielt. Nichts deſto weniger wurde auch der Erzguß ausgebildet und durch freyere Uebertragung der Meiſter an ihre Schüler (abgehend von den früheren Meiſterfamilien) entſtanden eigne Kunſtſchulen des Erzgußes: zu Aegina (um das J. 500), Kallon, Onatas (um das J. 450), zu Sicyon: Kanachos und Ariſtokles, zu Argos: Ageladas (deſſen Schüler Pheidias, Myron und Polykleitos waren). Schon frühzeitig hatte man mäßig erwärmtes Metall mit dem Hammer zu dünnem Blech geſchlagen und mit demſelben allerley Holz-Geräthe überzogen. Dieſes bildete ſich in Verbindung mit der Holzſchnitzerey zu einer eignen Kunſt der τορευτικὴ aus, der Bildnerey durch Zuſammenſetzung. Von dem Geräth wendete man ſie auf das Götterbild an. Schon früher hatte man an einen Körper von Holz, einen rohen, rothbemalten Kopf von Stein und Arme und Füße von demſelben Stoff — ἀκρολιθοι, geſetzt. Jetzt wurde weit künſtlicher der Holzkörper des Bildes mit Goldblech und Elfenbein überzogen und ſo ein erhabnes Werk zuſammengefügt. — Die Götterbilder, welche nach den Zeiten der Rohheit entſtanden, zeigen einen eigenthümlichen, ſtrengen, faſt ſtarren Charakter. Coloſſale Götterbilder halten häufig auf der Hand kleinere Götterbilder (beſonders die Νίκη, oder der Gottheit heilige Thiere). Seit der Olympiade 58 fing man an die Bilder ſiegreicher Athleten aufzuſtellen (ſ. Pausan. VI, 18, 5: Proxidamas von Aegina Ol. 58, Rhexibios von Opus Ol. 61 ꝛc.). Hiezu kamen Erzbilder, die man andern ausgezeichneten Männern zur unvergänglichen Ehre ſetzte („χαλκοῦν τινὰ στῆσαι“ z. B. den Argiviſchen Kleobis und Biton in Delphi, den Harmodios und Ariſtogeiton zu Athen). Weihgeſchenke, beſonders Dreyfüße und Tempelſculpturen an den äußern Theilen des Tempels, deren mythologiſcher Gegenſtand mit dem Dienſt des Gottes in Verbindung ſtand, gaben den Meiſtern häufig Gelegenheit zur

Ausübung ihrer Kunst. (Sculpturen: die Metopentafeln von Selinus und die beyden Aeginetischen Gruppen aus den Giebelfeldern eines Pallastempels) — Der Styl dieser Kunstperiode — der „archaistische" — ist leicht kennbar: übermäßiger Ausdruck der Muskeln, Sehnen und Gelenke, hervorgebracht durch ungewöhnlich kurze und gedrängte Proportionen, und Härte der Umrisse verbunden mit einer Sorgsamkeit „in den sauber und regelmäßig gefältelten Gewändern, den zierlich geflochtnen und drahtförmig gelockten und symmetrisch angeordneten Haaren" (O. Müller). Am längsten blieb dieser Styl an Weihgeschenken üblich, wo man gerade das Alterthümliche am meisten schätzte.

Die Blüthe der bildenden Kunst (J. 460 bis 336) fällt mit dem gewaltigen Aufschwung der hellenischen Nation zusammen. Die großen Meister, die jetzt auftraten, sind so allseitig ausgebildet, so selbstständig und individuell, daß jeder von ihnen eine eigne Kunstschule oder Epoche der Kunst bezeichnet. — Den Uebergang von der früheren Härte des alten Styls zu den schön gerundeten Formen des spätern machten Meister, denen die Großheit und Erhabenheit des Eindrucks über Alles galt. Es sind noch scharfe Züge und Umrisse in ihren Werken, diese nähern sich aber der Wahrheit der Natur, besonders durch eine genaue Beobachtung der Proportionen. Hierher gehören zuerst Kalamis, der schöne Frauen (die Statue der Amazone Sosandra) und treffliche Rosse bildete, und Pythagoras aus Rhegium, welcher die Darstellung der Adern und Muskeln und die geschmackvollere Anordnung der Haare vervollkommte und den früher so strengen und unbelebten Gesichtszügen einen ergreifenderen Ausdruck zu geben wußte. — Pheidias (geb. um 485, Sohn des Charmides des Atheners, unterrichtet vom Athener Hegias und dem Ageladas von Argos, durch Neider angeklagt, starb er J. 432 im Gefängniß) war nicht nur selbst der größte und geistreichste Meister, sondern stand auch an der Spitze von Künstlern aller Art (s. Plut. Pericl. XII), die unter seiner Leitung die Perikleischen Werke arbeiteten. Er selbst, der seine Kunst fast blos den Göttern und Heroen widmete (nur den schönen Pantarkes stellte er als Olympischen Sieger dar), war groß durch seine aus Gold und Elfenbein zusammengesetzten Colossalstatuen, (das Standbild der Athena Parthenos, vollendet um J. 440, 26 πήχεις hoch, in großartiger Einfachheit — die Lemnische Athena, im milden jugendlichen Charakter — καλλίμορφος, — die ehrne Athena Promachos, aus der Maratho-

nischen Beute auf der Akropolis so hoch errichtet, daß sie die Seefahrer von Sunium aus erblickten, vollendete er nicht, — sein Hauptwerk war der Ζευς καταvεύων (s. Il. I, 529) zu Olympia, vollendet nach J. 436, die großartigste Darstellung des allgebietenden und dennoch gnädig gewährenden Gottes. Die Bildsäule befand sich sitzend — εὔθρονος, auf einem Thron von Cedernholz, der mit Gold, Ebenholz, Elfenbein, edlen Steinen ausgeziert war, der ganz nackende Oberleib war aus Elfenbein zusammengesetzt, die übrigen Theile bedeckte ein Goldgewand, auf welches Panainos Blumen gemalt hatte. Das Haupt zierte eine Krone aus goldnen Oelzweigen. Die Rechte hielt eine Nike, die Linke einen Scepter aus verschiednen Metallen zusammengesetzt, mit einem Adler an der Spitze. Zwölf Fuß hoch war die Basis und 40 die Statue; noch im 11ten Jahrhundert sah man dieses Werk zu Constantinopolis, wohin man es gebracht hatte. Erhalten hat sich aus des Pheidias Schule nur ein Theil der Metopen und das Fries am Theseion und dem Parthenon zu Athen, wie von den Giebelfiguren an beyden Tempeln). Bemerkungswerthe Schüler: Agorakritos, Alkamenes. — Polykleitos aus Sicyon (zwischen 445 bis 412), nach Kanachos Haupt der Kunstschule zu Sicyon. (Das Toreutische Bild der Hera im Heräon zu Argos war ein Meisterwerk; vor Allem zeichnete er sich durch die Vervollkommnung des Erzgußes aus, den er meist an Statuen jugendlicher Athleten übte. Sein „Doryphoros" wurde in Bezug auf Richtigkeit der Proportionen ein Kanon für alle Künstler. Durch seine Amazone trug er zu Ephesus den Preis über Pheidias, Ktesilaos und andere davon (s. Plin. XXXIV, 18). Man schreibt es ihm zu, daß, während früher die Künstler den Körper der Statue auf beyden Füßen ruhen ließen, er den Schwerpunkt auf einen Fuß verlegte, wodurch ein schöner Gegensatz in den Muskeln auf beyden Seiten des Leibes hervortrat. — Myron aus Eleutherä um 433, erstrebte getreue Nachbildung der körperlichen Natur (seine eherne Kuh besonders berühmt, dann der Ladas, sein Discobolos, Herkules ꝛc.). Kallimachos, Demetrios, Naukydes und viele Andere gingen aus den Schulen dieser Meister hervor, ohne sie zu erreichen. — Den Uebergang zur Verweichlichung der Kunst aus der alten Erhabenheit machte zunächst Skopas (aus Paros zw. 392 und 352) vorzüglich Meister im Marmor (das Alterthum preist am meisten eine Gruppe von Seegöttern, die den Achilleus nach der Insel Leuce tragen;

er liebte besonders Darstellungen aus dem Kreise des Dionysos und der Aphrodite; ob die Gruppe der Niobe von ihm sey, ist ungewiß). — Praxiteles (von Athen zwischen 364 und 340) fast blos Götterbildner, schaffte seine besten Werke gleichfalls in dem Kreise der Aphrodite, des Bacchos und des Eros. (Die enthüllte Aphrodite zu Cnidus, die mit dem äußersten Liebreiz dennoch Schaam und geistigen Ausdruck verband; die bekleidete Aphrodite zu Cos; der jugendliche Apollon; der Thespische Eros aus Penthalischem Marmor ꝛc.) Beyde Künstler fielen ohngeachtet ihres Strebens nach Anmuth von der früheren Erhabenheit nicht ganz ab, obgleich schon Praxiteles mehr den sinnlichen Reiz hervorhebt. Dieses tritt verbunden mit dem Streben nach dem Rührenden noch mehr in den Nachfolgern hervor: Leochares (Ganymedes vom Adler emporgetragen), Polyktes (Hermaphrodit); Sibanion (sterbende Jokaste). — Getreuer blieb sich die Argivisch-Sicyonische Kunstschule. Die heroische Kraft war immer der Hauptgegenstand ihrer Werke, nur gingen sie von den Athleten allmälig auf die Nachbildung großer Fürsten über. Euphranor der Isthmier (zw. 364 und 340) und der Erzgießer Lysippos von Sicyon (zw. 367 und 324) ragen hier hervor. Der letztere war der genaueste Nachahmer der Natur, besonders in der geschmackvollen Anordnung und zierlichen Ausführung der Haare. Schlankheit der Gestalt, Richtigkeit der Proportionen und lebendiger Ausdruck zeichneten seine Erzbilder aus. Seine Auffassung lebender Personen war höchst sinnreich, weßwegen ihm auch allein Alexander der Gr. seine Nachbildung gestattete. Plinius erzählt von ihm, daß er 610 Statuen verfertigt habe.

Mit dem Verfall des edlern Hellenenthums (nach 336), ging die bildende Kunst noch nicht sogleich unter, obgleich sie weder durch den Aufschwung der Nation emporgetragen noch durch freye Staaten ebenmäßig unterstützt wurde. Die zahllosen Künstler früherer Zeit hatten Griechenland so mit ihren Werken angefüllt, daß fast jedes Dorf Treffliches besaß (zu Plinius Zeit waren noch zu Athen 3000 Statuen, und selbst in Aetolien vor der Plünderung durch die Römer an 2000). Die tägliche Anschauung dieser edlen Werke hielt den gänzlichen Verfall der Kunst zurück, die sich immer mehr zur Befriedigung des Sinnenreizes und der weichlichen Rührung hinneigte. Noch immer traten einzelne Meister auf, die wenigstens in Nachahmung der großen Künstler etwas Treffliches zu leisten vermochten. Dazwischen wendete man

ſich wieder auf die nutzbringenden Gefäße und Kunſtgeräthe, die jetzt jedes vermögliche Haus anfüllten. Kleinkünſtler — μικροτέχναι wurden geſchätzt und überhaupt war Kunſtliebhaberey der Privaten an die Stelle der hohen Kunſtſchätzung getreten, die von den Staaten ſelbſt ausging. — Am nächſten ſtanden noch dem Lyſippos ſeine Schüler Euthykrates und Chares (aus Lindos zwiſchen 304 und 280). Letzterer bildete den Coloß zu Rhodus (70 Gr. Ellen hoch, in einzelnen Theilen aus Erz gegoſſen und zuſammengeſetzt. Stand neben dem Eingang des Hafens bis J. 224). Nach dem J. 300 hörte zu Sicyon, dann auch zu Athen der Erzguß faſt ganz auf; obgleich er in letzterer Stadt um 150 v. Chr. wieder geübt ward. Dagegen blühete zu Rhodus zw. Olymp. 119 bis 184 eine Kunſtſchule, die manches Schöne hervorbrachte. Auch traten ſpäter noch immer Meiſter hervor zu Pergamum (Pyromachos), Epheſus, Alexandria und andern Städten auf. Beſonders die Macedoniſchen Herrſcher ſchienen die Kunſt zu begünſtigen, aber gerade durch die Bildnißſtatuen lebender Fürſten und die damit nothwendig verbundne gemeine Schmeicheley verging in den Künſtlern ganz der alte hohe Sinn. — Durch ſorgfältige Nachahmung älterer Meiſter entſtand auch noch in dieſer Zeit des Verfalls manches erſtaunliche Werk. Von dieſen ſind uns erhalten worden: der Apollon von Belvedere (der jugendliche Gott wahrſcheinlich als Sieger über Python) zunächſt an der Zeit des Lyſippos; — die Gruppe des Laokoon, der Vater mit ſeinen zwey Söhnen von Schlangen umwunden, und erwürgt, ein Werk von edelſtem Geſchmack und höchſt rührendem Ausdruck, aber ebendeßwegen, ohngeachtet ſeiner vollendeten Ausführung, nach Lyſippos zu ſezzen; — die Mediceiſche Venus, gewiſſermaßen ein Nachbild der Cnidiſchen, wahrſcheinlich von Kleomenes aus Athen; der Farneſiſche Stier, ein gewaltiges Werk, aber ohne Hoheit der Kunſt; — der ſterbende Fechter (wahrſcheinlich aus einer Gruppe, welche den Sieg eines Pergameniſchen Königs über die Kelten verherrlichte, vielleicht ein Werk des Pyromachos); der Borgheſiſche Fechter, wahrſcheinlich von einem Agaſias aus Epheſus (ein Kriegsmann, der mit der Lanze einen Reiter abwehrte); — die Dioskuren als Pferdebändiger auf dem Monte Cavallo, 18 Fuß hoch, wahrſcheinlich nach alten Vorbildern ſpäter als Auguſtus; — der Farneſiſche Hercules, (raſtend nach der That) vom Athener Glykon einem Werk des Lyſippos nachgebildet; — der Torſo von Belvedere, ein

Rumpf des Olympiſchen Herakles, von der höchſten Vollendung der Kunſt (nach der Inſchrift von einem Apollonios aus Athen; der Antinous von Belvedere — der Meleagros im **Mus. Pio Clementinum** etc.)

Ein Theil der herrlichen Kunſtſchätze Griechenlands ging ſchon in den innern Kriegen unter. (Die koſtbarſten Stücke ſchmolz man ein, z. B. ſchon die Phocier im heiligen Krieg die Tempelſchätze zu Delphi) Vieles kam in die Macedoniſchen Reſidenzen. Seit Marcellus und Mummius wurde das Land ſeiner Kunſtſchätze Jahrhunderte lang von Feldherrn und Statthaltern, dann von den Imperatoren ſelbſt ſyſtematiſch beraubt, um Italien damit zu füllen. Der Reſt ward nach Byzanz geſchleppt, wo er größtentheils zu Grunde ging. Nur die Erde bewahrte uns unter ihrer ſchützenden Decke hie und da ein Kunſtwerk auf, das den Barbarenhänden entgangen war.

Neben der großartigen Bildnerey wurden noch einige Nebenzweige zu verſchiednen Zwecken bearbeitet. — Der wichtigſte iſt die **Steinſchneidekunſt** — σφραγιστική. Das Bedürfniß der Siegel ging aus der Gewohnheit hervor, die Vorrathskammern nicht mit Kunſtſchlöſſern, die man wohl kaum hatte, ſondern mit Siegeln zu verwahren. Zuerſt bediente man ſich metallner oder hölzerner Petſchafte, in welche vertiefte Kennzeichen roh eingeſchnitten waren. Dann lernten die Griechen von den Phöniciern die Kunſt, edle und überhaupt harte Steine zu bearbeiten und Figuren in ihre Oberfläche einzugraben. Bis die Steinſchneider — δακτυλιογλύφοι ihre Kunſt gegen die Zeit Alexanders des Gr. hin zu einer ſolchen Höhe brachten, daß ihre Geſtalten in dem engen Raum eines Ringſteins den Bildnerſtyl des Pheidias oder Praxiteles bewähren. Dem erſten Zweck gemäß grub man die Darſtellungen vertieft in den Ringſtein. So wie man aber anfing, ſich mit geſchnittnen Steinen auch zu ſchmücken, ſo entſtand die erhabne Arbeit der Cameen (Came — huja). Zu dieſem Zweck griff man nach halbedlen Steinen, welche aus mehreren Schichten von verſchiedner Farbe beſtanden. Gewöhnlich behandelte man den Stein alſo, daß die eine Schicht zur Unterlage diente und aus der andern das halberhabene Werk herausgearbeitet wurde. (Der ächte Onyx, der am meiſten gebraucht ward, zeigt eine rauchbraune und eine milchweiße Schicht, im Sardonyx tritt eine dritte Schicht von Carneol hinzu). Die Ueppigkeit an Höfen der Ptolemäer, der Seleuciden und anderer Macedoniſchen Fürſten vermehrte den Gebrauch der

geſchnittnen Steine in das Unglaubliche. Man beſetzte nicht mehr blos die Gefäße mit ihnen, ſondern ſchnitt Becher und Schalen ganz aus edlen oder halbedlen Steinen, wie ſie der Handel aus Hochindien und Baktrien in ungemeiner Größe herbeiführte. (Die gewöhnlichſten Edelſteine waren: der Hyacynth (amethystus?), der grünliche Topaz, der Beryll, der Carneol, der Achat, der Chalcedon, das Plasma di Smeraldo (der Smaragd der Alten) ꝛc. — Verwandt mit dieſer Kunſt war die des Münzſtempelſchneidens (bis auf Conſtantin beſtand der Stempel aus gehärtetem Erz, dann aus Stahl). Beſonders in den Sicilischen Städten wurde ſehr Viel geleiſtet, und die mythologiſchen Darſtellungen auf den Rückſeiten der Münzen zeigen Mannigfaltigkeit im Entwurf, großartige Zeichnung und treffliche Ausführung. Doch gerade die Münzen von Athen behielten ihr altes Gepräge. Einige Zeit nach Alexander d. Gr. bewährt ſich noch die Kunſt, dann verfällt ſie. (Die Bezeichnung einzelner merkwürdiger Münzen ſ. O. Müllers Arch. d. K. p. 128 u. p. 162) — Die künſtliche Holzſchnitzerey, anfänglich meiſt an Götterbildern geübt, (Holz des Feigenbaums, der Cypreſſe, des Buchsbaums ꝛc. benützt, ſpäter war das unverwüſtliche Cedernholz beliebt) wurde auch an Seſſel — θρόνοι, Laden — λάρναχες, Käſtchen — κιβώτια, Lagerſtellen, Tiſche ꝛc. verwendet. — Eben ſo das Metallgießen, durch welches man Geräthe aller Art verfertigte, beſonders: Trinkgefäße und Becher, Schalen und Becken, Keſſel (bekannt iſt der Dreyfuß — λέβης τρίπους, dieſer zerfällt in einen Ring, der auf 3 Füßen ruht und das eigentliche hohle Keſſelbecken, das in den Ring eingehängt wird; auch der letztere allein heißt τρίπους, z. B. der auf dem die Pythia ſaß), Lampen, Candelaber, Opfergeräthe ꝛc. von der künſtlichſten Arbeit. — Das Erz, vom χαλκουργὸς bereitet, welches man gewöhnlich zum Guß verwendete, war eine Miſchung aus Kupfer und Zinn, und die Farbe derſelben war dem Zinnzuſatz gemäß bald weißlicher, bald röthlichbraun (man unterſchied daher χαλκὸς μέλας gemeines Kupfer, χ. ἐρυθρὸς und χ. λευκὸς, nach der Farbe der Miſchung). Am berühmteſten war das Erz von Aegina, Corinth und Delos. Durch das Verhältniß der Miſchung und durch andere Zuſätze (man ſagt von Eiſen, Bley, Silber ꝛc.) brachten es die Meiſter dahin, den verſchiednen Theilen einer Statue verſchiedne Färbung zu geben. Hier war natürlich Zuſammenfügung der einzelnen Theile erforderlich, die auch ſonſt bey Attributen ꝛc. vorkam. Nur die kleinern Erzgüße waren dicht, größere hohl und dünn.

Gold und Silber trieb man gewöhnlich mit dem Hammer, seltner brauchte man es zum Guß. Vergoldung ganzer Statuen kam erst dann auf, als die Kunst verloren gegangen war, dem Erz eine schöne Färbung zu geben. Früher wendete man sie nur an, um einzelne Theile hervorzuheben. — Auch die Töpferkunst erlangte eine plastische Vollendung (besonders in Etrurien), indem die Meister aus gebranntem Thon, aus Terra Cotta, Gyps ꝛc. nicht nur eine Menge höchst zierlicher Gefäße und Krüge, besonders Graburnen, sondern auch Büsten, ganze Figuren und besonders Tempelverzierungen im Relief bildeten (Um Verzierungen zu gewinnen, wendete man geschnittne Formen an, in welche die Terra Cotta ꝛc. gedrückt ward) — Als ein Nebenzweig der Steinschneidekunst ist auch die Glasbildnerey zu erwähnen. Anfänglich trugen Aermere buntes Glas als falsche Edelsteine. Dann bildete man geschnittne Gemmen und Cameen im bunten Glas nach, und es entstanden so treffliche Werke. (Schon um J. 400 hatte man bunte Glassiegel — σφραγίδες ὑάλιναι zu Athen) Diese Pasten bestanden meist aus purpurrothem, blauem oder grünem Glas. Auch Trinkgefäße, Schalen ꝛc. fügte man aus bunten Gläsern höchst sinnreich zusammen.

3) Die Malerey — γραφική. Die Malerey der Alten hat niemals die Vollkommenheit erlangt, als ihre bildende Kunst, auch entwickelte sie sich gewissermaßen erst in Nachahmung derselben. — Die ersten Erfindungen im einfachsten Zeichnen sollen zu Corinth und Sicyon gemacht worden seyn (s. Plin. h. n. XXXV, 5). Die erste Anwendung wurde von ihr zum Bemalen der zierlichen Thongefäße gemacht. (Der Grund derselben war entweder hellgelb und glanzlos und die Figuren wurden meistens roth oder braun aufgetragen, oder man zeichnete sie schwarz auf einen rothgelben, gefirnißten Grund) Die Zeichnung war anfangs ziemlich unförmlich, vielleicht auch absichtlich carricaturmäßig. Nach und nach gewöhnten sich die Zeichner, die Bildsäulen nachzuahmen, so daß ihre Zeichnungen auf Vasen (schwarz auf rothgelbem Thon) alle Eigenthümlichkeiten des „archaistischen" Styls an sich haben: steife Haltung, übermäßiges Hervortreten der Muskeln, sorgfältig gefältelte Gewänder. Die Vasenmalerey verbreitete sich nach Sicilien und Italien, wo sie fleißig und zwar nach griechischen Mustern geübt ward. Der Gegenstand des Gemäldes ist größtentheils aus der Heroenmythe genommen (mit Einschluß der Sagen vom Dionysos). In der Blüthenzeit der Kunst machte auch die

Malerey große Fortschritte, doch blieb sie immer noch der Plastik näher, als bey uns; (dieses zeigt sich durch „das Vorherrschen der Formen vor den Lichtwürkungen, Schärfe und Bestimmtheit der Zeichnung; ein Getrennthalten der verschiednen Figuren, um ihre Umrisse nicht zu verwirren; eine gleichmäßige Lichtvertheilung und durchgängig klare Beleuchtung; die Vermeidung starker Verkürzungen" s. O. Müller Arch. d. K. p. 129).

Unter den Meistern trug Kimon von Cleonae durch die Erfindung perspektivischer Auffassung zuerst Viel zur Vervollkommnung der Malerey bey. Die Regsamkeit Athens ergriff auch diesen Kunstzweig. Man fing an, die Hallen der Tempel und die öffentlichen Säulenhallen mit Gemälden zu schmücken; Pinakotheken wurden bey den Tempeln gebaut, mythische oder historische Gemälde der Zeitgeschichte in Staatsgebäuden aufgehängt ꝛc. Man nimmt gewöhnlich 3 Epochen oder Schulen der Malerey in ihrer Blüthenzeit an. — Die erste beginnt Polygnotos aus Thasos in Athen um J. 463. Er malte den Athenern die Stoa Poikile (mit Mikon dem Rossemaler), das Theseion, die Halle bey den Propyläen, die Lesche der Knidier zu Delphi ꝛc. Seine Gestalten waren edel und scharf charakterisirt, die Frauen besonders anmuthig und die dargestellte Mythe ernst und kenntnißreich aufgefaßt. — Agatharchos verbesserte die perspektivische Zeichnung und wendete sie auf die Bühnenmalerey an. Apollodoros von Athen ging noch weiter und erfand es um J. 408 zuerst, Licht und Schatten in das Gemälde zu bringen (die Skiagraphie bildete sich durch Nachahmung des halberhabnen Relief zu einem eignen Zweig der Malerey aus). Panainos, Dionysios aus Colophon ꝛc. gehören hierher. — Die zweyte Epoche ist die der Jonischen Schule (um J. 400), welche ganz den weichlich üppigen Charakter jenes Stammes an sich trägt. Vor der Lust am sinnlichen Reiz war die sittliche Strenge gewichen und Anmuth ging vor Erhabenheit. An der Spitze der Schule standen Zeuxis aus Ephesus oder dem Italischen Heraclea und Parrhasios aus Ephesos. Beyde waren berühmt durch ihre blendend schönen Malereyen, doch wußte der letztere, höchst erfindungsreich aber sinnlich und übermüthig den seinigen noch mehr Leben und Rundung zu geben. Dennoch wetteiferte mit ihm Timanthes aus Sicyon mit vielem Glück, besonders in seinem Opfer der Iphigenia. — In der dritten Schule, die von Sycion den Namen hat (zwischen 392 und 308), zeigt sich die ernstere und ken-

ſchere Sinnesweiſe der Dorier. Der Gründer dieſer wiſſenſchaftlich ſtrengen Schule (jeder Schüler mußte 10 Jahre lernen und ein Talent bezahlen) war Pamphilos aus Amphipolis. Es zeichneten ſich aus: Ariſteides der Thebaner in rührenden Darſtellungen (z. B. eine eroberte Stadt, ein Kranker), Nikias als Schlachtenmaler, Pauſias in Thier- und Blumenſtücken, auch in Kinderfiguren ꝛc. Der erſte Meiſter unter allen war der edle, hochgeſinnte Apelles aus Colophon. Er vereinigte Großartigkeit der Auffaſſung und höchſte Lieblichkeit der Formen mit der trefflichſten Ausführung; beſonders ausgezeichnet war er in der Behandlung von Licht und Schatten. (Seine Anadyomene galt für das höchſte Meiſterwerk der alten Malerkunſt). Neben ihm zeichnete ſich Amphion durch die Kunſt der Gruppirung und Protogenes durch Naturſtudien aus. — Noch ſchneller ging der Verfall der Malerey als der der Bildhauerkunſt durch die Entartung des hohen Nationalſinns. An die Stelle der erhabnen und der lieblichen Darſtellungen traten Stillleben und gemeine Gegenſtände, z. B. malte Pyreikes Barbierſtuben, Schuſterwerkſtätten, Eſelchen, Gemüſe u. dgl. (deßwegen ῥυπαρογράφος, der Schmutzmaler genannt). Ariſteides — der πορνογράφος, malte liederliche Darſtellungen, Andere gefielen ſich in frivolen Parodien und Caricaturen; ſo malte Kteſilochos die Geburt des Bachos, wo Zeus von Hebammen umgeben iſt, Galaton einen ſpeienden Homer ꝛc. Das Beſte war vielleicht die Ropographie, d. i. die Darſtellung kleiner Naturſcenen, die man beſonders zur Ausſchmückung der Zimmer anwendete. Die ſonſt ſo geehrte Vaſenmalerey kam bald ab; dagegen beſtrebten ſich die Künſtler durch die Schnellmalerey, beſonders in der Verzierung von Paläſten nach Art der Bühnen den Launen der Fürſten zu genügen, wodurch die ächte Kunſt den empfindlichſten Schaden litt.

Griechiſche Gemälde aus der beſten Zeit der Kunſt ſind gar nicht mehr vorhanden. Es ſcheinen die alten Künſtler nicht darauf bedacht geweſen zu ſeyn, ihre Werke dauerhaft zu machen, wie es jetzt geſchieht. Ueberhaupt litten Gemälde unter den Händen roher Römiſcher Soldaten, die zu ihrem Raub beauftragt waren, weit mehr, als Erzbilder und Marmorſtatuen; und dieſe ſind nicht ſelten verſtümmelt worden. (Faſt alle edleren Statuen ſind angeſtückt. So war z. B. die Anadyomene des Apelles, vom Auguſtus nach Rom in den Tempel des Dir. Julius gebracht, ſchon zu Neros Zeit verdorben). Jedoch Italiſche Gemälde nach

Griechiſchen Vorbildern haben ſich erhalten. Dahin gehören Wandgemälde an der Pyramide des Ceſtius, dann im Palaſt und den Bädern des Titus. Einiges in andern alten Paläſten, beſonders die Aldrovandiniſche Hochzeit zu Rom; ferner die Gemälde J. 1675 entdeckt in der Gruft der Naſonen. Die reichſte Sammlung gewährten die Ausgrabungen zu Herculanum, Pompeji und Stabiae. Die meiſten ſind auf trocknem Kalk gemalt, wenige auf naſſem Grund. Vaſengemälde ſind allerdings auch aus der beſſern Kunſtzeit auf uns gekommen, doch ſind dieſe immer von untergeordneter Natur. Die erſten Gemälde waren im Grunde nur einfärbige Scizzen. Bis auf Apelles gebrauchte man auch bey den vollſtändigern Gemälden nur 4 Farben (ſ. Plin. h. n. XXXV, 32): 1) Weiß, meiſtens von Melos — μελιάς; Roth — μίλτος; Gelb — ὤχρα (Sil aus den Attiſchen Silberbergwerken); Schwarz und Schwarzblau — μέλαν, aus verbrannten Pflanzen bereitet. Allein dieſe Farben ſelbſt hatten mancherley Abarten und andere brachte man durch Miſchung hervor. Später kamen auch andere Glanzfarben — colores floridi auf: Purpur (Kreide mit dem Saft der Purpurſchnecke), Grün, aus Kupfer aus Kupferbergwerken, Blau, Schmalte, ſpäter auch Indigo, Zinnober, Elfenbeinſchwarz ꝛc. — Man malte meiſtens auf Holztafeln, beſonders vom Lerchenbaum, larix, ſeltner auf Leinwand. Sehr gewöhnlich war die Malerey auf Kalk, und zwar auf trocknem Grund — à tempera, oder auf naſſem — al fresco. Die abgeriebenen Farben zerließ man in Waſſer mit einer Beymiſchung von Leim oder Gummi, welches eine ſolche Haltbarkeit hervorbrachte, daß man mit einem naſſen Schwamm das Gemälde reinigen kann. Jedoch Zuſatz von Oel oder Eyweiß ſcheint ganz unbekannt geweſen zu ſeyn. Jedoch ſicherte man Wandgemälde durch eine Art von Wachsfirniß. (Der dünne, ſchwarze Ueberzug — tenue atramentum, deſſen ſich Apelles bediente, war wohl nur eine Laſurfarbe, um die ſchroffen Lichter zu mildern und zu einen) — Die Kunſt der enkauſtiſchen Malerey (Plin. XXXV, 11; 41) iſt verloren gegangen. Man grub entweder bloße Figuren mit einem Griffel — κέστρον in Elfenbein, oder man trug buntes Wachs mit glühenden Stiften auf Tafeln von Holz oder gebranntem Thon auf. Die Schiffsmalerey mit farbigem Pech iſt kaum zu erwähnen. Beſonders Thier- und Blumenſtücke waren von dieſer Art beliebt. — Ein Nebenzweig der Malerey war die Moſaik — opus tesselatum, musivum, vermi-

culatum — ein Erzeugniß der Prachtliebe. Zunächst gebt, um Fußböden zierlich zu bekleiden. Von dem Sosos aus Pergamus wird berichtet (Plin. XXXVI, 60), daß er zuerst einen Fußboden mit farbigen Thonwürfeln — ἀβακίσκοι, so überzogen habe, daß sie Figuren darstellten (den Napf mit trinkenden und sich badenden Tauben, der so häufig nachgebildet ist); früher setzte man schon vielfarbige, geometrisch geschnittene Steinscheiben orbes (Seneca ep. 86) zusammen, welche — von der Höhe herabgesehen, irgend eine willkürlich erdachte Figur oder Arabeske, zeigten (wie jetzt noch z. B. die schwarzen und gelben Steinplatten des St. Marcusplatzes in Venedig). Schon in Alexandrinischer Zeit verstanden einzelne Künstler mit Stein- oder Thonwürfeln treffliche Werke auszuführen (z. B. die Alexandersschlacht des Philoxenos zu Pompeji). Noch feiner wurde die Mosaik, ja den eigentlichen Gemälden gleich, als man anstatt der Würfel dünne farbige Thonstifte, und zuletzt gar Glaswürfel nahm, welche auch in Hinsicht ihrer Dauerhaftigkeit ganz vorzüglich waren. Diese in der Kaiserzeit besonders beliebte Mosaik, schmückte auch das ganze Mittelalter hindurch, besonders in Italien alle Prachtkirchen. — Wann es aufkam, verschiedenfarbige Glasscheiben zusammenzufügen, und so in den Fenstern bunte Figuren zu bilden, läßt sich nicht bestimmen.

4) Die Musik — μουσική. Die Erzählungen von den ältesten Tonkünstlern der Griechen: Orpheus, Linos, Musaios, Philammon, Chrysothemis, Olen ꝛc. sind ganz in mythisches Dunkel gehüllt. Aber auch in diesen Sagen tritt es deutlich hervor, daß sich der Grieche in älterer Zeit Musik nur in Verbindung mit der Poesie denken konnte. Diese ist aber zunächst auf die Verehrung der Götter gerichtet, und so ist die erste Musik selbst eine heilige, was ihren ganzen Charakter bestimmt: den der größten Einfachheit. Ein etwas genaueres Bild giebt uns vom ältesten Sängerwesen der Barde Homeros; mögen auch seine göttlichen Sänger — ἀοιδοὶ, Phemios und Demodokos nur fingirte Namen seyn. Das Werkzeug derselben war ein Saiteninstrument — φόρμιγξ oder die κίθαρις, κιθάρα. Jenes war wahrscheinlich eine Art von kleiner Harfe blos mit 4 Saiten bespannt oder ein Tetrachord s. u. (Pindar nennt die Phorminx Pyth. II, 130 „siebensaitig, ἑπτάκτυπος" wohl nur in ihrer spätern Ausbildung). Man trug sie an einem Band, das über die Schultern ging. (Daher nach Hesych. die Ableitung „ἡ τοῖς ὤμοις φερομένη") Die

Kithara war wohl unſerer Cither ähnlicher; im Weſentlichen aber blieben ſich beyde Inſtrumente ſo gleich, daß ſie oft verwechſelt werden (z. B. Od. I, 153 ꝛc.). Schon in dieſer Zeit iſt die Inſtrumentalmuſik ſelbſtſtändig, wenn ſie zum Tanze ſpielt (Od. IV, 17); in ihrer Einfachheit dient ſie aber wohl nur dazu, den Rhythmus veſtzuhalten (er war der einfache ἴσον, wo die Arſis ſtets der Theſis gleich iſt), oder den Geſang anzuregen, welcher ebenfalls den Tanz begleitete:

— „Doch der göttliche Sänger
Nahm die gewölbete Harf', und regt' in Allen Begier auf
Liebliches Freudengeſanges und richtig ſchreitenden Tanzes."
Od. XXIII, 144 ꝛc. Sonſt begleitete er auch den Vortrag der Heldenlieder — ἔπη mit der Phorminx. Er begann mit einem Vorſpiel — ἀναβολὴ („αὖταρ ὁ φορμίζων ἀνεβάλλετο καλὸν ἀείδειν". Od. VIII, 266), und begleitete wohl auch mit einzelnen ausdrucksvollen Accorden ſeinen Vortrag. Bey dieſem hat man weder an einen eigentlichen Geſang, noch an ein Recitativ unſerer Zeit zu denken. Denn die Stimme des Sängers durfte ſich über den mittlern Ton nur 2 und einen halben Ton erheben und eben ſo weit unter demſelben ſenken. (Ueber die Rhapſoden ſ. u. §. 20). Eigentliche, veſte Tonweiſen — νόμοι entſtanden entweder in Beziehung auf den religiöſen Feſtgeſang — ὕμνος, oder ſie knüpften ſich an gewiſſe alterthümliche Nationalgeſänge, die ſich durch Tradition fortpflanzten und bey gewiſſen Gelegenheiten immer wieder geübt wurden. (Hieher gehören: der Geſang Linos ſ. Il. XVIII, 569 vgl. Paus. II, 19, 1 — der Hylas bey den Myſiern und Bithyniern, — der Vormos der Mariandynen, — der Lityerſes der Phrygier um Celenae, der Gingras oder Adonisgeſang zur kurzen Phöniciſchen Flöte gleiches Namens ꝛc.). Es waren meiſtens klagende, ſchwermüthige Geſänge elegiſcher Art, die eben ihrer Form nach dem Epos naheſtanden.

Volle Muſik trat erſt mit der lyriſchen Poeſie ein. Der rapſodiſche Vortrag wurde Geſang, das harmoniſche Zwiſchenſpiel zur Inſtrumentalbegleitung. — Der erſte Meiſter, von dem eine ſyſtematiſche Ordnung der Muſik ausging, iſt Terpandros der Aeolier. Er ſoll in dem ſangreichen Städtchen Antiſſa auf Lesbos geboren ſeyn, wo man auch das Grab zeigte, in dem das Haupt des Orpheus beſtattet wurde, nachdem es die Wellen an das Ufer getragen hatten. Terpandros trat im J. 676 an dem Feſte des Apollon Karneios zu Sparta auf, und ward als Sieger

bekränzt. Er vereinigte die alten Sangweiſen, die er in den kleinaſiatiſchen Colonien und in Hellas antraf zu einem harmoniſchen Ganzen und begründete beſonders die Doriſche Muſik in Sparta. Entſcheidend für die Ausbildung der Muſik war es, daß er die Kithara vom Tetrachord auf ſieben Saiten vermehrte. Er ſoll die Tonarten genau geſchieden und eine veſte Bezeichnung der Töne durch Noten eingeführt haben, durch die er nicht nur ſeine eignen Compoſitionen, ſondern auch die früherer Meiſter, ältere Volkslieder, die herkömmlichen Sangweiſen bey dem Götterdienſt ꝛc. aufzeichnete. Auch zu den Homeriſchen Hexametern dichtete er eine muſicaliſche Begleitung; eben ſo verſah er die Rhetren des Lykurgos mit Sangweiſen. Uebrigens ſind die Noten des Terpandros außer Gebrauch gekommen, indem Pythagoras, der auch die 8te Saite einfügte, und überhaupt zur Ausbildung der Muſik Vieles that, neue Tonzeichen aufbrachte. — Nicht weniger verdankt das Tonſyſtem einem zweyten Meiſter, dem Olympos aus Phrygien (zwiſchen den J. 660 und 620, zu unterſcheiden von dem mythiſchen Olympos, den Schüler des Marſyas). Durch ihn erhielt die Flöte gleiche Wichtigkeit mit der Kithara, und ſie gewann durch ihre vielfältigeren, üppigeren Töne allmählig einen großen Einfluß zur Verweichlichung der ſtrengen Geſittung, die Nomen des Olympos waren demnach aulodiſch, d. h. für den Geſang zur Flöte geeignet und nach dem enharmoniſchen Tongeſchlecht geſetzt, deſſen Erfinder er war. Uebrigens war er keineswegs auch Dichter wie Terpandros, ſondern blos Tonſetzer für die Flöte. Dadurch wurde dieſe immer mehr vom Geſang frey und bey feyerlichen Aufzügen, ſelbſt bey dem Kriegsmarſche, in Begleitung des Tanzes, der Pantomime ꝛc. als ein ſelbſtſtändiges Inſtrument gebraucht. Ganz entſprechend dem Phrygiſchen Charakter der Muſik des Olympos iſt die Einführung des Rhythmus, den man ἡμιόλιον nennt, wo die Arſis ſich zur Theſis wie 2 zu 3 verhält, z. B. — ˘ —. (Dem Archilochos wird die Erfindung des Rhythmus — διπλάσιον zugeſchrieben, wo die Arſis das Zweyfache der Theſis ausmacht, d. h. der Jamben und Trochäen; die letztern hatte auch ſchon Terpandros gebraucht). — Thaletas aus Creta, um das J. 620, von religiöſem Geiſte erfüllt, gründete im Sinne ſeiner Heimath eine heilige Muſik. Er ſetzte demnach blos Päane und Hyporcheme. — Der Päan — παιὰν (eigentlich der Arzt der Götter, Il. V, 401, dann in der Bedeutung „Erlöſer"

auf den Apollon übergetragen, dann ein freudiges Lied an den Gott, um ihn zur Abwendung der Seuche zu bewegen, Il. I, 473, überhaupt Dank- oder Siegeslied, Il. XXII, 391) ward hell und freudig gesungen zum Verstummen aller Klagtöne — αἴλινα. Er hatte einen ernsten, feyerlichen Schwung. Man sang ihn sitzend nach der Opfermahlzeit, wenn der Becher zur Spende herumgegeben wurde, oder gemessenen Schrittes um den Altar gehend; vor Allem gehörte er dem Dienst des Apollon an; doch auch dem Ares sang man ihn vor der Schlacht (Thuc. VII, 44). — Das Hyporchem — ὑπόρχημα, stammte wohl zunächst von dem orgiastischen, wildrauschenden Dienst des Zeus her, wie ihn die Kureten auf Creta übten und der dann auf den Apollondienst übergetragen ward. Der Chor, der ihn aufführte, verband nicht nur Gesang und Tanz miteinander, sondern man flocht auch allerley pantomimische Darstellungen ein, welche den mythischen Inhalt des Gedichts versinnlichten. Daher die leichte Bewegung des Hyporchems, das Ueberspringen in das Scherzhafte und heiter Komische, das Malende in seiner Musik. Thaletas nahm zur Ausbildung seiner Musik den Rhythmus des Olympos an, der von ihm den Namen des Kretischen bekam. Auch für die Ausbildung des Waffentanzes — πυρρίχη, das Lieblingsspiel der Kreter und Lakonier, der unter der Begleitung von Gesang und Flötenspiel, die verschiednen Kampfweisen darstellte, trug Thaletas Viel bey. Er setzte Lieder zu ihm in dem raschen Rhythmus des Hyporchems. — Von den Nachfolgern der drey großen Meister ist wenig bekannt. Klonas aus Theben oder Tegea setzte aulodische Gesänge zu Hexametern und Elegien, Hierax von Argos dichtete Flötenweisen wie Olympos; Xenodamos folgte dem Thaletas; Xenokritos aus Locri Epizephyrii, der Urheber der Lokrischen Liebeslieder, dichtete und setzte die mythischen Dithyramben mit hohem Schwung; Polymnestos aus Colophon führte manche Freiheiten in die Musik ein, bekannt durch seine scharftönende Weise — μελῳδιὰ ὄρθιος; Sakadas aus Argos erfand die Uebergänge der Tonarten, indem er die eine Strophe Dorisch, die zweyte Phrygisch und die dritte Lydisch setzte — τριμερὴς νόμος. — Die einfache Musik, welche das unverdorbne Gemüth gewaltig ergriff und mit edlen Gefühlen erfüllte, verlor sich mit der zunehmenden Ueppigkeit im Volksleben gegen das J. 400 hin. So sehr die bessern Staatsmänner und Philosophen dagegen kämpften, so trat dennoch an ihre Stelle eine launisch schmeichelnde, die Sin-

nen ergötzende Muſik. Die Gemeinheit der Volkshaufen in den Theatern hatte geſiegt. Die Flöte in ihrer mannigfaltigſten Ausbildung war Herr über das ſchlichte Saiteninſtrument geworden. Zur Zeit der Macedoniſchen Fürſten führte man Symphonien auf, wo hundert Inſtrumente zuſammenwürkten. Der Muſikklärm hatte die Melodie verſchlungen.

Obgleich unſere Muſik auf die altgriechiſche gegründet iſt, ſo hat dieſe doch ſehr viel Eigenthümliches. Man unterſchied den Zweyklang oder kleine Terz — τὸ δίτονον, den Vierklang, Quarte — τὸ διὰ τεσσάρων, den Fünfklang, Quinte — τὸ διὰ πέντε, den Achtklang, Octave — ἡ διὰ πασῶν συμφωνία. Einen Ton maß man durch den Unterſchied zwiſchen Quarte und Quinte. (Da dieſer Unterſchied durch das höhere Spannen der einen Saite bewürkt wurde, der Ausdruck τόνος, Ton, eigentlich Spannung) Das älteſte Saiteninſtrument hatte nur 3 Saiten: Hypate — ὑπάτη die tiefſte, Meſe — μέση, die mittelſte und Nete — νήτη oder νεάτη, die höchſte, genannt. Die höchſte und tiefſte bildeten einen Vierklang und waren unbeweglich, dagegen war die Mittelſaite veränderlich, ſo daß verſchiedne Zwiſchenräume entſtanden. Bald fügte man zwiſchen die Hypate und Meſe die gleichfalls veränderliche Zeigfingerſaite — ἡ λιχανὸς ein. So entſtand das Tetrachord, deſſen Zwiſchenraum zuſammen 2 und einen halben Ton betrugen. Aus der Beweglichkeit der innern Saiten oder der Verſchiedenheit der dadurch entſtehenden Intervallen gingen 3 Tongeſchlechter — γένη, hervor. Im diatoniſchen — τὸ διατονικὸν, folgen auf einander (von der Nete angerechnet) ſich ein ganzer, ein ganzer, ein halber Ton; im chromatiſchen — τὸ χρωματικὸν beträgt das Intervall zwiſchen der unterſten und der nächſten Saite einen und einen halben Ton, dann folgen zwey halbe Töne; im enharmoniſchen — τὸ ἐναρμονικὸν war die unterſte und die zweyte Saite um zwey ganze Töne verſchieden und hierauf folgten zwey kleine Intervallen — δίεσεις, von Vierteltönen. Es ſpricht ſehr für die Genauigkeit der Alten, daß ſie gerade dieſes Tongeſchlecht, welches ſo viele Aufmerkſamkeit und Uebung verlangt, vor den andern als erhaben preiſen. Beſonders bey dem lyriſchen Geſang war es beliebt, und auch Pindaros wendet es vorzugsweiſe an, indem das Chroma als unmännlich galt. — Terpander erweiterte nur das Tetrachord in der Art, daß er an den einen Vierklang einen zweyten anfügte, indem er um den Acht-

klang zwiſchen dem unterſten und oberſten Ton zu gewinnen, zwiſchen den beyden Vierklängen das Intervall von einem Ton ſetzte. Ueberdieß ließ er die dritte Saite des obern Tetrachords als unnöthig weg. Die Saiten folgten ſich jetzt (von unten): Nete, Paranete, Paramese, Mese, Lichanos, Parhypate, Hypate, und zwiſchen der Mese und Paramese lagen anderthalb Töne. Pythagoras legte zwiſchen dieſen Saiten, um einen Ton von der Meſe entfernt, die Trite ein, ſo daß ein Octachord entſtand. Doch wurde häufig Terpanders Heptachord für vorzüglicher gehalten und ſelbſt noch von Pindar gebraucht. — Ferner begründete Terpander ein veſtes Tonſyſtem, indem er die Tonarten — τρόποι, ἁρμονίαι, zuerſt ordnete. Die urſprünglich Helleniſche Tonart war die Doriſche. Sie galt als ernſt und gewaltig und man ſchrieb ihr zu, daß ſie den Muth erhöhe und die Leidenſchaft bezähme. Man wendete ſie meiſtens zu den tragiſchen Chören und auch ſonſt bey erhabenen Gedichten an. Die Lydiſche Tonart, gefälliger und anmuthiger, erlaubte eine mannigfaltigere Anwendung; ſo daß man ſie zu Siegeshymnen, Trinkliedern und Klagegeſängen gebrauchte. Die Phrygiſche Tonart, herſtammend von dem wildbegeiſternden Dienſt der großen Göttermutter, behielt ſtets ihren Charakter bey, indem ſie vorzugsweiſe Dithyramben begleitete. Beſonders den Lesbiſchen Muſikern hat man es zuzuſchreiben, daß ſie dieſe Tonarten aus Aſien einführten und helleniſirten. Später als Terpander ſchaltete man zwiſchen die Doriſche und Phrygiſche Tonart die Joniſche ein — weichlich und wehklagend mit einem gewiſſen Pathos — und zwiſchen die Phrygiſche und Lydiſche die Aeoliſche ein — üppig und leidenſchaftlich. Das waren die Haupttonarten — ἁρμονίαι αὐθεντικαί. Um ihr Verhältniß zu einander zu beſtimmen, muß man ſie auf die Reihe unſerer Töne beziehen, die ſich diatoniſch folgen. Bekanntlich bezeichnet man dieſelben mit Buchſtaben: c d e f g a h c und die halben Töne liegen hier angegebener Weiſe nach zwiſchen der 3ten und 4ten und zwiſchen der 7ten und 8ten Stelle (der Bogen bezeichnet den Zwiſchenraum der halben Töne). Nimmt man aber einen andern Ton als c als den erſten oder den Grundton an, ſo ändert ſich natürlich die Lage der halben Töne zu den andern, und darauf beruht die Verſchiedenheit der Tonarten. Demnach verhalten ſich dieſelben alſo: die Doriſche: d e f g a h c d; die Phrygiſche: e f g a h c d e; die Lydiſche: f g a

h c d e f; die Aeoliſche: a h c d e f g a; die Joniſche (oder Jaſtiſche): c d e f g a h c. Den Ton h konnte man niemals als Grundton annehmen, da er in dem Ton f keine reine Quinte fand. Dagegen ſchaltete die Dichterin Sappho zwiſchen der Lydiſchen und Aeoliſchen Tonart eine 6te mit dem Grundton g ein und nannte ſie Mixolydiſch (g a h c d e f g). Da die Melodie bey den Griechen ſich damals in dem Umfang einer Octave, zwiſchen dem Grundton — τονικὴ und ſeiner Octave, ſich bewegte, und man doch nach Mannigfaltigkeit ſtrebte, ſo ſuchte man dieſe dadurch zu gewinnen, daß man die Tonreihe um eine Quart tiefer begann. So kam der Grundton in die Mitte zu ſtehen, und die Melodie bewegte ſich zwiſchen der Quinte deſſelben und deren Octave. So entſtand eine neue Claſſe von Tonreihen, welche man Unter- oder Quertonarten — ἁρμονίαι πλάγιαι nannte; im einzelnen aber durch ὑπὸ bezeichnete. Dieſe ſind die Hypodoriſche: A H c d e f g a; die Hypophrygiſche: H c d E f g a h; die Hypolydiſche: c d e F g a h c; die Hypoäoliſche: e f g A h c d e; die Hypojoniſche: g A H C d e f g. Dieſe eilf Tonarten bildeten das kleinere und zwar vollkommnere Tonſyſtem. Dieſem entſprechend wurde auch die Lyra verſtärkt. Man ſetzte noch vor Pindaros ſchon 3 Tetrachorde ſo zuſammen, daß das urſprüngliche in der Mitte lag und ſeine unterſte Saite die höchſte des neuangefügten Tetrachords wurde (τετράχορδον ὑπατῶν, μεσῶν, ὑπερβολαίων). Dieſe zehnſaitige Lyra ſuchte man durch Hinzuthun eines eilften Tons des προσλαμβανόμενος, als des unterſten zu vervollkommnen. Dann ſetzte man aber auch über die alte Octave eine Quart, wo ſich die Melodie zwiſchen der Quarte des Grundtons und deſſen Octave bewegte. Die 5 neuen Tonarten, welche alſo aus den Haupttonarten entſtanden, bezeichnete man mit ὑπὲρ, z. B. Hyperdoriſch: g a h c d e f g ꝛc. Da nun eben dieſe Tonreihe der Mixolydiſchen ganz gleich iſt, ſo beſtand das ſo vermehrte Tonſyſtem nur aus 15 Tonarten. Uebrigens iſt ſonſt die Gleichheit mancher Tonarten nur ſcheinbar, indem ſtets der Grundton die ganze Tonführung beſtimmt, der alſo z. B. im Hyperdoriſchen ſtets d, im Mixolydiſchen g iſt. Dieſem Tonſyſtem entſprechend ſetzte man zwey Paare von

Tetrachorden ſo zuſammen, daß zwiſchen beyden ein Ton lag, weßhalb man ſie getrennt — διεζευγμένοι, nannte. Indem man auch hier einen Ton (unſer tiefes A) unten anfügte (προσλαμβανόμενος oder βόμβος), erhielt man 15 Töne in 2 vollen Octaven, das war ungefähr der Umfang des männlichen Tenors. Später im Uebergang zu unſerer Muſik entſtand das ſogenannte große Tonſyſtem der Griechen, indem man zwiſchen die 2 Paare von Tetrachorden ein ganzes Tetrachord einſchob — τὸ συνημμένον, und zwar ſo, daß der oberſte Ton des untern Paars (die Octave des Bombos) zugleich der unterſte des eingeſchobenen Tetrachords war, der oberſte Ton deſſelben aber die Quinte von dem unterſten Ton des obern Paars war. Später theilte man dieſe Reihe von 18 Tönen auch nach Pentachorden ein, Guido von Arezzo im 11ten Jahrhundert gar in Sexachorde ꝛc.

In dem Tonſatz — μελοποιία nahm man 4 Haupttheile an: die Leitung — ἀγωγὴ, d. h. der einfache Lauf, wo kein Ton überſprungen wurde, die Flechtung — πλοκὴ, d. h. das Zurückkommen auf einen überſprungenen Ton (z. B. ſtatt der Leitung c d e f g, die Flechtung: c e d f e g), der Anſchlag — πεττεία, d. h. das wiederholte Anſchlagen eines Tons, der Halt — τονὴ, d. h. längere Dehnung eines Tons. Man unterſchied bey dem Tonſatz nach der in demſelben ausgedrückten Empfindung noch: die begeiſternde, erkräftigende, beruhigende Weiſe — ἦθος διασταλτικὸν, συσταλτικὸν, ἡσυχαστικόν. In der älteſten Tonkunſt kannte man nur das durchgehende Zuſammenſtimmen zwiſchen den Tönen der Inſtrumente und der Stimme. Dann fand man, daß manche verſchiedene Töne rein zuſammenklingen — συμφωνεῖν, andere mißklingen, diſſoniren — διαφωνεῖν. Die vorzüglichſte Zuſammenſtimmung ſchien den Griechen der Achtklang oder die Antiphonie, und man ſang antiphoniſch in zwey zuſammenſtimmenden Chören. Auch das ſymphoniſche Chor begleitete man nun mit Inſtrumenten, deren Töne in kleinern Zwiſchenräumen vom Geſang abwichen, d. h. die Nebenklänge oder Paraphonien; jedoch wurden nur die kleine Terz, die Quarte und die Quinte als ſymphoniſch anerkannt, alle übrigen Nebenklänge aber als diaphoniſch verworfen. Dadurch blieb allerdings die alte Melodie, die überhaupt nicht viel von dem Mittelton ſich entfernte, weit einfacher und ungeſchmückter als die unſrige, in welcher der Kampf der Diſſonanzen und die mannigfaltigſte Abwechslung des Taktes, wie das Ueberſpringen der Töne, das Durchflechten aller möglichen Accorde Effekt machen ſoll. Es iſt aber zu beden-

einen Griff, wie bey unſerer Geige, eine Veränderung hätte hervorbringen können. Bey Umwandlung in neue Tongeſchlechter mußte daher eine neue Stimmung eintreten. Schwerlich konnte man nach der Ausbildung der Muſik alle Tonarten auf derſelben Lyra ꝛc. ſpielen, ſondern bediente ſich nach den Haupt-, Hypo- oder Hyper-Tonarten einer 3fach verſchiedenen Beſpannungsweiſe.

Die Blasinſtrumente nennt man insgemein Flöte — αὐλὸς, eigentlich aber begriff man Kunſtpfeifen der verſchiedenſten Art unter dieſer Bezeichnung. Sie beſtanden aus einem längern oder kürzern Schaft, der gewöhnlich aus dem Flötenrohr verfertigt war, wie es am Copais oder dem Böotiſchen Cephiſſus reifte, unten weiter als oben. Die tiefertönenden Arten waren unten aufwärts gekrümmt mit ziemlich weiter Oeffnung. Die Tonlöcher waren entweder einfach in den Schaft gebohrt, oder ragten in einer etwas ausgerundeten Oeffnung aus demſelben reihenweis hervor. Manche waren auch mit Klappen verſehen. Es gab Pfeifen mit einer Oeffnung (μόναυλος, die eintönige?) bis zu ſieben Tonlöchern. Dieſe letztern umfaßten eine Octave wie die Lyra Terpanders. Oben am Schaft war ein Mundſtück aus Erz angebracht. Es war von verſchiedner Art: breit, ſchmal, gerade, gekrümmt. Nach Lydiſcher Weiſe blies man auch 2 Flöten auf einmal; dieſe waren antiphoniſch verſchieden; indem die Pfeife links den tiefern, die rechts den höheren Achtklang gab. — Man unterſchied der Höhe und der Stärke des Tons nach mehrere Flötenarten: 1) die Phrygiſche: von ſtarkem, tiefem Ton, in dem Schall unſerer Zinke oder Poſaune gleich, welche die Trauergeſänge und die myſtiſche Feyer begleitete (ſie war aus Buchsbaumholz, daher auch ἔλυμος αὔλος genannt); die Pythiſche, von ſtarkem, aber etwas höherem Ton (wie unſer Baſſethorn?), wahrſcheinlich auch die τέλειος und ὑπερτέλειος αὔλος; ſie tönte zu dem Päan und war wohl auch zu Märſchen — ἐμβατήρια beſtimmt; 3) die choriſche Flöte, welche noch etwas höher ging (unſere Clarinette?) und 4) die ſogenannten Jungfern- und Knabenflöten — α. παιδικοὶ und παρθενικοὶ, welche der Stimme der Knaben und Mädchen bey religiöſer Feyer ſich anpaßten. — Auf alten Gemälden ſieht man nicht ſelten einen Kunſtpfeifer, wie er einen Verband ſo um den Mund gelegt hat, daß nur eine kleine Oeffnung für das Mundſtück der Flöte übrig bleibt. Dieſes geſchah, um die Stimme zu verſtärken, da das Blaſen große Anſtrengung erforderte.— Die Pansflöte — σύριγξ, aus mehreren Pfeifen nebenein-

ander, war nur ein ländliches Instrument; wohl auch die Sackpfeife — ἄσκαυλος?

Zu der wilden, orgiastischen Musik bediente man sich überdieß allerley lärmender Tonzeuge: Klappern — κρόταλα, Handpauken — τύμπανα, Schlagbecken — κύμβαλα ꝛc.

5) Die Tanzkunst — ὀρχηστική. Der Sinn und Inhalt des Tanzes war bey den Alten ein ganz anderer, als bey uns. Er war zunächst bestimmt den Sinn der Musik, die ihn begleitete, und mit der er den Rhythmus wie den ganzen Charakter gemein hatte, in äußerer Bewegung darzustellen. Dieses geschah aber nicht blos durch den gemeßnen Tanzschritt, sondern durch die ganze Haltung und Bewegung aller Glieder des Leibes (ὅτι οὐδὲν ἀργὸν τοῦ σώματος ἐν τῇ ὀρχήσει ἦν, ἀλλ' ἅμα καὶ τράχηλος καὶ σκέλη καὶ χεῖρες ἐγυμνάζοντο, Xenoph. Sympos. II, 16). Da nun die Musik oder vielmehr das bey dem Tanz nach der Musik gesungene Lied nicht blos zur Aufregung und Takthaltung diente, sondern sehr oft einen selbstständigen Inhalt hatte, — er mochte mythischer, kriegerischer oder komischer Natur seyn — so hatte der Tanz auch diesen Inhalt, man könnte sagen plastisch vor die Augen zu stellen. Man tanzte daher schon frühzeitig die alten Nationalgesänge (z. B. den Linos s. Il. XVIII, 570 ꝛc.), wie man Pindars Siegesgesänge im Tanz darstellte (Pind. Isthm. I, 7; vgl. Thiersch's treffliche Einleitung seines Pindars p. 65). Man unterschied daher die Haltung des Tänzers — φόρα, die in jeder Tanzart verschieden war (manche wunderlich genug, z. B. das ῥικνοῦσθαι) — das σχῆμα, d. h. die Verschlingung der Tanzenden zu gewissen Figuren, und δεῖξις die Darstellung eines gewissen Inhalts.

Unter den Tanzarten selbst unterschied man frühzeitig von dem eigentlichen Tanze — ὄρχημα, das κυβίστημα und das σφαιριστικόν. In dem letztern warfen die Tänzer kleine Bälle oder Kugeln in die Höhe, die sie während der Verschlingungen wieder auffingen. Mit dem erstern waren Kunstsprünge aller Art: Kopfstellen, Radschlagen, Zurückbeugen und ähnliche Künste der Gaukler — κυβιστητῆρες verbunden (Il. XVIII, 605. Od. IV, 18). Auch manches Gefahrvolle kam vor, z. B. das Ueberschlagen über Schwerter. Auch in den eigentlichen Tanz flocht man allerley Künsteleyen ein (θερμαστρὶς, Entrechat, στροφὴ, Pirouette, πήδημα, Battement?).

In ältester Zeit waren die Geschlechter nicht bey dem Tanz geschieden (s. z. B. Od. XXIII, 130 — 148). Das

Bild, welches Homer vom Reigen — χορὸς entwirft, iſt ſehr treffend. Jünglinge und Mädchen halten ſich an den Händen — „ἀλλήλων ἐπὶ καρπῷ χεῖρας ἔχοντες“; jene tragen glänzende Chitonen und Dolche an Gehängen, dieſe ſind in dünne Leinwandgewänder — λεπτὰς ὀθόνας gekleidet und bekränzt. Bald führen ſie einen Rundtanz auf,

„bald dann hüpften ſie wieder in Ordnungen gegen einander“.

In der Mitte des Reigen aber drehten ſich die oben erwähnten Kunſtſpringer (ſ. Il. XVIII, 590—606). So blieb es im alterthümlichen Arcadien und einigen andern Orten, während ſpäterhin meiſtens die Geſchlechter ſich abſonderten. Dieſes kam wohl daher, daß der Tanz als Feſtkunſt Einzelner immer mehr außer Gebrauch kam, ja des freyen Jünglings oder gar der Jungfrau für höchſt unanſtändig gehalten wurde. Da verſchwand er unter den Höhergeſinnten gänzlich und blieb nur dem gemeinen Landvolk, was ſich an den Vermummungen — ὀρχήματα δειμαλέα, ſchlechten Witzen, oder Darſtellungen aus dem gewöhnlichen Leben nach Barbarenweiſe (ſ. Xenoph. Anab. VI.) erfreuete. Zuweilen führte man ſolche Tänze als etwas Alterthümliches oder aus Uebermuth auf (der Phrygios z. B. ahmte trunkne Bauern nach). Aus gleichem Grunde zog man ſie auch zur Comödie.

In den Zeiten der edleren Kunſt gewinnt der Tanz einen höheren Charakter, und er zeigt mehrfache Beziehungen. Die wichtigſte iſt die religiöſe. Gewiſſe Arten von Tänzen gehören ganz zu dem äußern Dienſt mancher Götter, und ſprachen am deutlichſten den Charakter deſſelben aus, z. B. der dithyrambiſche Reigen und der phalliſche Tanz, der dem Dionyſos gewidmet war. An manchen heiligen Orten z. B. Delos fanden gar keine Opfer ſtatt, ohne daß Chöre von jungen Leuten nach der Flöte und der Kithara getanzt hätten (Lucian. de saltat. 16). Am innigſten war der Tanz mit der myſtiſchen Feyer verbunden, indem er ſich dazu eignete, den Inhalt des Mythos äußerlich darzuſtellen (z. B. der Geranos in Delos, der ſich auf des Theſeus Fahrt bezog). Auch der Waffentanz, wie ihn die Korybanten und Kureten übten, hatte urſprünglich eine myſtiſche Richtung. Bald freute man ſich aber bey den Hellenen vorzugsweiſe an den gewandten, ſchnellkräftigen Darſtellungen des kriegeriſchen Kampfes nach allen ſeinen Richtungen, und in Sparta ſcheint das ſo beliebte Tanzen als ein Theil der körperlichen Erziehung geehrt und geübt. Es ſchien dieſen ſtrengen Kriegern am geeignetſten, den durch Abhärtung und

Turnerey geſtählten Leib der Jünglinge, an edlen Anſtand und ſchönes Maßhalten zu gewöhnen. Der Waffentanz aber, wo der Jüngling alles Erlernte ſo trefflich bewähren, wo ſich ſeine innerſte Natur zu zeigen vermochte, galt ihnen als die Vollendung der Turnkunſt. (Schon Homer bezeichnet die Beziehung des Tanzes auf den Hoplitenkampf, Il. XVI, 617). Uebrigens fand die rhythmiſche Bewegung der Spartaner in den Gefechten, und das äußerſt regelmäßige Entfalten und Zuſammenziehen ihrer Schlachtreihen die beſte Vorübung in der alten Tanzweiſe.

Der Zuſammenhang des ältern Schauſpielweſens mit der Mimik des Tanzes iſt ſchon erwähnt. Fortwährend waren daher Tänze mit der dramatiſchen Darſtellung verbunden: der muthwillige Kordax mit der Comödie, der Sikinnis (urſprünglich dem Phrygiſchen Sabazios gewidmet;) eigentlich ein bacchantiſcher Zug und kein Reihentanz, mit dem Satyrſpiel, und die Emmeleia mit der Tragödie. Zu ihr eignete ſich ſein ernſter Charakter, der ſich im gemeſſenen Tanzſchritt, in der feyerlichen Haltung und den ausdrucksvollen Geberden des Chors, wie in deſſen ſchönen Stellungen und geſchickten Wendungen kund that. — Allmählig wurden die orcheſtiſch-mimiſchen Darſtellungen ſo beliebt, daß man ſie in Athen und andern üppigeren Städten auch bey Privatfeſten von bezahlten Tänzern und Tänzerinen aufführen ließ. Man wählte zum Inhalt die reizendſten Stoffe der alten Mythe und der großen Dichter. Von dem Tänzer verlangte man demgemäß, daß er dieſelben genau kenne und mit den feinſten Beziehungen darzuſtellen wiſſe („ἡ δὲ πᾶσα τῷ ἔργῳ χορηγία ἡ παλαία ἱστορία ἐστίν, Lucian. de salt. 37; ſ. daſelbſt auch das Verzeichniß ſolcher mythiſchen Stoffe). — Jedoch in dem Hausleben der höheren Stände war Selbſtübung der Tänze zum Vergnügen verſchmäht, und nur trunkner Uebermuth konnte ſie zuweilen veranlaſſen. In ſolchen Fällen kamen allerdings ὀρχήσεις παροίνιοι vor, zu denen die andern Gäſte ſangen. Athenäus hat XIV, p. 629 ein ſolches Tanzlied erhalten; es heißt:

ποῦ μου τὰ ῥόδα, ποῦ μου τὰ ἴα; ποῦ μου τὰ καλὰ σέλινα;
ταδί τὰ ῥόδα, ταδὶ τὰ ἴα, ταδὶ τὰ καλὰ σέλινα.

In den ſchlechtern Zeiten kamen auch allerley unzüchtige Tänze vor, die nicht näher zu erwähnen ſind.

§. 19.

Die Poesie der Griechen.

Der erste Bildungsstoff, an dem sich die Jugendkraft der Völker übt, ist die Sprache selbst. Ihre Anfänge sind von der Natur gegeben. Das heißt ein Volk überkommt, wenn es sich aus einem großen Menschenstamm als ein *selbstständiges* Glied absondert, jene wie ein Erbtheil; jedoch die Ausbildung oder Verkümmerung desselben ist ein Werk seines eigenthümlichen Geisteslebens. Die Sprache aber wird wieder Grundlage und unmittelbarer Werkstoff einer besondern geistigen Thätigkeit, der Poesie. Diese beruht *zunächst* auf einer eigenthümlichen Weltanschauung, auf dem Streben, die einzelnen Erscheinungen zu einem schönen Ganzen zu verbinden und auf die Individualität des ahndenden Gemüths zu beziehen. Dann tritt zuerst das Verlangen ein, das Empfundene vestzuhalten und Andern mitzutheilen, und endlich kömmt die Lust am Selbstschaffen dazu. Die wandelbare Sprache würde sich aber zum Vesthalten des in ihr Ausgedrückten nicht eignen, sondern ihrer Beweglichkeit gemäß und durch den unmittelbaren Einfluß des Sprechenden bey dem Uebertragen sich selbst und dieses verändern, wenn sie selbst nicht in einer gewissen Form fixirt würde. Dieß ist der Versbau, der vermöge des Rhythmus, den er mit der Tonweise gemeinschaftlich hat, eine poetische Darstellung immer mit *denselben* Worten wiedergiebt, wie sie zuerst der Seele des Dichters entströmt sind. In diesen Beziehungen ist die Poesie eine Kunst.

Die Sprache der Griechen, ein Zweig des großen indogermanischen Sprachstamms, war schon an und für sich ein höchst bildsames Werkzeug der Poesie. In ihr zeigt sich eine Fülle von Bezeichnungen für wenig verschiedene Gegenstände, worin sie fast nur von der eben so poetischen Arabischen Sprache übertroffen wird, eine auffallend fügsame und leichte Abwandlung von einzelnen Wurzeln, und bey aller Beweglichkeit doch eine feine und bestimmte Unterscheidung gewisser Beziehungen, wie in wenig andern Sprachen. Dazu kömmt eine auffallende Singbarkeit dieser Sprache, etwas Malendes in den Tönen selbst, und ein reizender Wohllaut, erzeugt durch eine Menge von verschiedenartig und fein nüancirten Vocalen und Diphthongen. — Was aber vor Allem beytrug, in dieser Sprache eine gewisse Frischheit zu erhalten,

war die sehr lange Uebung des mündlichen Ausdrucks, ehe man sich im schriftlichen versuchte, und dann wieder, daß die Poesie manches Jahrhundert jeder Art von Prosa vorherging. In der Poesie aber herrscht jugendliche Freyheit vor, mit der sie die Sprache belebt, während dieselbe in der Prosa einen gesetzten Charakter annimmt, bis sich die Grammatiker derselben annehmen und sie nach oftmals willkürlich ersonnenen Regeln in Fesseln schlagen. Doch setzt sich auch ohne Grammatiker eine Sprache nach und nach gewisse Gränzen, obgleich sich der Grund davon nicht immer errathen läßt. So sehen wir in der ältern Griechischen Sprache eine ungemeine Fülle von Wortstämmen und Wortbildungen, die gewiß früher in allen Abbeugungen ohne Unterschied gebraucht wurden, bis allmählig nur noch einzelne Formen derselben in Uebung blieben. Dieses Selbstbegränzen der Sprache beginnt schon bey den ältesten Dichtern, die wir besitzen. Es wurde schon oben erwähnt, in welche Mundarten die Sprache der Hellenen zerfiel. Diese bestanden aber lange in gleicher Geltung nebeneinander, ja der Dichter vermochte sie mit solcher Freyheit zu vermischen, daß er bey ihrer Anwendung meist nur den Charakter der Mundart berücksichtigte; (z. B. zu ernsten Chören die Dorische gebrauchte, während er zu regeren Darstellungen zur Jonischen sich hinneigte). So groß aber war das Leben in der Griechischen Sprache, daß eine eigentliche Schriftsprache mit Verdrängung der Dialekte sich erst nach dem Untergang des ächten Hellenenthums zu bilden vermochte, und zwar in dem ausländischen Alexandrien und Antiochien. Da wußten denn auch die Grammatiker sich der Sprache zu bemächtigen und jede fernere Sprachbildung unter ihre Gesetze zu stellen. Mit der Poesie war es freilich auch aus.

Auch in den ältesten Zeiten gab es schon einfache Lieder, die von den Landleuten bey dem Wechsel der Jahreszeiten, bey der Aernte, der Traubenlese und ähnlichen Veranlassungen gesungen wurden, wenn auch deren Verfasser längst vergessen war. Trauerlieder, wie sie der Sänger bey Todtenklage anstimmte (Il. XXIV, 720), Hochzeitsgesänge — ὑμέναιοι, welche den Brautzug begleiteten (Il. XVIII, 492 ꝛc., Hesiod. sc. 274 ꝛc.), Tanzlieder, welche der Sänger unter Begleitung der Kithara vorträgt, sind uralt. Auch der Komos — κῶμος, wird frühzeitig erwähnt (Hesiod. sc. 281 ꝛc.), jener fröhliche Umzug, der sich nach dem Festschmaus (in früheren Zeiten immer ein öffentlicher) mit Tanz und Musik durch alle Straßen des Wohnorts verbreitete, und Alles mit Lustbarkeit erfüllte. Aus diesen verschiedenen

Liedern gingen ſpäterhin ganze Claſſen von Dichtungen hervor. — Die erſten Dichter und Sänger, welche namentlich bezeichnet werden, gehören nach der Mythe meiſtens Stämmen an, deren Verwandtſchaft mit den Hellenen wir oben (§. 2) näher beſtimmt haben, die aber außerhalb der Gränzen des eigentlichen Griechenlands wohnten. Ihre Einwanderung bringt die Mythe in die genaueſte Beziehung mit der Einführung fremder Religionen. Dieſen Dichtern werden die älteſten Hymnen auf die Götter zugeſchrieben, von denen ſich ſchon in der Blüthezeit der Griechen nur ſehr wenige erhalten hatten (z. B. auf Delos, ſ. Herod. IV, 35), aber kaum eine ächte auf uns gekommen iſt. Die meiſten dieſer prieſterlichen Dichter werden Thracier oder Phryger genannt, und zwar aus den älteſten Wohnſitzen vor ihrer theilweiſen Verdrängung (ſ. §. 2). Andere heißen Hyperboreer, d. h. Bewohner eines Landes über den nördlichen Gränzgebürgen Griechenlands, aus denen der eiſige Boreas herabſtürzt. Dadurch iſt aber wieder nur die Landſchaft Pierien, nordöſtlich von dem Olympus, bezeichnet, welche insgemein als Heimath der Sänger genannt wird. Forſcht man nach der religiöſen Beziehung der Aöden, ſo gehören ſie entweder dem Cultus des Apollon (auf Delos, zu Delphi und in Creta) an, z. B. Olen, Philammon; oder dem der Demeter und des verwandten Dionyſos, z. B. Eumolpos, Orpheus, Muſaios, oder dem der Phrygiſchen Kybele, wie der ältere Olympos. Die Ankunft dieſer Dichter in Griechenland hängt aber mit der Ueberſiedlung des Thraciſchen Stamms zuſammen, der eine zeitlang am Helicon wohnte. Ihr Einfluß auf die alte Volksbildung muß ſehr großartig geweſen ſeyn, wie ſich aus dem Reichthum der Mythen über ſie ſchließen läßt, jedoch iſt er kaum näher zu beſtimmen.

In der Poeſie ſprach ſich die Nation ihrer Geſittung und Geſinnung nach ſelbſt und vornehmlich aus. Deßhalb iſt auch jede Stufe ihrer Entwicklung von einer neuen Erſcheinung in der Poeſie begleitet. Die erſte Thatkraft trat im Heroenthum hervor, wo Häuptlinge und Fürſtenſöhne mit freyen Genoſſen oder einer Gefolgſchaft auf Seezüge nach Beute, Ruhm und Abenteuer ausgingen. Der Volksglaube maß ihre höheren Eigenſchaften einer innewohnenden dämoniſchen Kraft zu, und nach ihrem Tode erhob er ſie über das Geſchick gewöhnlicher Menſchen. Die Götter ſollten ſichtlich in das Leben derſelben eingegriffen haben und ſie mußten deßwegen mit ihnen verwandt ſeyn. — So wendeten ſich jetzt auch Sänger den Heroen zu und berichteten deren Thaten

dem ſtaunenden Volke. Ganz entſprechend nannte man dieſe Vorträge: ἔπη d. h. Erzähltes; (bey Homer oft mit μῦθος verbunden, Od. VI, 597, XI, 561; immer wie ein Bericht, nicht Geſang; z. B. „ἐπεὶ τέρποντ' ἐπέεσσιν"), denn jene erzählten nur in geordneter Rede, was ſie durch die Sage vernommen hatten; ſ. Anmerk. 1. — Demgemäß blieb auch die Sprache des Epos ſtets einfach und natürlich. Die Baſis ihres Vortrags war der gefügige Hexameter, der ſo bildſam iſt und ſich zu jedem Inhalt fügt. Sie ſelbſt machten eine Art von Bruderſchaft aus, gleich den Barden oder den Dichtern zur Zeit des Califats von Bagdad. Dadurch verſtärkten ſie ihren Einfluß, denn von ihnen hing es ab, Ehre zu ſpenden und einen Namen mit Ruhm oder Schmach auf die Nachwelt zu bringen, wofür ſelbſt der Heros ſehr empfindlich war (ſ. Il. VI, 358; Od. III, 204). Ueberdieß bewahrten ſie auch die Genealogien der fürſtlichen Geſchlechter im Gedächtniß auf. Ihre Vorträge hielten ſie vorzugsweiſe an den Feſtmalen der Fürſten und vor den verſammelten Kriegern (ſ. Od. IX, 5); wo ſie auch in Wettgeſängen — ἀγῶνες gegeneinander auftraten (Herod. V, 77). Ihre Stellung zum Fürſten bezeichnet es am beſten, daß Agamemnon, als er nach Troja zieht, ſein Weib der Obhut des Sängers anvertraut (Od. III, 267). So ſagt auch Alkinoos (Od. VIII, 479):

„Denn bey allem Geſchlecht der Sterblichen werden die Sänger
Werth der Achtung geſchätzt und Ehrfurcht; weil ja die Muſe
Ihnen gelehrt den Geſang, und huldreich waltet der Sänger."

Die Geſänge aber wurden blos im Gedächtniß fortgepflanzt, ohne daß man lange Zeit es verſucht oder irgend verſtanden hätte, ſie niederzuſchreiben (ſ. O. Müllers Geſch. der Gr. Lit. I, p. 62 ꝛc.). Indem nun der Schüler vom Meiſter und überhaupt ein Sänger vom andern Erzeugniſſe der Poeſie im

---

Anmerk. 1. Nach den eigentlichen Aöden treten die Rhapſoden — ῥαψῳδοὶ auf. Pindar ſpricht Nem. II, 2 von „ῥαπτῶν ἐπέων ἀοιδοί". Aus dieſem Ausdruck ſchloß man, daß Rhapſode von ῥάπτειν, zuſammenfügen, herzuleiten ſey. Dieſes könnte man wieder doppelt verſtehen: entweder: von der fortlaufenden Rede der Hexameter, die keine regelmäßigen Abſätze oder Strophen bilden (daher man ſie auch στιχῳδοὶ nennt), oder vom Zuſammenfügen alter Sagen zu einem Ganzen. Warum aber nicht von ῥάβδος, da bekanntlich die Böotiſchen Sänger als Zeichen einen Lorbeerſtab trugen? —

Gedächtniß bewahrte, so wurden diese ein gemeinschaftliches Eigenthum der Völker und keiner trug Bedenken, in seinen Gesang von Andern Ueberkommnes einzuflechten. Daher entstand nicht nur eine große Uebereinstimmung im Ton und Inhalt verschiedener Epen, Beynamen der Götter, Heroen, Städte ꝛc. wurden herkömmlich, und sonst kehrten oft einzelne Redensarten, Gleichnisse, Sentenzen wieder, wie es auch sonst bey allen Stegreifdichtern der Fall ist. Bald waren es einzelne Abenteuer, welche man besang, wie sie Homer selbst bezeichnet (Od. I, 326, VIII, 75, VIII, 492), oder mehrere Sänger bildeten zusammen einen gewissen Sagenkreis aus, wie es von der Argo, dem Herakles, den sieben Königen von Theben und den Epigonen ꝛc. wahrscheinlich ist. Auf diese Weise verbreitete sich so allgemein eine Kenntniß von den Heroen und Allem, was mit ihnen zusammenhing, daß die Zuhörer gewiß auch alle einzelnen Anspielungen verstanden, die uns jetzt oft dunkel sind.

Unter diesen wandernden Barden trat ein Genius auf, der mit schöpferischer Kraft die zerstreuten Heldensagen zu einem großen Ganzen nach einem tiefdurchdachten Plane zu vereinen wußte. Das war Homeros, wahrscheinlich zu Smyrna geboren zu einer Zeit, wo Kriegerschaaren aus verschiedenen Stämmen (Jonier, Achäer, Böotier, Euböer ꝛc.) dort zusammentrafen und demnach auch verschiedene Sagenkreise sich berührten. Daraus erklären sich die mannigfachen Elemente seiner Dichtungen und das Vermischen der Mundarten in ihnen, was auch späterhin in Dichterfreyheit nachgeahmt wurde. Durch die Anordnung der Theile zu einem Ganzen wurde er der Vater des eigentlichen Epos, was alle Eigenschaften eines in sich übereinstimmenden Kunstwerks hat. Das eine Epos, unter dem Namen Ilias bekannt, umfaßt den Zeitraum des Trojanischen Kriegs von dem Zwist der Kriegsfürsten bis zum Tod des Hektor. Hauptgegenstand ist die Darstellung des Seelenkampfes in dem herrlichen Helden Achilleus durch alle Grade der Leidenschaft, bis er durch den wüthendsten Schmerz geläutert, sein eignes Rachegefühl bezwingt und bey der Leichenfeyer seines Freundes in reiner, ruhiger Größe sich zeigt. Mit künstlerischem Sinne sind, um das Gedicht allen Griechen werth zu machen, viele Sagen von den Kämpfen der Trojaner und Griechen eingeflochten und in den Raum weniger Tage zusammengedrängt, die wohl den ganzen Zeitraum der Belagerung ausgefüllt hatten. Wenn nun auch der Hauptplan mit Geist und Consequenz durchgeführt ist, so kann es doch nicht fehlen, daß in den einge-

ſchobenen Sagen Manches nach unſern Anſichten zu weit ausgeſponnen (z. B. Διομήδους ἀριστεία) oder in einem ſehr loſen Zuſammenhang mit dem Ganzen zu ſtehen ſcheint — z. B. die Δολωνεία. Man muß aber erwägen, daß Homer ganze, ſchon in ſich vollendete Sagen überkam, die er nicht übergehen zu dürfen glaubte. Manches mag aber auch würklich ſpäter eingeſchoben ſeyn, z. B. der κατάλογος τῶν νεῶν. Denn in dieſem laſſen ſich würkliche Widerſprüche mit andern Angaben der Ilias nachweiſen, ſo daß er ganz oder theilweiſe ſpäter verfaßt ſeyn muß. — In dem zweiten Epos, der Οδυσσεία, ſtellt Homeros einen ächt Griechiſchen Helden dar, wie er durch Liſt, Ausdauer und überraſchende Tapferkeit mannigfache Abenteuer beſteht, in jeder Lage den hohen Sinn, die ſchnelle Beſonnenheit, und die edle Liebe zur Heimath bewährt, und alſo ſich zu dieſer hindurchkämpft, volle Rache an Denen nimmt, die ihn am bitterſten gekränkt haben und ſo ſich das beſte Loos unter den Helden vor Troja gewinnt. In dieſem Plan iſt Nichts überflüſſig, nicht die früheren eingeſchobenen Stücke von dem Zuſtande Ithakas, und den Freveln der Freier und dem Ermannen des Telemachos — ſie mußten die ſpätern Vorfälle erklären und ergänzen, wo die Handlung ſo raſch fortſchreitet, daß kein Raum für ſolche Erläuterungen mehr iſt, und dann wird eben durch die Schilderung von der Hülfloſigkeit der Dinge in der Heimath und der weiten Entfernung des Helden, der allein helfen könnte (ſeine alten Kriegsgenoſſen Neſtor und Menelaos vermögen blos zu rathen), das Intereſſe der Zuhörer geſpannt. Auch die Geſpräche der Heldenſeelen in dem Hades (Od. XXIV) ſind nicht ſo überflüſſig, wie die Alexandriniſchen Kritiker meinten. Es iſt hier die Verherrlichung durch den Gegenſatz, wie ſie das Epos liebt, und die ſich deutlich in den Worten der Seele des Agamemnon ausſpricht, Od. XXIV, 190 ꝛc. Mit großer Kunſt ſind viele Sagen, welche die Seeleute von den wunderbaren Dingen in den Weſtländern heimbrachten, eingeflochten (etwa wie im Arabiſchen Sindbad die Sagen von dem Oſtmeer). Die ganze Anlage des Gedichts iſt noch weit ſinnreicher wie in der Ilias, und es tritt überall ein vollendeterer Dichtergeiſt, aber auch ein milderer Sinn, wie er im höheren Alter zu ſeyn pflegt, hervor, deßhalb nimmt man die Odyſſee für das ſpätere Epos an. Groß waren dieſe Werke für einen Einzigen, jedoch Haſtz hat wohl noch mehr Verſe gedichtet. Unglaublich ſcheint es vielleicht, daß ein ſolches Epos ganz im Gedächtniß aufbewahrt wurde, wie es der Fall war. Jedoch noch immer

giebt es in Arabien und Persien Erzähler, die dreißig bis vierzig Tausend Verse im Gedächtniß tragen. Gewiß ist es, daß beyde Werke von den Rhapsoden lange Zeit als vereinzelte Bruchstücke — διεσπασμένα, gesungen wurden; (vielleicht in solchen Abschnitten, wie es die Ueberschriften über den einzelnen Büchern, deren Eintheilung weit später ist — um 170 v. Chr., noch andeuten). Lykurgos soll zuerst solche Bruchstücke gesammelt haben (?), Solon machte sie in Athen bekannt, Peisistratos und Hipparchos brachten sie mit Hülfe Anderer — der διασκευασταὶ, in eine veste Ordnung, und nöthigten die Rhapsoden, an den Panathenäen diese zu befolgen. Die Zusammensetzung konnte nicht so fein geschehen, daß sie nicht noch jetzt sichtbar wäre — obgleich die ursprüngliche Einheit aus dem consequenten, tiefdurchdachten, ächtnationalen Plan der Anlage erhellt. Da manches Fremdartige eingeschoben, Anderes wieder von Manchen verworfen wurde, so entstanden verschiedene Texte (vor 330 kannte man schon 8). Vieles wurde von den Alexandrinern daran gemodelt, bis aus der Recension des Aegypters Apion im 3ten oder 4ten Jahrhundert n. Chr. der jetzige Text entstand. — Späterhin legte man dem Homer manche unächte kleinere Gedichte bey, worunter das größte die Batrachomyomachie ist, der Versuch einer Parodie. Die sogenannten Homerischen Hymnen sind Vorspiele — προοίμιαι, wie sie auch früher heißen — welche von den Rhapsoden im Eingang Homerischer Bruchstücke gesungen wurden. Dadurch wurde der Gesang einem Gott gewidmet, dessen Würken in der Rhapsodie besonders hervortritt. Von den größeren Hymnen, die fast einer Rhapsodie dem Umfang und der Anlage nach gleichkommen, läßt sich vermuthen, daß sie zum Eingang eines Sänger Agon dienten, z. B. von den beyden Hymnen auf den Apoll mochte der eine, an seinem Geburtsfest zu Delos, der andere bey der Feyer der Tödtung des Pytho vorgetragen seyn. Welche Hymnen dem Homer angehören, läßt sich kaum bestimmen. — An den Homeros schlossen sich zunächst die sogenannten kyklischen Dichter an, welche durch ihre Epen den Sagenkreis der Ilias und der Odyssee zu ergänzen suchten, von denen sich nur Wenig erhalten hat. Arktinos setzte die Ilias fort bis zur Zerstörung Trojas, Lesches verfaßte die „kleine Ilias", die Kyprien des Stasinos gaben eine lange Einleitung zur Ilias und führten kurz berührte Vorfälle derselben aus, Agias dichtete die Nostoi, d. i. die Heimkehr der Helden vor Odysseus, Eugammon die Telegonie, die Fortsetzung der Odyssee bis zum Tode des Helden durch seinen

eignen Sohn Telegonos, den er mit der Kirke erzeugt hatte ꝛc. Oftmals folgten dieſe Dichter ganz andern Sagen als Homeros.

Aus demſelben Sängerweſen ging ein anderer Dichter, vielleicht zu derſelben Zeit, hervor: Heſiodos, geboren zu Aſcra in Böotien, Sohn eines Schiffers aus dem Aeoliſchen Cyme. In ihm iſt nicht die beflügelte Phantaſie, nicht der hohe Sinn des Homeros. Manches in Gedichten hängt ſelbſt übel zuſammen. Er ſelbſt ringt ſich durch drückende Verhältniſſe, und ſeine Dichtung zeigt ſtets das praktiſche Beſtreben, die damals ſo verwirrten Lebenszuſtände zu ordnen. Die Arbeit, mit Klugheit geübt, gielt ihm als das Tüchtigſte, was der Mann ergreifen kann, um zu Ehre und Wohlſtand zu gelangen. Wie Dieſes zu beginnen und der Schutz der Götter dabey zu gewinnen ſey, zeigt er in dem Werke Ἔργα καὶ Ἡμέραι. Von großer Wichtigkeit wurde ſeine Θεογονία, in welcher, nach der Anlage der Indiſchen Puranas, alle die alten Sagen über das Götterweſen wohlgeordnet in ein Ganzes zuſammengeſtellt ſind, von dem Chaos und der Schöpfung bis zur Ueberwindung der Titanen und den Götterkindern. Der Anhang von v. 963 an iſt wohl unvollſtändig auf uns gekommen, oder er iſt ganz von Andern angefügt, wie auch im Prooimion v. 1 — 115 fremde Einſchiebſel ſind. Beyde Werke gewannen großen Einfluß auf das Nationalleben. Das erſtere ſetzte dem Heldenthum den Erwerb entgegen, die eigentliche Begränzung des Heroenweſens, das zweyte gab eine ſo veſte Grundlage der Griechiſchen Theologie, daß ſie fortan alle Götterſagen, wie ſie bei einzelnen Stämmen erzählt wurden, beherrſchte. Auch einzelne Heldenabenteuer ſoll Heſiodos beſungen haben, wie „das Schild des Herakles.“ Die erſten 56 Verſe dieſes Gedichts ſind aus den Eöen (mit ἢ οἵη fangen alle Abſchnitte an) genommen, einem Sagenkreis, welcher alle die ſchönen und edlen Frauen pries, zu denen die Götter des Olympos herabſtiegen. Dieſer ſtammt wahrſcheinlich von Lokriſchen Sängern her, die der Schule Heſiods verwandt waren. — Noch viele Epiker ſchloſſen ſich in gleichem Ton an die zwey großen Meiſter an, um die Heroenmythe nach allen Richtungen zu bearbeiten (Kinaethon, der Lakonier, in der 5ten Olymp., Eumelos, der Korinthier, um Olymp. 11., Aſios aus Samos ꝛc.) von deren Werken ſich wenig oder Nichts erhalten hat. Den höchſten Preis unter dieſen erlangte Peiſandros aus Camirus auf Rhodus um Olymp. 33, der zuerſt von der gebräuchlichen Form abwich,

und in seinem Werke — Ἡρακλέους ἆθλοι, den Helden als einen freudigen Athleten darstellte und dadurch seiner Zeit näher rückte. — Von den spätern epischen Versuchen ist nur der Argonautika des Apollonios Rhodios um 220 v. Chr. Erwähnung zu thun. Inhalt und Darstellung ist aus früheren Gesängen genommen, der Ton, bis auf wenige Schilderungen, ziemlich trocken, Sprache und Versbau aber sind rein.

Bis zu dem Beginn des siebenten Jahrhunderts vor Chr. herrschte im Volke die Vorliebe für den Hexameter, epische Weltanschauung und die Heroenmythe, besonders begünstigt durch die Fürstenhäuser, welche von den Heroen abstammten. In allen diesen Dichtungen zog sich der Dichter mit seiner Individualität zurück (selbst Hesiodos geht bald auf die göttliche Weltordnung über); mit dem Sturz des Königthums traten jetzt in den jungen Republiken Männer auf, die das Leben von einer ganz anderen Seite ansahen und sich selbst hervorhoben.

Die erste Dichtungsart, wo der Dichter die Regungen seines Gemüths aussprach, mochte es von Kampflust, Trauer, Heldengröße oder Vaterlandsliebe ergriffen seyn, war die Elegie — ἐλεγεία (von ἔλεγος, dem Karischen oder Lydischen Trauergesang). Die Elegien spalteten sich daher nach 2 verschiedenen Richtungen, obgleich sie durch ihren eigenthümlichen Ton sich ganz vom Epos unterscheiden. Auch in der Form weichen sie ab, indem auf den Hexameter in der 2ten Zeile ein Pentameter — wahrscheinlich die Erfindung des Kallinos — folgt, und so einen Gegensatz von der lieblichsten Würkung erzeugt. Auch wird die Elegie, dieses Erzeugniß des schönen Joniens, nicht von der Kithare, sondern von der ganz entsprechenden Flöte begleitet; wie denn Rührung und Begeisterung der Zweck dieser Poesie ist. — Vom Kallinos dem Epheser, nach d. J. 678, dem Vater der Elegie, ist nur ein Bruchstück vorhanden, in dem er die Jugend seiner Vaterstadt zum rühmlichen Kampf auffordert. Von höchstem Kriegsmuth flammten die Schlachtgesänge des Atheners Tyrtaios, durch die er im 2ten Messenischen Krieg die Lakonischen Jünglinge zum edlen Kampf ermuthigte. Noch lange sang man sie nach dem ernsten Spartanischen Mahl (nicht bei dem Marsch in die Schlacht). Drey Elegien und einige Bruchstücke sind noch übrig. — An diese kriegerischen Dichter schloß sich Solon an, der durch seine berühmte Elegie um J. 604 sein Volk zur Wiedereroberung von Salamis aufrief. Sonst sprechen Solons Elegien ganz die politische

Gesinnung aus, die seiner Gesetzgebung zu Grunde liegt. Durch innige Ermahnung, wie durch bittere Vorwürfe will er die ächte Bürgertugend begründen, durch welche allein der Freystaat zu bestehen vermag. Schon von Solon sind viele Sprüche der Lebensweisheit — γνῶμαι vorhanden. Diese Art wurde weiter ausgebildet und es entstanden die spruchreichen Dichter oder Gnomiker. Phokylides aus Milet, von dem sich nur wenig Aechtes erhielt, schloß sich durch den Gebrauch des Hexameters noch an Hesiod an; jedoch Theognis um 546 gebraucht nur das elegische Distichon. In seinen Gedichten — die freilich nur als Excerpte aus vollständigeren auf uns gekommen sind — preist er einem jungen Freund die adliche Tugend als das Vorzüglichste, nicht ohne bittern Rückblick auf seine Zeitverhältnisse und das herbe Geschick in seinem wandernden Leben. — Noch philosophischer und ernster zeigt sich die Richtung des Xenophanes aus Colophon, Stifters der Eleatischen Schule. Aus einem Fragment (Athen. X, cap. 1.) erhellt, daß seine Elegien, wie auch die der meisten Elegiker bey den ernstern oder heitern Symposien vorgetragen wurden. Hier ist der Uebergang zu der eigentlichen didaktischen Poesie. Im Theognis ꝛc. war das Belehrende, das Gnomische nur nebenbey in das Gedicht eingeflochten und in seiner jetzigen Gestalt erscheint es nur dadurch, daß Spätere es aus größeren Gedichten ziemlich ungeschickt excerpirten. Die Didaktiker waren aber eigentliche Philosophen, welche nach dem Beyspiel Hesiods, mit Annahme des Hexameters ihre Lehren über die Natur, über die Gottheit und den Menschen in einem Epos vortrugen (s. unten §. 22.), die Wichtigsten waren: eben dieser Xenophanes — περὶ φύσεως, um 550 v. Chr., Parmenides aus Elea um 500, suchte Mythen philosophisch und physikalisch zu erklären — Empedokles aus Agrigent, um 442 v. Chr. — περὶ φύσεως, καθαρμοι, ὁ ἰατρικος λόγος ꝛc. — Die Alexandriner und Andere zu ihrer Zeit fanden großen Geschmack an dieser Form, wie Dekaiarchos, Aratos, Nikandros und Dionysios Periegetes ꝛc., ihre Werke sind aber nur metrische Bearbeitungen allerley Gegenstände der Geographie, Astronomie, Medicin ꝛc., worin die Poesie todt ist. Eine Nebenform der didaktischen Poesie ist die Fabel — ἀπόλογος. Der bekannte Aisopos im 6ten Jahrh. v. Chr. schrieb wohl Nichts auf. Seine Erzählungen erhielten sich mündlich.

Die zweite Richtung der Elegie: die weiche, rührende, ist zunächst von Mimnermos aus Smyrna (zwischen 632 bis

600 v. Chr.) begründet. Schon vor ihm wurde die Elegie als Trauergesang behandelt, jedoch nicht als eigentliche Todtenklage θρῆνος, sondern bey dem Trauermahl zum Ruhm des Verstorbnen gesungen (selbst zu Sparta für die edel gefallnen Krieger). Auch in Mimnermos Lieder ist noch kriegerischer Geist; jedoch seine Vaterstadt befand sich in der Gewalt der Lyder und ihre Jugend war erschlafft unter dem fremden Joch. Daher kömmt der schwermüthige Ton in seine Gedichte, der aber bald zu der Vorstellung übergeht, man müsse des schnellhinschwindenden Lebens in Lieb' und Lust sich erfreuen, ehe das herannahende Alter auch diesen einzig übrig bleibenden Genuß verkümmere. Die Anmuth und Zartheit seiner Lieder wurde von den Alten sehr gerühmt. — Das weiche, tiefe Empfindung ausdrückende Trauerlied erhielt seine Ausbildung wahrscheinlich durch den Simonides aus Ceos, um 490. Vom Antimachos aus Colophon stammt zunächst die erotische Elegie her, die späterhin so sehr ausgebildet wurde. Dem Simonides verdankt auch das Epigramm Viel. Dem Namen gemäß ist dieses kurze Gedicht die Aufschrift einer Grabsäule oder eines Weihgeschenks in elegischer Form (die ältern Epigramme bestehen ganz aus Hexametern). Simonides wußte besonders die Gedrängtheit des Inhalts und die Schärfe des Ausdrucks so hervorzuheben, daß diese Dichtungsart, auch getrennt vom ursprünglichen Zweck, beliebt ward. — Von den spätern Elegikern, welche besonders von den Römern nachgeahmt wurden (z. B. Kallimachos vom Cutulas, um d. J. 280), ist sehr wenig auf uns gekommen.

Die Elegie hatte ihren Charakter durch den Versbau, die Begleitung der Flöte, durch den rührenden oder aufregenden Ton und durch die Bestimmung, zunächst bey dem Symposion oder dem Komos vorgetragen zu werden. Von ganz anderer Art war der ältere Jambos. Dieses Wort bezeichnet nicht nur die bekannte Versart, sondern auch ein in ihr verfaßtes Spottlied. Gewöhnlich und selbst gesetzlich erlaubt war es, an gewissen mystischen Festen, besonders an dem der Demeter in jeden spöttischen Hohn, zu dem ohnehin der Griechische Charakter sich hinneigte, sich frey zu ergießen. Dieser Festgebrauch, an dem die Gottheit selbst Wohlgefallen finden sollte, heiligte auch die übertriebensten Schmähungen. Der Jambos wurde nicht eigentlich gesungen, sondern rhapsodirt wie ein Epos, obgleich er sich von den heiter gemüthlichen Scherzen der komischen Epen sehr unterschied. Wahrscheinlich war auch der leichthüpfende Tro-

chaios urſprünglich eine alte Weiſe, die für Tanzlieder oder Märſche gebraucht ward. Dieſer beyden Weiſen bemächtigte ſich ein Meiſter, der von den Alten faſt dem Homer in Bezug auf ſchöpferiſche Kraft gleichgeſetzt wird, und gab ihnen eine ſelbſtſtändige Ausbildung. Er war Archilochos aus Paros, der im ſiebenten Jahrhundert v. Chr. blühete. Er war ſchon berühmt durch ſeine Elegien und ſeine eigenthümliche Verskunſt, als er den Jambos ergriff, um ſich an einem gewiſſen Lykambes und deſſen Töchtern auf das Bitterſte zu rächen. Er bildete den Versbau beyder genannter Weiſen aus (ſ. Anmerk. 2) und riß ſich durch einen freieren Vortrag, durch ſcharfe Bezeichnung der Dinge und durch Vermeidung der im Epos herkömmlichen Beziehungen und Beywörter ganz von demſelben los. Er führte es ein, abwechſelnd den Jambos zu ſprechen oder zu ſingen. So wurde er der Vater der lyriſchen Dichtung, deren muſikaliſche Seite faſt gleichzeitig ausgebildet ward.

Das lyriſche Gedicht iſt durchaus ſingbar und wurde auch mit Begleitung der Lyra eigentlich geſungen. Die Ausdrucksweiſe iſt nicht die alterthümliche, ſondern die des Lebens jener Zeit; der Dichter behandelt nicht Mythen oder höhere Weltanſchauung, ſondern er giebt ſich ſelbſt mit allen ſeinen Regungen und Leidenſchaften. Der Gegenſtand war demnach eben ſo verſchieden, wie dieſe ſelbſt im Menſchen ſich bewegen. Liebe und kriegeriſche Begeiſterung, Spott oder freudige Luſt im Trinklied — σκόλιον wechſeln. Das letztere ſoll Terpandros aufgebracht haben. Bey der Trinkluſt der Griechen wurde es ſehr vervielfältigt. Der Rhythmus iſt künſtlich gebaut, Verſe von verſchiedener Gattung werden gemiſcht, und alſo zuſammengeſetzte Verſe verbinden ſich wieder zu einem größeren, mehr oder minder genau geordneten Ganzen, der Strophe.

Der leidenſchaftliche, höhniſche Archilochos fand unmittelbar Nachahmer. Im Simonides von Amorgos um 664,

---

Anmerk. 2. Archilochos fügte 2 Jamben oder 2 Trochäen zu einem Versglied — διποδία, zuſammen, und indem er 3 jambiſche Dipodien durch Verſchränkung der Worte vereinigte, entſtand der jambiſche Trimeter, eben ſo aus 4 Paar Trochäen der trochäiſche Tetrameter. Man begnügte ſich aber nicht mit dieſer Einfachheit, ſondern verband Versglieder verſchiedener Art in mannigfacher Weiſe zu einem Vers. Das ſind die ἀσυνάρτητοι στίχοι.

trifft die Satire nicht einzelne Personen, sondern ganze Classen, z. B. die Weiber. Der edle Solon vertheidigte die Angriffe auf seine Gesetzgebung in einer höchst energischen Weise in Jamben, mit heiterem Spott in Trochäen. Jedoch im Hipponax aus Ephesus zeigt sich wieder der grimmigste Zorn. Selbst sein Versmaaß entsprach der Gesinnung des Dichters. Er lähmte den raschen Jambos, indem er den letzten Fuß in einen trägen Spondaios verwandelte und so den Choliambos formte.

Die eben genannten Dichter bilden den Uebergang zu der eigentlichen Lyrik. Diese spaltet sich in 2 Hauptarten: die Aeolische und die Dorische. Die Aeolische Lyrik, welche ihren Sitz auf Lesbos hatte, zeichnet sich durch Gemüthlichkeit der Sprache, welche schon in der Aeolischen Mundart liegt, durch Wärme und Zartheit der Empfindung, und Individualisirung der Darstellung aus. Die Strophen sind dieser Beweglichkeit gemäß kürzer, als in der Dorischen Lyrik.

An der Spitze der Aeolischen Dichter steht Alkaios aus Mitylene um d. J. 600: er selbst leidenschaftlich, genußsüchtig, tief in politische Händel verwickelt und da und dorthin verschlagen, jedoch immer hochgesinnt und freykräftig, bald die Tyrannen seiner Vaterstadt bekämpfend, bald Liebe und Wein besingend, voll Adel und Anmuth in seiner gedrängten, ideenreichen Sprache. — Als Zeitgenossin steht neben dem Alkaios die Dichterin Sappho, im ganzen Alterthum gepriesen, obgleich über ihren Lebenswandel viel Unverständiges gefabelt wurde. Sie, ein reizendes, gefühlvolles Weib — ἰόπλοχ', ἁγνὰ, μειλιχόμειδε Σαπφοῖ, spricht sie Alkaios an — legte offen die tiefen Empfindungen ihres Gemüths dar und zwar in der Freiheit, welche damals die Frauen noch in Aeolien nach alter Art genossen, an der man aber im spätern Athen, wo gerade durch die Volksentartung die Frauen niedergedrückt waren, großes Aergerniß nahm. Auch Das konnte man späterhin nicht begreifen, wie sich andere jüngere Mädchen zu ihr gesellten in reiner Freundschaft, zur Uebung der Musik und der Dichtkunst. Die jungfräuliche Gesinnung der Dichterin spricht sich in der Antwort an Alkaios genugsam aus. Unter ihren jungen Freundinnen war die anmuthige, frühverstorbene Erinna, von der es ein Gedicht „der Spinnrocken" in 300 Hexametern gab, die berühmteste. Von diesen Dichterinnen ist sehr wenig erhalten worden. Die Geistlichen in Constantinopel fanden für gut, ihre Werke zu vertilgen. —

Dieſen Aeoliern ſtehen die ältern Doriſchen Lyriker gegenüber. Die Gedichte derſelben waren zunächſt beſtimmt, von den tanzenden Chören geſungen zu werden (χορικὴ ποίησις), während der Aeoliſche Sänger gewöhnlich allein mit der Lyra ſein Lied vortrug. Dieſen Chortänzen, welche bey Kretern und Spartanern von altersher berühmt waren, ſind die Doriſchen Lieder ganz angepaßt. Die Strophen ſind lang, der Rhythmus iſt künſtlich verſchlungen; in gewiſſen Zwiſchenräumen kehrt ſtets derſelbe zurück, was dem Auge durch die Bewegungen des Chors erläutert wurde. Auch entſprechen ſich die Hauptſtrophen, indem die ſogenannte Antiſtrophe den bewegten Chor wieder auf die anfängliche Stellung zurückführt, und dann eine Ruhe eintritt, während der der Schlußgeſang — ἐπῳδὸς vorgetragen ward. Die Chöre aber ſingen genau mit den Feſten der Götter und andern öffentlichen Feierlichkeiten, welche die Theilnahme des Staats oder einzelner Geſchlechter in Anſpruch nahmen, zuſammen, und zu dieſem Zweck von dem Dichter — dem χοροδιδάσκαλος förmlich eingeübt. Die choriſchen Geſänge erhielten aber durch dieſe Beziehungen einen erhabenen, feierlichen Schwung, wodurch ſie ſich zumeiſt von der Aeoliſchen Lyrik unterſcheiden. — Von den Doriſchen Lyrikern ſind zuerſt zu nennen: Alkman, ein Lyder aus Sardes, Sclave im Hauſe des Spartiaten Ageſidas, und ſpäter freygelaſſen; blühete um d. J. 612. Seine Lieder in Doriſcher Mundart erwarben ihm das Bürgerrecht. Auf die Vielſeitigkeit ſeiner Dichtergabe hatte gewiß auch ſeine Heimath Einfluß. Von ihm ſoll das eigentliche erotiſche Lied ſtammen — ἡγεμὼν τῶν ἐρωτικῶν μελῶν nennt ihn Athen. XIII, p. 600. Auch Hymnen, Prosodien (d. h. Lieder, die man bey der Proceſſion zum Heiligthum abſang) ꝛc. dichtete er; vor Allem aber anmuthige Parthenien, d. h. Lieder für Jungfrauenchöre. In Bezug auf den Gebrauch der Versmaße handelt er ſehr frey; (das nach ihm benannte Alkmaniſche Versmaß beſteht aus einem heroiſchen Hexameter, dem die beyden erſten Versfüße fehlen). Durch ſeine geniale Behandlung der rauhen Spartaniſchen Mundart trug er viel zu deren Milderung bey. Auch in ſeiner naiven Gemüthlichkeit fand man ſpäterhin etwas Ueppiges und Unſchönes. — Während Alkman den Lyder nicht ganz verläugnete, blieb Steſichoros aus Himera (zwiſchen 640 und 560) dem Epos getreuer. An ſeine Chöre, mit denen er ſich am meiſten beſchäftigte, fügte er den Epodos. Sein Versmaß ging aus dem Hexameter hervor, mit dem er trochäiſche Dipodien verband.

Der Stoff seiner chorischen Gesänge, die unter Begleitung der Kithara vorgetragen wurden, war der Heroenmythe entnommen, z. B. aus der Sage vom Herakles, vom Orestes ꝛc. Doch ist zu vermuthen, daß der Dichter in Bezug auf die gemeßne Haltung vom alten Epos wesentlich abwich, und durch kühneren Schwung und lyrische Behandlung den Stoff den Chören anpaßte. In so fern eignete sich auch der mythische Inhalt für den Chor, wenn dieser an dem Fest eines Gottes oder Heroen aufgeführt ward, auf den sich der Mythos bezog. Auch in seinen erotischen Gedichten herrscht die Erzählung vor, indem er ältere Märchen und Liebesgeschichten, wie sie unter den Frauen von Mund zu Mund gingen, benützte; vgl. Athen. XIV. p. 619. Hiemit verwandt ist auch seine Ausbildung des Bukolischen Gedichts, dessen Erfindung man dem Sicilischen Rinderhirten Diomos zuschreibt; s. unten. — Arion um d. J. 585 blühete zur Zeit des Periandros in Corinth, ein Schüler Alkmans. Aus seiner Heimath Methymna auf Lesbos verpflanzte er den Dithyrambus nach Corinth, und übte dort als der erste diese leidenschaftliche Weise den Chören ein, welche im Kreis um den Altar getanzt wurden — κύκλιοι χοροί. Er war auch Meister auf der Kithara. — Ibykos aus Rhegium, ein wandernder Dichter um d. J. 528, schloß sich in Behandlung der Mythen an Stesichoros an, seine Lieder sind aber gluthvoller und weichlicher; seine Chöre scheinen weniger für Götterfeste, als für Privatfeierlichkeiten, vielleicht am Hofe des Polykrates von Samos bestimmt gewesen zu seyn. — Simonides von der kleinen Insel Ceos um d. J. 500, wo damals viel edle Regsamkeit geblüht haben muß. Er wanderte durch Hellas und seine Colonien, stets befreundet mit den Fürsten und den Häuptern der Freystaaten, häufig Sieger in den poetischen Wettkämpfen. Er war der Sänger in den Perserkriegen, der die in den Siegesschlachten Gefallenen pries. Doch verkaufte er auch seine Dichtergabe. Die Siegesgesänge — ἐπινίκια, bildete er zuerst aus. Auch in den schwermüthigklagenden Trauerliedern — θρῆνοι that er sich hervor. — Wenig bekannt ist von dem Bakchylides, der sich an Simonides schloß, vom Lasos aus Hermione, dem Gegner des letztern, der zugleich ein tiefdenkender Meister der Musik war, vom Rhodier Timokreon, Dichter zugleich und derber Athlet, was sich auch in seinen Versen aussprach, von der schönen Korinna aus Theben, wie von der Dithyrambendichterin Praxilla aus Sicyon ꝛc.

Recht eigentlich allein steht Anakreon aus Teos in Jo-

nien um d. J. 530, der am prächtigen Hofe des Polykrates zu Samos, dann bey dem Hipparchos in Athen und bey andern Tyrannen ſich aufhielt. Der oft ſehr leichtfertige Ton ſeiner Lieder deutet auf die Sitten der Gelage, welche er zu erheitern ſuchte. Sprache und Versmaße ſind weichlich, ohne höheren Schwung und da, wo er Wein und Liebe beſingt, fehlt ihm die Kraft der Aeolier und Dorier. So iſt dieſer erotiſche Sänger ganz ſeines von Fremden unterjochten Stammes, dem bei aller Feinheit die rechte Tiefe des Gefühls und die Lebenswärme abgeht. Die ſogenannten Anakreontiſchen Lieder ſind nach der Behauptung neuerer Gelehrten ſämmtlich unächt, vielleicht erſt im erſten Jahrhundert vor Chr. verfaßt, da ſie mit den ächten Fragmenten in Sprache, Ausdruck und Versbau nicht zuſammenſtimmen.

Aus der Menge der lyriſchen Dichter, von denen nur Die genannt ſind, welche auf die Geſtaltung der Poeſie und die ſittliche Bildung der Hellenen von Einfluß waren, tritt Pindaros wie ein Heros hervor. Er iſt der Homeros der Lyrik. Pindaros wurde geboren zu Theben oder im nahen Cynoscephalae im J. 522. Die Kraft ſeines Mannesalters trifft mit dem Aufſchwung der Nation in den Perſiſchen Kriegen zuſammen, und er lebte noch lange genug — über achtzig Jahre — um ihre politiſche und geiſtige Entwicklung zu ſehen.

Schon von dem Kinde wird Wunderbares erzählt. Die ſchönen Dichterinnen Myrtis und Korinna weckten des Knaben Talente, und würdigten ihn im Agon gegen ihn aufzutreten, Laſos, der kundige Muſikmeiſter, und Simonides, der gewandte Dichter, bildeten ihn aus. Kaum iſt irgend ein Dichter von einer Nation ſo geliebt worden, wie Pindaros. Die größten Fürſten hielten ihn ihrer Freundſchaft für würdig, beſonders der weiſe Hieron von Syracuſae; die freien Städte fühlten ſich durch ſein Lob geehrt. Die Rhodier hingen einen Siegesgeſang, der ihre Inſel verherrlichte, mit goldnen Buchſtaben in einem Tempel auf (die Olymp. Od. VII.) Auch die Gunſt der Götter gegen den glücklichen Sänger erblickte man in deſſen ſchönem Tod. Er entſchlummerte im höchſten Alter an der Bruſt ſeines Lieblings Theoxenos im Theater zu Thebä. — Kein Dichter verſtand es aber, Alles was in Hellas für herrlich galt, was die Nation im Innerſten ergriff, auf eine ſo tiefſinnige, gewaltige und ſchöne Weiſe auszuſprechen. Obgleich er ſich der Doriſchen Mundart in einer gewiſſen Veredlung bediente,

ſo umfaßte er doch das ganze Hellas, denn er dichtete zum Ruhm eines jeden Stamms und zum Preis aller der großen Gottheiten, deren Schutz der einzelne Stamm anrief. — Pindaros verſuchte ſich auf eine ſehr vielſeitige Weiſe in den Dichtungen; doch ſie ſind zumeiſt bis auf wenige Fragmente verloren gegangen. Nur eine Sammlung von Siegesgeſängen — ἐπινίκια, hat ſich erhalten. Dieſe ſtellte Ariſtophanes von Byzanz zuſammen und theilte ſie in 4 Abſchnitte, die man nach dem Ort des Sieges benannte (14 Olympiſche, 12 Pythiſche, 8 Iſthmiſche, 11 Nemeiſche), obgleich ſichtlich ſich nicht alle auf Siege beziehen. — Dem Versbau nach ſind ſie vollendet. Das Versmaß ſchmiegt ſich ſtets dem Geſang an, ſo daß es nie in 2 Oden ſich ganz gleich iſt, und dennoch entſpricht die Antiſtrophe genau der Strophe und der Epodos verbindet beyde zu einem Ganzen. — Die Feier des Siegers im Kampfſpiel fand theils ſogleich am Abend des Kampfes im Bereich des Heiligthums ſtatt, theils bey ſeiner Rückkehr in die Heimath, wo ihn die Stammsgenoſſen feſtlich empfingen. Das Siegesfeſt zerfiel in den feierlichen Aufzug — πομπή, in das Dankopfer, dem Schutzgott der Stadt gewidmet, und in den Schmaus, verbunden mit dem Komos, an dem die Geſchlechtsgenoſſen theilnahmen, und der theils im Bezirk des Tempels, theils im Hauſe des Gaſtgebers gehalten ward. Nur für die Pompe oder für den Komos konnte das Epinikion ſich eignen. Aus ſeiner Beſtimmung erklärt ſich die Beziehung auf die Götter. — In dem Geſang wird des Sieges ſelbſt nur ganz kurz Erwähnung gethan, ohne ihn näher zu beſchreiben. Bald ſucht der Dichter die höheren Beziehungen des Siegers und ſeiner That auf. Die Auffaſſung und Behandlung dieſer Beziehungen entſpringt ganz aus Pindars frommer Vorſtellung und ſeiner unverſtellten Scheu vor den Göttern. Der Einzelne, ſo gewaltig er auch ſeyn mag, iſt ihm nur ein Glied ſeines Geſchlechts oder ſeiner Vaterſtadt, und ſo iſt auch der Sieg nur ein neues Ergebniß der Kraft und Herrlichkeit, die von uralter Zeit her in den höheren Ganzen ſich bethätigte. Vor Allem aber iſt es der Stammheros, deſſen Siegesglück und Heldenkraft in den Nachkommen fortlebt, der fortwährend ſie unterſtützt und deſſen Gegenwart bey dem Opfermahl und Komos man ahndet. Dadurch gewinnt der Mythos eine unmittelbare Beziehung auf die Gegenwart. Eben ſo verhält es ſich mit den Schutzgöttern der Heiligthümer, bey denen die Spiele gehalten wurden, oder mit den Göttern der Stadt, welchen der glückliche Kämpfer angehörte. Pin-

daros zieht daher Alles herbey, was in dem Mythos ſeiner Nation oder eines Bezirks zur Verherrlichung der Geſchlechter und Städte gefunden werden kann. Er theilt aber dieſe Mythen nicht in der breiten Erzählungsweiſe der Epiker mit, ſondern zeichnet ſie mit wenigen, aber ſo kühnen und ſcharfen Umriſſen, daß die einzelnen Geſtalten eine plaſtiſche Kennbarkeit erhalten. — Eben ſo wichtig ſind ihm die Beziehungen, welche in dem Charakter des Siegers liegen. Des Glückes, das ihm durch die Huld ſchützender Gottheiten zu Theil ward, ſoll er ſich würdig machen. Deßhalb mahnt er den Sieger an Selbſtbeſchränkung, Ausdauer, Genügſamkeit, er weiſt ihn auf die höhere Ordnung hin, durch welche er den Sieg gewann. Dieſe ethiſchen Bemerkungen, flicht er in weiſen, tiefſinnigen Sprüchen, wie ein Gnomiker, zwiſchen die Mythen ein, und verbindet dieſelben, oder er wendet wiederum Mythen der Heroen an, welche mit den Lebensverhältniſſen des Beſungenen ſich vergleichen laſſen. Dadurch wird der Zuſammenhang der einzelnen Theile der Ode oftmals ſcheinbar locker und unvollſtändig, beſonders da Pindaros Manches nur andeutet, daß nur ein feinfühlendes Gemüth das erhabene Ganze in ſich aufzunehmen vermag. — So ſtürmt ſeine Rede ungebunden hin wie ein Waldſtrom, in einer Fülle von Gedanken, das Gemüth erſchütternd und zu jedem edlen Streben entflammend. — In Bezug auf Muſik gebrauchte Pindaros entweder die Doriſche, oder die Aeoliſche, oder die Lydiſche Tonart, entſprechend dem Charakter des Geſanges. — Die Orphiker, welche vermöge ihrer Hymnen die lyriſche Poeſie berühren, ſ. unten §. 25.

Lesbos und Sparta, dann auch Thebä waren Jahrhunderte lang die Hauptſtädte der Poeſie und Muſik geweſen. Beſonders der Lakoniſche Staat wurde von allen Kunſtgenoſſen beſucht, und ſeine Stimme galt für entſcheidend. Eben durch dieſe Uebergänge der Dichter von einer Seite des Helleniſchen Vaterlands zur andern und durch die gleichmäßige Theilnahme der öſtlichen wie der weſtlichen Colonien, wurden die poetiſchen Erzeugniſſe trefflicherer Art in kurzer Zeit ein Geſammteigenthum der Nation. Die Mundarten waren nicht ſo weit von einander entfernt, daß nicht Aeoliſche Lieder auch in Sparta wiedertönen konnten, und Chöre ließen ſich ja überall aufführen.

Ganz anders geſtaltete ſich aber die Sache, als Griechenland nach den Perſiſchen Kriegen in Athen, aus Gründen, die im Staatsleben, dem Volksthum und der Kunſt bereits dargelegt wurden, eine geiſtige Hauptſtadt und in dieſer eine

unbestrittne Richterin des Geschmacks erhielt, und als dort eine neue Art der Poesie — die dramatische, sich ausbildete, die vermöge der Menge von Vorbereitungen und Zurüstungen, welche das Drama erforderte, nur an wenigen Orten zu gedeihen vermochte.

Das Drama erwuchs aus uralten Anfängen allmälig. Bekannt ist das mystische Drama vom Tode des Osiris, des Naturgottes, welches die Priester in Aegypten jährlich aufführten. Während aber diese ernste Trauergesänge anstimmten, beging das Volk, besonders bey der Pompe des Phallus den ausgelassensten Muthwillen. In Griechenland, wo alles Fremde eine eigenthümliche Natur annahm, wurde auch das Festspiel des verwandten Dionysos ein ganz anderes. Während in Aegypten der Gott durch eine Bildsäule, auf den Schultern der Priester getragen, dem Volk vor Augen gestellt wurde, repräsentirte ihn wohl in Griechenland ein schöner Jüngling, wie es auch mit dem Apollon bey der dramatischen Darstellung vom Tode des Python der Fall war. An diesen Festen (in Attica: die ländlichen Dionysien, die Lenäen, die Antheſterien, die großen, städtischen Dionysien) traten, anstatt der großen Züge der Aegyptischen Priester, Chöre, und zwar von verschiedener Art auf. Chöre von Knaben und Chöre von Männern, eingeübt vom Dichter als dem Chorodidaskalos, kämpften in kühnen Dithyramben um den Preis, bey jenen erhielt der siegende Dichter einen Stier, bey diesen einen Dreyfuß als Preisgabe. Mit diesen lyrischen Chören verband sich ein dritter, welcher in wunderlicher Vermummung das eigentliche Gefolge des welterobernden Dionysos darstellte. Man färbte sich das Gesicht mit Mennig, Hefen, Ruß ꝛc., hing Felle von Böcken oder Rehen um die Lenden, heftete Bärte oder Blätter an ihrer Statt an und zog mit Klappern, Schellentrommeln ꝛc. den Thyrsusstab schwingend jauchzend und tosend als Satyrn einher. An die Stelle des unzüchtigen Muthwillens, wie er in Aegypten geübt ward, kam hier ein heiterer, neckischer Scherz. Chöre mit Spottgesängen in Jamben und Trochäen (s. oben) und allerley komische Darstellungen einzelner ausgelaßnen Possenreisser mögen frühzeitig vorgekommen seyn. Diesem dritten Chor wurde als Preis ein Bock, wie man ihn oftmals in alten Darstellungen fortgezogen werden sieht, und ein Korb Feigen zu Theil. Es läßt sich vermuthen, daß der dithyrambische Chor vor dem Opfer, der Satyrchor oder Pompe des Phallus nach der Opfermahlzeit bey dem übermüthigen Komos auftrat. Hier ist nun die Spaltung des Drama be-

gründet. Aristoteles sagt (Poet. II, 12.), daß die Tragödie von den Führern der Dithyramben ausging — ἀπὸ τῶν ἐξαρχόντων τὸν διθύραμβον — die Komödie ἀπὸ τῶν τὰ φαλλικά. Der Dithyrambos nach seiner ungebundnen, orgiastischen Weise war ganz geeignet, den Wechsel in den Schicksalen des Gottes, das Siegesjauchzen wie die Trauer über seine Leiden auszudrücken. Ein wesentlicher Fortschritt war es, daß man zu Sicyon in den Chören auch die Leiden und Kämpfe des Helden Adrastos aufführte, welche erst Kleisthenes um d. J. 600 dem Dionysos wiedergab (Herod. V, 67). Arion soll um d. J. 580 diese Anwendung des Dithyrambos auf das Geschick anderer Heroen gewöhnlich gemacht haben, er erfand wie man sagt den „τραγικὸς τρόπος".

In dem lyrischen Chor, wie er noch bey Pindar erscheint, ist noch das erzählende d. h. epische Element mit dem ethischen, welches die Anwendung von jenem auf das Menschenleben giebt, durchaus vermischt (s. oben Pindaros). Ein neuer Fortschritt war die Trennung beyder. Zuerst versuchte man dem Chorführer — χορηγὸς, einen Theil des Vortrags allein zuzutheilen, so daß zwischen ihm und dem Halbchor eine Art von Wechselgesang entstand (s. Nachweis von der ersten pythischen Ode bey Thiersch Einl. in P. p. 143. In den Attischen Lenäen sprach der Einzelne vom Opfertisch herab). Immer herrschte aber noch die Lyrik vor, d. h. der Dichter sprach nur seine eignen Empfindungen aus. Dann trat der Dichter aus sich gleichsam heraus und ließ den Chor in eigner Person sprechen (in der eilften pythischen Ode). Ganz nahe lag es nun, dem Chorführer allein die epische Erzählung, dem Chor aber den Ausdruck der Gefühle über die Schicksale des Heros und die Sprüche der Weisheit zuzutheilen.

So weit waren die Dorier gekommen und zu Megara wie in Sparta hatte man sich schon erlaubt gar manches Komische vorzutragen, was gerade nicht auf den Dionysos paßte — „οὐδὲν πρὸς Διόνυσον". Einigen sinnreichen Athenern war es vorbehalten, das Drama auszubilden, diese Dichtungsart, welche das Menschenleben in seinen geheimsten, wundervollen Beziehungen unmittelbar, bald ernsthaft, bald heiter uns vor Augen stellt, und wo der Dichter nur durch den Chor, der die Schicksale der Hauptpersonen mit Theilnahme und Mitgefühl begleitet, zu uns spricht.

Thespis führte nämlich als Neuerung zwischen den Ruhepunkten des Chors eine eigne antwortende Person — ὑποκριτὴς in den Chor ein, zum Wechselgespräch zwischen die-

sem und dem Chorführer. (s. Anmerk. 3.) Durch linnene Masken und andere Vermummungen, welche sich wechseln ließen, war es ihm möglich, das bisher blos Erzählte, jetzt sinnlich darzustellen. So führte er bey den ländlichen Dionysien im J. 536 seine Alkestis auf, das erste Schauspiel. Er gebrauchte den Jambus und Trochaeus, den schon Archilochos mit Glück benützt hatte. Daß große Theile des Stücks noch in der Rolle von Boten, Herolden ꝛc. erzählend vorgetragen wurden, und daß immer noch die Tänze des Chors die Hauptsache blieben, läßt sich erwarten. Phrynichos um d. J. 512 führte auch weibliche Rollen ein — die freilich immer von Jünglingen gespielt wurden —; daraus geht aber hervor, daß der eine Schauspieler wenigstens wechselte.

Der alte Satyrchor war keineswegs blos possenhaft gewesen, sondern hatte auch seine ernste, mythische Seite, indem die Satyrn den Gott als beständige Genossen zu Siegen und in Leiden begleiteten. Thespis hatte mehr das Heitere hervorgehoben; Phrynichos hingegen wendete seine Neuerung auf die lyrischen Chöre selbst an; ja er versuchte sogar die Mythe zu verlassen und zur Zeitgeschichte überzugehen; was aber von den Athenern mißbilligt ward. (Wegen der „Eroberung von Milet" legte man ihm eine Geldbuße auf). Indem nun einzelne Dichter den alten Komos bey dem Dionysosfest in der Weise des Thespis fortbildeten, andere das Satyrspiel in ursprünglicher, mythischer Form beybehielten (Pratinas um d. J. 500) und andere dem Phrynichos folgten, sonderten sich die 3 Arten des Drama: die Komödie, das Satyrspiel, die Tragödie. Diese behielt ihre ursprüngliche Benennung von dem Wettgesang um den Bock — τράγος, so sehr sich auch ihr Charakter geändert hatte.

Die Tragödie. — Der Stoff ist fast durchgehends den Heroensagen entnommen. Die Kämpfe und Leiden der Helden sind der beliebteste Gegenstand. Die Götter treten nur richtend und entscheidend ein, nicht Parthey bildend wie in der Ilias. Nur selten versuchte ein Dichter einen Stoff aus der Zeitgeschichte — wie Aischylos in den Persen — den er mythisch auffaßte. Die Behandlung des Gegenstands war immer idealisch. Man liebte das Seltsame, Wunder-

---

Anmerk. 3. „τὸ παλαιὸν ἐν τῇ τραγῳδίᾳ πρότερον μὲν μόνος ὁ χορὸς διεδραμάτιζεν, ὕστερον δὲ Θέσπις ἕνα ὑποκριτὴν ἐξεῦρεν ὑπὲρ τοῦ διαναπαύεσθαι τὸν χορὸν etc. s. Diogenes Laert. III, 56.

bare, wie es oftmals durch künſtliche Maſchinen auf der Bühne vermittelt, vor die Augen trat. Das ganze Aeußere der tragiſchen Schauſpieler entrückte ſie der gewöhnlichen Welt. Die dicke Sohle, welche man Kothurnos nannte, und bauſchiger Kopfputz von Haaren — ὄγκος erhöhte ihre Geſtalt über menſchliche Größe; wahrſcheinlich kamen Ausſtopfungen dazu, ſo daß die Bewegungen etwas Steifes bekamen; aber deſto heftiger wurde die Geberde und gewaltiger, und gerade Dieſes gefiel. Die Maske, welche jeden Schauſpieler deckte, drückte ſeinen Charakter auf eine auffallende Weiſe, man möchte ſagen erſtarrend, bezeichnend aus. Auch konnte ſie im Laufe der Vorſtellung gewechſelt werden, um einen andern Seelenzuſtand darzuſtellen. Die runde Mundöffnung in der Maske und andere Vorrichtungen verſtärkten die Stimme des Schauſpielers ſo ſehr, daß ſie gewaltig durch das Theater dröhnte. Faſt alle Schauſpieler trugen lange bis auf die Sohlen reichende Stolen — χιτῶνες ποδήρεις, und Obergewänder von purpurner oder ſonſt glänzender Farbe und prächtig verziert. — Man hat die Perſonen auf der Bühne von dem Chor zu unterſcheiden. (Das Aeußere des Theaters und der Bühne ſ. oben §. 18, 1). Das erſte Theater baute Agatharchos. Zu dem einen Schauſpieler des Theſpis hatte Aiſchylos einen zweyten gefügt; d. h. es traten jetzt zwey Perſonen zuſammen auf der erhöhten Bühne auf. Da aber jeder Schauſpieler vermöge der Maske mehrere Rollen nach einander ſpielen konnte, ſo gab es in einem Stück faſt immer mehr Rollen, als zwey. Sophokles zuerſt ließ drey Schauſpieler mit einander auftreten — was auch Aiſchylos annahm — und wenn man erwägt, daß Frauenrollen nur von Jünglingen, Mannsrollen nur von Männern dargeſtellt wurden, ſo brauchte er mehr als drey Schauſpieler. In der Elektra z. B. fällt Elektra einem Spieler zu, Klytaimneſtra und Chryſothemis einem zweyten, Oreſtes dem dritten und Aigiſtos mit dem Paidagogos dem vierten. In dem Oidipus von Kolonos müſſen ſogar vier Spieler zuſammen erſchienen ſeyn. Stumme Nebenperſonen waren in beliebiger Zahl vorhanden. Man machte zwiſchen den Hauptrollen einen Unterſchied. Der erſte Schauſpieler — der Protagoniſtes, ſtellte den leidenden, mit dem Geſchicke kämpfenden Helden dar, der zweyte — der Deuteragoniſtes, ſtand ihm gegenüber, um ſeine Empfindungen hervorzurufen, z. B. die Io, der Hermes im gefeſſelten Prometheus, der Tritagoniſtes war eine Nebenrolle, welche dazu diente, die Leiden des Helden zu motiviren, z. B. Kreon in der Antigone. — Eine gewiſſe

Ruhe und Gemessenheit charakterisirte die Griechische Tragödie. Alles Häßliche, z. B. Ermordungen, Bestattungen, eben so alles Lärmende, z. B. Schlachten gab man nur als hinter der Bühne vorgehend an. — Der Chor, welcher sich in der Orchestra bewegte, bestand aus zwölf, oder funfzehn bis zu funfzig Personen. Sie bildeten gewöhnlich ein Rechteck und standen in regelmäßigen Reihen. Der Chor zerfiel in 2 Halbchöre, jedes mit einem Sprecher — κορυφαῖος an der Spitze, das Ganze leitete der Chorführer — χορηγός. Der Vortrag des Chors war ein förmliches Singen unter Begleitung der Kithara, Lyra oder Flöte. Im Hereinziehen durch die Seitenthüren der Orchestra stimmte der Chor die „Parodos" an; in den Ruhepunkten des Stückes, wo die Bühne leer blieb, trug er ein Stasimon — στάσιμον vor. Dadurch zerfiel das Stück zwar nicht in Acte wie unsere Tragödien, doch in mehrere natürliche Abtheilungen: den Prologos vor Eintreten des Chors, die Stücke zwischen dem Parodos und dem ersten Stasimon und dann zwischen den einzelnen Stasimen, in die sogenannten Episodien — ἐπεισόδια, und das Stück nach dem letzten Stasimon, Exodos. Der Vortrag in den Episodien konnte theils Rede seyn (vorherrschend der jambische Trimeter), theils Gesang, je nach der Empfindung, die ausgedrückt werden sollte. Stimmten die Personen der Bühne und des Chors zusammen in einen Gesang, so entstand die „Wehklage" — κομμός, d. h. der Ausdruck des Mitgefühls an den Leiden des Helden; verschieden war davon die „Monodie", wo sich der Protagonist selbst in Klagen ergoß. Nur in den Stasimen sind ernste Pindarische Rhythmen, sonst liebt der Chor die leidenschaftlicheren Dochmien — δόχμιοι (die Grundform ⏑–⏑⏑– derselben fand viele Abänderungen). Gewöhnlich war der Tanz des Chors ernst, die tragische ἐμμέλεια. Dazwischen sind aber doch kurze, lebendigere Tanzlieder — ὑπορχήματα eingestreut. Anapästische Rhythmen kommen bei fortschreitenden Bewegungen, Hexameter in epischen Erzählungen vor.

Eigenthümlichkeit der Alten war es, niemals eine Tragödie allein aufzuführen, sondern drey an einem Tag nach einander, die dem Gegenstand nach eng verbunden waren. So entstand die sogenannte Trilogie. Stets reihete sich aber auch ein Satyrstück, mehr oder minder eng daran. Das war die Tetralogie. Die verhältnißmäßige Kürze der alten Tragödien und der Gebrauch schon morgens das Theater zu besuchen, machte diese Verbindung möglich.

Die ganze Entwicklung der Attischen Tragödie knüpft sich

an 3 große Meister der Dichtkunst. — Aischylos, Sohn des Euphorion, geboren zu Eleusis im J. 525, st. 456 v. Chr. Er selbst ein heldenmäßiger Kämpfer bey Marathon, von Bakchischer Begeisterung durchglüht, stets erhaben und idealisch in seiner Weltansicht, stellt alle seine Charaktere kräftig und großartig dar. Er liebt das Wunderbare, Uebermenschliche, bringt demnach Titanen und Heroen auf die Bühne. Das Furchtbare in den Tiefen des Geschickes, das Ungeheuere im Menschenleben, führt er uns vor Augen, durch den Schrecken überwältigt er den Zuschauer. Seine Darstellung ist bis in das Einzelne, bis in die innersten Empfindungen wahrhaft und begeistert. Die Sprache ist nicht rednerisch fließend, sondern oft dunkel und hochtönend, aber auch gewaltig und ergreifend. Doch kann man Abstufungen nach den Charakteren wahrnehmen. Der Chor ist stets lyrisch, nimmt den genauesten Antheil an der Handlung und ist noch sehr ausgedehnt (oft über die Hälfte des Stücks). Das Erzählende herrscht noch vor dem Dialog vor. — Von 70 Tragödien, die Aischylos in seinem langen Dichterthum gedichtet haben soll, sind nur sieben aus der zweyten Hälfte seines Lebens vorhanden; unter diesen die vollständige Trilogie Orestias, die aus dem Agamemnon, den Choephoren und den Eumeniden besteht, und aus dem Geschick der Atriden den Zeitraum vom Tode des Agamemnon bis zur Sühnung des Orestes darstellt. Von den übrigen Trilogien sind nur einzelne Stücke erhalten: die Persen, die Sieben gegen Theben, die Schutzflehenden und der Gefesselte Prometheus. Vieles in denselben würde durch die fehlenden Stücke deutlicher werden; z. B. die Räthsel im Gefesselten Prometheus würden sich im „Befreiten Prometheus" lösen, von dem nur Fragmente übrig sind. — Sophokles, Sohn des Sophilos, geb. zu Kolonos bey Athen im J. 495. Als 26jähriger Jüngling überwand er den Aischylos in einer Tetralogie. Ihn schätzten die Weiseren, wie das Volk am meisten, denn die tragische Kunst erhielt durch denselben ihre Vollendung. Weniger Begeisterung herrscht in seinen Stücken, aber die höchste Besonnenheit, ein Plan eben so tief ausgedacht als weise ausgeführt. Weniger gewaltige Naturen stellt er dar, aber das rein Menschliche giebt er mit der genauesten Kenntniß des Gemüths und derjenigen Gesetze, nach denen sich unsere innere Natur gestaltet. Die Sprache schwingt sich weniger hoch, als bey Aischylos, zeigt aber kühne Wendungen, die feinste Biegung und eine ungemeine Sinnigkeit. Der ganze Ausdruck ist der der liebenswürdigen

Schönheit. Ueberall bewahrt der Dichter wahre Frömmigkeit und Ehrfurcht vor den Göttern, verbunden mit eigner sittlichen Reinheit und idealer Weltanschauung. Diese Gesinnung spricht sich auch in allen Charakteren aus, der Chor ist schon beschränkter als bey Aischylos, nie greift er in die Handlung ein, stets ernst und ruhig begleitet er das Geschick der Helden mit den erhabensten Bemerkungen und entrückt die Darstellung dadurch in das Reich des Idealen. — Von den zahlreichen Tragödien (100 bis 130) des Sophokles sind nur sieben nebst wenigen Fragmenten erhalten. Da er nicht so strenge die Verbindung der Trilogie beobachtete, so sind sie alle für sich verständlich. Sie sind: der wüthende Aiax, Elektra, Oidipos der Herrscher, Antigone, Oidipos bey Kolonos, die Trachinierinnen, Philoktetos. — Euripides, geb. zu Salamis im J. 480, siegte als Tragiker zum erstenmal im J. 441, st. bey dem König Archilaos von Macedonien im J. 406. Durch die Philosophie des Anaxagoras war die Naturanschauung des jungen Euripides bestimmt, durch Sokrates seine moralischen Ansichten geleitet. Dieses trug er auf seine Tragödien über. Zwischen ihm und dem alten Mythos, wie ihn Aischylos schlicht und gläubig auffaßte, entsteht ein Zwiespalt und er tritt ihm oft entgegen; eben so gefällt er sich darin (in Nachahmung der Sokratischen Ironie), den Menschen in seiner Schwäche und Blöße darzustellen, ganz abweichend von des Sophokles Erhabenheit. Nicht mehr die Heroen in ihrer übermenschlichen Kraft treten auf, sondern die Gesinnungen und Meinungen, wie sie sich auf dem Markt zu Athen kund thaten, bringt er auf die Bühne, freilich in einem mythischen Stoff. Die Helden räsonniren über Götter und Welt, wie man es sonst auch wohl in einer Lesche oder Salbenbude vernehmen konnte. Der Chor steigt von seiner ruhigen, entscheidenden Erhabenheit bey ihm herab und nimmt Antheil an der Handlung des Stücks, zuweilen aber ist er ganz zufällig, so daß man ihn ohne Nachtheil weglassen könnte; die Monodien, auf die großes Gewicht gelegt wird, sind nicht selten zu weit ausgesponnen und daher würkungslos; denn die Verzweiflung spielt nicht mit Worten. Eben die Mannigfaltigkeit und Verwirrung in der Handlung des Stücks, machte dem Dichter zwey Neuerungen nothwendig: den Prolog, der oft langweilig genug dem Zuschauer einige Vorstellung von der Einheit der Handlung beybringen soll, und die entscheidende Gottheit (deus ex machina), welche zuletzt den ganzen Tumult schlichten muß, weil das Stück selbst die Verwirrung

der Handlung nicht zu lösen wußte. Die Sprache, durch deren Erhabenheit die früheren Tragiker den Zuhörer in eine andere Welt versetzten, rührt oft an das gemeine Leben; auch fehlt der feine Tact für Beobachtung der Sprachgesetze. — Doch ist die Rede oft schönfließend, von prächtigem Schwung, die Charaktere sind nicht selten sehr rein und edel gezeichnet, die wilden Leidenschaften einer ungezügelten Natur sind treffend geschildert und der ganze Effekt mußte oft sehr großartig seyn. Freilich ist aber auch die Rührung der Hauptzweck des Euripides und er verschmähete deßhalb nicht, alles menschliche Elend auf die Bühne zu bringen (z. B. die erhabene Elektra als Gattin eines Landmanns in der Noth und Beschränktheit eines ärmlichen Haushalts). Von den zahlreichen Tragödien des Euripides (wenigstens 75 werden angegeben) haben sich nur 18 vollständig erhalten. Unter diesen stehen wohl im ersten Rang wegen sinnreicher Anlage und schöner Durchführung: Medea, Hippolytos mit dem Kranze, Iphigenia auf Tauris, im 2ten Hekabe, Jon, der rasende Herakles, die Phönissen. Iphigenia zu Aulis würde vielleicht sein erstes Stück seyn, wenn nicht späterhin eingeschobene, weit schwächere Stellen die Würkung schwächten. — Auch das einzige Satyrspiel, Kyklops, das sich erhalten hat, gehört dem Euripides an; doch ist es von geringem Werth. — Schon um die Zeit des Euripides war das Tragödienmachen in die Mode gekommen; nicht nur die Nachkommen und Nebenverwandten der 3 großen Tragiker pflanzten deren Tragödien fort und vermehrten sie weidlich (Astydamas, eine Nachkomme von der Schwester des Aischylos, dichtete allein 240 Stücke), sondern unzählige feingebildete Jüngelchen — μειρακύλλια, **Aristoph. Ran. v. 89** — gaben sich damit ab. Oftmals wußten sie dem Volke zu gefallen, denn sie trugen Siege davon; Aristophanes bezeichnet sie jedoch in der angeführten Stelle nicht günstig:

„ἐπιφυλλίδες ταῦτ' ἐστὶ, καὶ στωμύλματα,
χλιδόνων μουσεῖα."

Von diesen jüngeren Tragikern ist fast Alles zu Grund gegangen. Erwähnung verdienen: Jon aus Chios, gest. J. 434, Achaios aus Eretria um d. J. 447, — künstlich, etwas geschraubt, nicht ohne Witz — Agathon aus Athen st. um d. J. 400, feingebildet, weichlich, pikant, dichtete ein Trauerspiel „die Blume." Chäremon um d. J. 380 gab ganz die Einheit des Inhalts im Stücke auf und suchte durch blendende lyrische Schilderungen zu gewinnen. Noch schlimmer erging es der Tragödie, als die Sophisten Einfluß gewannen.

und man ihre Redekünste auf die Bühne anwendete, wie es Theodektes aus Phaselis that um d. J. 356.

Die Komödie, das Erzeugniß des fröhlichen Komos an den wildrauschenden, übermüthigen Bachosfesten, ist ihrem Wesen nach durch ihren Ursprung sattsam bezeichnet. Ihr Erregungsmittel war der Witz, diese plötzliche, scharfe Beleuchtung des Verkehrten (nicht des eigentlich Schlechten), wie es besonders in der gespreizten Anmaßung des Thoren verborgen liegt. Da nun durch die Aufdeckung der Thorheit, im Gegensatz auch die ihr entgegenstehende Wahrheit erhellt wird, so kann ächter Witz nicht ohne ernste Grundlage seyn, und man hat daher den Witz vom bloßen lustigen Einfall wohl zu unterscheiden. Dieser Witz nun, verbunden mit feiner Lebensbeobachtung, war im Attischen Volke zu Hause, und an Verkehrtheiten zu dessen fortwährender Uebung war in der vielbewegten Hauptstadt kein Mangel. Ganz natürlich geschah es daher, daß die Komödie, so lange sie auch nur als Possenspiel von den fröhlichen Landleuten, zumal im Dorischen Megaris geübt wurde, ihre eigentliche Ausbildung doch in Attica fand. Uebrigens verstand man in Athen nicht nur trefflich zu spotten, sondern den Spott auch mit großem Gleichmuth zu ertragen. Gerade die sichtliche Uebertreibung in den Spöttereien der Komödie, welche auch die ersten Männer im Staate nicht verschonten, nahmen ihnen das politisch Nachtheilige. Nur solche Menschen wie der anmaßende Demagoge Kleon konnten es versuchen, sich am Dichter durch gerichtliche Verfolgung zu rächen. — Das Satyrstück nahm noch immer seinen Stoff aus dem Mythos, obgleich es ihn auf eine launige Weise behandelte; in der Komödie aber traten gänzlich die Männer der Gegenwart an die Stelle der Heroen, theils unter einem fingirten Namen, theils unter ihrem eignen. Der Inhalt des Stücks war vom Dichter höchst sinnreich und kühn entworfen und mit dem tollsten Uebermuthe ausgeführt, nicht selten mit Späßen durchwürzt, die lebhaft an die ithyphallischen Lieder erinnern, und ein sittsames Ohr beleidigt haben würden. — Die ganze innere Anordnung der Komödie unterscheidet sich von der der Tragödie. Jede Komödie stand allein, ohne in eine Tetralogie gebunden zu seyn, obgleich mehrere Stücke des Aristophanes dem Inhalte nach sich unterstützen und ergänzen. Die Bühne stellte meist eine Straße vor, wo sich damals das öffentliche Leben erging; doch konnte man durch Hülfe des Ekkyklema auch in das Innere der Wohnungen blicken. Mehr als 3 oder höchstens 4 Personen traten auch hier nicht auf

einmal auf, aber ihre Rollen mußten ſie öfter wechſeln. Die Kleidung hatte mit der tragiſchen durchaus nichts gemein, ſondern war in älterer Zeit wohl der der Poſſenſpieler ähnlich, d. h. ſie beſtand aus knapp anliegenden Jacken und Beinkleidern von buntgeſtreiftem Zeuge, mit dem wunderlichſten bis zur Frechheit gehenden Ausputz. Die verzerrte, höchſt groteske Maske vollendete den tollen Aufzug. Beſonders der Chor mit den Zuthaten, die ihn theilweiſe als Weſpen, Vögel ꝛc. bezeichneten, muß einen wunderlichen Anblick gewährt haben. Dieſer Chor beſtand ſtets aus 24 Perſonen, welche in 4 Reihen aufzogen. Bey dem Eintritt ſang er die Parodos; doch war dieſer weniger ausgebildet als in der Tragödie. Eigenthümlich iſt der Komödie die Parabaſis. Dieſe unterbrach die Handlung des eigentlichen Stücks, indem der Chor eine Schwenkung machte und an den Sitzen der unterſten Zuſchauer vorüberwandelte. (Die Parabaſis beſtand aus mehreren Theilen, deren weſentliche ſind: das kurze Eingangslied — κομμάτιον, das anapäſtiſche Hauptlied — μακρὸν, der lyriſche Geſang — στροφὴ und ἀντιστροφὴ, und der Beygeſang — ἐπίῤῥημα und ἀντιεπίῤῥημα; im Hauptlied, das wegen ſeiner Länge auch πνῖγος heißt, ſpricht der Dichter ſeine eignen Anſichten unmittelbar gegen die Zuhörer aus) Der Tanz der Komödie war der ausgelaßne, burleske Kordax — κόρδαξ. Dieſer beſtand meiſtens in trochäiſchen Versmaßen, während in dem Dialog eigentlich der jambiſche Trimeter vorherrſchte. Doch war der letztere durch häufige Einmiſchung des muntern Anapäſts (nur im letzten Fuß nicht anwendbar) und anderer Versmaße ſehr mannigfaltig geworden, wie es eben der Gang des Stückes verlangte. So war auch die Sprache — der reine Attiſche Dialekt, der vermöge ſeiner Biegſamkeit ſich zu jeder Ausdrucksweiſe eignete — ſtets dem Inhalt angepaßt.

In der Attiſchen Komödie nimmt man drey verſchiedene Abſtufungen an: a) die alte Komödie ſchloß ſich mit dem Ende des Peloponneſiſchen Kriegs. So roh ſind wohl noch die mimiſchen Geſänge des Suſarion aus Megara geweſen, wie er ſie um d. J. 590 dem Attiſchen Volk zur Beluſtigung vortrug, daß ſie kaum zur Komödie gehören; auch Chionides, Myllos, Magnes im Anfang des fünften Jahrhunderts waren kaum beſſer; erſt Ekphantides um 480 ſagte ſich vom Poſſenſpiel der Megarer los. — Die alte Komödie, bekannt durch die Zügelloſigkeit ihrer Sprache und Bilder, durch ihre kecken Angriffe auf einzelne hochgeſtellte Perſonen, aber auch höchſt einflußreich durch ihre ſcharfe

Lebensbeurtheilung und kühne Behandlung von Staatsfragen, bindet sich an drey untergeordnete Namen und an den hellstrahlendsten aller Komiker, den Aristophanes. Kratinos wurde wohl noch im 5ten Jahrhundert geboren, denn er starb hochbetagt im J. 423. Phantastische Rücksichtslosigkeit und die tollsten Personificationen bezeichnen seine Stücke. Noch im höchsten Alter besiegte er durch seine Πυτίνη, die Weinflasche, den Aristophanes (die Komödie, als ächte Jugendgemahlin des Kratinos, verklagt diesen bey dem Archonten, weil er sie wegen einer andern Dame, der Flasche, vernachlässige). Weit bitterer war Eupolis, hocherzürnt über die Entartung der alten Sitten. Er scheute sich nicht, durch seine Baptae den Alkibiades mit seinen frivolen Genossen anzugreifen. In Krates verflachte sich schon die politische Satyre; er begnügte sich, komische Sittengemälde zu geben (z. B. vom Trunkenbold). Aristophanes, der Heros der Komödie, wurde zu Athen um d. J. 452 geboren, und kaum 24 Jahre alt brachte er schon die Daitaleis auf die Bühne. An Kühnheit der Erfindung und kecker Durchführung, durch Feinheit der Anspielungen, durch wundersames Ueberspringen von der erhabendsten Lyrik in die Sprache des gemeinen Lebens übertraf er alle Komiker. Nicht minder rühmlich ist seine edle politische Gesinnung, seine Vaterlandsliebe und seine Achtung vor alter Sitte und Kunst. Seine Stücke zerfallen in 2 Haupttheile. In der Periode von dem J. 426 bis 411 mischte er sich mit aller Kraft in das Staatsleben. Hierher gehören: die Babylonier, verloren gegangen; die Acharner, höchst ergötzlich über Frieden und Friedensglück; die Ritter, gegen den Demagogen Kleon mit dem bittersten Spott gerichtet; die Wolken, gegen die neue Staatserziehung; die Wespen, gegen den Gerichtsunfug; der Friede, ähnlich den Acharnern dem allgemeinen Zweck nach aber weit schwächer; die Vögel, von wunderbarer Erfindung, gegen die politische Projektenmacherey und die Volksleichtgläubigkeit; auch die Lysistrata betrifft noch die Herstellung des Friedens, jedoch wird die Sache im höchsten Muthwillen, und weniger bitter wie früher behandelt. Mit den Thesmophoriazusen beginnt die Reihe der nichtpolitischen Komödien; ihre Hauptrichtung ist höchst komischer Spott gegen des Euripides Weiberhaß; die Frösche behandeln den Wettstreit der drey großen Tragiker; die Ekklesiazusen um 392 rühren ihrem Hauptinhalt nach an die politischen Tendenzen früherer Jahre, und sind gegen die Schwankungen der Demokratie gerichtet; allein

mit weit weniger Heftigkeit als sonst; dagegen der Plutos um d. J. 388 ganz von dem Staatswesen abgeht und im Allgemeinen menschliche Verkehrtheiten bespöttelt.

b) Die mittlere Komödie von 400 bis 330. Schon Lamachos hatte um d. J. 404 das Verbot durchgesetzt, würkliche Personen und Begebenheiten auf die Bühne zu bringen, wodurch die Komödie aufhörte, ein Spiegelbild des Staatslebens der Gegenwart darzustellen. Das Volk selbst hatte in seinem Unglück die gute Laune verloren, mit der es den herben Spott der früheren Komiker hinnahm. Der Verfall des Staatslebens war nur zu sichtbar geworden, und Verhöhnung traf hier zu wunde Stellen. Die Dichter suchten sich auf mancherley Weise zu helfen. Man zog das Stück aus der Gegenwart wieder in das Mythische zurück und verdeckte so die politischen Anspielungen. Nach dem Beyspiel des Aristophanes, das er in den Fröschen gegeben hatte, behandelte die mittlere Komödie vorzugsweise den Wettstreit der philosophischen Schulen und der Rhetoren, ein Gegenstand, der ohnehin damals alle Gemüther des Attischen Volks erfüllte. Auch allgemeine Charakterschilderungen nach der Art des Plutos kamen auf. Der Chor, welchen prächtig und geschmackvoll auszustatten, die zunehmende Armuth nicht mehr verstattete, verfiel nach und nach. Die spottreiche Parabasis blieb ganz weg. Die fruchtbarsten Dichter waren Antiphanes aus Rhodos um d. J. 360 und Alexis aus Thurii um d. J. 330. — Anaxandridas soll schon Liebesgeschichten auf die Bühne gebracht haben, was auf die neuere Komödie hinweist.

c) Die neuere Komödie nach d. J. 330, deren römische Umbildungen wir in den Werken des Plautus und des P. Terentius Afer erkennen. Alles Erhabene der früheren Komödie ist verflacht; mit dem Chor hört das lyrische Element gänzlich auf. Anstatt des kühnen Spottes mit einem, wenn auch verdeckten, gar ernsten Ziel, wird nur das Lächerliche hervorgehoben, aber auf eine solche Weise, daß man leicht sieht, wie an die Hoheit der alten, ethischen Grundsätze eine sehr nachsichtige Moral getreten ist. Das Stück spielt ganz in dem lasciven, wenig ehrenvollen Volkstreiben, wie es im verfallenden Athen zu Hause war. Alles dreht sich um schlau angelegte und fein durchgeführte Intriguen. Liebe ist der Mittelpunkt der Handlung, aber eine solche, die von der edlen Gattenliebe der Andromache oder von der stillen Neigung der züchtigen Antigone sehr weit verschieden ist. Noch immer konnte eine reine Attische Jungfrau nicht

auf die Bühne gebracht werden; daher erſetzt man ſie durch liſtige Hetären oder Sclavinen, die man am Ende als geborne Bürgerinen glücklich wiedererkennen läßt. Mürriſche, knauſerige, ſchwache Greiſe, die von dem ränkevollen Sclaven geprellt und betrogen werden, der es vorzieht, ſeinen jüngeren, liederlichen Gebieter zu unterſtützen, ſind ein Hauptgegenſtand dieſer Stücke, die in früheren Zeiten dem Verfaſſer die allgemeine Volksverachtung zugezogen hätten. Einzelne ſtehende Charaktere, in denen die Thorheit einer ganzen Menſchenklaſſe verſpottet wurde, kannte ſchon die alte Komödie (z. B. der Trunkenbold des Krates); jedoch ſonſt war der Spott großartig genug, während er jetzt im Bramarbas, dem halbbarbariſchen Söldnerführer, oder im Paraſiten auf die Gebrechen einer bemitleidungswerthen Zeit hinweiſt. Auch die Sprache ſonſt ſo reich und mannigfaltig zwiſchen dem tiefſten Ton der Volksrede und dem höchſten lyriſchen Aufſchwung wurde glatt und gleichmäßig, wie ſie eben damals unter feinen Leuten üblich war. — Unter den neueren Komikern zeichnen ſich aus Menandros, zwiſchen 322 und 291, talentvoll und ein genauer Kenner des Lebens, und Philemon, der ihn überlebte.

Unabhängig von der Attiſchen Komödie bildete ſich die in Sicilien aus. Auch ſie ging aus dem Megariſchen Poſſenſpiel hervor, unter den Siciliſchen Tyrannen konnte ſie aber niemals die politiſche Richtung gewinnen, welche zu Athen vorherrſchte. Bey den Doriern überhaupt war fröhliche Nachahmung lächerlicher Sitten, beſonders der Auswärtigen ſehr beliebt. So ſtellten die Poſſenſpieler zu Sparta, welche man δειχηλίκται nannte, tanzend und in der Volksſprache komiſche Züge der Fremden zur großen Ergötzlichkeit der Zuſchauer in übertriebener Nachbildung dar. Das war der Urſprung der ſogenannten ſtehenden Charaktere, z. B. der Koch des alten Megariſchen Maiſon, des Vaters der Mäſoniſchen Späße. Grundzug der Siciliſchen Komik iſt es, nicht etwa die Begebenheiten der Gegenwart zu beſpötteln, oder gar die Herrſcher anzugreifen, ſondern die Thorheiten einzelner Menſchengattungen in einem Repräſentanten lächerlich zu machen. — Ariſtoxenos zuerſt ſoll zu Selinus Komödien in Doriſcher Mundart gedichtet haben. Nach ihm kam Epicharmos aus Cos um d. J. 488 nach Sicilien, anfangs zu Megara, dann zwiſchen 484 und 467 zu Syrakus, unter Gelon und Hieron. So viel ſich errathen läßt, waren ſeine Komödien eigentliche Charakterſtücke, wie ſie ſich in der mittlern Attiſchen Komödie wiederholten.

Auch die Mythe wurde auf eine burleske Weiſe auf die Bühne gebracht, was die Tyrannen ſehr verzeihlich fanden, wenn ſie nur ſelbſt verſchont blieben. Eigenthümlich iſt es dem Epicharmos, deſſen Geiſt eine philoſophiſche Richtung genommen hatte, ganz nach Art der Gnomiker ſeinen Verſen einzelne tiefſinnige Betrachtungen über die erhabenſten Gegenſtände einzuflechten. Neben ihm werden noch Phormis und Deinolochos als Sicilische Bühnendichter genannt.

Auch das ältere Poſſenſpiel fand in Sicilien Bearbeiter, die ihm unter dem Namen Mime — μῖμος eine höhere Bedeutung gaben. Ohne daß eine Fabel zu Grunde lag, wurden einzelne Scenen aus dem gemeinen Leben dargeſtellt, wobey die richtige Auffaſſung und treue Wiedergebung der Charaktere immer das Haupterforderniß war. Dieſe Mimen waren theils komiſch, theils ernſt (etwa wie die bekannten „Charaktere" des Theophraſtos, der aber dieſen Gegenſtand rhetoriſch behandelte), und nicht ſowohl zur Darſtellung als zum Recitiren und Selbſtleſen beſtimmt. Als Meiſter im Fache der Mimen wird Sophron, Zeitgenoſſe des Sophokles, und deſſen Sohn Xenarchos genannt. Ob des erſtern Dichtungen metriſch oder in ungebundener Rede verfaßt waren, beſtritt man ſchon im Alterthum. Aus den wenigen noch vorhandenen Bruchſtücken läßt es ſich nicht beſtimmen. Wahrſcheinlich beſtanden ſie aus einer Art rhythmiſcher Proſa (Man vermuthet, daß der 14ten und 15ten Idylle des Theokrits Mimen des Sophron zu Grunde liegen). Die eigentlichen Poſſenſpiele der Spaßmacher — γελωτοποιοὶ, mit denen ſie das Volk als Stegreifdichter — αὐτοκάβδαλοι oder unter andern Namen, nach Art ihrer Geſänge, beluſtigten (als μαγῳδοὶ, λυσιῳδοὶ, ἱλαρῳδοὶ ꝛc.) ſind kaum zur Poeſie zu rechnen. Manche dieſer Dichtungen wurden als Nachſpiele der Komödie auf der Bühne vorgetragen. In dem Verfall derſelben kamen noch manche wunderliche Dichtungsarten auf, wie die ἱλαροτραγῳδία des Rhinton aus Tarent um d. J. 300, welcher mythiſch-tragiſche Stoffe parodirte, die κίναιδοι λόγοι, d. h. obſcönen Gedichte des Sotades, die σίλλοι des Timon aus Phlius, der um d. J. 270 in 3 Büchern voll Spottgedichte die philoſophiſchen Anſichten ſeiner Gegner bekämpfte.

Nur eine Dichtungsart gelangte noch zu einer ſpäten Blüthe, die bukoliſche. Schon Steſichoros ſoll über das einfache, reizende Hirtenleben βουκολικὰ μέλη gedichtet haben. In dem großen Aufſchwung des Hellenenthums vergaß man ganz dieſe Poeſie, oder ſie blieb auf einen kleinen Kreis im

Innern Siciliens beschränkt, wo sie auch von dem mythischen, schönen Hirten Daphnis geübt worden seyn soll. In der Zeit des Verfalls aber, wo der Freund der Vaterlandsfreyheit so Vieles zu betrauern hatte, flüchteten sich gleichsam manche Gemüther zu einer Dichtungsart, welche ihnen ein reines, unschuldiges Treiben vor die Augen führte. Hier zeichnete sich Theokritos aus Syracusae aus um d. J. 270. Ihm werden 30 εἰδύλλια zugeschrieben, die in neudorischer, zuweilen jonisirenden Mundart verfaßt sind, und von denen etwa die Hälfte sich auf das Hirtenleben bezieht. Neben ihm sind zwey Zeitgenossen zu nennen: Bion aus dem Gebiete von Smyrna und Moschos aus Syrakus. Sie dichteten in Dorischer Mundart, und Witz und Anmuth des Ausdrucks kann ihnen nicht abgesprochen werden, obgleich sie weniger einfach und gemüthlich als Theokritos sind. Von den erhaltnen Gedichten, die man ihnen zuschreibt, ist nur ein einziges bukolisch.

Als nun der große Dichtergeist der Nation fast gänzlich entschwunden war, und die Epen, die hie und da zum Vorschein kamen, nichts als versificirte Geographien u. dgl. geworden waren, drängte sich der Rest der Dichtergabe in die pygmäenartige Poesie der Epigramme zusammen. Es sind nicht mehr die Aufschriften, wie sie Simonides verfaßte, sondern vereinzelte Reflexionen, witzige Einfälle, vorübergehende Empfindungen, u. dgl. in wenigen Zeilen zusammengefaßt. In dem Jahrhundert vor Chr. und in den nächsten Jahrhunderten nach ihm, gab es eine Menge von Epigrammendichtern (Antipater aus Sidon um d. J. 100, Philodemos aus Gadara, Krinagoras, Archias ꝛc.), deren Erzeugnisse die spätern Anthologien füllten.

§. 20.

Die Redekunst der Griechen.

Die Poesie hört auf eine Kunst zu seyn und wird ihrem Wesen nach vernichtet, sobald sie ihren Zweck nicht mehr in sich selbst hat. Ihre Richtung geht allein nach der übersinnlichen, ideellen Welt, und was sie daselbst erschaut, das bildet sie mit freyer, schöpferischer Kraft nach und fixirt es in der rhythmisch gebundnen Rede. Die Poesie reinigt, überzeugt und begeistert die Gemüther der Menschen, sie

thut Dieſes aber eben ſo abſichtslos, wie die Muſik das Aehnliche bewürkt.

Neben der Poeſie geht eine andere Art von Rede her, die ungebundne Proſa. Dieſe dient zunächſt zum Gebrauch des gemeinen Lebens, indem ſie ſich auf die Würklichkeit bezieht, und in derſelben Mancherley zu erſtreben ſich bemüht. Jedoch auch die Proſa vermag eine höhere Richtung zu nehmen, ſobald der Geiſt, welcher ſich ihrer bedient, eben ſowohl die tieferen, wahren Beziehungen unter den würklichen Dingen, als auch deren Verbindungen mit dem Ueberſinnlichen zu erforſchen und darzuſtellen ſucht, und demnach das Sinnliche dem Geſichtspunkt des Ideellen unterſtellt.

Hier fängt die proſaiſche Rede an, gewiſſen Geſetzen zu unterliegen. Dieſe beſtimmen, auf welche Weiſe die Gedanken zu ordnen und zu einem ſyſtematiſchen Ganzen zu verbinden ſind, damit ſie von dem Zuhörer klar aufgefaßt werden können, und eine überzeugende, erleuchtende Gewalt über deſſen Geiſt gewinnen. Ferner ſind die einzelnen Worte, wie die ganze Ausdrucksweiſe in eine innige Harmonie mit dem Gedanken zu ſetzen, welcher dargelegt werden ſoll. Durch dieſes Beſtreben gewinnen Redeformen, von denen man wahrnahm, daß ſie beſonders geeignet ſeyen, das Gemüth des Zuhörers hinzureißen, eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit, wie der rhythmiſche Bau in der Poeſie. Iſt nun auch die proſaiſche Rede an die Erkenntniß einer gegebenen Thatſache in Bezug auf deren Wahrheit gebunden, wird ſie von den Geſetzen des Styls bedingt und vermag ſie ſich der Redeformen nicht zu entäußern, ſo kann doch innerhalb dieſer Gränzen der Geiſt mit freyer, lebendiger Kraft ſich bewegen und ſchaffen. Die proſaiſche Rede wird zur Redekunſt. An die Stelle der Tonreihen des poetiſchen Rhythmus tritt in der Proſa ein Rhythmus der Perioden. Jedoch dadurch unterſcheidet ſich die proſaiſche Redekunſt ſtets von der Poeſie, daß jene aus dem Leben der Gegenwart hervorgegangen, gewöhnlich auch in derſelben beſondere Zwecke zu erreichen ſucht.

Schon in ſeinen Anfängen wieß das Staatsleben die Hellenen auf Uebung der Rede hin. Die berathende Volksverſammlung, wo der klügere Häuptling durch die Kraft ſeiner Worte die Neigungen der leidenſchaftlichen oder ſchwankenden Menge beſiegte; die öffentlichen Gerichtsſitzungen, wo der Sprechende die Meinung der Urtheilenden für ſich zu gewinnen ſuchte, waren die erſten Schulen einer einfachen, natürlichen Beredſamkeit. Beyſpiele hievon finden ſich genug bey Homeros (beſonders Ilias II.), und Neſtor und Odyſ-

seus haben eben durch die Kraft ihrer Rede Geltung vor allen andern Kriegsfürsten. Jedoch sichtlich ist es bey dem Dichter, daß nicht etwa der Prunk der Worte, oder sonst etwas nicht Wesentliches in der Rede ihm Einfluß giebt, sondern die Einsicht und Hochherzigkeit des Sprechenden selbst. Wer dem Volke den besten Rath zu geben, wer es zu kräftigen Entschließungen zu erregen vermag, wird gerühmt (Il. II, 273, 370 ꝛc.) und Thersites — λιγὺς ἐὼν ἀγορητής — wird verhöhnt. So sehr sonst die Griechen zur Poesie sich hinneigten, so war es doch dem gesunden Sinn des Volks entsprechend, im Staatsleben das Zweckmäßige und Nützliche dem Glänzenden vorzuziehen.

Demgemäß blieben Jahrhunderte lang die eigentlichen Reden zum Volk — δημηγορίαι, die berathenden, in den Rathsversammlungen — συμβουλευτικοὶ λόγοι, und die Gerichtsreden — δικανικοὶ λόγοι, sehr einfach und nüchtern, und ganz von ihrem Gegenstande abhängig. So sehr die überhandnehmenden demokratischen Verfassungen diese Reden vermehren mochten, so erkannte doch Niemand ein Kunstwerk in ihnen, und Niemand dachte daran, sie aufzuzeichnen. Während viele kleine Liedchen sich erhielten, verging die beste Rede, sobald sie ihren augenblicklichen Zweck erreicht hatte. — Neben diesen Staats- und Gerichtsreden kamen — die Zeit läßt sich nicht nachweisen — andere von ganz verschiedenem Charakter auf. Diese waren: Festreden — πανηγυρικοὶ λόγοι, zunächst an den verschiedenen Panegyrien, Lobreden — ἐγκώμιοι, wohl zumeist auf Sieger in den großen Spielen, und Leichenreden — ἐπιτάφιοι. In diesen herrschte ohne Zweifel das mythische Element vor, welches die besprochnen Thatsachen der Gegenwart mit dem grauesten Alterthum verband, und die Reden dieser Art standen in dieser Beziehung dem Epos noch näher, als die Siegesgesänge Pindars.

Der Dorische Stamm liebte überhaupt lange Reden nicht, und Lakonier wie Argiver legten den größten Werth darauf, den Gedanken so gedrängt, körnig und scharf auszudrücken, als es nur möglich schien. Das Staatsleben der nördlichen Gebürgsstämme blieb ziemlich dem Alterthum treu, während das der feinen asiatischen Jonier schnell unter Persischem Druck verfiel. Auch die derben Böotier behielten hier den alten Brauch bey. So kam die Redekunst nur in zwey Staaten, jedoch unter ganz verschiedenen Verhältnissen, nämlich in Athen und Syracus, zur Ausbildung.

Seit Solon gab es zu Athen Männer, welche die

Kenntniß dieſes Staats und ſeiner Verwaltung („δεινότητα πολιτικὴν, καὶ δραστήριον σύνεσιν“ Plut. Themist. II.), zu dem Hauptgegenſtand ihres Strebens machten. Ihre Einſicht, durch die ſie in den bedenklichſten Verhältniſſen ſtets das geeignete Mittel zu treffen wußten, ihre Entſchloſſenheit, mit der ſie ſelbſt dem Zorn ihrer Mitbürger trotzten, hatte Athen in den Perſerkriegen gerettet und dann es auf den Gipfel der Macht erhoben. Die Staatsweisheit dieſer Männer, welche ſie nicht nur den Jünglingen mittheilten, die ſich an jene anſchloſſen, ſondern die ſie auch in ihren Volksreden ausſprachen, gab dieſen eine höhere Richtung. Die Rede, welche die einzelne Thatſache, um die es ſich gerade handelte, unter die allgemeinen Geſichtspunkte einer großartigen Politik unterzuordnen und durch ſie zu beleuchten wußte, mußte einen dauernden Eindruck machen; denn ſie erweckte in den zuhörenden Bürgern ſelbſt erhabnere Einſichten, welche dieſelben immer mehr zur Ausübung der Herrſchaft befähigten. Themiſtokles iſt hier zuerſt zu erwähnen, dann Perikles als der größte Staatsredner. Doch iſt auch von ihm keine Rede aufgezeichnet, und wohl nur die Grundzüge von dreyen ſeiner Reden giebt Thukydides (I, 140 — 144, II, 35 — 46, 60 — 64). Nach zerſtreuten Berichten in den Alten war er von ruhiger, gemeßner Haltung; nichts von der Anregung der Phantaſie und der Leidenſchaften, nichts von Schmeicheley und Rührung erwartend, in dem kräftigen Bewußtſeyn, ſeines Volkes hohe Beſtimmung zu durchſchauen und für dieſelbe zu würken, auf ſo hohem Standpunkt, daß er ſelbſt auf ſeine eigne Gefahr hin, die Wahrheit zu ſagen ſich nicht ſcheute, verließ er ſich auch auf die Kraft der rückſichtslos und energiſch ausgeſprochnen Wahrheit und riß das Volk durch die Fülle ſeiner Gedanken, und die Erhabenheit der Anſichten hin. Dabey war ſeine Sprache zwar ungeſchmückt, jedoch ſcharf in der Unterſcheidung der Begriffe, treffend in der Wahl der Worte, gedrängt im Ausdruck, und nicht ohne recht bezeichnete Bilder. Was aber den tiefſten Eindruck im Gemüthe des Volks hinterließ, war die Kunſt, das Leben von der höchſten tragiſchen Weiſe aufzufaſſen, ſo daß das Volk ſich ſelbſt als ein Chor vorkam, der die Begebenheiten der Gegenwart begleitet, und daß jede Entſcheidung vom unvermeidlichen Schickſal auszugehen ſchien. — In gleicher Art ſprachen Kleon, Kritias, Alkibiades, Theramenes. („Grandes erant verbis, crebri sententiis, compressione rerum breves et ob eam ipsam causam interdum subobscuri.“ Cicero Brutus cap. VII.).

Zu gleicher Zeit hatte sich ein Zweig der Beredsamkeit ausgebildet, der nicht vom öffentlichen Leben, sondern von der Schule ausging; daher ihr ganz entgegengesetzter Charakter. Aus der alten philosophischen Schule (s. unten §. 22), welche die großen Fragen über das Wesen der Natur zu lösen strebte, und eben durch die verschiedenen Ergebnisse ihrer Forschungen zuletzt der Unmacht ihres Strebens bewußt geworden war, gingen die Sophisten hervor, welche — so verschieden auch ihre Ansichten und Beweisführungen seyn mochten, doch darin übereinkamen, daß der Mensch etwas äußerlich Wahres gar nicht zu erkennen vermöge. Diese Sophisten traten mit dem Anerbieten wissenschaftlichen Unterrichts öffentlich auf, und in ihren Schulen strömten die edelsten Jünglinge zusammen, um begierig diese Vorträge — ἐπιδείξεις anzuhören. Da nun die Sophisten selbst auf die Möglichkeit einer wahren Erkenntniß verzichteten und demnach ihre Lehre eines eigentlichen Kerns oder Inhalts ganz entbehrte, so mußten sie mehr die Form der Rede ausbilden, um durch deren Schönheit den Gedanken zu ersetzen. — Hier traten zwey Schulen einander gegenüber. Die Attische wurde von dem Protagoras aus Abdera um d. J. 444 zu Athen begründet (ihm folgte Prodikos aus Ceos und Andere). Nach seiner Lehre: daß die Dinge so für den Menschen vorhanden seyen, wie sie ihm erschienen, also etwas absolut Wahres es nicht gäbe, bildete er vorzüglich die Kunst aus, für und wider eine Sache auf eine überzeugende Weise sprechen zu können. Uebrigens bedienten sich die Attischen Sophisten gleich den älteren Staatsrednern der Sprache des gemeinen Lebens, nur daß sie nach grammatischer Genauigkeit der Rede und dem richtigen Gebrauch der Worte strebten. — Noch weit ausdrücklicher lehrten die Sicilischen Sophisten, daß sich weder etwas Wahres erkennen noch in der Rede mittheilen ließe, und daß eine kunstgerechte Rede überhaupt nur dazu tauge, um in andern Menschen solche Vorstellungen zu erwecken, wie man sie selbst eben wünschenswerth fände. Dieses entsprach ganz einem Staatsleben, wo nach langer Tyranney seit d. J. 466 die politischen Partheien einer ungezügelten Demokratie sich zu verdrängen suchten. Auch in den vielen Gerichtshändeln, welche diese Verhältnisse nach sich zogen, fand eine auf solche Grundsätze gegründete Beredsamkeit große Uebung. Schon Korax hatte um d. J. 466 eine τέχνη ῥητορικὴ geschrieben, in welcher er seine Ansichten über Redekunst niederlegte. Ihm folgte sein Schüler Tisias,

dieſem Gorgias aus Leontini, das Haupt aller Schönredner. In einer Geſandtſchaft aus ſeiner Vaterſtadt kam er J. 427 nach Athen. Der Glanz ſeines Aeußeren, die Zuverſicht, mit welcher er behauptete, daß er durch Ueberredung die Gemüther der Menſchen beherrſchen könne und auch Andere Dieſes zu lehren vermöge, erregte die allgemeine Aufmerkſamkeit. Allerdings mußte in dem Freyſtaat, wo bereits die oft frevelhaften und muthwilligen gerichtlichen Verfolgungen überhand genommen hatten, eine Kunſt ſehr wichtig erſcheinen, welche verſprach, auch der ſchlechteren Sache ſtets den Sieg verſchaffen zu können. Jedoch war des Gorgias ganze Redekunſt faſt nur ein Gewebe von glänzendem Schein und Täuſchungen: Trugſchlüſſe, welche die geſunden Begriffe der Volksmenge verwirren, blendende Ausführungen allgemeiner Gedanken, welche die eigne Unkenntniß der eigentlichen Sachlage verdecken ſollten. Dabey überraſchten den ungeübten Zuhörer glänzende, poetiſchklingende oder kühn zuſammengeſetzte Worte und ein künſtlicher, ſymmetriſcher Bau der Sätze, deren Formen ſo regelmäßig wurden, daß man ſie mit eignen Namen bezeichnete (ἰσόκωλα, Sätze, die einander entſprechen, πάρισα, Sätze, deren Wörter gleichmäßig geſtellt ſind, ὁμοιοτέλευτα, gleichmäßig auslaufende Sätze, παρηχήσεις gleichtönende Wörter, ἀντιθέσεις, Gegenſätze, und was ſolcher Redefiguren des Ausdrucks mehr ſind).

Durch ihre Redeſchulen und ihre öffentlichen Vorträge gewannen die Sophiſten ſchnell ein großes Anſehen im Volk zu Athen, und ihre Redeweiſe erſchien ſo hinreißend, daß ſelbſt die ältern einfach ſprechenden Staatsmänner ihrer nicht mehr ganz ſich entſchlagen konnten. Der erſte, welcher hier eine Verbindung des Alten und Neuen erſtrebte, war Antiphon, ein Mann von gewaltiger Redekraft, hingerichtet J. 411 (ſ. Plutarch. vit. Orat. I). Obgleich in alle politiſche Händel tief verwickelt trat Antiphon nicht ſelbſt als berathender Staatsmann in der Volksverſammlung auf. Er trieb das Geſchäft eines Redeſchreibers — λογογράφος, welches durch das Attiſche Geſetz, nach welchem ſich Jeder, auch der Ungeübte, vor Gericht ſelbſt mündlich zu vertheidigen hatte, nothwendig geworden war. Ueberdieß hielt er eine Redeſchule, in welcher er die jungen Leute nicht im ſophiſtiſchen Geſchwätz, ſondern im Behandeln von Gerichtsfällen übte, welche theils wohl aus dem Leben genommen, theils ſcharfſinnig fingirt worden waren. Dadurch erhielt ſeine Rede einen Kern, und ſeine Lehre bezog ſich zunächſt

Zu gleicher Zeit hatte sich ein Zweig der Beredsamkeit ausgebildet, der nicht vom öffentlichen Leben, sondern von der Schule ausging; daher ihr ganz entgegengesetzter Charakter. Aus der alten philosophischen Schule (s. unten §. 22), welche die großen Fragen über das Wesen der Natur zu lösen strebte, und eben durch die verschiedenen Ergebnisse ihrer Forschungen zuletzt der Unmacht ihres Strebens bewußt geworden war, gingen die Sophisten hervor, welche — so verschieden auch ihre Ansichten und Beweisführungen seyn mochten, doch darin übereinkamen, daß der Mensch etwas äußerlich Wahres gar nicht zu erkennen vermöge. Diese Sophisten traten mit dem Anerbieten wissenschaftlichen Unterrichts öffentlich auf, und in ihren Schulen strömten die edelsten Jünglinge zusammen, um begierig diese Vorträge — ἐπιδείξεις anzuhören. Da nun die Sophisten selbst auf die Möglichkeit einer wahren Erkenntniß verzichteten und demnach ihre Lehre eines eigentlichen Kerns oder Inhalts ganz entbehrte, so mußten sie mehr die Form der Rede ausbilden, um durch deren Schönheit den Gedanken zu ersetzen. — Hier traten zwey Schulen einander gegenüber. Die Attische wurde von dem Protagoras aus Abdera um d. J. 444 zu Athen begründet (ihm folgte Prodikos aus Ceos und Andere). Nach seiner Lehre: daß die Dinge so für den Menschen vorhanden seyen, wie sie ihm erschienen, also etwas absolut Wahres es nicht gäbe, bildete er vorzüglich die Kunst aus, für und wider eine Sache auf eine überzeugende Weise sprechen zu können. Uebrigens bedienten sich die Attischen Sophisten gleich den älteren Staatsrednern der Sprache des gemeinen Lebens, nur daß sie nach grammatischer Genauigkeit der Rede und dem richtigen Gebrauch der Worte strebten. — Noch weit ausdrücklicher lehrten die Sicilischen Sophisten, daß sich weder etwas Wahres erkennen noch in der Rede mittheilen ließe, und daß eine kunstgerechte Rede überhaupt nur dazu tauge, um in andern Menschen solche Vorstellungen zu erwecken, wie man sie selbst eben wünschenswerth fände. Dieses entsprach ganz einem Staatsleben, wo nach langer Tyranney seit d. J. 466 die politischen Partheien einer ungezügelten Demokratie sich zu verdrängen suchten. Auch in den vielen Gerichtshändeln, welche diese Verhältnisse nach sich zogen, fand eine auf solche Grundsätze gegründete Beredsamkeit große Uebung. Schon Korax hatte um d. J. 466 eine τέχνη ῥητορικὴ geschrieben, in welcher er seine Ansichten über Redekunst niederlegte. Ihm folgte sein Schüler Tisias,

dieſem Gorgias aus Leontini, das Haupt aller Schönredner. In einer Geſandtſchaft aus ſeiner Vaterſtadt kam er J. 427 nach Athen. Der Glanz ſeines Aeußeren, die Zuverſicht, mit welcher er behauptete, daß er durch Ueberredung die Gemüther der Menſchen beherrſchen könne und auch Andere Dieſes zu lehren vermöge, erregte die allgemeine Aufmerkſamkeit. Allerdings mußte in dem Freyſtaat, wo bereits die oft frevelhaften und muthwilligen gerichtlichen Verfolgungen überhand genommen hatten, eine Kunſt ſehr wichtig erſcheinen, welche verſprach, auch der ſchlechteren Sache ſtets den Sieg verſchaffen zu können. Jedoch war des Gorgias ganze Redekunſt faſt nur ein Gewebe von glänzendem Schein und Täuſchungen: Trugſchlüſſe, welche die geſunden Begriffe der Volksmenge verwirren, blendende Ausführungen allgemeiner Gedanken, welche die eigne Unkenntniß der eigentlichen Sachlage verdecken ſollten. Dabey überraſchten den ungeübten Zuhörer glänzende, poetiſchklingende oder kühn zuſammengeſetzte Worte und ein künſtlicher, ſymmetriſcher Bau der Sätze, deren Formen ſo regelmäßig wurden, daß man ſie mit eignen Namen bezeichnete (ἰσόκωλα, Sätze, die einander entſprechen, πάρισα, Sätze, deren Wörter gleichmäßig geſtellt ſind, ὁμοιοτέλευτα, gleichmäßig auslaufende Sätze, παρηχήσεις gleichtönende Wörter, ἀντιθέσεις, Gegenſätze, und was ſolcher Redefiguren des Ausdrucks mehr ſind).

Durch ihre Redeſchulen und ihre öffentlichen Vorträge gewannen die Sophiſten ſchnell ein großes Anſehen im Volk zu Athen, und ihre Redeweiſe erſchien ſo hinreißend, daß ſelbſt die ältern einfach ſprechenden Staatsmänner ihrer nicht mehr ganz ſich entſchlagen konnten. Der erſte, welcher hier eine Verbindung des Alten und Neuen erſtrebte, war Antiphon, ein Mann von gewaltiger Redekraft, hingerichtet J. 411 (ſ. Plutarch. vit. Orat. I). Obgleich in alle politiſche Händel tief verwickelt trat Antiphon nicht ſelbſt als berathender Staatsmann in der Volksverſammlung auf. Er trieb das Geſchäft eines Redeſchreibers — λογογράφος, welches durch das Attiſche Geſetz, nach welchem ſich Jeder, auch der Ungeübte, vor Gericht ſelbſt mündlich zu vertheidigen hatte, nothwendig geworden war. Ueberdieß hielt er eine Redeſchule, in welcher er die jungen Leute nicht im ſophiſtiſchen Geſchwätz, ſondern im Behandeln von Gerichtsfällen übte, welche theils wohl aus dem Leben genommen, theils ſcharfſinnig fingirt worden waren. Dadurch erhielt ſeine Rede einen Kern, und ſeine Lehre bezog ſich zunächſt

auf Ausbildung des Sachwalterverſtandes, d. h. auf die Fertigkeit, die gegebenen Thatſachen ſowohl zum Angriff, als zur Vertheidigung zu gebrauchen. Hier beruhete die Ueberredung auf Scharfſinn in Erfindung und Verknüpfung der Beweiſe. Man ſuchte durch klare Auffaſſung und Darlegung der Gedanken das Gemüth des Hörers zu überwältigen, nicht aber durch allerley geſuchte Künſte, dieſe affektirten Figuren des Gedankens — σχήματα τῆς διανοίας, daſſelbe aufzuregen und zu verwirren. Dieſe Vorübung zum Sachwaltergeſchäft brachte es mit ſich, daß der Schüler wie in der Sophiſtenſchule über dieſelbe Sache dafür und dagegen reden lernte. Unter den 15 erhaltnen Schulreden des Antiphon ſind 3 Tetralogien (d. h. die erſte und zweyte Rede des Anklägers und des Vertheidigers über denſelben Fall). In Bezug auf Redeform nahm Antiphon von den Sophiſten, beſonders von Prodikos ihre Künſte an, durch genaue Unterſcheidung ſinnverwandter Worte, durch ſymmetriſchen Bau der Sätze ꝛc. der Rede ein gewiſſes Gewicht zu verleihen. „Auch ſeine Rede hat etwas Abgezirkeltes und geſucht Regelmäßiges, das an die ſteife Symmetrie und den Parallelismus der Bewegungen erinnert, welcher in den ältern Werken der Griechiſchen Sculptur herrſcht.“ (O. Müllers G. d. Gr. Lit. II, p. 335). Aehnlich dem Antiphon war der Redner Andokides, ein kräftiger und einfacher Staatsmann, jedoch weniger talentvoll als jener. Eine Menge anderer Redekünſtler folgten, unter denen Theodoros aus Byzanz zu erwähnen iſt. — Eine ganz neue Art von Reden waren die, welche der große Hiſtoriker Thukydides in ſeine Geſchichte einflocht, in denen er weniger den Ueberlieferungen von würklich gehaltnen Reden folgt, ſondern dieſe Form benützt, um die Staatspartheyen und ihre Führer ſelbſt die Geſinnungen ausſprechen und vertheidigen zu laſſen, aus denen ihre Handlungen hervorgegangen waren (vgl. §. 21).

Wichtig für den Uebergang der ſophiſtiſchen Beredſamkeit zu der ſpätern vollkommneren iſt Lyſias aus Syracus (geb. 458, in Athen ſeit 412) und zwar anfänglich Lehrer der Redekunſt nach der Weiſe der andern Sicilischen Sophiſten, obgleich er eifrig die Demokratie unterſtützte. Sein Streben hatte er anfangs ganz mit dem Gorgias gemein, aus deſſen Schule er hervorgegangen war, doch natürlicher Verſtand und langer Umgang mit Athenern brachte ihn von dem übertriebenen Prunk der Rede ab, obgleich er durch eigenthümliche Wendungen der Gedanken zu glänzen ſuchte und allerley zierliche Schnörkeleien anbrachte. Von der Art

iſt die noch übrige Leichenrede — ἐπιτάφιος λόγος. Ein Ereigniß, das ihn tief aufregte, (die Anklage gegen den Dreißigmann Eratoſthenes wegen des Juſtizmords des Polemarchos) warf den Sophiſten auf einmal in die Gerichtsreden, und da ſeine Rede einen tüchtigen Inhalt bekommen hatte, und er vielleicht zum erſtenmal aus voller Ueberzeugung ſprach, ſo war ſein Vortrag jetzt auch bündig und wahr. Von dieſer Zeit an begriff Lyſias die höhere Aufgabe der Redekunſt und ward ſo Gründer des einfachen Redeſtyls. Als bloßer Schutzgenoſſe konnte er ſich nicht den Staatsgeſchäften widmen. Daher legte er ſich mit ganzer Kraft darauf, Gerichtsreden für bedrängte Bürger der demokratiſchen Parthey zu ſchreiben. Hierin war er höchſt fruchtbar (von 500, die man ihm zuſchrieb, erkannte das Alterthum ungefähr 250 als ächt an, und 34 ſind erhalten). Alles iſt hier zweckmäßig, wohlberechnet und möglichſt gedrängt, um in der veſtgeſetzten Gerichtszeit Viel zu ſagen. Der Eingang — προοίμιον, ſucht durch Hinweiſung auf allgemeine politiſche Beziehungen die Richter zu gewinnen; die Erzählung — διήγησις der Thatſachen iſt einfach und anſchaulich; die Aufzählung und Prüfung der Beweiſe — ἔλεγχος, um den richtigen Standpunkt — κατάστασις für Beurtheilung der Sache zu gewinnen, iſt ſehr klar und ſcharfſinnig; die Schlußrede — ἐπίλογος läßt kaum den Richtern eine Wahl mehr. Die Sprache iſt ſtets natürlich und dem ſchlichten Bürger angemeſſen, in deſſen Namen ſie redet. Dabey verſtand Lyſias mit dramatiſcher Kunſt trefflich die Behandlung der Charaktere — ἠθοποιία, indem er Jeden ſeinem Lebensalter, Vermögensverhältniſſen und Bildungsgrad gemäß reden ließ. Dem entſpricht auch, daß Lyſias die Sätze einfach aneinanderreiht, ohne nach einem künſtlichen Periodenbau zu ſtreben.

Zwey Männern war die Vollendung der Redekunſt vorbehalten. Iſokrates, Sohn des Theodoros des Atheners, geb. J. 436, hatte ſowohl aus dem philoſophiſchen Umgang des Sokrates, als aus den Schulen des Tiſias und Gorgias Nutzen zu ziehen geſucht. Von dem erſtern gewann er die Ueberzeugung, daß die Rede kein leerer Schall ſeyn dürfe, ſondern eine Richtung auf das Leben haben müſſe, von dieſen erhielt er die Grundzüge ſeiner Kunſt, die er ſo ſehr veredelte. Iſokrates liebte ſein Vaterland herzlich und er gedachte durch ſeine Reden für daſſelbe zu würken, aber es mangelte ihm politiſcher Scharfblick und ächte Thatkraft gleich manchen gutmeinenden Liberalen neuerer Zeit, und er verſuchte durch Vorſchläge von halben Maßregeln oder ganz un-

ausführbaren Dingen da zu helfen, wo kaum ein Demosthenes mehr zu retten vermochte. Wenn Isokrates in der Rede vom Frieden vorschlug, die widerspänstigen Inselstaaten freyzulassen und die Seeherrschaft aufzugeben, d. h. freywillig und ohne Kampf zu der alten Beschränktheit herabzusteigen, und Reichthum und Macht, und alle darauf gegründete Kunst- und Lebensbildung aufzuopfern und zur einfachsten Sitte zurückzukehren, so konnte Dieses den klugen Athenern nicht anders, als höchst verkehrt vorkommen. Und dennoch ist die Gesinnung des Redners für das Wohl von Gesammthellas höchst edel und preiswürdig. Seine Redeschule behandelte er mit dem größten Fleiß und suchte in ihr die zahlreichen Jünglinge zur Einsicht in die politischen Fragen der Gegenwart anzuleiten und durch Redefertigen über dieselben praktisch zu üben. Dann schrieb er auch politische Reden, die an auswärtige Staaten oder ganz Hellas gerichtet waren. Mit Gerichtsreden gab er sich wenig ab. Sein tugendhafter und reiner Charakter spiegelt sich in allen. Er starb des freywilligen Hungertods im höchsten Alter, aus Schmerz über den Verlust der Schlacht von Chäronea. — Die höchste Kraft des Isokrates lag in der formellen Ausbildung der Redekunst. Von ihm stammt die Abrundung der Periode (der Redekreis — κύκλος), wo die einzelnen Satzglieder so einander gegenübergestellt werden, daß sie sich am Ende so ungezwungen als ein schönes Ganze zusammenfügen, daß der Zuhörer gar keinen andern Schluß erwarten kann. Um hier eine Harmonie — gleichsam einen prosaischen Rhythmus, hervorzubringen, hat Isokrates das Verhältniß der Länge und Kürze der Worte, zur Länge und Kürze der Sylben, die Prosodie der einzelnen Worte zur Prosodie der einzelnen Glieder der Periode, Verbindung der Vocale verschiedener und gleicher Art, künstliches Verhältniß derselben zu den Consonanten ꝛc. auf das Sorgfältigste berechnet. Diese Musik der Rede, die besonders im Panegyrikus gerühmt wird, kann anfänglich durch ihren Wohllaut entzücken, bald aber muß sie ermüden, wenn sie von Gedankenarmuth begleitet ist, und diese warfen in Bezug auf den Panegyrikus schon die Alten diesem Redner vor. Doch verstand er auch, die Hauptgedanken in großen Massen zu ordnen und einander gegenüberzustellen. Leicht und lebhaft strömt seine Rede, ununterbrochen durch kühnere Wendungen, wie sie die Begeisterung erzeugt, gleichmäßig und übereinstimmend im Ausdruck und den grammatischen Formen, und daher verständlicher, als die gedankenreiche, aber ungleiche Redeweise mancher Aelteren.—

Die wahre Würkſamkeit des Iſokrates beruhete auf ſeiner Redeſchule. Er hatte ſich ſcharf gegen die rhetoriſchen Prahlereien der Sophiſten erklärt (beſonders in der Laudatio Helenae), und die Staatswiſſenſchaft ſo ganz und gar zum Gegenſtand der Redekunſt geſetzt, daß ſie von der Rhetorik nicht mehr getrennt gedacht wurde. In dieſem Sinne gingen eine Menge von Staatsmännern, Rednern und Geſchichtſchreibern aus ſeiner Schule hervor, und Dieſes entſprach wieder dem Zeitbedürfniß. Denn bey der ſtets wachſenden Menge von Staatsgeſchäften, bey ihren ſchwierigen Verwicklungen, und bey den öffentlichen Gefahren genügte in den berathenden Verſammlungen nicht mehr die ſchlichtausgeſprochne Meinung einfacher, ehrlicher Bürger, (ſ. Aeschin. in Ctesiph. p. 779 ed. Bekk.), ſondern man bedurfte des Raths und der überwältigenden Rede einſichtsvoller und geübter Männer. Die Redekunſt war wieder ganz mit dem Leben verbunden. Während nun Iſokrates ſelbſt noch am liebſten Panegyriken und ähnliche Stoffe behandelte, wo der poetiſche Schwung angemeſſen war, wendete ſein Schüler Iſaios (aus Athen oder Chalcis, geb. um Ol. 95) ſich ganz auf das Staatsweſen („Ἰσαῖος πρῶτος σχηματίζειν ἤρξατο καὶ τρέπειν ἐπὶ τὸ πολίτικον τὴν διάνοιαν“ Plut. vit. X. orat.). Seine Rede iſt rein und kräftig, verſchmäht allen falſchen Prunk, und bereits zeigen ſich in ihr Spuren von dramatiſcher Bewegung.

Im Demoſthenes erreichte die Redekunſt ihre höchſte Entwicklung. Demoſthenes wurde geboren im J. 385 (oder 381) im Attiſchen Demos Päania; trat zuerſt im J. 354 öffentlich auf, und zwar als Ankläger gegen ſeine betrügeriſchen Vormünder; mit einer Staatsrede zuerſt im J. 354. Bereits hatte Philipp von Macedonien (König ſeit 360) das Netz von Ränken begonnen, welches Griechenland verſtricken und ihm unterwerfen ſollte. Verſtärkt durch die Beſiegung der Illyrier und Päonier, und unterſtützt durch ein trefflich gebildetes Heer, hatte er ſchon Amphipolis weggenommen und Theſſalien abhängig gemacht, und er ging nun damit um, mit Benützung des heiligen Kriegs durch die Thermopylen in Griechenland vorzudringen. Potidäa und Pydna waren gefallen und bereits bedrohte er das mächtige Olynth, das er ſchon früher umgarnt hatte. Hier trat nun Demoſthenes mit der ganzen Kraft ſeiner Beredſamkeit dem liſtigen König entgegen, und erregte das Athenienſiſche Volk zur Hülfe Olynths; dennoch vermochte er dieſe Stadt nicht zu retten. (zerſtört J. 346). Von dieſer Zeit an machte es ſich De-

mosthenes zur Lebensaufgabe, die Unabhängigkeit Griechenlands, und zunächst die seiner Vaterstadt gegen den Macedonier zu vertheidigen. Die berühmte Gesandtschaft, welche er mit Aischines übernahm, lehrte ihn die Macedonischen Plane kennen. Bey jeder Unternehmung gegen eine griechische Stadt fand jetzt der König den Redner auf seinem Wege. Von Byzanz Mauern mußte er abziehen (340), weil Demosthenes die Athener zum Beystand bewog, und nach der Besetzung von Elatea (im Herbst 339) brachte dessen Beredsamkeit das Bündniß mit Theben zu Stande. Hatte auch die Schlacht bey Chaeronea (J. 338) die Ueberlegenheit der Phalanx über zusammengeraffte Truppen entschieden, so ward doch der Redner nicht gebeugt. Selbst in der Verbannung hörte er nicht auf, gegen Macedonien Feinde aufzuregen, und zum Lamischen Krieg trug er das Meiste bey. Nach der Schlacht bey Cranon floh er mit seinem Freund Hyperides vor der Rache des Antipatros nach der kleinen Insel Calauria, jedoch von seinen Neidern, besonders vom Demades unerbittlich verfolgt und aufgespürt, nahm er das längst bereitgehaltene Gift (am 12ten Nov. 322). — Demosthenes hatte eine nicht gewöhnliche Jugenderziehung genossen. Von Plato hatte er Philosophie gelernt, die er jedoch nur selten, dann aber an der passenden Stelle in seinen Reden durchschimmern läßt; Isokrates hatte seine Sprache und seinen Ausdruck gebildet, Isaios hatte ihn in der Staatsweisheit unterrichtet und durch rein praktische Uebungen in das politische Leben eingeführt. Von ihm erhielt er die genaue Kenntniß des Gerichtswesens und der Gesetze, die ihn auszeichnet. — Ohne sich damit zu begnügen, übte sich Demosthenes durch das Studium des Thukydides und der besten geschriebenen Reden, welche er erhalten konnte. Zuletzt unterwies ihn noch der berühmte Schauspieler Andronikos in der lebendigen Action. Doch kann man nicht sagen, daß Demosthenes irgend eines Menschen Nachahmer gewesen sey. Wie er durch die sinnreichsten Uebungen alle körperlichen Hindernisse überwand, welche ihm anfänglich das Auftreten als Volksredner erschwerten, so erschuf er sich aus den verschiedenen Elementen eine ganz neue, eigenthümliche Redeweise. Sein natürlicher politischer Tiefblick, seine unerschütterliche Charakterstärke sind die Grundlagen derselben; dazu kommt das Bewußtseyn seiner Stellung, als Retter seiner Vaterstadt dem schlauen, unternehmenden Macedonier gegenüber zu streiten, mit der bloßen Kraft der Rede Phalangen zu bekämpfen. Die furchtbare Gewalt seiner Rede, welche alle

Leidenschaften der Hörer aufregt und fortreißt, trägt keine erheuchelte Begeisterung zur Schau; sie kommt aus einem Gemüth, welches von den Gefahren der Gegenwart auf das innigste selbst ergriffen ist. Alles, was in den Reden Anderer als vorzüglich erscheint, vereinigt sich hier: Erhabenheit und feiner Geschmack, Einfachheit und Anmuth, Witz und Derbheit haben ihr rechtes Maß und zwar stets am passenden Ort. Bey aller Ruhe und Klarheit, entzückt uns die lebendigste, kräftigste Darstellung. Die Gegensätze, welche bey den alten Sophisten in Wortklang bestanden, beruhen hier in der großartigsten Anordnung der Gedanken, so daß die gesammte Rede ohngeachtet aller Mannigfaltigkeit nur als ein harmonisch geordnetes Ganze erscheint, wie eine wohlgefügte Periode des Isokrates. Dieses unterstützt nun wieder die überaus klug angelegte Beweisführung. Hier treten die unwiderleglichen Argumente breit und gewaltig hervor, während auch die schwächern, eben durch die Stelle, an welcher sie angebracht sind, eine gewisse Stärke erhalten. Auf dem ersten Blick erscheinen die Reden des Demosthenes nach unserer Sinnesart nicht wohl geordnet zu seyn. Die sogenannten Figuren des Gedanken unterbrechen häufig den gleichmäßigen Strom der Rede. Während damals schon die Tragödienschreiber in ihrer Armuth zu den Spitzfündigkeiten der Sophisten ihre Zuflucht nahmen, bringt Demosthenes das dramatische Leben auf die Rednerbühne. Große Geschichtsdarstellungen aus der Zeit, ganz geeignet das Volk zu belehren und auf den erhabensten Standpunkt zu bringen, aus welchem sich die Sache nur ansehen läßt, werden mit epischer Würde vorgetragen, wie in der alten Tragödie; dazwischen schneiden Unterbrechungen plötzlich ein, welche den Hörer wieder zur behandelten Sache zurückführen. Der Redner scheint seinen Gegner zu ergreifen und vor sich hinzustellen; er richtet bittere Fragen an ihn, welche er theilich selbst, und auf eine Weise beantwortet, die den Contrast noch erhöht, er faßt ihn mit ganzer Macht des Lächerlichen, schmettert ihn nieder durch einen Sturm der scharfsinnigsten Argumente, überhäuft den Gefallenen mit allen Schmähungen der komischen Bühne; dann von dieser Niedrigkeit schwingt er sich wieder zu den erhabensten Gedanken über die Fügungen des Geschicks auf, das die uralte Größe Athens hütet und bewahrt. Dazwischen bringt er, höchst klug eingestreut, Urkunden aus dem Staatsarchiv vor; während der Schreiber liest und das Volk diese unabweisbaren Bestätigungen der Behauptungen des Redners anhört, sammelt dieser wieder

vieler Umsicht. Eben in diesem großartigen Unternehmen sah Phokion die mögliche Wiedergeburt der Hellenen. Dem Macedonier traute er aber so viele Kraft zu, um die widerstrebenden Partheyen, welche sich in allen Staaten fanden, zu zügeln, wobey ihn gerade seine Eigenschaft als Hegemon hindern mußte, gegen die einzelnen Bundesglieder besondere Eingriffe zu wagen. Auch den Alexandros erfüllte er mit der Hoheit des Kriegs gegen Persien und gewann den jungen König durch seinen Edelmuth. Stets aber streng und uneigennützig verwarf er jedes Geschenk, was dessen Großmuth ihm darbot. So hielt er sich auch in der schmutzigen Bestechungsgeschichte des Harpalos rein — was man von dem Demosthenes nicht rühmen kann. — Nach der Schlacht bey Cranon rieth er allerdings zur Auslieferung des Demosthenes und der andern von den Macedoniern begehrten Redner, setzte jedoch hinzu, daß auch er es als ein Glück achten würde, für die Gesammtheit zu sterben; („τὸ μὲν γὰρ αὐτὸς ὑπὲρ ὑμῶν ἁπάντων ἀποθανεῖν, εὐτυχίαν ἐμαυτοῦ θείμην“). Hierauf vermittelte Phokion den Frieden mit dem Antipatros, dem zu Folge eine Macedonische Besatzung in Munichia aufgenommen werden mußte. Durch deren Hülfe zügelte er die Demokratie und führte die Staatsverwaltung streng und unbescholten. Doch so rücksichtslos war er bey der Aufrechthaltung der Aristokratie, daß er kein Bedenken trug, dem Macedonier Nikanor selbst den Piräeus, die Lebensquelle Athens, auszuliefern, oder doch die Volksbewaffnung zu dessen Wiedergewinnung zu vereiteln. Als Polysperchon, um seinen Gegner Kassandros zu schwächen, die Freyheit der Griechischen Städte verkündigte, gewann auch zu Athen die Demokratie wieder die Oberhand. Der Redner Agonides klagte den Phokion wegen des Piräens des Verraths an. Zwar gelang es diesem, zu dem Polysperchon zu entfliehen, dieser aber hocherfreut, sich selbst durch die scheinbare gerechte Vernichtung des unbestechlichen Atheners, die Einnahme der Stadt zu erleichtern, übergab den mehr als achtzigjährigen Greis gebunden an seine erbitterten Feinde. So ward Phokion durch einen summarischen Gerichtsbeschluß, ohne nur zur Vertheidigung zugelassen zu werden, mit 4 seiner nächsten Anhänger zum Giftbecher verurtheilt. Er starb unter den Verwünschungen des Volks, jedoch arm und furchtlos, wie er gelebt hatte. — Phokion war in seinen Reden höchst gedrängt und gediegen. Er verschmähete so sehr allen Schmuck der gesuchten Redezierate, daß seine Kürze vielmehr etwas Gebieterisches und Herbes

an ſich hatte; („προστακτικήν τινα καὶ αὐστηρὰν καὶ ἀνήδυστον ἔχων βράχυλογίαν"). Nur durch das volle Uebergewicht des Verſtandes ſchmetterte er ſeine Gegner nieder. Aufgeſchriebene Reden von ihm haben ſich nicht erhalten (vielleicht hat er ſie eben ſo wenig wie Perikles aufgezeichnet); dagegen kennt man noch manche Ausſprüche von ihm, welche beweiſen, wie glücklich er die Lakoniſche Kürze gebrauchte und wie ſehr er den ſchneidendſten Witz in ſeiner Gewalt hatte.

Von ganz anderer Art war Demades, ein feiler, berüchtigter Verräther, den ſelbſt das Macedoniſche Gold nicht zu erſättigen vermochte. Bis in ſein hohes Alter lebte er zügellos und ſchwelgeriſch, ein Verderbniß für den Staat — „αὐτὸς ἦν ναυάγιον τῆς πόλεως" Plut. Phoc. 1.). Wegen ſeiner Geſinnung unter den Macedoniern beliebt, war er zum Unterhändler bey ihnen recht tauglich. Da er als Atheniſcher Geſandte bey dem Antipatros oder Kaſſandros die Zurückziehung der Beſatzung aus Munichia betrieb, ließ ihn dieſer eines neuentdeckten, doppelten Verraths wegen — er hatte früher den Perdikkas ſchriftlich aufgefordert in Griechenland einzubrechen, um es zu befreyen, — nebſt ſeinem Sohn grauſam ermorden. Das Bruchſtück einer Rede, das ſich unter ſeinem Namen erhalten hat, wird wohl mit Recht angefochten. Nach dem Urtheile der Alten verſtand er es recht gut, durch das Feuer und die Anmuth ſeiner Worte das Volk für ſich einzunehmen und er war ſo gewandt, daß man von ihm ſagte: er wiſſe auch aus dem Stegreif ſprechend die Unterſuchungen und Zurüſtungen — σκέψεις καὶ παρασκευάς, des Demoſthenes abzuwenden.

Als eigentliches Haupt der Macedoniſchen Parthey gilt Aiſchines. Geboren zu Athen J. 389, von dunkler Herkunft und geringem Vermögen trieb er mancherley Geſchäfte, war Vorturner im Gymnaſium, dann Staatsſchreiber, darauf Schauſpieler, und endlich im J. 356 trat er als heftiger Redner gegen den König Philippos auf. Doch nach jener berüchtigten Geſandtſchaft, wo der Macedonier die 10 Geſandten Athens erſt zu entzweyen, dann durch Zögerung äußerſt liſtig zu täuſchen wußte, iſt er der heftigſte Gegner des Demoſthenes. Es iſt wohl nicht zu läugnen, daß er von dem Philippos, der ihn und den Philokrates auszeichnete, reiche Geſchenke genommen hat; und daß er, wenn auch nicht ſo feil wie Demades, doch die Anſchläge des Macedoniers begünſtigte. Nicht die Schule, ſondern ein wechſelvolles Leben hatte dieſen Redner gebildet, der ſich mit

mann. Daher der üppige, gefällige Grundcharakter seiner Rede („delectabat magis Athenienses quam inflammabat“ Cicer. Brut. IX.); daher die Glätte und Nüchternheit des Styls, trotz aller gesuchten Ausdrucksweise. Allerdings verstand er Perioden zu bauen, und die Behandlung des Gegenstands zeugte oftmals von nicht gewöhnlichen Talenten, doch waren die Worte geschminkt wie seine unzüchtigen Wangen und kunstreich aufgefärbt wie seine Haare. Das war der Meister der sogenannten gemäßigten Redekunst (orationis forma modica ac temperata; Cic.). Nach vielen Frevels vom Demetrios Poliorketes aus Athen vertrieben, blieb der Rhetor noch lange als ein großes Licht der Gelehrsamkeit am Hofe des Ptolomaios Soter, bis er späterhin wegen einer Intrigue gegen den jungen Ptolomaios Philadelphos genöthigt wurde, sich den Tod zu geben. Er starb an einem Schlangenbiß.

Aischines hatte zu Rhodus eine Redeschule errichtet, und Attische Studien dorthin übergetragen. Diese blühete viele Jahre lang bis auf die Römischen Redner herab, und behielt immer noch Etwas von der Feinheit und der Kunstbildung der Attischen Beredsamkeit. Mit der Ausbreitung der Griechen über Vorderasien wurde auch die Rhetorik dort bekannt. Hier vermischte sich nun mit dem Hellenischen Kunstsinn der phantastische Aufschwung der Orientalen. So kam in die Beredsamkeit ein gewaltiger Schwulst, der oft um so lächerlicher erscheint, weil er die gänzliche Gedankenarmuth verdecken soll. Dieses würkte auch auf Athen wieder zurück, wo noch langezeit die Rhetorik als eine Schulwissenschaft gelehrt ward. Von der Staatswissenschaft ganz gesondert, höchstens noch zur Entwerfung von Gerichtsreden gebraucht, diente sie zumeist den Philosophen, wenn sie ihre Systeme declamatorisch darstellen wollten. Die Uebungen betrafen erdichtete Gegenstände oder waren Nachahmungen der von den alten Rhetoren würklich behandelten Fälle. Das ist die Periode der Prunkrednerey — ἐπιδεικτικοὶ λόγοι. Diese begnügte sich mit dem Scheine der Wahrheit und suchte durch originelle Wendungen, Einstreuung von poetischen Blumen, und einen gezierten, überladenen Styl den Beyfall der Menge zu gewinnen. Das Wesentliche, d. h. der Gegenstand der Rede war hiebey Nebensache. — Doch blieb zu Athen auch in der Rhetorik etwas mehr gesunder Verstand als in den Asiatischen Schulen.

§. 21.

Die Hiſtoriſche Kunſt der Griechen.

Die Geſchichtſchreibung greift in das Staats- und Volksleben der Griechen nicht ſo unmittelbar ein, wie die Rhetorik. Sie betrifft aber nicht nur einen wichtigen Theil der Proſa, ſondern iſt auch eine geiſtige Thätigkeit, welche ſowohl dem Bedürfniß nach, durch welches ſie hervorgebracht ward, als nach ihrer Richtung und nach den Geſetzen, die ſie bey der Anordnung ihrer Werke befolgt, dem geſammten geiſtigen Entwicklungsgang genau entſpricht. Nur in dieſer Hinſicht iſt ſie hier zu erwähnen, während eine genauere Bezeichnung ihrer Werke in die Literaturgeſchichte gehört.

Geſchichte überhaupt ſtellt die Entwicklung irgend eines organiſirten Weſens dar, wie ſie uns in der Zeit erſcheint. Es iſt daher die Geſchichte des Lebens einer Pflanze, d. h. ihres Entwicklungsganges, denkbar (ſ. Anmerk. 1.). Zunächſt aber bezieht ſich die Geſchichte auf das am höchſten organiſirte Weſen, welches uns in der ſichtbaren Welt vor die Augen tritt, auf den Menſchen. Dieſes hiſtoriſche Individuum kann man entweder als ein Einzelnes betrachten (Biographie), oder als eine Vielheit (Volksgeſchichte), oder in ſeiner Geſammtheit (Menſchheits- oder allgemeine Geſchichte). So denkwürdig nun auch die Entwicklung des Einzelnen ſeiner pſychiſchen, moraliſchen und geiſtigen Richtung nach, zu einem ſelbſtbewußten in ſich beveſtigten Weſen iſt, ſo wird er doch alsdann recht hiſtoriſch, wenn er in die Verhältniſſe ſeiner Zeit und die des Volks, in dem er wurzelt, tiefer eingreift, als Andere. Die Entwicklung der geſammten Menſchheit vermögen wir nicht zu überblicken, weder dem Stoff, noch dem Umfange nach. So iſt daher die Nation vornehmlich der Gegenſtand der Geſchichte. — Man kann eine bereits untergegangene, d. h. vollendete Nation ihrer ganzen Weſenheit nach erfaſſen, wie ſie innerhalb ihrer Landesnatur, und zum Theil durch dieſelbe, in Beziehung auf Staat, Geſittung, Ernährung, geiſtiges Leben und religiöſe Anſchauung ſich ausgebildet hat, bis ſie

---

Anmerk. 1. Naturgeſchichte giebt es daher nicht, wohl aber Naturlehre oder Naturbeſchreibung; man muß dann unter jener die Entwicklungsgeſchichte der ſichtbaren Natur in verſchiednen Zeiträumen verſtehen.

durch ihren Verfall aus der Reihe der Völker schied. — Dieses kann man in einer noch lebenden Nation bis zu dem Standpunkte der Gegenwart durchführen. Es lassen sich aber auch die historischen Beziehungen eines Gesammt-Volkslebens abgesondert, entweder in einer Nation allein, oder in Beziehung und Wechselwürkung mit ähnlichen Lebensthätigkeiten in benachbarten oder verwandten Nationen betrachten (so entstehen Geschichten des Staatslebens, der Künste, der Wissenschaften, Religionen ꝛc.). Auch einzelne Begebenheiten, welche einen vorzüglichen Einfluß auf die Gestaltung einer Volksgeschichte äußerten, lassen sich besonders behandeln. Faßt man aber die Gliederungen der Nation auf, so ergeben sich Geschichten von Stämmen und Geschlechtern, von Gebieten und Gemeinden. Kurz der Stoff der Geschichte ist so vielfältig, als sich das Allgemeine in der Menschennatur innerhalb der Zeit offenbart.

Die Geschichte ist anfangs nichts anders, als schlichte Erzählung von Thatsachen, welche der Erzählende entweder selbst wahrnahm, oder von Andern erfuhr. Das Einzelne reiht sich hier einfach aneinander. Das ist der Chronikstyl. Je mehr nun sich der Gesichtskreis einer Nation über andere Völker erweitert, je mehr die Lebenserfahrung in den bessern Köpfen zunimmt, desto mehr gewahrt man auch die Widersprüche in jenen einfachen Erzählungen, und es tritt die kritische Beurtheilung ein, um jene zu lösen und das Falsche auszuscheiden. So entsteht die Geschichtforschung. Sie bestrebt sich, aus den historischen Quellen, d. h. Denkmalen aller Art, Urkunden, Chroniken, Erzählungen der Zeitgenossen ꝛc. das Wahre auszuscheiden. — Eine tiefere Einsicht in das Wesen der Dinge sucht deren inneren Zusammenhang zu ergründen, indem sie das Einzelne in der Erscheinung auf das Allgemeine bezieht, und das Menschliche mit dem Göttlichen verbindet. Der Geschichtschreiber begnügt sich nicht mehr damit, das Einzelne seiner äußern (objektiven) Wahrheit nach wieder zu geben, sondern er will die Idee erfassen, welche in dem Entwicklungsgang des historischen Gegenstandes zu Grunde liegt. Er durchdringt daher dessen ganzes Gefüge, nimmt alle einzelnen Erscheinungen in sich auf, und verbindet sie im eignen Geiste zu einer Einheit. Indem ein historisch Erscheinendes zwar abgesondert gedacht und behandelt werden kann, in der That aber stets mit einem höheren Ganzen, am Ende mit der gesammten Weltordnung selbst genau zusammenhängt, so sind auch diese Beziehungen zu prüfen. So gewinnt der historische Stoff die höchste Be-

deutung, und das Geſchichtbuch, welches ihn ſeiner innern organiſchen Gliederung nach, unter der Herrſchaft der Idee und in ſeinen höchſten Beziehungen und in einer dem Gegenſtand durch treffende Beſtimmtheit und Schönheit angemeßnen Sprache als ein harmoniſches Ganze darzuſtellen vermag, wird ein Kunſtwerk.

Das lebhafte Gemüth der Griechen war von Anfang an ſehr empfänglich für die Sage — μῦθος, d. h. für die Erzählungen, welche im Volke von Mund zu Mund gingen. Zum Theil haftete die Sage an örtlichen Gegenſtänden, als Tempeln, Heroengräbern, Weihgeſchenken ꝛc.; und wurde meiſt nur in einem geringen Umkreis gehört und anerkannt. So veſt war ſie dem Gedächtniß des Volkes eingeprägt, daß noch Pauſanias um 150 n. Chr. es verſuchen konnte, in ſeiner περιήγησις τῆς Ἑλλαδος aus den örtlichen Sagen ein Bild der älteſten Landesgeſchichten zuſammenzuſtellen. Anderſeits verbreitete ſie ſich nach weitern Richtungen (obgleich auch hier als Mittelpunkte beſonders heilige Stellen, z. B. Delos, Delphi ꝛc., ſichtbar bleiben), und gehörte einem großen Theil der Nation an. Der Hauptinhalt der Sage iſt die Erinnerung an würkliche hiſtoriſche Thatſachen, die aber, je weiter ſie ſich verbreiten, deſto wunderſamer mit märchenhaftem Schmuck ausgeſtattet werden, während die Localſage meiſtens ganz ſchlicht iſt. Höchſt mißlich bleibt es immer, die Sage ihres Zierats unſchädlich zu entkleiden, um die einfache Thatſache aufzufinden, denn Form und Inhalt iſt oft zu einem rein poetiſchen Gebilde verwachſen. Ferner enthält der Mythos eine Menge Ueberlieferungen aus dem Oſten Aſiens und andern fernen Gegenden, von wanderuden Prieſtern getragen und weitererzählt. Hieher gehören die Kosmogenien, die Rieſen- (Titanen-) Kämpfe, die furchtbaren, zuſammengeſetzten, dämoniſchen Weſen (z. B. die Chimaera, Typhon) ꝛc. Dieſe Weltſagen ſind aber ſämmtlich von den Griechen nationaliſirt worden, indem z. B. die Sage von der Deukalionfluth ganz die Ausſchmückung einer öſtlichen Fluthſage erhält, und dennoch den lokalen Beziehungen nach helleniſch bleibt. Andere Sagen ſcheinen eine ethiſche Grundlage zu haben, ſey es, daß man eine Sage erdichtete, um irgend einen moraliſchen Satz, z. B. die Gefahr der Selbſterhebung gegen die Gottheit recht anſchaulich zu machen (Niobe, Marſyas ꝛc.), oder daß man ein Begebniß ethiſch ausdeutete. Endlich ſind viele Lehrſätze über das Weſen der Götter und der Natur ꝛc. in mythiſch-poetiſcher Form ausgedrückt, ſo daß überhaupt der Mythos Alles umfaßt, was der Grieche der

Ueberlieferung für werth achtete. Dieſe Ueberlieferung aber war in der jungen, lebenskräftigen Nation ſo rege und dauerhaft, daß Niemand daran dachte, ihre Gegenſtände aufzuzeichnen, ſelbſt als man ſchon Gedichte ſchriftlich aufbewahrte.

Wie ſchon erwähnt iſt, machte der Mythos die Grundlage des Epos aus, und die epiſchen Dichter flochten Geſchlechtsregiſter — γενεαλογίαι, Städtegründungen — κτίσεις, und Aehnliches ihren Werken ein, ſo daß es in einer gewiſſen Form erhalten wurde. Gewiß zeichneten frühzeitig auch manche uralte Prieſtervereine nach Art der Aegyptiſchen und Babyloniſchen manches Denkwürdige auf, jedoch nicht ſo häufig als anderwärts. Bekannt iſt die Aufzeichnung der Olympiſchen Sieger, die Grundlage aller Griechiſchen Chronologie; dazu kommen die Verzeichniſſe der Prytanen zu Corinth, der Könige zu Sparta, mancherley Urkunden über Gränzbeſtimmungen, Bundesbeſchlüſſe ꝛc. Jedoch zuſammenhängende, wenn auch nur einfach aneinandergereihte Erzählungen finden ſich lange Zeit nicht. Gerade die Zerſpaltung der Griechen in viele kleine, unabhängige Staaten verhinderte es, daß ſich die Aufmerkſamkeit von ganz Hellas irgend einer Begebenheit zuwendete; und alle die Begebenheiten in den kleinen Kreiſen ſchienen ſo unbedeutend gegen die großartigen Heroenthaten, daß man ihrer kaum in der eignen Landſchaft längere Zeit gedachte. Daher die auffallende Dürftigkeit der Griechiſchen Geſchichte von der Doriſchen Wanderung bis in die Mitte des ſechsten Jahrhunderts.

Zuerſt waren es die regſamen Jonier, welche es verſuchten, eine Erzählung in Proſa aufzuſchreiben. Kadmos von Miletus verfaßte um d. J. 540 eine Gründungsgeſchichte ſeiner Vaterſtadt — κτίσις Μιλήτου. Akuſilaos aus Argos, aber in Jonien gebildet, verſuchte es ſchon aus den uralten, allgemeinen Sagen der Hellenen eine fortlaufende Erzählung vom Chaos bis auf den Trojaniſchen Krieg herabzuführen. Hekataios aus Milet um d. J. 502; weitgereiſt und verſtändig, prüft er bereits das ihm hiſtoriſch Ueberkommene; er verfaßte ein Reiſewerk — περίοδος γῆς, worin er ſeine Wahrnehmungen niederlegte, und Geſchichten — ἱστορίαι auch γενεαλογίαι genannt — worin er die Stammſagen der Hellenen behandelt, und die Mythen nicht ſelten ihrer poetiſchen Form zu entkleiden und hiſtoriſch zu deuten ſucht. Pherekydes aus Leros, einem Inſelchen bey Milet, ſpürte beſonders den alten Geſchlechtsregiſtern nach und ſchrieb die Attiſchen Sagen auf — ἀρχαιολογίαι,

um d. J. 470. Charon aus Lampsacus um d. J. 404, zeichnete viele ausländische Geschichten auf, Περσικὰ, Αἰγυπτιακὰ, Λιβυκὰ ꝛc., doch knüpfte er auch Hellenische an. Hellanikos aus Mitylene um 440, hatte auf weiten Reisen eine Menge von Sagen und Berichten gesammelt. Diese vertheilt er, wie Charon, in einzelne Bücher nach den Landschaften und bemüht sich, dieselben zu ordnen und zu berichtigen. Er machte schon den Versuch in den „Priesterinen der Hera von Argos" eine chronologische Reihe aufzustellen, und Begebenheiten der Heroenzeit darnach zu ordnen. Seine verlornen Καρνεονῖκαι enthielten die Aufzeichnung der Sieger an den musischen Wettkämpfen an dem Feste der Karneen zu Sparta seit d. J. 676. Xanthos aus Sardes schrieb Jonisch; in den wenigen Ueberresten zeigt sich ein beobachtender, prüfender Sinn. Von dem älteren Dionysios aus Milet um 529 (nicht zu verwechseln mit einem jüngern, welcher den ganzen Mythos historisch zu erklären suchte) ist wenig bekannt.

Alle diese Geschichtschreiber, die man unter dem Namen λογογράφοι begreift, sind ihrer Darstellungsweise nach den kyklischen Dichtern verwandt. Das Erzählte reiht sich ganz einfach aneinander, und da sie sich begnügen, Das, was sie hie und da erfahren hatten, zusammenzustellen, ohne es auf epische Weise auszuschmücken, so mußte bey der Dürftigkeit der Geschichtquellen der Zusammenhang oft sehr locker erscheinen. Sieht man auch, daß sie nicht ohne Prüfung das Erzählte aufnahmen, so dachte doch Keiner daran, dasselbe zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden. Ihre Werke genügten der Wißbegierde ihrer Landsleute, ohne einen tiefern Eindruck zu machen; s. Anmerk. 2. Der Homer der Geschichte war noch nicht erschienen.

Als dieser bewährte sich zuerst Herodotos aus Halicarnassus in Carien, geb. 484. Anfänglich in politische Hän-

---

Anmerk. 2. „Οἱ μὲν τὰς Ἑλληνικὰς ἀναγράφοντες ἱστορίας, οἱ δὲ τὰς βαρβαρικάς· καὶ αὐτὰς δὲ ταύτας οὐ συνάπτοντες ἀλλήλαις, ἀλλὰ κατ' ἔθνη καὶ κατὰ πόλεις διαιροῦντες, καὶ χωρὶς ἀλλήλων ἐκφέροντες, ἵνα καὶ τὸν αὐτὸν φυλάττοντες σκοπὸν, ὅσαι διεσώζοντο παρὰ τοῖς ἐπιχωρίοις μνῆμαι κατὰ ἔθνη τε καὶ κατὰ πόλεις, εἴτ' ἐν ἱεροῖς, εἴτ' ἐν βεβήλοις ἀποκείμεναι γραφαῖς, ταύτας εἰς τὴν κοινὴν ἁπάντων γνῶσιν ἐξενεγκεῖν, οἵας παρέλαβον, μήτε προστιθέντες αὐταῖς τι, μήτ' ἀφαιροῦντες" s. Dionys. Halic. π. τ. Θουκυδίδου.

del verflochten, indem er von Samos aus den Lygdamis, den tyranniſchen Gebieter ſeiner Vaterſtadt verjagte; begab er ſich, von raſtloſer Forſchungsluſt getrieben, 27 Jahre alt, auf weite Reiſen. Er durchwanderte Aegypten bis nach Elephantine, das benachbarte Libyen, Syrien, Phönicien, Babylon, Perſis, die Küſten Kleinaſiens und des ſchwarzen Meers bis zum Cimmeriſchen Bosporus und Griechenland bis in die nördlichſten Theile. Um d. J. 430 befand er ſich noch zu Athen, dann begab er ſich nach Thurii, wo er ſeine Geſchichte, wahrſcheinlich während der erſten Hälfte des Peloponneſiſchen Kriegs, in 9 Büchern ſchrieb. — Herodotos ſieht in den Perſiſchen Kriegen, dem Kampf des Orients mit den abendländiſchen Griechen, das größte Weltereigniß, das je zu ſeiner Kenntniß kam. Dieſen Kampf macht er zum Mittelpunkt ſeiner Geſchichte. In höchſt ſinnreicher Anordnung knüpft er an den älteſten Sagen an, welche von dem Zwiſt zwiſchen Oſten und Weſten berichten; und wie er dann zu der Unterdrückung der Griechen durch die Lyder übergeht, und dann zum Krieg dieſer gegen die Perſer ꝛc. zieht er ein Volk nach dem andern in den Bereich ſeiner Erzählung, bis ſie die meiſten bekannten Völker des Erdkreiſes umfaßt. Ganz in der Form eines Epos fließt die Erzählung gemeſſen hin, wie ein ſchöner, ruhiger Strom („sine ullis salebris quasi sedatus amnis fluit“ Cic. Orat. XII.); immer gewaltiger ſchwillt ſie an, bis ſie mit dem Sieg bey Mykale endet. In zahlloſen Epiſoden wird Alles eingefügt, was die Eigenthümlichkeiten der Völker betrifft, und wieder auf die Nothwendigkeit des Ausgangs dieſes Völkerkampfes hinweiſt. Dazwiſchen erzählt Herodotos — wie Odyſſeus den Phäaken — von allem Wunderbaren, was er in dem Fremdland vernahm, von den ungeheueren Unternehmungen der Kriegsfürſten, von rieſenhaften Bauwerken, ſonderbaren Sitten, um die Ohren ſeiner wißbegierigen Zuhörer zu feſſeln. Er berückſichtigt alle Elemente der Geſchichte gleichmäßig: Religion und Geſittung, Kunſt und Staatsweſen. Nichts iſt ihm unbedeutend oder kleinlich, wenn es nur das Ganze erklärt, in welchem Alles zuletzt aufgeht. Die Fülle der Kenntniſſe erſetzt ihm reichlich die poetiſche Ausſchmückung, welche im reinen Epos den Zuſammenhang herſtellt, und deſſen die früheren Geſchichtſchreiber oft entbehrten. Und ſcheint auch würklich der Zuſammenhang gefährdet zu ſeyn, ſo weiß er doch gewandt die Haupterzählung wieder aufzunehmen, indem er ſie auf den Hauptgeſichtspunkt zurückführt. — Herodotos war ein ſcharfer Beobachter und fleißiger Sammler;

treu giebt er wieder, was er vernahm, selbst wenn es ihm unglaublich scheint. (Dieses beweist zumal sein Zweifel an dem Bericht der Seefahrer, welche auf Nechos Geheiß Afrika umschifften „καὶ ἔλεγον, ἐμοί μεν οὐ πιστὰ, ἀλλῳ δὲ δή τεφ, ὡς περιπλώοντες τὴν Λιβύην, τὸν ἥλιον ἔσχον ἐς τὰ δεξία“ lib. IV. 42). So ist seine Glaubwürdigkeit, welche ältere und spätere Gelehrten in ihrem Dünkel oft anfochten, gerade durch die Forschungen der neuesten Zeit meistens glänzend hergestellt. Zuweilen mochte er durch Priester absichtlich getäuscht seyn; im Ganzen ist er aber in ihre Wissenschaft gut eingeweiht, und er erwähnt an manchen Orten, daß er noch weit Mehr zu sagen wisse, wenn es ihm nach dem religiösen Gesetz gestattet wäre („οὐ μοι ὅσιόν ἐστι λέγειν“). In der Beurtheilung von Staatssachen ist er wohl am schwächsten. — Man sagt, daß der Styl dieses Geschichtschreibers am meisten vor den Andern der mündlichen Erzählung — λέξις εἰρομένη, gleiche. In so fern die Sätze sich einfach aneinander reihen, ist es auch wahr. Dieses verbindet sich aber mit einer sorgfältigen Auswahl der Worte, einer geschickten Zusammenstellung derselben, und Mannigfaltigkeit der Haltung, und überhaupt tritt in seiner Erzählung der Gegenstand mit einer so lebendigen Anschaulichkeit hervor, in ihr ist soviel Ueberredung, Reiz und Anmuth, daß Herodots Prosa am nächsten der Poesie kömmt; („παρεσκεύασε τῇ κρατίστῃ ποιήσει τὴν πεζὴν φράσιν ὁμοίαν γενέσθαι, πειθοῦς τε καὶ χαρίτων καὶ τῆς εἰς ἄκρον ἠκούσης ἡδονῆς ἕνεκα“ Dionys. Hal. Ep. ad. Cn. Pomp.). — Die Harmonie seines Werkes beruht vornämlich auf der Tiefe seiner Weltanschauung. Herodots Blick ist stets auf die geheimnißvoll waltende Gottheit gerichtet, in welcher alles Endliche aufgeht; nur Derjenige, welcher sich in ihre Fügungen ergiebt, nur Das, was mit ihrer Weltordnung harmonirt, hat Bestand. Dem Menschen hat sie ein gewisses Maß gesetzt, wer sich überhebt, den stürzt sie rettungslos („φιλέει γὰρ ὁ θεὸς τὰ ὑπερέχοντα πάντα κολούειν“ VII, 10). Zu dem Verderben des hochmüthigen Thoren trägt Alles bey. Selbst die Orakel täuschen ihn durch Doppelsinn. Das ist der φθόνος θεῶν, welcher so oft von ihm erwähnt wird. In dieser Gesinnung stellt er stets die Freyheit, Einfachheit und Armuth der Griechen, der alten Pracht und Phantasterey des geknechteten Orients gegenüber. Nicht minder zeigt er auch in den Persischen Geschichten, wie der demüthige Arme über den Reichen Herr werde. Er selbst bezwingt seinen National-

ſtolz und zeigt ſeinen Landsleuten, wie ſie weit mehr durch das Geſchick, als durch ihre eigne Tapferkeit und Einſicht gerettet ſeyen. — „Zu allem endlich kommt der Ton der Joniſchen Mundart, welche Herodot, obgleich ein Dorier von Geburt, doch von ſeinen Vorgängern in der Geſchichtſchreibung annahm, mit ihren gedehnten Endungen, gehäuften Vocalen, weichen Formen, um das Werk des Herodots zu einem in ſich ſo harmoniſchen und in ſeiner Art ſo vollkommenen Produkte zu machen, als es nur ein Menſchenwerk ſeyn kann;“ (ſ. O. Müller Geſch. d. G. L. I. p. 495).

Thukydides, des Orolos Sohn, geb. zu Athen J. 471, von Anaxagoras und Antiphon unterrichtet, ging J. 423 wegen eines Kriegsunfalls als Anführer verbannt, nach Scapte Hyle in Thracien, wovon er herſtammte und wo er Goldbergwerke beſaß. Hier widmete er ſeine ganze Muße der Erforſchung des Peloponneſiſchen Kriegs. Sein Werk (συγγραφὴ περὶ πολέμου τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων) vollendete er bis zum 8ten Buch und zum 21ſten Jahre des Kriegs. Er ſtarb J. 391 zu Athen. — Nicht auf orientaliſchen Reiſen hat Thukydides ſein Wiſſen geſammelt, nicht in Prieſtergeheimniſſe war er eingeweiht, ſondern in dem bewegten Leben ſelbſt, und zwar in der glänzenden Periode Athens unter Perikles in Volksverſammlungen, Gerichtshöfen bildete ſich der Geiſt des jungen Mannes. Vor Allem wurde er Staatsmann, und ſichtbar iſt, wie tief er in des Themiſtokles und Perikles Würken eindrang. Ganz in dem Sinn dieſer Staatsmänner ſieht er in Geld und Schiffen die Mittel zu Athens Herrſchaft, doch will er, wie letzterer, Kunſt, Wiſſenſchaft und ſtrenge Bürgertugend als ein nothwendiges Element der reinen Demokratie geltend machen, zu der er ſich bekennt. In der Zeit ſeiner beſten Manneskraft brach der Peloponneſiſche Krieg aus, der, wie er bald einſah, über die Staatsordnung Griechenlands entſcheiden mußte. Seinen politiſchen Anſichten gemäß legte er ihm eine weit höhere Bedeutung bey, als jedem früheren Ereigniß, ſelbſt als den Perſiſchen Kriegen. Wohl vom Anfang an hatte er Denkwürdigkeiten — ὑπομνήματα, aufgezeichnet, und dann ſeinen Aufenthalt in Thracien benützt, um als Neutraler von beyden Partheyen die genauſten Erkundigungen einzuziehen. Die Ausarbeitung erfolgte erſt in Athen (das 8te Buch wahrſcheinlich von einem Andern überarbeitet). Mit einem ſeltnen Scharfſinn durchdrang er alle Verhältniſſe der Zeit, und nachdem er ſie in ſeinem Geiſt ſämmtlich erfaßt hat, ſtellt er ſie wieder als

ein ſo harmoniſches, ſo in ſich abgerundetes Ganze in ſeiner Geſchichte dar, daß dieſe ein vollendetes Kunſtwerk wird — Hauptgegenſtand deſſelben iſt allerdings der Kampf der Hauptſtaaten um die Hegemonie, und nachdem er den Leſer durch eine überſichtlich gehaltene Einleitung mit dem alten Helleniſchen Weſen bekannt gemacht, und dann die Gründe dargelegt hat, durch welche der Rieſenkampf unvermeidlich wurde, führt er auch den Gegenſtand ſo aus, daß er Alles übergeht, was die leitende Idee nicht betrifft, aber auch Nichts überſieht, was ſie beleuchten könnte. Dabey entwickelt ſich aber eine ſolche Fülle praktiſcher Staatsweisheit, daß ſein Werk weit über die bloße Ergötzung durch anziehende Erzählung hinausgeht, und in allen ähnlichen Fällen Licht und Belehrung gewährt (κτῆμα ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα, wie er ſelbſt ſagt I, 22). Nach ſeiner innerſten Tendenz verfaßte er auch nicht ein Volksbuch wie Herodotos, ſondern ſprach zu den Verſtändigen ſeiner Zeitgenoſſen. Er kann nicht geleſen, ſondern er muß ſtudiert werden. — Von der ganzen Weiſe und den Anſichten der Jonier hat ſich Thukydides losgeſagt. Er kümmert ſich nicht Viel um Poeſie und Religion und den Mythos verachtet er als fabelhaft. Wie ſein Lehrer Anaxagoras den Verſtand — νοῦς, für das mächtigſte, allein freye Weſen erklärt, welches die Stoffe des Chaos in Bewegung ſetzte und ordnete, ſo ordnet auch in dieſem Geſchichtwerk der politiſche Verſtand alle Theile. Sämmtliche Thatſachen und Begebenheiten verbinden ſich nach ihren natürlichen und ſittlichen Gründen auf eine ungemein klare Weiſe zu einem Ganzen, und da nicht ethnographiſche Zuſtände hervorgehoben werden (wie bei Herodot), ſondern vielmehr die menſchliche Handlung in ihrer Entwicklung dargeſtellt wird, wie ſie aus dem Charakter und der Lage eines jeden Einzelnen entſpringt und auf die allgemeinen Zuſtände einwürkt, ſo hat man den Thukydides nicht mit Unrecht einen dramatiſchen Geſchichtſchreiber genannt. Unübertrefflich iſt die gedrängte Kürze, Kraft und Erhabenheit der Darſtellung. Schilderungen großer Charaktere oder entſetzlicher Begebenheiten (die Peſt II, 47 ꝛc.) ſind am gelungenſten. Die Zeitbeſtimmungen ſind nur allgemein (τῷ αὐτῷ θέρει, περὶ τὸ φθινόπωρον ꝛc.), aber dennoch findet ſich keine Verwirrung. Die einzelnen Begebenheiten ſind im Zuſammenhang gegeben, ſo daß die Erzählung öfters zurückgeht oder vorgreift. — Die Sprache iſt die rein Attiſche, jedoch etwas ſtrenger und alterthümlicher, als ſie bey andern Zeitgenoſſen

ſich zeigt. Schärfe und eine gewiſſe Schwere des Ausdrucks erinnert an Antiphon; eben ſo manche Kunſtbildungen der Redeweiſe durch Gegenſätze. Die Begriffe ſind nicht ſelten ohne vermittelnde Redetheile aneinandergefügt; ſo daß für den erſten Blick eine gewiſſe Dunkelheit auffällt, bey näherer Ueberlegung muß man ſich eingeſtehen, daß auch ſo eine größere Beſtimmtheit des Ausdrucks erzielt wird. Der Periodenbau iſt noch nicht ſo weit ausgebildet, wie die Schule des Iſokrates ihn vervollkommte. Wenn auch ſtets die Lebenskraft des Gedankens die einzelnen Satztheile eng verknüpft, ſo fehlt doch in dieſer Verbindung die formelle Gewandtheit, welche dem Leſer das Verſtändniß erleichtert. Der Ton der Rede iſt über alle Leidenſchaftlichkeit erhoben; „es herrſcht in ihm eine Geradheit und Ruhe, die man wohl mit nichts beſſer vergleichen kann, als mit der erhabnen Stille und Klarheit, die alle Geſichtszüge von Göttern und Heroen aus der Phidiaſiſchen Schule der Sculptur ausſprechen“ (O. Müller Geſch. d. Gr. L. II, p. 366).

Xenophon, des Gryllos Sohn, geb. zu Athen J. 445. Sokrates hatte den ſchönen Jüngling liebgewonnen und in ſeiner Philoſophie unterrichtet und er bewährte deſſen Lehren in jedem Lebensverhältniß. Als rationeller Staatsmann und kluger Feldherr hatte er ſich ausgezeichnet; als ihn die Athener wegen Theilnahme am Zug des jüngeren Kyros verbannten, gaben ihm die Spartaner Güter in Elis. Hier in Scyllus ohnweit von Olympia verwendete er ſeine Muße auf die Studien. Er lebte noch um J. 355 zu Corinth.— Schon darin zeigt ſich eine auffallende Abweichung von den beyden großen Geſchichtſchreibern, die wir eben nannten, daß dieſe alle Kraft auf ein erhabnes Werk verwendeten, während ſich die Thätigkeit Xenophons nach ſehr verſchiednen Richtungen ſpaltet; denn er verfaßte außer 3 Geſchichtwerken, eine Menge kleinerer Schriften über Philoſophie, Staatswiſſenſchaft, Haushaltungskunde u. dgl. Es iſt die gewöhnliche Lebensklugheit, dieſer Sinn, ſich vor Allem mit Dem vertraut zu machen, was uns äußeres Wohlſeyn und Behaglichkeit verſchaffen kann, der in Xenophons Streben vorherrſcht. Doch weit entfernt, im roh Sinnlichen dieſes Wohlſeyn zu ſuchen, will er es vielmehr auf ſittliche Reinheit gründen; wie er denn eben deßwegen auch die Spartaniſche Strenge der Atheniſchen Ueppigkeit ſeiner Zeit vorzieht. Demgemäß ſucht er weniger mit politiſchem Scharfſinn das Innere der Begebenheiten zu beleuchten, als er uns die ſittlichen Verhältniſſe der handelnden Perſonen darlegt und aus ihnen er-

munternde oder warnende Beyſpiele aufſtellt. — Am meiſten zeigt ſich dieſes Streben in der Kyropädie — Κύρου παιδεία, wo eine hiſtoriſche Grundlage zu einem moraliſchen Roman benützt iſt: das anziehende Bild eines einfachen, edlen Lebens der innern Zerrüttung Athens gegenüber, in volltönender, lieblich fließender Rede vorgetragen. — Von ganz anderer Art iſt der „Feldzug des jüngern Kyros“ — Κύρου ἀνάβασις, unmittelbar aus dem Tagebuch Xenophons, als oberſten Führers bey dem berühmten Rückzug, hervorgegangen. Hier erkennt man durchaus die friſche, lebenskräftige Aufregung, wie ſie ein gefahrvoller, tapfer durchgeführter Feldzug gewährt. In kühnen, ſcharfen Umriſſen ſind die Begebenheiten trefflich gezeichnet, ohne allen rhetoriſchen Schmuck. Grundgedanke iſt der Gegenſatz zwiſchen Griechiſcher und Orientaliſcher Geſittung; jene erſcheint überlegen durch Ordnung, Ausdauer und Beſonnenheit, dieſe iſt — nicht ſentimental wie in der Kyropädie, ſondern treu und wahr ihrem ganzen Verfall nach gezeichnet, ſo daß Xenophon dem Unternehmen des großen Alexandros recht eigentlich den Weg bahnt. Die köſtlichen Völkerſchilderungen, die eingeſtreuten ſtrategiſchen und politiſchen Bemerkungen geben dem Werk einen ungewöhnlichen Reiz.— In dem Hauptwerke, der Griechiſchen Geſchichte — ἑλληνικά, einer Fortſetzung des Thukydides in 7 Büchern, iſt nicht ſelten ein Mangel an Einheit, daß man vermuthen möchte, es fehle noch die letzte Ueberarbeitung des Verfaſſers. Nicht politiſche, ſondern moraliſch praktiſche Lehren für mancherley Lagen des Lebens ſtellt er auf, meiſtens modern unpartheyiſch, ohne für das Unglück oder die Schmach ſeiner Vaterſtadt ein Mitgefühl zu zeigen. Die Darſtellung iſt leicht, klar und allgemein faßlich; die Sprache rein, fließend und ſehr anmuthig. In ſo fern neigt ſich Xenophon mehr zum Herodot, aber ohne die erhabene Weltanſicht deſſelben, und ohne die Staatsweisheit des Thukydides. So wurde er der Urheber der kühlen Geſchichtſchreibung („ὕψους δὲ καὶ μεγαλοπρεπείας καθόλου τοῦ ἱστορικοῦ πράγματος οὐκ ἐπέτυχεν“ Dionys. Hal. Cens. de vet. Script.). In der Sprache kömmt ihm am nächſten Kteſias aus Cnidus, der Verfaſſer von Perſiſchen und Indiſchen Geſchichten.

Der Einfluß, welchen die Schule des Iſokrates auf die Geſchichtſchreibung gewann, war dieſer ſehr verderblich. Die jungen Männer, welche ſich gewöhnt hatten, über mancherley Gegenſtände ſchön und wohlgeordnet zu reden, ohne ſich dabey viel um die Wahrheit des Gegenſtandes zu bekümmern,

ſuchten nun auch durch rhetoriſche Behandlung der Geſchichte gleichen Ruhm zu gewinnen. Die mühevolle Forſchung, welche zuerſt den Stoff herbeyſchafft, legte man bey Seite, da man durch Prunkrednerey genug Glanz erwerben konnte; und die politiſchen oder moraliſchen Maximen, die man nach des Iſokrates Art einmiſchte, erſetzten nicht die Geiſtestiefe der 3 großen Hiſtoriker, welche das bewegte Leben ſelbſt wie ein Chor begleitet, und über deſſen innerſten Beziehungen das Verſtändniß geweckt hatten. — Zunächſt gehören hierher: Philiſtos ſt. 358, ſchrieb in Nachahmung des Thukydides Σικελικά („paene pusillus Thucydides“ Cic. ep. ad Quint. fr. 11, 13), ein Freund der Tyrannen. Theopompos aus Chios, der die Hellenica bis zur Schlacht bey Cnidus fortſetzte ꝛc. und noch einen höheren Schwung in der Rednerey nahm; Ephoros aus Cyme, der gar eine Univerſalgeſchichte vom Heraklidenzug bis Ol. 109 verfaßte ꝛc. Von dieſen haben ſich nur Bruchſtücke erhalten. — Schlimmer wurde noch die Lage der Geſchichte, als des Alexandros faſt unglaubliche Erfolge, welche die Hoffnungen und Wünſche erfüllten, die von den Beſten der Nation ſeit einem Jahrhundert gehegt waren, alle Gemüther berauſchten. Hier fanden die rhetoriſchen Hiſtoriker, welche überdieß für Macedoniſches Gold gar nicht unempfindlich waren, einen neuen Stoff auszubeuten, der ſich ganz zur glänzenden Lobrednerey eignete. Von allen dieſen, dem Kalliſthenes, Anaximenes ꝛc. hat ſich ſehr wenig erhalten.

Als die Gefahr, welche den Griechiſchen Staaten von Rom drohte, alle edlen Freunde der Freyheit zuſammendrängte, und die kleine aber unerſchrockne Zahl ſich zum Kampf gegen das gewaltige Reich rüſtete, erhob ſich noch einmal ein Hiſtoriker, der nach der alten Größe ſtrebte. Dieſer war Polybios aus Megalopolis in Arcadien um d. J. 150. Er ſchrieb die Geſchichte aller Völker — ἱστορία καθολική, vom Anfange des 2ten Puniſchen Kriegs bis zum Tode des Königs Perſes (53 Jahre). Er, der Freyheitskämpfer, hat den beſondern Zweck, das Verfahren der Römer andern Völkern gegenüber ſcharf zu beleuchten und darzuthun, wie dieſe durch eigne Schwäche und Sorgloſigkeit, dem raſtloſen Kriegerſtaat gegenüber, gefallen ſeyen. Er geht nicht nur höchſt gründlich zu Werke, ſondern legt auch die Gründe der einzelnen Begebenheiten („τὸ διά τι, καὶ πῶς, καὶ τίνος χάριν ἐπράχθη“ wie er ſagt) ſehr ſorgfältig dar. Ueberdieß flicht er Alles ein, was ſeine unglücklichen Landsleute über ihre Verhältniſſe belehren konnte. Während

nun die ächte, zum Kunſtwerk gewordne Geſchichtſchreibung, gewiß eben ſo erhebt als belehrt, ſo ſchwächt hingegen die beſondere Hervorſtellung des Didaktiſchen und der Anblick der mühſamen Gelehrſamkeit ſicherlich den Eindruck derſelben. Das Leben kann ſeinem innern Zuſammenhange nach nur dann wahr dargeſtellt werden, wenn man es als ein harmoniſches Ganze angeſchaut hat, nicht indem man einzelne Erſcheinungen ängſtlich zergliedert. So mühſam, künſtlich gelehrt zuſammengefügt, ohne Leben und Poeſie iſt auch der Styl dieſes Hiſtorikers, der als Urheber der ſogenannten pragmatiſchen Geſchichtſchreibung gilt. Doch iſt er ſcharfſichtig, wahrheitsliebend und höchſt kenntnißreich, und ſowohl im Staatsweſen als im Kriege erfahrner, als ſeine meiſten Nachahmer.

Von dieſer Zeit an ſpaltete ſich die Geſchichtſchreibung nach ganz verſchiedenen Richtungen. Am getreuſten dem Polybios blieb Dionyſios von Halikarnaſſos um 66 v. Chr. Er führte ſeine ἀρχαιολογία Ῥωμαικὴ von der älteſten Zeit bis auf des Polybios Geſchichten fort. Grundgedanke bey ihm iſt, daß im Römiſchen Volke ſo viele Griechiſche Elemente urſprünglich lägen, daß man daſſelbe füglich als ein Brudervolk der Hellenen anſehen könne, für welche daher die Beherrſchung durch jenes nicht ſchimpflich ſey.

Schon früher hatten Einzelne angefangen, die alten Geſchichten und Alterthümer verſchiedner Völker auf eine ſehr gelehrt-antiquariſche aber auch höchſt trockne Weiſe im dürftigſten Styl und oft mit ſeichter Kritik zu bearbeiten. Hierher gehören Hekatäos aus Abdera (ἱστορία τῶν Ἰουδαίων), Beroſos (Βαβυλωνικὰ ἢ Χαλδαικὰ), Timaios (Ἑλληνικὰ ꝛc.), Manethon (Αἰγυπτιακὰ, mit Benützung altägyptiſcher Chroniken) ꝛc. Eine beſondere Claſſe von antiquariſchen Hiſtorikern ſind die Ἀτθίδες, die ſich vorzugsweiſe mit den älteſten Sitten und Einrichtungen Attica's beſchäftigen. Hier hatte die Gelehrſamkeit — dieſes mühſame Zuſammentragen einzelner, denkwürdiger Notizen — ganz die Oberhand über jede Ahnung von Hiſtoriſcher Kunſt gewonnen, und viele ſpätere Werke beſtehen nur aus Bruchſtücken, die mehr oder minder wörtlich ältern Werken entnommen und unter gewiſſen Rubriken im loſen Zuſammenhang aneinandergereiht ſind. Beſonders iſt Dieſes der Fall bey dem Athenaios aus Naucratis um d. J. 220 n. Chr., dem wir allerdings eine Menge von höchſt wichtigen Excerpten aus verloren gegangnen Schriften verdanken. Auf gleiche Weiſe werden gewiſſe Zweige der Geſchichte, z. B. Chro-

nologie, Geographie (s. unten §. 22), einst so genau in dem harmonischen Ganzen eingeflochten, jetzt abgesondert und gelehrt behandelt. Am nächsten nähern sich der Art der alten Logographen Strabon um J. 25 v. Ch. und Pausanias J. 150 n. Chr., indem sie sich außer der Länderbeschreibung auch über die Geschichten, Sitten und Denkmäler der alten Völker verbreiten. — Es fehlte auch später nicht an Männern, die durch Reisen und langjährige Studien treffliche Vorarbeiten für große Geschichtwerke sammelten. So soll Diodoros aus Agyrium in Sicilien 30 Jahre auf seine βιβλιοθήκη ἱστορική verwendet haben; und viel Merkwürdiges hat er auch zusammengetragen. Jedoch in seiner Kritik wählt er nicht das Wahre, sondern das ethisch Brauchbare aus, und das Einzelne, mag er nun Völkersitten schildern oder Begebenheiten nach der Zeitfolge aneinander reihen, verbindet sich unter keinem Gesichtspunkt zu einem Ganzen. Er spricht von einer göttlichen Vorsehung — πρόνοια, aber ohne tiefere Lebensansicht. Dabey ist er wohlmeynend und verständig, möchte überall Weisheit vortragen, und besitzt bey aller Einfachheit und Deutlichkeit der Darstellung vielen rhetorischen Schwung; jedoch fehlt es ihm an Lebenskraft und er gewährt den deutlichsten Beweis, daß man nicht durch bloße Studien dem Herodot gleichkommen kann. (Von dem Nikolaos aus Damascus, dem größten Vielschreiber, haben sich nur Bruchstücke erhalten). Noch mehr tritt der rein ethische Zweck im Plutarchos aus Chäronea, hervor (geb. um J. 50 n. Ch. st. um 125, ein vornehmer, philosophisch gebildeter, höchst wissenschaftlicher Staatsmann). In seinen Lebensbeschreibungen berühmter Hellenen und Römer — βίοι παράλληλοι, stellt er die Geschichte ganz und gar als Lehrmeisterin des entarteten Jahrhunderts auf, und hebt demgemäß nur das Edle der Vorzeit hervor, wodurch die wahre Gestalt der Dinge gänzlich verdreht wird. Die Sprache ist rein und blühend, oft poetisch, die Erzählung einfach, warm und lauter; als Geschichtschreiber ist er aber nur zu brauchen, wo er sichtlich nach guten Quellen gearbeitet hat.

Die Mythen waren schon seit Anaxagoras und noch früher der Gegenstand mancherley Deuteleyen gewesen. Die Sophisten suchten sie allegorisch zu erklären, um ihre Lehrsätze damit zu belegen und ihre Vorträge mit ihnen auszuschmücken; während Andere dieselben, auf eine höchst vernünftige Weise, wie sie vermeynten, d. h. ganz willkürlich als historische Thatsachen auslegten und behandelten. Zu erwähnen ist unter den Mythographen hier nur Apollodoros aus Athen um d.

J. 140 v. Ch., der in seiner βιβλιοθηκη den gesammten Mythenkreis bis auf Theseus in klarer und bündiger Sprache schmucklos zusammenstellt, ohne Deutungen zu versuchen. s. Anmerk. 3.

Sichtbar ist, wie die Historische Kunst, gleich irgend einer andern Richtung des geistigen Lebens, in ihrer Ausbildung genau dem ganzen Gange der Griechischen Entwicklung entsprach.

Die eigentliche Geschichtschreibung war aus dem Epos entstanden und hatte ihre Ausbildung durch das Hinzutreten der Rhetorik erhalten. In spätern Zeiten entstanden neue Zweige der Prosa durch deren Verbindung mit andern Theilen der Poesie. So bildete sich aus der Komödie der komische Dialog — wo besonders der Mythos auf eine heillose Weise angewendet wird, um in Götter- oder Todtengesprächen den Volksglauben oder andere Entartungen der Zeit zu verspotten. Durch stärkeres Hinzutreten des historischen Elements entstand die humoristische Erzählung. In beyden ist Lukianos aus Samosata, geb. um 130 n. Ch., Meister; höchst kenntnißreich, witzig und von trefflicher Menschenkenntniß, verspottet er in diesen Formen unbarmherzig Alles, was ihm in älterer und späterer Zeit verkehrt und lächerlich erscheint. Aus der erotischen Poesie und der Geschichte entwickelte sich der Roman — λόγος ἐρωτικός (das Orientalische Liebes- und Zaubermärchen von Griechenland aufgenommen und ausgestattet). Er konnte erst entstehen, als das Staatsleben und das Gefühl für das Geschick der eignen Nation abgestorben und todt war. Dann erst vermochte sich die Häuslichkeit mit ihren kleinen Freuden und Leiden breit zu machen, und die Liebe, von der man früher wohl bey dem Mahle ein heiteres Lied angestimmt hatte, die man dann zu komischen Situationen in der spätern Komödie benützt hatte, zog das Interesse der unbedeutenden Menschen weit mehr auf sich, als die Thaten der Helden und die

---

Anmerk. 8. Die Geschichtschreiber, welche meist Orientalische Griechen von Geburt, durchdrungen von Römischem Wesen, in späterer Zeit Römische Geschichte in Griechischer Sprache schrieben (Appianos, Dion Kassios, Herodianos ꝛc.) sind natürlich übergangen. Eben so wenig gehören Josephos und Philon hierher; mehr noch Arrianos vermöge seiner ächt Griechischen Bildung und dem Alexanderszug.

Gestaltungen der Staaten. Sie wurde daher Mittelpunkt der Erzählung und mit sentimentaler Rhetorik dargestellt; und das Ganze mit Reisenabenteuern, magischen Wundern und andern Seltsamkeiten ausgestattet, welche das Interesse der Leser erregen konnten. Auch an moralischen Bemerkungen fehlte es nicht. Es wiederholt sich hier, wie in einer Parodie, fast Alles, was wir über die Geschichte gesagt haben. Einen hohen Werth aber erlangt das historisch-poetische Gebilde des Romans, wenn es in Anlage und Ausführung ein harmonisches Ganze wird, wie ein gutes Geschichtwerk, wenn Sitten und historische Begebenheiten und was überhaupt als Rahmen der Erzählung auf Wahrheit Anspruch macht, getreu nach dem Leben gegeben werden, wenn die Charaktere in ihrer Darstellung und allmäligen Entwicklung mit ächter Kenntniß der Menschennatur gezeichnet sind. Unter sechs Liebesgeschichten aus der Verfallszeit des Griechenthums erreichen die Αἰθιοπικὰ des Heliodoros, um 390 n. Ch., einigermaßen wenigstens das gegebene Ziel. Der Schäferroman des Longos um d. J. 400 — ποιμενικὰ τὰ κατὰ Δάφνιν καὶ Χλόην, ein idyllisches Gedicht in Prosa, gefällt durch anmuthige Schilderung des ländlichen Lebens und durch Leichtigkeit des Styls meistens noch mehr.

§. 22.

Die Philosophie der Griechen.

Bey fortschreitender Geistesentwicklung fühlt der Mensch den Trieb in sich, durch Nachdenken das große Räthsel zu lösen, was ihm in dem Geschaffenen gegeben ist. Die durch die Sinne wahrnehmbare Natur regt ihn gewöhnlich zuerst an, und er bestrebt sich, ihren Ursprung und innern Zusammenhang zu begreifen. So wie er nun wahrnimmt, daß bey aller Wandelbarkeit des Stoffes eine gewisse Gesetzmäßigkeit in ihr herrsche, so will er den Urheber derselben auffinden. Entweder sucht er diese ordnende Kraft in der Natur selbst (Realismus), oder er setzt sie außerhalb derselben als eine geistige Urkraft (Idealismus). Durch dieses Nachsinnen über die Dinge außer ihm ahndet der Denkende einen Gegensatz zwischen ihnen und sich selbst, wodurch er in sich selbst klarer wird. Er macht nun sein Ich zum Gegenstand des Forschens;

ſey es, daß er ſeinem Verhältniß zu dem in der äußern Welt Angeſchauten nachſpürt, ſey es, daß er über ſein eignes Den- ken und deſſen Geſetze und Formen nachdenkt, ſey es, daß er ſein eignes, verſchiedenartiges Thun ſich zum Bewußtſeyn bringen will und ſich einen letzten Zweck aufſtellt, nach dem er ſeine Handlungen beſtimmt. Das Höchſte, was er zu er- reichen vermag, iſt das Streben, das Ganze in ſich zu er- faſſen und alle Gegenſätze, die ſich ergeben, in einem Grund- gedanken aufzulöſen und zu verbinden.

Alles dieſes Denken und Forſchen, was man insgemein Philoſophie nennt, iſt anfänglich blos ein vereinzeltes Erken- nen, was ſich von einem früher Geglaubten frey macht. Mit dem Bewußtſeyn erwacht aber auch das Streben nach völli- ger innerer Selbſtſtändigkeit, man ſucht Das, was ſich nicht erforſchen läßt, durch eigne, ſcharfſinnige Folgerungen zu er- gänzen und ſo das würklich Erfahrne oder das als Erkannt Vorausgeſetzte zu einem Ganzen zu verbinden. So entſteht eine unabhängige Gedankenſchöpfung, die man ein philoſophi- ſches Syſtem nennt — (σύστημα, Anordnung einzelner Dinge oder Erfahrungen unter einem gewiſſen Geſichtspunkt zu einem Ganzen). Das iſt in ſeiner Art ebenfalls ein Kunſt- werk, ſo gut wie ein anderes. So kunſtgerecht aber auch ſo ein Syſtem ſeyn mag, ſo hat es dennoch ſeine Selbſtzer- ſtörung in ſich. Denn wenn es auch, von einem gewiſſen Geſichtspunkt betrachtet, ganz conſequent abgerundet erſcheint, ſo ergeben ſich doch, ſo wie man es im unabhängigen Nach- denken mit dem Weſen der Dinge ſelbſt zuſammenhält, eben neue Ergänzungen, durch den eignen Gedanken vermittelt. So ſtürzt das Syſtem in ſich zuſammen, und ein anderer Denker rafft ſeine Trümmer auf, um ein neues nach ſeiner eignen Weiſe zu erbauen. Eben dieſe Erfahrungen bringen die Ueberzeugung hervor, daß man gar Nichts mit einiger Gewißheit erfahren könne (Scepſis), und der Machtloſigkeit des Gedankens, der nicht Alles zu durchdringen vermag, achte man durch die Lehre abzuhelfen, daß eben das Denken das eigentliche Seyn wäre. Da nun aber das Denken niemals in zwey Menſchen ſich ganz gleich iſt, ſo muß hier- aus folgen: daß die Dinge für den Einzelnen nur ſo vor- handen ſind, wie er ſie denkt (Vernunftrealismus); mit ei- nem Wort: daß Alles nur Schein iſt. Auf dieſem Punkt iſt die Philoſophie ihrer Vernichtung nahe. Denn wie man ſich um Erfahrung und Forſchung nichts mehr kümmert, ſon- dern aus ſich unmittelbar alles Erkennen ableiten will, ſo liegt die Anſicht nicht fern, daß man nicht die Wahrheit und

Schönheit einer Gedankenschöpfung an und für sich suchen müsse, sondern blos den Eindruck zu berücksichtigen habe, den ihre Darstellung auf Andere mache. Jeder wird nun in der anstrebenden Lust, ein Gedankenkunstwerk der Mitwelt zur Bewunderung aufzustellen, alle Mängel und Lücken desselben durch rhetorische Kunst zu verdecken und die Ueberzeugung von dessen Vorzüglichkeit gemein zu machen suchen. So geht die reine Philosophie in der Dialektik unter.

Spuren der Philosophie mußten sich bey allen Völkern des Alterthums finden, wo nur das Nachdenken erwacht war. Ueberall aber war dasselbe gebunden oder vereinzelt. Gebunden wo ein gebietender Priesterstand alte Traditionen zum eignen Frommen pflegte, und mächtig genug war, um die Geister durch sie zu beherrschen, ohne daß er selbst gewagt hätte, sich durch eignes Denken über das Altgeglaubte zu erheben. Vereinzelt aber, wo politische oder merkantilische Bestrebungen so ganz die Gemüther erfüllten, daß des Einzelnen Erkenntniß mit ihm abstarb, ohne daß es durch Fortpflanzung auf Andere ein größeres Gemeingut geworden wäre, und dadurch die Möglichkeit der Fortbildung gewonnen hätte. — Nur in einem so intelligenten, allseitig strebenden, nach jedem Wissen begierigen Volke, wie die Griechen waren, gelang es die Fesseln des Gedankens zu zerbrechen, und den philosophischen Systemen die allgemeine Aufmerksamkeit zu gewinnen, welche auch andern Kunstwerken gewidmet wurde. Die Philosophie wurde das eigentliche Bewußtseyn der Nation, freylich ein so vielseitiges, wie sie selbst in mancherley Staaten und in Gegensätze aller Art zerspalten war. — Die Philosophie der Griechen nur mit einiger Vollständigkeit zu geben, und die Systeme in ihrem Entstehen durch den Meister und in ihrem Fortbilden durch die Schüler zu beleuchten, erlaubt der Raum keineswegs; doch soll die Philosophie nach ihrem Ursprung und Fortschreiten im genauen Zusammenhang mit dem gesammten Lebensgang der Nation in gedrängtester Kürze dargestellt, wie auch die Systeme der größten Meister in kecken Umrissen gezeichnet werden.

Auch die erste Philosophie wurzelt in dem Mythos. Es waren die Weltschöpfungen — κοσμογένεια, θεογένεια, deren Theorien aus dem Gangesthal und andern Theilen des fernen Osten sich bis nach Griechenland verbreiteten und an denen sich das Nachdenken zuerst übte. Zuerst war nach ihnen das Chaos, das finstere ungebildete Seyn, aus dem durch die schaffende Kraft, den Eros, zuerst das Licht (αἰθὴρ καὶ ἡμέρα) hervorging, worauf das Sichtbare in

Himmel und Erde (οὐρανος καὶ γαῖα) ſich trennte. Heſiod hat in ſeiner Theogonie verſchiedne Theorien zuſammengeſtellt, daher das Widerſprechende in denſelben. Durch wandernde Prieſter — μάντεις ſ. unten — wurden ohngefähr im ſiebenten Jahrhundert v. Chr. andere Theogonien aus dem Oſten gebracht, welche in den geheimen Orphiſchen Brüderſchaften bewahrt und höchſt wunderlich ausgebildet wurden. Gewöhnlich iſt in ihnen Chronos, die Zeit, das Uranfängliche, das aus ſich den Aether und das Waſſer, den Anfang aller ſichtbaren Dinge, erſchafft. In dieſem erzeugt ſich das Weltei, in dem die Keime aller Weſen verborgen liegen. Durch den Aether befruchtet, ſpaltet es ſich und Eros tritt aus ihm hervor. Aus den beyden Hälften aber entſtehen Himmel und Erde ꝛc.

Gegen das Ende des ſiebenten Jahrhunderts werden die ſieben weiſen Meiſter genannt: Solon der Athener, Pittakos aus Mitylene, Bias von Priene, Kleobulos von Rhodos, Periandros aus Corinth, Chilon der Lakonier und Thales aus Miletos. Dieſe Männer aber lebten nicht in einſamen Speculationen, die vom Volke nicht verſtanden wurden, ſondern der Ruf ihrer Weisheit gründet ſich vielmehr auf ihre politiſche Thätigkeit und Einſicht. Lebensregeln mochten von ihnen in Verſen oder in Proſa aufgeſchrieben ſeyn, es waren aber ſtets kurze, vereinzelte Sätze: Bemerkungen, die ſich ein Denker zur eignen Erinnerung aufſchreibt. Auch aus dem, was von den Lehren des ſcharfſinnigen Thales ſich erhalten hat, läßt ſich kein Syſtem bilden. Doch erſieht man, daß er unabhängig von dem mythiſch Ueberlieferten, über den Urſprung der Dinge nachſann und die Widerſprüche zu heben ſuchte. Der Urſtoff iſt ihm das Waſſer, in dem ſich Alles wieder auflöſt. Gott iſt der Verſtand, der aus dem Waſſer Alles bildet. Alles iſt beſeelt und voll Götter; d. h. das All hat ein göttliches Leben. — Dieſem Thales, der überdieß ungewöhnliche aſtronomiſche Kenntniſſe beſaß, folgte eine Reihe von Schülern, welche meiſt Jonier das Weſen der Natur zum Gegenſtand ihres Nachdenkens machten, (Anaximandros aus Milet, der um d. J. 547 die erſte philoſophiſche Schrift: περὶ φύσεως, verfaßte, und eine Erdcharte zu zeichnen verſuchte, Anaximenes, der die Luft als den Urſtoff anſah ꝛc.). Heraklitos um d. J. 500, der ſcharfſinnige Epheſier, verſuchte dieſe Naturphiloſophie zu einem Syſtem auszubilden. Die Grundgedanken deſſelben ſind: Aus dem Urfeuer iſt Alles, ſowohl das Sichtbare als das Geiſtige hervorgegangen,

und Alles löst sich wieder in ihm auf. Es giebt nichts in der Gegenwart würklich Seyendes, sondern alle Dinge sind in einem beständigen Uebergehen von dem Einen in das Andere begriffen. Diese Bewegung geschieht aber nicht zufällig, sondern nach einem höheren Verhängniß — εἱμαρμένη, durch welches aus dem Kampf der Gegensätze die Harmonie hervorgeht („πάντα τε γενέσθαι καθ' εἱμαρμένην, καὶ διὰ τῆς ἐναντιοτροπῆς ἡρμόσθαι τὰ ὄντα" Diog. Laert. IX, 7). Daher konnte er sagen: „πάντα εἶναι καὶ μὴ εἶναι"; d. h. es giebt kein Seyn an und für sich, sondern von jedem Bestehen ist auch der Gegensatz, das Nichtbestehen vorhanden. Alle eigne Erkenntniß ist trüglich, besonders das durch die Sinne Wahrgenommene; Wahrheit beruht auf der Vereinigung mit der allgemeinen Vernunft; diese Vereinigung aber ist das Denken. Die Seelen sind in dem Leibe todt, und werden erst wieder lebendig durch den Tod, indem sie sich mit der allgemeinen Vernunft vereinigen. Von dem Götterdienst seiner Zeit sagte Herakleitos sich los; daher der merkwürdige Vorwurf gegen seine Landsleute: „καὶ ἀγάλμασι τουτέοισι εὔχονται, ὁκοῖον εἴ τις δόμοις λεσχηνεύοιτο" Clem. Alex. Cohort. p. 33. — Anaxagoras, geb. zu Clazomenä in Jonien um d. J. 500, Schüler des Anaximenes, kam J. 456 nach Athen. Am tiefsten eingedrungen in die Natur — ὁ φυσικώτατος, und sie am meisten zerlegend, mußte er consequent fortschließend eine Kraft außer ihr annehmen. Grundlehren: die Urstoffe aller Dinge, höchst klein und nicht wahrnehmbar, sind von Anfang an vorhanden. In Bewegung gesetzt, sondern sich die gleichartigen — ὁμοειδῆ στοιχεῖα aus, und treten in einen gewissen Körper zusammen. Die Aussonderung aber geschieht nicht vollständig, sondern in jedem Körper ist von allen Urstoffen wenigstens Etwas vorhanden, (sonst könnten die Körper nicht in andere übergehen), und die Gestalt des Körpers wird daher von dem vorherrschenden Urstoffe — ἐκ τοῦ μάλιστα ὑπερέχοντος, bedingt. (Ohne die Kenntniß von der chemischen Zerlegung, wie sie unsere Zeit hat, nahm Anaxagoras als solche Stoffe, deren Theile dem Ganzen ähnlich sind, z. B. Fleisch, Knochen, Mark an). Man kann daher nicht sagen, daß Etwas wird, sondern es setzt sich blos aus den Urstoffen zusammen, oder löst sich wieder in sie auf. Die erste Bewegung in die Urstoffe, welche anfänglich durcheinander lagen, brachte der Verstand — νοῦς (ὁμοῦ πάντα χρήματα ἦν, νοῦς δ' αὐτὰ διῆρεκαὶ διακόσμησε, Plut. de placid. Phil. I, 3. §. 12) und ordnete sie. Diese

Bewegung aber war der kreisförmige Umschwung — περιχώρησις, wie ihn die Gestirne noch beybehalten haben. Der Verstand ist ursprünglich, einfach, selbstständig und allein erkennend, denn die Sinne sind täuschend. Durch seine Verläugnung des Volksglaubens, besonders indem er an der Stelle des alleserfreuenden Helios nur eine durchglühte Eisenmasse annahm, wurde Anaxagoras im J. 431 aus Athen vertrieben und starb drey Jahre darauf. — Obgleich Anaxagoras, sein Schüler Archelaos und andere dieser Naturphilosophen — μετεωροσοφισταὶ nennt sie Aristophanes Nub. 360 —, welche der Persische Druck aus Jonien nach dem freyen Athen gebracht hatte, anfänglich verspottet und verfolgt wurden; so gewannen sie dennoch allmälig einen großen Einfluß, und zwar weniger durch ihre positiven Lehren, als durch ihr negatives Würken. Denn indem sie einzelne Theile des hergebrachten Volksglaubens verneinten und als Trügliche in ihm nachwiesen, zerstörten sie den ganzen alten Bau, der sich ohnehin nicht auf eine Priesterschaft, die ihn vertheidigt hätte, sondern nur auf die Anhänglichkeit der Einzelnen gründete. Bald galt unter den zahlreichen Jünglingen, welche die Schulen der Philosophen besuchten, Verspottung des Volksglaubens für einen Beweis der Geistesbildung.

Unterdessen war in Großgriechenland eine philosophische Schule von ganz anderem Wesen und anderen Zwecken entstanden. — Pythagoras, des Mnesarchos Sohn, soll um J. 529 aus Samos ausgewandert seyn, wo damals Polykrates tyrannisch herrschte. Durch Aegypten und viele andere Länder wandernd, hatte er sich ausgebreitete Kenntnisse — πολυμαθία, erworben, besonders war er den mathematischen Studien ergeben. Obgleich Jonier der Geburt und der Gesinnung nach, hatte er doch schon zu Sparta das Dorische Volksthum kennen gelernt. Er begab sich nach Croton, wo damals schon vielfache Bildung herrschte. Pythagoras wollte hierher die Hierarchie verpflanzen, die er in den Mysterialischen Priesterschaften kennen gelernt hatte. In der Möglichkeit aber, dieses Priesterthum unter Hellenen in einer ganzen Anmaßung einzuführen, benützte er die Formen der Dorischen Gesittung, welche er vorfand. — Pythagoras trat sofort als Prophet auf, und sammelte eine Genossenschaft von edlen Jünglingen um sich, die er in Musik, Mathematik und Turnkunst trefflich übte. Ihre geistige und körperliche Ueberlegenheit, und die sichtliche Strenge ihrer Lebensweise imponirte dem Volke, welches ohnehin zu jedem

Aberglauben geneigt war. Pythagoras ſelbſt von ſchöner Geſtalt, reinem Wandel, beredt und leibeskräftig, ſchien ihm ein Weſen höherer Art. Schnell breitete ſich der Orden aus. Viele wurden durch die Gemeinſchaft der Güter herbeygezogen, Viele durch die Lehre, daß nur der Eingeweihete zum Herrſchen befugt ſey. Dem Volke predigte man Demuth und mechaniſchen Gehorſam, und im Erſtaunen über das ascetiſche Leben der Ordensbrüder gehorchte es würklich eine zeitlang. Der Orden breitete ſich nach Metapontum, Caulonia ꝛc. aus. Ein Ausſchuß von Dreyhunderten herrſchte zu Croton. Sybaris, wohin ſich Alle zogen, welche die Doriſche Sittenſtrenge und das neue Prieſterthum haßten, und was durch vermehrten Handel mächtig aufblühte, unterlag im Kampf gegen die Crotoniaten und ward zerſtört. Als aber die Pythagoräer es für zweckmäßig fanden, die unermeßliche Beute meiſtens für ſich zu behalten, wurde der Volksunwille laut. Eine Verſchwörung von einem Kylon geleitet, dem man die Aufnahme in den Orden verſagt hatte, brach J. 504 aus und die meiſten Ordensbrüder wurden ermordet. Die letzten Schickſale Pythagoras kennt man nicht. Manche Pythagoräer hatten ſich gerettet, und noch manchmal zeigen ſich Spuren ihres politiſchen Einfluſſes. Die ſpätern ſchloſſen ſich an die Orphiker an. — Pythagoras verſuchte wohl niemals, ſeine philoſophiſchen Anſichten im Zuſammenhange vorzutragen, ſondern theilte ſeinen vertrauteren Genoſſen nur kurze Kernſprüche nach Lakoniſcher Art mit. Auch ſind ſo viele ſpätere Zuſätze ſeinen Lehren hinzugefügt worden, daß ſich nur ſehr Weniges als ächt annehmen läßt. Grundlehre: Die Welt iſt ein Werk der göttlichen Vernunft. Ihre beſeelende Kraft — τὸ ἡγεμονικὸν lebt in dem Centralfeuer. Die Welt beſteht nur durch die vollendete Harmonie in den Verhältniſſen ihrer Elemente. Dieſe Verhältniſſe laſſen ſich durch Zahlen ausdrücken; in ſo fern ſind die Zahlen ſelbſt die Anfänge (Principien) der Dinge. Der Urgrund iſt die **Monas**, denn dieſe iſt gerade und ungerade zugleich; die **Dyas** iſt unvollendet, wie überhaupt alle gerade Zahlen endliche Verhältniſſe bezeichnen; während alle Zuſammenſetzungen der **Monas** und **Dyas**, d. h. die ungeraden Zahlen das Vollendete bedeuten; denn ſie haben einen Anfang, eine Mitte und ein Ende. Dieſe Verhältnißlehre wendete Pythagoras beſonders auf die Muſik an, deren Theorie allerdings auf Zahlenverhältniſſen beruht. Indem er nun ſeiner Schüler Gemüth durch Muſik übte, machte er ihnen zugleich ebendieſelben harmoniſchen Verhältniſſe in

der Schöpfung recht anschaulich. (Daher die Theorie von der Harmonie der Sphären, d. h. der um sich selbst drehenden hohlen Himmelskugeln, die in regelmäßigen Verhältnissen von einander abstehen ꝛc.) Die Seele ist diesem Propheten ein Ausfluß des Aethers, unvergänglich wie dieser und daher von einem Körper in den andern wandernd, bis sie zu ihrem Ursprung endlich zurückkehrt — μετεμψύχωσις. Die Tugend beruht auf Harmonie der Seele. — Schüler: Philolaos, Alkmaion, Hippasos, Archytas, der Mechaniker ꝛc.

Xenophanes aus Colophon, Theilnehmer der Phäakischen Colonie in Elea in Unteritalien um J. 536. In dem Werke περὶ φύσεως, was er in epischen Versen mit dichterischem Aufschwung verfaßte, sucht er das Wesen der Gottheit zu erforschen und aus diesem alle Erscheinungen zu erklären. Grundlehren: Gott ist Alles, und Alles ist in Gott; Gott ist eins, der Grund aller Dinge, und das höchste aller Wesen, er ist ewig und sich selbst gleich, also auch kreisförmig — („ἕνα δ' ὄντα ὅμοιον εἶναι πάντη — σφαιροειδῆ" **Aristot. de Xenoph.**). Deßhalb ist er auch unendlich, denn er kann keine Theile haben, und unbeweglich, da er nur eins ist. Gott ist ganz Geist und Verstand: „οὖλος ὁρᾷ, οὖλος δὲ νοεῖ, οὖλος δὲ τ' ἀκούει." Mit der Gestalt und der Vernunft der Menschen hat Gott nichts gemein. Hierdurch trat er dem Volksglauben und der Kunst der Griechen, wo die Götter in menschlicher Bildung aufgefaßt und dargestellt wurden, scharf gegenüber. — Parmenides aus Elea, noch ein Schüler des greisen Xenophanes, suchte dessen System des Pantheismus durch Dialektische Schlüsse zu einer mathematischen Gewißheit zu bringen, ohne gewahr zu werden, daß Begriffe, welche der Mensch für das Erscheinende setzt, doch nur eine beziehungsweise Wahrheit haben, daß sich also die unbedingte Wahrheit keineswegs aus ihnen folgern lasse. Grundlehren: Das Seyn ist Eins und Alles, es ist mit sich selbst erfüllt, und begränzt sich in sich. Das wahre Seyn ist aber das Denken — τὸ νοεῖν ἐὸν ἔμμεναι. Der Vernunftwelt steht die Sinnenwelt gegenüber. In der letzteren wechseln die Erscheinungen unaufhörlich, aber eben diese scheinbare Vielfachheit ist ohne Wesenheit. Daher sind auch alle Wahrnehmungen, welche der Einzelne an einzelnen Dingen machen kann, trüglich. — Melissos, der Samier, um d. J. 440, sprach es noch deutlicher aus: daß das wahre Seyn durchaus unkörperlich sey — „δὲ ἔχει πάχος, ἔχοι ἂν μόρια, καὶ οὐκέτι ἂν εἴη ἕν. Eben so ist dasselbe von Ewigkeit her und hat niemals einen

Anfang genommen — ἐκ γὰρ μὴ ὄντος οὐδὲν ἂν γενέσθαι — εἰ οὖν μὴ γέγονεν, ἀρχὴν οὐκ ἐχει τὸ πᾶν, ὥστε ἄπειρον.“ Entſtehung, Veränderung, Vielheit, kömmt nur ſinnlichen d. h. unwirklichen Dingen zu. — Zenon aus Elea bemühte ſich, das philoſophiſche Denken von allen Wahrnehmungen in dem durch die Sinne Erfaßbaren, vollends loszureißen, indem er die Trüglichkeit derſelben durch eine Reihe von Schlüſſen nachzuweiſen ſich beſtrebte. — Gerade dieſe eine Lehre der Eleatiſchen Schule, daß jede Erſcheinung täuſchend ſey, welche dem gemeinen Menſchenverſtand ſo ſehr widerſprach, ſchien mit rhetoriſchem Aufwand vertheidigt werden zu müſſen. So führte dieſes Streben zu der Scheinredneréy des Gorgias, Protagoras und anderer Sophiſten, von deren Einfluß auf Atheniſche Bildung oben bey der Redekunſt Erwähnung gethan iſt.

Eigenthümlich und allein ſteht Empedokles, des Meton Sohn, aus Agrigentum, unter ſeinen Zeitgenoſſen um d. J. 444. Vieles in ihm erinnert an die Propheten und Seher. Ueberall, als Naturkundiger, wie als Staatsmann beweiſt er große Einſicht und Thatkraft. In Selinus trocknete er peſthauchende Sümpfe aus, wie er in Agrigentum die Verfaſſung reformirte. Er ſelbſt macht Anſprüche darauf, ein von dem Himmel verſtoßnes, unſterbliches Weſen zu ſeyn, das ſchon in mancherley Geſtalten büßend, ſeine letzte Läuterungsſtufe zu beſtehen habe. Darum nennt er auch ſein Gedicht über die Natur: Sühngeſänge — καθαρμοί. In dieſem Werke, in welchem er einzelne äußerſt ſcharfſinnige Bemerkungen über die Natur macht, ſcheinen folgende Grundlehren geherrſcht zu haben: Es giebt vier Urſtoffe — στοιχεῖα der ſinnlichen Welt; das Feuer — Ζεὺς ὠργὴς, ſteht den 3 andern Urſtoffen: der Luft — Ἥρη φερέσβιος, der Erde — Ἀϊδωνεύς, und dem Waſſer — Νῆστις, gegenüber. Die Urſtoffe zerfallen wieder in unendlich kleine, unzerſtörbare Elementartheilchen. Im Urzuſtande bildeten alle Dinge in ruhiger Geſchloſſenheit eine Kugelgeſtalt. Durch zwey Grundkräfte: die abſtoßende Kraft oder den Haß — νεῖκος und die anziehende, oder die Liebe — στοργὴ, begann das Entſtehen einzelner Weſen, indem jener die Verbindung der Urtheilchen trennte, dieſe die gleichartigen wieder zu einem Ganzen verband. Nach dem Uebergewicht eines Urſtoffs in einem Ding, hat dieſes Geſtalt und Namen. Alle Veränderungen werden durch dieſe Gegenſätze hervorgebracht, ſo daß Zuſammenſetzung und Auflöſung beſtändig abwechſeln. Dieſes allein iſt Bewegung. Durch den Kampf

ieſer Gegenſätze iſt aber auch allein das Beſtehen der einelnen Dinge möglich, denn durch ein Uebergewicht der Anziehungskraft würden alle Dinge wieder in Eins zuſammenfließen. — Der ſichtbaren Welt ſteht eine, nur durch Verſtand wahrnehmbare, gegenüber, welche aus denſelben Elementen zuſammengeſetzt iſt: („ὑπέθετο τόν τε νοητὸν καὶ τὸν αἰσθητὸν κόσμον ἐκ τῶν αὐτῶν στοιχείων τῶν τεσσάρων συνεστῶτας· τὸν μὲν παραδειγματικῶς δηλονότι, τὸν δὲ εἰκονικῶς“ Simplic. zu Arist.). In jener herrſcht die Abſtoßung, in dieſer die Anziehung vor. Dieſe, d. h. die Liebe, iſt aber zugleich auch das Gute: — „τὴν γὰρ φιλίαν ποιεῖ ἀγαθόν“ Arist. Metam.). Auch die Seele des Menſchen beſteht aus 4 Elementen, und da Erkenntniß nur durch die Gleichartigkeit des Erkennenden und des Erkannten möglich iſt, ſo entſprechen die 4 Hauptſinne der Menſchen jenen Elementen, (d. h. das Sehen iſt nur möglich durch das Feuer, das Hören durch die Luft ꝛc.). Die Gottheit durchdringt wie eine Weltſeele alle Dinge und von ihr ſtammt jedes Leben. Sie genießt des ſeligſten Lebens, hat aber an Erkenntniß geringer, denn da ſie in ſich die Grundkraft des Haſſes nicht hat, ſo vermag ſie auch nicht Alles zu erkennen, was durch dieſe bedingt wird. Der Tod tritt ein durch die Trennung des Feuerſtoffes von dem Erdſtoff und er trifft Leib und Seele.

Aus einer Verbindung der Lehre der Eleaten und der des Empedokles gingen die älteren Atomiſtiker hervor, wozu beſonders Leukippos aus Elea um d. J. 500 u. Demokritos aus Abdera um d. J. 430 gehören. — Leukippos, den früheren Eleaten ganz entgegen, beſtrebte ſich, jedes geiſtige Grundweſen ganz zu beyſeitigen und die Natur aus ſich ſelbſt zu erklären. Er nahm an: eine den Raum erfüllende Substanz — τὸ πλῆρες, und einen leeren Raum — τὸ κενὸν, der mit dem Realen erfüllt werden kann. Jene iſt das Poſitive — τὸ ὄν, dieſer das Negative — τὸ μὴ ὄν. Alle Körper ſind zuſammengeſetzt aus letzten, untheilbaren Beſtandtheilen oder Atomen — ἄτομα. Obgleich durch unſere Augen nicht wahrnehmbar, ſind ſie dennoch von ſehr verſchiedener Geſtalt. Die beweglichſten ſind rund, und aus ihnen iſt die Seele zuſammengeſetzt. Alle Körper entſtehen durch die Verbindung der Atome und löſen ſich auf durch deren Trennung; daher ſtirbt auch die Seele. Jede Umbildung der Körper geht aus der Veränderung der Lage der Atome im Raume hervor und das allein iſt die Bewegung. Alles geſchieht durch Nothwendigkeit — ἀνάγκη, d. h. durch eine

Verkettung natürlicher Ursachen. — Demokritos, ein scharfsichtiger Naturforscher, bildete das System noch weiter aus, besonders in Bezug auf die Bewegung: Die Atome sind undurchdringlich, daher können zwey Atome nicht denselben Raum einnehmen, also muß ein Atom einem andern widerstehen, welches auf dasselbe eindringt (d. i. die ἀντιτυπία). Daraus entsteht eine erschütternde, schwingende Bewegung — παλμὸς, welche in eine wirbelnde — δίνη, übergeht, wenn andere Atome von ihr ergriffen werden. Das ist der Grund aller Bewegung. Die Bewegung des Leibes geht von der aus Feueratomen zusammengesetzten Seele aus. — Das Erkennen ist nur ein Auffassen der Bilder — εἴδωλα, die von den Dingen ausfließen. Die reine Auffassung der Bilder ist aber nur durch den Verstand möglich, da die Sinnenwerkzeuge immer trüglich sind. Auch die Götter sind ihm nichts als Aggregate von Atomen, und zwar höchst ausgedehnt im Raum und schwer zerstörbar. Durch die Bilder — εἴδωλα, welche von ihnen ausgehen, und die menschliche Gestalt annehmen können, würken sie auf den Menschen, wohlthätig oder unheilsvoll und bringen ihm mancherley Träume, Erscheinungen und Vorbedeutungen. — Das höchste Gut war diesem Philosophen: eine heitere Seelenstimmung — εὐθυμία, welche man sich durch das Gleichmaß in allen Dingen, Selbstbeherrschung und den Genuß der Gegenwart erwerben kann.

So weit war die Forthildung der Griechischen Philosophie gediehen, daß sie die Gesittung der Nation ernstlich bedrohte. Der alte Volksglaube, welcher in allen Erscheinungen der Welt das Würken gegenwärtiger Götter erkannte, war in vielen Gemüthern zerstört, und sie sahen nur seelenlose Naturgewalten um sich. Die uralten Lehrsätze dieses Glaubens, so wenig sie auch oftmals Wahrheit in sich hatten, gewährten doch dem Menschen in Noth und Gefahren nicht selten: Treue, Muth und heldenmäßige Ausdauer. Sie waren vernichtet, ohne daß diese Scheinphilosophie irgend Etwas an deren Stelle zu setzen vermocht hätte. In dieser trostlosen Zeit, wo die alte Gesittung auch durch andere Verhältnisse, die wir erörterten, bereits zerrüttet war, wo der Schein über die Wahrheit zu herrschen begann, trat ein Mann auf, dessen ganzes Würken darauf gerichtet war, dieses Scheinleben zu vernichten.

Dieser Mann war **Sokrates**, Sohn des Bildhauers Sophroniskos und der Hebamme Phänarete, geboren zu Athen im J. 468. Um diesen großen, außerordentlichen

Charakter begreifen zu können, muß man ihn durchaus als den Mann seiner Zeit, und nicht nach Vorstellungen beurtheilen, die aus unsern Verhältnissen hergenommen sind. — Sokrates war anfänglich von seinem Vater zur Bildhauerkunst bestimmt; dann besuchte er die Schulen des Anaxagoras und Prodikos; widmete sich der Mathematik, der Physik, der Dialektik; war in der Musik und allen Leibesübungen wohlerfahren, zwar kein Feldherr, aber doch ein erprobter Kriegsmann. Wie er alle damals gewöhnlichen Mittel, um sich Wissen zu verschaffen, erschöpft sah, wendete er sich zu dem Leben, um es durch eigne Wahrnehmung zu erforschen. So verschmähete er selbst nicht den Umgang der geistreichen Frauen jener Zeit (Diotime, Aspasia), um in Lebenskenntniß zuzunehmen. Das bestimmte aber auch seine Lebensansichten. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß alle die hochfliegenden Speculationen (τὸ μετεωρολογεῖν) über den Urstoff u. dgl. unnütz seyen, so lange man nicht Dasjenige kenne, was sich zunächst darbiete und wissenswerth sey, verwarf er Alles, was sich nicht unmittelbar auf das Leben bezog und in ihm praktische Anwendung fand. Selbst die Wissenschaften ließ er nur so weit gelten, (die Geometrie z. B. als Feldmeßkunst) und es schien ihm lächerlich, mit großer Mühe Dingen nachzuforschen, die man entweder gar nicht zu begreifen vermöchte oder deren Erkenntniß doch keinen Nutzen gewährte. Der Mittelpunkt der sichtbaren Welt war ihm der Mensch. Sein inneres Wesen ist zunächst der Erforschung werth. Diese geht allein von der Selbsterkenntniß aus (γνῶθι σαυτόν); um aber in Andern diese zu erwecken, ist es zuerst nothwendig, in ihnen die falsche Richtung, welche sie durch den Schein erhalten haben, zum Bewußtseyn zu bringen. Das Verfahren des Sokrates war daher rein praktisch. Ohne jemals ein System seiner philosophischen Ansichten aufzustellen, suchte er den Umgang mit edlen Jünglingen und verständigen Männern aller Art, ging anfänglich in ihre Ansichten ein, wußte sie aber bald durch scheinbar angenommene eigne Unwissenheit — εἰρωνεία, und durch ein Zusammenfassen von Einzelheiten zu einem Schluß, in offenbare Widersprüche bis zum Lächerlichen zu verwickeln. So zerstörte er in ihnen jede Beruhigung, welche ihnen bisher die Scheinphilosophie, welche bereits alle Volksclassen durchdrang, verliehen hatte; und wies sie unmittelbar auf den Werth der Selbsterkenntniß hin. Zugleich unterließ er nicht, in ihnen den Sinn für Wahrheit, Recht und Schönheit mächtig anzuregen. Diese innere Aufregung der edleren

Gefühle und wahrhafte Begeiſterung — ἐνθουσιασμὸς, war ihm das Mittel zur innern Erleuchtung und zur Selbſtüberwindung. So war Sokrates in einer lügenhaften, trüglichen Zeit recht eigentlich ein Volkslehrer im großartigſten Sinn des Worts. Indem er überall der ſchmutzigen Gewinnſucht entgegenarbeitete, welche ſeine Landsleute befangen hielt, ging er Allen in reinem Wandel, Treue der Geſinnung und freywilliger Armuth voran. Dieſe ſittliche Größe, und ſein ſcharfer Spott über die Verkehrtheiten im Staat wie in der Geſittung, waren Vielen, Mächtigen wie Geringen, recht unbequem und ärgerlich. Dabei kümmerte Sokrates ſich gar wenig um die Meinung der Demokraten, und ging mit Kritias, einem der verhaßten Dreißigmänner, um. Als daher im J. 400 die bekannte Anklage gegen ihn von Melitos geſtellt wurde, verdammte ihn der Gerichtshof zum Tode. Obgleich Sokrates in ſeinen Ueberzeugungen gewiß höchſt conſequent war, ſo iſt es doch mißlich, ſie zuſammenzuſtellen, da wir ihn nur durch ſeine Schüler kennen, während er niemals Etwas aufſchrieb. Grundlehren: es iſt ein Gott, ein rein geiſtiges, durchaus freyes, unbedingtes, vollkommenes Weſen. Er durchdringt Alles, ſelbſt die geheimſten Gedanken, und ſein Erkennen iſt nicht an Zeit und Raum gebunden. Mit dem Beyſtande untergeordneter Weſen hat er die Welt erſchaffen, ordnet ſie fortwährend höchſt weiſe und regiert ſie nach den beſten Zwecken. Von Gott rührt das ewige Sittengeſetz — ἄγραφοι λόγοι, das in jedes Bruſt eingepflanzt iſt. Die göttliche Kraft wird nicht geſehen, iſt aber aus ihren Würkungen erkennbar, wie auch die Seele, welche den Körper eben ſo beherrſcht, wie Gott das Weltganze, gleichfalls nicht erblickt wird („ἃ χρὴ καταναοῦντα μὴ καταφρονεῖν τῶν ἀοράτων ἀλλ' ἐκ τῶν γιγνομένων τὴν δύναμιν αὐτῶν καταμανθάνοντα τιμᾷν τὸ δαιμόνιον.“ Xen. Mem. IV, 3, 14. — Wenn Sokrates von einer Vielheit der Götter ſpricht, oder an ihren Opfern Antheil nimmt, meint er damit die untergeordneten Weſen, welche der Gottheit in der Schöpfung und Erhaltung der Welt beyſtehen? — Allerdings legt er oftmals der Volksreligion einen neuen Sinn unter, bey der Vorſicht aber, mit der er ſich in dieſer Beziehung ausdrückte, läßt ſich manche ſeiner Anſichten nicht genau beſtimmen). — Die Seele iſt göttlicher Natur — μετέχει τοῦ θείου, und ſchon deßhalb unſterblich. Ihr Grundweſen iſt die Denkkraft; ſie denkt aber nicht vermittelſt des Leibes, alſo kann ſie auch denken, d. h. fortbeſtehen ohne denſelben. — Der Menſch hat ſeinen

letzten Zweck in sich selbst. Das irdische Ziel desselben ist reine Glückseligkeit — εὐπραξία, welche nicht auf leiblichem Wohlseyn beruht, sondern auf dem Bewußtseyn der treuesten Pflichterfüllung. (Eine negative Bestimmung der Glückseligkeit ist es: so wenige Bedürfnisse, als möglich, zu haben — „νομίζω τὸ μηδενὸς δεῖσθαι θεῖον εἶναι· τὸ δὲ ὡς ἐλαχίστων ἐγγύτατον τοῦ θείου“). Diese Glückseligkeit wird durch das Gefühl der Freyheit der Handlungen gesteigert, welche in voller Selbstbestimmung ohne äußere Anreizungen besteht. Die Tugend ist zugleich auch Weisheit, denn sie gründet sich auf die Erkenntniß des Besten, was man thun kann und muß. Sie hat drey Richtungen: die Mäßigkeit — ἐγκράτεια, d. h. Beherrschung aller Begierden; Standhaftigkeit — ἀνδρεία, d. h. Beharren bey dem erkannten Guten; Gerechtigkeit — δικαιοσύνη, d. h. die Beobachtung der menschlichen und göttlichen Gesetze. (Dieses ist aber doch nur beschränkt auf die Befolgung der Staatsgesetze, und es ist erlaubt, dem Feinde nach Gefallem Böses zu thun — „ἀνδρὸς ἀρετὴν εἶναι, νικᾶν τοὺς μὲν φίλους εὖ ποιοῦντα, τοὺς δὲ ἐχθροὺς κακῶς“ Xen. Mem. II, 6, 35.) Die höchste Aufgabe aller menschlichen Bestrebungen ist es, sich durch die Tugend der Vollkommenheit der Gottheit zu nähern, welche Heiligkeit und Seligkeit in sich begreift. — So praktisch Sokrates in allen Lebensbeziehungen sich bewies, so sehr er selbst als ein guter Tischgenosse und witziger Gesellschafter gerühmt wird, so war er doch im Tiefsten von der Begeisterung — ἐνθουσιασμὸς, selbst ergriffen, die er in seinen Schülern anzuregen suchte. Während seine Zeitgenossen wähnten, daß die Götter durch Vögelflug und andere Zeichen in der Natur ihren Willen andeuteten, glaubte er, daß sich die Gottheit nur dem menschlichen Gemüth offenbare. Er vernahm im Innern die göttliche Stimme — τὸ δαιμόνιον, die ihn von Jugend auf von gewissen Handlungen abmahnte (s. Anmerk. 1.).

Anmerk. 1. „ἔστι γάρ τι θεῖα μοῖρα παρεπόμενον ἐμοὶ ἐκ παιδὸς ἀρξάμενον δαιμόνιον· ἔστι δὲ τοῦτο φωνή, ἣ ὅταν γένηται ἀεί μοι σημαίνει, ὃ ἂν μέλλω πράττειν, τούτου ἀποτροπὴν, προτρέπει οὐδέποτε.“ Plat. Theages. p. 128. vgl. Phaedros p. 242. Xen. Mem. I, 1, 4 ꝛc. — Ueber das Wesen des Daimonion als eines Mittelwesens zwischen Gottheit und Menschen: καὶ γὰρ πᾶν τὸ δαιμόνιον μεταξύ ἐστι θεοῦ καὶ θνητοῦ — ἑρμηνεῦον καὶ διαπορθμεῦον θεοῖς τὰ παρ' ἀνθρώπων καὶ ἀνθρώποις τὰ παρὰ θεῶν.“ s. Plat. Sympos. p. 229.

Oft sah man ihn lange Zeit in sich versunken dastehen, so daß er Nichts wahrnahm, was um ihn vorging; (von dem Früh bis zur Mittagszeit, Plat. Sympos. p. 220. vgl. Plin. hist. nat. VII, 2. über ähnliche Versinkungen der Gymnosophisten). Mehrmals erklärte er geradezu, daß er zu seinem Werke, als welches er zunächst die Vernichtung der Scheinphilosophie erklärte, von der Gottheit berufen sey — „ἐμοὶ δὲ τοῦτο — προστέτακται ὑπὸ τοῦ θεοῦ πράττειν, καὶ ἐκ μαντειῶν καὶ ἐξ ἐνυπνίων καὶ παντὶ τρόπῳ.“ s. Plat. Apol. Socr. c. 22. Dieses Bewußtseyn einer höheren Bestimmung ließ ihn die bittere Armuth mit Heiterkeit ertragen, und gab ihm Kraft den Giftbecher, den er durch freywillige Verbannung so leicht vermeiden konnte (s. p. 167.), mit der wunderbarsten Seelenruhe zu trinken.

Obgleich Sokrates seine Weisheit nur in zufälligen Unterredungen gesprächsweise entwickelt hatte, so war doch gewiß in seinem Geiste das System fertig und vollendet. Jedoch eben vermöge jener Vortragsform konnte es geschehen, daß ihn seine Schüler höchst einseitig auffaßten und daß aus seiner Lehre, welche die bisherige Philosophie vernichtet zu haben schien, verschiedene Schulen und zwar in ganz entgegengesetzter Richtung hervorgingen, indem hie und da auch von den früheren Lehrsätzen wieder Etwas zum Vorschein kam. Die Gliederung dieser Schulsysteme ist ungefähr folgende:

1) Eigentliche Sokratiker, welche die Lehren ihres Meisters, selten mit eignen Ansichten vermischt, durch ihre Schriften verbreiteten. Dahin gehören Aischines aus Athen, Kebes aus Theben (als Verfasser der πίναξ), Xenophon (ἀπομνημονευμάτα Σωκράτους etc.) ꝛc. die nur in so fern wichtig sind, als sie uns jene Lehren eben so praktisch vortragen, wie sie der Meister gab.

2) Die Dialektiker — διαλεκτικοὶ, gestiftet von Eukleides aus Megara. Sie faßten von Sokrates nur die praktische Redeform auf, um durch sie Eleatische Ansichten zu verfechten und ihre Gegner zu überwinden (daher auch ἐριστικοὶ genannt — διὰ τὸ πρὸς ἐρώτησιν καὶ ἀπόκρισιν τοὺς λόγους διατίθεσθαι; Diogen. Laert. II, 106). Ihnen verdankt man die Ausbildung der Schlußformen: Eubulides erfand den Sorites, Diodoros Kronos und Philon: die hypothetischen Schlüsse ꝛc. — Die Eretrische Schule von Menedemos (die Wahrheit ist das höchste Gut) und die Eleïsche von Phaidon gegründet, gehören hierher.

3) Die Sceptiker — σκεπτικοὶ, von Pyrrhon

einem Eleer um d. J. 384 gegründet, verfolgten den Satz: daß die Erscheinungen der Dinge durchaus trüglich seyen — „οἷα γὰρ φαίνεται τὰ πράγματα, μὴ τοιαῦτα εἶναι τῇ φύσει, ἀλλὰ μόνον φαίνεσθαι“ Diogen. Laert. IX, 770. Daher sey es zweckmäßig, ohne weitere Speculation mit der Erscheinung zu begnügen, sich aber auch durch sittliche Kraft von jedem Eindruck loszumachen, den sie über uns gewinnen könnte, um so die Seelenruhe — ἀταραξία, zu erlangen, welche das höchste Gut ist. Timon aus Phlius, Aenesidemos und noch im 2ten Jahrhundert n. Chr. Sextos Empirikos bildeten scharfsinnig diese Philosophie aus.

4) Die Kyrenäiker — κυρηναικοὶ, von dem glänzenden, feingenießenden, witzigen Aristippos aus Cyrene gegründet. Bey großem Reichthum und den Gewohnheiten seiner üppigen Vaterstadt fand er an der Nüchternheit des Sokrates keinen Geschmack, daher bildete er die Glückseligkeitslehre desselben, die auf der reinsten Sittlichkeit beruhete, auf seine Weise aus. Da alle Wesen, nahm er an, nach Vergnügen streben, so sey dieses auch das höchste Gut des Menschen. Glückseligkeit — εὐδαιμονία, selbst, der Inbegriff aller Vergnügungen, sey nur wegen des Genusses derselben im Einzelnen würdschenswerth. Um aber lange genießen zu können, und sich nicht der Fähigkeit zu weiterem Genuß zu berauben, dürfe man sich nicht vom Vergnügen überwältigen lassen — „τὸ κρατεῖν καὶ μὴ ἡττᾶσθαι ἡδονῶν κράτιστον“ —, sondern müsse sich selbst beherrschen. Die Vergnügungen des Körpers seyen besser, als die der Seele, dagegen die Beschwerden jenes mehr zu fliehen. Selbst der Verstand — φρόνησις, ist nicht an und für sich etwas Gutes, sondern wegen Dessen, was er uns gewähren kann. — War im Aristippos immer noch ein natürlicher Edelmuth und Anstand sichtbar, so wurde von seinen schlechten Schülern die schlechte Lehre ihres Meisters zu dem schändlichsten Egoismus ausgebildet. Da sie auf sceptische Weise nur die Empfindung als die einzig mögliche Wahrnehmung gelten ließen, so verwarfen sie consequent Alles, was die Empfindung unangenehm berührte. Daher erschien Freundschaft als etwas sehr Unbequemes, und Dank zu erweisen, Ehre den Aeltern zu geben, für das Vaterland zu sterben, hielten sie für Unsinn (Diogen. Laert. II, 17.). Diebstahl, und Tempelraub ꝛc. sey nicht schlimm, wie es denn an und für sich gar nichts Schlechtes gebe, sondern blos des Zusammenlebens wegen mit den Dummen zu vermeiden — μηδὲν γὰρ εἶναι τούτων αἰσχρὸν φύσει

τῆς ἐπ' αὐτοῖς δόξης αἱρομένης, ἡ σύγκειται ἕνεκα τῆς τῶν ἀφρόνων συνοχῆς, Diog. Laert. II, 98. Diese Cyrenaiker: Aristippos der jüngere, Theodoros der Atheist — ἄθεος, Hegesias ꝛc. legten selbst der Wissenschaft nur so viel Werth bey, als sie zur Erlangung ihres höchsten Gutes habe. Nicht nur das Götterthum verlachten sie, indem sie die Mythen menschlich erklärten, sie verwarfen zum Theil auch die Gottheit aus dialektischen Gründen. — Annikeris ließ den edleren Empfindungen, welche auf Seelenhoheit beruhen, wieder ihren Werth.

Im ganz entgegengesetzten Sinne behaupteten Antisthenes der Athener, wie sein Schüler, der höchst sinnreiche Diogenes aus Sinope und die andern Kyniker — κυνικοί: das höchste Ziel sey das Tugendleben — τὸ κατ' ἀρετὴν ζῆν. Zur Tugend bedürfe es nicht vieler Reden und Wissenschaften und der Tugendhafte sey schon an und für sich weise. Sie verwarfen die damals gewöhnlichen Bildungswissenschaften — τὰ ἐγκύκλια μαθήματα, um sich in ihrem Tugendstreben nicht zu zerstreuen, und erkannten keine Gesetze an, als die der Tugend. Losreißen muß man sich, so viel als möglich, von allen Lebensbedürfnissen — θεῶν μὲν ἴδιον εἶναι, μηδενος δεῖσθαι, τῶν δὲ θεοῖς ὁμοίων, τὸ ὀλίγων χρῄζειν, denn darin und in der Leidenschaftslosigkeit — ἀπάθεια besteht die geistige Freyheit. Es giebt nur einen Gott, aber viele Volksgötter. Die bekannte Rücksichtslosigkeit des Diogenes beruhte auf dem Satz: da nichts schimpflich ist, als was auch schlecht ist, so braucht man sich in einer an und für sich guten Sache niemals um den Schein oder die Meinung der Menschen zu bekümmern.

Nur in einem Schüler des Sokrates kam seine Philosophie, und mithin auch die Attische, deren Mittelpunkt er ist, zur Vollendung. Dieser war Platon, Sohn des Atheners Ariston, aus dem edelsten Geschlechte, geboren im J. 429. Von den besten Meistern in der Poesie und Philosophie gebildet, erregte er schon in der Jugend durch seine ungewöhnlichen Talente große Erwartungen. Im zwanzigsten Jahre schloß er sich an Sokrates an. Dieser war geeignet, einen Geist zur Blüthe zu bringen, in dem sich größte Schärfe des Verstandes und der erhabenste Aufschwung der Phantasie mit der innigsten Liebe zur Wahrheit und Tugend verband. Nach dem Tode seines Lehrers durchreiste er Italien, Sicilien, Cyrene, Aegypten, Phönicien, Creta ꝛc. Ueberall forschte er dem Staatswesen, wie den Lehren der Philosophen nach. Ueberall schloß er Freundschaft mit den größten Männern.

Im Jahre 361 trat er zu Athen in der Akademie, einem Garten am Kerameikos, als Lehrer auf, (daher seine Schüler: ἀκαδημικοὶ) bis zu seinem Tod im J. 347. — Er verbreitete sich gleichmäßig über das ganze, weite Gebiet der Philosophie, und alle Theile derselben, die schulmäßig getrennt und einseitig ausgebildet waren, wußte er wieder zu einem Ganzen zusammenzufassen und die Philosophie als Wissenschaft zu begründen. Auch Platon hat kein eigentliches System aufgestellt, sondern in Dialogen, (33 in der besten Attischen Sprache sind erhalten) zwischen Sokrates und den Sophisten, die Hauptfragen einzeln bearbeitet. Jedoch zeigt sich bey genauerer Betrachtung, daß sie miteinander in einem engen Zusammenhang stehen, und sich ergänzen, so daß wenigstens in Platons Geiste das System vollendet war. Ist der siebente der unter seinem Namen bekannten Briefe ächt, so beweist er, daß Platon die ganze Wahrheit für die Menschen nicht für geeignet hielt, und demnach nur seinen vertrautesten Schülern seine innersten Ueberzeugungen vollständig mittheilte. — Grundlehren: Durch die Sinne erhalten wir Anschauungen, aus denen der Verstand Begriffe bildet; die Kunst, die Begriffe zu bilden, heißt Dialektik. Die Vernunft besitzt die Eigenschaft: das Allgemeine oder die Einheit in die Vielheit des Besonderen zu zerlegen, und im Einzelnen das Allgemeine zu erkennen, d. h. die einzelnen Erfahrungen zur Einheit des Begriffs zu verbinden. Die Philosophie erschaut die Wahrheit nicht in der sinnlichen, endlichen Erscheinung — wo nur ein Meinen und Glauben stattfindet —, sondern sie erkennt sie im Geistigen, d. h. in ihrem reinen, unwandelbaren Seyn. Das Urbild aller erschaffenen Dinge oder die ewige Einheit eines jeden Seyns ist die Idee — ἰδέα; alle körperlichen Darstellungen der Dinge sind nur Erscheinungen der Idee in der Vielheit. Die Ideen können nur durch die Vernunft erkannt werden, der sie ihrem Wesen nach gleich sind, daher kann man sie nicht aus der Wahrnehmung sinnlicher Dinge gewinnen (abstrahiren), obgleich sie durch dieselbe angeregt werden. Die Ideen aber sind uns angeboren und ihr Erwachen im Bewußtseyn ist nur ein Erinnern an ein früheres Leben. — Die höchste Idee ist die der Gottheit, welche gleichbedeutend ist mit der Idee des Vollkommenen und Schönen. Gott ist eins, denn er ist das Gute — τὸ ἀγαθὸν, an sich, die ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ. Gott ist ewig, nur an seine eignen Gesetze gebunden, daher unbedingt. Seine Vorsicht — προνοία, erstreckt sich über alle Theile der Welt und umfaßt auch das Kleinste. Die Materie ist vom Anfang

an; durch Anziehung und Abſtoßung der verwandten oder feindlichen Elementartheilchen iſt ſie in beſtändiger Bewegung. Die Form — πέρας, iſt ein Weſentliches an und für ſich, und ſie begränzt nicht nur die todte Maſſe der Materie, ſondern beſtimmt auch ihre Bewegung nach Geſetzen. Erhält die Form durch eine Materie, die ſie empfängt (daher τὸ δεχόμενον, μητὴρ ꝛc. genannt), einen Gegenſtand ihrer Bildungskraft, ſo entſteht ein Bild — εἰκών. Jeder Körper iſt Aggregat — ὄγκος, von Elementartheilen. — Die Seele überhaupt iſt Das, was den letzten Grund zum Leben enthält — τὸ ἑαυτὸ κινεῖν, daher iſt jede Urkraft — ἀρχὴ, die ſich nicht weiter erklären läßt, eine Seele (z. B. als Urſache von der Bewegung der Geſtirne). Ueberhaupt iſt ſie durchaus das Beſtimmende, der Körper das von ihr Beſtimmte. Da demnach auch der Materie eine Seele zukäme, ſo machte Platon einen Unterſchied zwiſchen einer vernünftigen und unvernünftigen Seele. Aus der Verbindung der Seele mit einem Körper entſteht ein lebendes Weſen — ζῶον. Auch die Welt iſt ein ſolches. — Die Welt iſt nach einem vollkommenen Urbild geſtaltet, nach der Welt die Ideen, die auf dieſe Weiſe ihre Würklichkeit erlangen. Gott formte die Materie nach den geometriſchen Figuren und ordnete ihre Kräfte nach Geſetzen. Sie hat die vollkommenſte Geſtalt: die ſphäriſche, wie auch die Kreisbewegung die vollkommenſte Bewegung iſt. Das eigentliche Seyn iſt ewig, das Bild aber von demſelben, was uns in der Bewegung erſcheint, nennen wir Zeit. Es giebt in der Zeit nur ein Geweſenſeyn und ein Seynwerden. — Dunkel iſt, wie ſich Platon die Weltſeele dachte, von der er ſagt, daß ſie die vollkommenſte Seele ſey. Sie iſt die Kraft — οὐσία, welche ſich durch Einförmigkeit bey aller Veränderlichkeit äußert, und von der alle Geſetze der Bewegung abhängen. Es giebt ſo viele Ordnungen lebender Weſen, als Arten von Körpern beſtehen, nämlich feurige, luftige, wäſſerige und erdige. Die Geſtirne, unſterbliche, beſeelte Weſen, beſtehen größtentheils aus Feuer. Gott vertheilte die Menſchen, unſterblich der Seele nach, auf die Geſtirne, gab ihnen einen ſterblichen Leib und offenbarte ihnen ihre Beſtimmung, daß ſie durch Tugend glückſelig werden ſollten. Zwar hat der Menſch die Freyheit erhalten, zwiſchen dem Guten und dem Böſen zu wählen, jedoch nach dieſer Wahl weiſt er ihm ſeine Stelle im Weltall an und den vom Guten Abtrünnigen läßt er über viele Sterne durch allerley Körper wandern, bis er gereinigt in ſeine Heymath zurückkehrt. — Die Dämonen ſind Mittelweſen, deren Körper

aus Luft, Waſſer oder Aether gebildet, dem Menſchen gewöhnlich unſichtbar bleiben; ſie ſind Diener der Gottheit, Vermittler der Träume und Weiſſagungen ꝛc. — Die Welt, welche alle Weſen in ſich faßt, welche Gott in der Idee erkannte, iſt ein vollkommenes Abbild von ihm, und indem ſich in ihr der höchſte ordnende Geiſt kund giebt, iſt ſie κόσμος, das Geordnete, an und für ſich. — Der Menſch hat drey Grundkräfte: das Begehrungsvermögen — τὸ ἐπιθυμητικὸν, welches er mit den Thieren gemein hat, die Vernunft — ὁ νοῦς, τὸ λογιστικὸν, das Selbſtbeſtimmende im Menſchen, die Willenskraft im höheren Sinn; und zwiſchen beyden ſteht das Gemüth — ὁ θυμός. Aus der Vernunft geht die Weisheit — σοφία hervor, d. i. die Erkenntniß des wahrhaft Guten, aus dem Gemüth die Tapferkeit — ἀνδρία, d. i. die ſtandhafte Vertretung der Vernunft gegen die Begierden. Aus ihrer Einheit entſteht die Gerechtigkeit — δικαιοσύνη, die jeder Kraft das zutheilt, was ihr von Natur zukömmt, damit ſie ſelbſtſtändig werde. Die höchſte Blüthe des innern Lebens beſteht in der Harmonie, der höchſten Eintracht aller innern Kräfte, das iſt die σωφροσύνη. Dadurch wird der Menſch ſelbſt ein in ſich vollendetes Weſen — ein κόσμος. Das höchſte Ziel deſſelben iſt daher die möglichſte Darſtellung — ὁμοίωσις τῷ θεῷ κατὰ τὸ δύνατον, des Göttlichen in uns ſelbſt, und zwar dadurch, daß das ewige Gleiche in ihm herrſcht. — Das größte Kunſtwerk des Menſchen, die Nachbildung der Weltordnung, iſt der Staat; indem die Staatsordnung nur die Erweiterung des Menſchenorganismus iſt. Daher entſpricht jene durchaus dieſer. Die Vernunft iſt in jener das herrſchende und fürſorgende Princip — τὸ βουλευτικόν, der Sinnlichkeit entſpricht der Nährſtand — τὸ χρηματιστικὸν, dem Muth, welcher die Vernunft unterſtützt: der Wehrſtand — τὸ ἐπικουρικόν. Daher beſtehen wie in dem Staate vier politiſche Tugenden: die Staatsweisheit, der Bürgermuth, der den Staat gegen äußere und innere Uebel ſchützt, die öffentliche Gerechtigkeit und das innerſte Bindungsmittel des Staates: die Eintracht — ὁμοδοξία. In ihr verklärt ſich die einzelne Neigung zur Vaterlandsliebe; und was ſonſt darſtellende Kunſt iſt, wird Menſchenbildung, indem der Menſch, ſelbſt als Künſtler, ſich als ſittliches Kunſtwerk darſtellt. (Platon wollte in ſeinem erhabenen Werke über den Staat — πολιτεία, nicht die Verfaſſung eines würklichen Staates begründen, ſondern nur die Idee des Staates anſchaulich machen; die Staatsverfaſſung

aber, die von der philosophischen Erkenntniß allein ausgeht, muß natürlich in vielen Stücken der Erfahrung widerstreben, so lange sich der Mensch nicht durchaus nach der Idee bildet). — Keiner von den Schülern des Platon (Speusippos, Xenokrates um 314 ꝛc.) erreichte ihn; sie begnügten sich damit, einzelne Theile seiner Philosophie weiter auszuführen. Mit Krantor schließt die alte Akademie. Die mittlere wurde von Arkesilaos um 278 und die neue von Karneades um 155 gegründet.

Von ganz anderer Art war Aristoteles, des Nikomachos Sohn, geboren zu Stagira in Macedonien im J. 384. Im J. 367 ging er nach Athen, um den Platon zu hören. Nach dessen Tode begab er sich nach Kleinasien, und wurde 343 zum Erzieher des jungen Alexandros berufen. Seit 334 lehrte er in den schattigen Gängen des Lykeion zu Athen, wovon seine Schüler περιπατητικοὶ genannt werden. Aristoteles war ein großer, höchst wissenschaftlicher Geist, der Alles umfaßte, was damals nur zu erlernen war. Doch strebte er von den Erfahrungen im würklichen Leben zu der höheren philosophischen Einsicht fortzuschreiten. Physik und Naturkunde (wozu ihm die Sendungen seines großen Schülers sehr behülflich waren; wodurch er sowohl eine Naturaliensammlung, als eine große Bibliothek zusammenbrachte), Mathematik studierte er demgemäß eben so fleißig als Landbau, und die verschiedenen Staatsverfassungen, die sich ihm darboten. In seinen Grundlehren unterscheidet er sich kaum wesentlich von Platon, obgleich sein Weg der Philosophie ein ganz anderer war. Denn während dieser von den höchsten Anschauungen des Ewigen auf das Besondere in Zeit und Raum überging, setzte der Stagirite gerade das Wesen der Philosophie darein: durch Erforschung alles in der sichtbaren Welt Gegebenen und zwar nach dessen innerm Zusammenhange, durch Schlüsse von dem Besondern zum Allgemeinen fortzuschreiten und so das Ewige in der Wahrheit zu erfassen. Mit systematischem Geiste sonderte Aristoteles die bis dahin zusammengeworfnen Kenntnisse in einzelne Wissenschaften und begründete deren Selbstständigkeit. Auch die Eintheilung der Philosophie: in die theoretische, die das selbstständige Seyn an und für sich, und in die praktische, welche das umfaßt, was durch den Willen bestimmbar ist, kommt von ihm her. Eine Menge Schriften über sehr verschiedene Gegenstände — Logik, Metaphysik, Psychologie, Rhetorik, Poetik, Ethik, Politik, Mathematik, Physik, Naturkunde, Oekonomik, haben sich von diesem grundgelehrten Mann

erhalten. Sie bildeten einen wiſſenſchaftlichen Schatz, der nicht nur von den nächſtfolgenden Peripatetikern (Theophraſtos ſt. 287 ſein nächſter Nachfolger im Lykeion), ſondern von vielen Nationen des Abends und Morgens, von Germanen wie von den Arabern Jahrhunderte lang ausgebeutet wurde.

In der Zeit des ſittlichen Verfalls trieb die Griechiſche Philoſophie noch zwei Nachblüthen, die gerade in ihrem Gegenſatze ſehr charakteriſtiſch ſind. Während Viele ſich zu der einen bekannten, gleichſam um ihr gemüthloſes, blos genußſüchtiges Treiben zu entſchuldigen, ſuchte ſich die kleine Schaar der ächten Vaterlandsfreunde in dem allgemeinen Bedrängniß durch die andere zu ſtärken.

Epikuros, der Athener (geb. 342) ſetzte das höchſte Gut in die Seelenruhe, d. h. in den ſeligen Zuſtand des Gemüths, der aus der Befreyung von Furcht und Schmerz entſpringt. Alles bezieht er darauf: die Logik ſoll nur das Falſche vom Wahren unterſcheiden lernen, damit wir uns nicht über Etwas betrüben, was es ohnehin nicht verdient; und damit wir nicht eine kleinere Luſt gegen eine nachfolgende größere Unluſt uns erwählen. Man muß ſelbſt deßwegen tugendhaft ſeyn, damit man ſich durch Unmäßigkeit keinen Schmerz bereite. Die Phyſik dient trefflich dazu, uns von der Furcht vor allen höheren Weſen zu befreyen. Denn die Welt iſt ohne höheren Verſtand blos durch die Bewegung der Atome vermöge ihrer Schwere entſtanden, und außer den Atomen und dem Raum giebt es nichts Wirkliches. Auch die Seele beſteht aus Atomen, die freylich ſehr fein ſind, und ſie ſtirbt mit deren Trennung. Wegen dieſer gänzlichen Vernichtung der Seele iſt auch der Tod nicht zu fürchten. Selbſt die Götter beſtehen aus Atomen, und ſind zwar unſterblich, kümmern ſich aber nichts um die Weltregierung, denn ſonſt könnten ſie nicht ſelig ſeyn. — Epikuros ſelbſt ſoll in ſeiner Lebensweiſe untadelhaft geweſen ſeyn, ſowohl im Haus als im öffentlichen Leben; obgleich er wohl für ſeine Mitbürger ſchwerlich Etwas gewagt hat, denn das hätte ihm ja Unluſt verurſachen können. Sein Syſtem aber war in Zeiten, wo die Rettung des Staats die äußerſte Hingebung ſeiner Bürger verlangt hätte, gewiß für Diejenigen ſehr bequem, welche auf ſich ſelbſt am meiſten bedacht waren. Zahlreiche Anhänger bildeten es daher auf ihre Weiſe aus, und zwar ſo daß in ſpäterer Zeit ein Epikureer mit einem feinen Wohllüſtling gleichbedeutend wurde.

Zenon aus Citium auf Cypruſ, geb. um 362 v. Chr.,

anfänglich Kaufmann, kam nach Athen, wo er mit dem Xenokrates und andern Akademikern Umgang pflog. Er lehrte in der gemalten Halle — στοὰ ποικίλη 58 Jahre lang, woher seine Schüler den Namen στοικοὶ erhielten. — Er nahm drey Theile der Philosophie an: a) die Logik. Sie lehrt das Wahre von dem Falschen unterscheiden. Aus den Wahrnehmungen der Gegenstände durch die Sinne entstehen Vorstellungen — τύποι, in der Seele, die sie in Bewegung setzen, und indem sie in der Seele zum Bewußtseyn kommen, erzeugen sich Begriffe — ἐννοήματα aus ihnen. Die Vernunft prüft die Vorstellungen, ob sie mit dem Würklichen übereinstimmen und so ergiebt sich das Wissen. — b) Physiologie. Es giebt zwey Grundwesen — ἀρχαὶ, das thätige — τὸ ποιοῦν, d. i. Gott, und das leidende — τὸ πάσχον, d. i. die Materie. Die Welt ist aus der Materie durch die ordnende Gottheit vermittelst des Urfeuers gebildet, in welches sich bey der Weltverbrennung Alles wieder auflöst. Alle Gesetze, nach denen die Natur sich ordnet, gehen von Gott aus, der Urquelle des Guten und Schönen, dessen Richtung allein darauf geht, auch der Welt die vollkommenste Schönheit zu verleihen. Da demnach alle Verhältnisse in der Welt von Gott, als dem höchsten Vernunftgesetz, bestimmt sind, so gestalten sie sich mit unwandelbarer Nothwendigkeit. Das ist das Schicksal — εἱμαρμένη. — Die Seele besteht aus ätherischem Feuer, und ist als solche sterblich. — c) Ethik. Die Glückseligkeit des Menschen beruht allein auf der Tugend, dem allein Guten — τὸ καλόν. Nur das Unsittliche ist das Böse. Im Vergleich zur Tugend sind alle menschlichen Vorzüge, z. B. Ehre, Reichthum, gleichgültig — ἀδιάφορα. Eine tugendhafte Handlung κατόρθωμα ist in sich selbst vollendet, d. h. sie hat keinen Zweck als sich selbst. Jedes Verbrechen — ἁμάρτημα ist unbedingt böse. Obgleich die Tugend sich in vielerley Beziehungen äußert, z. B. als Gerechtigkeit, Mäßigkeit ꝛc., so giebt es doch nur eine Tugend und alle wahrhaft tugendhaften Handlungen sind sich gleich. Nur unter den gleichgültigen Handlungen — τὰ μέσα findet eine Auswahl Statt, indem manche mehr oder minder der Vernunft angemessen sind. Weil die Natur durch die göttliche Vernunft gegründet ist, so ist ihr gemäß zu leben, höchstes Gesetz für den Menschen. Der wahre Weise ist erhaben über alle vernunftwidrigen Leidenschaften — πάθη, und Triebe — ὁρμαὶ, und indem er als solcher das höchste Gut besitzt, ist er allein das freyeste, reichste und mächtigste Wesen; ja er ist der König

der Welt ſelbſt. — Es iſt wunderbar wie viele treffliche Menſchen Troſt und Kraft in dieſer Philoſophie fanden, welche der überhandnehmenden Entſittlichung der vornehmſten Völker und der Tyranney die unbeugſame Willenskraft der Tugend entgegenſetzte. Man darf daher nicht erſtaunen, daß dieſe Philoſophie Männer aus den entfernteſten Gegenden an ſich zog, wie den Ariſton aus Chios, Herillos aus Carthago, Kleanthes den Lycier, Chryſippos den Cilicier, Panaetios aus Rhodos, Poſidonios aus Apamea in Syrien. Selbſt viele edle Römer von alter, ſtrenger Sinnesweiſe liebten ſie noch zu Ciceros Zeit. — Die ſpätere Entwicklung der Philoſophie der Neu-Pythagoreer, der Neu-Platoniker und Anderer, gehört nicht mehr hierher.

§. 23.

Die Wiſſenſchaften bey den Griechen.

Der tiefer ſtrebende Menſch begnügt ſich nicht damit, einzelne Erfahrungen einzuſammeln und ſie gleich Merkwürdigkeiten neben einander unbekümmert aufzubewahren. Er ſucht ſie zu ergänzen, zu ordnen und zu berichtigen, will durch Nachdenken ihre gegenſeitigen Beziehungen auffinden und hält den Erfund wieder mit der Erſcheinung zuſammen, um deſſen Richtigkeit zu prüfen. Unterſcheidet ſich nun Wiſſen, eben durch dieſe möglichſt vielſeitige Prüfung, wodurch man der Wahrheit näher kömmt, (von unbedingter Wahrheit kann man in den meiſten Fällen noch nicht ſprechen) von den vereinzelten (empiriſchen) Erfahrungen, ſo iſt eine ſyſtematiſche Zuſammenſtellung derſelben, welche zum Wiſſen ſtrebt, die Wiſſenſchaft. Jene Prüfung der Erfahrungen, der Geſichtspunkt ihrer Anordnung, das Bemühen, ſie als ein Ganzes zu erſchauen, geht allein von der Thätigkeit des denkenden Geiſtes aus. Auf dieſe Weiſe wird auch die Wiſſenſchaft ein Kunſtwerk, welches ſeinen Zweck in ſich ſelbſt hat, wenn es gleich im äußern Leben verſchiedenliche Anwendung findet. Wiſſenſchaft im weiteſten Sinn bezieht ſich auf Alles, was des Erkennens werth iſt; es mag nun in der geiſtigen oder körperlichen Welt ſich befinden. Durch die verſchiedenen Richtungen der Geiſtesthätigkeit, welche gewiſſe Kreiſe der Erfahrungen zieht und ſie ſelbſtſtändig ausbildet, entſtehen die Wiſſenſchaften.

Während nun die Kunſtwerke zwar aus der allgemeinen idealen Richtung der Zeit und der bereits gewonnenen tech-

nischen Fertigkeit hervorgehen, sind sie doch zunächst das selbstständige Werk ihres Meisters. Noch niemals aber ist eine Wissenschaft von einem Einzigen geschaffen worden, sondern Begründung und Ausbildung lagen nicht selten weit auseinander. Denn da zur Auffindung und zur Beurtheilung der Erfahrungen ganz verschiedene Talente gehören, so arbeiten stets viele Meister, oft Jahrhunderte lang an dem Bau einer Wissenschaft. Die Bedingung ihres Zusammenwürkens ist die Möglichkeit einer gemeinsamen Besprechung. Während die Kunst und Poesie stets aus dem Nationalleben hervorgehen, auf das sie wieder zurückwürken, gehört Wissenschaft, sobald nur jene Mittheilung möglich geworden ist, allen Nationen gleicher Bildungsstufe zusammen an; ja es ist einem Einzelnen möglich, zu ihrer Ausbildung beyzutragen, wenn gleich seine ganze Nation sich nicht darum kümmert.

Eine Entwicklungsgeschichte der Wissenschaften bey den Griechen zu geben, gehört um so weniger hierher, da deren Blüthe in eine Zeit fällt, wo das Griechenthum in seinem Vaterlande bereits dem Untergange nahe war. Die Wohnorte aber des späteren, sogenannten wissenschaftlichen Lebens im halbbarbarischen Aegypten und Vorderasien enthielten so viele ganz fremdartige Elemente, daß kein ächter Hellene sie anerkannt haben würde. — Jedoch sind die Gesichtspunkte zu bezeichnen, aus welchen die Wissenschaften bey den Griechen betrachtet werden müssen, und im Einzelnen sind manche ergänzende Notizen beyzubringen.

In Bezug auf die Ausbildung der Wissenschaften sind drey Perioden bemerkbar. Vieles in der Lebensrichtung der älteren Griechen war jedem wissenschaftlichen Streben zuwider. Ihre reinpoetische Weltansicht, verbunden mit dem schöpferischen Kunstsinn, welcher die innern Empfindungen und Anschauungen unabhängig und selbstständig darzustellen suchte, und ihr Trieb, in dem öffentlichen Leben sich zu ergehen und hier seine Thatkraft zu erproben, verschmähte die einsamen, langwierigen Studien, welche zu den Wissenschaften führen. Ueberdieß blieben die Kenntnisse mancher Dinge (z. B. von Erzmischungen, Heilkräutern ꝛc.) nur in einzelnen Familien oder Genossenschaften aufbewahrt, was ihre Fortbildung durch gegenseitige Unterstützung ganz ausschloß; während diese Genossenschaften auch nicht im entferntsten die Macht und den Reichthum der morgenländischen Priestervereine erlangten, wo an einer Stelle viele Eingeweihte, vom Volke angestaunt, in Freiheit und im Ueberfluß lebten, und zwar im Verhältniß von Schülern zu Lehrern,

ſo daß ſie darauf hingewieſen waren, das überkommene Wiſſen zu pflegen und zu vermehren. Endlich, wenn auch hie und da vereinzelte Talente hervortraten, welche das Selbſterfahrne oder Ueberkommene zur Wiſſenſchaft hätten erweitern können, ſo fehlte ihnen das Organ der gegenſeitigen Mittheilung. Die mündliche Rede vermochte zwar durch den Rhythmus ein Gedicht fortzupflanzen, jedoch zur Beſprechung unter Männern diente ſie nicht, welche durch Meere getrennt waren. So mag manches treffliche Erzeugniß des Gedankens mit ſeinem Urheber abgeſtorben ſeyn.

Gegen das Ende des ſiebenten Jahrhunderts begann eine größere Regſamkeit. Pherekydes zeichnete zuerſt proſaiſche Sätze (und zwar auf Schaaffellen διφθέραι,) auf, Zaleukos ſoll die erſten ſchriftlichen Geſetze gegeben haben. Die Schrift kam in den allgemeinen Gebrauch; (ſ. unten). Das zu gleicher Zeit dem Handel geöffnete Aegypten lieferte im Papyrus ein ſehr taugliches Schreibmaterial. So wurde es möglich, Erfahrungen veſtzuhalten und zu verbreiten. Endlich fingen die Reiſen wißbegieriger Männer nach Aegypten und dem Orient an, welche viele Kenntniſſe einſammelten. Jedoch ſo lange das öffentliche Leben die Thätigkeit der Tüchtigſten an ſich zog und die Wünſche der Ehrgeizigſten erfüllte, kamen die Wiſſenſchaften nicht ſelbſtſtändig fort. In dieſer mittleren Zeit (von d. J. 600 bis 323) gediehen ſie nur in ſo ferne, als ſie ſich an verwandte Beſtrebungen anſchloſſen, die im öffentlichen Leben ihre Würkſamkeit äußerten, oder als Kunſtwerke ſich darſtellten. — Die Staatswiſſenſchaft blieb eng mit der Rhetorik verbunden. Die Rechtswiſſenſchaft gedieh eigentlich gar nicht. Denn Geſetzkunde, Prozeßführung ꝛc. erlernte man aus dem häufigen Beſuch der öffentlichen Gerichtshöfe; die Geſetzgebung aber im Rechtsweſen beruhete auf der Maſſe von Einſicht, welche im Volke herrſchte, und in den Abſtimmungen der Verſammlungen ſich kund gab. Um die Geſetze fremder Staaten kümmerte man ſich nicht. In der Philoſophie ging einerſeits die Phyſik, Phyſiologie, Naturkunde, Aſtronomie, ja ſelbſt die Mathematik auf, anderſeits begriff ſie die Theologie, d. i. die Lehre von dem Weſen der Gottheit und ihrem Verhältniß zu dem Menſchen, in ſich. Die Geographie knüpfte ſich eben ſo eng an die Geſchichte (ſ. oben), als die Heilkunſt an die Magie. — Allmälig fühlten in Athen die Vornehmen und Reichen, vielleicht in Anregung durch die Redeſchulen, das Bedürfniß eines beſſern Unterrichts, als ihn die Söhne der gemeinen Bürger in den öffentlichen Anſtalten genoſſen. — Die Mei-

ſten mochten das höhere Wiſſen, das er gab, als ein Mittel anſehen unter Unwiſſenden ſich geltend zu machen, Viele hielten es wohl nur für einen Luxusartikel; jedoch ging eben von der Schule auch der Nacheifer der Lehrenden und Lernenden, und das allgemeine Streben das Wiſſen zu vermehren, aus. Die Schriften berühmter Lehrer wurden verbreitet, ihre Vorträge aufgezeichnet oder mündlich weiter getragen. Gewiſſe Schulwiſſenſchaften — ἐγκύκλια ἐπιστήματα, ſonderten ſich aus, die man um ihrer ſelbſt willen und der geiſtigen Uebung wegen, die ſie gewährten, ſtudierte. (Hierher gehören beſonders die mathematiſchen Wiſſenſchaften). Doch war noch kaum an eine genaue Begränzung der Wiſſenſchaften zu denken, und Alles hing in dieſer Beziehung von der Anſicht des einzelnen Lehrers ab. Die Meinung aber über den Werth dieſer Studien war ſehr verſchieden. Denn der praktiſche Sokrates z. B. verwarf ſie, in ſo weit ſie nicht einen unmittelbaren Nutzen im Leben gewähren.

So lange der Strom des öffentlichen Lebens hoch geht, iſt derjenige der bedeutendſte im Staate, welcher mit Lebensverſtand und Reinheit des Charakters die meiſte Kraft der Rede und der Thaten vereinigt. Wiſſenſchaft iſt da eine gute Zugabe, jedoch keine nothwendige, und ohne jene Eigenſchaften, welche dem wahren Adel der Menſchennatur entſprechen, bliebe der größte Meiſter der Wiſſenſchaften machtlos wie ein unmündiges Kind. Wann jedoch tiefe Zerrüttung die Nation befängt, wann die Kunſt, die Poeſie, die Rede todt iſt, wann die Beſten aus dem Leben ſich zurückziehen, wo ſie keine Befriedigung finden, dann gewinnt die Wiſſenſchaft täglich an allgemeinem Einfluß. Dann ſammeln die Gelehrten die Trümmer einer beſſern Vergangenheit und ſetzen ſie nach ihrem Belieben zu neuen Gebäuden zuſammen, und das Volk ſtaunt ſie um ſo mehr an, je weniger es davon verſteht. Doch auch hier bewährten die Griechen eben ſo die alte Geiſtesgröße, wie die angeborne Sinnesart. Denn auch in der Betreibung der Wiſſenſchaften wendeten ſie ſich immer wieder dem würklichen Leben zu, ohne ſich in fruchtloſen Speculationen einſeitig zu vertiefen.

Mit dem Verfall der Griechiſchen Staatsfreyheit, welcher durch den Untergang Thebens und die Vertreibung der Redner aus Athen nach der Schlacht bey Cranon bezeichnet wird, traf auch Anderes zuſammen, um den wiſſenſchaftlichen Studien einen höheren Werth zu geben. Ariſtoteles, der gelehrteſte Mann der alten Welt, ſchied die einzelnen Wiſſenſchaften aus, begränzte ſie genau, und begründete eine jede durch ein eignes

Werk, wodurch er auf Jahrhunderte hinaus die Richtung der Studien bestimmte. — Im J. 332 wurde Alexandria auf einer schmalen Erdzunge zwischen dem Meere und dem See Mareotis gegründet, mit 4 großen Häfen und in Verbindung mit dem Nilstrom, der Lebensader Aegyptens. Schon durch seine Lage mußte es der Hauptstapelplatz eines der reichsten Länder der Erde werden. Als aber seit dem J. 323 die Ptolemäer ihre Herrschaft hier gründeten, den Handel nach dem Glücklichen Arabien, nach Indien und das Innere von Afrika eröffneten, und durch ihre Kriegszüge die Schätze der benachbarten Völker zusammenrafften, häuften sich unglaubliche Reichthümer in der Hauptstadt auf. Der größte Theil derselben aber lag unter der Hand dieser Fürsten, die mit Hülfe ihrer gutbezahlten Söldner willkürlich über die willenlose Volksmenge herrschten; (Alexandria hatte über 300000 Einwohner). Während sie durch den gränzenlosen Aufwand verschwenderischer Feste sich hervorthaten, suchten sie doch durch einen Rest Hellenischer Feinheit sich von den barbarischen Fürsten zu unterscheiden, deren Hofwesen sie angenommen hatten. Man vereinigte daher mit der Pracht viele Erfindsamkeit; errichtete Glanzgebäude, baute ungeheuere Schiffe und höchst kunstreiche Maschinen aller Art. Da nun aber Wissenschaft bereits als die seltenste und feinste Curiosität angesehen wurde, so galt es natürlich auch des königlichen Glanzes für höchst würdig, Bücher zu sammeln und Gelehrte zu halten. Mittelpunkt der Gelehrsamkeit zu Alexandria ward das Museion, welches Ptolemaios Philadelphos zunächst seinem Palaste oder in demselben im Stadtviertel Bruchaion hatte einrichten lassen. (Demetrios von Phaleron soll den Rath zu dieser Anlage gegeben haben, weßwegen Andere schon dem Ptolemaios Soter die Errichtung derselben zuschreiben). In dem Museion befanden sich Lustgänge, zum Umherwandeln der Lehrer und Schüler, ein Versammlungszimmer mit Sitzen und ein Saal, in welchem die Gelehrten speisten, die zum Museion gehörten („τὸ Μουσεῖον, ἔχον περίπατον καὶ ἐξέδραν, καὶ οἶκον μέγαν, ἐν ᾧ τὸ συσσίτιον τῶν μετεχόντων τοῦ Μουσείου φιλολόγων ἀνδρῶν.“ Strabo XVII.). Mit dem Museion war die Bibliothek — ἡ μεγάλη βιβλιοθήκη, verbunden, die bis fast auf 400000 Rollen anwuchs. Diese brannte schon in Cäsars Kriege ab. Daneben bestand aber im Serapeion eine Sammlung von 70000 Rollen. In Reihen von Zimmern trieben unzählige Menschen ihr Wesen, die sich mit dem Abschreiben und Corrigiren der Bücher, mit dem Zusammen-

leimen der Rollen, mit dem Vergolden der Rollenstäbe ꝛc. beschäftigten. Gleich einem Aegyptischen Tempel hatte die ganze Anstalt ihre besonderen Einkünfte und war der Leitung eines Priesters übergeben (ἔστι δὲ τῇ συνόδῳ ταύτῃ καὶ χρήματα κοινὰ, καὶ ἱερεὺς ὁ ἐπὶ τῷ Μουσείῳ τεταγμένος. Strabo XVII.). So konnte sie sich auch unter den Römischen Kaisern erhalten, die Vieles für sie thaten, bis Amru die Akademiker auseinander jagte.

In dieser neuen Akademie trieben nun die Gelehrten, ganz unter dem Einfluß der Hofgunst, ein wunderliches Wesen, so verschieden von den geistreichen Gesprächen der älteren. Das alte Leben ging noch einmal in die Schule und wurde nach allen Seiten durchgemustert und berichtigt, wie es nach den Ansichten der Alexandriner hätte seyn sollen. Handschriften wurden verglichen und die Lesarten hergestellt, die Werke selbst censirt und in eine regelrechte Gestalt gebracht. Dann ging es an die Erklärungen derselben, und um den Mangel an Verstand zu verdecken, häufte man Citate unendlich auf. Die Griechische Sprache, welche sonst im frischen Leben erwachsen und von den größten Geistern veredelt war, ward jetzt zugeschnitten und wohl geregelt, so daß Jeder sogleich wissen konnte, was rein Hellenisch sey. Das Griechische Volk hatte dabey Nichts mehr zu sagen. Auch eigne Werke traten an das Licht, die einen so ungeheueren Schwulst von seltsamer Gelehrsamkeit zeigen, daß man billig erstaunen muß. Aus Homerischen Versen flickten manche Dichter lange Carmina zusammen, in welchen, wenn auch keine Poesie, doch gewiß kein unclassisches Wort sich befand. Andere Gedichte (wie Lykophrons Kassandra) enthielten eine Masse von seltnen Mythen, höchst wenig bekannten Notizen und Anspielungen, und es war der Stolz dieser Dichter, nicht etwa ein Volk zu begeistern und zu erheben, sondern daß ihr Machwerk nur von grundgelehrten Männern auf eine mühselige Weise enträthselt und verstanden werden konnte. So zog sich auch das Lustspiel von dem Volke zurück, und wurde recht eigentlich hofmäßig und nur für kleine, auserwählte Zirkel geeignet. Der Geschichtschreibung erging es nicht besser. Ganze Werke entstanden fast aus Excerpten. Von alten Zeiten und fernen Gegenden brachte man die fabelhaftesten Dinge vor, machte die Belege dazu selbst, ja man erfand Nationen und Länder (z. B. die Insel Panchaja), die niemals existirten. Von dem alten Geiste, welcher Kunstwerke geschaffen und Weisheit bereitet hatte, war

kaum eine Spur mehr. Strebte man doch nicht im Vertrauen auf eigne Kraft empor, rang man doch nicht nach dem Beyfall einer Nation, sondern fern von dem Heymathslande, unter fremdem Schutz, in der Behaglichkeit eines gesicherten Daseyns, lag man über seinen Studien. Alles Arbeiten und Anstrengen aber zielte auf Hofgunst, Erhöhung des Jahrgehaltes und Lärmmachen, wobey man maidlich disputirte, sich zankte und verlästerte. — Bey allen diesen Verkehrtheiten hat das Würken der Alexandriner doch auch eine sehr gute Seite. Durch den ungemeinen Fleiß im Sammeln sind von ihnen unzählige Nachrichten über das Alterthum erhalten worden, die uns zum Verständniß der Schriften desselben so nothwendig sind. Die Feinheiten der Sprache, die reine Form des Versbaues sind uns von ihnen überkommen; die Korrektheit der ältern Schriften verdanken wir ihrer Kritik, und in manchen ernsten Wissenschaften selbst ist ungemein Vieles von ihnen gefördert worden; s. unten.

Die Griechische Nation im Ganzen kümmerte sich wenig um das Treiben der Gelehrten zu Alexandria. Da jedoch an die Stelle des alten Kunststrebens, welches mit der Volksfreyheit so innig verwachsen war, jetzt immer mehr die Gelehrsamkeit trat, so wurde es Modesache, doch wenigstens einen Anschein von ihr zu erhalten. Mit der ἐγκύκλιος παιδεία, d. h. der Kreis Bildungswissenschaften, den jeder Jüngling durchlaufen sollte, ehe er in das werkthätige Leben überging, verband sich immer mehr der Begriff, daß der Unterricht in derselben so gedrängt und übersichtlich (d. h. encyclopädisch) seyn müsse, als möglich, damit die jungen Leute bald abgefertigt würden. Um so mehr staunten sie die Alexandriner, die Lehrer der Völker — οἱ παιδεύσαντες πάντας τοὺς Ἕλληνας καὶ βαρβάρους" Athen. p. 184 — an, welche sich ihr Leben lang mit den Studien beschäftigten; s. Anmerk. 1. Die Witzlinge freylich verglichen die Gelehrten mit der reichen Menagerie seltsamer Thiere, welche schon Ptolemaios Soter aus allen zugänglichen Ländern zu-

---

Anmerk. 1. Als Ptolemaios Physkon, zw. 145 und 117 v. Chr., die Gelehrten aus Alexandria auf eine zeitlang vertrieb, füllten sich Städte und Inseln mit Gelehrten aller Art, welche aus Armuth was sie wußten, Andere lehrten und so dem Unterricht der Wissenschaften in Griechenland einen neuen Schwung gaben.

ſammengebracht hatte. So ſpottet Timon der Phliaſier (ſ. Anmerk. 2):

„Viele werden ernährt im volkreichen Aegypten,
Bücherkratzende Männer, unendlich viel zankend,
Im Hühnerkorb der Muſeen.“

In Bezug auf die einzelnen Wiſſenſchaften iſt zu bemerken:

1) Die Grammatik — beſchränkte ſich keineswegs auf die Lehre von dem Bau der Sprache, was wir gewöhnlich darunter verſtehen, ſondern umfaßte Alles, was zur Erklärung der alten Schriftſteller gehörte, ſo daß ſie unſerer Philologie ſich näherte. Schon die älteren Rhetoren und Sophiſten hatten Sprachforſchungen angeregt. Jetzt wurde die Sprache Gegenſtand ſorgfältiger Unterſuchungen, jedoch weniger aus höheren Geſichtspunkten der allgemeinen philoſophiſchen Sprachwiſſenſchaft, als in Beziehung auf gewiſſe Schriftſteller. An dieſen übte ſich der Fleiß der Grammatiker. Sie unternahmen die Reinigung und Herſtellungen des Textes — διορθώσεις, erklärten veraltete Worte und Redensarten — γλώσσαι, λέξεις, verfaßten Sacherklärungen — ἐξηγήσεις, ὑπομνήματα, ſammelten aus andern Schriften Erläuterungsſtellen — σύμμικτα, und ſtellten allerley Streitfragen — προβλήματα, über einzelne würkliche oder geſuchte Schwierigkeiten auf, die ſie zu löſen unternahmen, und worüber hin und her geſtritten wurde. — Andere behandelten die zur Sacherklärung gehörigen Hülfswiſſenſchaften, die Mythologie, Alterthumskunde, Litteraturgeſchichte. Andere verfaßten die Hülfsmittel der Sprachkunde, beſonders Wörterbücher in alphabetiſcher Zuſammenſtellung — λεξικά, in welchen ſeltnere Ausdrücke der Abſtammung, dem Alter, Dialekt, Bedeutung ꝛc. nach erläutert waren, und ſolche, in denen die Ausdrücke und deren Erklärungen ſachlich geordnet waren — ὀνομαστικά. Auch über die Kunſt des Versbaues — μετρική, über die Lehre von der Betonung — προσῳδία, über die Synonymik (d. h. Lehre von dem Unterſchied ſinnverwandter Wörter — περὶ διαφορᾶς λέξεων), über den ſyntaktiſchen Theil der Grammatik — τέχνη γραμματική, über Dialekte ꝛc. erſchienen

---

Anmerk. 2. *Πολλοὶ μὲν βόσκονται ἐν Αἰγύπτῳ πολυφύλῳ βιβλιακοὶ χαρακῆται, ἀπείριτα δηριόωντες Μουσείων ἐν ταλάρῳ.*
Ἕως ἂν τῆς λογοδιαῤῥοίας ἀπαλλαγῶσιν οὗτοι οἱ τραπεζορήτορες. Athen. I. p. 22.

zahlreiche Schriften. Andere beschäftigten sich endlich damit, die Werke ihrer Vorgänger mit Glossen zu versehen oder dieselben zu excerpiren, so daß auf diese Weise in Auszügen wenigstens die Werke der älteren Grammatiker uns erhalten sind. — Aus der Masse der Grammatiker treten hervor: Zenodotos um 280, Stifter der ersten grammatischen Schule zu Alexandria; Aristophanes aus Byzanz um 220, führte die Accente und die Unterscheidungszeichen ein und legte den Kanon der classischen Schriftsteller — οἱ κεκριμένοι an; s. Anmerk. 3. Aristarchos aus Samothrake um 170, der gelehrteste unter den alten Kritikern, der besonders dem Homeros seine Muße widmete (von ihm rührt die Eintheilung in 24 Bücher her), jedoch auch andere Schriftsteller: den Aischylos, Sophokles, Pindaros ꝛc. bearbeitete; Dionysios Thrax um 60 v. Chr., der Verfasser der ersten Grammatik; Apollonios Dyskolos um 150 n. Chr., der Verfasser einer Menge grammatischer Werke; Hephaistion um 150 n. Chr., das einzige Werk über Metrik; Julios Pollux um 180 n. Chr., das einzige erhaltene Onomastikon ꝛc.

2) Mathematik. Deutlich läßt sich nachweisen, wie sie aus einzelnen Erfahrungen erwuchs, doch auch diese gewannen die Griechen wohl nicht ohne Benützung früherer Kenntnisse des Orients. Thales soll schon die Höhe der Pyramiden nach ihrem Schatten gemessen haben, wie er denn

---

Anmerk. 3. In den Kanon gehören: 1) epische Dichter: Homeros, Hesiodos, Peisandros, Panyasis, Antimachos; 2) Jambographen: Archilochos, Simonides, Hipponax; 3) Lyriker: Alkman, Alkaios, Sappho, Stesichoros, Pindaros, Bakchylides, Ibykos, Anakreon, Simonides; 4) Elegiker: Kallinos, Mimnermos, Philetas, Kallimachos; 5) Tragiker erster Klasse: Aischylos, Sophokles, Euripides, Jon, Achaios; zweiter Klasse: Alexandros der Aetolier, Philiskos, Sositheos, der jüngere Homeros, Aiantides, Sosiphanes oder Sosikles, Lykophron; 6) Komiker, alte Komödie: Epicharmos, Kratinos, Eupolis, Aristophanes, Pherekrates, Platon; mittlere Komödie: Antiphanes, Alexis; neue K.: Menandros, Philippides, Diphilos, Philemon, Apollodoros; 7) Geschichtschreiber: Herodotos, Thukydides, Xenophon, Theopompos, Ephoros, Philistos, Anaximenes, Kallisthenes; 8) Redner (Attische): Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isaios, Lykurgos, Hiperides, Demosthenes, Aischines, Dinarchos: 9) Philosophen: Platon, Xenophon, Aischines, Aristoteles, Theophrastos.

auch eine Sonnenfinsterniß vorhersagte; Anaximandros entwarf eine Abbildung der Erde, und Anaximenes erfand die Sonnenuhr; Meton der Athener den neunzehnjährigen Kyklos (d. h. das Verhältniß, daß 19 Sonnenjahre gleich 235 Mondmonaten seyen ꝛc.). Jedoch Dieses nebst den Erfindungen und Schriften Anderer steht vereinzelt und die Mathematik bezieht sich meistens auf den Nutzen im bürgerlichen Leben, als Meßkunst, Schiffbaukunst, Verfertigung von Kriegsmaschinen ꝛc. Aristoteles behandelte zuerst einzelne Theile rein wissenschaftlich (μηχανικὰ προβλήματα; περὶ ἀτόμων γραμμῶν). Andere Peripatetiker ahmten Dieses nach. Jedoch erst Euklides aus Gela in Sicilien, Platons Schüler, begründete zu Alexandria die Mathematik als selbstständige Wissenschaft. Er brachte die Sätze in eine logische Ordnung und indem er die Richtigkeit eines jeden Satzes durch Zurückführung auf ein unbestreitbares Axiom oder auf einen schon als unwiderleglich erkannten Satz auf das Bündigste bewies, baute er ein System auf, welches die reinste Geistesbeschäftigung gewährte; denn es war die Schärfe des Gedankens, welche ohne alle rhetorische Unterstützung den Geist an sich zog und übte. Euklides bearbeitete in 15 Büchern (die beiden letzten wahrscheinlich vom Hypsikles ausgeführt) die στοιχεῖα, d. h. die Elemente der Geometrie und Stereometrie, wobey im siebenten bis zehnten Buch so viel von der Arithmetik eingeschoben ist (besonders in Bezug auf Messung der mathematischen Figuren und Körper) als in sein System paßt. Auch von den φαινόμενα, d. h. Anfangsgründe der Astronomie, sind 95 geometrische Sätze erhalten. Die übrigen Werke unter seinem Namen: ὀπτικὰ καὶ κατοπτρικὰ, sind wohl nur von seinen Schülern, und zwar mangelhaft ausgeführt. Eine besondere Vorliebe des Zeitalters für Astronomie, wohl veranlaßt durch die Speculationen der Philosophen, leitete alle Forschungen in der Mathematik wieder auf jene hin. Aratos brachte das Werk des Eudoxos aus Cnidus in Verse — Φαινόμενα καὶ Διοσημεῖα, und gab so ein Schulbuch der Astronomie, an dessen Erklärung sich fortwährend die späteren Astronomen übten. Aristarchos aus Samos um 264, so scharfsinnig er war, nimmt doch an, daß die Sonne nur 19mal weiter von der Erde entfernt sey als der Mond (in dem Werke: Περὶ μεγέθων καὶ ἀποστημάτων ἡλίου καὶ σελήνης). Er soll zuerst die Bewegung der Erde um ihre eigne Axe und um die Sonne gelehrt haben. Eratosthenes aus Cyrene um 220, Bibliothekar zu Alexandria und großer Gelehrter, versuchte den Umfang der Erde durch eine

Gradmessung (zwischen Alexandria und Syene) zu berechnen; ferner die Entfernung der Wendekreise von einander durch den Sonnenstift zu bestimmen ꝛc. Von seinen Schriften ist Alles bis auf Κύβου διπλασιασμὸς verloren, ein Epigramm, in welchem er die Aufgabe löst, den doppelten Würfel eines gegebenen einfachen durch Construction (nicht durch Berechnung) zu finden. — Nach Eukleides machte in der Mathematik Epoche sein großer Schüler Archimedes aus Syracusä, getödtet J. 212. In ihm spiegelt sich die Geistesgröße der Griechen wieder auf das Glänzendste. Er baute so ungewöhnliche Maschinen, besonders so gewaltige Kriegswerkzeuge, daß der Volksglaube ihm das Wunderbarste zuschrieb; (die bekannte Schraube ist schon lange vor ihm in Aegypten und Babylonien gebraucht worden, die Erzählung von den Brennspiegeln, welche Flotten anzündeten, bringt zuerst Lukianos vor). Noch größer war er in der Theorie. Er fand zuerst das Verhältniß des Durchmessers zum Umkreis (7:22, in dem Werk: Κύκλου μέτρησις), das der Kugel zu dem Cylinder (Περὶ τῆς σφαίρας καὶ κυλίνδρου), bestimmte die Quadratur der Parabel (Τετραγωνισμὸς παραβολῆς), er entwickelte die Theorie des Hebels, des Schwerpunkts, der geneigten Ebene, der Schraube, des Flaschenzugs, und giebt in den 2 Büchern Ἐπιπέδων ἰσορροπικῶν ἢ κέντρα βαρῶν ἐπιπέδων das erste System der Statik; in den 2 Büchern de humido insidentibus (nur ein Lateinischer Text nach dem Arabischen hat sich erhalten) stellt er die Grundgesetze der Hydrostatik und Hydrodynamik auf, welche schon Aristoteles annähernd erkannt hatte; er fand die Lehre vom specifischen Gewichte; und die Theorie seines Lehrers Konon über die Spirallinien führte er höchst scharfsinnig aus. In seiner Sandrechnung — ψαμμίτης stellt Archimedes die Theorie auf, alle Zahlen, wie groß sie auch seyn mögen, könne man durch wiederkehrende Bezeichnungen ausdrücken. Dieses wurde um so wichtiger, je weniger eben die praktische Rechnungskunst — λογιστικὴ bey dem unbequemen Zahlenwesen der Griechen ausgebildet war, so daß verwickelte Rechnungen fast nicht möglich waren. Deßwegen hatte man auch bisher gewöhnlich nur die allgemeine Lehre von den Eigenschaften der Zahlen — ἀριθμητικὴ, behandelt. — Gleichzeitig mit ihm führte Heron in Alexandria (Erfinder des Heronballs und des Heronbrunnens) manche Theile der Mechanik weiter aus. — Von dieser Zeit an entstanden außer in Alexandria auch in andern wichtigen Städten, Byganz, Rhodos, Pergamum ꝛc., Schulen der Mechanik, Hy-

ἄστρα δὲ δὴ προβέβηκε, πρόχηκεν δὲ πλέων νύξ,
τῶν δύο μοιράων, τριτάτη δ' ἔτι μοῖρα λέλειπται.
Il. X, 252.

Die Eintheilung des Tages in zwölf Stunden sollen die Hellenen von den Babyloniern empfangen haben („τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίοις ἔμαθον οἱ Ἕλληνες." Herod. II, 109). Dennoch bediente man sich noch immer der allgemeinen Bezeichnungen, z. B. die ἀγορὰ πλήθουσα zu Athen, d. h. die Zeit von Morgen bis Mittag; πρῶτος ὕπνος, der Anfang der Nacht ꝛc. Das Wort ὥρα bezeichnet daher früher blos einen gewissen Zeitpunkt, nicht eine Stunde. Selbst nach der Babylonischen Eintheilung des Tages waren die Stunden, nach der wechselnden Länge des Tages sehr ungleich. Diese Theile waren auf der Sonnenuhr, die gleichfalls aus Babylonien kam, für jeden Monat nach der Länge des Schattens angegeben, daher δεκάπουν στοιχεῖον, d. h. der zehnfüßige Sonnenzeiger, die Zeit des Abendessens, Aristoph. Eccl. 652. (Die Stunden wurden durch die Zahlbuchstaben oder die Planeten bezeichnet). — Es war schon ein Fortschritt, als man Tag und Nacht als ein Ganzes zusammenfaßte, (Solon begründete das νυχθήμερον, die Zeit von einem Untergang zu dem andern), was dadurch kam, daß der Sonnentag die Einheit eines höheren Ganzen ward. Dieses war zunächst das Monat — μήν, d. h. die Zeit von einem Neumond — νουνηµία, zum andern. Wahrscheinlich durch den Aufgang gewisser Gestirne wurde man auf die Bestimmung des Jahres, d. h. die Zeit der scheinbaren Umdrehung der Sonne um die Erde, geleitet. (Ursprünglich hieß das Jahr ἔτος, während ἐνιαυτὸς kleinere Zeitkreise bezeichnet, in denen dieselben Himmelserscheinungen eintreten, daher: ἔτος ἦλθε περιπλομένων ἐνιαυτῶν, Od. I, 16). Frühzeitig war es Aufgabe, die Umlaufszeit des Mondes mit dem scheinbaren Umlauf der Sonne zu vereinigen. Da man das Monat auf 30 Tage annahm, so ergaben 12 solcher Monate ein Jahr von 360 Tagen. Bald mußte man an dem Aufgang der Gestirne und der natürlichen Jahreszeit die Unrichtigkeit dieser Annahme erkennen. Man suchte sich zu helfen, indem man ein Jahr um das andere ein Monat einschaltete (Διετηρίς, Censor. de die nat. 18), und wollte dadurch mit den Jahreszeiten eintreffen (τῶν ὡρέων ἕνεκα). Diese Einschaltung war aber zu groß, daher kam zu Athen eine neue Einrichtung auf, die man insgemein dem Solon zuschreibt. Er nahm an, daß der Mondswechsel in $29\frac{1}{2}$ Tagen eintrete,

deßhalb rechnete er die Monate halb zu 30 Tagen — πλήρεις, halb zu 29 Tagen — κοῖλοι. Den letzten Tag, wo zwey Monate sich in der That verbanden, nannte er ἕνη καὶ νέα (alt und neu). So entstand ein Jahr von 354 Tagen, wobey alle 2 Jahre ein Monat eingeschaltet wurde, was immer noch zu viele Tage ergab. Es wurden daher nach und nach verschiedne Jahresperioden — κύκλοι angegeben, um dieses auszugleichen; so versuchte man Perioden von 4, 8, 16, 160 Jahren. — Um J. 432 stellte Meton der Athener seinen neunzehnjährigen Cyclus — ἐννεαδεκαετηρίς auf. Nun machen 235 Mondmonate würklich 6939 Tage, 16 Stunden, 31 Minuten, 45 Secunden und zwar nur 2 Stunden, 4 Min. 33 Sec. mehr, als 19 Jahre geben. Es nahm Meton die runde Zahl von 6940 Tagen an und vertheilte sie in Monate; wie er aber die Einschaltungen vornahm, läßt sich nicht bestimmen. Dieses wurde fast in ganz Griechenland angenommen. Hundert Jahre nach Meton berichtigte Kalippos das Unregelmäßige in dessen Cyclus, was schon sehr merkbar werden mußte. Er nahm das Jahr zu $365\frac{1}{4}$ Tagen an und schlug einen Cyclus von vier Metonischen Perioden weniger einen Tag vor. Noch genauer verkürzte Hipparchos das Kalippische Jahr um $\frac{1}{300}$, was aber wohl nirgends eingeführt ward. — In Bezug auf die Monate herrschte in Griechenland nicht geringe Verwirrung. Denn nicht allein waren die Einschaltungen in den meisten Staaten verschieden, sondern die Monate wurden auch anders benannt. Nur von Athen kennt man deren Benennungen vollständig: Ἑκατομβαιών, 30 Tage, Μεταγειτνιών, 29 T., Βοηδρομιών, 30 T., Πυανεψιών, 29 T., Μαιμακτηριών, 30 T., Ποσειδεών, 29 T., Γαμηλιών, 30 T., Ανθεστηριών, 29 T., Ἐλαφηβολιών, 30 T., Μουνυχιών, 29 T., Θαργηλιών, 30 T., Σκιροφοριών, 29 T. — Nach der ältesten Weise wurde der Monat in zwey Theile getrennt, („τοῦ τε φθίνοντος μηνὸς, τοῦ δ' ἱσταμένοιο" Od. XIV, 162). Nach Solon kam die Scheidung in 3 Theile, oder Dekaden auf. In der ersten — ἱσταμένου und in der zweyten — μηνὸς μεσοῦντος, zählte man die Tage nach der Reihe, neben der Bezeichnung der Dekade (πρώτη ἱσταμένου ꝛc.), in der zweyten auch mit dem Zusatz: ἐπὶ δέκα; in der dritten Dekade zählte man entweder mit dem Zusatz: ἐπ' εἰκάδι vorwärts, oder mit dem Zusatz μηνὸς φθίνοντος oder παυομένου ꝛc. vom letzten Tage an rückwärts; z. B. δεκάτη φθίνοντος ist der 21ste, wenn der Monat 30 Tage zählt. — Der Jahresanfang war zu Athen im Hekatombaion, d. h. in der Zeit der

Sommersonnenwende — μετὰ τὰς θερινὰς τρόπας, oder des längsten Tages — μακρημερία. Aber eben nach dem Cyclus des Meton mußte der erste des Jahres auf verschiedne Tage treffen und zwar nach unserer Rechnung zwischen dem 25sten Junius und dem 24sten Julius. Die Spartaner fingen das Jahr im Herbst an, die Böotier mit der Wintersonnenwende. — Die Jahreszeiten wurden anfangs als zwey, dann als drey angenommen, nach Hippokrates gab es vier: θέρος, (anfangend mit dem längsten Tag), φθινόπορον, ἔαρ, χειμών. Diese Ausdrücke bezeichnen aber meistens weniger einen bestimmten Zeitabschnitt, als die Witterung, die in ihm gewöhnlich ist. — In der Verwirrung der Jahresberechnung half man sich frühzeitig, um den Landbau, die Schifffarth, die Volksfeste zur rechten Zeit zu beginnen, durch Beobachtung des Aufgangs oder Untergangs gewisser Gestirne; (s. oben p. 250). Eine allgemeine Aera, d. h. die Aufstellung eines vesten Puncts, nach dem alle Begebenheiten, die vor oder nach demselben vorkamen, berechnet und benannt werden, hatten die Griechen nicht. In Athen bezeichnete man das Jahr nach den Archonten, in Argos nach den Hohenpriesterinen der Hera, in Sparta nach den Königen, dann nach den Ephoren ꝛc. Die Olympiadenrechnung wendete zuerst Timaios aus Tauromenium um 260 v. Chr. auf die Geschichtschreibung an; in dem Parischen Marmor sind von 264 v. Chr. anfangend, die Jahre nach dem Amtsjahr der Archonten Astyanax von Paros und Diognetos von Athen rückwärts berechnet. Andere Berechnungen alter Begebenheiten kommen von den Alexandrinern her. Aeltere Geschichtschreiber begnügten sich mit annähernden Bezeichnungen, z. B. von Menschenaltern — γένη.

3) Heilkunde — ἰατρική. In ihrer Ausbildung sind drey scharfgeschiedene Abstufungen sichtbar. — Der Ursprung der Heilkunst wird von der Mythe dem Παιών, dem Arzt der Götter zugeschrieben, dann dem Apollon und dessen Sohne Asklepios. Dessen Söhne Machaon und Podaleirios, der Kentaur Cheiron ꝛc. pflanzten sie fort. Einzelne Weisen, denen man das Wunderbarste zuschrieb, übten sie auf ihren Wanderungen aus. Stets war die Heilkunst in Verbindung mit der Magie gedacht. Für Heilmittel und Zaubermittel giebt es nur ein Wort — φάρμακον, und mit dem äußern Heilmittel — ἄκος (vgl. ἀκέομαι, einen äußern Schaden ausbessern), war stets die Beschwörungsformel — ἐπαοιδή, verbunden, Od. XIX, 457. Seuchen aber, die man als eine Würkung des Götterzorns ansah (Il. I, 10.), versuchte

man mit Reinigungen — καθαρμοὶ und Weisungen — τελεταὶ, zu stillen. (vgl. Il. I, 312 ꝛc.). Die alten Manteis, wie Epimenides, Melampus ꝛc. waren daher zugleich Aerzte und Magier. Neben den wandernden Aerzten (s. Od. XII, 384), gab es frühzeitig die Priestergesellschaften der Asklepiaden — Ἀσκληπιάδαι, welche bey den Traum- und Heiltempeln zu Epidauros, auf Cos, Cnidus, zu Tricca in Thessalien und andern Orten, die Arzneikunde als ein strenges Geheimniß unter sich bewahrten. Heilquellen bey den Tempeln waren oft würksam. Thierischer Magnetismus wurde ebenfalls angewendet. Indem die Priester in den Weihtafeln, welche die Geheilten aufzustellen hatten, die Krankheitsgeschichten aufzeichneten, blieb jede neugewonnene Erfahrung das Eigenthum des Vereins. Selbst einzelne Geschlechter besaßen Kenntnisse von Heilmitteln, besonders von Heilkräutern, die sie aber streng geheim hielten. — Einzelne Philosophen, wie Pythagoras und dessen Schüler, Empedokles, Demokritos suchten durch eignes Forschen in die Heilkunst einzudringen. Demokritos soll schon Thiere zu diesem Zwecke zerlegt haben, jedoch fehlte immer ein Geist, welcher das Zerstreute zur Wissenschaft hätte verbinden können. Dieser war Hippokrates, aus dem Geschlechte der Asklepiaden auf Cos, geb. J. 460, Schüler des Demokritos. Tiefeingeweiht in alle Kenntnisse der Asklepiaden, die er durch Beobachtungen auf weiten Reisen und eigne Forschungen vermehrte, begründete er zuerst die Wissenschaft der Heilkunst, und verbreitete sie durch mündlichen Unterricht und viele Schriften. (Von den 52 Werken, die unter seinem Namen in den gewöhnlichen Sammlungen stehen, gehörte offenbar ein Theil seinen zahlreichen Schülern an, und schon die Alexandriner versuchten vergebens die unächten auszuscheiden). Auch Hippokrates war im Grunde nur ein wandernder Arzt, besonders in Thracien und Thessalien. Hier starb er zu Larissa im 90sten Jahre. — Einen neuen Aufschwung erhielt die Heilkunst erst durch das Aufblühen der Naturwissenschaften. Lange Zeit war die Naturforschung durch die Macht des Aberglaubens gehemmt, und wenn auch einzelne Philosophen die Fesseln desselben zu zersprengen versuchten, so gelang es ihnen doch selten, ihre besseren Ansichten geltend zu machen. Ihnen selbst ging durchaus das eigentliche Experimentiren und die dadurch gewonnene Sicherheit ab. Schon Hippokrates hatte den Menschen der Natur gegenüber und unter ihrem Einfluß betrachtet, und manchen geistreichen Gesichtspunct aufgestellt. Erst Aristoteles, der überhaupt über das

Wesen der Seele und des Körpers tiefe Forschungen anstellte, verband die vereinzelten Erfahrungen über das Thierleben, trefflich unterstützt von Alexandros, seinem Zögling, mit ungemeinem Scharfsinn zu einem Ganzen. Seine ζώων ἱστορία, von der noch 10 Bücher übrig sind, und wo er nicht blos das äußere Thier zeichnet, sondern sein ganzes Wesen darstellt, wurde für alle nachfolgende Zeiten wichtig. Eben so einflußreich waren seine kleineren Schriften über die Theile der Thiere, über Pflanzenleben ꝛc., obgleich sie nicht rein von fremden Einschiebseln sich erhalten haben. — Theophrastos, sein Schüler, erweiterte die Naturwissenschaft (περὶ φυτῶν ἱστορίας, περὶ αἰτιῶν φυτικῶν, περὶ λίθων ꝛc.). Pedanios Dioskonides aus Arnabaza in Cilicien, um 60 v. Chr., ein trefflicher Arzt, begründete die Kunde der Heilkräuter — περὶ ὕλης ἰατρικῆς, vollständig, noch während des Mittelalters als der beste Pflanzenkenner gepriesen. — Jedoch noch immer mangelte dem Arzt die genauere Kenntniß des menschlichen Körpers, welche nur dessen Zergliederung verleiht; diese aber gestattete der Griechische Aberglaube nicht. Erst Herophilos aus Chalcedon um 280 und sein Schüler Erasistratos erhielten durch das Machtwort der Ptolemaier, denen sie sich unentbehrlich gemacht hatten, die Erlaubniß, Leichname zu zergliedern (das Aufschneiden der Todten zum Behuf des Einbalsamirens war schon früher gewöhnlich), ja man sagt, daß sie ihre Versuche selbst an lebenden Menschen übten. Von diesen beyden Aerzten gingen medicinische Schulen von verschiedenen Ansichten aus, die auf Cos, Cnidus ꝛc. an die Stelle der früheren Asklepiadenvereine traten. Damals trennte sich die Heilkunst in zwey entgegengesetzte Systeme: in die Dogmatiker, welche, von philosophischen Grundsätzen ausgehend, die Erscheinungen nach ihnen beurtheilen wollten, und in die Empiriker (von Philinos und Serapion begründet), welche die Schulphilosophie verwarfen und nur auf Beobachtungen sich stützten. Die Heilkunst zerfiel in 3 Wissenschaften: die Medicin — διαιτητική, welche zugleich die Lehre von der heilsamen Lebensweise in sich begriff, die Wundarzeneykunst — χειρουργία, und in die Lehre von der Bereitung der Heilmittel — ῥιζοτομία. — Um das J. 50 n. Chr. entstand durch Athenaios, den Cilicier, die Schule der Pneumatiker, welche von dem im Menschen würkenden Naturgeist — πνεῦμα, den Zustand des Leibes abhängig machten. In der darauffolgenden Zeit brach der alte Volksglaube, der gerade im Kampf mit dem Christenthum neue Kraft erhalten zu haben schien,

auch in die Heilkunſt ein, und Magie und Theurgie drohten die wiſſenſchaftliche Forſchung wieder zu verdrängen. Da trat noch einmal ein großer Arzt auf, Claudius Galenos aus Pergamum, geb. 131 n. Chr., welcher die Heilkunſt wiederum wiſſenſchaftlich begründete. Mit vielem Scharfſinn durchdrang er die philoſophiſchen Syſteme des Platon und des Ariſtoteles und verſuchte, ſie vereinigend, die durch Beobachtung gewonnenen einzelnen Erfahrungen in ihrem innern Zuſammenhang zu erkennen. So wies er der Erfahrung, als der Grundlage der Wiſſenſchaft (vornehmlich ſtützte er ſich auf die Anatomie), wie der Philoſophie, als dem ordnenden und beleuchtenden Princip, die rechte Stelle an, und indem ſeine Darſtellung eine Redekunſt zeigte, die ſich von dem Wortſchwall der damaligen Sophiſten ſehr unterſchied, würkte er ungemein auf ſein Jahrhundert und die nachfolgende Zeit ein. Dennoch räumte auch er den Zauberformeln eine heilende Kraft ein und erzählte von Erſcheinungen des Asklepios. Von ſeinen zahlreichen Schriften ſind noch 82 ächte, nebſt 18 Commentaren zu dem Hippokrates vorhanden.

Schon die demotiſche Schrift der Aegypter, eine Abkürzung der eigentlichen Hieroglyphen, enthielt auch phonetiſche Zeichen, d. h. Zeichen, welche die einzelnen Laute der geſprochnen Rede bezeichnen gleich unſerm Buchſtaben. Dieſelben beſtanden aus der Andeutung einer Figur ſolcher Gegenſtände, deren Namen in der Rede mit den Buchſtaben anfing, den man bezeichnen wollte. Solcher phonetiſchen Zeichen gab es ungefähr 200, ſo daß für einen jeden Laut immer mehrere Zeichen vorhanden waren. Aus dieſer Menge ſcheinen die handeltreibenden Phönicier und nach ihrem Beyſpiele die Hebräer eine ſo geringe Anzahl von Zeichen auserwählt zu haben, als zur Bezeichnung der einfachen Laute durchaus erforderlich war. (Sowohl der Figur, nämlich in der älteſten Schreibart, als dem Namen nach erinnern dieſe Buchſtaben an phonetiſche Zeichen, z. B. Beth, d. h. Haus, Gimel, d. h. Kameel, Mem ſ. v. a. Majim, das Waſſer). — Von den Phöniciern ſollen die Griechen durch den mythiſchen Kadmos zuerſt 16 Buchſtaben erhalten haben. — Die Καδμεῖα γράμματα, welche von dem Simonides oder Epicharmos auf 20 und zuletzt, wahrſcheinlich durch den Samier Kalliſtratos auf 24 Buchſtaben vermehrt wurden. Denn ſo viel Buchſtaben enthielt das Joniſche Alphabet, welches J. 403 an die Stelle der bisher üblichen Ἀττικὰ γράμματα auf Betrieb des Archinos in Athen eingeführt wurde. (Die älteſten Inſchriften der Griechen

gehen etwa bis zum 9ten Jahrhundert hinauf). Früher schrieb man durchaus mit größeren, sogenannten Uncialbuchstaben, die kleinere, sogenannte Cursivschrift wurde ungefähr im 9ten Jahrhundert n. Chr. erst eingeführt. Anfänglich schrieben die Griechen gleich den Orientalen von der Rechten zur Linken, dann fing man an, die Zeilen wechselsweise, d. h. die eine Zeile nach der Linken und die andere nach der Rechten zu schreiben, was man βουστροφηδὸν nannte, (so noch die Solonischen Gesetze und andere ältere Denkmäler) zuletzt soll ein Pronapides die Schreibart zur Rechten eingeführt haben. Anfangs schrieb man alle Worte nacheinander ohne Abstand, zuweilen trennte man die Worte durch dazwischengesetzte Puncte. Die Unterscheidungszeichen erfand erst Aristophanes von Byzanz im 2ten Jahrhundert. Sie bestanden aus den verschiedenen Versetzungen eines Puncts. Stand er oben neben dem letzten Buchstaben der Periode, τελεία στιγμή, war er gleich unserem Punct, unter dem letzten Buchstaben des Wortes — ὑποστιγμή, gleich unserem Komma, in der Mitte neben dem letzten Buchstaben gleich unserem Kolon (στιγμὴ μέση).

Abschnitt VI.

Die Religion.

§. 24.

Der Ursprung der Religion bey den Griechen.

Den Inbegriff aller der Lehrsätze über das Wesen der Gottheit und deren Beziehungen zu den Menschen, welche ein Volk im Glauben auffaßte und bewahrt, nennt man dessen Religion. Bey einem jeden Volke, welches sich nur etwas über das niedere thierische Daseyn erhob, fand man stets Vorstellungen von einem göttlichen Wesen. So wunderlich auch uns dieselben zuweilen vorkommen mögen, so entsprechen sie dennoch stets den äußern Zuständen und Umgebungen des Volks, wie seiner ganzen Sinnesweise. Daher darf man

annehmen, daß zwar mit dem erſten Nachdenken des Menſchen über die Natur und über ſich ſelbſt, auch ſchon die erſte Regung der Religion in ihm beginne, daß dieſelbe aber ſtets durch die Erſcheinungen außer ihm bedingt werde.

Ein geſundes Volk kann die Gottheit nur als thätig und auf das Leben der Menſchen einwürkend denken. Kömmt nun das Gefühl der eignen Noth und Bedrängniß, oder Dankbarkeit für die Wohlthaten der Natur oder die Pein des Gewiſſens dazu, ſo entſteht nothwendig der Glaube, daß der Menſch der höheren Macht verpflichtet und von ihm abhängig ſey. Dieſer Glaube führt demnach unmittelbar zu dem Dienſte der Gottheit, er mag nun äußerlich (liturgiſch) oder innerlich (ethiſch) ſeyn. Selbſt wenn das große Dogma von der Gottheit und der Beziehung unſeres Lebens zu ihr ein Religionsgeſetzgeber ſchriftlich niedergelegt hat, ſo wird der Menſch in Bezug auf die Auslegung der Lehre und über ihre Anwendung auf einen beſtimmten Fall ſtets noch Viel zu fragen haben. Wie viel mehr muß Dieſes bey Völkern geſchehen, welche den Mittelpunct eines Religionsbuches entbehren. Was in edleren Gemüthern die wahre Sehnſucht nach der göttlichen Offenbarung bewürkt, das wird bey der Mehrzahl durch das Gefühl der unzureichenden Kraft und Einſicht erzeugt. So findet ſich bey vielen Völkern eine eigne, mit ihrer Religion genau verknüpfte Kunſt, durch welche man den Willen der Gottheit zu errathen hofft; ſie iſt die Mantik.

Bey den meiſten cultivirten Völkern des Alterthums, bey den Hindus, Medern, Babyloniern, Aegyptern, Hebräern, Galliern ꝛc. finden wir einen hochgeehrten, erblich geſchloßnen Prieſterſtand. Tempel mit großem Grundbeſitz und reichen Einkünften boten ihm Wohnung, Schutz, Unterhalt und einen veſten Mittelpunct des Lebens. Daher konnte ſich in ihm die dogmatiſche Lehre wie die Liturgik unveränderlich fortpflanzen. Mag nun auch neben dieſem Prieſterſtand das tieferſtehende Volk manche andere religiöſe Anſichten hegen, immer vermögen die Prieſter daſſelbe durch den Glanz des äußeren Gottesdienſtes, durch die Vorſtellung von ihrer Heiligkeit und durch das Uebergewicht des höheren Wiſſens ſich geiſtig unterworfen zu halten.

Bey den Griechen gab es niemals einen geſchloßnen Prieſterſtand (ſ. §. 26.) und daher ermangelte ihre Religion ſchon dadurch der Einheit, welche dieſer zu bewahren verſteht. Eben ſo wenig gab es dort jemals irgend ein allgemein anerkanntes Religionsbuch. Dagegen war Griechenland durch

seine geographische Lage priesterlichen Einwanderungen von verschiedenen Seiten her ausgesetzt. Erwägt man nun überdieß die Zerstücklung der Nation in viele Völkerschaften von der verschiedensten Staatsverfassung, Gesittung, Landesnatur und Ausbildung, so erklärt sich leicht das Nebeneinanderbestehen der mannigfachsten Dogmen und Culte und zwar in verschiedenen Entwicklungsgraden, obgleich sich das ganz genaue Verhältniß derselben kaum mehr nachweisen läßt. Dennoch bewährte sich auch hier der Griechische Charakter so urkräftig und bildungsreich, daß er ohne einen äußeren Halt der Religion alles Fremdartige, was in diese sich einmischte, bald fast gänzlich nationalisirte und daß man trotz aller anscheinenden Verwirrung der Dogmen und Culte dennoch das Gemeinsame erkennen kann. Folgender Entwicklungsgang der Religion läßt sich ohngefähr bey den Griechen nachweisen.

Die Anfänge der Religion finden sich bey den ältesten Volksstämmen, längst vor der Entstehung der Hellenen. Die übermenschlichen Wesen, welche sie zu erkennen glaubten, waren von doppelter Art. Dieses beruhete auf ihrer Anschauung der Natur und des Lebens. Die Natur mit ihren schöpferischen, lebenskräftigen Wesen bot jenen Menschen das erste große Geheimniß dar. Sie suchten dasselbe zu entfalten oder doch wenigstens sich etwas deutlicher zu machen, indem sie in allen Gliedern der Natur, wie sie uns erscheinen, selbstständige, göttlich würkende Wesen anerkannten. Nicht nur Himmel, Erde, Meer ꝛc., was allen nahewohnenden Volksstämmen gemein war, sondern auch die Flüsse, Quellen, Winde, uralte Bäume und andere Naturglieder ihrer Heymath waren ihnen göttliche Wesen. Frühzeitig zeigt sich hier ein Zwiespalt der Meinung. Die Einen glaubten, wie noch die Perser zur Zeit des Herodot, (I, 131) daß der Himmel, die Sonne, der Mond, die Erde, das Feuer, die Gewässer, die Winde, würkliche, selbstständige, göttliche Wesen seyen. Wenn Kyros den Fluß Gyndes in 360 Bäche zerspaltete und Xerxes den Hellespontus peitschen ließ, so war Dieses keine symbolische Handlung, sondern diese Großkönige versuchten den Gott unmittelbar zu strafen. Eine andere Meinung, die sowohl aus dem Innern Asiens (aus dem Zendlande) als aus Afrika vordrang, bevölkert die Welt mit guten und bösen Dämonen. In der Zendlehre gehen diese Mittelwesen oder Dämonen von den zwey entgegengesetzten Urwesen (Ormuzd und Ahriman) aus, zerfallen in verschiedene sich untergeordnete Classen, sind meistens den Menschen unsichtbar, haben aber einen Körper, dessen Gestalt ihrem

Weſen ſymboliſch entſpricht, und beleben, gegeneinander kämpfend, ſchaffend oder zerſtörend die ganze Natur. Nach der Dämonenlehre, wie ſie im Nilthal (wie jetzt theilweiſe noch an dem Niger) ſich fand, läßt ſich der Unterſchied zwiſchen guten und böſen Dämonen und ihr Zuſammenhang mit entgegengeſetzten Grundweſen noch erkennen. Eigenthümlich iſt aber hier der Glaube, daß die Dämonen nach ihrem Belieben lebende oder todte Körper: Thiere, Bäume, Steine ꝛc. in den Beſitz nehmen und bewohnen können, daß aber auch Prieſter durch gewiſſe Künſte ſie zu zwingen vermögen, beſondere, von Menſchenhand verfertigte Wohnungen anzunehmen. Gute und böſe Dämonen ſind gleich verehrungswürdig; ja die letztern noch mehr, um ſich gegen ſie zu ſichern. Das iſt der eigentliche Fetiſchdienſt, der weit nach Griechenland hereinreicht, während von der Zendlehre ſich nur wenige Spuren finden. So kam es, daß die älteſten Griechen bald nicht mehr die Naturkörper an ſich, ſondern vielmehr die in ihnen würkenden geiſtigen Kräfte verehrten. Noch in ſpäter Zeit ſah man manche Körper verehrt, welche nicht als Darſtellungen oder Bildniſſe der Götter gelten konnten, ſondern eigentliche Fetiſche waren. Hierher gehören beſonders heilige Steine, (der Eros zu Thespiä **Pausan. IX, 27, 1**, die Charitinen zu Orchomenus, **Paus. IX, 38, 1**, die 30 Steine zu Pharae, **Paus. VII, 22, 3** ꝛc.), welche ſpäter als Bilder der Götter angeſehen wurden (daher **Paus. VII, 22, 3**: τὰ δὲ ἔτι παλαιότερα καὶ τοῖς πᾶσι Ἕλλησι τιμὰς θεῶν ἀντὶ ἀγαλμάτων εἶχον ἀργοὶ λίθοι — Meteorſteine?). Eben ſo wurden ganz rohe, unförmliche Holzklötze hie und da göttlich verehrt.

Während in ſogenannten hochcultivirten Völkern die zerſtreut wohnenden Glieder einer Familie oft ſehr wenig um einander ſich bekümmern, ſchließen ſich dieſelben in früheren Culturſtufen eng und innig aneinander. Aus dieſem Gefühl entſteht nun der Glaube — und er verbreitete ſich einſt von dem Weſtende Europas bis nach Sina — daß der Ahnherr des Geſchlechts fortwährend für das Geſchick ſeiner Nachkommen beſorgt ſey, und auf ihr Wohl und Weh Einfluß äußere. Damit verband ſich die Vorſtellung, daß einzelne Menſchen durch große oder nur hervortretende Eigenſchaften über das gemeine Loos ſich erheben, als unſterbliche Dämonen Familien, Bürgervereine und Volksſtämme, welche in dem Beſitz ihrer Gräber oder Reliquien ſeyen, und ſie ritusmäßig verehrten, zu beſchützen vermöchten. Dieſes ſind bey

den Griechen die Heroen, d. h. Ahnherrn, Städtegründer, Helden und ausgezeichnete Menschen aller Art.

Man bemerkt sogleich, daß die Naturgottheiten, wie man sie auch ansehen mochte, stets an gewisse Orte sich banden, während die Verehrung der Geschlechtsheroen sammt deren Reliquien von den wandernden Stämmen weiter getragen wurden. Aber eben durch diese Wanderungen, die wir oben näher bezeichneten, trat die sonderbarste Vermischung der Religionen ein, so daß nur in Arkadien, was von ihnen am wenigsten berührt ward, sich das Ursprüngliche erhielt. Der Dienst örtlicher Gottheiten konnte sich durch das Zusammentreten benachbarter Stämme zu einer Panegyris ausdehnen. Geschlechtsgötter kamen dadurch, daß eine Familie an die Spitze eines Stammes trat, zu größerer Herrschaft. Naturgottheiten, deren besonderem Schutz sich eine Völkerschaft, wegen ihrer örtlichen Lage überlassen hatte, wurden durch deren Siege an die Spitze von neuen Staaten gesetzt.

Die Einwanderungen aus andern Ländern brachten den Griechen auch die Kenntniß von fremden Göttern und deren Culten. Hier ist aber Zweyfaches zu unterscheiden.

In sehr früher Zeit finden sich wandernde Priester — *μάντεις*, die in mancher Hinsicht mit den Schamanen der Nordasiaten zu vergleichen sind. Sie treten als Dichter und Sänger, als Weihepriester und Entsühner, als Seher und Weise auf. Auf ihren weiten Wanderungen, die sie selbst bis nach Aegypten ausgedehnt haben sollen, vernahmen sie allerley Dogmen — *ἱεροὶ λόγοι*, und lernten die Namen und den Dienst verschiedener Götter kennen, was sie wiederum in der Heymath mit eignen Zusätzen verbreiteten. Allerdings berichtet von den ältesten Manteis nur die Sage, doch kann man weder ihr Daseyn noch ihr Würken läugnen. Genannt werden: Olen, der Lycier oder Hyperboreer, Orpheus, der Pierier („*πιστευόμενος εὑρηκέναι τελετὰς θεῶν καὶ ἔργων ἀνοσίων καθαρμοὺς, νόσων τε ἰάματα καὶ τροπὰς μηνιμάτων θείων.*“ Paus. IX, 30.), Melampus aus Pylos, Stammvater eines Sehergeschlechts bis herab auf Theoklymenos (Od. XV, 222 ꝛc., XVII, 151. XX, 350.), Jamos aus Elis, Epimenides aus Creta ꝛc. Noch in spätern ächthistorischen Zeiten begleitete der Manteis die Heere der Griechen (z. B. Tisamenos bey Platää, Megistias der Akarnanier bey Leonidas ꝛc.). Nicht selten werden die früheren Manteis als Gründer, Beförderer und Vorsteher von Tempeln, verschiedenen Culten und Mysterien genannt, (z. B. Musaios als Vorstand der Eleusinien, Diod. IV, 23, Me-

lampus als Gründer der Dionyſien: „Μελάμπους ἐστὶ ὁ ἐξηγησάμενος τοῦ Διονύσου τό τε οὔνομα, καὶ τὴν θυσίην καὶ τὴν πόμπην τοῦ φαλλοῦ.“ Herod. II, 49.). An dieſe Manteis ſchließen ſich heilige Frauen — ἱεραὶ γυναῖκες, welche ebenfalls als Gründerinen von Weiſſageſtätten erwähnt werden. Hierher gehört beſonders die weiſe Frau in Dodona (ſ. Herod. II, 54—57, der die Gründerin dieſes Orakels aus Aegypten abzuleiten geneigt iſt) und die Hyperboreerinen Opis und Hekaerche, welche nach Delos kamen (ſ. Pausan. IV, 7, verſchieden von der Hyperoche und Laodike, Herod. IV, 33.). — Auch die Idäiſchen Daktylen auf Creta und in Phrygien, die Telchinen in Rhodus, welche Eiſenarbeiter und Zauberer genannt werden, ſind hier zu erwähnen.

Von anderer Art muß der Einfluß der kleinen, eigentlichen Pflanzungen geweſen ſeyn, welche hie und da von Ausländern gegründet wurden, und wo der fremde Cultus durch mitgekommene Prieſter gegründet und von deren Nachkommen bewahrt wurde. Hier wurden Tempel gebaut, und Grundſtücke von den Pflanzern denſelben zugetheilt zur Beſtreitung des Cultus und zu dem Unterhalt einer Prieſterſchaft, welche aber niemals ſehr zahlreich war. Auch erbte nur an wenigen Orten das Prieſterthum in gewiſſen Geſchlechtern fort. Im Einzelnen weichen die Angaben über dieſe Anpflanzungen der Fremden ſo ſehr von einander ab, daß ſich kaum etwas Beſtimmtes ſagen läßt. Jedoch im Allgemeinen kann man annehmen, daß wenn dieſe Anpflanzungen auch nicht ſo zahlreich und mächtig waren, um für eine Umgeſtaltung des Volkscharakters oder Geſittung der Griechen ein bedeutendes Element zu geben, ſie doch in religiöſer Hinſicht eine Menge von neuen Ideen verbreiteten. Selbſt die beſondern Namen der Götter, welche die Pelasger nur nach ihrem Würken („ὅτι κόσμῳ θέντες τὰ πάντα πρήγματα καὶ πάσας νομὰς εἶχον“ Herod. II, 52.) bezeichnet hatten, lernten die Griechen von den Fremden kennen. Die wichtigſten religiöſen Mittelpunkte, die ſo entſtanden ſind, mögen ſeyn: Dodona, Delphi, Delos und Samothrace (hier war der Dienſt der Kabiren Κάβειροι, d. h. der weiſen oder Zaubergötter — von חָבַר, zaubern, bannen, verwandt mit dem arabiſchen خبر wiſſen, — Axieros, Axiokerſos, Axiokerſa und ihres Dieners Kasmilos). Hiezu kommen die Niederlaſſungen der Fremden in Attica, Argos und in Böotien ꝛc. Das iſt aber Alles mythiſch verwirrt und unbe-

ſtimmt; ſ. Anmerk. 1. Jahrhunderte lang mußten ſich die alten einheimiſchen und die ſpätern fremden Elemente der Religion durch einandergemengt haben, mit um ſo größerer Unentſchiedenheit, da auch die Localculte fortwährend mit denen der eingewanderten Helleniſchen Stämme ſich miſchten (ſo verbreiteten die Dorier den Dienſt des Apollon und Herakles, die Jonier den des Poſeidon ꝛc.), und für einerley Begriffe, z. B. für den Gott des Himmels, ganz verſchiedenartige Benennungen und Culte aufkamen.

Dieſe Verwirrung lößten die großen Epen des Homeros und des Heſiodos — „οἱ ποιήσαντες θεογονίην Ἕλλησι, καὶ τοῖσι θεοῖσι τὰς ἐπωνυμίας δόντες, καὶ τιμάς τε καὶ τέχνας διελόντες, καὶ εἴδεα αὐτῶν σημήναντες“ wie Herodotos ſo beſtimmt und klar (II, 53) ſich ausſpricht. Die Werke dieſer Dichter wurden Religionsbücher, aber in einem ganz andern Sinn, als wir dieſes zu nehmen pflegen. Sie ſchieden aus dem vielfachen, ſich widerſprechenden Mythos einen Theil aus, den ſie als ein in ſich übereinſtimmendes Ganze darſtellten und durch ihre Werke veſthielten. Dieſes wurde aber, wie wir oben zeigten, die Grundlage aller nachfolgenden Schöpfungen der Kunſt und der Poeſie, und da nun damit, als dem Mittelpunct des Hellenismus, die Religion wieder in dem innigſten Zuſammenhang ſtand, ja ihre äußere Darſtellung oder der Cultus faſt ganz darauf beruhte, ſo erhielt die Religion fortan einen übereinſtimmenden, epiſchen Charakter. Es entſtand ein Kreis von Göttern, die in ihrem

---

Anmerk. 1. Zu bemerken iſt: die Wanderungen aus Thracien fallen in die Zeit, wo die Südküſte noch von den milden, ſangreichen, cultivirten Stämmen bewohnt wurde, welche ſpäter die rauhen Gebürgsvölker des Innern verdrängten. Hyperboreer ſind keine beſtimmte Nation, ſondern es iſt ein allgemein bezeichnetes Volk, welches über nördlichen Gebürgen — den Riphäen — wohnte. Je mehr ſich nun die Länderkenntniß erweiterte, deſto weiter nördlich ſuchte man die Hyperboreer, zuletzt am Obi und in Scandinavien. — Häufig wirft die Sage die ägyptiſchen und phöniciſchen Ankömmlinge in Griechenland durcheinander. Der Grund mag darin liegen, daß zwiſchen den Jahren **2000** und **1600** von Aegypten aus rothe Chamiten an der Syriſchen Küſte ſich ausdehnten, die ſogenannten Kanaaniten. Nur dieſe mögen — wohl niemals ächte Aegypter — von den Iſraeliten verdrängt — ausgewandert ſeyn. — Die Scythen, welche ebenfalls als Träger fremder Religion erwähnt werden, kamen aus der Tauriſchen Halbinſel, welche früher Verkehr mit Griechenland hatte.

Weſen ſich dem Menſchlichen nähern, deren Verwandſchaften, Neigungen, Geſinnungen und Kräfte, genau bezeichnet waren, und deren Benennungen nicht mehr verwechſelt werden konnten. Doch verhinderte dieſes nicht, daß nicht neben dem anthromorphoſiſchen Götterreich, wie es durch öffentliche Kunſtdarſtellungen aller Art insgemein verſinnlicht wurde, noch an vielen Orten ſich die uralte Lokalgottheit und deren Dienſt erhielt, und daß die zurückgedrängten Religionen als Geheimdienſte — μυστήρια, fortdauerten.

Auch die Dämonen, welche — wie man wähnte, — die Glieder der Natur belebten, d. h. die Naturkräfte wurden nun in menſchlicher, ihrem Charakter entſprechender Geſtalt gedacht und dargeſtellt, als Fluß-, Quell-, Berg-, Waldgötter ꝛc. Ein conſequenter Fortſchritt war es, auch die geiſtigen Kräfte und ſittlichen Eigenſchaften der Menſchen als Perſonen ſich zu denken und als ſolche bildlich darzuſtellen. Nicht blos die Dichter formten ſolche ſogenannte Allegorien, ſondern es finden ſich genug Beyſpiele von der würklichen Verehrung der Bildſäulen oder Altäre ſolcher neuen Gottheiten z. B. des Ἔλεος, der Ὁρμὴ, der Εἰρήνη, der Φήμη zu Athen, des Θάνατος, des Γέλως, des Φόβος zu Sparta ꝛc. Allerdings würkte hiebey auch der Volksglaube, daß eine gehörig geweihete Bildſäule ſtets von dem entſprechenden Dämon bewohnt werde. So wurde das aus der Idee des Künſtlers hervorgegangene Bild für das Volk ein anbetungswürdiger Fetiſch. Der Kunſtſinn und der Aberglaube der Griechen trafen hier zuſammen.

§. 25.

Das Götterreich und der Menſch.

Den Vorſtellungen von dem Götterreich, wie ſie in den Darſtellungen der Kunſt, in den meiſten Dichtungen, wie in den dramatiſchen Handlungen des Theaters und der großen Nationalfeſte ſichtlich vor Augen traten, liegt der Mythos zu Grunde, wie ihn Homeros und Heſiodos auffaßten. Einzelne Abweichungen mancher Dichter kommen hier wenig in den Betracht. Wir folgen daher zunächſt — mit Uebergehung der Localmythen, jenen beyden Epikern.

Der Uebergang der uralten Naturgötter in die reinperſönlichen Olympier iſt von beyden Dichtern ganz epiſch wie der Sturz einer herrſchenden Dynaſtie durch eine andere aufgefaßt. Nach Heſiod Theogonie V. 116 ꝛc. werden die erſten Götter von

dem Uranos und der Gaia gezeugt, nach Homeros aber (Il. XIV, 201, in Vergleich mit V. 244) vom Okeanos und der Tethys. Dieſe erſten Götter ſind die Titanen — Τιτᾶνες, (nach Hes. Th. 133 zunächſt: Okeanos, Koios, Kreios, Hyperion, Japetos, Kronos, Theia, Rheia, Themis, Mnemoſyne, Phoibe und Tethys). Dazu kommen die Kyklopen (Brontes, Stenopes, Arges) und die hunderthändigen Rieſen (Kottos, Briareus, Gyges). Kronos entmannte den Uranos mit der ἅρπη und warf die Zeugungstheile in den Pontus, wo die ſchaumgeborne Aphrodite aus ihnen entſprang. Von dem herabträufelnden Blute gebar die Erde die Erinnyen und Giganten. Kronos, welcher jetzt herrſchte, zeugte mit der Rheia die Heſtia, die Demeter, die Hera, den Hades, den Poſeidon und zuletzt den Zeus. Alle Kinder verzehrte Kronos, nur ſtatt des Zeus gab ihm Rheia den Stein Abadir zu verſchlingen (ſpäter in Delphi verehrt, Paus. X, 24). So ſtürzte ihn Zeus und errettete die Geſchwiſter und theilte mit ſeinen Brüdern die Welt (Il. XV, 187 ꝛc.). Die Titanen aber im zehnjährigen Kampf überwunden, hauſten fortan im Tartaros.

οἵπερ ἐνέρτεροί εἰσι θεοὶ, Κρόνον ἀμφὶς ἐόντες,
Il. XV, 225.

Zeus mit den Olympiſchen Göttern iſt von Homeros wie ein mythiſcher König mit ſeinen Stammhäuptlingen dargeſtellt, die zwar oftmals widerſtreben und auf eigne Hand verfahren, aber im Ganzen doch ſeinen Willen vollſtrecken. Jeder Olympier hat ſeine veſtgeſetzte Beſtimmung — κλῆρος, die er als ſein Amt ausübt (ſ. Od. XX, 70). Homeros nimmt nicht eigentlich 12 Olympier — Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες — an, doch hat ſich dieſe, überhaupt heilige Bundeszahl ſpäter veſtgeſetzt. Aus den 12 großen Göttern beſteht der Götterrath — βουλὴ θεῶν, welcher wie Ausſchuß die Welt verwaltet. Während man aber zu aller Zeit über Zeus, Here, Ares, Athena, Apollon, Artemis, Hephaiſtos, Aphrodite, Hermes und Poſeidon als Genoſſen dieſes Rathes einig war, wich man über die zwey andern ab. (Früher ſcheint man zwiſchen Dione, Themis, Leto — die Il. XXI, 426 als Gegenſatz von Hermes erſcheint — und Heſtia gewählt zu haben, wozu nach Homeros noch Demeter und Dionyſos kommen, die erſt ſpäter zu großer Bedeutung kamen). Dem Beſchluß aller Götter iſt der Einzelne unterworfen (Od. I, 79), nur Zeus als der gewaltigſte an Stärke vermag Allen entgegenzuhandeln (Il. I, 566, XV, 107) und vergebens widerſtrebt ihm die Here, ſo erhaben ſie auch iſt — θυγάτηρ

μεγάλοιο Κρόνοιο Jl. V, 721. Bey den Olympiern wird ein Gegenſatz zwiſchen männlicher und weiblicher Gottheit ſichtbar, der in dem Aegyptiſchen Religionsſyſtem ausgebildet iſt. Auch zeigt ſich in der oft vorkommenden Anrufungsformel: αἴ γὰρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον (z. B. Jl. II, 371, IV, 288 ꝛc.) die Hinweiſung auf eine Dreyheit der göttlichen Macht, die ſich auch in andern Religionen wiederhohlt (z. B. in der Scandinaviſchen: Wuodan, Thor und Freya oder Freyer). Dienende Gottheiten: die Charitinen, die Muſen, die Hebe, die Horen ꝛc. ſchließen ſich an die Olympier an.

Den himmliſchen Gottheiten — ἐπουράνιοι θεοὶ Od. XVII, 484 ꝛc., ſtehen die unterirdiſchen — χθόνιοι gegenüber, (der uralte Gegenſatz zwiſchen der Gottheit des Lichts und der Finſterniß, oder des Lebens und des Todes). Bey Homeros ſind die Vorſtellungen von dem unterirdiſchen Reich noch wenig ausgebildet. Hades der Bruder des Zeus, und ſelbſt Ζεὺς καταχθόνιος genannt, hat durch das Loos den ζόφος ἠερόεις erhalten (Jl. XV, 191. ſymboliſch durch den unſichtbarmachenden Helm Jl. V, 845, bezeichnet) der mit der furchtbaren (ἐπαινὴ, Jl. IX, 457) Perſephone die Schatten der Todten beherrſcht, und die gräßlichen Flüche vollzieht (Jl. IX, 457, 569). Auch Hades iſt mit untergeordneten göttlichen Weſen umgeben. Bey Heſiod tritt den Himmliſchen ſchon weit entſchiedner das Geſchlecht der Nacht gegenüber (Th. 211 ꝛc.). Hier zeigt ſich ſchon Hekate, die Tochter des Perſes und der Aſtenia, ſelbſt eine Titanin (ſ. Th. v. 411 — 426), welche allſeitig Wachsthum und Gedeihen verleiht. Dieſe einfachen Vorſtellungen ſind nach und nach ſehr vervielfältigt und verwirrt worden, theils durch die Geheimdienſte (beſonders durch den Kabirendienſt und die Orphiker), theils durch die Zauberey, welche ſich wahrſcheinlich von Perſien nach Theſſalien (man ſagt durch den Perſer Oſthanes, der mit Xerxes zog, Plin. h. n. XXX. 1, 2), verbreitete. Seitdem ſah man immer mehr in den Unterirdiſchen ein Reich, deſſen Hülfe man durch gewiſſe Künſte ſich gewinnen könne, um den obern Göttern entgegenzutreten und ihren Willen zu hemmen. Das war der Begriff der alten Zauberey.

Mit dem neuen Götterreich war das alte nicht ganz vertilgt worden und erſt nach und nach gewöhnte man ſich daran, es zu vergeſſen. So erhält ſich neben dem Φοῖβος Ἀπόλλων, ſtets noch der Titane Hyperion Helios als Sonnengott (ſ. z. B. Od. XII, 132 ꝛc.). Der alte Okeanos und

Tethys blieben in Ehren, so auch die Meergreise (γέρων ἅλιος Il. XVIII, 141) Nereus mit seinen zahlreichen Töchtern, Phorkys (Od. XIII. 96) und der weissagende Proteus. Der Erde oder Gaia wurden stets Opfer gebracht. Der Titane Atlas (Od. I, 52 — 53) trägt fortwährend den Himmel, und der gefesselte Prometheus ward befreyt.

Vorzüglich die localen Naturgottheiten wurden fortwährend vom Volke hochgeachtet. Zuerst sind die Flußgötter — ποταμοὶ zu nennen (3000 gebar Tethys dem Okeanos, Hes. Th. v. 364 — 370). Bey Homeros erscheinen sie ganz persönlich, zeugen Söhne, kommen zur Götterversammlung (Il. XX, 7), haben ihre Altäre und Priester (Il. V, 78). Bekanntlich bildete man sie häufig mit einem Stierkopf ab. Die zahlreichen Nymphen

αἵτ' ἄλσεα καλὰ νέμονται
καὶ πηγὰς ποταμῶν καὶ πίσεα ποιήντα, Il. XX, 8.,

die selbst die Götterversammlung besuchen, hatten an vielen Orten ihren Dienst, wo man eine Spur ihres geheimen Waltens zu erblicken glaubte (z. B. in den Gebilden der Tropfsteinhölen, Od. XII, 318, XIII, 104). Diese Töchter des Zeus — κοῦραι Διὸς, wie sie Homeros nennt, zerfallen gewöhnlich in Bergnymphen — ὀρειάδες oder ὀρεστιάδες (Il. V, 420), Quellnymphen — νηιάδες, oder νύμφαι κρηναῖαι (Od. XIII, 104, XVII, 204), Wiesennymphen — λειμωνιάδες, und Hainnymphen — δρυάδες. Doch bringen die spätern Dichter, welche immer mehr die Sage von diesen lieblichen Wesen ausbildeten, noch gar viele Unterschiede (z. B. ναπαῖαι Nymphen der Waldthäler ꝛc.). Die Vorstellung schwankt fortwährend, ob sie aus den Naturgliedern entstehen, und demnach mit ihnen zu Grunde gehen können (vgl. Od. X, 350.), oder ob sie blos Bewohnerinen derselben sind. Als solche gelten sie als Dienerinen der Artemis (Od. VI, 106.), der Kirke, einer Nymphe höherer Gattung ꝛc. Besonders von den Landleuten wurden die Nymphen verehrt, und Altäre und Opfer wurden ihnen gewidmet (vergl. Od. XVII, 210, 240, XIII, 350.). Auch an die Winde wurden Opfer und Gebete gerichtet; (Il. XXIII, 194 ꝛc.).

Die Vorstellungen von der Natur der Götter sind schon bey den alten Epikern sich durchaus widersprechend, und durch die widerstreitenden Ansichten der Philosophen ist der Volksglaube nur noch mehr verwirrt worden. Bey Homeros besitzen die Götter eine gesteigerte Menschennatur, ohne sich über Mängel und Schwächen erheben zu können. Man ist

über Nichts einig. Bald sind die Götter nur etwas größer und stärker als Menschen, jedoch nicht so, daß sie nicht mit denselben verkehren könnten, bald wird ihnen eine ungeheuere Gestalt und Kraft beygelegt. (Il. V, 860. XXI, 407, und vollends Il. XIV, 272.). Die Götter sind allerdings an den Raum gebunden, doch ist ihre Bewegung unendlich schnell; (Athena springt über die Spitzen des Olympos, und schießt auf die Erde wie ein Stern herab, Il. IV, 74, ein andermal bedient sie sich mit der Here des Wagens, dessen Rosse in einem Sprung so weit ausgreifen, als ein Mann von der Warte in das Meer lugt, Il. V, 770). Eben so sind deren Sinne weit schärfer, als bey den Menschen, denn sie vernehmen die Gebete der Hülfeflehenden überall (Il. XVI, 514), und sehen unendlich weit (Od. V, 283); jedoch auch sie selbst können vielfach getäuscht werden, sowohl durch Zauberkräfte, welche sie gegeneinander anwenden (Il. V, 845. Il. XIV, 314—353, Od. VIII, 280.), als durch die List der Menschen (so verspeist Demeter die Schulter des Pelops, und der allessehende Helios merkt es nicht, als ihm die Gefährten des Odysseus seine Rinder rauben). Von Zeus selbst finden sich Vorstellungen, daß er auch aus der Ferne und unmittelbar zu helfen vermöge (z. B. Il. XV, 242, 463 ꝛc.), aber Apollon muß sich in die Nähe des Achäischen Lagers setzen, um mit seinen Pfeilen zu treffen, Il. I, 44, und den Aineias kann er kaum durch die Umhüllung mit einer Wolke retten, Il. V, 345. Dabey sind die Götter an die Speise und Trank, d. h. Ambrosia und Nectar, gebunden, welche ihnen Erquickung gewährt (Od. V, 95.), und deren fortwährender Genuß ihre Unsterblichkeit zu bedingen scheint. In ihrem Leibe fließt kein Blut, sondern Ichor Il. V. 344, sie können aber Wunden empfangen gleich Menschen und darüber Schmerz empfinden, (Il. V, 381 ꝛc.).

Eben so wenig war man über die geistige Natur der Götter einig. Bald wird gesagt, daß sie Alles wissen (Od. IV, 379. XII, 189 ꝛc. XIV, 119 ꝛc.), ja sie wissen selbst das zukünftige Geschick der Menschen vorauszusagen, bald entgehen ihnen die Handlungen der Menschen, deren Folgen sie nicht vermeiden können (Il. XIII, 521. Od. IX, 536.). Allen Leidenschaften des Menschen, dem Grimm, der Furcht, dem Kummer, sind auch die Unsterblichen ausgesetzt. Die Götter vermögen dem Menschen gegenüber Alles (Od. X, 306. XIV, 444.), während sie sich gegenseitig hemmen können (Il. XIV, 168. XXI, 401.), jedoch ist ihre Würksamkeit durchaus an gewisse Mittel, z. B. Erregung von Naturerscheinungen —

Nacht, Nebel, Gewölk ꝛc. an Absendung von Träumen ꝛc. gebunden. Selbst ihre Wohnung — die unzugänglichen Spitzen des Olympos, ist durch eine Wolke verschlossen, welche die Horen öffnen, Il. V, 749. (Erst später werden die Götter über dem Himmelsgewölbe thronend gedacht).

Von der tiefsten Bedeutung ist die Forschung über das Wesen des Schicksals, dem selbst die Götter unterworfen sind. Denn hier läßt sich die erste Ahnung der Gotteinheit erkennen, so wenig sie auch bey dem Griechen zur Klarheit kam. — In den Bezeichnungen des Geschickes ist manche Sprachdunkelheit. Schon die Ausdrücke αἶσα und μοῖρα lassen sich nur schwer unterscheiden, wenn sie das dem Menschen zum voraus bestimmte Loos bedeuten. Nach manchen Sprachwendungen (z. B. Διὸς αἶσα Od. IX, 52, Μοῖρα θεῶν, Od. III, 279) möchte es scheinen, als wenn Verhängniß und Götterwillen ein und Dasselbe sey. An andern Stellen ist Zeus durchaus von dem Geschicke geschieden. So erforscht er das Todesloos der Kämpfenden durch die bekannte Wage (Il. VIII, 69 und XXII, 210, und wie das Loos des Hektor sinkt, verläßt ihn sein Beschützer Apollon und Pallas tritt zu seinem Feinde als Helferin). Schon dieses setzt voraus, daß Zeus nicht unbedingt das Geschick giebt. An andern Orten überlegt er aber, ob er nicht der Moira geradezu entgegenkämpfen solle, (Il. XVI, 433 ꝛc.) und wird nur durch die Warnung der Here davon abgehalten, die ihn erinnert, daß die übrigen Götter dieses Verfahren nicht gut heißen würden. Diese zeigen sich in der That durchaus als Vollstrecker der geheimnißvollen Macht, indem sie immer vermittelnd eintreten, um gegenseitig jedes Widerstreben des Einzelnen gegen das Geschick aufzuheben, und das Entgegenkämpfen der Menschenkraft (in dem ὑπέρμορον) niederzuschlagen, oder dem Menschen in solchen Fällen beyzustehen, wo ihn ein Zufall gegen das Geschick verderben könnte (s. Od. V, 436; vergl. Il. II, 155). Dieses Geschick schließt aber die Freyheit des Menschen nicht gänzlich aus. Achilleus kann zwischen zwey Loosen — κῆρες, wählen Il. IX, 411; Aigistos wird vom Zeus gewarnt, sein verbrecherisches Vorhaben nicht zu vollziehen, da Orestes sein Rächer seyn werde; und so geht er aber durch eigne Unklugheit zu Grunde, Od. I, 33 ꝛc.; Dasselbe begegnet den Genossen des Odysseus durch ihren Raub an den Sonnenrindern, Od. XII, 127 ꝛc. und 340 ꝛc. Noch tiefer ist die Verflechtung des Geschicks im Prometheus desmotes des Aischylos. Zeus selbst ist dem Geschick unterthan, indem er durch seine Unbesonnenheit einen

ſtärkeren Sohn erzeugen wird, der beſtimmt iſt, ihn des Throns zu berauben, wenn Zeus nicht vorher ſein Unrecht an dem Prometheus gut macht und in deſſen Löſung willigt (ſ. V, 751—770). — Gewiß hat man anfänglich der Moira, obwohl eine unwiderſtehliche Macht, doch keine Perſönlichkeit in dem anthropomorphiſtiſchen Sinn beygelegt, wie den Göttern. Doch konnte auch hier der Grieche ſeine Neigung, den göttlichen Weſen eine menſchenähnliche Perſönlichkeit beyzulegen, nicht ganz unterdrücken. Aus dem ſehr allgemeinen Ausdrucke zuſpinnen (ἐπινέω, ἐπικλώθω) d. h. beſtimmen, bildete ſich die bekannte Vorſtellung von den drey Spinnerinen — κατακλῶθες ſ. Od. VII, 197 —, die den Lebensfaden beginnen, führen und abſchneiden; was wieder an andern Stellen durch ein zugetheiltes Todesloos κήρ (aber Il. VI, 488 μοῖρα) bezeichnet wird. Gewöhnlich verſteht man dieſes aber von dem gewaltſamen Tod und es giebt demnach unzählige Keren — κῆρες μυρίαι, Il. XII, 326, ſo vielen Menſchen jener beſtimmt iſt. Aber auch die Ker wird perſönlich. Il. XVIII. ſchreitet die ὀλοὴ Κήρ mit Ἔρις und Κυδοιμὸς im Blutgewand durch die Feldſchlacht und ſie ſtreiten ſich um die Leichname der Gefallnen. Bey Hesiodos Theog. 217 ſind die Moiren und Keren (Klotho, Lacheſis und Atropos) die Töchter der Nacht; und im Scutum Herc. wandeln die Keren, unter ihnen die drey genannten, in gräßlicher Geſtalt durch die Schlacht, gleich den Walkyren der Scandinavier, um das Blut der Todten zu trinken. — Bemerkungswerth iſt, wie die Rachegöttinen — Ἐριννύες, gedacht werden. Aus innern Trieb verfolgen dieſe Töchter der Nacht, Tiſiphone, Megaira und Alekto, unwiderſtehlich, ſchnell und ausdauernd, das Verbrechen, wo es ſich findet (Meineid Il. XIX, 260; Mord Il. IX, 571, Verletzung der Scheu vor den Aeltern, Il. XV, 204; des Gaſtrechts Od. XVII, 575.). Doch kömmt es wieder den Göttern zu, dem Schickſal gemäß, verſöhnend einzuſchreiten, und die Eumeniden zu entfernen (ſ. Eumenides des Aiſchylos).

Den Göttern gegenüber erſcheint der Menſch bald hülflos, bald gewaltig. Bey Homeros ſind die unglückſeligen Sterblichen — δειλοὶ βροτοί, die kurzdauernden Menſchen — ἄνθρωποι μινυνθάδιοι, welche die Gabe der Demeter genießen (Il. XIII, 322.), faſt ganz der Willkür der Götter hingegeben. Von dieſen geht die Sinnbethörung — ἄτη, aus, welche dem Menſchen das richtige Verſtändniß entzieht und ihn zur unziemlichen Handlung verleitet (Il. I, 412; VI, 356; XIX, 86.). Die höchſte Ungebühr aber iſt der

Uebermuth — ὕβρις der Menschen, welcher die von den Göttern ausgehenden sittlichen Gesetze — θέμιστες, freventlich verletzt; was den φθόνος θεῶν zu Folge hat. Hier treten nun die Götter wieder rächend und strafend ein — οὐκ ἀρεταῖ κακὰ ἔργα, Od. VIII, 329. vgl. XIV, 83. Aber nicht einmal eine innere Genugthuung gewährt dem Menschen jene Vorstellung von der Bethörung des Gemüths, denn es bleibt ihm oft das Bewußtseyn, daß er dem Gefühl der Ehre hätte folgen und den Zorn der Götter, wie die Stimme des Volkes — νέμεσις ἐξ θεῶν, Od. II, 126, hätte scheuen sollen; weßhalb ihn der Stachel des Gewissens peinigt (vgl. Il. III, 173, 404; Od. IV, 145; Il. IX, 115; VII, 351). So erscheint der Sterbliche hin und hergeworfen zwischen dem Willen der Götter, die ihn nach Belieben bald schützen, bald verlassen, bald zum Guten anregen, bald zum Bösen verleiten, und seinem eignen Streben, das bald mit Glück dem Unheil entgegenkämpft, bald eben aus dem trotzigen Mannesmuth — ἀγηνωρία in jene ὕβρις übergeht, wodurch er der Strafe der Götter verfällt. Nicht einmal der Tod gewährte in diesem trostlosen Volksglauben irgend eine Hoffnung. Der Leib war nach ihm der eigentliche Mensch (Il. I, 4. XXIII, 65); zwey Lebenskräfte befinden sich in demselben. Die eine ist die Thierseele — Ψυχή, die andere das Gemüth — θυμὸς, welches aber wiederum körperlich an das Zwerchfell — φρένες, gebunden ist, mit demselben einerley Empfindung hat und daher mit ihm in der Sprache verwechselt wird. Mit dem Tode scheiden sich die Lebenskräfte von dem Leibe, Il. XI, 334. Der θυμὸς, in dem die Kraft und der Muth wohnt, verläßt spurlos den Leib und die φρένες, welche das Feuer verzehrt, die Ψυχὴ aber entfliegt wie ein Traum. Od. XI, 220 ꝛc. In dem Hades wohnen die Seelen als Schattenbilder — εἴδωλα, σκιαὶ, bewußtlos — ἀφραδέες, und unheimlich. Ihre Stimme gleicht dem Gezwitscher der Vögel, Od. XI, 605 und ihre Gestalt läßt sich nicht erfassen. Odysseus wird nur vom Teiresias erkannt — τοῦ τε φρένες ἔμπεδοί εἰσιν. Das Verhältniß des Eidolon zu dem eigentlichen Menschen ersieht man daraus, daß Odysseus auch des Herakles Eidolon erblickt, während er selbst bey den Unsterblichen der Jugendblüthe sich erfreut. Od. XI, 601 ꝛc. Am grauenvollsten spricht Homeros die Vorstellung von dem Zustande der Seele nach dem Tode mit den Worten des Achilleus aus, Od. XI, 489 ꝛc.

Neben diesem uralten Glauben entstand ein anderer von der höheren Kraft — δαιμόνιον, in dem Menschen. Bey

Homeros ist δαίμων (Il. I, 222) mit Gott gleichbedeutend. Nach Hesiodos (Opera et Dies v. 107 und 231 ꝛc.) sind die δαίμονες die Seelen der Menschen des goldnen Zeitalters und die Schutzgeister ihrer Nachkommen. Aber nach späterer Vorstellung vermag der Einzelne das Göttliche in sich auszubilden. (Schon Diomedes stürmte δαίμονι ἶσος auf den Apollon ein, Il. V, 438 und wagte sich auch mit andern Göttern zu messen; (obgleich dieses getadelt wird Il. V, 406) so ward Diomedes würklich später in Metapontum, Thurii ꝛc. als Heros verehrt). Es würkten nun zwey Ansichten verschiedener Art zusammen. Die eine bezog sich auf das Wesen des Heros, das wir §. 24 andeuteten, der sich durch ungewöhnliche Kraft zu einem Schutzgott erhebt (erst später nahm man auch an, daß der Heros von göttlicher Abkunft seyn müsse, wie Platon sagt, daß der unsterbliche Theil im Herakles den sterblichen überwältigt habe); die andere, welche Plutarchos aufstellt, wiederhohlt die orientalische Theorie von der allmäligen Läuterung des Geistes. Nach dieser würden aus den vorzüglichsten Menschen Heroen, aus diesen Dämonen, aus diesen zuletzt Götter. — So versuchte der Mensch in der Trostlosigkeit seines Glaubens einen Weg zur Hoffnung zu bilden.

§. 26.

Der Cultus.

Was dahin gewürkt hatte, so vielerley Ansichten über das Wesen der Götter zu erzeugen, dasselbe veranlaßte eine noch weit größere Mannigfaltigkeit in dem äußern Dienst derselben. Hier dauerte das Ursprünglich-Locale oder das Fremdeingeführte noch hartnäckiger fort, indem die Form des Dienstes an einer Bildsäule, einer heiligen Stätte, einem Priestergeschlechte haftete. So konnte derselbe Gott in verschiedenen Gegenden anders verehrt werden, und der Dodonäische und der Olympische Zeus galten den Volksstämmen, welche sie anbeteten, kaum für conform. Denn es ist zu bemerken, daß bey der Verbreitung der Religionen sonst weniger das Dogma, als die Liturgie auf die Völker Eindruck machte und von ihnen angenommen und vestgehalten wurde. Einige in dem Cultus übereinstimmende Punkte sind hier zusammenzustellen.

Die Ausübung des Cultus war entweder eine häusliche oder eine öffentliche. Den erstern vollzog der Hausvater bey allen Gelegenheiten, wo ihn Furcht vor Gefahr,

Dankbarkeit wegen Rettung oder sonstigem Glück, oder der Wunsch nach dem Beystand der Gottheit anregte. Theils waren es Opfer am häuslichen Altar (Od. XXII, 335. III, 418), theils nur ganz einfache Trankopfer — σπονδαὶ mit einem kurzen Stoßgebet oder einer Betheuerung, wodurch er den Göttern seine Verehrung bezeugt. Eben so opfert der Häuptling für den Stamm, der Anax für das Heer. Auch ohne Dieses opfern Einzelne bey mancherley Gelegenheit, z. B. bey der Abfahrt zur See, Od. III, 159 ꝛc. — Die öffentliche Ausübung des Cultus war später meistens an Priester gebunden, zumal nachdem die Stammherrschaft aufgehört hatte.

Das Priesterthum bestand theils in gewissen Geschlechtern erblich (Aufzählung derselben s. Wachsmuths Hell. Alterthsk. IV, 303 ꝛc.), theils giengen die Priester, wie andere Beamte, durch irgend eine Wahl aus der Staatsgemeinde lebenslänglich oder für beschränkte Zeit hervor; auch war das Priesterthum oft mit gewissen andern Aemtern verknüpft. Bald bestand an einem Tempel nur ein einziger Priester, der oft nur einmal im Jahre opferte, bald war es ein Collegium von Priestern verschiedenes Rangs unter einem Oberhaupte (ἱεροφάντης, ἀρχιερεὺς ꝛc.). — Eine bestimmte Kleidung hatte der Priesterstand nicht. Doch bezeichneten ihn im Allgemeinen: weite Kleidung (purpurn, safransärbig ꝛc.), ein Kranz, (στέμμα von Lorbeerzweigen mit weißer Wolle umwunden, Il. I. 14) oft auch ein Stab. Von dem Priester verlangte man durchaus Unversehrtheit des Leibes — ἀφέλεια, andere Erfordernisse waren örtlich. Zu Aegium z. B. nahm man zu dem Priester den schönsten Knaben, den man abdankte, wenn ihm der Bart wuchs; an andern Orten verlangte man, daß des jungen Priesters Aeltern noch am Leben seyen. Auch über die Keuschheit des Priesterstandes war man verschiedener Meinung. Mancher Dienst, z. B. der Artemis, Athena, konnte gewöhnlich nur von Jungfrauen versehen werden (denen man später als Erwachsnen die Verheyrathung nicht versagte), bey andern Gottheiten, z. B. der Demeter verlangte man gerade rechtmäßig verheyrathete Ehefrauen.

Die Ausübung des Cultus fand theils zufällig, z. B. vor der Schlacht, an einem schnell errichteten Altare Statt, theils haftete sie an besonders heilig gehaltenen Stätten. Hohe, weitsichtbare Bergspitzen waren in den ältesten Zeiten die gewöhnlichsten Opferstätten, zumal im alterthümlichen Arkadien (so war Lycaeus und Ithome dem Zeus, der Parnassus dem Dionysos geweiht). So waren auch Quellen,

Grotten, heilige Bäume und Haine — ἄλση, beliebte Opferstätten. Der eigentliche Ort zum Opfern war ein Altar von Menschenhand, mehr oder minder künstlich erbaut, und durch Bestreichen mit heiligem Oel geweiht. (Hohe, steinerne Altäre — βωμοὶ errichtete man den obern Göttern, niedrige — ἐσχάραι, den Heroen, in Gruben — βόθροι goß man das Opferblut für die Unterirdischen s. Od. XI, 24 ꝛc.) Sie standen theils frey — und zwar immer gegen Osten — an den Straßen, oder in den Tempeln. — Der Tempel (vgl. p. 315) bestand eigentlich aus einem geweiheten Grundstück — τέμενος, in welchem ein Raum durch eine Mauer — ἕρκος, περίβολος, eingezäunt ward. In diesen Vorhof konnten auch Schuldbefleckte ꝛc. kommen. In demselben befanden sich die eigentlichen Tempelgebäude — ἱερὰ mit dem Tempelhaus — ναός; und in diesem wieder das Allerheilige — σηκὸς, wo die Bildsäule stand; (das ἄδυτον bey mystischem Dienst war nur den Geweiheten zugänglich). Zu dem Tempel gehört gewöhnlich ein Hain, ein Wasserbecken für Reinigungen ꝛc. Jeder Tempel war wenigstens der Obhut eines Priesters übergeben, welcher oft im Hain wohnte (z. B. Od. X, 200) und dort seinen Dienst als Opferer — ἱερεὺς, und Beter — ἀρητὴρ, versah. Daß zu den Tempeln (z. B. dem Delphischen) nicht selten weitläuftige, von Hörigen angebaute, Grundbesitzungen gehörten, ist schon erwähnt. Aus ihren Einkünften, wie aus den Geschenken der Frommen wurde der Unterhalt der Priester und der Gottesdienst bestritten. — Den großen Heroen wurde ein Heroon — ἡρώιον, ἡρῶϊον, ἡρῷον, gewidmet. Dieses bestand gewöhnlich aus einem abgesteckten und geweiheten Raum — σηκὸς, auf dem sich der eigentliche Grabhügel — σῆμα, und neben ihm die niedrige, nur aus Erde aufgeworfne ἐσχάρα befand. Ein Hain wurde nicht selten hinzugefügt.

Der Mittelpunkt des ganzen Cultus war offenbar das Opfer. An dieses schließen sich die andern Theile des Cultus theils vorbereitend, theils begleitend an. Opfer sind Geschenke an die Götter, um ihnen einen unmittelbaren Genuß zu verschaffen, da nach alter Vorstellung der Gott dem Opfermahle unmittelbar beywohnt (Od. I, 22—26). Sie sind daher von den mancherley Gaben zu unterscheiden, welche man zur Zierde des Tempels weihete. — Der Zweck des Opfers war verschieden. Der erste war, sich das Wohlwollen der Götter durch die Darbringung jener Genüsse zu erwerben; das sind die eigentlichen: Speiseopfer. Bey dem für den Heroen bestimmten Blutopfer — ἐναγισμὸς,

herrſchte die Vorſtellung vor, daß das Blut, als Träger des animaliſchen Lebens, den Schatten verdichte und erkräftige (vgl. Od. XI). Mit dieſem Speiſeopfer verband man faſt durchgehends die Befragung des Götterwillens; ſ. unten. — Das zweyte war das Dankopfer, welches nach gewonnenen Schlachten, überſtandnen Gefahren ꝛc. aber auch wegen des glücklichen Erfolgs der Arbeit geleiſtet wurde. Wie man den Zehnten oder das Beſte — ἀκροθίνια von der Beute dem Tempel widmete, ſo opferte man auch die Erſtlinge der Früchte — καταρχαὶ, das Haupthaar der Jünglinge und Jungfrauen ꝛc. — Endlich kam auch das Sühnopfer — ἴλασμα häufig vor, beſtimmt den Zorn des beleidigten Gottes zu verſöhnen und den ſchuldbefleckten Reuigen zu reinigen; ſ. unten.

Eben ſo verſchieden waren die Opfer nach der Beſchaffenheit der dargebrachten Gabe. Nach den alten Sagen brachten die Griechen in den älteſten Zeiten nur unblutige Opfer — Pflanzen, Zweige, Kuchen, welche nur auf den Altar als Gabe gelegt wurden (Pausan. VIII, 2). Jedoch ſchon in der heroiſchen Zeit berichten eine Menge von Mythen über das Aufkommen der Menſchenopfer. Zwey Vorſtellungen durchkreuzen ſich. Nach der einen muß der Schuldige zur Verſöhnung ſeines Verbrechens den Göttern geopfert werden; und das iſt auch der älteſte Begriff der von dem Staat verhängten Todesſtrafe. Nach der andern genügte es, wenn zur Verſöhnung der Gottheit, die über ein Volk erzürnt war, nur Menſchenblut floß. Gerade hier aber findet ſich oftmals die Vorſtellung, daß gerade der Edelſte, Reinſte, als das der Gottheit wohlgefälligſte Opfer für die Geſammtheit ſterben müßte. Daher werden die ſchönſten Jungfrauen und Jünglinge geopfert. An der Richtigkeit der Menſchenopfer iſt um ſo weniger zu zweifeln, als der grauſame Gebrauch bis in die ächthiſtoriſchen Zeiten an vielen Orten fortdauerte (ſ. die einzelnen Angaben: Wachsmuth Hell. Alt. IV, 224 — 227). Gefallnen Helden opferte man zur Verſöhnung ihres Schattens gefangne Feinde (dem Patroklos 12 Trojaniſche Jünglinge Il. XI, 28; dem Achilleus ſeine Braut Polyxena Tzetz. Lyc. 322). Aus dem Menſchenopfer wurde ſpäter oftmals Vergießung des Bluts durch Geißelung (z. B. der Knaben am Altar der Artemis Orthia ꝛc.). — Allgemeiner wurden die Thieropfer. Es war der Fettdampf — κνίσσα, welcher aus den verbrannten Thieren aufſtieg, welcher nach der Volksmeinung den Göttern den angenehmen Genuß des Opfers unmittelbar gewährte (Il. I, 317). Daher iſt das Thieropfer

für die himmliſchen Götter immer auch ein Brandopfer. Welche Thiere einem Gotte zu opfern ſeyen, über dieſes war man nicht einſtimmig. Stiere galten insgemein für das edelſte Opfer, dann kam das dreyfache Opfer — τριττύα (aus Stier, Bock, Eber, oder Eber, Bock, Widder). Ueberhaupt zog man Hausthiere vor, vermied aber gewöhnlich die Thiere, welche ein Gott beſonders lieben ſollte (dem Zeus durften keine Adler, dem Asklepios keine Ziegen geopfert werden). Manchen Göttern waren gewiſſe Thieropfer angenehm (ſchwarze Rinder dem Poſeidon, Od. III, 6; Roſſe den Flußgöttern, Il. XXI, 132, die man auch dem Poſeidon in Argos darbrachte). Hier war der Gebrauch nach den Landſchaften ſehr verſchieden. Immer (nur im kargen Sparta machte man eine Ausnahme) mußte das Opferthier unverſehrt — ὁλόκληρον, ſeyn, und wurde meiſtens von dem Prieſter beſichtigt. Die oftерwähnte Hekatombe — ἑκατόμβη ſollte eigentlich ein Opfer von 100 Stieren ſeyn, allein ſchon bey Homeros iſt dieſer Begriff, ſowohl der Zahl als der Thierart nach verſchwunden (Od. III, 59; Il. I, 315, XXIII, 146, 864).

Die Grundzüge des Opferritus ſind folgende: Die Opferthiere wurden um den Altar geſtellt, bekränzt, zuweilen mit vergoldeten Hörnern (Il. X, 294. Od. III, 426); die Opfernden, ebenfalls bekränzt (ausgenommen bey den Opfern des Kronos und Herakles), traten hinzu, wuſchen ſich die Hände — ἐχερνίψαντο, zum Zeichen der Reinheit mit Waſſer, in welches man insgemein einen Feuerbrand vom Altar tauchte, nahmen die geſchrotenen Gerſtenkörner — οὐλοχύται, aus dem Korb und ſchütteten ſie auf den Altar, als ein Symbol der älteren unblutigen Opfer. Das Stirnhaar des Opferthieres ſchnitt man ab und warf es in das auf dem Altar angezündete Feuer als Erſtlinge, Od. XIV, 442. Das Opferthier — ἱερεῖον wurde ergriffen und mit dem Hals in die Höhe gezogen — ἀνέρυσαν (bey Heroenopfern beugte man es nieder); dann erhielt es den Schlag mit dem Beil in die Sehnen des Nackens (Od. III, 450), worauf ihm die Kehle mit einem Meſſer durchſtoßen wurde. Das Blut fing man in einem Gefäß — ἀρνίον, auf. Nur in den älteſten Zeiten verbrannte man das Thier ganz. Gewöhnlich löſte man aus dem abgehäuteten Thiere die Schenkelknochen — μηρία, heraus, umwickelte ſie doppelt mit der fetten Netzhaut — δημὸς, und legte ſie, mit den rohen Fleiſchſtücken darauf, in das Opferfeuer — ὠμοδέτησαν. Nachdem ſie mit geſchrotenem Mehl — ἀλφίτου ἀκτὴ, beſtreut waren (Od. XIV, 429), verbrannte man ſie den Göttern zu Ehren. Dieſes zu-

ſammen war die Opfergabe — θυηλή. Während deſſen ſprengte der Opfernde Wein darauf (Jl. I, 462). Nachdem von den Eingeweiden — σπλάγχνα, welche unterdeſſen gebraten waren, alle bey dem Opfer Anweſenden feierlich gekoſtet hatten, wurde der Reſt, d. h. das Beſte des Opfers, zerſtückt und von ihnen als Opfermahl fröhlich verzehrt. Oft begleitete Muſik oder der Paian (Jl. I, 472), um den Gott zu ergötzen, das Opfer. — Daran ſchloſſen ſich geringe, feuerloſe Opfer — ἄπυρα, mancherley Art: Fruchtgehänge — ἔγκαρπα, Aerntekränze — εἰρεσιῶναι, von Oel- oder Lorbeerzweigen mit Wolle umwickelt und mit Früchten geſchmückt, Töpfe — χύτραι, mit gekochten Bohnen, Schüſſeln — κέρνα mit Früchten, Opferkuchen — πέλανοι (die auch verbrannt wurden), beſonders mit Honig angemacht. Hierher gehören auch die in der Geſtalt von Thieren geformten Kuchen, welche die Armen anſtatt der Opferthiere ſelbſt darzubringen pflegten. — Das Trankopfer — σπονδή, λοιβή, beſtand auch für ſich allein. Es wurde meiſt von ungemiſchtem Wein (jedoch auch von Oel, Milch, Honig ꝛc.) dargebracht, indem man aus dem Becher ein klein Wenig über den Rand auf die Erde des Gottes goß, ſtets mit einem kurzen Stoßgebet an denſelben (ſ. Jl. XVI, 227. IX, 171 ꝛc. XXIV, 306). Das Verbrennen von koſtbarem Räucherwerk war ein ſpäterer aus dem Orient überkommener Gebrauch. Doch kannte man ſchon früh das Räuchern mit wohlriechendem Holze (beſonders von der Ceder) zu Ehren der Götter ſ. Jl. IX, 499. Weihgeſchenke — ἀναθήματα, traten oft an die Stelle gelobter Opfer, die man nicht darbringen konnte. Mit dem Opfer verbindet ſich ſtets das Gebet und das Gelübde. Das Gebet — εὐχή, wird faſt immer durch das gegenwärtige Bedürfniß angeregt und bezieht ſich daher auf einen beſtimmten Fall. Es wird für durchaus nothwendig gehalten, um ſich des Beyſtands der Götter zu verſichern, ohne den Nichts gelingen kann (Jl. XXIII, 546, 863). Gebetet wird oft, zu allen Zeiten und an allen Orten, ſo wie man Hülfe bedarf, und um Jegliches, um Heilung, Sieg, Rache, Rettung ꝛc. Selten ſind Lob und Dankgebete. Es finden ſich ſchon die Vorſtellungen der prieſterlichen Fürbitte (z. B. Jl. I, 451), und das Ringen im Gebete durch entgegengeſetzt Betende (Jl. VII, 201 ꝛc.). Im Gebet ſelbſt kann man unterſcheiden: die eigentliche Bitte, der Anſpruch an den Beyſtand des Gottes, z. B. Berufung auf frühere Opfer, Jl. VIII, 236 oder Dienſtleiſtungen, Jl. I, 37; Zuverſicht wegen ſchon früher erhaltenen Beyſtands,

Od. XX, 98. Il. V, 115 ꝛc. Hinweiſung auf das Recht des ἱκετὴς, Od. V, 445 ꝛc. Oft aber tritt an die Stelle dieſer Anſprüche das Gelübde, den Gott durch Opfer, Bau eines Tempels, Weihgeſchenke ꝛc. zu erfreuen (Il. VI, 308. Od. XII, 346 ꝛc.). Regelmäßig betete man ſtehend (Od. XIII, 187), die Hände emporhebend, die man vorher gewaſchen hatte (Od. IX, 526. Il. VI, 266), beſonders im Meer- oder Salzwaſſer. Zu den Unterirdiſchen betete man knieend, die Erde mit den Händen ſchlagend (Il. IX, 567 — 570). Kaſteiungen und Selbſtpeinigungen finden ſich nur bey manchen Prieſtergattungen und Geheimdienſten.

Von den großen Feſten der ſpätern Griechen iſt ſchon geſprochen. Hier verband ſich ſtets mit der Vorſtellung den Gott zu erfreuen, auch die eigne Luſt am Feſt, und der politiſche Zweck, den Reichthum des Staates Jedermann zu zeigen. Daher würkten prachtvolle Feſtaufzüge — πομπαὶ, große Opfer mit ungeheueren Opferſchmäuſen, an denen ganze Bürgerſchaften Antheil nahmen, körperliche und kunſtreiche Darſtellungen aller Art zuſammen. Außer den großen Feſtſpielen hatte jeder Staat ſeine beſondern Volksfeſte, (zu Sparta: die Hyakinthia, dem Apollon Karneios und ſeinem Liebling Hyakinthos, die Gymnopädien, das Jugendfeſt, dem Apollon und Dionyſos, die Karneia, dem Apollon Karneios; zu Athen: die kleinen und großen Dionyſia, die Kenäen, die Antheſterien dem Dionyſos, die Panathenäen zu Ehren der Athena, und die Myſterien der Demeter, welche wieder in die Theſmophorien und Eleuſinien zerfielen ꝛc.). — Ein eigenthümliches Weſen hatten die Buß- und Trauerfeſte (z. B. zu Hermione Paus. II, 35, 4; am Acheron Paus. I, 17, 5, die Heräen zu Corinth, das Thränenfeſt auf Lemnos, Aeschyl. Coeph. 626 ꝛc.). Die wildausſchweifenden Feſte bey den bacchiſchen Myſterien kommen erſt in der Zeit des Verfalls vor. — Zu bemerken ſind noch die Sühnfeſte, die in Fällen großer Blutſchuld, beſonders wenn Peſt oder andere Volksnoth folgte, welche man dem Zorn der Götter zuſchrieb. Hier wurden, meiſt unter Leitung eines Mantis, mancherley Reinigungen durch Sprengen, Räuchern mit Schwefel und andern fluchabwendenden Dingen, Gebete und Opfer vorgenommen, wodurch der Götterzorn auf das Opferthier, was hier κάθαρμα hieß, gewendet werden ſollte. Von dieſem Sühnungsthier wurde nicht gekoſtet, ſondern man warf das fluchbeladene in das Meer oder vernichtete es ſonſt (ſ. Diogenes Laert. über Epimenides I, 10; dann Tzetz. Chil. histor. V, 23 über den Ritus).

Der Geheimdienst — τὰ μυστήρια waren eigentlich nur zu Athen Staatssache, indem es dort zur Ehre gereichte, in den Eleusinien eingeweiht zu seyn, und im Grunde wurden auch alle jungen Bürger μύσται. Wenn sie des größeren Festes theilhaftig geworden waren, nannte man sie ἐπόπται. Man darf aber nicht meinen, daß in den Mysterien eigentliche Dogmen mitgetheilt wurden, sondern das einzige Geheimniß, was der Eingeweihte kennen lernen konnte, war die Bedeutung Dessen, was durch die Liturgie symbolisch dargestellt wurde, und sich stets auf die Natur und das Würken der Götter bezog. Antheil zu haben an einem Fest und dessen Cärimonien, welche die Gottheit gnädig gewinnen mußten, war hier die Hauptsache, und die Einweihung des Neuaufgenommenen war nur eine verstärkte Cärimonie zu seiner Reinigung, welche im geringeren Grade bei jedem Opfer statt fand.

§. 27.

Die Mantik.

Diese Wissenschaft, deren Zweck es war, Offenbarungen über den Willen der Götter, und dadurch auch über die Zukunft zu erhalten, in so fern diese von ihrer Leitung abhängt, hatte schon frühzeitig eine doppelte Richtung: eine erlaubte, welche darauf zielte durch gewisse Liturgie die Götter zur Kundgebung ihres Willens geneigt zu machen, wobey natürlich die Kunst erforderlich war, dieses Kundgeben zu verstehen und erläutern, und eine unerlaubte, welche durch Zauberey, d. h. durch den Beystand der Unterirdischen sich Offenbarung erzwingt. Die ächte Kunst der Mantik — μαντοσύνη, gewährte Apollon zumeist (Il. I, 64). Ihre Mittel aber waren verschieden.

Zuerst ist der Enthusiasmus — ἐνθουσιασμὸς, zu nennen. Dieses war nach Griechischer Vorstellung eine von den Göttern verliehene innere Kraft, welche sich zu einer Begeisterung entzündete, die das Zukünftige oder Verborgene erschauen ließ. Consequent schrieb man daher auch begeisterten Dichtern eine zufällige Weissagungsgabe zu. Gewöhnlich soll sie in gewissen Seher-Geschlechtern (z. B. den Melampotiden, die durch Hellas wanderten, den Jamiden zu Olympia, den von den Nymphen begeisterten — νυμφόληπτοι — Bakiden bey Tanagra ꝛc.) innegewohnt haben. Bald wurde sie durch ein Ereigniß plötzlich angeregt (Od. XX.

345—370). Oft zeigt ſie ſich nur als eine Ahnung, die ſich in unbeſonnenen Worten ausſpricht (Od. XXI, 152 — 174), daher der Grieche ſo ſehr auf deren Vermeidung dringt — das εὐφημεῖν. In andern Fällen ſoll dieſe Kraft auch künſtlich durch gewiſſe feierliche oder furchtbare Gebräuche, Räucherungen, den Genuß von narkotiſchen und aufreizenden Mitteln, durch Bäder in gewiſſen Mineralquellen ꝛc. erzeugt worden ſeyn. Hierher gehören meiſtens die eigentlichen Orakel. Gewöhnlich ſind es Jungfrauen, zuweilen auch Knaben, welche künſtlich in den Enthuſiasmos verſetzt wurden und deren Ausſprüche die Prieſter an dieſen Tempelſtiftungen (die προφῆται oder ὑποφῆται) auffingen und ordneten (dadurch erklärt ſich ohnehin die Einwürkung der Prieſterwillkür). So war es mit der Pythia zu Delphi (ſ. Plutarch. de Pythiae oraculis), mit der Prophetin des Orakels des Apollon Deirotiodes zu Argos ꝛc. Auch die alten Frauen zu Dodona — die πελειάδες, welche aus dem Rauſchen der heiligen Eichen weiſſagten, gehören wohl auch hierher. — Anders iſt es mit den Sibyllen, von denen man 10 und unter ihnen etwa 5 Helleniſche zählt (beſonders die Hierophyle von Erythrä). Dieſe waren wandernde, weibliche Manteis. Ihre Sprüche ſind von Andern geſammelt und zumeiſt unächt. Der künſtlichſte Prieſterbetrug war im Orakel des Trophonios zu Lebadea (Paus. IX, 39, 4).

Ferner glaubte man, daß die Götter durch Träume den Sterblichen Warnungen und Heilmittel zukommen ließen (Il. I, 63. Od. II, 560). Hierzu bedurfte es beſonderer Traumausleger, an denen es nicht fehlte. Jedoch gab es auch eigne Traumtempel (z. B. der des Amphiaraos zu Oropus), wo der Fragende, oder deſſen Bote, nach manchen Gebräuchen im Tempel entſchlief und im Traum die Frage beantwortet erhielt. Beſonders wichtig waren die Traumtempel des Asklepios (ſ. Sprengels Geſch. der Arzneykunſt B. 1.), wo der ſchlafende Kranke im Traum das Heilmittel erſchauen ſollte.

Die Zeichendeuterey aus dem Flug und den Stimmen der Vögel — die οἰωνιστικὴ iſt ſehr alt (Il. I, 69. XIV, 274. XXIV, 310. Od. XV, 524). Dieſe geſchah oft zufällig oder es wurde eine beſondere Himmelsſchau (z. B. von den Pythaiſten zu Athen) angeſtellt, wobey man das Geſicht gegen Mitternacht wendete, und die Erſcheinung auf der rechten Seite als glücklich annahm, auf der linken als unglücklich. Auf Adler, Falken, Reiher gab man beſonders Acht. Jedoch auch andere ungewöhnliche Erſcheinungen zu

deuten, kam dem Mantis zu (z. B. Il. II, 300 ꝛc.), zumal die Himmelserscheinungen — διοσημεῖα, als Donner, Blitz, Sonnen- und Mondsfinsterniß ꝛc.

Bey den Opfern selbst beobachtete man Alles genau, um daraus eine Andeutung über die gnädige Annahme oder Verwerfung desselben von Seiten der Götter zu erforschen. Die Opferflamme — τὰ ἔμπυρα σήματα, der Gang und das Brüllen des Thieres ꝛc. wurde beachtet. Endlich kam die eigentliche Opferschau — ἱεροσκοπία, wobey der Opferpriester die Glätte und Farbe der Eingeweide, besonders der Leber und Galle wahrnahm (s. Aeschyl. Prometh. 493—496).

Zu der Mantik, welche für furchtbar und unerlaubt galt, gehörte besonders das Befragen der Verstorbenen — νεκυομαντεῖα, am See Aornus in Thesprotien und andern Orten regelmäßig geübt (Herod. V, 92). Dort brachte man den Unterirdischen Opfer.

In einem so abergläubischen Volke, wie die Griechen waren, wo man auf Anzeichen durch Niesen, Ohrenklingen, Zucken des Auges, zufällige Stimmen und tausend andere Dinge Werth legte, konnte es an gemeinen Wahrsagern nicht fehlen. Diese ἀγύρται fanden sich daher auf allen Märkten und sonstigen Versammlungen ein, um durch allerley Wahrsagerey aus Gerste, Rauch, Wein ꝛc. die Leichtgläubigkeit der Armen auszubeuten, welche zu den Orakeln keinen Zutritt hatten.